Baltische Monatsschrift.

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

LXXI. Band.

1–7

Riga.
Verlag von Jonck & Poliewsky.
1911.

Inhaltsverzeichnis

Band LXXI.

Seite

Germanische und romanische Kultur. Vom **Grafen Hermann Keyserling** 1

Eine Reise durch Kurland im J. 1661. Von **A. S.** . 31

Zur Kalewipoeg-Sage. Von **Emil Thomson.** 54

Aus üppiger Zeit. Livländische Ballade des XVI. Jahrhunderts. Von **Otto von Schilling** 68

Literarische Rundschau:

Dr. Ernst Seraphim. Aus der Arbeit eines baltischen Journalisten. Von T—t. 70

Kallmeyer-Otto. Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Von **Fr. v. Keußler** 76

Das Wunder der religiösen Glaubenserweckung. Von **Gregor v. Glasenapp** 79

Die Russische Regierungspolitik inbezug auf die Einwanderung, besonders die deutsche. Von **G. S.** 14. 101

Die estländische Ritterschaft im ersten Jahre russischer Herrschaft. Vortrag, gehalten in der Estländ. Literar. Gesellschaft in Reval. Von **Paul Baron Osten-Sacken** 122

Die Entwicklung der kurländischen Agrarverhältnisse seit Aufhebung der Leibeigenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Privatbauern. Von Dr. **Herbert Creutzburg** 40 156

Literarische Rundschau: Professor Bernhard über die Polenfrage. Von Dr. **B. Baron Toll** 168

Güter-Fideikommisse und Familienstiftungen. Von Cand. jur. **Ernst von Samson-Himmelstjerna.** 175

Aus dem Platinlande. Ein Reiseausschnitt von Dr. phil. **Th. von Hoerner** 192

Zur Reform des sog. „örtlichen" Gerichts. Von **Th. B.** 204

Aus den Erinnerungen der Frau M. Nasimowa an die Baronesse Edith Rahden 216

Literarische Rundschau:

Perspektiven der Weltanschauung. Von M. K—n. 222

Eine baltische Tragödie. Von **K. Girgensohn** . 226

Ein wunderlicher großer Mensch. Von **Erich v. Schrenck** 231

Glaube und Heimat. Von —m. 235

Der jüdisch-deutsche Jargon. Von Dr. **Hermann Goldbladt** 274

Praktische Berufe. Eine Lebensfrage für die baltischen Deutschen. Von **Bernhard Raeder** 289

Literarische Rundschau: Woldemar Frhr. v. Löwenstern und seine Memoiren. Von **P. Th. Falck** 314

Seite.

Jurij Ssamarin. Eine historisch-psychologische Studie. Von Dr. **E. Seraphim** 239. 319

Erinnerungen an Carl Schirren. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft f. Geschichte und Altertumsk. in Riga. Von **H. v. Zigra.** 352

Hat die Divina Commedia für den modernen Menschen noch eine Bedeutung? Von **Magda Kaarsen** 362

Thomas Seebeck, der Entdecker der Thermo-Elektrizität und der entoptischen Farbenfiguren. Ein Gedenkblatt von **Paul Th. Falck.** 370

Das Stiefkind unserer Kultur. Von **Sophie Mahr** 379

Literarische Rundschau:

Julius v. Eckardts Lebenserinnerungen. Von **Ernst Seraphim.** 387
G. Tantzscher, Im innersten Großrußland. Von h. 395

Friedrich Meyendorff †. Sonett v. **Gotth. Freytag-Loringhoven** 397

Zur Blockade Rigas 1812. Nach dem Russischen von **G. S.** 413

Moralisch und Ästhetisch. Von **Max von Güldenstubbe.** 424

Der lettische Grundbesitz während d. Ordenszeit. III. Von **R. K.** 431

Leonardos Abendmahl. Gedicht von **Lenore Ripke-Kühn.** 453

Etwas von Goethe und unserer Zeit. Von **V. v. Schrenck** 454

Die Briefe Dürers aus Venedig. Von Dr. **Ph. Schweinfurth** 466

Wie verhält sich die medizinische Forschung zu den Problemen des Vitalismus und Materialismus. Von Prof. **K. Dehio** — Dorpat. 399. 477

Der Komponist Nikolai von Wilm. Ein Gedenkblatt von **Paul Th. Falck** 489

Feldmarschall Otto Wilhelm von Fersen. Von **A. v. Bodisco.** 499

Zur Geschichte des Dorpater Kreises 1713–22. Von **Walther Schwartz** † 518

Historische Miszellen: Aus den Papieren Baron Peter v. Meyendorffs. Mitgeteilt von **Baron A. Meyendorff.** I. Bernadottes Königswahl, erzählt von L. G. P. II. Wie 1807 der Regent von Portugal Lissabon noch rechtzeitig verließ 552

Sang der Silma. Nach dem Estnischen. Von **Erich Busch** 560

Literarische Rundschau: Aus der Geschichte des Senats. Von **Fr. v. Keußler.** 561

* * *

Baltische Revolutions-Chronik 1906/7. Seite 1–16

* * *

Beilage: Mitteilungen über Gesetzgebung und Rechtsprechung Seite 43–50

Germaniſche und romaniſche Kultur.

Vom

Grafen Hermann Keyſerling.

Der Reiſende, der einem fremdſtämmigen Volke gegenübertritt, findet es lange Zeit hindurch nicht leicht, ein Individuum von dem anderen zu unterſcheiden. Dem Europäer ſieht zunächſt ein Neger wie der andere aus, ein Chineſe wie der andere. Denn wie bei ſehr genauer Bekanntſchaft zuletzt alle Aehnlichkeiten überſehen und nur die Unterſchiede bemerkt werden, ſodaß Geſchwiſtern z. B. oft nur die wechſelſeitigen Differenzen und Gegenſätze bewußt werden, was nicht eben ſelten zu unverſöhnlicher Feindſchaft geführt hat, aus demſelben Grunde fallen dem Fernſtehenden nur die Gemeinſamkeiten auf. Er merkt nicht das Unterſcheidende, das Abweichende, das Beſondere, er ſieht nur das immer Wiederkehrende, das Beharrende, das Typiſche. Und ſo geht es nicht nur uns Europäern exotiſchen Völkern gegenüber: genau ſo iſt der Eindruck, den wir bei dieſen hinterlaſſen. Dem japaniſchen Bauern, der noch nie einen Weißen zu Geſicht bekam, will es nicht gelingen, einen Briten von einem Italiener, einen Ruſſen von einem Franzoſen zu unterſcheiden, ja er kann bei europäiſchen Geſichtern in Anbetracht der ſonſtigen Uebereinſtimmung ſogar des Unterſchiedes zwiſchen einem Entenſchnabel und einer Adlernaſe nicht deutlich gewahr werden. Nun ſind ſolche Unterſchiede gewiß groß und bedeutend und es tut nicht gut, auf dem Standpunkte des Fremdlings ſtehen zu bleiben: dennoch iſt es fruchtbar, ihn zeitweilig einzunehmen, beſonders dem gegenüber, was einem bekannt und vertraut iſt, denn nur von dieſem aus erſcheint es möglich, die Grundzüge mit vollendeter Deutlichkeit zu erkennen.

Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, daß der Nicht-Europäer mit seiner Behauptung recht hat, die europäische Kultur sei ein Ganzes von so einheitlichem Gepräge, daß die Unterschiede dem Gemeinsamen gegenüber kaum in Betracht kämen. Verglichen mit anderen Kulturen, der chinesischen, der arabischen, der indischen, erscheint die europäische als Gebilde von vollendeter Homogeneität. Denn was bei so großzügigen Vergleichen auffällt, sind eben nicht spezielle Tatsachen, spezifische Ausdrucksformen, besondere Errungenschaften, es ist die ganze Art des Lebens, die Art des Denkens, Empfindens und Handelns. Diese sind absolut verschieden beim Europäer einerseits, beim Chinesen andrerseits, sie sind identisch durch ganz Europa hindurch von Italien hinauf bis nach England. Um nur auf einen solchen unüberbrückbaren Unterschied zwischen Orient und Occident hinzuweisen: das ganze Leben des Europäers ist auf Entwickelung eingestellt, wo er nicht fortschreitet, dort geht es mit ihm zurück, nicht nur im Sinne geistiger Dekadenz, sondern am Ende sogar in dem einer physischen Degeneration. Das ursprüngliche Leben des Orientalen kennt keine Entwickelung, es äußert sich sozusagen in schöpferischem Stillstand — in einem Stillstand, der keine Entartung nach sich zieht; ja nur insofern es auf diese Weise dauert, die für uns tötlich wäre, vermag es sich als solches auf der Höhe zu erhalten. In Indien scheint die Kaste mit ihren starren, unabänderlichen Formen biologisch das Gleiche zu bedeuten, wie in Europa die fortschreitende Vervollkommnung, in China die allseitig respektierte Tradition, so seltsam dies klingen mag, dasselbe wie bei uns die immer gährende soziale Frage. Wo der Orientale in unserem Sinne fortschreitet, dort geht es tatsächlich zurück mit ihm, denn die Kultur, die allein er selbsttätig hervorbringen kann, weil sie allein seinem Wesen gemäß ist, die giebt er damit auf. Ich kann diese höchst interessanten Verhältnisse in diesem Zusammenhang nicht näher behandeln, aber schon diese kurze Andeutung dürfte Ihnen deutlich gemacht haben, wie gering die Unterschiede zwischen den Völkern Europas erscheinen, sobald man sie im Großen überschaut und mit anderen Menschenarten vergleicht. — Sehen wir nun von den Zivilisationen, die uns ganz fernstehen, ab, suchen wir dafür, indem wir gebührend zurücktreten, von der europäischen Kultur in ihrer Mannigfaltigkeit ein ebenso großzügiges Bild zu gewinnen, wie vorhin von der

Gesamtheit der Erdbewohner, so werden wir entdecken, daß die europäischen Kulturen, die bereits zu ihrer vollen Entfaltung gelangt sind, sich alleſamt in eine von zwei Familien einordnen lassen, deren gegenseitiges Verhältnis unser Thema bedeuten soll: die germanische und die romanische Kultur.

* * *

Zunächst dürften einige historische Bemerkungen am Platze sein. Vielfach herrscht, zumal unter Romanen, die Meinung, die romanische Kultur sei die unmittelbare Fortsetzung und Verlängerung der lateinischen. Das ist nur in bedingtem Maße richtig. Zweifellos hat das alte, von den Römern herstammende Kulturblut, wie wenig es der Menge nach in Betracht kommen mag, das Ferment bedeutet, dank welchem aus den Barbarenstämmen Italiens, Frankreichs und Spaniens so viel schneller Kulturvölker erwachsen sind, als aus den Eingeborenen des germanischen Europa; denn auf die Dauer erweist sich das höhergezüchtete Blut bei Kreuzungen stets als das stärkere, so daß nach noch so langwierigem Kulturrückschlage das Edlere zuletzt doch über das Geringere den Sieg erringt. Zweifellos hat in jenen Regionen auch der geistige Zusammenhang mit dem Altertum niemals ganz aufgehört, die Tradition ist vielleicht keinen Augenblick vollständig unterbrochen gewesen. Dennoch gelingt es nicht, die romanische Kultur als Teil oder gleichgeartete Erbin der lateinischen zu begreifen: sie ist ein selbständiges Gebilde auch dieser gegenüber, kaum weniger stelbständig, als die germanische es ist. Sie ist entstanden durch Amalgamierung, Vermählung, Verschmelzung der vielfältigsten Keime und Anlagen, römischer, keltischer, germanischer, italischer, iberischer Herkunft, die zuletzt durch Vererbung in einer bestimmten, freilich wesentlich vom lateinischen Kulturfermente vorgezeichneten Richtung fixiert worden sind. Und das geschah sehr langsam, nicht ohne Umwege und langandauernde Aufenthalte. Die romanische Kultur ist, prinzipiell gesprochen, ein ebenso junges Gebilde wie die germanische, wenn sie auch um ein paar Jahrhundert älter ist. So begann sie in Italien erst mit der Renaissance, denn die Klassiker, die vorher lebten, wie Dante, waren nicht eigentlich Romanen im modernen Sinne,

sondern deren Vorfahren, sie waren der höchste Ausdruck einer Zeit, wo es noch keine Romanen gab. In Dante lassen sich die Elemente eines Römers, eines Gotenherzogs und eines großen italianischen Papstes nachweisen, und diese sind nicht verschmolzen zu einer neuen typischen Form, sondern zu einer individuellen Persönlichkeit unvergleichlicher und einziger Art, deren italienischer Gesamteindruck mehr daher rührt, daß das ganze spätere Italien Dante als Vorbild vergöttert hat und dementsprechend von ihm beeinflußt worden ist, als daß Dante seinen späteren Landsleuten geglichen hätte. Und was Frankreich betrifft, so war noch im ausgehenden Mittelalter der Unterschied zwischen den gebildeten Schichten der Zonen, die heute einerseits von Deutschen, andrerseits von Franzosen bewohnt werden, überraschend gering. Die französischen primitiven Maler hätten, cum grano salis gesprochen, geradezu Kölner sein können, Burgund, nachmals ein größtes romanisches Kulturzentrum, ist sehr spät erst französisch geworden, und was den Norden betrifft, aus dem so mancher erlauchte Geist gestammt hat, so sorgten schon die politischen Verhältnisse — so besonders die langwierige englische Herrschaft — dafür, daß das Lateinertum nicht zum dominierenden Zuge wurde. Auch in Frankreich ist der lateinische Charakter seiner Kultur erst in verhältnismäßig moderner Zeit zum unzweideutigen Ausdruck und zur Vorherrschaft gelangt. Wie sehr unterscheidet sich z. B. die altfranzösische Literatur von der modernen! Die Sprache der Dichter der Plejade, ja noch die des großen Montaigne erscheint ihrem Grundcharakter nach — wenn man vom Aeußeren absieht und sich in ihren Geist versenkt — dem Deutschen Goethescher Zeit verwandter als dem Französischen Flaubert's oder Maupassant's. Es ist kaum eine Uebertreibung zu behaupten, daß die Hälfte dessen, was zum Grundcharakter des Romanischen gehört, im 16. Jahrhundert (als ganzen betrachtet) noch fehlte, wie ausgeprägt es in einzelnen Individuen immer sein mochte. Deswegen verlohnt es sich nicht, auf die Ursprünge viel Gewicht zu legen. Halten wir uns an den aktuellen Ausdruck, an das, was heute typisch ist, einstmals vielleicht nur ein Sonderfall oder ein Maximum war, und suchen wir von den Grundzügen des Romanischen im Verhältnis zum Germanischen ein möglichst deutliches Bild zu gewinnen.

Die Gewinnung dieses Bildes wird dadurch einigermaßen erschwert, daß die romanische Kultur einerseits die ältere Schwester der germanischen ist, entwickelter, reifer erscheint als diese und zum Teil das zur Vollendung gebracht hat, was bei uns erst im Werden begriffen ist. Die französische Sprache ist nicht allein anders, als die deutsche, sie ist ausgebildeter, sie ist im Sinne der begrifflichen Präzision, auf welche hin alle europäischen Kultursprachen sich entwickeln, das vollkommenere Instrument. Und im gleichen Verstande erscheint die romanische Kultur weniger anders als reifer überall, wo es sich um die objektive Fortsetzung der klassischen Kulturtradition handelt. Nichts z. B. ist dem Geiste nach weniger romanisch, als die griechische Kunst, und doch darf sich die romanische dem Ausdrucke nach eher mit ihr vergleichen, als die deutsche in ihrer Gesamtheit, weil jene dem Ausmaße ihrer Möglichkeiten nach die formale Meisterschaft bereits erreicht hat, um deren willen allein schon Hellas ewig bewunderungswürdig bleibt. Denn es ist in erster Linie nicht richtig sondern falsch, in den formellen Vorzügen der Romanen Oberflächlichkeit zu erkennen: sie sind ein Beweis höherer Kultur. Auch die deutsche Sprache und die deutsche Kunst geht den Weg der Verfeinerung, den die französische schon durchmessen hat, und es wäre Verrat am Geiste zu behaupten, daß dieser Weg an und für sich Dekadenz bedeute. Wenn der deutsche Philosoph im Allgemeinen dunkel schreibt, und der französische klar, so beweist das in erster Linie, daß das französische Gehirn differenzierter ist als das deutsche; auch der Deutsche wird einmal dahin gelangen, vollendet klar zu sein, und erst dann wird er seinen Zenith erstiegen haben. Es wäre doch höchst betrübend, wenn ihm allein das nie gelingen sollte, was doch jedes reife Kulturvolk auf seine Art erreicht hat, umso mehr als eine reingermanische Nation, die britische, schon heute dahin gelangt ist. Der englische Geist, vor nicht gar langer Zeit noch verworren und unbehülflich genug, darf heute als Muster der Abgeklärtheit hingestellt werden, und was gar das englische Leben betrifft, so stellt es einen so vollendeten Ausdruck möglichen Lebenstyls dar, daß ein weiterer Fortschritt angesichts der immerhin beschränkten englischen Rassenveranlagung kaum wahrscheinlich und denkbar erscheint. Nein, darüber kann kein Zweifel bestehen: die romanische Kultur ist einerseits die ältere, reifere Schwester der

germanischen und insofern vorbildlich für sie; wo von spezifischen Differenzen gehandelt werden soll, muß das von vorneherein ausgeschaltet werden, was blos ein höheres Studium bedeutet. — Aber andrerseits sind beide Schwestern als Individuen doch so grundverschieden, daß sie sich kaum verständigen können. Jede von ihnen verwirklicht Möglichkeiten, oder kann solche verwirklichen, wie sie für die andere nicht vorhanden sind.

* * *

Wenn ein Deutscher mit einem Franzosen noch so intim bekannt geworden ist, wenn sie sich noch so genau kennen und noch so gut verstehen, so wird es doch immer einen Punkt geben, an welchem das gegenseitige Verständniß aufhört; und dies so plötzlich und so radikal, daß es sogar schlechten Beobachtern fast immer als etwas Auffallendes zum Bewußtsein kommt. Was mag der Grund zu diesem Nichtverstehen sein? — Führt man widerstreitende Vorurteile, physiologische Antipathien, durch den Unterschied der individuellen Anlage, der Erziehung oder des Milieus bedingte Differenzen an, so verfehlt man ihn vollständig: in allen diesen Fragen der Oberflächenspannung ist vollständiges Verständnis erzielbar und das wesentliche bleibt doch aus. Das gegenseitige Nichtverstehen wurzelt in der Tiefe. Wo der Deutsche tief wird, dort kann der Franzose selten mit, und wo der Franzose sein Tiefstes auszusprechen behauptet, dort vermag der Deutsche diese Tiefe nicht zu verstehen. Nun könnte es sein, daß dem Romanen die lebendige Tiefe, in welcher der Germane seinen Grund fühlt, fehlte, und dieses ist auch nicht selten behauptet worden. Allein, wie mir scheint, mit Unrecht. Die Diskrepanz beruht in Wahrheit darauf, daß das innerste Leben, das in beiden Fällen im gleichen Maße vorhanden sein mag, in jedem von ihnen verschiedenen, ja entgegengesetzten Ausdruck sucht und findet.

Schemen sind nun bekanntlich immer falsch, und Antithesen pflegen die Wahrheit zu vergewaltigen, schon allein deswegen, weil die Wirklichkeit niemals so akzentuiert ist, wie das begriffliche Denken dies wünschen möchte — und doch glaube ich der Wahrheit nicht fern zu sein, wenn ich den Unterschied auf die folgende Weise zu definieren suche: das geistige Leben des Germanen

ist wesentlich ein nach innen zu gekehrtes, dasjenige des Romanen ein nach außen zu ausstrahlendes; dieser Richtungsunterschied scheint mir die eigentlich bedingende Ursache aller weiteren Divergenzen zu sein.

Stellen wir uns in der Tat vor, zwei gleich tief angelegte Menschen unterscheiden sich im angeführten Sinne — wie wird dieser Unterschied in die Erscheinung treten? — (Selbstverständlich kann es sich bei dieser Konstruktion nur um eine grobschematische Skizze handeln, welche die Grundverhältnisse gerade dadurch besonders deutlich hervortreten läßt, daß sie dieselben übertreibt). — Der Insichgekehrte lebt im Urgrunde seines Wesens; als Religiöser steht er in persönlichem Verhältnis zu Gott, als Philosoph ringt er mit den äußersten Seinsproblemen, als Liebender ist er Idealist und gleichsam wunschlos, da sein Gemüth vom Gefühle selbst mehr als von seinem Gegenstande eingenommen ist, und als Künstler ist ihm der Gehalt wichtiger als alle Ausdrucksformen. Er wird ein sehr lebendiges und reiches Innenleben haben, seine Gefahr und Grenze aber werden Verträumtheit und Phantastik sein. Verträumtheit, weil im Reiche der Seele die Umrisse nur zu leicht verschwimmen, Phantastik, weil es auf diesem Gebiete gar schwer ist, Wirklichkeiten von Einbildungen zu unterscheiden. — Derjenige nun, dessen geistiges Leben, bei gleicher ursprünglicher Tiefe, ein nach außen zu ausstrahlendes ist, wird sich wesentlich anders verhalten. Bewußt wird er nur in der Erscheinung leben, denn für ihn existiert das Tiefe nur, insofern es zum Ausdruck gelangt, was offenbar nur an der Oberfläche geschehen kann, und nur im konkreten Ausdruck wird er es verstehen. Daher wird seine Religiösität sich vorzüglich praktisch äußern, bei prinzipieller Gleichgültigkeit theoretischen Erwägungen gegenüber; Philosoph wird er mehr mittel- als unmittelbar sein — in der Art wie er andere Dinge betreibt; als Liebender wird er Realist sein, mehr sinnlich als ideal, weniger in Gefühlen schwelgend als auf positive Zwecke abzielend, als Künstler schließlich ein Meister des Ausdrucks und unfähig zu verstehen, was Gehalt unabhängig von der Ausdrucksform überhaupt vorstellen und bedeuten soll. Er wird überall vollendet in die Erscheinung treten, seine Grenzen aber werden sein Oberflächlichkeit, Formalismus und Positivismus — d. h. Mangel an Einbildungskraft. Oberflächlichkeit, weil der, welcher alles an

die Oberfläche bringt, zuletzt der Tiefe vergißt, von der er ausging, Formalismus, weil formale Meisterschaft nur zu leicht dazu verführt, in der Form einen Selbstzweck anzuerkennen, Mangel an Einbildungskraft endlich, weil die allzu scharf erschaute Außenwelt am Ende das Innenleben beeinträchtigt und erstickt. Wer alles bemerkt, dem fällt zuletzt nichts ein. — Die freie Konstruktion, die ich hier aufführe, scheint mir ein gutes Schema zum Verständnisse des wirklichen Verhältnisses des germanischen zum romanischen Geiste abzugeben. Selbstverständlich darf nur der sich bei Massenvergleichen ergebende Durchschnittseffekt in Betracht gezogen werden, denn große Geister sprengen fast immer den Rahmen ihrer Nation, und selbst wenn man von diesen absieht, wird man immer Individuen entdecken, auf welche die allgemeine Charakteristik nicht zutrifft. Selbstverständlich bedingen die verschiedenen Richtungen, in welchen sich die gleiche oder als gleich angenommene Lebensintensität bewegt, wesentliche und unüberbrückbare Unzulänglichkeiten: so wird der Franzose als Mystiker, als Philosoph und als Dichter im tiefsten Sinne nie das sein können, wie ein Sproß des Germanentums, während es diesem schwer gelingen dürfte, als bildender Künstler, als Kritiker, als Aesthetiker und in sozialer Hinsicht jenem gleichzukommen. Selbstverständlich äußert sich — bei der geradezu tragischen Unvollkommenheit der Menschennatur und ihrer verhängnisvollen Neigung, lieber das Schlechte als das Gute zu vererben und fortzusetzen — der Charakter einer Organisation häufiger im Mangelhaften als im Vollendeten: so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein quantitativ sehr großer Teil der Franzosen an Phantasiemangel, Gemütlosigkeit und Trivialität krankt, während die überwiegende Mehrzahl der Deutschen dem Fremden mit Recht mehr durch ihre Schwerfälligkeit, öde Ideologie, Unpräzision im Denken und ihren Mangel an Kultur des ganzen Lebens auffallen wird als durch ihre Vorzüge. Aber das Wichtige ist, zu begreifen, daß diese Unzulänglichkeiten ursprünglich keinen Defekt des Wesens beweisen, sondern bloß eine abweichende Geistesrichtung. Ich möchte Ihnen das an zwei extremen Beispielen ganz deutlich machen: Der Katholizismus, dessen Gläubigen ein selbständiges Sichbefassen mit den tiefsten Problemen versagt weil vorweggenommen ist, ist die romanische Religion par exellence; ich kann mir nicht denken, daß echte Romanen jemals dem Geiste

nach Protestanten werden können. Weshalb? weil innerhalb des Katholischen Glaubenbekenntnisses der Glaube sich in der Tat äußert; ein Dogma ist wahr, nicht insofern es erkannt, sondern insofern es erlebt, gelebt, gehandelt wird (man vergegenwärtige sich den besonderen Sinn, der in der religiösen Sphäre mit dem Verbum pratiquer verknüpft erscheint), wogegen der Protestantismus, als Ausdruck der insichgekehrten Geistesrichtung, den Glauben als reinen Glauben meint, und die Wahrheit als echte Erkenntnis. Die Voraussetzungen beider Religionssysteme sind grundverschieden: es kann aber nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß unter Katholiken, die in einer für unsere Begriffe unerträglichen geistlichen Knechtschaft leben, noch häufig Geister von einer so tiefen Religiosität vorkommen, wie sie unter Protestanten schon sehr selten sind und immer seltener werden. Desgleichen in der Liebe: der Realismus, ja der Positivismus der romanischen Erotik hat für den Germanen leicht etwas abstoßendes, es liegt ihm nahe, jenen die Tiefe des Empfindens abzusprechen. Sehr mit Unrecht: unter germanischen Voraussetzungen fehlte die Tiefe allerdings, der Deutsche, der sich als französischer Romanheld geriert, ist selten mehr als er scheint, unter romanischen kommt im Realen gerade das Ideale zum Ausdruck und kann nur dort zum Ausdruck kommen. Hier hat die Sinnenfreudigkeit den denkbar tiefsten Hintergrund oder kann ihn wenigstens haben. Nein, die Dinge liegen folgendermaßen: jede der beiden Menschenarten löst die gleichen Probleme auf gleich vollkommene Weise, aber jede auf ihre besondere Art.

Wenden wir uns jetzt dem spezifischen Ausdruck zu, den das ursprünglich Gleiche bei den Germanen einerseits, den Romanen andrerseits findet. Ich deutete schon an, daß die Verschiedenheit der Geistesrichtung sehr große Unterschiede im aktuellen Ausdruck nicht nur, sondern auch in den Ausdrucksmöglichkeiten bedingt. Der ausstrahlende Charakter der romanischen Lebensintensität und dessen nächste Folge, die wesentliche Bedeutung, welche der Form zukommt, bedingen es, daß die Formseite des Lebens und der Kunst in romanischen Ländern gleichsam von selbst eine Vollendung erreicht, wie unter Germanen allenfalls bei exzeptioneller Veranlagung und unter einem Hochdruck von Disziplin. Desgleichen ergibt es sich aus der zentrifugalen Richtung des romanischen Geistes von selbst, daß Beobachtung, Kritik und Unterscheidungs-

vermögen dort eine Rolle spielen und daher auch eine Kultivierung und Hochzucht erfahren, wie nur in Ausnahmefällen unter uns. Daher die wunderbaren, unvergleichlichen Denkmäler, die der romanische Geist sich in der bildenden Kunst gesetzt hat, seine unerreichte Lebenskunst, sein unfehlbarer Geschmack. Aber mit der gleichen Notwendigkeit ergibt es sich aus unserer Bestimmung des Grundcharakters des Romanen, daß er dort, wo es sich um den unmittelbaren Ausdruck des Innerlichen handelt, nicht seine Verkörperung in der Erscheinung, vor dem Germanen zurücktreten muß. Das tiefste Weben der Seele hat noch keine Kunst so wunderbar auszudrücken vermocht, wie die deutsche Musik, die größten Denker hat immer noch Deutschland hervorgebracht und es gibt keinen romanischen Dichter, der sich dem poetischen Gehalte nach nicht bloß mit Shakespeare, sondern auch nur mit Shelley vergleichen dürfte. Denn in der reinen Poesie gebürt in der Neuzeit England ohne Zweifel der Kranz. Die differenziertere Sprache ermöglicht es dort dem germanischen Gemüte besser als bei uns, seinen ganzen Reichtum zum Ausdruck zu bringen. — Ließe sich nun nicht, auf Grund dieser Unterschiede in den Ausdrucksmöglichkeiten, eine präzise Formel finden, welche das Wesentliche an beiden Kulturen womöglich in einem Worte wiedergäbe? denn ganz deutlich wird immer nur das, was sich ohne Umwege ausdrücken läßt. Mir scheint, eine solche Formel dürfte unschwer zu finden sein. Die germanische Kultur ist wesentlich Kultur der Einbildungskraft, die romanische Kultur eine solche des Wirklichkeitssinnes. Ich weiß wohl, die Grenze zwischen Phantasie und empirischer Anschauung ist nicht überall leicht zu ziehen, und wenn man die Formel zu sehr preßt, so wird sie ohne Zweifel falsch. Aber benutzt man sie als Wegweiser und als Symbol für die großen Züge, dann ist sie durchaus wahr. Das Größte, was die Germanen vollbracht, das, worin sie unerreicht dastehen, war immer Ausdruck des geheimnisvoll Schöpferischen in uns, dessen, was Sinne und Verstand nicht mehr fassen können. Es waren die Tugenden der Treue und des Gehorsams, es war der Glaube, der Welten versetzt, es war die Philosophie, die Grenzen schafft, und die Musik, die das zum Ausdruck bringt, was über alle Worte hinausgeht. Hier darf kein lebendes Volk sich mit ihnen vergleichen. Wo es sich aber um Wirklichkeit handelt,

um die Kultur der Sinne, des Verstandes, des wirklichen Lebens, dort steht der Germane dem Romanen nach. Man wird mir vielleicht England entgegenhalten zum Beweise der germanischen Wirklichkeitskultur: ganz mit Unrecht. Gerade Englands Kultur ist eine Kultur der reinsten Phantasie. Dort wird die Politik nicht durch abstrakte Institutionen gemacht, wie in Frankreich, dort geht des Einzelnen Wollen frei die richtige Bahn. Es gibt kaum geschriebene Gesetze, es gibt keine erstarrten Formen: das geregelte Leben dieses Volkes ist der Ausdruck einer höchst gebildeten Innerlichkeit. In England ist das Unwahrscheinliche wirklich geworden, das dank der äußersten Durchbildung des ethischen Individuums, welches zugleich das imaginative ist, eine staatliche Organisation möglich geworden ist, die auf den ersten Eindruck die Negation jeder Einbildungskraft und der Ausdruck abstraktester Reflexion zu sein scheint.

Die germanische und die romanische Kultur haben andere Ursprünge, verfolgen abweichende Richtungen und erreichen demzufolge verschiedene Ziele. Hieraus folgt schon apriori, daß die Möglichkeiten der einen Unmöglichkeiten für die andere bedeuten müssen, es bedarf kaum der Belehrung durch die Erfahrung. Und doch ist das selten begriffen worden. Zumal die französische Kultur gilt als eine, die sich ohne weiteres übernehmen läßt. Nichts falscher als das; die französische Kultur ist ausgesprochen national, und desto fremder ist sie uns tatsächlich, je leichter sie zu begreifen scheint. Russen mit ihrer großen Leichtigkeit in der Aneignung fremder Sprachen bedienen sich mit besonderer Vorliebe der französischen und ernten sogar literarischen Erfolg damit: es gibt für den wahren Kenner französischen Geistes nichts entsetzlicheres, als die französische Literatur, die aus dem Osten stammt. Denn wenn hier das Äußerliche vollendet nachgeahmt erscheint, so ist der innere Charakter kaum jemals nur annähernd erfaßt. Es ist auch ganz unmöglich. Die Sprache ist lebendiger Ausdruck des Lebens — und jeder lebt nur ein inneres Leben —, die Kultur eines Volkes bedeutet ein notwendiges Stadium seiner lebendigen Entwickelung aus einem inneren Gesetze heraus, und Leben läßt sich von außen nicht aneignen. Jedem Menschen wie jedem Volke sind durch seine Anlagen und Erbschaften Grenzen gesetzt, die er nicht überschreiten kann, ohne sein Bestes damit

preiszugeben. Es wäre ja wunderschön, wenn der Mensch auch als empirisches Wesen ein Unendliches wäre, ja das Ueberwinden seiner naturgewollten Schranken bedeutet ohne Zweifel das Ideal, nach dem jeder von uns streben soll. Es hat wohl keinen tieferen Geist gegeben, der nicht darunter gelitten hätte, ein Individuum zu sein, dessen heißeste Sehnsucht nicht die gewesen wäre, sich bis zur Menschheit auszuweiten und zu vertiefen. So treibt es ihn denn auch aus den Schranken seines Nationalcharakters heraus, denn auch der ist ein beschränktes Gebilde. Keine einzelne Nation hat je das Ideal des Menschentums verkörpert, keine tut es jetzt und keine wird es jemals tun. Daher gibt es nichts Verderblicheres, Entwicklungshemmenderes als das Liebäugeln mit den Grenzen des Volkes oder der Person. Das ändert aber nichts daran, daß wir mit diesen Grenzen rechnen müssen, denn nur innerhalb ihrer können wir unendlich sein, gleichwie der Eisenbahnzug nur auf und dank den Schienen, die ihn einerseits beengen, alle Entfernung überwinden kann. Aus der Haut seiner geographischen und historischen Bedingtheit kann keiner heraus. Nur innerhalb dieser Grenzen, so eng sie auch seien, kann er sich vollenden. Es ist kein Zufall, daß Rußlands größte Geister ohne Ausnahme Feinde der westlichen Zivilisation und fanatische Nationalisten gewesen sind, ja es war ein Zeichen seines Tiefblicks, daß der große Tolstoi, wenn er den Russen pries, immer nur den unkultivierten, unverfälschten Bauern gemeint hat: die westliche Kultur, die er einst gewaltsam übernahm, ist dem Russen gegenüber etwas Fremdes, seine Vollendung — und es schlummern ungeheure Möglichkeiten in seiner Seele — liegt in einer anderen Richtung, die er als Nation erst entdecken muß. Es ist kein Zweifel, daß die deutsche Literatur erst mit dem Augenblicke begonnen hat, wo sie sich von der Autorität des Klassischen und des Französischen zu emanzipieren wagte, es ist endlich kulturell höchst berechtigt, daß England sein tiefstes Wesen eifersüchtig gegen den Kontinent abschließt. Wahre Kultur kann es nur im Rahmen der Eigenart geben. Das gilt auch für uns, die äußersten Vorposten der großen germanischen Kultur. Und es gilt für uns in engeren Grenzen, als für die großen Germanenstämme, eben weil unsere Geschichte eine besondere, beschränktere ist. Unser unmittelbarer Hintergrund ist nicht das Deutschtum in seinem weiten Begriffe, unser Hintergrund

ist enger, gemischter Art, wie ihn die Geschichte eben geschaffen hat. Aus diesem Gronde können wir uns kulturell schwer behaupten, sobald wir aus unserem engen Rahmen heraustreten, wir sind zum Export nicht geeignet. Nicht allein, daß wir unter keinen Umständen Romanen werden können, wir können weder im Rahmen des Slaventums, noch auch in dem des reichsdeutschen Germanentums bestehen. Daß dieses in jenem Falle zutrifft, ist Ihnen wohl allen bewußt: der verrußte Balte stellt immer einen minderwertigen Typus dar. Er ist nicht allein weniger als der Balte, er ist weniger als der Russe, denn ihm fehlt selbst bei identischer Oberfläche doch immer dessen lebendiger Hintergrund, der Hintergrund der Geschichte, der allein dem Erscheinenden die Tiefendimension verleiht. Das Gleiche gilt aber auch vom Rahmen des deutschen Reichs: auch dieser ist dem Balten ein fremder, nach manchen Richtungen hin bedrückender. Um sich ihm anzupassen, muß er aufhören, Balte zu sein, und wer kein markantes Individuum ist, was freilich das Höchste bedeutet, der gibt mit dem Nationalcharakter sein Bestes preis. Er stellt dann einen niederen Typus des Reichsdeutschen dar, in genau dem Sinne, wie er als Russe ein minderwertiger Russe ist, — denn auch den reichsdeutschen Hintergrund kann er sich nicht wirkiich zu eigen machen, weil eben Hintergründe überhaupt nur zu ererben, nicht zu erwerben sind. Und es steckt doch ein objektiver Wert in der spezifisch baltischen Abart der germanischen Kultur, ein Wert, dessen Verlust die Menschheit zu tragen hätte. Nur Balten ist diese Kultur gemäß, nur hier kann sie gedeihen. So führt denn auch die rein theoretische, um alle Praxis unbekümmerte Reflexion zur Erkenntnis, daß es für uns Balten, sofern wir ein Kulturfaktor bleiben wollen, nur eines gibt: treu zur Scholle zu stehen und das Erbe zu bewahren und fortzuvererben, das wir von unseren Vätern überkommen haben.

Die Russische Regierungspolitik inbezug auf die Einwanderung, besonders die deutsche.

Von G. S.

Ein höchst wertvolles Werk, welches einen Einblick in diese Verhältnisse gewährt, ist die zur Jahrhundertfeier des Ministerkomités erschienene „Historische Übersicht über die Tätigkeit des Ministerkomités von 1802—1902", welche auf Veranlassung des Chefs der Kanzlei desselben, Staatssekretärs Kulomsin, in den drei ersten Bänden vom Professor M. S. Seredonin verfaßt ist. Gegründet auf ausschließlich offizielles Material gibt die Übersicht für alle Gebiete des Staatswesens die wichtigsten Nachrichten über die Verhandlungen einer der höchsten Instanzen des staatlichen Organismus und die Entscheidungen der Träger der Krone und nicht verächtliche Beiträge zur inneren Geschichte des großen Reiches. Wir entnehmen daraus die Abschnitte über die „ausländische Kolonisation" in Rußland, beschränken uns aber dabei vorherrschend auf die deutsche, indem wir Slaven, Schottländer, Chinesen usw. beiseite lassen und zuletzt nur die Juden noch berücksichtigen.

Im ersten Band, der die Regierung Alexanders I. behandelt, wird dem III. Abschnitt des 2. Kapitels einleitend folgendes vorangeschickt (S. 198 ff.): Im Anfang der Regierungszeit war weder in der Gesellschaft noch in der Regierung eine Spur von dem Gedanken, daß es in Rußland zu wenig Land für die Bevölkerung gebe, die Oberkommandierenden im Kaukasus, die Generalgouverneure von Neurußland und Sibirien suchten energisch darum nach, in die ihrer Verwaltung anvertrauten Gebiete Einwanderer heranzuziehen. Die von dem Überfluß an Land

überzeugte Regierung berief ausländische Ackerbauer, indem sie ihnen freigebig Vergünstigungen und große Privilegien versprach; sie war dessen gewiß, daß die vervollkommneten Methoden des Ackerbaues von der russischen Bauernschaft den Kolonisten abgelernt und die vereinten Anstrengungen beider den seit der Einwanderung der Tataren verödeten Süden Rußlands zu neuem Leben rufen werden: drei Generalgouverneure Neurußlands, der Herzog Richelieu, der General Langeron und der Graf M. S. Woronzow, namentlich der erste und der letzte, führten die Politik der Besiedelung der Steppen am Schwarzen Meere durch. Etwa von der Mitte der Regierungszeit Alexanders I. an erkannte die Regierung, daß im Süden nicht so viele gute und geeignete Strecken übrig bleiben und andererseits die Bedürfnisse der russischen Bauern schnell anwachsen, und nun änderte sie ihre Politik inbetreff der ausländischen Kolonisten mit Entschiedenheit.

Im Kaukasus waren die Bedingungen für die Kolonisation ungünstig; anders lag die Sache für den ungeheuren, am Schwarzen und am Asowschen Meere gelegenen Raum von der Donaumündung bis zur Wolga: hier begann das Leben erst aufzugehen und die Regierung verteilte mit freigebiger Hand das Land an jeden, der es wünschte zur Besiedelung, d. h. wer Land erhielt, verpflichtete sich in einem gewissen Termin darauf eine Ansiedelung zu gründen.

Das Ministerkomité hörte 1804 den Bericht des Ministers des Innern, Grafen V. P. Kotschubey, über die Bestimmungen für die Einführung von Kolonisten in Neurußland an, der in derselben Sitzung vom Kaiser bestätigt wurde. Die Regierung versprach ihnen 5—10 Kop. Verpflegungsgelder für den Kopf bis zur ersten Ernte und zur ersten Einrichtung 355 Rubel für jede Familie. In Wirklichkeit wurde natürlich bedeutend mehr verabreicht. Sie lud vornehmlich Ackerbauer und ländliche Handwerker ein, von städtischen wurden nur Tuchmacher zugelassen, an denen die damalige russische Industrie großen Bedarf hatte. Nur eine Bedingung wurde gestellt: sie mußten die Reise nach Rußland auf eigene Kosten machen und unsere (die russischen) Gesandten und Residenten im Ausland durften nur solchen Pässe verabfolgen, die in dieser Beziehung eine hinreichende Beglaubigung beibrachten. Die verliehenen Vergünstigungen lockten sehr viele, vornehmlich aus Deutschland, nach Rußland; hier wurde ihnen alle mögliche

Protektion gewährt: man schätzte sie und machte ihnen sozusagen etwas den Hof. Als einige der deutschen Kolonisten in ihr Vaterland zurückkehrten und sich dort beklagten, man sei in Rußland schlecht mit ihnen umgegangen, richtete das Komité, das davon erfuhr, an den Herzog Richelieu eine Anfrage; dieser antwortete, meist verbreiten solche Gerüchte schlechte, zur Landwirtschaft unfähige Wirte, aber jetzt (1811) klagen zum Teil auch tüchtige, infolge der unverhältnismäßigen Teuerung und der großen Verluste am Kurs. Er schloß mit der Bitte, die Summe für den Unterhalt der Kolonisten zu erhöhen. Dies schlug das Komité ab, da auch so schon 200 000 Rubel mehr als nach dem Voranschlag ausgegeben seien. Später, 1818, fragte der Kaiser selbst Deputierte der Kolonisten darüber aus, wie die niederen Beamten sie behandeln, und befahl auf ihre Klagen hin den Vizekonsul in Galaz abzusetzen; ihre Klagen über die Kommissare übergab er selbst dem Minister des Innern.

Viele Kolonistengemeinden bemühten sich Land in der Umgegend von Balta zu erhalten, allein es stellte sich heraus, daß dies den Bauern des Gebietsbezirks von Ananjew gehörte, und durch Gesetz von 1806 war befohlen, bei den Kronsdörfern Land, das die Norm überschreite, für künftige Besiedelung aufzubewahren d. h. das Gesetz sah gleichsam voraus, es werde eine Zeit kommen, wo das Land für die russische Bauerschaft nicht mehr reichen werde, und bewahrte es für sie auf. Allein der Minister des Innern, A. B. Kurakin, beantragte auf die Versicherung des Herzogs Richelieu hin, daß die Ländereien um Balta für die Ansiedelung von Kolonisten geeignet seien und die Kronsbauern Land genug haben, beim Komité, jene für die ankommenden Kolonisten zu bestimmen. Die Ländereien im neurussischen Gebiet wurden an russische Gutsbesitzer vergeben unter der Bedingung, sie zu besiedeln oder Viehzucht auf ihnen einzuführen; von solchen, die diese Bedingungen nicht erfüllten, hatte der Herzog von Richelieu das Recht, das Land zu kaufen, um ausländische Kolonisten einzusetzen; von 1804—1809 kaufte er an solchem Lande wenig unter 72 000 Dessjätin (1. D. = 1,09 ha), aber auch dies war ungenügend für die immer aufs neue eintreffenden Kolonisten; er bat daher um die Erlaubnis noch mehr kaufen zu dürfen, da es leicht geschehen könnte, daß die Gutsbesitzer ihre Verpflichtungen

erfüllen und das Land dann in ihrer Hand für immer verloren sei, der Staat aber in Schwierigkeiten inbetreff der Einsetzung von Kolonisten gerate. Das Komité gab dazu seine Zustimmung, nur sollte er zu jedem Kauf die Genehmigung des Kaisers einholen; also der Herzog, der Fürst Kurakin und das Ministerkomité hielten es für nützlicher und vorteilhafter, dieses Land den Kolonisten abzugeben, als es den russischen Gutsbesitzern zu lassen.

Das Jahr 1812 brachte den Einwandererstrom etwas zum Stehen, aber nicht auf lange. Schon im November 1813 erfuhr das Komité, die drückenden Verhältnisse, unter denen sich damals das Herzogtum Warschau befand, haben sogar langeingesessene Kolonisten desselben bewogen, eine ruhige Zuflucht in Rußland unter den für die Kolonisten erlassenen Bedingungen zu suchen; sie haben daher ihren Besitz verkauft und seien nach Bessarabien geeilt; dort aber habe man sie angehalten und jetzt seien sie ohne einen Bissen Brod. Zugleich teilte Graf Araktschejew dem Komité den Willen des Kaisers mit, daß die Leute in Rußland untergebracht werden und keine Not leiden sollten. Diese Aufgabe fiel dem Chef von Bessarabien Harting zu; er bat ihm dazu 500 000 Rbl. zu verabfolgen. Das Komité genehmigte ihm nur 300 000 und gab ihm auf, sich „auf alle mögliche Weise" zu bemühen, die Leute zu installieren; im äußersten Falle könne er noch einmal um eine Summe einkommen. Harting antwortete, die 300 000 Rbl. werden nur zur Bezahlung der für die Kolonisten angeschafften Gegenstände reichen, außerdem brauche er noch 200 000 zum Ankauf von Hornvieh und Saat, auch möchte man ihm einen erfahrenen Beamten für die Verwaltung der Kolonisten schicken, da er gar keine Zeit habe sich damit zu beschäftigen. Er rechnete so: alle, fast ohne Ausnahme, bedürfen der Unterstützung der Regierung; wenn einer auch etwas besaß, so sei es während der Reise aufgebraucht; helfe man jetzt nicht, so werden später größere Opfer nötig sein. Im J. 1814 habe er mit 135 000 Rbl. 200 Familien ansässig gemacht und bis zum 1. Januar 1815 1568 verpflegt; 1815 beabsichtige er 1500 Familien anzusiedeln, wozu wenigstens 550 000 R. gehören, da auf jede 350 R. erforderlich seien; auch seien 1700 zu verpflegen, wozu man wenigstens 135 000 Rbl. brauche; folglich seien außer den verabfolgten Summen noch 400 000 R. nötig, einstweilen könne man aber auch 300 000 schicken.

Im Komité erklärte der Finanzminister, die Staatskasse sei nicht imstande solche Ausgaben zu tragen; nun wies der Minister des Innern, Kosodawlew erstens auf den kaiserlichen Befehl, sodann darauf hin, daß jede Verspätung jetzt in der Folge größere Ausgaben der Staatskasse hervorrufen werde; deshalb solle man den Kolonisten mäßige Vorschüsse machen, wozu einstweilen 2—300 000 Rbl. anzuweisen seien; auch mußte man, wie in Neurußland, ein Vormundschaftsbureau errichten. Das Komité nahm natürlich diesen Vorschlag an, da sich anderes nicht machen ließ, befahl aber zugleich die fernere Emigration aus dem Herzogtum Warschau einzustellen. Dies waren die ersten Einwanderer, die nach 1812—13 nach Rußland kamen, und sie hatten es ja auch nicht sehr weit. Im J. 1818 kam der Bericht des mit der obersten Fürsorge für sie betrauten Generals Insow zur Verlesung: darnach kamen auf 8217 Köpfe 2783 Pferde, 12 000 Stück Rindvieh und 33 000 Stück Kleinvieh; ihre Ernte betrug an 52 000 Tschetwert Getreide und 20 000 Tsch. verschiedener Feldfrüchte; schwerlich können sich die reichsten Besitzer in Bessarabien an Wohlstand mit den Kolonisten messen.

Die Schwierigkeiten, die die Regierung mit diesen Kolonisten zu erfahren hatte, zwangen das Ministerkomité mehrfach, den Gesandtschaften im Ausland einzuschärfen, keine Pässe zu verabfolgen, die Leute nicht durch Unterstützungen aufzumuntern ohne vorherige Erkundigungen nach dem Stande, der Tüchtigkeit und dem Lebenswandel derer, die übersiedeln wollen. Es ergab sich aber, daß auch die vorherige Einziehung von Nachrichten nicht immer den Zweck erreichte d. h. die Staatskasse vor großen und unvorhergesehenen Ausgaben bewahrte. Der Gesandte beim württembergischen Hof, Graf Golowkin, berichtete 1817. er habe an 230 Familien von Ackerbauern und Handwerkern Pässe verabfolgt; sie haben eine Urkunde abgefaßt, daß sie auf eigene Kosten nach Rußland übersiedeln wollen, ohne von der Regierung eine Unterstützung zu verlangen, daß sie zusammen ein Kapital von 100 000 Gulden besitzen und sich gegenseitig verpflichtet haben, zugleich überzusiedeln und einer dem andern zu helfen. Ihre Ältesten haben ihm erklärt, nach ihnen beabsichtigen noch 10 000 Württemberger ebendahin auszuwandern. Er bitte daher um Belehrung, wie er gegebenen Falles zu handeln habe; die 230 Familien, denen er

Pässe verabfolgt habe, möge man durch einen Kommissar in Empfang nehmen lassen. Das Komité ordnete an, diese 230 Familien anzunehmen, von ihrer Ankunft den Militärgouverneur von Cherson Grafen Langeron zu benachrichtigen und für sie geeignete Ländereien im Chersonschen und Taurischen Gouvernement auszuwählen; inbezug auf die übrigen gab es dem Grafen folgende Anweisung: er solle es denen, die auf eigene Kosten herreisen wollen, nicht verbieten, aber sich vorher gründlich davon unterrichten, ob sie es wirklich ohne jede Unterstützung vonseiten des Staates könnten; er habe dringend von ihnen zu verlangen, daß sie erst 2 Deputierte nach Rußland schicken, um das Land auszuwählen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen; diesen Boten wollte das Komité Reisegeld geben in Anbetracht des Nutzens, den so organisierte Ansiedelungen bringen; er solle aber nicht mehr als 50 Familien auf einmal schicken. G. A. Tschernyschew hatte in Holland und am Rhein eine Menge Kolonisten gesehen, die nach Rußland übersiedeln wollten; aus diesem Anlaß befahl der Kaiser dem Komité Mittel zu ihrer Übersiedelung ausfindig zu machen und zu bestimmen, welche Geldunterstützung man ihnen gewähren und welche Maßregeln man ergreifen könnte, ihnen Land anzuweisen. Das Komité beschloß unseren Gesandtschaften zu befehlen, daß sie vorsichtig unter der Hand Nachrichten über die Leute einziehen, ohne den Glauben zu veranlassen, die Regierung berufe Kolonisten (1817).

Bald kam von dem Gesandten in Stuttgart die Nachricht, er habe 963 Familien mit 5508 Köpfen nach Rußland abgefertigt, die ein Kapital von 462 000 Reichsgulden besitzen; mehr werde er in diesem Jahre nicht schicken. Nach einiger Zeit begannen die Württemberger teils in Odessa, teils in Bessarabien einzutreffen; in Odessa waren es 1500 Köpfe auf ein Mal; Graf Langeron war in großer Verlegenheit, da sie in der ärmlichsten Verfassung waren und auf der Reise alles Mitgenommene ausgegeben hatten; dazu waren viele Kranke darunter; ihre Lage war so bemitleidenswert, daß die Offiziere des in Odessa stehenden Kamtschatkaschen Regiments 925 Rubel zu ihrem Besten sammelten. Der Generalkonsul in Bukarest teilte mit, die nach Bessarabien über Galaz gehenden Württemberger befinden sich ebenfalls in traurigster Lage, haben kein Geld zur Reise, können den Transport

nicht bezahlen und bitten um Vorschuß. Das Komité wies natürlich die betreffenden Summen an, es wollte sogar den Offizieren das gesammelte Geld zurückerstatten, allein der Kaiser genehmigte dies nicht, da er glaubte, „solches würde für diese beleidigend sein." Er befahl auch dem Minister des Innern für die Württemberger besondere Fürsorge zu tragen und alle Vierteljahr dem Komité Bericht zu erstatten. Im ersten beschrieb dieser den Zustand, in dem sie sich nach ihrer Ankunft in Odessa befanden, so: ihren Angaben nach haben sie vor der Abreise nach Rußland durchschnittlich 85 Gulden auf den Kopf besessen, allein fast alle haben sich in Odessa als arm und krank erwiesen; die, die Geld hatten, haben sich von den andern abgesondert und ihnen irgend welche Hilfe abgeschlagen; auf der Reise habe sie verschiedenes Mißgeschick getroffen; der Älteste einer Abteilung sei mit den Gemeindegeldern durchgegangen; beim Durchzug durch Bayern, Österreich und besonders durch die türkischen Besitzungen habe man ihnen ungeheure Summen abgepreßt; von 1500 in Odessa eingetroffenen seien 300 daselbst gestorben; die, die direkt nach Bessarabien gingen, haben schon in Rußland 600 Menschen verloren, besonders schlecht sei es ihnen in der Quarantäne zu Ismail ergangen, wo „ihre eigenen Zelte und Hütten ihr einziger Schutz vor dem Regenwetter waren;" das übrige habe völlige Erschöpfung und Armut, das Donauwasser und der unmäßige Genuß von Obst getan. Jetzt, schloß der Bericht, erhalten sie Proviant vom Staat, sind einstweilen unter den früher angekommenen Kolonisten untergebracht und von der Quarantäne auf Fuhrwerken nach Neurußland befördert (1817 u. 1818).

Allein dem Grafen Langeron fiel es schon nicht mehr so leicht, für sie Land ausfindig zu machen. Aus den von ihm gesammelten Daten ergab sich, daß im Gouv. Cherssón nur 183618 Dessjätinen verfügbaren Landes übrig waren, im taurischen waren es 120 000 D.; im Gouv. Jekaterinoslaw fehlen, um allen Kronbauern volle Anteile zu geben, 489 000 D., zum Ersatz seien allerdings 300 000 von den Mariupolschen Griechen abgeteilte da, aber über dies Land könne man nicht verfügen, bevor ein Teil davon für die Ansiedelung der „Gemeinde der Christen in Israel" angewiesen sei. Der Finanzminister und der des Innern fanden, Graf Langeron weise den landarmen Bauern Anteile in weiter

Entfernung, 100—180 Werst von den Niederlassungen an; beide fanden dies sehr unpraktisch und meinten, da man darauf rechnen könne, daß nach Anweisung von Land an die Kolonisten noch viel freies Land übrig bleibe, so müsse man nicht so verfahren, sondern die Bauern bewegen, daß sie sich auf dem freien Lande ansiedeln, den Bauern des Gouv. Cherssón nicht verbieten, sich in den Steppengebieten des taurischen niederzulassen, aus den Niederlassungen, wo man einen besonderen Mangel an Land bemerke, die Bauern verpflichten, einige Familien durchs Loos oder Gemeindebeschluß auszusiedeln, die Verlegung von Bauern anderer Gouvernements in das von Jekaterinosslaw zu untersagen, den übergesiedelten landarmen Bauern des Gouv. Cherssón und Jekaterinosslaw auf drei Jahre Befreiung von Abgaben und Gehorchsleistungen, mit Ausnahme der Rekrutenpflicht zu gewähren, jedoch unter der Bedingung, daß die Zurückbleibenden, die das schon bearbeitete Land erhielten, für die andern anderthalb Jahre lang die Abgaben bezahlten; außerdem solle als Regel aufgestellt werden, daß die Übersiedelungen von Bauern aus den inneren Gouvernements nach Neurußland nur erlaubt würden, nachdem man sich überzeugt habe, daß da, wohin man sie übersiedeln wolle, freies Land sei. Das Komité hieß diese Bestimmungen gut unter der Bedingung, daß man die Bauern nicht nötigen dürfe, aus den Niederlassungen auszuwandern, wo das Land nicht ausreiche, um auf jeden Kopf 15 Dessjätinen anzuweisen, sondern wo die Gemeinde mit dem Landausmaß zufrieden sei (1818). Dazu erfolgte ein besonderer Ukas, in jedem der drei Gouvernements ein besonderes Komité aus Gouvernementsbeamten zu errichten, für die eine besondere Instruktion zu erlassen sei; allein 1822 zeigte sich, daß diese Komités nicht anfangen konnten zu arbeiten, da die Gouvernements noch keine Generalvermessung gehabt hatten; das Komité mußte die Schließung derselben beantragen.

Sodann trat das Komité in die Beratung weiterer Maßregeln betreffs der Ansiedelung der Württemberger ein; es lag ihm ein vom Kaiser vorläufig gut geheißenes Projekt des Obersten Rimski-Korssakow vor. Es wurde die Errichtung einer Kommission vorgeschlagen, die aus einem von der Regierung ernannten Vorsitzenden und aus von den Kolonisten gewählten Gliedern bestehen sollte; sie sollte das Recht haben, allen bedürftigen Familien unter

allgemeiner Garantie der Kolonisten je 500 Rubel auszuzahlen; die in Odessa eingetroffenen Württemberger sollten im Gouv. Cherssion und teilweise im taurischen, die über Galaz und Ismail gekommenen in Bessarabien angesiedelt werden. Der Minister des Innern schlug eine unbedeutende Änderung vor: statt einer Kommission beantragte er zwei, eine aus Regierungsbeamten, eine zweite aus gewählten Personen bestehende; die letztere solle die Zahl und die Lage der Bedürftigen klarstellen, die andere Unterstützungen im Betrag von nicht über 500 R. auf die Familie verabfolgen, in Geld oder in Materialien, je nach Gutdünken. Das Komité nahm diesen Vorschlag an, aber die Sache wurde sistiert, da der Kaiser neue Nachrichten über die unglückliche Lage der Württemberger erhalten hatte und befahl, ihnen 500 Rubel Vorschuß auf jede Familie unter solchen Bedingungen auszuzahlen, daß die Rückzahlung für sie nicht drückend sei. Viele Württemberger waren mit dem ihnen angewiesenen Land nicht zufrieden und baten den Kaiser, ihnen zu erlauben, nach Grusien auszuwandern; der Kaisrr nahm dies gnädig auf und befahl unverzüglich die notwendigen Anordnungen zu treffen.

Die Übersiedelung einer solchen Menschenmenge auf ein mal blieb nicht ohne Folgen; weitere Übersiedelungen wurde beschlossen einzustellen und 1819 den Gesandtschaften entschieden befohlen, keine Pässe mehr auszugeben. In Moskau wurde das „Fürsorgekomité für die Kolonisten des südlichen Gebietes" errichtet, für das der Minister des Innern u. a. Regeln über die Niederlassung der Württemberger abzufassen hatte; er meinte, alle die eine Unterstützung vom Staat verlangen, sollen im Gouv. Taurien angesiedelt werden, den andern aber sei es freizustellen, auf welchen der angewiesenen Ländereien sie sich ansiedeln wollen; den bedürftigen solle man Vorschüsse geben, deren Betrag das Fürsorgekomité zu bestimmen habe, das natürlich „durch überflüssige Hilfen oder Versprechungen den Kolonisten keinen Anlaß zum Müßiggang geben, sondern Bestimmungen treffen wird, die sowohl mit der Menschenliebe der Regierung als mit der Moralität der Kolonisten im Einklang stehen." Das Komité approbierte diese Vorschläge; zum Oberkurator wurde General Insow ernannt.

— — Trotz aller bestimmten Erklärungen, daß die Einwanderung jetzt eingestellt sei, kam sie doch nicht ganz zum Stehen;

manchmal gab der Kaiser seine Einwilligung, manchmal verabfolgten die Gesandtschaften doch Pässe. So gestattete der Kaiser selbst 1820 einigen württembergischen und schweizerischen Familien einzuwandern; 1821 schrieb der Gesandte in Stuttgart, 80 Familien haben den Wunsch ausgesprochen nach Rußland zu gehen und all ihr Hab und Gut verkauft; schlage man es ab, so wären sie ganz ruiniert. Graf Kotschubey (der Vorsitzende des Komités) fragte bei Insow an und erhielt die Antwort, 1822 könne man sie aufnehmen. Das Komité genehmigte dies, schärfte aber dem Gesandten ein, keine Pässe mehr zu verabfolgen (1821). Im Jahre 1824 gab der Konsul Freygang in Leipzig Pässe an 25 Familien auf Grund folgender Umstände: erstlich haben sie das schriftliche Versprechen für sich und sogar für ihre Erben gegeben, die russische Regierung nicht um Unterstützung zu bitten; zweitens besäßen sie Eigentum im Wert von wenigstens 50 000 Rubeln Banknoten; drittens haben sie Verwandte und Freunde nach Rußland gerufen und endlich seien sie selbst Acker- und Weinbauer und überhaupt Leute von gutem Lebenswandel. Es gebe auch noch andere Familien, die auswandern wollen und man könne noch viele solche Gesuche erwarten. Graf Kotschubey beantragte natürlich diesen 25 und noch weiteren 12 Familien die Übersiedelung zu gestatten, wenn jede Familie 800 Rubel für ihre Niederlassung nachweise, und ohne Präzedenz für die Zukunft. Das Komité war strenger: es beschloß Freygang einen Verweis für seine Unvorsichtigkeit zu erteilen, den 25 Familien, wenn sie wirklich in der Lage seien, wie Freygang sie beschreibe, die Einwanderung zu gestatten, den andern 12 aber sie abzuschlagen. Der Admiral Mordwinow gab ein Separatvotum ab: „Ackerbauer, Weinbauer und Handwerker, die auf eigene Kosten übersiedeln, sind sehr nützliche Ansiedler in dem verödeten und von der Natur so reich bedachten Taurien; mit den Tataren, seinen Bewohnern, wird es ewig ein unfruchtbares, durch keine Kunst bereichertes Land bleiben. Es wäre heilsam, den Weg in die Krim arbeitsamen Bewohnern zu eröffnen." Dem stimmten Graf Kotschubey und Graf Miloradowitsch bei; der Kaiser resolvierte: „Einverstanden mit dem stellvertretenden Minister des Innern" (Kotschubey).

Im Jahre 1821 genehmigte das Komité 150 preußischen Familien einzuwandern und wies ihnen Land an, aber nur 17

nahmen die angewiesenen Landstücke, die übrigen wollten unter dem Vorwande von Wassermangel und der Schwierigkeit, Brunnen zu graben, diese Anteile nicht haben und durchaus nach Preußen zurückkehren, wenn man ihnen nicht andere gebe. General Insow beantragte die einmal angewiesenen Anteile andern zu geben und den Preußen solche von dem Land der Mariupoler Griechen anzuweisen. Der Finanzminister Graf Gurjew erklärte, über dies Land könne man noch nicht verfügen, Graf Kotschubey aber, wenn sie das Land nicht angenommen haben, so sei dies einzig aus Eigensinn und Gewöhnung an ein müssiges Leben geschehen, denn auf eben diesem Lande wohnen sowohl ausländische als russische Ansiedler. Damit stimmte das Komité überein und beschloß: man erlaube ihnen die Rückkehr nach Preußen, wenn sie keine Vorschüsse erhalten haben; im entgegengesetzten Fall müssen sie diese zuerst zurückerstatten (1822).

So war also in der Politik der Regierung ein Umschlag eingetreten; der Grund lag einerseits in den ungeheuern Ausgaben, die die Einwanderung erforderte, andererseits auch in der Schwierigkeit, geeignetes Land für sie aufzufinden. Indessen wurde noch ein merkwürdiger Versuch gemacht, die Sache in private Hände zu legen. Der Minister des Innern A. J. Kosodawlew erklärte für notwendig, die Bestimmungen betr. die Ermächtigung der Gutsbesitzer, ausländische Kolonisten anzusiedeln, etwas zu ändern; Anlaß dazu gaben die dringenden Vorstellungen N. N. Nowossilzews, man müsse die im Übermaß ins Zartum Polen gezogenen Kolonisten nach Rußland versetzen. Kosodawlew beantragte 1) die Erlaubnis auch auf Nichtedelleute auszudehnen, und 2) die Abmachungen mit den Ausländern unfehlbar dem Minister des Innern zur Bestätigung vorzulegen, „um unnütze Prätentionen und insbesondere das Festhalten unter irgend einem Vorwand zu beseitigen" Er schlug vor, die Kontrakte sollten auf nicht mehr als 20 Jahre geschlossen werden, um die Nachkommen nicht auf lange hinaus an Verpflichtungen zu binden, die ihre Eltern übernommen hätten; in den Kontrakten sollten alle Verpflichtungen genau angegeben sein, sowie die Zahlungen, im Falle sie diese unterlassen; außerdem müsse notwendig auch dies aufgenommen werden, daß im Falle des Todes des Besitzers seine Verpflichtungen gegen die Kolonisten auf die Erben übergehen. Der Graf

Araktschejew schlug den Zusatz vor: Da es den Landbesitzern immer schwer sein werde, direkt Kolonisten kommen zu lassen, so sei als Regel aufzustellen, daß sie sich mit solchen Forderungen an den Minister des Innern zu wenden haben, der dann die Einwanderer nach den Forderungen verteilen werde. Daß eine Aufstellung von Regeln nicht überflüssig war, ist aus folgendem Falle zu ersehen. Der Oberst Uschakow hatte mit 12 deutschen Familien, die er auf seinem Gut im Gouv. Jaroslawl, Kreis Romanow, ansiedelte, einen Vertrag geschlossen; danach sollten sie die obliegenden Lasten tragen; die Söhne von Kolonisten, die leibeigene Mädchen des Gutsbesitzers heiraten, sollten sein „immerwährendes Eigentum" werden und überhaupt alle Kolonisten in seinem ewigen und erblichen Besitze sein. Kaum angekommen, begriffen die Kolonisten ihren Fehler; der Grund und Boden erwies sich als ungeeignet und die Pflichten als drückend; besonders empört aber waren sie über die letztgenannte Bestimmung. Das Komité nahm aus diesem Anlaß den Vorschlag Kosodawlews an: erstlich diese Bestimmung für unvereinbar mit dem Gesetz zu erklären und dem Uschakow aufzugeben, daß er die Bedingungen auf Grund der obenbezeichneten Regeln des Komités abändere; wenn er aber damit nicht übereinstimme, so sollten diese Kolonisten an die Wolga zu ihren Landsleuten, den Saratowschen Kolonisten, übergeführt und ihnen sogar einige Geldhilfe gewährt werden. Als ein Jahr darauf Nowossilzew abermals um die Erlaubnis für 600 deutsche Familien nachsuchte, aus dem Zartum Polen nach Rußland überzusiedeln, und das Komité dies trotz der Versicherung Nowossilzews, daß sie an 50 000 Taler besitzen, abschlug, beantragte Kosodawlew sich zu erkundigen, ob nicht ein Gutsbesitzer geneigt wäre, einige Familien von diesen Kolonisten zu sich zu berufen (1817).

Aus dem folgenden ist noch zu erwähnen die Erklärung des Generals Jermolow, im Kaukasus und in Grusien liegen noch sehr viele fruchtbare Ländereien öde und die Regierung habe bisher fast keinen Erfolg mit der Besiedelung gehabt, weshalb unsere Grenzen nicht genügend gesichert seien. Ein Haupthindernis sah er in dem Gesetz von 1808, nach dem alle ausländischen Einwanderer als Freie anerkannt wurden; seitdem haben die Gutsbesitzer Grusiens aufgehört solche aus dem Ausland kommen zu lassen. Er beantragte das Gesetz abzuschaffen, im Gegenteil den Gutsbe-

sitzern zu gestatten, Leute aus dem Auslande zu berufen und ihnen dazu freies Staatsland anzuweisen; wobei sie über die Leute die Rechte des Pachtbesitzes haben sollten. Der Minister des Innern teilte Jermolow die Regeln des Komités betreffs der Heranziehung von Kolonisten durch die Gutsbesitzer mit; dieser war damit einverstanden, sie einzusetzen, mit einigen Änderungen: den zehnjährigen Termin der Vergünstigungen könne man auf sechs Jahre einschränken und hauptsächlich die Einwanderer nicht von der Militärpflicht zu befreien. Das Komité nahm die Fassung mit folgenden Zusätzen an: 1) die Einwanderer sind auf drei Jahre von den landschaftlichen Abgaben zu befreien, und 2) die lokale Behörde hat das Recht, über die genaue Erfüllung der Bedingungen zu wachen, nur auf Klagen der Geschädigten hin.

Aus der Regierungszeit des Kaisers Nikolai Pawlowitsch (1825–1855) finden sich nur wenige Nachrichten über den Gegenstand (II. Bd. I Abt. S. 214). Von Interesse sind nur einige Fälle, wo Ausländer versprachen, diesen oder jenen Zweig des landwirtschaftlichen Gewerbes entweder zu heben oder neuzuschaffen. So ersuchten einige Bewohner des Herzogtums Anhalt, ihnen 42345 Dessjatinen im Kreise Dnjeprowsk, Gouv. Taurien, abzutreten, die damals gegen eine jährliche Abgabe von 8430 R. abgegeben wurden, sowie noch etwa 6000 Dessj. am Meeresufer; sie versprachen in 5 Jahren eine Heerde von 100000 Stück feinwolliger Schafe zu schaffen, Anstalten zum Waschen und Sortieren der Wolle zu gründen und andere Zweige der Landwirtschaft zu vervollkommnen. Dieser Antrag wurde vom Komité für vorteilhaft erklärt und ausgeführt (1828). Die zu den ältesten Ansiedelungen gehörigen Kolonieen im Saratowschen bestätigten die Beobachtungen, daß die Industrie durch sie nicht gehoben wurde (S. 216). 1826 prüfte das Komité die Frage, ob sich die Zusatzbestimmung über die Gilden auf den Handel der Saratowschen Kolonisten mit wirtschaftlichen Produkten erstrecke. Der stellvertretende Minister des Innern Lanskoj, verneinte dies, weil 1) sonst die ihnen verliehenen Privilegien verletzt würden, 2) die Kolonisten sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigen und zu nichts anderem Neigung haben, worin sie sich von den russischen Bauern unterscheiden, deren Industrie die Umsätze der Kaufleute und Kleinbürger übertreffe, 3) der Staat verliere nicht viel an den

Abgaben von den Kolonisten, diese aber würden in großen Verfall geraten. Der Finanzminister Cancrin vertrat die entgegengesetzte Meinung: die Maßregel der Regierung sei sowohl durch den Wunsch hervorgerufen, die Städte zu heben, als auch dadurch, daß die Bauern und Dorfbewohner sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigen sollten. Damit war auch Fürst Kurakin einverstanden; Fürst A. N. Golizyn, dem die Mehrheit beitrat, entgegnete, man müsse vorher das Statut über die Gilden von 1824 revidieren, wogegen Cancrin war. Der Kaiser resolvierte: „Ich bin vollständig einverstanden mit der Mehrheit, daß die Revision nötig ist und denke dem Finanzminister Termin dazu bis zum 1. Januar 1828 zu geben, zu welchem er ein neues Projekt der Erleichterungen einzureichen hat." Drei seit 1766 im Jamburger Kreis angesiedelte deutsche Kolonieen waren in vollständigen Verfall geraten, den sie 1847 mit der schlechten Beschaffenheit des ihnen zugewiesenen Landes erklärten; sie baten um die Erlaubnis, nach dem Süden, in die Umgegend von Mariupol übersiedeln zu dürfen; das Komité gab ihnen Vorschüsse und sogar für das erste Jahr Verpflegungsgelder, $3^1/_2$ Kopeken täglich auf den Kopf.

Unter der Regierung des Kaisers Alexander II. (1885 bis 1881), so bemerkt der Geschichtsschreiber (III. Bd. 1. Abt. S. 265) lasse sich kein strenges System beobachten, an das sich das Ministerkomité in dieser Frage gehalten hätte. Das Resultat davon sei ein so unerwünschtes Faktum gewesen, wie die Zunahme des deutschen Landbesitzes an der westlichen Grenze, in Wolhynien. Dieses Faktum wurde vom Komité bemerkt, aber eben aus diesem Anlaß sprach es, indem es die Beurteilung der Frage von sich abwies, als seine Meinung aus, gegen solche unerwünschte Erscheinungen müsse mit systematischen, mit der ganzen Gesetzgebung in Einklang gebrachten Maßregeln, nicht mit administrativen gekämpft werden. Als nach dem Ende des Krimkrieges die Krimschen Tataren anfingen nach der Türkei auszuwandern, war der erste Gedanke des Generalgouverneurs Grafen Stroganow, zum Ersatz dafür Kolonisten aus Deutschland kommen zu lassen; das Komité war nicht dagegen, es nahm nur einige Verbesserungen an seinen Vorschlägen vor. Auf Grund des Manifestes der Kaiserin Katharina II. von 1763 solle dies nicht geschehen, dies könnte nur

Leute ohne alle Geldmittel herbeiziehen, auch widerspreche die Ansiedelung einer ausländischen Gemeinschaft, die besondere Rechte und Privilegien genieße, inmitten der russischen Bevölkerung nicht den neuen Prinzipien der staatlichen Organisation; die Erfahrung belehrte das Komité, die Aufgabe bestehe darin, Leute heranzuziehen, die an nützliche Tätigkeit gewöhnt und im Besitze eigener Mittel zur festen Niederlassung seien: um aber die Hauptstche, die Annäherung der neuen Einwanderer an die eingesessene Bevölkerung auf dem Boden der faktischen Interessen zu erreichen, müsse man als Regel annehmen, die neuen nicht in großen Bezirken, sondern in Dörfern neben den russischen anzusiedeln, oder in Farmen und Hoflagen, und sie in allen Beziehungen unter die lokale Verwaltung zu stellen. Unter solchen Bedingungen könne die Ansiedelung von Ausländern das Gebiet in einen blühenderen Stand bringen; bei der Übersiedelung von Kronsbauerschaften lasse sich die durch die Auswanderung der Tataren geschaffene Lücke nicht so schnell ausfüllen — ein Beschluß, den der Geschichtsschreiber unter Anführung einer Reihe von Tatsachen als bedauerlich bezeichnet. Das Komité beauftragte den Minister der Staatsdomänen mit der Ausarbeitung von „erleichternden" Bedingungen für die Niederlassung von Ausländern in Rußland. Dieser, Murawjew, reichte nun inbetreff der letzteren ein Projekt ein, in welchem das Komité nur die Änderung traf, daß die Ausländer nach Verlauf eines gewissen Termins russische Untertanen werden müßten. Für die ausländischen Ansiedler wurden im Gouv. Taurien im ganzen 638218 Dessjatinen angewiesen (S. 277). Im Jahre 1870 gestattete das Komité preußischen Mennoniten nach dem Gouv. Taurien überzusiedeln und dort Land durch Kauf zu erwerben; die einzige Vergünstigung, die man gewährte, war die der Befreiung vom Militärdienst in natura; sie konnten ihn entweder durch den Ankauf von sog. Rekrutenquittungen oder durch private Miete Freiwilliger oder durch Einzahlung der entsprechenden Summe ableisten; dabei war aber die Klausel, sie können dies Recht nur so lange genießen, als die Reichsgesetze die Ablösung der persönlichen Dienstpflicht gestatten. In allen anderen Beziehungen hatten sie die Rechte freier Dorfbewohner, indem sie sich den Reichsgesetzen unterwarfen, und leisteten schon vom zweiten Jahre an alle Abgaben in gleicher Weise, wie jene.

Eine gewisse Gefahr sah das Komité in der Ansiedelung von Auswanderern in Rußland erst in den siebziger Jahren (S. 281 ff.). Bekanntlich gingen die Einwanderer aus Deutschland und Österreich, meistens Deutsche, in der Minderzahl Slaven (Tschechen), schon lange, seit den dreißiger Jahren nach Wolhynien; ihre Zahl wuchs dort unmerklich, aber reißend. Die lokale Administration regte, wie aus dem Bericht des Generalgouverneurs von Kiew, Fürsten Dondukow-Korssakow zu ersehen ist, die Frage an, diese Einwanderer in Abgaben und Verpflichtungen mit der eingesessenen Bevölkerung gleichzustellen und sie, nach ihrem Wunsche, in den russischen Untertanenverband aufzunehmen. Zugleich schrieb er, um die in Wolhynien lebenden Tschechen gegen den Einfluß der römisch-katholischen Geistlichen zu schützen, habe er zwei Geistliche aus Bulgarien kommen lassen und außerdem sei der Übertritt der Tschechen zur Orthodoxie nur eine Frage der Zeit; man müsse indessen darin äußerste Vorsicht beobachten (der Kaiser bemerkte dazu „Ja"). Die Bemerkung, die beiden Geistlichen haben nach ihrer Ankunft geheiratet, rief den Unwillen des Kaisers hervor: „Wenn sie, schon als Geistliche, geheiratet haben, so ist dies ganz im Widerstreit mit unseren kanonischen Gesetzen." Bald darauf machte der Generalgouverneur darauf aufmerksam, daß die Einwanderer ihren Landbesitz merklich vergrößern: verglichen mit 1861 habe sich dieser 1874 um das Zehnfache vermehrt und betrage schon 10 000 Dessjätinen; gleichzeitig haben sie 42 000 Dess. in Pacht; fast alle werden nicht russische Untertanen, leben als Ausländer in abgesonderten Dörfern und seien sogar in ein feindliches Verhältnis zur russischen Bevölkerung getreten. Die Ursache der Erscheinung liege in dem Mangel an Arbeitskräften; aber wenn diese Kolonisten auch in wirtschaftlicher Beziehung dem Gebiet nützlich seien, so rufen sie politische Befürchtungen hervor, ob nicht die immer mehr zunehmende Einwanderung der Deutschen eine Änderung des Charakters des Landbesitzes an der Grenze nach sich ziehen, ob nicht statt der Russifizierung des Gebietes eine Germanisierung sich ergebe. Der Generalgouverneur schlug eine Reihe administrativer Maßregeln vor, allein das Komité ersah aus den Erklärungen der Minister des Innern und des Auswärtigen, daß die Anwendung besonderer Maßregeln auf die Kolonisten in der Praxis schwierig wäre; es kam diesmal zu der

Überzeugung, daß die Maßregeln nicht den Charakter zeitweiliger administrativer Verordnungen haben dürfen, sondern sorgfältig und allseitig im Zusammenhang mit den übrigen Teilen unserer Gesetzgebung zu beraten seien und beschloß daher, um die Kaiserliche Genehmigung nachzusuchen, daß der Minister des Innern seine Erwägungen inbetreff der Kolonisation des westlichen Grenzgebietes betreffenden Ortes vorlegen solle. Der Geschichtsschreiber schließt diesen Abschnitt mit der Bemerkung: Die Vertreter der lokalen Behörde machten verhältnismäßig oft auf eine schnellere Besiedelung des Gebiets in Anbetracht seines wirtschaftlichen Aufschwungs hoffen, aber die Zentralregierung mußte ein strenges System befolgen, um so mehr, als das Verhalten der Tataren, Zigeuner und sogar der uns stammverwandten Bulgaren (von denen früher gehandelt war) gezeigt hatte, wie unzuverläßig in politischer Hinsicht diese Elemente seien.

(Schluß folgt).

Eine Reise durch Kurland im J. 1661.

Von A. S.

Im Jahre 1661 hat eine Gesandtschaft des Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach sich nach dem damals zu Schweden gehörigen Livland begeben, um dort die Interessen des badischen Hauses an der Hinterlassenschaft einer Schwester des Markgrafen geltend zu machen. Die Markgräfin Johanna Margarethe von Baden war nämlich nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Generals Johann Banér, seit 1648 mit dem Grafen Heinrich von Thurn, einem Enkel des aus der Geschichte des 30jährigen Krieges bekannten Matthias Thurn, vermählt gewesen. Als die Russen 1656 Riga belagerten, war Graf Heinrich Thurn, der in Estland Gouverneur war, am 20. August in einem Gefecht vor der Stadt gefallen. Diesem ihren, von ihr tief betrauerten zweiten Gatten war die Markgräfin Johanna Margarethe am 1. Januar 1661 in Reval im Tode nachgefolgt und das gab eben den Anstoß zu der oben genannten Gesandtschaft. Der Gesandte des badischen Markgrafen war der Obervogt zu Pforzheim, Obristlieutenant Tobias Spindler, ihn begleitete als Sekretär Johann Elsener von Löwenstern.[1] Dieser Letztere nun hat über seine Reise nach Livland und seine dortigen Erlebnisse ein ausführliches Diarium verfaßt, daß sich erhalten hat.

[1]) Tobias Spindler nachweisbar seit 6. März 1666 als Obervogt, seit 11. Juni 1666 als Hofrat auf der Adelsbank bei der Regierung in Durlach. — Joh. Elsener 1666 als Oberamtmann in Staffort, 1674 als Geh. Rat genannt. Mitteilung des Großherzogl. Badischen Archivs in Karlsruhe. — Der bekannte Graf Heinrich Matthias von Thurn hatte einen Sohn Franz Bernhard, der 1628 in Straßburg in Westpreußen starb. Des Letzteren Witwe starb in Pernau, bei ihr auch ihr Schwiegervater. Ihr Sohn war der 1656 gefallene Graf Heinrich. Vgl. Balt. Monatsschrift, Bd. 69 (1910) S. 268 und A. Feuereisen in den Sitzungsberichten der Gel. Estn. Gesellschaft 1902, S. 88.

Es ist mir vor mehreren Jahren im herzoglichen Archiv in Gotha bekannt geworden, wohin es, ich vermag nicht zu sagen, auf welchem Wege, verschlagen ist. Es bildet einen dicken Folianten in Pappeinband und führt den Titel: „Liefflendisches Reiße Protocollum, angefangen den 8. Martii 1661 unndt continuiret bis den 8. Januarij Anno 1662." Am Ende der Handschrift findet sich die Notiz: „Deß vorstehenden Protocols Inhalt mir durchaus wohlbewußt ist unndt ich im Durchlesen Alles der Wahrheit ehrlich und gemäß befunden habe, solches bezeuge mit meines Nahmens Unterschrifft: Tobias Spindler m. p. J. Elsner m. p."

Dieses Reiseprotokoll ist für die Zustände und Personenkunde des damaligen Livland von großem Interesse und verdiente eine gründliche Bearbeitung. Hier sollen, gewissermaßen als Probe, nur auszüglich diejenigen Teile des Diariums mitgeteilt werden, die von der Rückreise der Gesandtschaft von Riga durch Kurland handeln.

Am 8. März 1661 war die Gesandtschaft von Durlach aufgebrochen und hatte, nachdem sie am 18. April zu Wolgast in Pommern zu Schiffe gegangen war, am 25. April Riga erreicht. Von hier aus ging sie im Mai über Pernau und Audern nach Reval, um dort die Nachlaßregulierung zu betreiben. Am 10. Juni 1661 verließen die Reisenden wieder Reval und kehrten nach Riga zurück, wo die Leiche der Markgräfin am 6. Sept. beigesetzt wird. Die Erledigung der Geschäfte verzieht sich bis in den November. Es ist der Gesandtschaft gelungen, einen Teil der Hinterlassenschaft, wie es scheint, nicht ganz im Einklang mit den schwedischen Behörden, für das fürstlichbadische Haus zu erlangen. Die Rückreise geht durch Kurland. Herzog Jakob ist eben erst aus der Gefangenschaft der Schweden heimgekehrt, das Land in trostlosem Zustande, die Reise sehr gefährlich, denn im Lande herrscht die Pest und streifen Kriegsschaaren, besonders die des Obersten Joh. Lübeck, des sog. „blinden Valentin", die noch nicht bezahlt sind und daher das Land nicht räumen.[1] Es sind die im Diarium erwähnten „Valentinischen"

Am 15. November verließen die Reisenden Riga und rasteten erst auf kurländischem Gebiete „in der Postmeisterei Landgut."

[1]) Vgl. Seraphim. Aus der kurländ. Vergangenheit S. 276, 331.

„Eodem nach eingenommenem Mittagsmahll seind wir in Gotteß Nahmen weiter gerücket, nemblich biß zum Rotenkruge, welcher der Herzogin von Curland zugehöret, der Würth war ein loßer Gesell unndt hatte daß Lob, manchen hingerichtet zu haben, kam erst in Mitternacht gantz voll zu Hauße unndt machte ein Sauſen und unnützer Geschwetz undt Ungelegenheit; wir traueten aber dem Vogell nicht, sondern muſten besorgen, weill der Krug gantz allein an einem wilden Orte gelegen war unndt vor seiner Heimkunfft wir bereits Nachricht vom Gesinde eingezogen, daß fast alle Nacht von deß blinden Vallentins Reutern auch wohl erst umb 12 Uhren dahin zu kommen pflegten, er möchte etwan einen Hinterhalt haben unndt mit Fleiß Ungelegenheit anzufangen suchen, giengen deshalben gar behutsamb mit ihme umb unndt daß umb soviell mehr, weill die Curlender der Schweden ergste Feinde (: indem sie solches vor gar wenig Tagen annoch in der fürstl. Residentz Mitaw an dem schwedischen Obersten Uxell erwießen haben :)[1] unndt dießer Würth, weill wir von Riga kahmen unndt mit vielem Gewehr versehen waren, unß auch vor Schweden hielte, wahren alßo übel daran unndt umb dem Württ den Argwohn zu nehmen, fingen wir ahn braff auf die Schweden zu schmelen, eß muſten auch ein pahr Flaschen Reinwein herauß, deß Churfürsten von Brandenburg, des Herzogs und der Herzogin Gesundheit wurden getrunkhen, der Würth wolte entlich wissen, wer wir wehren, dehme ich heimlich undt im Vertrauen sagte, eß wehr der Her Obl. ein churbrandenburgischer Ambassadeur, da er dann strachß beßern Kauff gab unndt sich ohne fernere Unnützmachung nacher Bette verfügte, wir aber ließen den Schlaff wenig überhand nehmen, sondern hielten fleißige Wachtt.

Mit anbrechendem Tage seind wir wieder ufgebrochen, umb nacher Mitau zu reißen, welcheß dann auch durch Gottes Gnade, nachdeme wir unß über die zwey Ströhme alß Kleinen-Eckho undt Poltera[2] überseßen laßen undt in einem andern Bächlein umbgeworffen, vollendet ward.

Eodem alßbalt bey unßerer Dorthinkunfft muste darauf gedacht werden, wie unßere Reiße ferner anzustellen, daß man sicher

[1] Konrad Uexküll wurde in Mitau von Lübeckschen Reitern tödtlich verwundet. S. Seraphim, Aus der kurl. Vergangenheit. S. 331.

[2] Ekau, Aa.

durchs Land kommen könte, indeme unß eben bey Hinkunfft nach Mitau ein polnischer Edelmann mit 3 Dienern begegnen thete, welcher von den Valentinischen ganz beraubet auch verwundet wahr, ward demnach eine charta blancke angewendet, unndt ein Schreiben nomine serenimissimi (d. h. des Markgrafen von Baden) an den Herzogen von Curland gemacht, ihme darin wegen anerbotener Aßistenzleistung zur Begrabnuß gedankhet und gebeten, weill Ihre Dhlt. den Abgeordneten die Ruckreiße undt seine, deß Herzogs, Besuchung undt guten Zustandes Erkündigung anbefohlen, demselben nit allein gutwillig Gehör, sondern auch, weill Er einige angelegene briefliche Sachen mitführen thete, durch seine Landen sicher Geleit zu geben undt sonsten allen befürderſamen Willen zu erweißen.

— — — — — — — — — — — — —

November 16. Nachdeme vorstehendes Schreiben außgefertiget war, verfügte ich mich nach der fürstl. Churlendischen Residenz, in Meinung bey dem Herren Hoffmarschallen, den Herren Obristen anzugeben unndt Audienz zu begehren. Eß hat mir aber daß Glück gefüget, Ihre fürstl. Durchlaucht den Herrn Herzogen selbst [1] anzutreffen unndt meine anbefohlene Commission abzulegen, der dann sofort einen weitleufftigen 2 stündigen Discurs mit mir anfing, zuvordrist nach deß hochfürstlichen Badenischen Haußes Wohlstande, nachgehents nach unßerer Lieflendischen Verrichtung, auch wie sich die Herrn Schweden erwießen unndt sonst ander vielen Sachen gefraget, entlich aber fieng er ahn sein von den Schweden empfangenes übeles Tractament [2] zu erzehlen unndt gedachte Ihrer gar wenig im Besten. Ich antwortete nach meinem Vermögen uff Alles, so gutt ich könte unndt tadelte die Schwedische Actionen auch nicht wenig, weill Ich wohll merkhen kunte, daß der Herzog seine Luſt daran hatte; entlich unndt zum lezten entschuldigte er gar hoch, daß er den Herrn Obristleutnant nicht im Schloß logiren könte, gab den Schweden wieder die Schuld unndt bestimbte die Zeit zur Audienz morgen Nachmittag, ließ

[1]) Herzog Jakob.

[2]) Herzog Jakob war 1658 von den Schweden durch einen Vertrag sicher gemacht und dann in Mitau überfallen und gefangen nach Riga, später nach Iwangorod gebracht worden, wo er bis zum Olivaer Frieden 1660 blieb.

mich durch Einen von Adell begleiten undt seine Besatzung in Gewehr stehen, alßo war der Anfang vor mich nur gar zue höflich.

Eodem uff den Abend schickten Ihre Durchlaucht wieder dero Cammerjunkherrn Kleisten ins Würtßhauß, dem Herrn Obristleutnant ein Compliment zu machen, ich entschuldigte eß aber damit, daß der Herr Obristleutnant einen Fasttag hette, unndt albereits, weill er, umb auß den Schwedischen Klauen zu entkommen, halb krankh von Riga weggereißet, sich zu Bette geleget hatte, würde aber nit ermanglen morgen zu bestimbter Zeit sich underthenigst zur Aufwartung einzustellen; damit ist er wieder fortgefahren.

17. November. Nach der Predigt kam eben obberührter Cammerjunkher mit einer Gutsche undt 6 Pferden, umb den Herrn Obristleutnant zur Audienz zu holen, welches auch geschah unndt wehrete so wohl vor, alß nach der Mahlzeit daß Discuriren den ganzen Tag; Herr Obristleutnant legte die Grüße undt Dankßagungen vor bißher verspürte Affection ab, versicherte dabey, daß sein gnedigster Herr nit manquiren würde, uff alle Begebenheiten solches wieder zu beschulden, der Herzog, insonderheit aber die Herzogin [1] forschten sehr fleißig nach unßerer gnedigsten Herrschaft Zustände unndt erinnerte die Herzogin sich dabey der großen zwischen ihnen und der Fürstin hiebevor gepflogenen Vertraulichkeit mit Erbieten an ihrem Orte gern wieder einen Anfang zu machen.

Nachdeme forschte sie auch, wie es umb die Erbschafft beschaffen unndt ob der Herr Obristleutnant garnichts davon gebracht hette, sondern Alles dem nimmer satt werdenden Schweden hinterlaßen müßen, (NB. alhie wehrte es fast wieder eine ganze Stunde, daß sich die Schweden haben leiden müßen — — —). Der Herr Obristleutnant antwortete Ihnen, nachdem die Schweden genug außgemachet wahren, hierauff nit mehre, alß Sie wißen solte, damit eß nit ruchtbar würde unndt unß nachgehents Ungelegenheit verursachte, nemlich, daß er nichts alß die verhanden geweste briefliche Sachen, unndt dennoch mitt Gefahr, davon gebracht

[1]) Luise Charlotte, geborene Markgräfin von Brandenburg, Schwester des Großen Kurfürsten. Ihre Entrüstung über das Verhalten Schwedens gegen ihren Gatten ist bekannt und tritt auch in den Mitteilungen des Diariums klar zu Tage.

unndt hier bey sich hette. Illustrissima (d. h. die Herzogin): ob er auch die Banniriſche Praetenſion hette? Herr Obriſtleutnant: Ja unndt daß wehren eben die briefliche Sachen, dehren ſein gnedigſter Herr im Schreiben gedacht hette, deßwegen er underthenigſt umb beßeren Fortkommens willen umb einen Paß wolte gebetten haben.

Illustrissima erfreute ſich recht herzlich, daß denen Schweden dießer gute Bißen auß dem Rachen gerißen war unndt rühmte deß Herrn Obriſtleutnants darin gebrauchte Vorſichtigkeit, rieff ſofort den Herzog, welcher am Fenſter ſtunde unndt erzehlte Solches mit großen Freuden, ſagende, daß iſt eben mein Verlangen erfüllet, ſo ich jederzeit gehabt habe; vermeldete dabey, daß ſie Willens geweßen wehre, einen ihrer getreuen Diener dießer Sache halben an den Herrn Obriſtleutnant nach Riga zu ſchikhen unndt ſolche heimlich abholen zu laſſen. Der Herr Obriſt bedankte ſich deßwegen ganz underthenig, verſprach die Rühmung bey Seiner gnedigſten Herrſchafft deßwegen zu thun undt verſicherte Ihr Durchlaucht der Wiederbeſchuldung.

Nach dießem redete die Herzogin mit dem Herzog, wie eß nemlich bey wißenden Unſicherheit in dießem Lande nit rathſamb wehre, den Herrn Obriſtleutnant mit ſo importanten Sachen ohne Convoy reißen zu laßen, darauff hatt der Herzog einen Leutnant undt Trompeter beordert, welche unß durchs Land führen unndt allenthalben uff ſeinen Embtern defrayiren ſolten.

Nach dießem ließ ſich der Herzog mit dem Herrn Obriſtleutnant in einen Commercien discurs ein, derſelbige war aber von ſo vielerley Materie undt ſolcher Weitleufftigkeit, daß Ichs nit begreiffen können. Entlich weill eß Abend ward, gieng man wieder zur Tafel unndt wurden unßerer geſambten gnedigſten Herrſchaft Geſundheiten nicht vergeßen. Nachdem uff dießen Tag Alles volbracht, iſt die Wegführung nachm Quartier wieder geweßen, wie die Abholunge unndt ſind alle vornehme Cavalliers gefolget, da dann unßerer von Riga mitgenombener Reinwein miteinander daraufgangen unndt doch wenig Schwediſche Geſundheiten getrunkhen worden.

18. Novembris war der Herr Obriſtleutnant zwar willens zu reißen, iſt aber wegen gar zu ſchlimmen Wetter unndt Wegs unterlaßen unndt Er hinwieder nacher Hoffe geholet worden zur

Mittagmahlzeit." — „Nachmittag gegen Abend nam Herr Obristleutnant seinen Abschiedt bey Hoffe unndt wurde wie zuvor geschehen, alßo auch itzund mit der Kutsche in Begleitung vieler Cavalliers wieder in sein Quartier gebracht. Ja daß wahr noch nit gnug, sondern eß schickte auch der Herzog seine Köche unndt Kellermeister in die Stadt, ließ alda die Abendmahlzeit zurichten und Herrn Obristleutnant tractiren, welches dann biß umb 12 Uhren in der Nacht gewehret hatt, alß dan sich ein jeder nacher Hauß verfügen thete.

19. November kam der Secretarius unndt brachte einen Paß durchs ganze Landt wie auch ein Schreiben von dem Herrn Herzog an unßeren gnedigsten Fürsten unndt Herren. Item schickte die Herzogin von selbsten unndt ohne einziges Begehren 2 Recommendationsschreiben an die churbrandenburgische Gouverneurs zur Memel unndt Pillau, damit man unß an selbigen Orten allen befürderßamen Willen erweißen solte. Herr Obristleutnant ließ sowohl durch diejenigen, so eß brachten, alß auch durch den Cammerjunkher Kleisten (welcher neben andere Cavalliers mit unß im Würtßhauße gefrüstükhet) nachmalen so woll für dießе, alß andere vielfeltig erwießene Gnaden underthenigsten Dankh sagen. Damit stelten sich die zur Convoy bestelte Leutnant unndt Trompeter auch ein, ich machte die Flaschensutter wieder voll unndt sonsten Alles fertig. Damit schieden wir von dannen.

Am 19. November kommen die Reisenden nur bis Doblen, am 20. Nov. bis Blieden. „Daselbst fanden wir 6 Valentiner Reuter vor unß unndt hetten, wan die churlendische Convoy mit bey unß gewesen wehre, mit denselben einen kleinen Scharmützel halten müßen, so giengß aber wohll ab unndt logirten wir diese Nacht, weill der Vogt die Schlüssel nit zu den rechten Zimmern hatte, in einem Häußlein, alwo vor 6 Wochen einer an der Pest gestorben." Am 21. Nov. geht die Reise über Frauenburg nach Luttringen. Am 22. wird „die Curlendische Eysenhammerschmiede en passant besichtiget, nachgehents durch die Abo[1] mit großer Mühe und Gefahr gepaßiret, weill keine Fehre, sondern nur ein kleiner Nachen vorhanden war. Da wurde alle Pagage in daß Bötchen, die Wagens von einander unndt die Pferde zu schwimmen

[1] Aa.

gemacht, daß wir alßo nach 2 biß 3 stündiger Versaumniß unß woll hinübermarterten unndt bey einem Posthalter in der Wildnuß wohnende, das Mittagmahll einnahmen. Deß Abentß nach Schrunten zur Nacht, daselbst müsten wir über einen harten Strom, die Windau genannt, eß mangelte aber auch an Fehren unndt müsten wir ebenmäßig 2 Nachen zusammenbinden, Bretter darauf legen unndt unß eben mit der Mühe, wie beim Fluß Abo geschehen, hinüber marteren. Eß war aber hier wegen deß schnell laufenden Stroms weit gefehrlicher, auch kam die Nacht darzu unndt noch dießes, wie wir halb über wahren, daß unsere gemachte Schiffbruckhe zerbrach, alßo waren wir getrent unndt weill uff der anderen Seite man schießen hörete, so musten wir inßgesambt nur einen bey denen Sachen laßende, mit unßerem Gewehr wieder hinüber, arbeiteten klein unndt groß, unndt brachtens entlich zur Vollenkommenheit; dehnen Churlendischen Dienern war über alle Maßen bang, weill eß schon ganz finster. Wie wir nun hinüberkahmen unndt bey unß gehabter fürstlicher Ordre gemeeß im Schloß logiren wolten, wurde uns das Nachtlager verweigert unndt musten noch eine (Meile) weiter uff die Seiten hinauß rukhen zur einer Pulvermühle, daselbsthin kamen wir etwan zur Nachts umb 11 Uhren, weill eß überauß schlimmer Weg unndt noch darzu böß Wetter wahr, haben alßo dießen ganzen Tag unndt die halbe Nacht nach außgestandener schweren Mühe und Gefahr nicht mehr denn 3 Meile erreichet unndt ist unß daß Curland zimlich verleidet worden." Am 23. Nov. werden auf beschneiten und morastigen Wegen auch nur 4 Meilen bis Padderkrug[1] zurückgelegt, am 24. Nov. bei noch übleren Wegen um die Mittagszeit Durben „so ein kleines curlendisches Stedtlein", Abends aber Grobin erreicht. „Unndt wie wir deß Nachts umb etwan achtt Uhren nach Grubin kahmen, haben auß eines vor der Stadt wohnenden Henckers Hauß wir einen Botten genommen unndt unß umbher durch den Fluß Keeßbeckh nach dem Ambth außführen laßen, in Willens, es alda wohll getroffen zu haben. Es war aber vergebenß alle Mühe unndt durch den Fluß gehabte Gefahr (weill fast der eine Gutscher verloffen), dann bey unßerer Hinkunfft haben wir noch einen todten Kerl, so an der Pest gestorben in

[1]) Paddern bei Hasenpoth.

der so genannten Riechen oder Scheunen liegen gefunden, gleichwoll, welches daß Beste, so wahr daß Hauß noch sauber unndt funden auch gute Leute. Tobackh undt Pulverrauch musten das Ihrige thun, alßo volbrachten wir dießes Nachtlager." Am 25. November gehts auf Schlitten — die Wagen kommen langsam nach — bis Oberbartau, einem fürstlichen Amte. „Alda hatt sich auch noch keine Peste, vielmehr aber unterschidliche von Adell befunden, welche sich dahin salvirt undt haben die Leute, anstatt daß wir Scheu tragen solten, sich vor unß gefürchtet unndt fast garnicht sehen laßen. Wan der Ambtman in Respect seines Fürsten es nit gethan, wehre es auch wohll unterwegen geblieben, gestalt er dann deß anderen Morgens bey unßeren Aufbruch solches wohll zu unterlaßen wuste." Am 27 November wird der Fluß Bartau, „da ich dann meinen Hutt dem churlendischen Waßer opfern mußen", passiert und Rutzau erreicht. Hier „war die Pest in vollem Schwange, die Beamte außerhalb eines Schreibers undt einem alten bößen Weibe hatten sich schon salviret undt wurde unß der Einlaß ins Ambthauß disputiret, wir brauchten aber, weill eß daß letzte Curlendische Nachtlager, schlechte Ceremonien, ließen unß nit, wie zu Schrunten, abweißen, sondern machten das Thor mit einem schwedischen Schlüssell auff, der Schreiber wolte sich zwar unnütz machen, war aber entlich frohe, daß er schwieg undt hatten guten Willen von ihme, daß alte böße Weib aber war unmöglich zu stillen." Der 26. und 27 November ward noch mit nötiger Korrespondenz verbracht, die Reisenden in Littauen angemeldet und an demselben Tage „von dem bößen Weib zu Rutzau ufgebrochen undt durch den Fluß Heiligenau, welcher die Grentze von Curlandt und Litthauen ist, durch ein Littawisch Stedtlein Lauckß gepaßiret."

Die Reise geht dann über Krettingen, Memel, die kurische Nehrung, Pillau, die frische Nehrung, Danzig und dann weiter der Badischen Heimat zu.

Die Entwicklung der kurländischen Agrarverhältnisse seit Aufhebung der Leibeigenschaft,

unter besonderer Berücksichtigung der Privatbauern.

Von

Dr. **Herbert Creutzburg.**

(Fortsetzung.)

III. Gesetzbestimmungen seit dem Erlaß der Bauernverordnung bis zum Jahre 1845.

Eine Vorschrift der Einführungskommission von 1823 gab der Gutspolizei das Recht der speziellen Aufsicht über verschuldete Wirte unter Anwendung einer polizeilichen Züchtigung in nötigen Fällen.

Bezüglich der Bestimmung, daß die freiwerdenden Bauern sich keinesfalls dem Ackerbau entziehen dürften, wurde in einem kaiserlichen Ukas von 1824 festgesetzt, daß kein Glied der drei Bauernklassen, das nicht durch das gesetzliche Alter oder durch körperliche Gebrechen von der Arbeit befreit war, sich als Lostreiber, d. h. auf eigene Hand setzen durfte, vielmehr sich in das kontraktliche Verhältnis als Pächter einer Landstelle oder als Dienstbote begeben mußte. Ausgenommen von dieser Verpflichtung blieben die Bauern, die nachweislich ein für das Land unentbehrliches Handwerk oder Gewerbe trieben, das ihnen hinreichenden Unterhalt gewährte. Zu diesen unentbehrlichen Handwerken sind zu zählen, die der Weber, Schneider, Schuster, Schmiede, Zimmerleute, Stellmacher, Tischler, Böttcher und Maurer, ferner auch die durch die Lokalverhältnisse bedingten anderweitigen Gewerbe und Nahrungszweige. Um das Handwerk an einem Orte frei ausüben zu dürfen, bedurfte es der Genehmigung des Kreisgerichts. Unter allen Umständen aber durfte es nur für den Bedarf der Gutshöfe und des Landvolkes betrieben werden, und es war

streng verboten, für die Städte zu arbeiten. Nach einer Verfügung der Einführungskommission von 1832 konnten die zu einer Bauerngemeinde gehörenden Handwerker bei vorhandenem Mangel an Dienstboten zur Annahme von Knechtsdiensten gezwungen werden.

Zwei Regimentspublikationen von 1826 gestatteten den Bauern den Kauf und Verkauf aller zur Landwirtschaft gehörigen Produkte und Vorräte in allen Städten, Märkten und Verkaufsplätzen, ohne daß dafür ein Zoll erhoben wurde oder ein Handelsschein dazu erforderlich war.

Um den Gutsherrn wegen etwa geleisteter Bauernvorschüsse sicherzustellen, sollten diese nach einem Regimentsbefehl von 1827 nicht dem einzelnen Bauern, sondern dem Bauernvorratsmagazin gewährt werden.

Ein Befehl der kurländischen Gouvernementsregierung von 1828 schrieb vor, daß die auf dem Lande wohnenden freien Leute niederen Standes, welche früher der Patrimonialgerichtsbarkeit unterstanden, der Gutspolizei untergeordnet wurden, und deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten hatten. Widersetzten sie sich der Gutspolizei, so durfte diese sie verhaften und dem Kreisgericht zur Bestrafung übergeben. Eine direkte Strafgewalt nach Maßgabe der Hauszucht stand der Gutspolizei gegen dergleichen Leute nur dann zu, wenn die Gutspolizei vom Grundherrn selbst oder an dessen Stelle von einem andern Mitgliede des Adels oder einer adlige Rechte genießenden Person verwaltet wurde. Die Gutspolizei sollte also nicht von Personen niederen Standes versehen werden. Diese Strafgewalt durfte nur gegen solche freie Leute angewandt werden, die in einem kontraktlichen Dienstverhältnisse zum Grundherrn standen, oder gegen solche, die, ohne mit dem Gutsbesitzer einen Kontrakt geschlossen zu haben, sich im Gutsgebiete vorübergehend aufhielten. Freie Leute jedoch, die in einem anderen Kontrakte als im Dienstverhältnis zum Grundherrn standen, wie Wirthschaftsbeamte, Pächter, Mieter, Müller usw. unterstanden nur dann der gutspolizeilichen Strafgewalt, wenn solches im Kontrakte ausdrücklich vermerkt war. Eine Verfügung, daß der Gutspolizei nur besondere Klassen unterworfen wären, gab es nicht.

Weibliche Gemeindeglieder, welche innerhalb ihrer Gemeinde in keinem Dienstverhältnis standen, konnten auf Bestimmung der Gemeinde- und Gutspolizei nach einer Stadt im Gouvernement oder auch nach Riga temporär entlassen werden, wie zwei Vorschriften der Einführungskommission von 1830 und 1833 besagten.

Wichtig war noch der Artikel 8 des kaiserlichen Ukases vom 24. Dez. 1841, wonach adlige Landgüter in Kurland auf nicht länger als zehn Jahre in Pfandbesitz gegeben werden durften. Es sei hier gleich hinzugefügt, daß der Erbpfandbesitz für den Bürgerlichen nur eine sehr unsichere Besitzform war, denn nach Brunier[1] „stand es jedem Adligen frei, das Gut in seinen Besitz überzuführen, sobald er die Summe zurückerstattete, die beim Ankauf dafür erlegt worden war."

IV Die Einführung der Zinspacht.

In den dreißiger Jahren begann sich der landwirtschaftliche Betrieb in Kurland erheblich zu verbessern; es wurden praktischere Ackergeräte angeschafft und vor allem fing man allmählich an, den Anbau der Kartoffel und des Klees systematisch zu betreiben: die Felder wurden intensiver bewirtschaftet und die rationellere Mehrfelderwirtschaft begann das alte Dreifeldersystem zu verdrängen. Die naturgemäße Folge davon war, daß bei Gutsbesitzern und Bauern sich immer stärker das Bedürfnis fühlbar machte, mit dem alten Fronpachtsystem zu brechen und die Geldpacht einzuführen. Denn unzweifelhaft ging viel Arbeitskraft allein schon dadurch verloren, daß der Fronleistende bei den vielfach großen Ausdehnungen der kurländischen Güter erst einen weiten Weg bis zu den Hofesfeldern zurücklegen mußte. Dazu kam, daß die Feldarbeiten des Pächters und Verpächters, namentlich bei Aussaat und Ernte kollidierten, und der Fronpächter hierbei häufig wirtschaftlichen Schaden erlitt, da die Bestellung der Hofesfelder vorging. Auf Grund dieser Argumente und mit dem Hinweise darauf, daß dem Fronpächter seine Arbeitsleistung teurer zu stehen käme, als sie sich dem Gutsherrn rentiere, machte der kurländische Landesbevollmächtigte Freiherr v. Hahn-Postenden auf dem Landtage 1840 den Vorschlag, die Zinspacht einzuführen oder diesem Gedanken wenigstens näher zu treten. Er hatte als erster mit diesem System bereits im Jahre 1836 auf seinem Gute Lub-Essern den Anfang gemacht und 2 Bauernhöfe auf 6 Jahre für je 60 Rbl. Silbermünze verpachtet. Die Zufriedenheit des Gutsherrn und der Bauern mit diesem Zustande hatte zur Folge, daß im Jahre 1838 19 weitere und 1840 die übrigen zirka 50 Fronpachten in Lub-Essern in Geldpachten umgewandelt wurden. Auch auf den Gütern Postenden und Laidsen hörte die Fronpacht zu-

[1]) Ludw. Brunier, Kurland. Leipzig 1868.

gunsten der Zinspacht auf. Aus den entferntesten Gegenden Kurlands kamen Bauernwirte hierher, um diese ganz neuen Verhältnisse kennen zu lernen. Da Freiherr v. Hahn aus eigenen praktischen Erfahrungen sprach und mit der Umwandlung der Frone in die Zinspacht auf seinen eigenen Gütern so günstige Resultate erzielt hatte, gelang es ihm auf dem Landtage durchzusetzen, daß auf einem ritterschaftlichen Kommunalgute probeweise die Geldpacht eingeführt wurde. Die gehegten Hoffnungen wurden nicht getäuscht, und bald folgten die anderen Ritterschaftsgüter nach. Diese guten Beispiele erweckten Nacheiferung und bald gewann die Zinspacht auch auf den Privatgütern eine immer größere Ausdehnung. Nach Angaben v. Huecks [1] betrug die Pachtsumme bei einem Gesinde mit 10 Lof Aussaat in jedem der drei Felder und 100 Fuder Heu, das wöchentlich einen Arbeiter und eine Magd stellte, 150 Rbl. Silbermünze. Da die Geldpacht nicht durch ein Gesetz eingeführt wurde, vielmehr aus eigener Initiative der Gutsherren hervorging, läßt sich kein genaues Datum für die Einführung angeben, jedoch kann man annehmen, daß um 1845 in Kurland mit der Umwandlung des Fronverhältnisses in die Zinspacht allgemein vorgegangen wurde.

Gleichzeitig traten auch die Bauernwirte der Domänen mit dem Verlangen hervor, das Geldpachtsystem auf den Krongütern einzuführen. Ihre Wünsche fanden beim Ministerium der Reichsdomänen Billigung und wurden bald erfüllt. Nach der Zeitschrift „Inland“ [2] hatte sich das Geldpachtsystem vorzüglich bewährt. In den Mißjahren 1844—46 mußten den noch fronenden Bauern gewaltige Vorschüsse gemacht werden, die sich auf den Wert von über eine Million Rbl. Silbermünze beliefen, abgesehen von den 202 382 Rbl. Silbermünze, welche die Krone einzelnen Privatbauernschaften als Darlehn gab. Die Gutsherren wurden schwer geschädigt, da sie ihr Darlehn höchstens zur Hälfte und erst nach Jahren zinslos wiedererhielten. Dazu kam noch, daß das während der Mißjahre hoch im Preise stehende geliehene Korn später in natura zurückerstattet wurde, als die Preise erheblich niedriger waren. Während die Erhaltung der fronenden Bauern so große Opfer kostete, waren die Zinspächter ihren eigegangenen Verbindlichkeiten größtenteils nachgekommen, ohne irgend eine Unterstützung zu beanspruchen. Die Zeitschrift „Inland“ [3] 1854 berichtet über

[1] v. Hueck, a. a. O. S. 188 und 189.
[2] Inland Nr. 30. Die Entwicklung d. Pachtsystems i. Kurland. Mitau 1847.
[3] Inland Nr. 49. B. Zustand der kurischen Bauern. Mitau 1854.

den Zustand der kurländischen Bauern: „Seit etwa 15 Jahren, von welcher Zeit ungefähr die Pachtverhältnisse datieren, die jetzt auf den meisten Gütern Kurlands eingeführt sind, ist — ich will nicht gerade sagen ein Wohlstand — wohl aber eine Wohlhäbigkeit unter den kurländischen Bauern eingetreten, wie man sie früher nie gekannt hat."

In sozialer Hinsicht bewirkte die Einführung der Geldpacht, daß sich die Bauernschaft Kurlands in 2 Klassen zu trennen begann, in die der Pächter oder Wirte und die der Landarbeiter, in Kurland noch bis heute „Knechte" benannt. Diese Scheidung machte sich am deutlichsten bei den Heiraten bemerkbar, die von nun an meist innerhalb dieser beiden voneinander geschiedenen Klassen stattfanden.

Auf den Privatgütern, welche die „Knechtwirtschaft" eingeführt hatten, wurden nun Knechtwohnungen (Insthäuser) gebaut mit Ställen und Remisen für Pferde, Wagen und Ackergeräte. Auf den Krongütern wurden solche Bauten erst später aufgeführt, weil hierzu früher keine Fonds vorhanden waren.

Man könnte sich vielleicht darüber wundern, daß die Geldpacht in Kurland erst so spät Eingang gefunden hat und nicht gleichzeitig mit der Bauernbefreiung eingetreten ist, und dies für einen großen wirtschaftlichen Nachteil halten. Doch bei genauer Betrachtung und Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse dürfte man zu dem Resultat gelangen, daß die langsamere Entwicklung vorteilhaft gewesen ist. Zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft und noch ein Jahrzehnt später, befand sich ein großer Teil des kurländischen Großgrundbesitzes im Konkurs oder nicht weit davon; mit dem Gutsherrn war auch der Bauer verarmt. Ein Kreditsystem, das helfend hätte eingreifen können, war nicht vorhanden. Der lettische Bauer war außerdem gewöhnt, auf Schritt und Tritt vom Gutsherrn bevormundet zu werden; er hätte wohl kaum mehr gearbeitet, als zur notdürftigen Fristung seines Lebens erforderlich war, wenn er nicht durch die Frone zur Arbeit erzogen worden wäre. Die Zinspacht konnte mit Erfolg erst eingeführt werden, als die Pächter und namentlich auch die Verpächter, zahlungskräftig waren und der Bauer eine höhere sittliche und ökonomische Reife erworben hatte, als ein eben aus der Leibeigenschaft entlassenes Individuum. Der Verpächter mußte schon deshalb über ein größeres Kapital verfügen, weil er bei der Einrichtung der Knechtwirtschaft dazu gezwungen war bedeutende Aufwendungen für Anschaffung von Inventar und für Neubauten von

Knechtswohnungen zu machen. Erst als diese Bedingungen erfüllt waren, war die Umwandlung der Fronpacht in die Geldpacht zweckmäßig. Man dürfte in Kurland den richtigen Zeitpunkt hierfür gewählt haben.

V. Die Agrargesetzgebung von 1845—63.

Der Art. 876 aus dem II. Teil des Provinzialrechts von 1845 erledigte endlich die Streitfrage über den § 105 der Statuta Curlandica von 1617, der den Nichtadligen den Kauf von Rittergütern bei Verlust der Güter verbot. Über diesen Paragraphen war viel gestritten worden, weil er in dem Exemplar, das dem Adel übergeben wurde, vorhanden war, in dem Exemplar des Herzogs jedoch fehlte. Die Sache ist nicht ganz aufgeklärt worden. Das Provinzialrecht von 1845 bestätigte diesen Paragraphen.

Durch das Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom J. 1845 wurden Personen bäuerlichen Standes in Kurland das Pachten von Domänen und Rittergütern verboten.

Im J. 1849 erließ die Kommission in Sachen der kurländischen Bauernverordnung eine die Zinspacht betreffende Vorschrift, nach der die durch Umwandlung der Frone in Geldpacht stellenlos gewordenen Gemeindeglieder an die Gemeinde den Anspruch auf Obdach hatten, während der Grundherr ihnen zu ihrem Unterhalt Arbeit beschaffen mußte. Auch wurde der Grundherr verpflichtet, beim Einziehen von Gesinden oder bei ihrer Verpachtung an Personen, die nicht Bauerngemeindeglieder waren, die hierdurch stellenlos gewordenen Gemeindeglieder auf seine Kosten mit Wohnung und Mitteln zum Unterhalt zu versehen. Die Vorschrift wurde auf Grund eines vom Adel gefaßten Beschlusses erlassen. Der gute Wille, der dieser Verfügung zugrunde lag, ist anzuerkennen, jedoch ist von dieser Vorschrift nie Gebrauch gemacht worden, da in demselben Jahre den Bauern die Uebersiedlung in die Städte gestattet wurde, wo sie Beschäftigung bei gutem Lohn fanden.

Der durch Regimentspatent von 1849 veröffentlichte Beschluß des Ministerkomitees von 1848 gestattete den Bauern die freie Uebersiedlung in alle Städte des Reiches, sowie die Erlangung der den Stadtkorporationen verliehenen Rechte. Die völlige Freizügigkeit wurde jedoch erst durch einen Ukas des J. 1858 gewährt: Von nun ab hatte der kurländische Bauer das Recht, sich auch in den Landgemeinden sämtlicher Gouvernements Rußlands anzusiedeln. Eine gewisse Beschränkung blieb jedoch noch immer bestehen, denn im Laufe eines Jahres durften nur 5% der männ-

lichen Bevölkerung einer jeden Landgemeinde in ein anderes Gouvernement übersiedeln, wenn der Gutsherr und die Gemeinden nicht ausdrücklich einer größeren Zahl die Erlaubnis dazu gewährten.

Ein Allerhöchst bestätigter Beschluß des Ostseekomitees von 1857 bestimmte, daß die mit den Wirten abgeschlossenen Pachtkontrakte, falls sie bei dem Übergang eines Gutes auf einen anderen Besitzer noch in Kraft waren, von dem neuen Besitzer so anerkannt werden mußten, als wären sie von ihm selbst abgeschlossen. Dies war ein erfreulicher Fortschritt, denn das frühere Prinzip, nach welchem der Kauf den Pachtvertrag brach, hatte für die Pächter stets nachteilige Folgen.

Den Verkauf von Bauernländereien an die bisherigen Pächter leitete das Ministerium der Reichsdomänen im Jahre 1860 durch die „Regeln über den Verkauf bäuerlicher Grundstücke in den Ostseegouvernements" ein. Der Verkauf bäuerlicher Grundstücke — so wurde verfügt — durfte nur auf solchen Domänen stattfinden, wo bereits die Zinspacht eingeführt war, und es blieb dem Ministerium der Reichsdomänen vorbehalten, die Krongüter zu bestimmen, auf denen die Veräußerung stattfinden sollte. Der Verkauf durfte nur an die bisherigen Pächter der Grundstücke erfolgen, andernfalls bedurfte es der besonderen Erlaubnis des Ministeriums. Der Verkauf ging nach folgenden Grundsätzen vonstatten: Die Kaufsumme wurde durch Kapitalisierung der bisherigen Pacht zu 4% festgesetzt. Hiervon hatte der Käufer eine Anzahlung von wenigstens 15% zu leisten. Der Rest der Kaufsumme blieb auf dem Grundstücke stehen und wurde jährlich mit 4% verzinst. Dazu kam noch die jährliche Tilgung. Spätestens in 28 Jahren sollte die Restschuld getilgt sein. Drei verschiedene Tilgungsperioden waren zulässig, und zwar in 15 Jahren bei 9% jährlicher Zahlung (4% Zinsen und 5% Amortisation), in 22 Jahren bei 7%, in 28 Jahren bei 6% Annuität. Die Kaufkontrakte wurden bei dem Kreisgericht vollzogen. Der Käufer blieb zu allen bisherigen Leistungen und Abgaben verpflichtet, wie auch der Grund und Boden mit den auf ihm ruhenden Naturalleistungen belastet blieb. War der Verkauf vollzogen, so verlor der bäuerliche Grundbesitzer seine Ansprüche auf unentgeltliche Verabfolgung von Bau- und Brennholz und Torf aus den Kronwäldern, was in den Kaufkontrakten besonders zu vermerken war. Nachdem die Krone mit dem Verkauf der Bauernländereien begonnen hatte und in Liv- und Estland bereits 1849 und 1861

der Bauernlandverkauf auf Rittergütern gestattet war, war es nur eine Frage der nächsten Zeit, wann auch in Kurland der Bauernlandverkauf auf den Privatgütern freigegeben würde.

Im J. 1861 wurde durch eine Bestimmung des Generalgouverneurs die Körperstrafe beschränkt. Die bisher für Polizeivergehen bestimmte Körperstrafe sollte an Wirten und deren Ehefrauen nicht mehr vollzogen werden, an ihre Stelle trat die Arreststrafe. Doch wurde die Körperstrafe für die zur Klasse der Dienstboten gehörigen Personen beiderlei Geschlechts beibehalten; die Männer sollten fortan nur mit der flachen Peitsche[1], die Frauen nur mit Kinderruten gezüchtigt werden dürfen, während die Bestrafung mit dem Stock gänzlich aufhören sollte. Gleich hier sei darauf hingewiesen, daß 1863 Personen weiblichen Geschlechts von der Körperstrafe gänzlich befreit wurden; seit 1865 war die Vollziehung der Körperstrafen nur noch an Minderjährigen gestattet, wurde aber in demselben Jahre auch für diese gesetzlich abgeschafft. In Wirklichkeit aber ist die Peitsche noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, wenn auch immer seltener, gebraucht worden.

Im J. 1863 wurde ein Allerhöchst bestätigter Senatsukas erlassen, der die Armenpflege betraf. Die Bauernverordnung hatte bestimmt, daß bemittelte Gemeindeglieder für ihre armen Verwandten innerhalb der Gemeinde Sorge zu tragen hätten. Da mit dem Eintritt der Freizügigkeit die Gefahr vorlag, daß sich die Verwandten dieser Last durch zeitweiligen Fortzug entledigten, wurde verfügt, daß die bis zu 3 Jahren abwesenden Gemeindeglieder für die Zeit ihrer Abwesenheit den Unterhalt für ihre unbemittelten Verwandten sicherzustellen hätten.

VI. Die „Agrarregeln" vom 6. September 1863.

Das wichtigste Gesetz der kurländischen Agrargeschichte seit Aufhebung der Leibeigenschaft ist der kaiserliche Ukas vom 6. September 1863, der den Bauern in Kurland freistellte, Gesinde der Privatgüter als Eigentum zu erwerben, und der neue Vorschriften über den Abschluß von Pachtverträgen brachte. Dieses Gesetz wird „die Agrarregeln" genannt. Es wurde nunmehr „dem kurländischen Bauer das Recht zuerkannt, nach freier Vereinbarung mit den Gutsbesitzern abgesonderte Pachtstellen (Ge-

[1] Die Peitsche oder „Plätte" bestand aus einem an einem Griff befestigten ca. 1 m langen, ½ bis 1 cm dicken und ungefähr 5 cm breiten, harten Lederstreifen.

finden, welche zum Komplex der adligen Güter in Kurland gehören, zu Eigentum zu erwerben." Zunächst galt diese Bestimmung nur für bäuerliche Grundstücke der Rittergüter, die nicht durch Fideikommiß gebunden waren. Bei den Fideikommissen blieb das Verbot des Bauernlandverkaufes noch bestehen[1]. Der bisherige Pächter des Gesindes genoß das vorzugsweise Recht auf Erwerbung. Die Gesinde konnten von Personen jeden Standes erworben werden. Durch den Kauf übernahm der Käufer, welchen Standes er auch war, die Pflichten und Lasten des Gesindewirts in vollem Umfange, wie z. B. Wegebesserung, Schüttung in das Kornmagazin u. a. Allein ausgenommen von dem Gesindekauf waren die Juden[2], die überhaupt minder berechtigt waren.

War der Gutsbesitzer gewillt, ein Gesinde zu verkaufen, so mußte er dies 9 Monate vor dem Georgstage dem Pächter mitteilen und ihm gleichzeitig die Verkaufsbedingungen schriftlich oder mündlich vor dem Gemeindegericht bekannt machen. Der Pächter hatte die Pflicht, falls er den Kauf abzuschließen gedachte, binnen 6 Wochen durch das Gemeindegericht hiervon dem Gutsbesitzer Mitteilung zu machen, dann den Kauf zu vollziehen oder dem Gutsherrn eine Sicherheit zu stellen, daß er seine Absicht verwirklichen würde. Verstrichen die 6 Wochen, ohne daß der Pächter auf den Kauf des Gesindes Anspruch erhob, so verlor er das Vorkaufsrecht, und der Gutsbesitzer durfte das Gesinde nunmehr an jeden beliebigen Käufer verkaufen, der geneigt war, den geforderten oder einen höheren Preis zu zahlen. Fand sich wegen eines zu hoch angesetzten Kaufpreises kein Käufer für das Gesinde, und setzte der Gutsherr infolgedessen den Preis herab, so hatte der bisherige Pächter binnen 6 Wochen das Vorkaufsrecht zu dem neuen Preise. Damit die sechswöchentliche Bedenkzeit gewahrt bliebe, mußte die Anzeige des herabgesetzten Preises dem Pächter

[1]) Im Jahre 1867 wurde der Bauernlandverkauf auch auf den kurländischen Ritterschaftsgütern durch einen Beschluß des Ministerkomitees gestattet, und nach einem 1870 Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ostseekomitees wurde der Gesindeverkauf auch den Fideikommißgütern freigegeben.

[2]) So war den Juden z. B. verboten, die Pacht von Kron- und Privatgütern, die Pacht von Bauerngesinden, Krügen und Schänken in den Marktflecken und auf den Gütern und die Pacht der von einer Bauernschaft dem Gutsbesitzer zufließenden Revenuen. Sie durften nicht Branntwein auf Kredit an die Bauern verkaufen bei Strafe der Nichtigkeit der Schuld; ebenso waren die Schulden der Bauern an Juden, die unter Verpfändung von Kleidung, Hausgerät, Vieh oder Getreide gemacht wurden als nichtig zu erachten u. a. m.

spätestens 6 Wochen vor dem Georgstage gemacht werden. Verzichtete ein Pächter auf den Kauf oder war er des Vorkaufrechtes wegen nicht Einhaltens der Frist verlustig gegangen und wurde das Gesinde an eine andere Person verkauft, so brauchte er sein Gesinde erst abzugeben, wenn sein Pachtkontrakt abgelaufen war, falls nicht im Pachtkontrakt ausdrücklich ausbedungen war, daß er mit dem Verkauf erlösche. Aber auch dann hörte der Pachtvertrag erst am nächsten Georgstage auf.

Dem abziehenden Pächter, der auf die neuen Pachtbedingungen nicht eingegangen war, hatte der Gutsherr als Entschädigung die letzte Jahrespacht, und den Wert der etwa erfüllten Naturalleistungen auszuzahlen. Falls der Wert der Naturalleistungen nicht im Pachtkontrakt festgesetzt war, so wurde derselbe frei vereinbart oder die Entscheidung wurde dem Gemeindegericht überlassen. Befand sich das zum Verkauf bestimmte Gesinde noch in Fronpacht, so mußte der Pächter innerhalb 6 Wochen nach der Verkaufsanzeige, falls er sich nicht zum Kauf entschloß, eine Geldpacht in Vorschlag bringen, nach welcher die zu zahlende Entschädigung zu bemessen war. Der Pächter hatte volles Anrecht auf die Entschädigung und brauchte sein Gesinde nicht früher abzugeben, als bis er nach dieser Richtung befriedigt war. Die Zahlung durfte nur verweigert werden, wenn der Wirt durch schlechte Wirtschaft das Gesinde deterioriert hatte, oder wenn er seinen Verpflichtungen gegen den Gutsherrn nicht nachgekommen war. Die verkauften Gesinde wurden von der Hypothek des Hauptgutes abgesondert und selbständig beliehen.

Durch den Kauf eines Gesindes erwarb der Besitzer die vollen Rechte eines Grundeigentümers mit Ausnahme der Rechte, die ausschließlich den Besitzern von Rittergütern zukamen. Das verkaufte Gesinde gehörte in polizeilich-administrativer und gerichtlicher Hinsicht nach wie vor zu dem Bestande des Gutes, von dem es wirtschaftlich abgetrennt war. Servitutsrechte durften für verkaufte Gesinde nicht auf anderen Ländereien desselben Gutes begründet werden, mit Ausnahme der Benutzung von Wegen, des Rechts Vieh zu treiben und zu tränken und des Wasserservituts. Eine gemeinsame Benutzung von Ländereien war verboten. Die verkauften Gesinde sollten mit ihren Feldern und Wiesen in einer zusammenhängenden Fläche liegen, und nur dann durften sie streu-

belegen sein, wenn die Ländereien an Felder oder Wiesen anderer Pachtländereien grenzten.

Der zweite Teil des Gesetzes enthielt Abänderungen bezüglich des Abschlusses von Pachtkontrakten über bäuerliche Grundstücke. Die kurzbefristeten Pachtverträge hörten von nun an auf. Die Pachtzeit mußte wenigstens zwölf Jahre betragen; einzig und allein beim Uebergang von der Fronpacht zur Zinspacht war es gestattet, den Kontrakt auf nur 6 Jahre abzuschließen. Daß der Pachtvertrag auch beim Verkauf des Gutes in den meisten Fällen weiterlief, ist bereits gesagt. Keinen Einfluß auf das Pachtverhältnis übte ferner der Tod des Verpächters aus. Vier Jahre nach Erlaß des Gesetzes hatten sämtliche noch bestehenden Fronpachtverträge aufzuhören; von da ab durfte kein Gesinde mehr gegen Fronleistungen zur Nutzung abgegeben werden, jedoch blieb es dem Pächter gestattet, neben der Geldzahlung noch einige Arbeisleistungen für den Gutsbesitzer zu übernehmen. Der Wert dieser Arbeitsleistungen mußte aber stets in Geld berechnet und in dem schriftlichen Pachtvertrage vermerkt werden, da sowohl dem Pächter als auch dem Verpächter das Recht zustand, nach einer ein Jahr vorher gemachten Anzeige die Arbeitsleistungen durch Geld abzulösen bzw. ablösen zu lassen. Nicht pünktliche Erfüllung der neben der Geldpacht zu leistenden Arbeiten gab dem Gutsherrn noch nicht das Recht, den Kontrakt sofort zu kündigen, jedoch konnte der Wirt der Beitreibung durch eine gerichtliche Anordnung verfallen. Nur bei ganz offenbar hartnäckiger Weigerung, die kontraktlich übernommenen Arbeiten auszuführen, konnte der Pächter durch gerichtliches Urteil aus seiner Pachtstelle sofort entfernt werden. War der Pachtvertrag abgelaufen und der Gutsbesitzer gewillt, das Gesinde wieder zu verpachten, so hatte der bisherige Pächter das Vorpachtrecht, daß heißt, das Gesinde mußte ihm zur Pacht zugeschlagen werden, falls er auf die vom Gutsherrn geforderten Bedingungen einging. Weigerte sich der bisherige Pächter, die angebotenen Pachtbedingungen anzunehmen und mußte er deshalb sein Pachtgrundstück verlassen, so war der Gutsbesitzer verpflichtet, ihm eine Entschädigung zu zahlen, die der dreifachen Differenz zwischen der im letzten Jahre gezahlten Pachtsumme und der vom Gutsherrn neu in Vorschlag gebrachten Zinspacht entsprach. Hatte der bisherige Pächter eine Fronpacht innegehabt,

so mußte der Verpächter dem abziehenden Pächter eine Entschädigung zahlen, die der gebotenen Jahresgeldpacht für das Gesinde gleichkam. Der ganzen oder teilweisen Entschädigung konnte der Pächter nur dann verlustig gehen, wenn er seine kontraktlichen Verpflichtungen gegen den Gutsherrn nicht erfüllt hatte. Der Verpächter mußte neun Monate vor Ablauf des Pachtkontraktes dem Pächter schriftlich oder mündlich vor dem Gemeindegericht die Anzeige machen, ob und zu welchen Bedingungen er den Vertrag erneuern wollte. Der Pächter hatte sich während einer vierwöchigen Frist, vom Tage der Anzeige ab, darüber zu erklären, ob er geneigt wäre, auf dieser Grundlage einen neuen Pachtvertrag abzuschließen. Wollte er auf die Bedingungen eingehen, so mußte er dem Gutsherrn zur Sicherheit eine Summe einzahlen, die der ersten kontraktlichen Teilzahlung des Pachtgeldes gleichkam. Unterließ der Gutsherr die rechtzeitige Anzeige und äußerte sich auch der Pächter nicht, so galt der alte Kontrakt stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert.

Ein Fronpächter war seinerseits verpflichtet anzuzeigen, eine wie hohe Geldpachtsumme er für das Gesinde zu zahlen bereit wäre. Versäumte er die gesetzte Frist, oder wollte er auf die vorgeschlagenen Bedingungen nicht eingehen, so ging er des Rechtes verlustig, nach Ablauf des Kontraktes das Gesinde zu behalten.

Sehr wichtig war der Punkt 18 der Agrarregeln, der das Einziehen von Bauerngesinden erheblich erschwerte: „Wenn der Gutsbesitzer willens ist, den Pächter nach Ablauf der Kontraktjahre aus dem Gesinde zu entfernen, nicht, um dasselbe im bisherigen Bestande anderen Personen in Arende zu geben, oder zu verkaufen, sondern zu einem anderen Zweck, und er auf diese Art den früheren Pächter der Möglichkeit beraubt, das Gesinde ferner zu behalten, so ist er verpflichtet, dieses dem Pächter neun Monate vor Ablauf der Kontraktfrist anzuzeigen und beim Entfernen des Pächters aus dem Gesinde ihm eine Entschädigung zu geben, welche der doppelten Arendesumme dieses Gesindes für das letzte Jahr und dem doppelten Werte der außer der Arendesumme für den Gutsbesitzer im letzten Jahr erfüllten Naturalleistungen gleichkommt. Ein Fronpächter erhält in diesem Falle eine Entschädigung, welche dem doppelten Betrage der von ihm statt der Fronleistungen gebotenen Arendesumme gleichkommt." Falls der

Landwirtschaftliche Akademie Pawlowsk

Gutsherr nach dem Ablaufe der Pacht ein Gesinde zur Beseitigung von Streuländereien um wenigstens ein Viertel verkleinerte und sich mit dem Verpächter über die neuen Pachtbedingungen nicht einigen konnte, so durfte der bisherige Pächter das Gesinde verlassen und laut Gerichtsspruch eine Entschädigung verlangen, die der doppelten Jahrespachtsumme entsprach.

Diese Bestimmungen über die Pachtverträge erstreckten sich nicht auf die kleinen Gesinde, die als ein Teil des Lohnes z. B. Feld- und Waldwächtern zur Nutzung überlassen waren.

Die ordnungsmäßige Durchführung der Agrarregeln wurde der Kommission in Sachen der kurländischen Bauernverordnung übertragen.

Die Agrarregeln erhielten einige Ergänzungen im folgenden Jahr 1864. Da die am 6 Sept. bestätigten und erst am 20. Sept. erlassenen Agrarregeln bis zum Georgstage 1864 nur eine Frist von 7 Monaten offenließen und darum die auf 9 Monate vor Ablauf des ökonomischen Jahres festgesetzten Anzeigetermine des beabsichtigten Verkaufs oder der Verpachtung nicht gewahrt werden konnten, so wurde bestimmt, daß ausnahmsweise für dieses Jahr die Anzeige des beabsichtigten Verkaufs oder der Verpachtung oder der anderweitigen Benutzung von Gesinden der Privatgüter an die vorgeschriebene Frist nicht gebunden sein sollte, spätestens aber 6 Wochen vor dem 23. April gemacht werden müßte, wobei natürlich die rechtzeitige Kündigung des bestehenden Pachtkontraktes vorausgesetzt wurde. In einer anderen Vorschrift der Kommission in Sachen der kurländischen Bauernverordnung wurde verfügt, daß als „Korroborations- und erste Hypothekeninstanz" das zuständige Oberhauptmannsgericht zu gelten hätte und daß, wenn einer der Kontrahenten oder Interessenten beim Kauf bzw. Verkauf eines Gesindes oder überhaupt beim Abschluß irgendeiner solche Liegenschaften betreffenden Urkunde Glied einer Bauerngemeinde wäre, kein Stempelpapier angewandt werden sollte. Der Kaufkontrakt sollte dann auf gewöhnlichem Papier abgefaßt werden und überhaupt sollten hierbei keinerlei Abgaben an den Staat erhoben werden. Schließlich besagte noch eine Vorschrift von 1864, daß es auch Bauern in den Ostseeprovinzen gestattet sein sollte, Hoflagen und Hofesländereien von Kron- und Privatgütern in Pacht zu nehmen. Es handelte sich hierbei nur um den landwirtschaftlichen Betrieb: die Ausübung der eventuell an dem Gute haftenden Realrechte blieb den bäuerlichen Pächtern vorenthalten, wie auch in solchen Fällen die Gutspolizei dem Gemeindegericht übertragen wurde.

Der wichtigste wirtschaftliche Fortschritt, den die Agrarregeln brachten, war die Freigabe des regulären Erwerbs von Landeigentum an die Bauern auf den Privatgütern. Der Bauer war nicht mehr auf den Erbpfandbesitz und die Pacht beschränkt. Dazu kamen die anderen wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, die der eigentümliche Landbesitz mit sich brachte. Ein weiterer wirtschaftlicher Fortschritt war es, daß der bisherige Pächter das Vorkaufsrecht erhielt. Der Gutsherr hatte wegen der eventuell zu zahlenden Entschädigung ein nicht geringes Interesse daran, das Gesinde an den früheren Pächter zu verkaufen. Darum forderte er keinen zu hohen Preis. Der Pächter konnte es am besten beurteilen, ob und wie weit er auf die gestellten Verkaufsbedingungen eingehen durfte; denn er kannte in den meisten Fällen aus längerer Erfahrung die Ertragfähigkeit des Gesindes. Auch bei den Pachtverträgen waren die Neuerungen als erhebliche Verbesserungen anzuerkennen. So wurde die Fronpacht jetzt durch Gesetz gänzlich beseitigt und die wirtschaftlich schädlichen, kurzterminierten Pachtverträge wurden durch langfristige ersetzt. Wurden auch in der Praxis vor dem Erlaß der Agrarregeln die kurzfristigen Pachtverträge in den meisten Fällen mit denselben Pächtern unter den früheren Bedingungen weiter fortgesetzt, so war doch die Unsicherheit des Pächters groß, was auf die Bewirtschaftung des Pachtlandes keinen günstigen Einfluß ausübte. In erheblichem Maße wurde die Sicherheit des bäuerlichen Pächters durch das Vorpachtrecht und die unter Umständen zu zahlende Entschädigung gesteigert. Am meisten wurde jedoch der Fortbestand der bäuerlichen Existenz dadurch gewährleistet, daß von nun an das Einziehen von Bauernland so erschwert war, daß das Bauernlegen für den Gutsherrn kaum mehr lohnend erschien. Zweckmäßigerweise war in den Agrarregeln keine bestimmte Anzahlungssumme festgesetzt, wie es beim Verkauf der Domänengesinde geschehen war. Die Bestimmung war dabei der freien Vereinbarung überlassen; der Gutsherr kannte in den meisten Fällen die wirtschaftliche Tüchtigkeit, die Zuverlässigkeit und die Vermögensverhältnisse seines bisherigen Pächters und jetzigen Käufers und konnte hiernach eine angemessene Anzahlung verlangen oder ganz darauf verzichten.

(Schluß folgt.)

Zur Kalewipoeg-Sage.

Von

Emil Thomson.

I. Des Kalewsohnes Tafelrunde.

Hört denn die verklungnen Klagen,
Kunde von den Kalewiden,
Auskunft von dem Alewiden.
Aufschluß übern Olewiden,
Fragen von dem Sulewiden.

Es kann uns doch nicht wunder nehmen, daß von Gefolgsleuten und Mitkämpfern des Kalewsohnes in den ersten Gesängen des Epos nicht geredet wird, denn sie erzählen von seiner frühsten und frohen Jugend, in der wir uns nur für seine Person interessieren. Auch im weiteren Verlauf in seiner ernstesten Heldenzeit, nimmt er Arbeit und Gefahr allein für sich, — so meist in den Kämpfen mit den Zauberern und Unholden — oder die Sage spricht sie mit leicht begreiflicher Beschränkung ihm allein zu, so, wenn sie ihn allein ganz Estland umpflügen und für den Feldbau roden läßt. Höchstens ist ein Ackergaul sein Gefährte, andere werden nicht genannt.

Aber der König in seiner gefahrvollen Einsamkeit sehnt sich nach einem lachenden, bis in den Tod treuen Freunde, und der ward ihm; der Held, dem selbst der Teufel nicht widerstehen kann, will sich an jemand anlehnen, der tapfer ist und furchtlos wie er, — und der wird ihm; der weise Herrscher sucht einen gleichgearteten Denker, der seine Sorgen zu begreifen, zu teilen und zu erleichtern vermag, — und der wird ihm. Es ist ein wohliges Gefühl, sich in die Gesellschaft dieser Großen heimisch einleben zu dürfen, deren jeder als ein herausgearbeiteter Charakter einhergeht, scharf und geistreich von den andern unterschieden.

Heute sehen wir sie am Hoflager in Lindanissa versammelt: sonst sieht man sie um den Herrscher nur in Not und Gefahr

vereint. Diesmal gilts einem festlichen Gelage, einer Feier des ununterbrochenen Friedens, der Höhe des Glückes, wie es nie dagewesen. Das ist zum Jubeln und Jauchzen dem fröhlichen Alewsohne eine gern gepflegte Stätte: kaum, daß er dem Sänger für seinen Märchensang vom Vogel Fiura Raum läßt. Da schallt auch schon sein tolles, harmlos-lustiges Lied in der Halle, voller Späße und Schwänke, heiter, wie er selbst das ernste Leben um den herrschenden Herrn zu formen liebte. Der wußt' es wohl, daß dieser Frohsinn nicht Leichtsinn war und daß er sich auf Alews Sohn verlassen konnte, wenn selbst die Treuesten glaubten, ihre eigenen Wege gehen zu müssen. Ihm war auch kein Auftrag zu gering, er erfüllt ihn in Treuen. Wie maß er den Teufelchen im Rickerpärschen Sumpfe gutherzig ihren Besitzanteil aus, nur weil sich der Kalewsohn hatte beschwatzen lassen, zwischen ihnen Schiedsrichter zu sein! Da mengt sich der Halliste Wasserkobold neugierig und vorwitzig drein, zu seinem Schaden, denn Alews Sohn, der es ja weiß, daß gegen die Teufel nicht Treue und Glaube gilt, lügt ihm keck vor, er sei gerade dabei, ihm das Wasser abzugraben. O, wie erschrak der Wasserteufel, denn in Estland sind die Teufel so fürchterlich dumm! Alles versprach er, um sich frei zu kaufen und der Alewsohn verlangte großmütig nur, seinen Hut mit Gold zu füllen. Natürlich ging der Kobold darauf ein, und mit Freundeshilfe grub nun der Alewsohn eine riesige Grube mit enger Tülle, in die er seinen Hut mit gelochtem Boden hineinzwängte. Natürlich troff eine Last des Goldes nach der andern durchs Loch des Hutes in die unermeßliche Grube, so daß der Wassergeister-Schatz endlich erschöpft war und er um Stundung der Schuld bitten mußte. Was des Alewsohnes Hut so groß machte, begriff er nicht. — Und dann nachher sein knabenhaft harmloses Gefühl, als Kalewsohn selbst für seinen Knappen, den Alewipoeg recht rücksichtslos den Unholden preisgegeben hatte, den Zweikampf mit dem Flußteufel aufnahm, ihn beim Armziehen weit übers Land schnellte und mit dem Kopf im Boden wurzeln ließ, die Beine nach oben! So herzhaft haben wohl nie zwei Helden gelacht, wie diese beiden damals! Doch da erinnert ein zufälliges Wort den Kalewsohn, daß er sein Schwert dem Schmiede von Finnland noch nicht bezahlt habe, — — und Alewipoeg ist ihm sein würdigster und der

natürliche Stellvertreter, um diese maßlosen Schätze zu überbringen. Und als dann der große Held die drei Jungfrauen aus der Unterwelt befreit hat, wem weiß er sie zur Obhut zu vertrauen? Dem Sohne Alews natürlich! Und geschmackvoll weiß der sich die jüngste „zu seines Hauses Hühnchen" zu erkiesen, ich glaube, die schönste, denn fast hatte sie es dem Kalewsohn angetan.

Doch ein weichlicher Weiberheld ist er ganz gewiß nicht! Wie er mit Sulews Sohn zusammen als Allentakens Zauberer die zweite raubte, sie männlich heraushieb! Und nicht im Einzelkampf allein und für persönlichen Vorteil wußte er sein Schwert zu schwingen, — er war doch ein erkorener Vorkämpfer und Verteidiger des Landes: Jaanilin in Harrien in unwegsamem Sumpflande, — wir sehen die Reste heute noch im Pollschen Gebiete, — war die Burg, die er regierte, und in Assamallas blutiger Entscheidungsschlacht führte er heldenkühn seine Scharen zu Sieg und Glück. Zwar auf der Fahrt nach Nordens Nagel hielt er sich bescheiden zurück und von Sarwik, dem Fürsten der Unterwelt ward er übel geuzt, wie das Wasserteufelchen von ihm, aber auch nicht übler als die anderen Helden alle: nur Kalews Sohn zeigte sich jetzt den Tücken des Höllenherrn ebenso gewachsen wie nachher seiner Stärke; rührend ist es aber, wie Alews Sohn jetzt bei der zweiten Höllenfahrt seines Meisters drei Wochen lang an den Pforten zur Unterwelt wartet, während die anderen alle ihn schon verloren geben, und wie er ihn dann in seiner naiven, fast unbeholfenen Freude jauchzend empfängt und sich in seinen kleinen Dienstleistungen nicht genug tun kann.

Sulews Sohn ist von anderem Korn. Da ist von dieser warmen Freundschaft nicht die Rede, wohl aber sehen wir überall die hohe Achtung, die der Held dem Helden hegt. Seltener haben wir es mit ihm zu tun und weit später als Alews Sohn tritt er in den Kreis, der uns hier angeht, aber früh schon wird sein Name genannt und sein Geschlecht scheint sich kaum geringeren Ansehens zu erfreuen, als das der Kalewsöhne. Auch er wird Freier einer der Jungfrauen, die aus der Unterwelt gerettet worden sind, aber ist es Zufall, daß er sich die älteste wählt? Auch er ist einer der Feldobersten: gegen den Osten ist Alulin gewandt, das er befehligt, — wir suchen es jetzt im Lugenhusenschen, wo es den Wäldern von Allentaken vorgelagert lag. Auf

der Nordlandfahrt ist er todeskühn, wie kaum einer, so daß er auf der Funkeninsel, die selbst der Kalewsohn auf Warraks Drängen nicht betrat, waghalsig einsam vordrang, bis die Nordlichtgeister ihm glühende Steine auf die Brünne prasseln ließen und Asche über das Haupt schütteten. Schwer verletzt erst wich er ihnen. Einen Zweck hat seine Tapferkeit nicht, er übt sie nur um ihres Adels willen als unerschrockener Held. Wir verstehen es, daß ihm bei Assamalla ein großer Anteil am Siege ward. Bei dem Gelage in Lindanissa ist er als einer der gefeiertsten Urheber des Volksglückes sehr im Vordergrunde, er ist auch froh mit den Fröhlichen, aber ein gemessener Ernst unterscheidet ihn vom Alewsohne, ein besonnenes Maß von seinem Könige.

Einer war nicht mehr bei dem Gelage, — wer weiß, wo er geblieben war? Seiner freundlich zu denken, haben wir Grund, — auch andere werdens getan haben, sein Name wird niemals genannt. Einige sprechen von ihm als dem „Hackenbuben" des Kalewsohnes, andere nennen ihn den „Fersenknaben", jedenfalls war er etwas wie sein Knappe oder Page. Sein Herr behandelte ihn immer mit väterlichem Wohlwollen und zwar mit lachendem Humor aber auch mit ehrenvollem Vertrauen; Alewipoeg war ihm ein lieber Freund und an seinen schelmischen Jungenstreichen nahm der Knabe kecken Anteil, wenn ihm auch mitunter die Gefahr größer erwuchs, als er sie sich gedacht hatte. Auf der Funkeninsel kitzelte es ihn, des Sulewsohnes beispiellosem Mute nachzuahmen. Auch er schritt allein hinaus in die unerhörten Fährlichkeiten jenes Zauberlandes, — und niemals hat man ihn wiedergesehen.

Von den bewährten Kämpen war einer bei jenem Gelage anders, als die anderen alle, kein Lied von ihm hören wir, keinen Scherz. Ich glaube, er war nüchtern! Olewipoeg hieß er. Fremd klingt sein Name, aber heimisch ist er mit seinem Herzen im Lande. Des Kalewsohnes Worte am Schluß seiner Nordlandfahrt klingen mir, als wären sie auf den großen Städtebauer abgepaßt, der aus dem Auslande kam, und, was es ihn gelehrt hatte, der Heimat darbrachte. „Wen der Schöpfer schuf zum Glücke, selber ihm im Busen bergend, daß an Geisteskraft er mächtger, klüger, stärker an Verstande, kühner sei durch Körperkräfte, hoch vor andern sich zu heben — gehe der in fremde

Gegend, um die weite Welt zu schauen, Taaras Weisheit zu gewahren, und des Gottes Wunderwerke wachen Auges wert zu schätzen. Nur die andern Nachgebornen, schwächrer Weiber Söhne sollen in des Herdes Umkreis wachsen, in der eignen Aue blühen." Er stellt einen so ganz eigenartigen Charakter dar: nichts sehen wir in ihm von des Alewsohnes munterer Leichtlebigkeit und von des Sulewsohnes ernster, unnachgiebiger Entschlossenheit; dem begeisterten Idealismus des Kalewsohnes stellt er einen klug abwägenden und abschätzenden Wirklichkeitssinn entgegen und nur in einem Gefühle treffen sie alle zusammen, und man weiß nicht, in wem er stärker entwickelt ist, in der Liebe zu ihrem Volkstum und ihrer Heimat. „Glück erblüht im eignen Lande, wahrer Vorteil wächst zu Hause, jeder Hofhund kennt daheim uns, der Bekannte kommt zu grüßen, der Verwandte Glück zu wünschen; freundlicher scheint uns die Sonne, leuchten uns des Himmels Sterne."

Erst sehr spät tritt Olewipoeg in die epischen Ziele des Gedichtes ein: im XV Gesang wird er mit dem Kalewsohne bekannt und zuweilen hat es den Charakter eines Verlegenheitsausweges, wenn ihm diese oder jene Verwendung zuteil wird, so namentlich, wenn er statt des Ferſenknaben die zweite der aus Sarwiks Reich geretteten Jungfrauen heimführt. Das ist auch garnicht das Gebiet, auf dem wir mit ihm zu tun haben wollen, mehr interessiert uns der Vertrag wegen des Baues von Lindaniſſa und der Burgen an der Lettengrenze, also doch wohl auch der in Taaras Haine, und sein Erscheinen in der Schlacht bei Assamalla, wo er zum ersten Male vor uns im Verein mit den anderen Vorkämpfern erscheint. Die Nordlandreise, zu der des Kalewsohnes idealistische Begeisterung hinriß und deren praktische Nutzlosigkeit Olewipoeg wohl begriff, scheint er ohne Kummer versäumt zu haben; den Auftrag seines Herren, ein Schiff für die Fahrt zum Ende der Welt bereit zu machen, weist er recht trocken ab, aber er befestigt während dieser Zeit als Ingenieur — sprechen wir modern! — das Land durch Festungsbauten, er weiß sich auch im letzten, im Entscheidungskampf an der Wöhanda den Seinen in unerwarteter Weise, — als Sapeur, würde man heute sagen, — nützlich zu machen. Immer weiß er einen gewissen vornehmen Abstand von den andern zu wahren, — selbst von

Sulewipoeg, der sich die Freiheit der Meinungsäußerung nicht verkümmern läßt, — selbst vor seinem Herrn und Könige, dem sein Verhalten zuletzt das Eingeständnis abringt: Du wirst es besser machen als ich!

Vielleicht am schärfsten und schönsten ist das im Gelage ausgedrückt, wo Lapplands Weiser den trunkenen das verhängnisvolle Zugeständnis abliſtet, ihn das unbekannte eherne Buch fortschleppen zu lassen, — merkt ihr das uralte Jephtamotiv! — in dem des Landes ganzes Zukunftsglück enthalten ist: „Sulems Sohn spricht scharf dagegen. Olews Sohn versucht zu bitten. —“ Wie sind die beiden in ihrer Art, der eine als Patriot, der andere als Diplomat, hier so scharf gezeichnet, scharf wie der Alewsohn, der in seinem Frohmut keinen Grund zu Erregung und Einspruch sieht.

Und dann folgt der Zusammenbruch, — als das traurige Ende des festlichen Gelages! — Die Organisation des Widerstandes gegen den unerwarteten Einbruch aller Feinde ist das Werk des Kalewsohnes, die Ausführer seines Willens aber sind wieder der Sohn des Alew als sein Schildhalter, sein Adjutant, und der Sohn des Sulew, der gewaltigste Krieger des Heeres. Sie helfen ihm, den Reichsschatz bergen, sie führen das Aufgebot des Landes, — und hier gesellt sich Olews Sohn ihnen wieder bei, — zu Taaras Hain an dem Embach. Dort wird die erste Schlacht geschlagen. Sie ist siegreich, aber Sulews Sohn bleibt schwer verwundet auf dem Felde. Nur mit Mühe gelingt es den Zauberern und Weisen sein Leben zu retten. Doch von Schonung weiß er nichts. An den Ufern des heiligen Wöhand-Flußes tobt dann die schreckliche zehntägige Völkerschlacht. Unter dem Kalewsohne wird ein treues Roß erschlagen, es fällt Sulews Sohn und am zehnten Tage fliehen des Landes Scharen. Fruchtlos ist der Widerstand der drei Recken, der Söhne des Kalew, des Olew und des Alew. Alles ist verloren!

Erschöpft bis zur Ohnmacht waren sie, als sie durchs Gefilde den Heimweg suchten: in lähmender Müde versagte dem Sohne Alews der Fuß, als er sich am See zum Wasser neigt, er strauchelte, er stürzte hinab, er ertrank.

Den gewaltigen Helden, den nichts hatte besiegen und zwingen können, hatten wenige Tage von des Glückes höchster

Höhe in die tiefste Niederung der Sorge gestürzt. Einsam war es umher. Sein teuerster Verlust aber war er selbst, — er hatte den Glauben an sich nicht mehr. Wie sollt' er da den Seinen helfen?

Einer war noch von seinen Freunden, der vielleicht doch noch helfen konnte, wo alles verloren schien: Olews Sohn war es. Ihn beschickt er, um seine letzte Handlung als Herrscher vor ihm zu vollbringen: all seine Rechte und Pflichten in seine Hände zu legen.

Muß mich nun von hinnen machen,
Mich als Trauervogel trennen,
Schwan, zu andern Wellen wallend,
Aar, in andern Horsten horstend,
Ente, bergend sich in Binsen,
Decken mich in tiefstem Dickicht,
In der stillen Schattenstätte,
In dem Laub der Trauerbirke,
Um verklung'ne Zeit zu klagen,
Schwere Schmerzen zu beschwicht'gen,
Unglück gänzlich zu vergessen.

Walte künftig über Wierland,
Daß das Volk sich freu des Friedens,
Hold sei deine Hand den Niedern;
Sei ein hochbeglückter Herrscher,
Mehr als Schicksal mir beschieden.

Dann schied Kalews herrlicher Sohn in die Einsamkeit am Koiwa.

* * *

II. Das Verhängnis des Kalewsohnes

Vom Grabe des Vaters hatte der junge Held sich losgerissen, ratlos wohl, trostlos nicht mehr. Eigener Kraft und Klugheit mußt' er folgen, wollt' er die geraubte Mutter finden — und Spuren am Strande wiesen ihn hinüber nach Finnland, — spärliche Spuren wohl, aber er mußte ihnen nach. „Welle wälzte sich auf Welle, rollten rauschend rastlos weiter, brachen an der Felsenbrüstung, schossen schäumend an die Schären, dort im nassen Staub zerstiebend. Aber weiter keine Winke gaben sie und keine Kunde." Da sprang er ins Meer und teilte die Fluten mit gewaltigem Arme des Nordens Stern bestimmte seinen Weg und führte ihn. Wohl in der Hälfte der Reise landet er an einer kleinen Insel und suchte im Schlafe die Kräfte zu erneuern. Da erklangen wundersame Töne, — ein Mädchen wars, das in weh-

vollem Lied um den entfernten Liebsten klagte. So geringes Weh macht ihn lachen, er hatte schwereres erduldet, — und mit keckem Werben ließ er voll frevelnden Mutwillens ein Locklied erschallen. Und er erreichte seinen Zweck: voll zaghafter Neugier nahte die Jungfrau und der Anblick der göttlichen Kraft und Schöne des Helden aus Taaras Stamme bezwang sie und lieferte sie wehrlos in kindlicher Betörung ihm in die Arme und kein Bedenken hielt ihn ab, an ihr des Mannes harte Gewalttat liebkosend zu üben.

In unbeschreiblichem Weh schrie sie auf, als sie sich des begangenen Fehls und des Verrates am Verlobten bewußt wurde, doch dem Alten, der auf den Notruf herbeieilte, entfiel im Schreck die Waffe, als er den gewaltigen Helden erblickte. Gelassen fragte ihn dieser, ob nicht Finnlands Zauberer hier des Weges gezogen sei. — Finnlands Zauberer? Nein! Aber wer sei denn er, dessen göttliche Abkunft ein Blick schon verrate — —. Da kündet es der Jüngling voller Stolz, doch als die Jungfrau, die bisher glühend in Scham mit weinenden Augen seitab gestanden hatte, ihn Kalew seinen Vater, Linda seine Mutter nennen hörte, überzog Todesblässe ihr Antlitz, wankend strauchelte der Fuß ihr am Felsengestade und die Wellen begruben ihr Leid in der Tiefe. Aufschrie der Alte, Kalews Sohn sprang ihr nach, sie aus der strudelnden Brandung zu bergen. — Vergebens! — Nach fruchtlosem Suchen im Wellengrabe rief er dem Jammernden, den er für der Jungfrau Vater hielt, beschwichtigend zu, gleiches Weh müßten sie beide tragen: dem einen sei die Mutter geraubt, ihm von den Wellen die Tochter entrissen. —

Dann schwamm er weiter nach der finnischen Küste hinüber.

Er fand die Mutter dort nicht. Ukus Güte hatte sie ja vor der äußersten Schmach und Entehrung bewahrt und auf dem Iru-Berge in einen Felsen gewandelt. Doch den frechen Räuber erwischt er und ehe der ihm die nötige Rede gestanden hatte, erschlug er ihn im Jähzorn. So war der einzige Mund, der über ihr Geschick hätte Aufschluß geben können, auf ewig stumm und wo die Mutter war, blieb verborgen.

Daß die fährliche Fahrt nicht unnütz gewesen sei, wollte sich der Held von Finnlands berühmtem Schmied, einem Meister aus altem Kalewstamme, ein Schwert holen und nach mühsamer Wanderung fand er ihn. Klinge auf Klinge zerhieb er am Amboß

oder verwarf er als schartig und stumpf, wenn sie des Amboßes Eisen nicht spalten konnten, bis der alte Nußbart seine Götterstärke erkannte und ihm die Waffe holen ließ, die einst der alte Kalew vor seinem Tode sich bestellt hatte. Die genügte. Ohne zu handeln wurden sie auf einen unermeßlichen Preis einig und ein siebentägiges, sinnlos trunkenes Gelage besiegelte den Kauf. Da im Taumel des Rausches, brüstete sich Kalews Sohn prahlend vor seinen Gastfreunden mit dem Siege über die Inseljungfrau. Wie weh tat er einem! Stolz, mit blitzenden Augen sprang des Schmiedes Ältester vor den Heldenjüngling und schnob ihn an: „Unverläumdet laß das Mädchen, ungelästert laß die Tochter! Solch ein prunkendes Geprahle, solch ein rasend Sichberühmen macht ein Mädchenglück zu nichte?" Und als nun Kalews Sohn Spott und Schimpf und Schmach noch häuft, gesellt sich zum gerechten Zorne sinnlose Wut, wild flammt der Streit empor und in seinem Blute liegt bald des Schmiedes Sohn als erstes Opfer des untadeligen Schwertes. Da fluchte ihm der Alte, der die Stärke all der Seinen der Götterkraft seines Gastes nicht gewachsen wußte, und fluchte seinem Träger: „Mög an dir ganz unvermutet dieses Schwert zum Mörder werden, um vergoßnes Blut zum Gegner! Höre Schwert, du herrlich Eisen, mache dich zu einem Mörder, zahl die Schuld dem schandbarn Täter, deines Meisters Wunsche wirkend, was sein Denken nimmer dachte, nimmer sichs sein Sinn ließ träumen!" Und taumelnd schwankte der Held vom Hofe und wußte nicht, was er getan hatte; — und das Begreifen blieb auch fern, als er aus todähnlichem Rausch erwachte, selbst die Erinnerung versagte: nur blasse Spuren des Blutgerinsels auf dem entweihten Eisen riefen um Rache. Aber wer hörte sie? Kecke, schelmische Trotzlieder sang der Jüngling, als er in des Zauberers erbeutetem Fahrzeug heimfuhr und er spottete der Liebe und der Mädchen, die sein begehrten. Nun war er auf der Hälfte des Weges, — da erhub sich vor ihm ein Inselchen aus den Wassern, das er verstört erkannte: da mußt er unbemerkt vorüber! Wozu der Alten Jammer und Schmerz durch sein Erscheinen von neuem erregen? — Aber horch, da klingts aus der Tiefe, — klingt, wie des Mägdleins, wie des verratenen Mägdleins Stimme; — ihr Geist schwebt ob den Wassern; — er kann nicht weiter, er muß ihrem rührenden Liede lauschen.

Was tönt ihm da? „Ging ans Meer, um mich zu schaukeln, in der Seeflut süß zu singen, ging das Kind, ihr Leid zu lindern, ging die Unbill zu vergessen, ihrer Trübsal Trost zu finden. Was dort flimmert auf den Fluten? Blut wohl flimmert auf den Fluten. Durch die Brandung fuhr der Bruder, Mordschwert glänzt an seiner Seite, an der Klinge klebet Blut noch, ließ die Woge rötlich leuchten, färbte rot des Mädchens Wangen, ließ die bleiche Blume blühen. Schwester schläft im stillen Bette unter kühler Wogendecke, in der Wellen Schaukelwiege. O nach Blute brünstger Bruder, du von Liebesglut verlockter! Warum wohl in wildem Grimme hast du gutes Blut vergossen? warum hast des Hauses Hühnchen, ihres Vaters teures Täubchen, auf dem Rasen du verraten, störtest frevelnd ihren Frieden, zwangst die schwergekränkte Schwester sich im Bett des Tods zu bergen? Diese doppelt blühnde Blutschuld rüttelt an des Bruders Ruhe." — Manches sang sie noch, keine Anklage aber, kein Vorwurf ertönte. — Doch genug war es, dem Heldenjüngling die Erinnerung zu wecken. Jetzt dachte er ihres Erbleichens, als er Kalew seinen Vater, Linda seine Mutter nannte! Jetzt war er sich selbst Richter geworden: Lebende haben sich nie rügend an ihn wenden dürfen, aber des Schicksals Hand lastete um seiner Schuld willen schwer auf ihm, und den kein Feind, kein Zauberer, kein übelwollender Gott bezwingen konnte, den verwirrte und entmutigte das Bewußtsein der eigenen fluchbeladenen Tat.

Am Iru-Berge hallt es, als er heimschritt, wie seiner Mutter Stimme: „Krummaeschnäbelt Adlerjunges, welchen Weg nun wandelst heim du? Glänzend hobst du dich von Hause, herrlich von des Vaters Hofe. Adlersohnes Eisenfänge haben gutes Blut vergossen, Mädchenfrieden frech zerstöret; Blutschuld bleibt gedoppelt haften, qualvoll auf dem Sproß des Adlers, lastet auf des Helden Herzen. Milch der Mutter durft er saugen, sog nicht ein den Sinn der Mutter. Wahre dich, Krummschnabel-Adler, wahre dich vor deiner Waffe: Blut verlangt nach blutgem Lohne." Und dann kehrt er heim und den lange schon Totgeglaubten empfangen die Brüder mit Freuden und berichten ihm von ihren wundersamen Abenteuern auf der Suche nach der Mutter und von ihrem mangelnden Erfolge. So tat auch er, aber von der Inseljungfrau schwieg er und er schwieg von des Finnen-

schmiedes ältestem Sohne. — Nachts aber schritt er zu des Vaters Grabe, von ihm sein Urteil zu empfangen, seine Verzeihung zu erflehen, — und der Vater verzieh: „Traure nicht mein trautes Söhnchen", klang es liebreich leise aus dem Grabe, „Weine nicht, du junge Waise! Des Erzeugers Schatten schirmet frommen Kindes Tun im Tod noch: nach der weisen Götter Walten laufen unsres Lebens Linien, gleiten unsres Glückes Wellen. Wenn du sinnlos Sünde übtest, müh dich, bald sie gut zu machen!"

Wir müssen uns hüten, in der Seele des Verstorbenen, den uns ein vorzeitliches Epos kennen lehrte, die Läuterung und Vollendung zu suchen, die wir nach unserer Empfindung hineinzulegen gewohnt sind; wir haben in ihr dieselben Äußerungen und Eigenschaften vorauszusetzen, die sie im Leben besaß. Des Vaters Liebe ist unendlich und ewig, so lehrt uns gerade dieser Gesang der estnischen Dichtung, und so haben wir von ihm nicht die Strenge der sittlichen Auffassung zu erwarten, die in ernsten Fragen seiner Zeit gewöhnlich, ja selbstverständlich sind. Strenger klingt als des Vaters liebkosende Verzeihung das weissagende Wort, das Wana isa, der waltende Gott, seinem geliebten Helden auf den Weg gibt: „Guten Blutes rasch Vergießen heischt für Dich Gericht und Rache; blutgen Sold ersehnet Blut sich, Mord erzeuget Mord hinwieder. Frommen Blutes frische Spuren, Schmähefluch des Finnenschmiedes, Tränen der betrübten Mutter und der zarten Schwester Zähren kann vom Schwerte keiner tilgen, keiner kann die Sünde sühnen. Hüte dich, du Heldenjüngling, daß sich aus dem Schwert kein Mörder, aus dem Stahl kein Todesbringer, kein Vergelter dir ergebe! Blut ersehnt den Sold des Blutes, Schlummer wird nicht der Gewalttat, Friede wird nicht bösem Frevel!" Daß das Schikfal des Kalewsohnes tragisch enden muß, leidet nun keinen Zweifel mehr. Der Held steht während der ganzen weiteren Handlung des Epos vor der Riesenaufgabe, gut zu machen, was er verschuldet hat, ohne sich über den endlichen Ausgang seines Lebens täuschen zu dürfen. Von einer christlichen Vergebung der bereuten Sünde ist also die Rede nicht. Wir werden vielmehr an die uralte Überzeugung erinnert, daß die Seele ihre Ruhe nach dem Tode nur finden könne, wenn sie jede Schuld noch in diesem Leben gebüßt habe. — Noch bevor Altvater zu ihm gesprochen, hat der Kalewsohn seine Helden-

laufbahn begonnen: er ist der Esten König, denn der vom Vater verlangte Wettkampf mit den Brüdern hat für ihn entschieden. Und er wird ein König der Arbeit und des Friedens, das Schwert zieht er nur, wenn er dazu genötigt wird. Nur einmal ist des Finnenschmiedes herrliche Waffe während der Kalewsohn als Herrscher waltet, für das Land gezogen worden, — damals, als er in blutigem Gemetzel das Raubzeug ausrottete, das seinen Ackergaul niedergerissen hatte und jede gedeihliche Arbeit mit Vernichtung bedrohte.

Die feindlichen Mächte gerade sinds, die, um ihm Übles zu tun, den Träger des Fluches und seines Verhängnisses, sein zärtlich geliebtes, vergöttertes Schwert aus der Welt schafften. Der Peipus-Zauberer, seiner Feinde scheußlichster, sucht es zu entwenden, als Kalews Sohn von schwerer Arbeit ermüdet, in tiefen Schlummer gesunken ist, aber es mag in Treue seinen Herrn nicht verlassen, es widersteht, bis der Zauber zu übermächtig wird, so daß er es schwichtigt und zwingt, — aber es entschlüpft dem verhaßten Räuber als er über den Käpabach springt, und birgt sich in seinen Fluten und weigert in der Obhut der Nixe auch der wirksamsten Beschwörung jeden Gehorch.

Vergebens sucht es der Kalewsohn, vergebens lockt er es mit den zärtlichsten Worten. Da endlich erkennt er es jauchzend in den silbernen Gewässern des Käpabaches und mahnt es mit liebendem Drängen, zu ihm zurückzukehren, zum einzig würdigen Lose der Männerwaffe, im Getöse des Schlachtentanzes von eines Helden Hand geschwungen zu werden; — doch was Menschenzungen nie zu sagen gewagt hätten, das sagt ihm das Schwert jetzt in seinem Witwenweh und Trennungsschmerz: ihm graut vor dem verdienten Fluche: „Wenn dein Zorn sich hat entzündet und dein Sinn sich wild verwirret von des Hopfens Macht bemeistert, dann bezähmet dich kein Zügel, denn es stockt verständig Denken, ungehemmt erhebt die Hand sich, treibt mit Macht das Schwert zum Morde, zum Vergießen guten Blutes! Solches nun den Kriegsgesellen, dein getreues Schwert, betrübet. Traun, es trauert um den Knaben, Finnlandschmiedes feines Söhnlein!“

Kalews Sohn weiß, daß im Schwerte ein Funke göttlichen Geistes ist, er weiß, was es gewaltig bewegt und daß er es verwirkt hat. Er verzichtet. Er nimmt zärtlich ergriffen Abschied

von ihm in beschwörendem Zauberspruch, doch am Schluß kettet er im Ingrimm über den Verlust den verhängnisvollen Fluch daran, den er dem schnöden Peipus-Zauberer zudenkt: „Wenn im Weg des Zufalls in den Bach die Sohle senket, wer zuvor dich selbst getragen, dann, o Schwert, mein treues, trautes, dann durchschneid ihm beide Beine!"

So verbinden sich die eigenen Worte, die er unüberlegt in schmerzvoller Verwirrung ausspricht, der lauten Verwünschung des Finnenschmiedes an der Leiche seines Sohnes. Der Kalewsohn schreitet auf dem Wege des Ruhmes und Glückes, aber seinem Verhängnis kann er nicht entgehn. Einmal wird die Schuld ihre Sühne finden.

Und das Bewußtsein seiner unseligen Tat verließ ihn nicht, quälte ihn auch einst, während lastender Alpdruck ihn wehrlos fesselte, durchs Erscheinen des blassen, blutigen Bildes des Ermordeten. Während des Schlafes, den der tückische Peipus-Zauberer ihm angehext hatte, suchte der Tote die Gottheit selbst gegen ihn einzunehmen, daß er das Schwert nicht erhalte, das Ilmarinen selbst geschmiedet hatte; — und aus siebenwöchiger Ohnmacht reißt ihn nur der Zwang, sich gegen die schlimme Klage zu wehren, mit der der Traum ihn quälte. Und des Landes Wohlstand und Macht stiegen zu einer Höhe, die früher nie erschaut worden war, und dann folgte der Zusammenbruch des Reiches und es kam der Tod und nahm ihm seine Freunde und der schwer verletzte Vater in seinem Grabe hatte für den Sohn kein Wort mehr, keinen liebkosenden Trost. Im Tode erst hatte er zürnen gelernt.

Kalews Sohn war einsam geworden in seinem Herzen und er suchte die Einsamkeit auch im Leben. Dem Olewsohne übergab er die Herrschaft, die er sich zum Segen des Volkes zu führen nicht mehr getraut: „Walte künftig über Wierland, daß das Volk sich freu des Friedens, hold sei deine Hand den Niedern; sei ein hochbeglückter Herrscher, mehr als Schikfal mir beschieden." — An den Ufern des Koiwaflußes brachte er seine letzten Jahre zu und verließ seine Zuflucht nur, wenn selbst in seine Abgeschiedenheit der siegende Schritt der Fremden den Weg fand. Dann betrat er wohl auch nordwärts die Länder am Peipus, ehemals die

ruhmreichsten Stätten seiner Kämpfe mit den bösen Mächten, mit den Zauberern und Teufeln. Aber wie fremd war ihm alles geworden! Nichts erinnerte mehr an die ereignisreichen Tage der Vorzeit. Und so trat er einst auch an das Ufer des Käpa, dem er seinen teuersten Besitz hatte lassen müssen, und nichts, garnichts mahnt ihn an die verhängnisvolle Stunde. Und er stieg in des Flusses Bett, es zu durchwaten.

Das war er doch, der das Schwert ehmals getragen hatte! Des Finnenschmiedes furchtbarer Fluch, die eigenen unbesonnenen Worte des Helden verstrickten, verwirrten sich unlöslich in den Gedanken des Schwertes, es fühlt den Zwang zu handeln, die Zauberpflicht, eine Schuld zu rächen, und es tat, was sein Herr ihm befohlen hatte, es schnitt dem, der es ehmals getragen hatte, beide Beine ab.

Mit schrillem Schmerzensschrei sank Kalews Sohn sterbend ans Ufer, „röchelte im letzten Ringen, auf die Fläche floß der Blutstrom und gerann, die Stätte rötend. Kalt und starr ist schon der Körper, stille steht das Blut im Fließen und des Herzens Schläge stocken.“ — Aber nun war die Blutschuld gesühnt, nun gab es nichts mehr, was des herrlichen Helden Seele bedrücken und schrecken und entmutigen durfte:

Die dem Staub entstiegne Seele
Schwebte froh auf Vogelschwingen
Weiten Fluges in die Wolken,
Hob empor sich in den Himmel.

Aus üppiger Zeit.

Livländiſche Ballade des XVI. Jahrhunderts

von

Otto von Schilling.

Der Türmer ruft die Scharwacht an,
ein Hauſe kommt geritten,
„vam Adel öwer viften man,
den weg ut Sant Brigitten.“

Die Botſchaft läuft die Gaſſen lang
bis in die letzten Ecken,
ſie holt den Reeper von dem Strang,
den Bäcker von den Wecken.

Der Schuſter wirft das Schurzfell hin,
der Wappner ſeine Platten.
„Dat möt en prechtlich Schowſpel ſyn,
de werke will'n wy laten.“

Bald iſt der Markt zum Platzen voll,
als tät es Menſchen ſchneien,
die Weiber drängen ſich wie toll,
die Hemdenmätze ſchreien.

Schon hört man auch vom Stadtwall her
der Junker ſcharfe Rufe,
es donnern über's Brückenwehr
der Hengſte harte Hufe.

Jetzt biegt der Zug zum Naſchmarkt ein,
voran die helle Meute,
alsdann die Herrn, und hinterdrein
mit Sack und Pack die Leute.

Die Bürger gaffen bös und ſtill
mit ſteifem Knie und Nacken:
„de Junker deiht blot was he wil,
wat ſcholl'n wy Narren maken?“

Kein Bürger nimmt die Kappe ab,
kein Bürger ruft Willkommen,
es iſt, als hätt' ein großes Grab
die Junker aufgenommen.

Die aber ſchauen ſtreng und ſtolz:
noch ſind w i r hier die Herren,
noch können wir Euch Brot und Holz
mit einem Machtwort ſperren.

Die Roſſe ſchreiten goldgeſchirrt,
in Sammt und rotem Leder,
die Waffe blitzt, die Rüſtung klirrt,
vom Helm nickt ſchwer die Feder.

Den Domberg geht's hinauf zum Schloß,
ein Gleißen und ein Prangen:
ſogar der Küchenkerl im Troß
trägt breite Silberſpangen.

Der letzte Junker iſt ein Kind
mit gelben Lockenringen,
ein Hurlebuſch, ein Sauſewind,
der hebt frech an zu ſingen:

„Wy willen de Börger up de Köppe ſchlan,
dat Bloth ſchall up de Straten ſtan “

Dezember 1910.

Literarische Rundschau.

Dr. Ernst Seraphim, Aus der Arbeit eines baltischen Journalisten

Wenn von der Presse als einer Großmacht die Rede ist, so fühlt sich der baltische Journalist etwa in die Seele eines Montenegriners versetzt, dessen kleines Heimatländchen Jahrhunderte tapfer gekämpft hat, um sich wenigstens die Unabhängigkeit zu erringen, denn ebenso ist auch die Arbeit eines baltischen Journalisten während mindestens eines Menschenalters, ja eines halben Jahrhunderts ein beständiger Kampf gewesen und zwar die längste Zeit ein Kampf mit gebundenen Händen. Und als endlich die Fesseln fielen, da waren dem baltischen Journalisten deutscher Zunge eine Legion Feinde aus dem Boden gewachsen, denn die Saat von Drachenzähnen, die eine kurzsichtige Politik gestreut hatte, war aufgegangen, und hätte der baltische deutsche Journalist hundert Hände gehabt, sie hätten nicht hingereicht, um sich der Masse der Feinde zu erwehren. Freilich, wer es leichten Herzens über sich gebracht hat, die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen wollten, wer es unternommen hat, mit versöhnlichen Worten unversöhnliche Feinde besänftigen zu wollen, oder wer sich durch die schönen Aufschriften der feindlichen Fahnen hat blenden lassen, der ist unverwundet aus dem schweren Kampf hervorgegangen und kann sich einbilden, daß es auch unbesiegt und ohne Einbuße an unersetzlichen Werten geschehen ist.

Wer sich solcher Selbsttäuschung hingibt, der lege das vorliegende Buch nur gleich fort, denn er wird sich nur ärgern, ist es doch ein Panier des Kampfes, des unerbittlichen Kampfes um

das Vätererbe, daß es „nicht sterbe noch verderbe" und das Rüstzeug in diesem Kampfe ist auch kein „modernes", es ist die von den Vätern überkommene Weltanschauung.

Aufgabe des Buches zur Erreichung dieses Zweckes ist es, diese Weltanschauung sowohl theoretisch als aus den gegebenen Verhältnissen heraus als die praktisch beste und wertvollste zu erklären, als das was uns allen not tut, wenn wir uns als Einzelindividuen, wenn wir uns als Gesamtheit, als Volksstamm auf der heimatlichen Scholle behaupten und zugleich für sie und das große Reich erfolgreich wirken wollen.

Es wäre falsch, hier von bloßem Konservatismus oder Aristokratismus reden zu wollen, denn mit solchen Konventionsmünzen internationaler Prägung kommen wir nicht weiter, haben sie doch ohnehin in jedem Lande einen besonderen Kurs. Bei uns vollends muß ihr Feingehalt nach einem ganz anderen Maßstabe gemessen werden wie im Westen oder im Osten. Er wird bestimmt durch unsere Lebensbedingungen, die ja leider so kompliziert sind, daß wiederum leider nur diejenigen sie ganz verstehen und würdigen können, „die von dem Geist erfüllt sind, der einst unsere Vorväter in den Zeiten grundlegender Veränderungen im Lande getrieben und befähigt hat, weit ausschauend neue Fundamente für unseren Landesstaat zu legen", denen die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens jenen Lebensbedingungen gemäß, nicht bloß Verstandes- noch Gefühlssache, sondern eine Forderung des Gewissens ist.

Dieses Gewissen aber zu schärfen ist der Inhalt des vorliegenden Buches wohl geeignet. Wir weisen namentlich auf folgende Ausführungen besonders hin. Im Kapitel „Ziel und Arbeit" können wir die immerhin tröstliche Wahrnehmung machen, daß in der Zeit des härtesten Druckes, der völligen Stagnation politischer Betätigung, die geistigen Interessen doch nicht zu kurz gekommen sind, im Gegenteil einen willkommenen Ersatz für so vieles schmerzlich Entbehrte geboten haben.

Beachtenswert ist auch heute noch, ja vielleicht gar mehr als damals, was der Verfasser im Jahre 1892 in der „Düna-Ztg." über die Aufgaben der Presse gesagt hat; denn wovor er schon damals gewarnt hat, das Schreiben für die große Masse, die Anpassung an ihren beschränkten Gesichtskreis, an ihren schlechten Geschmack, an ihre Vorliebe für Sensa-

tion, das Buhlen um ihre Gunst, sie sind heute auch der baltischen deutschen Presse leider zum Teil nicht fremd. „Es ist falsch, daß man die Sachen nicht bei ihrem wahren Namen nennt, es ist nicht am Platz Rücksichten zu nehmen, wo die Wahrheit allein, die ja oft genug recht wehe tut, allein helfen kann."

Ein 17 Jahre später, am 18 August 1909, erschienener Artikel „Zeitungsgezänk" wirft grelle Schlaglichter auf die Preßverhältnisse der Gegenwart und die Stellung des Publikums zur Presse. „Gerade in den letzten Wochen haben wir in der „Düna-Zeitung" in bewußter Opposition gegen jene Strömungen Front gemacht, die früher bei uns so gut wie unbekannt, jetzt stärker anwachsen und ohne wirkliches Verständnis für die geschichtlich gewordenen Formen unseres Lebens im Fahrwasser scheinbar moderner Schlagworte und Doktrinen fortzuschwemmen drohen, was unseres nationalen und zugleich unseres provinziellen Daseins Wesen und Kern ausmacht. Täten wir unsere Pflicht für Land und Volk, wenn wir in unangebrachter „Weitherzigkeit" uns auf den Standpunkt stellen wollten, es führten viele Wege nach Rom? — Gewiß nicht." —

Das Kapitel „Aristokratie und Demokratie" beginnt mit dem Bekenntnis: „Die „Düna-Zeitung" hat in all' den Jahren ihres Bestehens, in denen sie die deutschen Interessen in unserer Heimat zu vertreten als ihre vornehmste Aufgabe angesehen hat, mit vollem Bewußtsein einer aristokratischen Lebensanschauung das Wort geredet und die aus dieser erwachsenen Formen unseres provinziellen Seins als die unserem Wesen konformen bezeichnet, deren Abänderung nur vorsichtig erfolgen, nie einer unseren Realitäten nicht Rechnung tragenden Doktrin geopfert werden dürften." Es folgt ein Aufsatz aus dem Jahre 1905 „Zeitgemäße Ketzereien" in Anlehnung an Treitschkes „Politik" Auch hier tritt uns ein berechtigter Protest gegen die Herrschaft der Masse entgegen, wie sie die Demokratie mit sich bringt und wie sie aus begreiflichen Gründen in unserem Lande besonders verderblich sein müßte.

Aus dem folgenden Kapitel „Konservativ" sei nur ein Satz zitiert: „Das ist es, worin „liberal" und konservativ, wenn man nun einmal bei diesen Schlagworten bleiben will, sich im Wesentlichen trennen: graue Theorie und wirkliches Leben!"

Das nächste Kapitel: „Politische Selbständigkeit — historische Betrachtungsweise“ sucht sich namentlich gegen in der undeutschen Presse beliebte Art, Vorgänge und Zustände der Vergangenheit, auch der entferntesten, nach dem Maßstabe heutiger Anschauungen von Recht und Sitte zu messen und zu beurteilen.

Die Stellung der „Düna Zeitung“ und des Verfassers zu den „religiösen Problemen“ wird dahin präzisiert, daß es nicht angängig und nicht ratsam sei, aus Bedenklichkeit vor etwaiger Erschütterung unsere Landeskirche hermetisch gegen die Strömungen abschließen zu wollen, die sich im deutschen Protestantismus geltend machen.

Dem „modernen“ Problem sind mehrere Kapitel gewidmet, da ja die sog. „Moderne“ nachgerade anfängt, vom Gebiete der Kunst, ihrer Ursprungsstätte, auf das gesamte öffentliche Leben überzugreifen und es nach einer Richtung zu beeinflußen, die gerade unseren Lebensbedingungen nicht förderlich sein kann. Insbesondere kommt ihr Einfluß auf die Jugend in Betracht, den der Verfasser besonders behandelt, aber dabei vielleicht doch zu optimistisch beurteilt, wenn er u. A. sagt: die heutige Generation habe sich in überraschender Schnelligkeit aus dem Verfall ihres Geisteslebens emporgearbeitet und „den kulturellen Zusammenhang mit den alten Grundlagen wiedergewonnen“ und daß auch „die kritiklosen sogenannten liberalen Ideen, die wie eine Kinderkrankheit unter einem Teil der jüngeren Generation grassieren“, würden überwunden werden.

Die Moderne gleicht in ihren Wirkungen zu sehr dem Morphium, diesem aufreizenden und zugleich erschlaffenden Gift, als daß solcher Optimismus berechtigt wäre.

Mit dem Kapitel „Deutsche Pflichten“ beginnt der eigentliche politische Teil des Buches. Aus der Fülle des Gebotenen und Beherzigenswerten heben wir nur einen staatsphilosophischen Aufsatz von R. v. E. „Das Recht auf nationale Eigenart“ hervor, der noch im Juli 1909 in der „Düna-Zeitung erschienen ist.

Das Kapitel „Deutsch lettisch-estnische Beziehungen“ führt uns bereits auf das Gebiet der praktischen Politik, deren Vademekum wir wohl in folgendem Satz finden

können: „Die einzige Basis der Verständigung oder wie manche sagen, der „Versöhnung", die wir kennen, ist die Teilnahme der Letten an der Verwaltung von Land und Stadt, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und der durch den Besitz diktierten Interessen."

Den gleichen Gegenstand berühren die Kapitel über die „deutsch-russischen Beziehungen" und über die „Judenfrage", wenngleich diese wohl nicht das aktuelle Interesse beanspruchen können, wie das Verhältnis der Eingeborenen des Landes zu einander. Kurz berührt ist in diesem Abschnitt auch die „Frauenfrage" in Anlaß der mehr lächerlichen als ernstlichen „Stöckeriade" in Riga.

Das erste Buch schließt nach einer episodisch behandelten Schilderung der Eröffnung des Elb-Travekanals mit dem 700-jährigen Jubiläum der Stadt Riga. Der hier wiedergegebene Festartikel der „Düna-Ztg.", der ja noch unter der Herrschaft der Präventivzensur erschienen ist, kann nur recht verstanden werden, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß das Zustandekommen der Jubiläumsausstellung zum nicht geringen Teil der Propaganda der „Düna-Zeitung" zu verdanken gewesen ist. Ob die Ausstellung aber den Nutzen gebracht hat, den man von ihr erwartet hat, das freilich steht auf einem anderen Blatt unserer Lokalgeschichte.

Das zweite Buch betitelt sich: „Revolution und Wiederaufbau." Sein Inhalt und seine Bestimmung werden durch das diesem Buch vorangeschickte Vorwort am Besten gekennzeichnet, das also lautet: „Nicht das ist der Zweck dieser Zusammenfassung, darzulegen, wie es zur baltischen Revolution gekommen ist. Darüber informiert der erste Teil des ausgezeichneten Buches „Die lettische Revolution" einen jeden, der sich nicht selbst die Augen verbinden will. Es war die blutige Ernte einer lange Jahre hindurch getanen Aussaat, die im Jahre 1905 so furchtbar aufging. Die in diesem Abschnitt zusammengefaßten Aufsätze der „Düna-Ztg.", zu denen mehrere ungedruckte Beiträge kommen, behandeln, als ein Beitrag zur Zeitgeschichte, die Stellung der genannten Zeitung zu den Geschehnissen des blutigen Jahres. Daran reihen sich Artikel, die die Anfänge baltisch-konstitutioneller und deutsch-baltischer Arbeit und die Stellungnahme der mehr

konservativ denkenden, historisch geschulten Kreise unseres Landes zu den großen Reichsreformen und den russischen Parteien beleuchten und Abwehr- und Verständigungsversuche zum Gegenstand haben. Sie führen bis in die augenblickliche Situation hinein. Bei dem sehr reichen Material war eine besonders starke Sichtung, sowie auch die Ausscheidung rein polemischer Partieen notwendig."

Die Ausführungen dieses zweiten Buches, die sich eng an die Ereignisse anschließen, ihren ursächlichen Zusammenhang beleuchten, ihre Folgen erwägen und Gesichtspunkte für ihre Beurteilung aufstellen, entziehen sich eben deshalb einem kurzen Referat. Wir können daher hier unser Urteil nur kurz dahin zusammenfassen, daß wer aus der Vergangenheit, auch der jüngsten, lernen will die Gegenwart verstehen und beurteilen und für die Zukunft vorbeugen, im zweiten Buche des vorliegenden Werkes kurz zusammengefaßt und grell beleuchtet, mehr findet, als sonst Bände ihm sagen können. Handelt es sich doch um einen Zeitabschnitt, da eine jede Stunde für die Politik bedeutungsvoller war als sonst Wochen und Monate, ja vielleicht gar Jahre; wo ein jeder Fehler, mochte er auch noch so klein erscheinen, sich wie etwa bei der Tracierung einer Straße oder Eisenbahnlinie sich ins Ungeheure vergrößert, je weiter die falsche Richtung verfolgt wurde.

Als auf ein historisches Dokument weisen wir auf die in diesem Buch wiedergegebene Rede des Landmarschalls Baron Meyendorff bei Eröffnung des Landtages zu Anfang des Jahres 1906 hin. Die Begründung des Frauenbundes, des Deutschen Vereins und der baltischen Konstitutionellen Partei werden hier in kurzen Zügen geschildert. In Bezug auf die letzterwähnte Gründung können wir es uns nicht versagen, der Mahnung zu gedenken, die der Verfasser am 22. Oktober 1905 in der „Düna Zeitung" ausgesprochen hat, ohne Gehör zu finden: „Wohl aber lehrt uns die vortreffliche Organisation unserer politischen Gegner mit zwingender Gewalt, wie absolut notwendig für uns Deutsche heute das einmütige Zusammenhalten und die sofortige Bildung einer großen deutschen Partei ist, die auf dem Boden der Reformen steht, aber auch fest entschlossen ist, die eigenen nationalen und kulturellen Interessen mit allem Nachdruck zu vertreten — niemandem zu Leide, sich selbst aber zu Nutz und Frommen. Die

sofortige Bildung einer großen deutschen Partei ist eine absolute Notwendigkeit!"

Diese Notwendigkeit ist von den Meisten garnicht, von so manchen erst erkannt worden, als es bereits zu spät war, als die Illusion der internationalen Vereinigung und Verständigung schon zu sehr ins Kraut geschossen war. Doch wir dürfen hier nur referieren, wollen wir nicht Fragen aufrollen, über deren Für und Wider die Tagespresse einen heftigen Streit bereits ausgefochten hat, ohne zu einem alle Teile befriedigenden Resultat zu gelangen.

Mit dem Bedauern, daß ein Referat nicht imstande ist, eine Weltanschauung wiederzugeben, wie sie fast aus jeder Zeile des vorliegenden Werkes uns entgegentritt, schließen wir unsere Besprechung. T—t.

Kallmeyer-Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands.

Eine zweite Ausgabe von Th. Kallmeyers „Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands" hat der Herausgeber der ersten Ausgabe, Dr. med. G. Otto soeben bearbeitet, ergänzt und bis auf die Gegenwart fortgesetzt und sie als Publikation der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst der Kurländischen Provinzial-Synode zur Feier ihres fünfundsiebzigjährigen Bestehens gewidmet (Riga, 1910. Kommissionsverlag v. Jonck & Poliewsky). Da die vor zwanzig Jahren erschienene erste Ausgabe bereits im Jahrgang 1891 der „Balt. Monatsschr." eine eingehende Anzeige erfahren hat, (S. 36—46), soll auf den reichhaltigen Inhalt dieser für die baltische Kirchen- und Kulturgeschichte, beziehungsweise Personenkunde, so wichtigen großen Publikation nicht ausführlich eingegangen werden. Wohl aber mag in Kürze hervorgehoben werden, worin

die zweite Ausgabe von der ersten sich unterscheidet, und worin namentlich das Plus der „Ergänzungen" besteht.

Sehen wir hier ab von den mit lateinischen Zahlen paginierten Beigaben des „Vorworts" und des Quellenverzeichnisses, so nimmt das Werk sich schon äußerlich stattlicher aus, da der eigentliche Text (zusammen mit dem „Personen-, Sach- und Ortsregister" am Schluß) statt 552 nunmehr 781 Seiten aufweist. Weggelassen sind die früher angeführten katholischen Priester, da diese inzwischen von L. Arbusow in systematischer Weise bearbeitet sind im „Jahrbuch für Genealogie" (Mitau 1900, 1901 u. 1902). Aber überblickt man das „Verzeichnis der am häufigsten benutzten und zitierten Quellen und literarischen Hilfsmittel" S. XIII. f., so ersieht man aus der großen Zahl der mit einem Kreuz gekennzeichneten Stücke, ein wie bedeutendes neues Quellenmaterial für die neue Ausgabe erschlossen ist: letzteres besteht vor allem aus neu herangezogenen Archiven, zahlreichen alten Kirchenbüchern u. s. w., wie auch aus Druckschriften. Zu Gute gekommen sind diese neuen Quellen sowohl dem I. Teil, der die Geschichte der Kirchen umfaßt, und namentlich auch der „Einleitung", die auf den ersten 46 Seiten eine Übersicht über die Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Kurland bietet, als auch dem II. Teil, dem „Kurländischen Prediger-Lexikon" (von S. 205 an); und was letzteres betrifft, so gehen die Lebensnachrichten über die seit dem Jahre 1890 ins Amt getretenen Prediger nicht bloß auf Aktenmaterialien, sondern in großem Umfange wohl auf Korrespondenzen und mündliche Mitteilungen zurück. Besonders dankenswert erscheint dabei, daß auch die Aufzählung der von vielen Predigern herausgegebenen Schriften bis ins Jahr 1910 fortgesetzt ist. Das mit soviel Umsicht und Fleiß bearbeitete große Werk umfaßt nunmehr einen Zeitraum von nicht weniger als etwa 350 Jahren!

Die soeben hergestellte neue Ausgabe der „Kirchen und Prediger Kurlands" läßt den Wunsch von neuem rege werden, es wollten dem von Dr. G. Otto gegebenen Beispiel die beiden anderen Provinzen bald Folge geben. „Estlands Geistlichkeit" von H. R. Baucker (Reval 1849) hat der Sohn E. P. H. Baucker mit seinem Buche „Estlands Kirchen und Prediger seit 1848" bis ins Jahr 1885 fortgesetzt (Reval 1885), ebenso

Dr. K. Ed. Napierſky „Beiträge zur Geſchichte der Kirchen und Prediger in Livland" (4 Hefte, Riga 1842—52), A. W. Keußler bis ins Jahr 1877 (Riga 1877). Letzterer übernahm auf Wunſch der livländiſchen Synode im Jahre 1886 eine Umarbeitung des ganzen Napierſkyſchen Werkes und deſſen Fortſetzung bis auf die Gegenwart, hat aber die Arbeit nicht abſchließen können, da er am 24. April des folgenden Jahres geſtorben iſt. Indem hier darauf aufmerkſam gemacht ſei, daß A. W. Keußlers Manuſkript ſich im Beſitz der „Geſellſchaft für Geſchichte und Altertumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands" befindet, mag erwähnt werden, daß ſpäterhin auch Paſtor Dr. A. Bidder zu Lais († 1908) daſſelbe Material bearbeitet hat, ohne zum Abſchluß gelangt zu ſein. Uebrigens wird eine Neubearbeitung der Napierſkyſchen „Beiträge" zugleich den früheren Rigaſchen und den Oeſelſchen Konſiſtorialbezirk berückſichtigen müſſen, die ſeit etwa zwei Dezennien mit dem Livländiſchen Konſiſtorialbezirk vereinigt ſind, und bezüglich deren ſolche Vorarbeiten fehlen, wie ſie Napierſky, Baucker und Kallmeyer geliefert haben.

Fr. v. Keußler.

Prämiirt mit goldenen Medaillen.

A. Elvers, Riga,

gr. Jacobstr. 28. Tel. 1220.

Theater- u. Maskenkostüme.

Damencontection.

Kunst- und mechanische Stickerei.

Erste Rigaer

Teibriemen-, Schlauch- und Presstuch-Fabrik

C. Ludwig Schweinfurth

Bauskesche Str. 14. — Tel. 629.

Kamelhaar-, Baumwoll-, Hanf-, Leder- u. Balata-Riemen.

Spritzenschläuche, Preß- u. Filtertuche, Bresente u. Zelte.

Mechanische Stickerei für Gardinen, Decken, Portieren 2c.

Kunstgewerbliches Zeichen- u. Stick-Atelier

Kalkstr. 14. Kalkstr. 14.

empfiehlt sich zur Anfertigung von Aufzeichnungen resp. Ausführungen aller Art Handarbeiten nach eigenen oder eingesandten Entwürfen.

Modelle u. Material auf Lager.

Louis Hagebeck.

Gr. Auswahl in vorges. und fertig. Arbeiten engl. Broderie.

Höchste Auszeichnung
für
Landschaftsmalerei.

Atelier für Kunstmalerei
von

für
Porträtmalerei.

Wilh. Dohmann, acad. Maler

Wall-Strasse Nr. 9. **RIGA,** Wall-Strasse Nr. 9.

Spezialität: **Ausführung von Porträts nach der Natur,** wie auch nach jeder Photographie in Oel, Aquarell, Pastell und Kreide, in künstlerischer Ausführung, unter Garantie vollkommenster Aehnlichkeit. — Ferner: **Ausführungen von Theater-Dekorationen, Fahnen, Wappen,** Kopieren und Renovieren alter Bilder ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Größte Auswahl von Oelgemälden und Aquarellen

zu soliden Preisen.

Vergoldungen u. Bilder-Einrahmungen aller Art. **Verkauf v. Malutensilien.**

J. LORENTZEN & Kº

BETON und EISENBETON
für HOCH- u. TIEFBAUTEN

RIGA, NIKOLAISTRASSE 11
TELEFON 5095

Teile meiner werten Kundschaft und dem hochgeehrten Publikum mit, daß ich mein

Atelier f. elegante Roben u. Kostüme

von der **Herrenstraße 9,** zur

Kaufstrasse Nr 17, W. 4

verlegt habe. — Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe mir auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll **M. LANGE.**

Das Wunder der religiösen Glaubenserweckung.

Von

Gregor von Glasenapp.

Im allgemeinen wird die Bedeutung dessen, was man in den Religionslehren die Wunder nennt, am richtigsten von dem Standpunkte aus begriffen, daß alle Glaubensformen Symbole sind: Symbole, die das Überirdische, das sie meinen, mit den der irdischen Welt entnommenen Worten und Geberden bezeichnen, also nicht direkt, sondern metaphorisch ausdrücken. Es dürfte aber dennoch dagegen der Einwand erhoben werden, daß wir dabei ausschließlich einzeln aufgezählte Wunder betrachten und untersuchen. Heißt es nicht einseitig urteilen, — kann man sagen, — wenn wir aus der Gesamtheit des Glaubenslebens nichts als die einzelnen — sit venia verbo — kleinen Wunder herausnehmen und unter das Mikroskop der Beurteilung stellen: also das, was von jeher an einzelnen Glaubenslehren den locus minoris resistentiae, so zu sagen die Achillesferse gebildet hat; anstatt bewundernd nur vor dem einen großen Wunder stehen zu bleiben, das die Religion immer von neuem hervorbringt, und das darin besteht, daß ein Mensch, der früher den religiösen Glauben nicht besaß, ihn jetzt erhält; — daß in ihm der Glaube wie ein Morgenrot aufgeht, und ihm von nun an für immer zu eigen ist. — Ob auf dem Wege nach Damaskus die Sonne damals heller und auf eine ganz andre Art geschienen hat, als sonst, mag uns wenig angehen. Aber was in der Seele des Paulus dabei vorging, das ist es, was wir bewundern und was uns die Allmacht Gottes zeigt. Drum sagte schon vor 250 Jahren der Dichter Angelus Silesius (im „Cherubinischen Wandersmann"):

Wird Christus tausendmal zu Bethlehem gebor'n,
Und nicht in Dir; Du bleibst doch ewiglich verlor'n.

Ob man das noch ein Wunder nennen will, hängt davon ab, von welchem Gesichtspunkte aus man den Begriff des Wunders definiert. Wie aber auch diese Definition ausfallen mag: sicher ist, daß die Erweckung zu einem Glauben insofern das gewaltigste Wunder in der Religion genannt werden darf, als sie auf die Menschenseele die mächtigste Wirkung ausübt. Wir wollen jetzt versuchen in einem solchen, vielleicht etwas erweiterten Sinne dessen, was man unter Wunder versteht, das Wesen der religiösen Glaubenserweckung zu erörtern.

Die Aufgabe dieser Untersuchung verlangt, daß zuvor die Frage gestellt werde: Was ist und wie entsteht der Glaube?

Die Erweckung zum Glauben scheint nach psychologischer Beobachtung darin zu bestehen, daß der Mensch als (sittlich-religiöses) Motiv seines Handelns eine solche Vorstellung (oder einen Vorstellungskreis) findet, die an Kraft alle andern (guten und nicht guten) Motive weit überflügelt. Sittlich religiös muß das Motiv heißen, weil es dem irdisch-selbstischen Streben des Menschen entgegengesetzt und ihm sogar unverständlich ist. Dann braucht der Mensch sich nur diese eine Vorstellung (oder den Komplex von Vorstellungen) vorzuhalten, um jede ihn nach andrer Richtung ziehende Versuchung zu überwinden. Häufig erscheint die entscheidende Erweckung zum Glauben als etwas ziemlich plötzliches, unvermitteltes; wohl deshalb, weil das vorausgehende Inkubationsstadium der Beobachtung des Gläubigen wie seiner Umgebung entgangen ist, und weil die mit der Erweckung verbundene totale Umkehr des Wandels auffällt. Interessant sind hier die vielfach übereinstimmenden Berichte über Moses, Buddha, Xenophon, Paulus, Augustinus von Hippo, Mohammed, Franciscus von Assisi, Nanak (den Stifter der Sikh-Religion), Calvin ꝛc.; aber auch heute wiederholt sich der Vorgang. — Der Grad der Stärke, mit der der Glaube in einem Menschen erwacht oder (was das nämliche ist), mit der der Mensch den Glauben erfaßt, ist wohl sehr verschieden; wodurch indessen der Psycholog sich über die Gleichartigkeit des inneren Erlebnisses nicht darf täuschen lassen. Auch das verschiedene „Tempo", wenn man sich so ausdrücken darf, berechtigt nur, an diesem wunderbaren seelischen Prozesse Abstufungen und Nuancen zu unterscheiden, nicht aber solche

Gegensätze, als ob nur die eine Art der Entstehung des Glaubens echt und wahr wäre, die andre nicht.

Hier ist demnach die Bedeutung des Wunders nicht mehr im Symbol zu suchen; weil die Tatsache, in dem es besteht, sich nicht als ein Vorgang in der Sinnenwelt darstellt, vielmehr in uns selbst als Seelenereignis stattfindet, das wir unmittelbar erleben.

Gerade die elementare Kraft, mit der hierbei die neue Vorstellung den Menschen ergreift, scheint ihm dafür zu bürgen, daß er es mit einer übernatürlichen Einwirkung zu tun habe und nicht sich selbst die Umwandlung verdanke; ferner, daß diese neue Macht in ihm unüberwindlich sei, und er aus der Gnade, die ihm zu teil geworden, niemals fallen könne. Wunderbar außerdem erscheint die mit dem Gefühle so großer Kraft und Zuversicht verbundene Erweckung des Glaubens, weil der kausale Zusammenhang zwischen ihr und alle dem, was etwa von Menschen dazu getan wird (Vorhalten von Lehren, Dogmen, Tatsachen, Erfahrungen, Beispielen), nicht klar ist, und daher zwischen Ursache und Wirkung nicht die gewöhnliche Proportion besteht. Jede intuitive Erkenntnis wichtiger Wahrheiten mutet uns an wie ein Wunder, für das wir überweltlichen Mächten mit Pythagoras Hekatomben darzubringen bereit sind. Dieselben Bemühungen und Erlebnisse, wie sie der Glaubenserweckung vorangingen, bleiben ja in andern Fällen wirkungslos; und so drängt es den Menschen dazu neben dieser offenkundigen Gelegenheitsursache noch andere, verborgene, übernatürliche als eigentliche Natursachen anzunehmen, die man auch „Offenbarungen" nennen darf. Das wird gelehrt ebensowohl von dem plötzlichen Erkennen der platonischen Idee, wie vom Erkennen der vier Heilswahrheiten des Buddhismus, von den Wirkungen der Sakramente, vom Anschauen des Erlösungswerkes Christi; nach der Sâmkhya-Lehre: vom Erkennen des Unterschiedes zwischen puruṣha und prakriti; nach der Vedânta-Lehre: von dem Aufgehen der Einsicht, daß brahma = âtman ist.

Jedes Ergreifen neuer moralischer Grundmaximen für den Lebenswandel trägt den Charakter der Glaubenserweckung an sich, und das Festhalten an ihnen gleicht dem Beharren im echten Glauben. Das intuitive Aufgehen der Erkenntnis einer Heilswahrheit vergleicht Platon (in dem Dialoge Alkibiades I.) mit dem

mit einemmale sich einstellenden Verständnis für einen geometrischen Satz und nennt es ein „Wiedererkennen“ Das Wort dafür „anámnesis“ heißt im Neuen Testamente „das Bekenntnis“; nicht daß ein und dasselbe Wort mit einemmal eine zweite, ganz andere Bedeutung bekommen hätte; wir müssen vielmehr annehmen, daß man dabei an etwas ähnliches, wie das fast Unvermittelte Aufgehen einer Erkenntnis dachte.

Es wird ein zum Glauben erweckter Mensch, gegen das, was ihm sein Glauben gebietet, nie mehr mit klarem Bewußtsein und ruhiger Überlegung sündigen, sondern nur noch aus Vergeßsamkeit, Überstürzung, in der Hitze, überhaupt in Momenten, wo die Glaubensvorstellung ihm nicht klar vor Augen steht. Allein auch solche Rückfälle entmutigen ihn nicht, da er ja die das Wunder des Glaubens in ihm wirkende Vorstellung nicht ganz vergessen hat und sich bewußt ist, sie immer wieder sich vorhalten zu können. Diese glückliche Stimmung des Gläubigen findet man in den Sprüchen Salomonis (24, 16): „Ein Gerechter fällt sieben mal und steht wieder auf; aber die Gottlosen versinken im Unglück.“ Eine ähnliche Stimmung überkommt Goethe in seinem Spruche:

Ich bin so guter Dinge, so heiter und rein;
Und wenn ich einen Fehler beginge, könnts keiner sein.

Jetzt kann man natürlich den Glauben als Seelenregung des Menschen begrifflich zerfällen in 1) den vorstellungsmäßigen Glaubensinhalt, und 2) das Streben, d. h. die zum Handeln überleitende, vom Gefühle ihres Wertes getragene tätige Kraft der Überzeugung, daß die Verwirklichung des Glaubensinhalts selig macht.

Somit ist also der Glaube zu definieren als das, was selig macht (erlöst): und er besteht wesentlich aus einem dem weltlichen Egoismus entgegengesetzten Streben. Nach dieser Seite hin, d. h. gelöst von dem jeweiligen Vorstellungsgehalte, ist jeder religiöse Glaube gut, bei allen Gläubigen von gleicher Art; und ich spreche nur ein scheinbares Paradoxon, in Wirklichkeit aber einen selbstevidenten Satz aus, indem ich behaupte: Es kommt nicht darauf an, was die Menschen glauben, sondern nur daß sie glauben, d. h., daß sie von einer sie beherrschenden religiös sittlichen Vorstellung sich leiten lassen. Man sieht nun, was

es bedeutete, daß die alten Griechen und Römer in allen Göttern fremder Völker, mit denen sie bekannt wurden, ihre eigenen Götter wiederzuerkennen sich bemühten und ihnen deren Namen beilegten und in allen Menschen den noch so verschiedenen religiösen Glauben (eben die Religiosität selbst) achteten. Das war nicht Mangel an religiöser Sicherheit. Alle Götter waren ihnen Inkarnationen eines und desselben Wesens; sie sahen im religiösen Glauben vorwiegend das in allen gleiche, nach Oben (zur Vereinigung mit Gott) gerichtete Streben; während wir jetzt oft das Unglück haben, unten, an den Verschiedenheiten der Glaubensvorstellungen mit den Blicken kleben zu bleiben. Denn alles Mißverständnis über den Glauben, der Glaubenshaß und die Glaubenshetze beginnt erst dann, wenn man an dem Glauben den bloßen Vorstellungsinhalt mit der Kraft zum guten Handeln, die er in uns zu wirken scheint, also den scheinbaren Grund mit der Folge verwechselt. Daher gilt von dem Römer, nicht aber von dem glaubenswütigen Eiferer oder dem Aufklärer unsrer Zeit das Wort des Ovidius Naso darüber, wohin die Blicke des Menschen gerichtet sind (Metam. I, 84 ff.):

Pronaque cum spectent animalia cetera terram.
Os homini sublime dedit, caelumque videre
Jussit et erectos ad sidera tollere vultus.

Gott gab erhobne Gestalt dem Menschen und ließ ihn den Himmel
Schauen und richten empor zu den Sternen gewendet das Antlitz,
Während die Erde gebückt ansehen die andern Geschöpfe.

Wir kommen nochmals auf die gegebene Definition zurück: Glaube ist, was selig macht (was erlöst). Man pflegt ja leider meist ein Substantivum zu definieren, indem man wieder ein Substantivum dafür setzt; z. B.: „Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht usw." Solche Definitionen, bei denen man logisch sehr korrekt zu verfahren meint, sind gerade die unzulänglichsten; denn daß das erklärende Hauptwort nicht etwas mit dem zu Erklärenden wirklich Identisches bedeutet, ist ja selbstverständlich; schon weil es sprachlich von ihm verschieden ist. Und dann müßte man ja auch die erste Frage immer wiederholen: „Was ist denn eine gewisse Zuversicht?" und so in infinitum. — Nur ein Urteil selbst, ein Satz kann hier das Wort „Glaube" erklären; denn der Glaube, als inneres Geschehen, wird erläutert erst dadurch, daß wir wiederum innerlich einen Vorgang durchmachen, also dadurch, daß wir

etwas erleben. Ein ganzer Satz aber entspricht einem Vorgang; der Satz: „was selig macht (was erlöst)" stellt ein solches inneres Erlebnis dar. Ganz verstehen kann man so etwas freilich nur, falls man es (wenn auch vielleicht in sehr abgeschwächtem Maße) selbst erlebt hat. Niemand vermag indessen anzugeben, worin nach ihrer positiven Seite die himmlische Seeligkeit besteht. Dagegen können wir uns wohl vor den Entartungen dieses Begriffs hüten, die sich ja auch bei hervorragenden Vertretern der Kirche schon in frühen Epochen des Christentums eingestellt haben.

Ich erinnere hier, wo man unzählige Beispiele anführen könnte, nur an eines: In den Schriften des berühmten Bischofs Synesius von Ptolemais (Ende des 4. Jahrhunderts) wird die ewige „Seeligkeit" durch das Wort „Orgie" (ὄργια) ausgedrückt, das doch ein bekannter terminus technicus war für den an Raserei grenzenden Sinnentaumel bei den Bachusfesten; z. B. am Schluß einer seiner Hymnen:

„ Περὶ σὰς ὄργια βλάστος
Τὰ πανάρρητα χορεύσω."

Solch ein Hinabsteigen in unwürdige Bilder, muß uns davor warnen, den vorstellungsmäßigen Inhalt des Glaubens selbst verweltlichen zu lassen. Lieber halten wir uns da an Fr. Rückert's Glaubensauffassung:

Mein Sehnen strebt vor und strebet nicht zurück;
Nicht die Vergangenheit, die Zukunft ist mein Glück.
Mein Sehnen strebet vor und eilet mir voraus,
Es schwebet dort empor und ist schon dort zu Haus.
Es ist schon dort zu Haus, wann ich ihm komme nach,
Dann zeigt es dort mir das, was es mir hier versprach.

Wenn wir also vorhin definierten: „Der Glaube ist, was selig macht," so ist das von Seiten des Subjekts der Glaube an Etwas, das geschehen soll, verbunden mit dem Bewußtsein, daß wir den guten Willen haben, es zu tun, und bedeutet eine Realdefinition des Glaubens, wie er wirklich an den Menschen gefunden wird. Wir können aber auch, mehr objektiv, vom Glauben eine Idealdefinition geben, die das höchste Ziel im Auge hat und sagt, wie zu wünschen wäre, daß der Glaube sein möge. Dann sprechen wir: Der vollendetste Glaube, also der Glaube, der rechtfertigt, ist der Glaube an unsere Einheit mit Gott: der Glaube daran, daß Gott in uns ist und wir in ihm; der Glaube,

daß wir als abgetrennte Einzelindividuen aus eigner Kraft nichts mehr leisten, sondern alles mit Gottes Hilfe, (d. h. vermöge unsrer Einheit mit Gott); so daß also, wenn wir Gutes tun, dies nicht etwa zu stande kommt: zum Teil durch uns und zum Teil durch Gott; sondern nur ganz und gar durch Gott; aber so, daß Gott nicht hierbei ein von uns verschiedenes Wesen, ein andres, zweites Wesen außer uns ist.

Bei unserer ferneren Erörterung, bei der es sich um wirkliche Glaubenserfahrungen handelt, halten wir uns natürlich an die erstere, an die Realdefinition. — Man vermag das Wesen des Glaubens mit seiner unwiderstehlichen Evidenz sogar noch in der vom Standpunkte erhabenster philosophischer Moral entworfenen Schilderung, die Kant gibt („Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" I, 5) wiederzuerkennen; er sagt: „Um aber nicht bloß gesetzlich, sondern ein moralisch guter (Gott wohlgefälliger) Mensch, d. i. tugendhaft nach dem intelligibelen Charakter (virtus noumenon) zu werden, welcher, wenn er etwas als Pflicht erkennt, keiner andern Triebfeder weiter bedarf, als dieser Vorstellung der Pflicht selbst: das kann nicht durch allmählige Reform, so lange die Grundlage der Maximen unlauter bleibt, sondern muß durch eine Revolution der Gesinnung im Menschen (einen Übergang zur Maxime der Heiligkeit derselben) bewirkt werden; und er kann ein neuer Mensch nur durch eine Art von Wiedergeburt gleich als durch eine neue Schöpfung (Ev. Joh. 3, 5 verglichen mit Moses I, 2) und Änderung des Herzens werden" ferner: „sollte auch das, was wir tun können, für sich allein unzureichend sein, und wir uns dadurch nur eines für uns unerforschlichen höheren Beistandes empfänglich machen."

Jetzt darf man sich auch der ferneren Einsicht nicht verschließen, daß jeder, — soweit er damit nicht andre Menschen schädigt, beeinträchtigt, stört, — das Recht hat, am Glauben um deswillen festzuhalten, weil er sein Glaube ist; nämlich der von ihm erfaßte, innerlich angeeignete Glaube; also nicht um deswillen, weil der Glaube vernünftig, von einer bestimmten Person gepredigt, oder in einem bestimmten Buche niedergelegt, auf bestimmte „historische Tatsachen" begründet ist, sondern einzig und allein, weil es sein Glaube ist. Denn dieser Glaube hält ihn aufrecht, er gibt ihm Trost und Stärke im Leben und Sterben

und hat daher für ihn einen ganz andern Wert gewonnen als alle logischen Beweise und autoritativen Gebote. In diesem Sinne schreibt Q. Aurelius Symmachus, den christlichen Kaiser Valentinian II. um Schonung seines, des alt-römischen Glaubens anflehend, statt Vernunftgründe anzuführen, einfach: „Dis patriis, dis indigetibus pacem rogamus!“ — Wer nun eingesehen hat, daß er berechtigt ist, seinem Glauben um dieses Grundes willen, weil er sein Glaube ist, anzuhangen, wird, mit gleichem Maße messend, auch andern die Berechtigung zugestehen, an ihrem Glauben festzuhalten, schon deshalb allein, weil es ihr Glaube ist.

Von Seiten derer, die am Glauben doch immer wieder nur das vorstellungsmäßige Moment beachten, ist hier ein Protest zu erwarten: Ist es nicht eine oberflächliche Auffassung, den religiösen Glauben eines Menschen, mag er auch offenbar töricht und verkehrt sein, — schon deshalb zu schonen und zu achten, — bloß weil er sein Glaube ist?

Nein, antworten wir, das ist gerade die allertiefste Auffassung vom Wesen des Glaubens; denn sie bleibt nicht bei dem am Glauben stehen, was mit den Lippen aufgesagt wird, sondern geht zurück auf den tiefsten, innerlichsten, wirkungskräftigsten Vorgang im Menschen: darauf, wie der Glaube vom Menschen angeeignet wird. Bei diesem Prozesse kommt Gefühl und Streben des Menschen in Frage: nicht bloß ein hergesprochener, begrifflich durchgearbeiteter Gedankeninhalt. Was der Mensch sich völlig angeeignet hat, heißt sein eigen, sein Eigentum. Und daß der Glaube das geworden, macht für diesen Menschen seinen Wert aus. Was wir an dem fremden Glauben achten, ist die Religiosität seines Trägers, des Menschen. Mit ihr meinen wir zur Einheit zusammengefaßte innere Zustände; richtiger beschrieben: innere Geschehnisse, die auch bei den Bekennern des verschiedensten Glaubens nicht wesentlich verschieden sind.

Gegenüber etwelchen Bekehrungsversuchen ist es (wie uns auch die Missionare bestätigen) die natürlichste Regung jedes unbefangenen Menschen, seinem bisherigen Glauben treu bleiben zu müssen, einfach deswegen, weil es sein Glaube ist.

Diese Einsicht hat auch von Anfang an die christliche Kirche bei der Ausbreitung des Glaubens mächtig unterstützt. Man

weiß, daß von jeher der bisweilen auch eingeräumte Grundsatz befolgt worden ist: „die Kirche heiligt, was sie vorfindet"; also, was bereits geglaubt wird. Der heilige Ort, wo früher ein Tempel war; die heilige Zeit, wo man früher ein Fest feierte, und der Vorgang beim Kultus und Feste: — alles das blieb ziemlich unverändert; nur die dahinter stehende Lehre, die den Kultus deutet, an der aber allenthalben die große Masse am wenigsten hängt, die wurde neu. So wurde bei dem Forumtempel der beiden Nothelfer Castor und Pollux in Rom ein Heiligtum der christlichen Dioscuren Cosmas und Damian gegründet; und die Kirche S. Maria Antiqua (angeblich aus dem IV Jahrh.) schaute hernieder auf die Trümmer des Hauses der Vesta am Forum. Der drachentötende Georg war ursprünglich ein kappadozischer Held, aus der Epoche der Kämpfe mit den Gallierhorden; da er aber schon in früher christlicher Zeit weithin im Orient verehrt wurde, hat die Kirche, die seinen Kultus vorfand, ihn auch als „Siegbringer" geheiligt und zeigt jetzt sein Grab in Ost-Syrien. Alle Beispiele dieser Art, deren man bekanntlich eine unzählige Menge gesammelt hat, erhärten die Tatsache, daß man auch den „Heiden" stillschweigend das Recht zugestand, so viel als irgend mit der neuen Lehre sich vertrug, von *ihrem* Glauben zu behalten, nur deshalb, weil er bereits *ihr* Glaube war. Und wie oft hat der Apostel Paulus diesen Grundsatz bedingter Toleranz den „Heidenchristen" gegenüber in seinen Briefen eingeschärft!

Braucht man also wirklich hier noch dem Einwurf zu begegnen, „der Glaube müsse doch schriftgemäß" sein? Diejenigen Theologen, die das behaupten, glauben selbst nicht schriftgemäß; sie wissen recht gut, daß nach dem Geiste und Wortlaut des Neuen Testaments nur Personen, die ihren Glauben zu bekennen imstande sind, getauft werden sollen. Das Taufen ebengeborener Kinder ist nicht schriftgemäß, aber als Glaubenslehre hat es sich seit langer Zeit festgesetzt, ist der Mehrzahl der Christenheit teuer und lieb geworden; und da in der Kindertaufe nichts dem Wesen der Religion überhaupt Widersprechendes liegt: warum sollte diese Glaubens- und Kultusform nicht bestehen bleiben! Sie wird um der „Schrift" willen so wenig abgeschafft werden, wie die ebenfalls von Christus eingesetzte *Fußwaschung* (Ev. Joh., Kap. 13) nachträglich um der „Schrift" willen wird als Sakrament ange-

nommen werden. In Wirklichkeit besteht jeder auf der Schriftgemäßheit des Glaubens gerade nur so lange, als sie mit seiner eignen, in seinem Herzen lebendigen Glaubensmeinung und -Gewohnheit zusammentrifft. Es ist z. B. in der ganzen Christenheit in Wort und bildlicher Darstellung das „Lamm Gottes" ein beliebtes Symbol Christi, und es hat sich eine bestimmte Art bildlicher Wiedergabe des weißen ungehörnten Lammes eingebürgert. Daß die Abbildung gerade so sein müsse, auch das hat die Bedeutung eines Glaubenssatzes gewonnen, obgleich es der „Schrift" direkt widerspricht. Dort, wo das Lamm Gottes in der Bibel beschrieben wird (Offenbarung Joh. 5, 6), hat es sieben Hörner und sieben Augen; aber nimmermehr wird die Christenheit aus Rücksicht auf die Schriftgemäßheit sich bewogen fühlen, die dem frommen Sinne liebgewordenen Bilder in dieser Richtung abzuändern. — Alle Schriftkundigen wissen auch, daß Christus nicht gelehrt hat zu beten: „unser *täglich* Brot gieb uns heute"; aber die meisten deutschen Lutheraner glauben nicht einfach an die Bibel selbst, sondern an die Lutherische Bibelübersetzung samt ihren Fehlern, und haben das Recht sich dabei jede Korrektur zu verbitten, so weit dieser Glaube nun einmal zu *ihrem* lebendigen, innern Besitztum geworden ist; denn religiöse Fragen sollen nicht vom philologischen oder archäologischen Standpunkte aus entschieden werden. Sogar die Sprache, in der die kanonischen Bücher und Gebete abgefaßt oder übersetzt sind, gehört *mit* zu den Glaubens*formen*, die geachtet werden müssen und an denen, als an einem heiligen Gut von den Gläubigen zäh festgehalten werden darf. Die Türken und Perser wollen nur aus dem arabisch geschriebenen, wenngleich den meisten wenig verständlichen Koran ihre Glaubenssätze lernen, nicht aber in ihrer Muttersprache; und es bedeutet einen Angriff auf die Gewissensfreiheit, ist einer Religionsverfolgung gleich zu achten, wenn man polnische Kinder zwingt deutschen Religionsunterricht zu haben. Der Religionsunterricht, eine Vorbereitung auf den Gottesdienst, ja selbst schon ein Gottesdienst, insofern die Gebete dabei gesprochen und (wenn es recht hergeht) nicht bloß mit gleichgültigen Lippen gesprochen werden sollen, — muß die Glaubensformen eines jeden achten, und zu ihnen gehört auch die Sprache. Den Deutschen ist es nicht gleichgültig, ob sie deutsch oder polnisch beten und den Polen auch nicht. Polnischer

und deutscher Katholizismus sind nicht in allen Beziehungen ein und dasselbe Glaubensbekenntnis.

Als der bekannte Humanist Laurentius Valla (geb. 1406 in Rom) in der Vulgata Übersetzungsfehler entdeckte und solches veröffentlichte, wurde er von der Kirche verfolgt und wäre verbrannt worden, wenn er nicht reuig widerrufen hätte: ein deutliches Zeichen, daß damals die Vulgata Gegenstand des Glaubens der katholischen Kirche war und nicht das Original.

Aus dem Satze, daß jeder homo religiosus den Glauben als das ihn selig Machende in der speziellen Form, wie er ihn gefaßt hat, auch festhält, unbeirrt durch das, was Vernunftgründe, Logik und Schriftgemäßheit verlangen, erklärt sich — um ein historisches Beispiel anzuführen — der Widerstand, dem in Rußland im 17. Jahrh. der Patriarch Nikon begegnete, als er aus der Bibel und einigen kultischen Büchern offenbare grobe Fehler der Übersetzer und Abschreiber ausmerzte. Seine Gegner, die „Altgläubigen" haben auf unzähligen Scheiterhaufen die seligmachende Kraft ihres Glaubens bewiesen; und obgleich die ganze Differenz nur in dem besteht, was andere Menschen „gleichgiltige Äußerlichkeiten" nennen würden, haben sie sich dafür die Hände abhauen und die Zungen ausschneiden lassen und wären noch heute bereit, für folgende Glaubenssätze zu sterben: 1) daß die dritte Person der Trinität ihren korrumpierten Bibeltexten entsprechend heißen muß „der wahrhaft heilige Geist", statt einfach „der heilige Geist" 2) daß der Religionsstifter „Isus" und nicht Jesus heißt, 3) daß man das Zeichen des Kreuzes mit zwei, nicht mit drei Fingern machen muß, 4) daß das christliche Kreuz acht Zinken und nicht vier Zinken hat. — Denn das sind ihre wichtigsten Unterscheidungslehren.

Um jetzt unsre Untersuchung des Wunders der Glaubenserweckung zum Abschluß zu bringen, müssen wir zu dem früher hervorgehobenen Hauptpunkte unsrer ganzen Betrachtung zurückkehren. — Wir sagten: jedes Aufgehen einer intuitiven Erkenntnis in uns ähnele einem — wenn auch vielleicht kleinen — Wunder und widerspreche den gewöhnlichen Begriffen des Verhältnisses von Ursache und Wirkung. In der Tat mutet jedes derartige immediate Aufleuchten einer Einsicht uns so an, (und durchaus nicht ausschließlich auf dem Gebiete religiöser Glaubenserweckung,

sondern überall, wo Erkenntnisse gewonnen werden) — als ob uns im kleinen eine Offenbarung zu teil würde. Wo aber ist eine diskursive, stufenweise mit Bewußtsein erarbeitete Erkenntnis zu finden, deren Grundbestandteile nicht schließlich auf intuitivem Wege gewonnen wären, auf unmittelbare Evidenzen zurückgingen, und die daher nicht diesen Charakter einzelner, auf einmal stattfindender Inspirationen an sich trüge? Wer sich mit Beobachtungen psychischer Kausalität eingehender befaßt hat, bedarf nur dieses Hinweises, um an eine Menge hierher gehöriger Tatsachen erinnert zu werden. (Vergl. W. Wund „Über psychische Kausalität ꝛc." 1894).

Indem wir nun auf die wesentliche Gleichartigkeit des Wunders der religiösen Glaubenserweckung mit diesem eigentümlich sprunghaften, diskontinuierlichen Vorgang bei einem jeden spontanen Zuwachs zu unsrer Erkenntnis ganz besonderen Nachdruck legen, muß es uns gleich auffallen, daß die bloße Annahme, so geartete Vorgänge könnten möglich sein, — gegen das wichtigste Grundgesetz verstößt, das seit geraumer Zeit unser wissenschaftliches Denken beherrscht: gegen das Gesetz des stetigen, lückenlosen Überganges aller Erscheinungen und Lebensformen ineinander. Dies Gesetz, laut dem alle Prozesse im Weltall, alles Walten der Natur- und Geisteskräfte, das Werden und Vergehen materieller und geistiger Schöpfungen kontinuierlich gleitend — also ohne Sprung und Ruck erfolgt, pflegt man am kürzesten durch den alten (zuerst 1613 gedruckten) lateinischen Spruch zu formulieren: natura non facit saltum.

Wir wollen jetzt nichtsdestoweniger durchaus nicht etwa (aus Furcht mit diesem Naturgesetz in Widerspruch zu geraten) hier kehrt machen und zurückweichen. Wir wollen im Gegenteil mit aller Gelassenheit das Senkblei des Gedankens nur um so tiefer in das Meer der Erscheinungen tauchen und zu ergründen versuchen, worauf die gewaltige Autorität des (seinem Geiste nach Heraklitischen) Gesetzes von den allmähligen Übergängen basirt, und ob sein Geltungsbezirk denn keine Grenzen habe? Was hier vielleicht als eine Abschweifung vom Thema erscheint, wird sich nur als ein Umweg, hoffentlich nicht als ein Irrweg herausstellen.

Wo haben wir also die wissenschaftliche Grundlage für die jetzt herrschende Überzeugung von dem fließend kontinuierlichen

Charakter alles Werdens und Geschehens zu suchen? Denn dieser Spruch: natura non facit saltum, deckt eine ganze Weltanschauung, die seit alten Zeiten geahnt wurde, aber noch des wissenschaftlichen Beweises durch Tatsachen bedurfte. Man wird sich schwerlich der Überzeugung verschließen, daß wir zur Beantwortung dieser Frage auf die vor mehr als 200 Jahren erfolgte Entdeckung der Differential- und Integralrechnung, oder, wie man kürzer sagt, der Analysis des Unendlichen, zurückgehen müssen. Die Methode dieser neuen mathematischen Wissenschaft, die darin besteht: die einzelnen Zahlengrößen und Raumgrößen nicht als etwas gegebenes Ganzes, als Individuen gelten zu lassen, sondern in so unendlich kleine Teile aufzulösen, daß der einzelne Teil im Vergleich zu jeder endlichen Größe verschwindet und nur an einem andern unendlich kleinen Teile gemessen werden kann, — diese Methode, ausgebildet von den scharfsinnigsten Köpfen zweier Jahrhunderte, — lieferte (wo es auf die Erklärung der Erscheinungen ankam), Anwendung findend auf viele Wissenschaften (Astronomie, Mechanik, Optik, Elektrizität, zum teil sogar auf Chemie und Physiologie) glänzende Resultate. Das Mittel, dessen die neue Wissenschaft sich bediente: die analytische (kontinuierliche) Funktion, d. h. beziehungsweise Änderung, entsprach der Eigentümlichkeit ununterbrochener Übergänge in dem Werden der Natur; es entsprach der Konstanz und Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze; es lehrte die Naturerscheinungen in abstrakten Begriffen nachzukonstruieren, aus ihren minimalen Elementen zusammenzusetzen und aus der Gegenwart die Zukunft zu berechnen. Damit schien die universelle Anwendbarkeit der analytischen Funktionen gewährleistet.

Dann ferner wurde aus dem Geiste der so allgemein bewährten Differential- und Integralrechnung eine neue wissenschaftliche Theorie von gewaltiger Tragweite geboren: die Lamarc-Darwinsche Lehre oder die Evolutionstheorie. — Hatte zuvor die Mathematik die Schemata geliefert für das Verfahren der Mechanik, die Mechanik die Schemata für die Astronomie, die Astronomie die Schemata für die Physik, die Physik zum Teil auch die Schemata für die Chemie, — so wurde jetzt das, was für die Naturkunde obiger Art die Analysis des Unendlichen geworden war, die neue Entwicklungslehre für das weite Gebiet der biologischen Wissenschaften. Sie handhabte ihre Mittel genau nach

derselben Methode: keine einzelnen, abgeschlossenen, durch Zwischenräume getrennten, unveränderlichen Typen; kurz: keine ganzen Individuen ließ sie bestehen. Die Stufen werden unmerklich klein, infinitesimal; alles verändert sich in ewigem Fluße und geht stetig gleitend in einander über. Die zweite Theorie ist die leibliche Tochter der ersten. Die Erfolge der Evolutionstheorie sind zu bekannt, als daß man sie zu schildern brauchte. Aber wenn nicht der Siegeszug der Differential- und Integralrechnung durch die Welt der Wissenschaften vorausgegangen wäre, hätte man auch niemals die Evolutionstheorie ausgebildet.

So erstaunlich groß bei der Anwendung dieser beiden Theorien auf die Erklärung der Gesamtheit des Weltprozesses der Erfolg auch war, — er war nicht vollständig; hier und da wurden die Lücken immer deutlicher, deren Ränder sich nicht überkitten ließen; die Zahl der Mißerfolge wuchs an und mußte zu immer ernstlicherem Bedenken veranlassen. — Wichtige Probleme, die die Chemie in ihrer Weiterentwicklung stellte, konnten nur sehr unvollkommen vermittelst der Analysis des Unendlichen nach deren Methoden behandelt werden. Die Ansätze, die man machte, die Analysis auf die Durchführung des Prinzips der Erhaltung der Energie anzuwenden, zeigten nur immer klarer, wie weit man von einer glücklichen Lösung dieser wichtigen Aufgabe entfernt war.

Als fehlgeschlagen muß z. B. auch der Versuch Th. Fechner's betrachtet werden, in der Psychologie die Stärke der Empfindungen durch den Logarithmus der Reizstärke mathematisch zu bestimmen.

Aber die andre gefeierte Theorie, die Darwinsche, hat noch ungleich weniger die Hoffnungen gerechtfertigt, die ein halbes Jahrhundert in sie setzte. Außer der ganz allgemeinen, immerhin sehr wichtigen Erkenntnis, daß die organischen Gebilde: Tiere und Pflanzen, allmählich sich entwickelnd, in einander übergehen können, — dürfte kaum noch aus dem ganzen, großen Lehrgebäude ein Satz von einiger Tragweite unerschüttert stehen geblieben sein. Dazu kam — wo die Auffassung materialistisch war — noch die Bestialität der moralischen Konsequenzen. Kurz, man wurde gewahr: hier und dort fehlte etwas Wesentliches. Und parallel geht auf beiden Gebieten — dem mathematischen und dem biologischen — der gleiche Mangel der Methode, der darin besteht, daß man vom wirklichen Verhalten der Erfahrungsobjekte abstra-

hiert, ihnen als einen Notbehelf im Unendlichkleinen eine bloß vorausgesetzte Stetigkeit unterlegt, und dasjenige, was man nie im Großen gefunden hatte, auf unmeßbar kleine Elementarkörper übertrug.

Nun erinnerte man sich gelegentlich, daß ja in der Analysis, so kraftvoll sie sich auch entwickelt hatte, nicht die ganze Mathematik (um von der Geometrie ganz zu schweigen) mit allen ihren Methoden drinsteckt; daß vielmehr die gesamte Mathematik in zwei Hauptzweige zerfällt: die Analysis, die mit kontinuierlichen, alle Größen in gleitendem Fluße in einander überführenden Funktionen arbeitet; und die Arithmologie, die, besonders als Zahlentheorie, nur mit ganzen Zahlen und diskreten, in Sprüngen und Rucken sich bewegenden Funktionen operiert. Die Gleichberechtigung dieses zweiten, um seiner geringeren Anwendbarkeit willen lange Zeit ziemlich vernachläßigten Zweiges der Mathematik hat bereits im Jahre 1832 der Dorpater Professor Ferdinand Minding in seiner „Höheren Arithmetik" hervorgehoben.

Dann später betonte den Wert der ganzzahligen Funktionen der originelle Berliner Mathematiker Kronecker. Er verstieg sich gelegentlich zur Behauptung: „Die ganzen Zahlen allein hat der liebe Gott gemacht; alles Andere ist Menschenwerk." Auch folgende Äußerung von ihm möge hier gleich erwähnt werden:

„Es ist überraschend, daß man in den Naturwissenschaften so oft das „Kleine" gern in den Kauf nimmt, wenn man sich das „Große" damit erklären zu können glaubt." Das erinnert an das Goethe'sche Wort:

„Du kannst im Großen nichts verrichten
und fängst es nun im Kleinen an."

So meint man die Massenattraktion begreiflicher zu machen, wenn man einen Attraktionsäther annimmt und die Kraft nun von Teilchen zu Teilchen wirken läßt; so „erklärt" die Darwinsche Theorie die großen Abweichungen, welche bei den Individuen einer Gattung organischer Wesen auftreten, indem sie lehrt, wie dieselben aus kleinen Änderungen hervorgehen." (Vorlesungen I, herausg. v. Netto, 1894, S. 3). Noch ein Satz des Philosophen Eugen Duehring (aus seiner berühmten „Geschichte der Prinzipien der Mechanik" 2. Aufl. 1877, S. 501) verdient hier

erwähnt zu werden: „Da man in der Wirklichkeit alle Brüche durch Einführung hinreichend kleiner Untereinheiten auf ganze Zahlen zurückführen könnte, so ist klar, was es mit dem nebelhaften Begriff einer Zahl, die das Stetige decke, und mit dem zugehörigen Unbegriff einer stetig interpolirten Zahlenreihe für eine Bewandnis habe." — Im ganzen blieb das indessen eine inner-mathematische Bevorzugung des einen oder andern Zweiges der Wissenschaft.

Gewiß darf man nun fragen, weshalb bei der Berechnung der Naturereignisse und überhaupt bei kritisch-wissenschaftlicher Bearbeitung unsrer Weltauffassung nicht auch der zweite Zweig der Mathematik zu Hilfe genommen werden solle, und was, wenn dies geschähe, den Unterschied, den Vorteil ausmachen werde? — Wie schon gesagt: der Unterschied besteht darin, daß die diskreten Funktionen dieses Zweiges der Wissenschaft das Ganze, das sie als solches vorfinden, auch bestehen lassen, es also nicht in fließendem Übergange in eine Summe von unendlich vielen unendlich kleinen Teilchen auflösen. Und zeigt denn nicht die von der Mathematik zu erklärende Wirklichkeit da draußen selbst neben teilbaren auch unteilbare Größen? Z. B. die Pflanzen- und Tierzelle als Einheit, und überhaupt das einzelne Individuum, die Person? Zeigt nicht die Wirklichkeit um und in uns neben dem allmählichen Geschehen auch die ihrem Wesen nach plötzliche Auslösung einer einheitlichen Tat? Zeigt sie nicht viele nur nach der psychischen Seite abzuschätzende Vorgänge, unteilbare Willensakte, moralische Werturteile, die sich dem Schema fließender Bewegung in Raum und Zeit ganz und gar entziehen?

Das alles sind ganze Zahlen, die sich nicht beliebig spalten, zerfällen und wieder zusammenschweißen lassen, ohne daß ihr innerstes Wesen samt den Kräften der Selbstbestimmung und Willensfreiheit dabei zu Grunde ginge. Wenn wir aber die Gesamtheit der Erscheinungswelt vom Gesichtspunkte eines einzigen Erklärungsprinzips deuten, dem ihr Wesen zum Teil widerspricht, so tun wir dem Gegenstande Zwang an und liefern ein Zerrbild der Wirklichkeit.

Was ich hier zuletzt ausgesprochen habe, sind die Gedanken, die, zur Stütze einer idealistischen Weltanschauung der Professor der Mathematik an der Universität Dorpat W. S. Alexejew

seit Jahren in einer Reihe von Schriften (deutschen und russischen) ausgeführt und an Beispielen verdeutlicht hat, indem er dabei auf die Mathematiker N. W. Bugajew und P. A. Nekrassow zurückging. Am einleuchtendsten scheint mir darunter die in beiden Sprachen veröffentlichte Schrift zu sein: „Die Mathematik als Grundlage der Kritik wissenschaftlich-philosophischer Weltanschauung." 1903, Dorpat, C. Matthiesen; und (russisch) „Herbart, Strümpel und ihre pädagogischen Systeme" 1907, Dorpat, G. Matthiesen.

Professor Alexejew hat auch darauf hingewiesen, daß gewisse Formeln, die die moderne Chemie zur Bestimmung der molekularen Struktur und Wertigkeit auf Grund der Erfahrung ausgearbeitet hat, mit den Formen übereinstimmen, die in der Theorie der symbolischen Invarianten (selbstverständlich ohne irgendwelche Erfahrungstatsachen) auf rein spekulativem Wege gefunden worden sind; wodurch die Brauchbarkeit des arithmologischen Verfahrens bei der Naturerklärung sich bewahrheitet habe; denn die Natur selbst hat sich ja so zu sagen zu einer arithmologischen Gesetzmäßigkeit bekannt.

Es gereicht mir zur Genugtuung auf Professor Alexejews Ausführungen hinzuweisen und — Zwecks erweiterter Anwendung — diese Gedanken fortzusetzen, indem ich jenem, oben angeführten, allverehrten Grundprinzip: „natura non facit saltus", den Satz entgegenstelle: „natura facit saltus."

Mir scheint: nur die dauernde Vorherrschaft jener beiden fruchtbaren Theorien vermochte diesen Standpunkt der Beurteilung so lange zurückzudrängen und zu verhindern, daß auch der zweite Zweig der Mathematik den übrigen Wissenschaften Schemata lieferte.

Auch dieser gegenteilige Satz: natura facit saltus, — wenn man seine weltweite Anwendbarkeit auf die verschiedensten Gebiete prüft, erkennt und immer neue Bestätigungen für ihn sammelt, — auch er schließt eine ganze Weltanschauung in sich; und erst mit Hilfe einer gegenseitigen Durchdringung des einen und des andern Grundsatzes, erst bei einer wechselweisen Anwendung, bald des einen, bald des andern Prinzips, werden wir vielleicht zu einer einigermaßen befriedigenden Erklärung des Weltganzen mit seinen mannigfaltigen Prozessen gelangen. In der Tat wird in jedem Falle nur ein Teil der Erscheinungen von der Analysis bewältigt: ob wir uns die zu erklärende Wirklichkeit

bestehend denken aus dem, was man Seiendes nennt: also aus Substanzen, Atomen, Stücken, Zellen, Individuen, organischen Einheiten mit ihren Kräften; — oder ob wir sie uns lieber aus nichts als Vorgängen, Prozessen, Leistungen zusammengesetzt denken, überall — bei den Molekülen, Zellen und ihrem Leben, besonders aber bei den geistigen Geschehnissen: bei Bildung des abstrakten Begriffes und der psychischen Apperzeption; dann auch bei den Eigentümlichkeiten der Variabilität gekreuzter Pflanzenspezies, Tier- und Menschenrassen (der ersten und beliebtesten Domaine des Darwinismus); — allenthalben treten uns Einheiten entgegen: ganze Dinge, die nicht der Summe ihrer Teile gleich sind, abgeschlossene Ereignisse, die sich schlechterdings nicht auflösen lassen und die nicht dazu bestimmt sind von der mathematischen Analysis verspeist und verdaut zu werden. Es findet sich überall etwas, das als unteilbare Einheit der Analysis trotzt, neben dem Stoff (wie schon Aristoteles lehrt) die Form und der intuitive Geistesprozeß als individueller Bewußtseinsakt. Sein Wesen besteht darin, sich als ein Ganzes auf einmal zu geben, und darum auch als Einheit geachtet werden zu müssen, — nicht in gleichmäßigem Flusse kontinuierlich zu entstehen.

Viele Beispiele anzuführen verbietet der enge Rahmen der Erörterung.

Doch ist die Wichtigkeit des Problems so enorm, die damit der Forschung eröffneten Perspektiven sind so gewaltig, daß wir uns nicht versagen können zur Illustrierung des Gemeinten einige Hinweise zu geben.

Man erinnere sich zunächst der Systeme zweier der bedeutendsten deutschen Philosophen: sowohl die Monadologie von Leibnitz, wie auch die Lehre Herbart's (besonders die von Herbart's Schüler, dem Dorpater Professor Ludwig Strümpel bearbeitete Psychologie) basieren auf der Überzeugung, daß man als Elemente der Wirklichkeit nicht Atome, wohl aber unteilbare Einheiten mit einem gewissen Maße von Selbstbestimmung anzunehmen hat. Sollten Leibnitz und Herbart wirklich nur deliriert haben, und ihren Systemen nicht gerade in der hier angedeuteten Beziehung richtige, vielleicht mehr intuitiv erfaßte als gefolgerte, Einsichten zu Grunde liegen?

Außerdem möge das, was mit der arithmologischen Gesetzmäßigkeit, im Gegensatze zur analytischen gemeint ist, an einem Beispiele aus der Biologie verdeutlicht werden. Jeder Physiologe weiß, was unter der Reizschwelle zu verstehen ist. Die Rezeptoren des animalischen Organismus haben die Aufgabe, die Reize der Außenwelt in Erregungen, die für uns meist als Bewegungen kenntlich werden, umzusetzen. Die Reizstärke muß indessen erst eine gewisse Schwelle überschritten haben, ehe ein Erregungszeichen auftritt. Dann wächst im allgemeinen mit der meßbaren Stärke des Reizes die bisweilen auch als Bewegung oder Gegendruck meßbare Stärke der Erregung, doch immer erst dann, wann der Zuwachs des Reizes ein gewisses Maß, das man als Einheit auffassen darf, erreicht. Innerhalb dieses Maßes kann der Reiz zunehmen und wieder beliebig abnehmen, ohne daß solches durch eine Bewegung kenntlich wird, oder (wo es sich um Selbstbeobachtung handelt) ohne daß in der Erregung selbst ein Unterschied wahrzunehmen ist. Drücken wir jetzt die beziehungsweise Abhängigkeit von Reiz und Erregung durch die Funktion $y = Ef(x)$ aus, in der das E (entier) bedeutet, das y stets den Wert ganzer Zahlen hat; und es sei im gegebenen Falle etwa $y = 3x + 2$; so folgt, indem wir für x der Reihe nach Werte einsetzen: für $x = 0$, $y = 2$; für $x = 1/3$, $y = 3$; für $x = 2/3$, $y = 4$ ꝛc.; hier kann die Größe x sich von dem Werte von Null an bis in die Nähe von ein Drittel beliebig ändern, wachsen und abnehmen, ohne daß y sich ändert; ganz so wie der Reiz (etwa der Druck durch ein Gewicht) sich ändert, ohne daß die Folge, die er haben soll, die Erregung, die geringste Änderung aufweist. Das Gleiche gilt von allen Sinnesorganen aller lebenden Organismen. Es gibt z. B. gewisse Seeigel (Vergl. J. v. Üxküll, „Umwelt und Innenwelt der Tiere." Berlin, 1909. S. 112 ff.), genannt Sphaerechinus, die mit mehreren Arten von Pedicellarien (kleinen, beweglichen Zangen) zu verschiedenen Zwecken ausgerüstet sind. Durch Reize von verschiedener Stärke, — etwa durch verschieden starken, kontinuirlich wachsenden Druck von außen, — werden der Reihe nach die Stielmuskeln der Klappzangen, der Beißzangen und schließlich der Giftzangen in Aktion gesetzt. Hat ein zuerst schwacher mechanischer Reiz, der die Klappzange hervorrief, sich bis zu einem gewissen Grade verstärkt, so erschlafft mit einemmale der Muskel

der Klappzange, sie verschwindet und es tritt die Beißzange hervor ꝛc. Es ist hier also dem mechanischen Reize ebenso wie der veränderlichen Größe x in der obigen Funktion ein freier Spielraum gestattet, innerhalb dessen er, ohne die Wirkung (y) zu ändern, zunimmt und abnimmt; überschreitet er aber diese Reizschwelle, so ändert sich plötzlich die Wirkung total; vergleichbar damit, wie etwa ein Mensch, solange er nur wenig gereizt wird, freundlich bittet ihn zu schonen, bei gewisser Verstärkung des Reizes jedoch mit einemmale agressiv wird. Die Ladung mußte vollständig sein. Es gilt alles oder nichts.

Denn in noch schärferem Gegensatze zu dem von der Analysis vorausgesetzten, nie in der Wirklichkeit angetroffenen, stetig gleitenden Flusse und der Summierung unendlich kleiner Teile stehen die bemerkenswertesten Erscheinungen des Seelenlebens.

Man höre etwa die Äußerungen des Philosophen Fonsegrive (Revue philosophique, 1896; April, S. 373): „Es ist bedeutsam, daß die Gelehrten, von ihren Entdeckungen redend, solche Ausdrücke gebrauchen, wie: es kam mir die Idee in den Sinn, es fiel mir auf; es überkam mich, wie eine plötzliche Erleuchtung (Illumination) ꝛc. Sie betonen auch, daß ihre Entdeckungen nicht in langsamem, kontinuirlichen Flusse, sondern mit einem Rucke und unerwartet geschahen: als ob ein Schleier zerriß, ein Blitz aufleuchtete. Somit hat sich eher der Gegenstand dem Gelehrten entdeckt als der Gelehrte ihn; gleichwie nach der Lehre der Peripatetiker beim Prozesse der Abstraktion die Vernunft passiv ist. Es sind daher viele Entdeckungen auf Grund einer einzigen Erfahrung gemacht worden." — Und Claude Bernard lehrt („Introduction à l'étude de la médicine experimentale" S. 50): „Die aprioristische Idee ist eine Art intuitive Anticipation der Vernunft, die einen glücklichen Fund tut." Die Genialität charakterisiert er als: „ce sentiment délicat qui pressent d'une manière juste les lois des phénomènes de la nature" etc.

Damit vergleiche man etwa noch in betreff der produktiven Tätigkeit des Naturforschers: H. Poincaré („La valeur de la science" 1908, S. 153): „Grâce aux images physiques il peut voir d'un coup d'oeil ce que la déduction pure ne lui montrerait que successivement. Il rassemble ainsi les élements épars de la solution, et par une sorte d'intuition devine avant de pouvoir démontrer. Deviner avant de démontrer! Ai-je besoin de rappeler que c'est ainsi que

se sont faites toutes les découvertes importantes?“ — So urteilt einer der eminentesten Mathematiker und Physiker unsrer Zeit, der bei einer andern Gelegenheit nachgewiesen hat: die eigentlich schöpferische Tätigkeit des Mathematikers verlaufe im Unbewußten, und ihre Resultate drängten sich ihm als ungerufene, plötzliche Einfälle auf. So manchem werden hierbei die Grundwahrheiten von E. v. Hartmann's „Philosophie des Unbewußten“ einfallen.

Vielleicht wird man hierauf antworten: Wenn in den zu erwähnenden Fällen das Gesetz der Kontinuität alles Geschehens und die Anwendbarkeit der analytischen Funktionen dem Beobachter nicht klar vor Augen liegen, so folge daraus doch nicht, die Natur habe Sprünge gemacht; in unbewußten Regionen könne nichtsdestoweniger alles in ununterbrochenem, der Infinitesimalrechnung zugänglichem Flusse vor sich gegangen sein. Man vergißt aber, indem man diesen Standpunkt der Betrachtung einnimmt, daß jenes angebliche Gesetz bloß eine beliebte Hypothese ist und daß man mit dieser Ausflucht lediglich ein asylum ignorantiae sucht. Nämlich: was wir wissen und beobachten können, bestätigt den Satz: natura non facit saltus — nicht; also folglich, setzen wir ungeniert voraus, findet dieser Satz seine Bestätigung auf einem Wege und Gebiete, die wir nicht kennen und die unsrer Beobachtung total entzogen sind.

Heißt es nicht Begriffsdichtung treiben, wenn wir das in Wirklichkeit diskontinuirliche Geschehen durch eine ins Unendliche gehende, hinzugedachte Interpolation, als stetig darstellen?

Nur auf leere Räume, meine ich, und auf unbenannte Zahlen wäre die Analysis des Unendlichen vollständig anwendbar. Das von der Natur ursprünglich Gegebene sind indessen die erfüllten Räume und die benannten Zahlen. Ihnen wird erst ein Verfahren gerecht werden, in dem auch das Diskrete und unteilbare Einheiten vorgesehen sind.

Professor Alexejew hat in seinen letzten Werken mit Recht betont, daß an den Erscheinungen der Wirklichkeit neben den beiden genannten noch eine dritte Gesetzmäßigkeit Geltung gewinnt: die der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wo frei wählende und verteilende Intelligenzen in Betracht kommen; doch muß ich mir versagen, hier näher auf diesen Punkt einzugehen.

Als Resultat dieser weitabschweifenden Überlegung sehen wir nun das Eine: daß die Eigentümlichkeit, die wir zuerst als unbegreifliches psychisches Phänomen, als Charakteristikum der Glau-

benserweckung wie ein Wunder anstaunten, — in formeller Hinsicht durchaus mit den Grundgesetzen in Einklang steht, die das geistige, wie auch das körperliche Leben beherrschen. Und wie das Wunder der Glaubenserweckung, wie jede Offenbarung, jeder gute Einfall, jede glückliche Eingebung, wie das Aufdämmern jeder neuen Wahrheitseinsicht, — so ist der Entstehung nach gleichartig auch jede gute Herzensregung, jeder Antrieb eines guten Willens; und in wem sich etwas von Pantheismus regt, der wird vielleicht als letzten Erklärungsversuch zu dem allen die Worte des römischen Dichters Ovidius Naso (Fasti, VI, 5) nachsprechen:

Est deus in nobis, agitante calescimus illo:
Impetus hic sacrae semina mentis habet.

Gott wohnt selber in uns; wir erglüh'n, wenn er uns beseelet;
Samen von göttlichem Geist heget der heilige Drang.

Niemandem wird es einfallen, unsre Idee für eine Empfehlung zu halten: man solle nur gleich die arithmologischen Funktionen mit ihren mathematischen Symbolen als Werkzeuge in die Religionspsychologie einführen. Aber eine mächtige, überzeugungskräftige Analogie, — die Seele jeder Beweisführung, die sich der Schlußfolgerung bedient, ist doch damit aufgezeigt. Gleichwohl mag man auch dazu noch den Kopf schütteln und sagen: ist es nicht sonderbar, daß man hier, wo das Wunder der Glaubenserweckung erörtert werden soll, die Mathematik mit ihren ganzen oder nicht-ganzen Zahlen zu Hilfe ruft? Nein, nicht sonderbar, mein' ich, vielmehr wunderbar ist es, wie zwischen den scheinbar disparatesten, am weitesten auseinander liegenden Gebieten unsres Denkens, Fühlens und Strebens und den Tatsachen der konkreten Wirklichkeit sich immer neue, tiefbedeutsame Zusammenhänge kundtun; wo unermeßliche Abgründe gähnten — Brücken geschlagen sind, und neue Einsichten in's Weltgefüge sich eröffnen. Wunderbar, wie es gelingt, aus so Verschiedenartigem das Übereinstimmende und Einigende herauszuheben; wie nach Goethes Worten,

Die Himmelskräfte auf- und niedersteigen
Und sich die gold'nen Eimer reichen.

Wir merken dann, was alles zur bessern Erkenntnis religiöser Vorgänge beizutragen vermag; und wir merken, daß kein Mensch bei treuer, gewissenhafter Wahrheitsforschung von Gott verlassen ist — nicht einmal der Mathematiker.

Die Russische Regierungspolitik inbezug auf die Einwanderung, besonders die deutsche.

Von G. S.

(Schluß.)

Der IV Band umfaßt nun die Regierung Alexander III. (1881—1894), ist aber nicht mehr von dem früher genannten Professor, sondern von einem Beamten, J. J. Tschorschewski verfaßt, und zwar, wie auf dem Titel bemerkt ist, „unter oberster Redaktion des Staatssekretärs Kulomsin." Von unserem Thema, der „ausländischen Kolonisation", wird S. 165 bis 203 gehandelt. An anderer Stelle, im Vorwort, war gesagt, nach dem Ausspruch des Präsidenten des Ministerkomitees N. Chr. Bunge sei der erste Grundsatz der Regierungspolitik des Kaisers Alexander III. der gewesen, „dem russischen Nationalgefühl Genüge zu tun, nach dem Rußland den Russen gehören müsse." Die Entschlossenheit des Kaisers, heißt es nun, den weiteren Zustrom von Ausländern in unsere westlichen Grenzgebiete zu hemmen und das russische Element zu stärken, gab sich von 1881 an zu erkennen. Es waren nicht bloß politische Erwägungen, die dazu führten, sondern auch die Befürchtung, künstlich kleinen Landbesitz zu schaffen, wo er bisher nicht existiert hatte. Als unter dem Ministerium des Grafen N. P. Ignatjew der Versuch gemacht wurde, zur Teilnahme an der organisatorischen Tätigkeit Sachkundige heranzuziehen, verneinten diese irgend welchen Nutzen der ausländischen Kolonisation in Rußland überhaupt und erklärten, die Besiedlung der westlichen Gouvernements mit Deutschen sei nicht bloß als schädlich, sondern auch als im höchsten Grade gefährlich zu erachten. Sie sahen voraus, diese Besiedlung könne leicht eine Tendenz der eingeborenen Bevölkerung dieser Gouvernements zur Übersiedlung nach dem Osten herbeirufen und so ein künstliches Gegengewicht gegen die Maßregeln der Regierung schaffen, die darauf gerichtet

seien, die westlichen Grenzgebiete fester an das Reich zu knüpfen. Daher hielten sie es für höchst notwendig, den weiteren Zustrom von Kolonisten aus dem Westen zu inhibieren und ausländischen Untertanen unbedingt zu verbieten, überhaupt in den Grenzen Rußlands Ländereien zu erwerben und sich kolonienweise, wenn auch nur als Pächter, anzusiedeln. Dieses Verbot sei auf das ganze Reich auszudehnen, sonst würde es als „eine halbe Maßregel" erscheinen, die man so leicht umgehen könne, auch sei es klar bewiesen, wie notwendig es bei der jetzigen ökonomischen Lage Rußlands sei, der Bevölkerung freien Übergang aus dichtbevölkerten Gegenden in noch nicht bevölkerte zu gestatten, und wie gering in Wirklichkeit der Vorrat an Land sei, auf den man zu diesem Zwecke rechnen könne. So war die Frage also auch in der öffentlichen Meinung reif geworden. Die ausländische Kolonisation hatte bekanntlich unter der Regierung Alexander II. gleich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Abschaffung der früheren Beschränkungen der Einwanderung einen neuen Anstoß erhalten. „Mit dem Eintritt des freien, nicht besiedelten, Gutsbesitzereigentums", schrieb Bunge, „nahm der Ankauf von Ländereien durch die Kolonisten erheblich zu und begann einerseits eine wachsende Kolonisation des südlichen Steppengebietes, vornehmlich durch Deutsche, dann der Gouvernements des Zartums Polen und des Gouv. Wolhynien; in das letztere kamen viele Einwanderer, Deutsche aus Polen und Tschechen, denen auf den Kronländereien Plätze zur Ansiedlung angewiesen wurden. Diese neuen Kolonisten, die nicht einmal die russische Untertanschaft annahmen, bildeten ganze Niederlassungen auf russischem Boden und blieben Glieder eines anderen Staates, der sie zur Ableistung der Militärpflicht berief. Weitgehende Privilegien inbetreff der Abgaben und Leistungen, der Selbstverwaltung, der Schule und Kirche usw., die allen Kolonisten allgemein zugestanden waren, wurden zuweilen durch den Schutz eines ausländischen Gesandten noch ergänzt. Die Kolonisten gediehen und wurden reich, hatten aber, da sie sich in völliger Absonderung von der russischen Bevölkerung hielten, fast gar keinen Einfluß auf die Landwirtschaft der russischen Bauern." So war also das Verbot der Erwerbung unbeweglichen Eigentums und die Unterstellung der Kolonisten unter die allgemeine Verwaltung eine absolute Notwendigkeit.

Die Aufmerksamkeit des Komitees war zum ersten Male auf die Frage gelenkt worden durch den Bericht des Generalgouverneurs des Westgebietes, Fürsten Dondukow-Korssakow, von 1874

(s. o.). Eine eingehende Untersuchung der Frage in den Jahren 1881 und 1882 ergab, daß in dem folgenden Jahrzehnt die Kolonisation noch bedeutender zugenommen hatte und die wesentlichsten Staatsinteressen zu schädigen drohte. Alle Absichten der Chefs der westlichen Gouvernements und des Ministeriums des Innern — das Verbot für Ausländer, daselbst unbewegliches Eigentum zu erwerben — zerschlugen sich indessen immer wieder an dem auf die internationale Bedeutung der vorgeschlagenen Maßregeln gegründetem Einwand der Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen. Endlich wurde 1885 nach einem neuen Memorandum des Warschauer Generalgouverneurs J. W. Gurko, auf das der Kaiser aufmerksam geworden war, eine Kommission von Vertretern der dabei interessierten Ressorts unter dem Vorsitz des Gehilfen des Ministers des Innern, des Senators W. K. Plehwe gebildet zur allseitigen Klarstellung der Angelegenheit. Gurko hatte geäußert, die Dimensionen und die Verhältnisse der preußischen Kolonisation im Zartum Polen können nicht anders als ernste Befürchtungen erwecken, wozu der Kaiser bemerkte: „Ja und sogar sehr!" Insgesamt schätzte man die ausländischen Einwanderer im Zartum auf 200 000, von denen 130 000 die russische Untertanschaft angenommen haben; der Kaiser fragte: „Leisten sie die militärische Dienstpflicht bei uns ab?" In unserem Interesse sei es nicht gleichgiltig, ob das ganze Grenzterritorium russischen Untertanen oder solchen ausländischer Mächte angehöre; der Kaiser: „Natürlich." Es müsse als Bedingung für die Erwerbung von Land im Zartum der Eintritt in den russischen Untertanenverband aufgestellt werden; der Kaiser: „dies ist notwendig. Was aber die Ausländer betrifft, die noch nicht eingetreten sind, so müssen sie verpflichtet werden, in einem gewissen Termin entweder überzutreten oder das Gebiet zu verlassen." Internationalen Schwierigkeiten dürfe man schwerlich in Fragen der staatlichen Sicherheit eine entscheidende Bedeutung beilegen; der Kaiser: „Natürlich nicht."

Der Kommission wurde Allerhöchst die Weisung gegeben: „Es ist wünschenswert, die Sache möglichst schnell zu entscheiden." Sie blieb zunächst bei den von der örtlichen Polizei und dem Militärressort gesammelten, leider nicht vollständigen und nicht gleichzeitigen statistischen Daten stehen, aus denen sie die glaubwürdigsten aussonderte. Demnach fand sie: im Südwestgebiet hat sich im Laufe des Jahrzehnts die ausländische Bevölkerung verdoppelt und ist von 44 064 Einwohnern (wovon 6000 in die russische Untertanschaft übergetreten) auf 93 108 ($1{,}46\,\%$ der Be-

völkerung) gestiegen; das in den Besitz von Ausländern übergegangene Areal hat sich fast um das fünffache vergrößert, von 117 111 Dessj. auf 552 717 (3,67% des gesamten Territoriums), davon sind 338 110 Dessj. in der Hand von solchen, die die ausländische Untertanschaft beibehalten haben. In den Gouvernements des Zartums Polen ist die ausländische Bevölkerung in 8 Jahren um 71,5% gestiegen, von 116 102 Personen auf 199 970 (5,73% der Gesamtbevölkerung), darunter 68 030 ausländische Untertanen; das Areal des ausländischen Landbesitzes im Zartum ist um 28,4%, von 751 369 Dessj. auf 964 967, gewachsen, was schon 9,64% des Territoriums ausmacht. Der große Landbesitz besonders genommen, hat um 27,2, der kleine nur um 11,5% zugenommen. Dabei aber beobachtete man in beiden Gebieten eine stetige Ablösung der ausländischen landwirtschaftlichen Besiedlung: neue Einwanderer aus dem Ausland setzten sich im Zartum auf den Ländereien der früher gekommenen Ansiedler fest und diese wanderten, indem sie die besiedelten Stellen den neuen Ankömmlingen einräumten, selbst weiter nach Wolhynien, wo sie schon 5,93% des Territoriums inne hatten; der Zusammenhang zwischen beiden Kolonisationen ergab sich aus genaueren Daten mit solcher Evidenz, daß er unwillkürlich Beunruhigung hervorrief. Eine bedeutende Ansammlung von Ausländern ließ sich besonders in den Kreisen an der Grenze oder nahe der Grenze beobachten (in dem von Slupzy, Gouv. Kalisch, waren 45% des Territoriums von Ausländern besetzt); eingenommen waren auch die Gegenden an den Flußufern und längs den Straßen und Eisenbahnverbindungen. Das Kriegsministerium berichtete von der völligen Überfüllung der Rayons der wichtigsten westlichen Festungen mit Ausländern. Auf Grund dieser Daten kam das Komitee zu dem Schluß, von allen unseren Grenzgebieten sei in politischer Beziehung das schwächste das westliche; geographisch an das Territorium von Staaten ersten Ranges grenzend, sei es zu drei Vierteln von einer Bevölkerung besetzt, die den Staatsinteressen zum wenigsten gleichgiltig gegenüberstehe. Die Regierung sei schon von lange her bemüht gewesen, das westliche Grenzgebiet fester an den Staat zu binden und habe vor keinem Opfer Halt gemacht, um den Wohlstand und die ökonomische Selbständigkeit der bäuerlichen Bevölkerung zu sichern und daselbst den großen russischen Landbesitz zu installieren. Das Vorhandensein eines bedeutenden ausländischen Elementes im Gebiet ginge den Zielen einer solchen Politik diametral entgegen. Die ausländischen Ansiedler, die den Interessen des Landes, das

sie aufgenommen hatte, fremd blieben, vermehrten nur die ohnehin zahlreichen, vom staatlichen Gesichtspunkt aus negativen Elemente und erwarben sich zugleich, während sie staatliches Territorium besaßen ($^1/_{10}$ des Zartums Polen) dank der ihnen eigenen Energie und ökonomischen Kraft, Einfluß auf die eingeborene Bevölkerung. Die ökonomische Abhängigkeit der örtlichen Bevölkerung von den Ausländern erschien der Kommission besonders gefährlich im Nord- und Süd-Westgebiet, wo die eingeborene, zu einem bedeutenden Teil russische Bevölkerung schon ohnehin durch den Einfluß ihr und dem Staate feindlicher Elemente und der schwer auf ihr lastenden Abhängigkeit von den Juden geschwächt war. Von diesem Gesichtspunkt aus flößten die großen ausländischen Landbesitzer der Kommission fast noch größere Besorgnisse ein, als die kleinen Eigentümer unter den Ansiedlern, da den ersteren die Erwerbung eines ökonomischen Einflusses bedeutend leichter fiel. Indessen übertraf der große ausländische Landbesitz im Zartum Polen den kleinen um das zweieinhalbfache, im Südwestgebiet um das anderthalbfache. Von den kleinen und großen Eigentümern und Pächtern äußerte die Kommission in gleicher Weise, sie nehmen im Gebiet die Stellung ein, die im allgemein staatlichen Interesse der eingeborenen ländlichen Bevölkerung und den russischen Landbesitzern zukommen müßte. Die überwiegende Mehrzahl der Ansiedler gehörte der germanischen Nationalität an (im Zartum Polen $82{,}57\,\%$ aus Deutschland, $15{,}38\,\%$ aus Österreich-Ungarn, $2{,}05\,\%$ aus anderen Staaten). Dies nötigte die Kommission zu glauben, daß der als geschichtliche Aufgabe der germanischen Rasse betrachtete „Drang nach Osten" sich unseren westlichen Grenzgebieten zugewandt habe.

Bei dieser Sachlage schien die Aufgabe der Regierung, den Zustrom von Ausländern in die westlichen Gouvernements aufzuhalten, völlig klargestellt; in Bezug auf die Mittel bot sich auch keine große Wahl: man mußte den Einwanderern den Weg zum Landbesitz versperren. Die Kommission hatte zu entscheiden: soll man ein direktes beschränkendes Gesetz erlassen oder den Zustrom bekämpfen vermittelst administrativer Verweigerung der zum Ankauf und zur Pacht von Land notwendigen Erlaubnisscheine? Der zweite indirekte Weg war zum Teil schon durch die Bestimmungen von 1884 versucht worden, aber der Versuch war mißlungen. Der Administation war es äußerst schwierig gewesen, dem bürgerlichen Umsatz des ganzen unbeweglichen Eigentums in den westlichen Gouvernements zu folgen; abschlägige Bescheide, die nicht auf ein Gesetz gegründet waren, hatten,

abgesehen von den Klagen an den Senat, beständige Anlässe zu diplomatischer Intervention der ausländischen Regierungen, in Form von Verwendung für diese oder jene Personen, zur Folge gehabt. Die Öffentlichkeit zu vermeiden (ein Hauptmotiv für die indirekte Beschränkung) würde gleich schwierig sein und der Klagen wäre noch mehr. Daher sprach sich die Kommission für direkte und allgemeine Entscheidung der Frage durch Erlaß eines beschränkenden Gesetzes aus.

Inbetreff der internationalen Schwierigkeiten beschäftigte sich die Kommission zunächst mit den drei internationalen Traktaten, die den Untertanen der vertragschließenden Mächte, Frankreichs, der Schweiz und Schwedens, die Rechte ungehinderter Besitznahme und Benutzung unbeweglichen Eigentums in Rußland verliehen. Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen dieser Traktate kam sie zu dem Schluß, die Kündigung derselben erscheine als notwendige Bedingung für die Einführung der beabsichtigten Beschränkung der Rechte der Ausländer; die beschränkenden Maßregeln müßten aus diplomatischen Erwägungen auf alle Ausländer ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit und Nationalität angewandt werden. Dann wären aber, im Falle der Kündigung der Traktate, die internationalen Schwierigkeiten formell-rechtlichen Charakters beseitigt. Da Deutschland und Österreich an der Beibehaltung der bisherigen Ordnung in unseren Grenzgebieten allzu unmittelbar interessiert seien, so bleibe die Gefahr internationaler Verwicklungen doch. Allein die definitive Würdigung und Entscheidung dieser Schwierigkeiten käme nur der souveränen Gewalt zu: der Minister des Auswärtigen, N. K. Giers, habe sich in einem Memoire vom 6. Juni 1886 seinerseits für die dringende Notwendigkeit eines unaufschiebbaren Kampfes mit der Kolonisation ausgesprochen. Die Kommission beantwortete nun drei Fragen; die erste: In welchem Rayon sind die beschränkenden Maßregeln einzuführen? so: In 21 Gouvernements der westlichen Zone; die zweite: welches unbewegliche Eigentum speziell sollen die Maßregeln betreffen? Alles außerhalb der Städte und Häfen belegene; in Ortschaften befindliches zu erwerben soll, um ein Umgehen des Gesetzes zu verhindern, verboten sein. Die dritte Frage war: Soll man den Ausländern, die unbewegliches Eigentum in den westlichen Gouvernements erwerben, den Übertritt in die russische Untertanschaft erleichtern? In dem ursprünglichen Entwurf des Ministeriums des Innern war beabsichtigt, Ausländern die Erwerbung von Landeigentum zu gestatten, wenn sie die russische

Untertanschaft annehmen wollen, indem man für solche den Termin der Niederlassung auf ein oder zwei Jahre verkürzte. Allein, wenn die Kolonisten auch die russische Untertanschaft annahmen, zeigten sie doch sehr wenig Neigung, der eingeborenen Bevölkerung sich zu nähern; am wenigsten ließen sie sich nach Ansicht der Kommission dabei von dem Wunsche leiten, die Verbindung mit dem früheren Vaterland definitiv abzubrechen; deshalb fürchtete die Kommission durch die angegebenen Privilegien nur die Tendenz zu rein äußerlichem Übertritt zu fördern und sprach sich für bedingungslosen Ausschluß der Ausländer vom Landbesitz aus. Welche speziellen Beschränkungen festzustellen seien, entschied die Kommission auf Grund der Bestimmungen von 1865 und 1884 über die Beschränkung des Übergangs unbeweglichen Eigentums in die Hand von Personen polnischer Herkunft; allein diese waren hauptsächlich gegen den großen polnischen Grundbesitz gerichtet. Inbezug auf die Ausländer stellte sich die Aufgabe bedeutend umfassender: es war beschlossen auch den Zustrom ausländischer landwirtschaftlicher Kolonisation zum Stillstand zu bringen, indem man den Kolonisten die Erwerbung kleiner Landstücke zum Eigentum auf lange und sogar auf kurzterminierte Pacht verbot, da die kurzen Pachtkontrakte faktisch leicht auf lange Jahre erneuert werden konnten; auch war bekannt, daß die Verpachtung großer Güter in kleinen Parzellen an Ausländer eine der verbreitetsten und vorteilhaftesten Arten der Ausbeutung des Landes im Südwestgebiet war. Mit der Pacht und aus denselben Erwägungen dachte die Kommission den Ausländern auch jegliche zeitweilige Besitznahme oder Nutznießung auf Grund irgendwelcher rechtlicher Bestimmungen, sowohl der durch die allgemeinen im Reiche geltenden Zivilgesetze, als auch durch die besonderen im Zartum Polen, im baltischen Gebiet und im Gouvernement Bessarabien anerkannten zu verbieten. Auch die Annahme unbeweglichen Besitzes als Pfand sollte den Ausländern verboten werden; nur sollte die Beschränkung nicht ausgedehnt werden auf das im Wege gesetzlicher Erbschaft von ausländischen Untertanen wieder in die Hände solcher übergehende unbewegliche Eigentum, indem man befürchtete, durch schroffen Eingriff in das Gebiet der Familienverhältnisse heftige Klagen und eine ganze Reihe diplomatischer Schwierigkeiten hervorzurufen. In allen übrigen Fällen sollte das einem Ausländer zugefallene unbewegliche Besitztum im Laufe eines Jahres an jemand, der das Recht habe, solches zu besitzen, verkauft und bei Nichterfüllung dieses Punktes unter Kuratel gestellt und in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Der Generalgouverneur von Kiew, von Trenteln, beantragte, eine Ausnahme mit den Ausländern zu machen, die Fabriken und industrielle Betriebe einrichten; ihnen sollte die Erwerbung von Landeigentum bis zu 200 Dessj. mit Erlaubnis des Generalgouverneurs gestattet werden. Ein Hauptmotiv, den ausländischen Landbesitz zu erweitern, war unter Alexander II., wie aus den Motiven zu dem Ukas vom 7. Juni 1860 zu ersehen ist, ebenfalls das gewesen, ausländisches Kapital und ausländischen Unternehmungsgeist nach Rußland zu ziehen. Mit demselben rechtfertigten sich auch die früheren Ausnahmen unter Nikolai I. Allein die Kommission von 1885 erachtete die Ausdehnung der ausländischen Industrie in unseren Grenzgebieten für „eine unseren Staatsinteressen eher schädliche, als nützliche Erscheinung"; indem sie mit der einheimischen Industrie unter für die letztere äußerst ungünstigen Bedingungen konkurriere, sei sie eines der mächtigsten Werkzeuge der friedlichen Eroberung der Grenzgebiete, der es wünschenswert sei ein Ende zu machen. Daher fand die Kommission keinen Grund, in den Entwurf über den ausländischen Landbesitz ein Privilegium aufzunehmen, das in seinen Motiven mit der grundsätzlichen Ansicht des Entwurfs von der Bedeutung dieser uns feindlichen Erscheinung schroff auseinander gehe.

Die Beschränkungen wurden auch auf die juristischen Personen: Gesellschaften, Kompagnien usw. ausgedehnt. Schon 1½ Jahre vorher hatte das Ministerkomitee durch Allerhöchst bestätigten Beschluß vom 6. April 1884 den Ministern des Innern, der Finanzen und der Justiz aufgetragen, Maßregeln gegen die Mißbräuche bei Ausführung von Landkreditoperationen seitens der ausländischen Gesellschaften im Zartum Polen zu ergreifen; das Justizministerium hatte die daraus sich ergebenden Fragen dem Senate vorgelegt. So konnte man es als feststehend betrachten, daß ausländische Kompagnien, deren Statuten von der russischen Regierung nicht bestätigt waren, ihre Operationen in unserem Gebiet ausführten, indem sie den deutschen Landbesitz unterstützten. Andererseits konnte auch nach den früher bestätigten Statuten einiger Kompagnien ihnen das Recht zugesprochen sein, unbewegliches Eigentum im ganzen Gebiet des Reichs zu erwerben. Es mußten also, um die sehr leichte Umgehung des Gesetzes zu verhüten, die Beschränkungen auch auf die juristischen Personen ausgedehnt werden.

Ihnen eine Rückwirkung zu geben, wurde nicht beabsichtigt; die bis zum Erlaß der Bestimmungen erworbenen Rechte sollten

unangetastet bleiben. Indessen wurde als entscheidend in diesem Falle gerade der Moment der faktischen Zuerkennung der Rechte angesehen; dem Vorkontrakt wurde die Geltung abgesprochen, eine Erneuerung oder Verlängerung des Kontrakts verboten.

Bei der Einbringung der Beschlüsse der Kommission setzte der Minister des Innern, Graf Tolstoj, hinzu, so scharf einige der von der Kommission angenommenen Bestimmungen seien, so entsprechen sie doch vollkommen den Dimensionen und dem Charakter der Erscheinung, gegen die sie gerichtet seien. Den Beschluß über die Notwendigkeit, die drei Traktate zu kündigen, fand er auch seinerseits für den richtigsten und der Würde der Regierung angemessensten Ausweg aus den internationalen Schwierigkeiten.

In drei Sitzungen, im Februar und März 1887, beriet nunmehr das Ministerkomitee in Gegenwart der Generalgouverneure von Warschau, Kiew, Wilna, Odessa und des Vorsitzenden der Kommission, W. K. Plehwe, den Entwurf im einzelnen; im ganzen wurde er zweckentsprechend befunden. Der umfangreiche Wirkungskreis der Bestimmungen (21 Gouvernements) rief keinen Einwand hervor; die Miteinbeziehung von zehn Gouvernements des Zartums Polen, dreier südwestlicher (Kiew, Podolien, Wolhynien), dreier nordwestlicher (Wilna, Kowno und Grodno), sowie Bessarabiens geschah auf dringende Verwendung der Generalgouverneure, weitere vier Gouvernements (Minsk, Witebsk, Kurland und Livland) wurden infolge von Erwägungen des Kriegsministers hinzugefügt. Die Strenge der Bestimmungen wurde vom Komitee noch verschärft: der Übergang durch Erbschaft wurde auf die engsten Verwandtschaftsgrade beschränkt, nur in direkt absteigender Linie, vom Vater auf den Sohn, vom Großvater auf den Enkel konnte vererbt werden, sowie unter Gatten, aber nur wenn der Erbe vor dem Erlaß der Bestimmungen sich in Rußland angesiedelt hatte. Andrerseits wurde der Termin des obligatorischen Verkaufs auf 3 Jahre verlängert. Auf Antrag des Warschauer Generalgouverneurs Gurko wurden die Bestimmungen für die polnischen Gouvernements noch durch das Verbot für ausländische Untertanen ergänzt, Güter als Verwalter zu „administrieren" (diese Administration unterschied sich, da der Verwalter eine unbeschränkte Vollmacht erhielt, wenig von der Pacht). Durch eine besondere Klausel nahm das Komitee das Mieten von Häusern oder Landhäusern zu zeitweiligem Aufenhalt aus. Das Verbot für Ausländer, im Westgebiet unbewegliches Eigentum als Pfand anzunehmen, fand das Komitee zu drückend für die Interessen der russischen Land-

wirte, denen die Beschaffung von Geld als Pfand erschwert würde. Daher beschloß das Komitee diese Maßregel unter der Bedingung, daß eine derartige Abmachung keinenfalls die Erwerbung solchen Besitztums durch Ausländer oder den Eintritt derselben in den wirklichen Besitz oder die Nutznießung zur Folge habe; auf diesem Wege dachte man die Möglichkeit oder wenigstens die Vorteilhaftigkeit der Umgehung des Gesetzes durch fiktive Abmachungen zu beseitigen. Den siebenten Artikel, von der Ungiltigkeit der Abmachungen zur Umgehung des Gesetzes, ergänzte das Komitee durch die Bestimmung, die Generalgouverneure und Gouverneure seien berechtigt, im Falle solche ungesetzliche Abmachungen zu Tage kommen, bei den Gerichten ihre Vernichtung zu beantragen. Der achte Artikel betraf die zeitweilige Aufrechterhaltung des Rechts der Erwerbung für die französischen, spanischen und schweizerischen Untertanen. Die Termine der Handelsverträge mit Frankreich und der Schweiz waren schon längst abgelaufen, der mit Spanien lief am 30. Juni 1887 ab; da nun für die Aufhebung die Erklärung einer der beiden Parteien ein Jahr vorher erforderlich war, so konnte die für die genannten Untertanen beabsichtigte Ausnahme nur auf ein Jahr gelten; ein so kurzer Termin machte eine besondere Klausel im Text des Gesetzes überflüssig. Der Minister des Auswärtigen sollte sofort die nötigen diplomatischen Erklärungen geben mit der Erläuterung, daß im Laufe eines Jahres alle gesetzlichen Rechte und Privilegien der Untertanen der drei Staaten in voller Kraft bleiben.

Mit diesen Verbesserungen wurde der Entwurf des Ukases gutgeheißen und von Alexander III. am 14. März 1887 unterzeichnet.

Die Bestimmungen hinderten die Übersiedlung von schon früher in den Weichselgouvernements ansässig gewordenen Kolonisten nach Wolhynien und teilweise in das Nordwestgebiet nicht. Eine der Hauptursachen der starken Übersiedlung von Kolonisten war die verhältnismäßige Wohlfeilheit des Landes im Westgebiet. Mit dem Steigen der Preise im Zartum Polen nahm auch die Auswanderung der dort angesessenen Kolonisten in die benachbarten Gouvernements zu, zumal nach Wolhynien, wo Überfluß an billigem Lande zum Verkaufe oder zum Verpachten war. Das Gesetz vom 15. Juli 1888 ordnete die obligatorische Anschreibung der Kolonisten zu den Stadt- oder Landgemeinden im Südwestgebiet an, indem es auch die Bildung von Kolonieen zu besonderen Landgemeinden genehmigte; damit war die privilegierte Lage der

Ausländer beseitigt. Im Zartum Polen aber änderte sich die Lage der Kolonisten ebenfalls schroff und nicht vorteilhaft für sie; darum konnte das Gesetz von 1888 die Übersiedlung nach dem Süden nicht aufhalten. 1882 zählte man im Gouv. Wolhynien 87 731 ausländische Eingewanderte (15 747 Höfe), nach der Zählung von 1890 waren es schon 199 708 (außerhalb der Städte) und 33 600 Höfe; die Einwandererzahl hatte also um 227 %, die der Höfe um 213 % zugenommen. Die Zahl der abgesonderten Ansiedlungen wuchs in vier Jahren von 926 auf 1573. Von den 200 000 Einwanderern waren 78 % Deutsche, 11 % Tschechen und gegen 11 % Slaven aus Österreich und Preußen. So setzte sich also die Kolonisation der westlichen Zone fort. Ihre Bedeutung wurde nicht verringert durch die Steigerung der Prozentzahl derer, die russische Untertanen geworden waren. In Wolhynien hatten 1890 nur etwas über ein Zehntel der Kolonisten die frühere Untertanschaft beibehalten; russische Untertanen waren 85,9 %, allein die Kolonisten lebten wie früher für sich allein und hielten sich von der russischen Bevölkerung fern. Diese Data zeigten, daß die Annahme der russischen Untertanschaft einen leicht gangbaren Weg zur Umgehung der obengenannten Bestimmungen bildete; die anfangs in den Vordergrund gestellte Frage von der Untertanschaft erhielt so allmählich eine ganz andere Färbung; jetzt machte man nicht mehr Vorschläge, zur Naturalisation aufzumuntern, sondern sie zu erschweren und umgekehrt zum Austritt aus dem russischen Untertanenverband zu ermuntern. Zugleich wurden die Maßregeln des Kampfes mit der ausländischen Kolonisation im eigentlichen Sinne durch neue Beschränkungen der Einwanderung überhaupt von „Leuten nichtrussischer Herkunft", von Ausländern, seien sie auch russische Untertanen, in das Westgebiet ergänzt.

In seinem Bericht von 1888 bestand der Gouverneur von Wolhynien auf einer Änderung der Lage der deutschen Kolonien; der Kaiser bemerkte dazu: „Ja." Jener schlug vor, die Kolonisten in die inneren Gouvernements überzusiedeln und das Gesetz über die Annahme der Untertanschaft von seiten minderjähriger Kinder der Kolonisten abzuändern; der Kaiser: „Man mache Vorschläge." Nach Einvernehmen mit dem Generalgouverneur von Kiew, Grafen Ignatjew, sprach sich der Minister des Innern dahin aus, die Versuche einer ausländischen Kolonisation sogar von der Grenze so entfernter Gouvernements, wie die an der Wolga gelegenen, Saratow und Samara, haben gezeigt, daß die Isolierung der

Kolonisten sich keiner Gegenwirkung füge und die Maßregeln sich auf die vollständige Befreiung Rußlands von dem ausländischen Elemente richten müssen. Diese Stellung der Frage schlug auch der Kiewer Generalgouverneur vor: 1) die fernere Übersiedlung der Kolonisten aus dem Zartum Polen nach Wolhynien sei zu verbieten und 2) ihnen der Austritt aus der Untertanschaft und aus Rußland zu erleichtern. Inmitten der Kolonisten begann die Tendenz, nach Brasilien auszuwandern, zutage zu treten; allein die Versuche freiwilliger Übersiedlung wurden im Einklang mit dem Gesetz von den Lokalbehörden aufgehalten.

Durch Allerhöchsten Befehl vom 28. März 1891 wurde der Generalgouverneur ermächtigt, unentgeltliche Erlaubnisscheine zur Abreise aus Rußland mit Aufgabe der Untertanschaft auszustellen. Welche rechtliche Folgen im Falle einer Rückkehr der von den anderen Mächten nicht in die Untertanschaft aufgenommenen Kolonisten entstanden wären, war streitig; jedenfalls aber wäre so der Zugang zum russischen Landbesitz, wenn auch nicht zur russischen Untertanschaft, diesen Kolonisten verschlossen gewesen. Der Minister des Innern, J. N. Durnowo, schlug vor, den Generalgouverneur von Kiew mit derselben Vollmacht auszustatten. Den in Rußland befindlichen und in den russischen Untertanenverband eingetretenen Kolonisten schlug er vor, jegliche Erwerbung von Land außerhalb der Städte zu verbieten und die nach Publikation des Verbotes Zuwiderhandelnden auf administrativem Wege aus dem Gouv. Wolhynien auszuweisen. Diese Maßregel, die der Umgehung des Gesetzes entgegenwirken sollte, wich von der in den Bestimmungen von 1884 und 1887 über den polnischen und ausländischen Landbesitz ab: die gerichtliche Nichtigkeitserklärung ungesetzlicher Vereinbarungen war durch administrative Ausweisung der Personen selbst ersetzt, die sie getroffen hatten. Diese Abweichung wurde mit den Unbequemlichkeiten der Erhebung einer Klage gerechtfertigt, wenn es sich um wenig wertvollen Besitz handelte, oder die verbotenen Vereinbarungen mündlich getroffen waren, während die Maßregel gerade auf Kolonisten berechnet war, die kleine Anteile pachteten, in der Mehrzahl der Fälle auf Grund eines nichtformellen Kontraktes (in Wolhynien verhielt sich schon 1882 der kleine Landbesitz zum großen wie 1 : 0,8).

Der Vorschlag, den Kolonisten den Zugang zum Landbesitz zu verschließen, wurde vom Kriegsminister Generaladjutanten Wannowski unterstützt und vom Komitee angenommen. Der Finanzminister Wyschnegradski war deshalb nicht gegen die Aus-

führung, wies aber auf einige Mißstände in finanzieller Hinsicht hin. Der Justizminister Manassein schlug vor, die Bestimmungen jetzt schon aus Vorsicht, auch auf die Gouv. Kiew und Podolien auszudehnen, obwohl im ersteren nur 4714 Ansiedler, im zweiten 1902 Familien vorhanden seien. Allein das Komitee trat der Meinung von J. N. Durnowo und A. A. Abasa bei, die vorgeschlagenen Maßregeln, die auch die Besitzrechte der russischen Untertanen schmälern, seien so scharf und exklusiv, daß man ihre Wirksamkeit auf das Gouv. Wolhynien beschränken müsse. Die generelle Entscheidung der Frage von den deutschen Kolonieen wurde bis zur bevorstehenden Revision der Gesetze über die Untertanschaft verschoben. Außerdem boten die Gouv. Kiew und Podolien nicht die günstigen Bedingungen für die Kolonisation, eine große Zahl kleiner freier Parzellen. In Bezug auf Wolhynien brachte das Komitee folgende Bestimmungen in den Entwurf: die Beschränkungen der Kolonisten in der Erwerbung der Rechte auf unbewegliches Eigentum finden keine Anwendung auf die Fälle gesetzmäßiger Erbschaft; Rückwirkung haben sie nicht, aber es werden nicht ausgenommen die Kolonisten, die früher nach Wolhynien gekommen, sich noch kein Land durch Kauf oder Pacht erworben haben; sie erstrecken sich nicht auf die Einwanderer die den orthodoxen Glauben bekennen und russische Untertanen geworden sind. Die Mehrzahl solcher orthodoxen Einwanderer (21579) waren nach der Mitteilung des Oberprokurators des h. Synod längst im Gouvernement angesiedelte Tschechen, die schon russischen Gemeinden angehörten und mit der eingeborenen russischen Bevölkerung orthodoxe Parochieen bildeten. Das Komitee beschloß: die orthodoxen slavischen Kolonisten seien mit der russischen Bevölkerung schon so verschmolzen, daß die Erweiterung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit keine Befürchtungen in politischer Beziehung hervorrufen könne. Außerdem sollte die Gouvernementsbehörde, falls ungesetzliche Vereinbarungen (s. o.) entdeckt würden, die gerichtliche Nichtigkeitserklärung derselben veranlassen. Der Entwurf eines Ukases „betreffend die Niederlassung von Personen nichtrussischer Herkunft im Gouvernement Wolhynien" wurde am 14. März 1892 vom Kaiser genehmigt.

Die Allerhöchsten Bemerkungen zu den Rechenschaftsberichten der Gouverneure vor und nach dem Erlaß der beschränkenden Bestimmungen von 1887 und 1892 zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit der Kaiser die Entwicklung des ausländischen Landbesitzes, der ausländischen Industrie und überhaupt der Ansammlung von Ausländern in der westlichen Zone verfolgte. Im Gouv.

Plozk waren die Deutschen (am 1 Januar 1891 53402 Personen) in Kolonieen nahe der Grenze angesiedelt, besonders in dem der preußischen Grenzfestung Thorn benachbarten Kreise Lipno. Der Kaiser bemerkte: „Sehr ungelegen. Kann man sie nicht weiter oder in eine andere Gegend übersiedeln?" Der estländische Gouverneur hob in seinem Bericht von 1885 die Tendenz der Gutsbesitzer hervor, sich zum Behuf der Besetzung verschiedener Stellen in der Verwaltung auf ihren Gütern und Fabriken vorherrschend an ausländische Untertanen zu wenden; der Kaiser: „Dies ist positiv nicht zuzulassen." Der Gouverneur von Pjotrkow wies darauf hin: unter den ausländischen Meistern in Fabriken und Industrieen fänden sich Leute von sehr schädlicher Richtung, die die Rolle von Propagandisten sozialer Ideen mit allen ihren Extremen übernehmen können; der Kaiser: „Was in diesem Kreise schon geschieht." Man müsse ferner strenge Aufsicht über sie führen; der Kaiser: „Notwendigerweise."

In der Praxis des Ministerkomitees kam ein Fall von Abweichung von der adoptierten Gegenwirkung gegen die ausländische Kolonisation vor: der deutschen Kolonie im Tergebiet (10 Familien) wurden 1888 verschiedene Privilegien zugesagt, Freiheit des Glaubens und der geistlichen Leitung, Selbstverwaltung „bis zur allgemeinen Neuregelung des Lebens der Kolonisten im Kaukasus", Freiheit vom Militärdienst und von Abgaben auf 5 Jahre, Rückgabe der von ihnen schon in die Reichskasse eingezahlten staatlichen Landsteuer für die Jahre 1883—1888 und von 446 Rubeln 93 Kopeken, die ihnen vom Zollamt in Wersshbolowo für den Transport ihres Eigentums abgenommen waren. Diese Abweichung erklärte sich dadurch, daß alle diese Privilegien den Bevollmächtigten der Kolonisten schon 1878 im Namen des Großfürsten Thronfolgers versprochen worden waren unter der Bedingung, daß sie sich selbst Land suchen. Diese Ländereien, 2000 Dessjatinen, wurden von ihnen 1882 angekauft, und obwohl sich die Ansicht von der Erwünschtheit ihrer Einwanderung im Kaukasus hernach änderte, forderte es doch die Gerechtigkeit, das gegebene Versprechen zu halten. Da nun die Kolonisten im Laufe der 5 Jahre die erbetenen Privilegien nicht erhielten, so verweigerten sie die Annahme der Untertanschaft, worauf das Komitee beschloß: bei der Publikation der verliehenen Privilegien sie, vor der Ausführung derselben, den russischen Untertaneneid ablegen zu lassen; im Weigerungsfalle ihnen unverzüglich alles, was ihnen zur Ansiedlung gegeben sei, abzunehmen und sie auszuweisen. Der Kaiser bestätigte dies (1888).

In einigen Fällen genehmigte das Komitee den Mennoniten auf Grund der Bestimmungen von 1869 den Ankauf der ihnen angewiesenen staatlichen Landparzellen in der Krim, bis zu 100 Dessjätinen auf den Hauswirt, da alle Bedingungen betr. die Einrichtung der Wirtschaft und der Anpflanzung des Waldes erfüllt waren. Im Nordkaukasus erlaubte es 1894 den Kolonieen Tempelhof und Orbelianowka staatliche Ländereien anzuweisen, statt der früher von ihnen gepachteten privaten, deren Besitzer den Preis unverhältnismäßig steigerte. Für sie sprachen sich der Minister der Landwirtschaft und der Staatsdomänen, sowie der Staatssekretär M. N. Ostrowskij aus, der die Kolonien persönlich besucht und sich davon überzeugt hatte, daß die Mennoniten, die sich 1868 auf den bis dahin öde und unfruchtbar gewesenen Ländereien angesiedelt hatten, in verhältnismäßig kurzer Zeit, in 30 Jahren, es verstanden hätten, sie in blühende Kolonien zu verwandeln und ausnehmend günstige Resultate mit der Einführung der Weinkultur zu erreichen (musterhafte Weingärten und Keller). Zugleich lebten sie nicht so abgesondert von der eingeborenen Bevölkerung, wie die Kolonisten der südrussischen Gouvernements; alle wären russische Untertanen, die Bildung und Erziehung ihrer Kinder werde nach russischen Prinzipien geleitet; sie haben sogar das erste ländliche Progymnasium in Rußland gegründet. Sie auszuweisen, wäre kein Grund, zumal da die von ihnen als Areal erbetenen staatlichen Ländereien (Salzmoräste) zum Ackerbau für russische Einwanderer nicht geeignet wären. Im ganzen waren ihnen 4500 Dessj. angewiesen, den Anteil auf die einzelnen Höfe (je 60 Dessj.) zu bestimmen war dem Minister der Landwirtschaft und der Staatsdomänen überlassen. Die Mennoniten übernahmen folgende Verpflichtungen: jeder Hof hat 1) eine Dessj. Obstgarten und zwei Weinpflanzungen anzulegen und die ganze Gemeinde 150 Dessj. nach Bestimmung des Ministeriums zu bewalden; alles dies soll in 10 Jahren ausgeführt sein; 2) in die Reichskasse für die angewiesenen Ländereien eine Steuer im Betrag der Loskaufzahlungen (ohne Tilgung eines Teils) zu entrichten, wie sie für die benachbarten Kronsbauern festgesetzt ist. Dies wurde Allerhöchst bestätigt (1894).

So wurde die Ausweisung von Kolonisten und die Beseitigung des Teiles von Kultur, den sie brachten, nicht immer für wünschenswert erkannt; in den Fällen, wo eine relative Russifizierung der deutschen Sektierer erreicht wurde, erschien das Aufblühen der Kolonien für die Regierung nicht gefährlich. Für die russische

Schule und Sprache bei den Kolonisten war wenig getan worden, die ersten Anstrengungen galten dem Kampf mit dem in politischer Hinsicht gefährlichen Eindringen des ausländischen Elementes, aber gerade jener Weg zur Russifizierung, die Schule, wurde als der sicherste anerkannt. Der Generalgouverneur von Kiew bemerkte in seinem Bericht über 1889 und 1893, die Schüler der ausländischen Einwanderer beginnen seit ihrer Unterstellung unter das Unterrichtsministerium sich bedeutend zu ändern und der Unterricht in der russischen Sprache fasse festen Fuß und gedeihe; in Zukunft werde ohne Zweifel der Schule die wesentlichste Bedeutung in Sachen der Annäherung der Kolonisten an die russische Bevölkerung zukommen, was der Kaiser bestätigte.

Stieß die Ausweisung der fleißigen deutschen Sektierer aus Rußland auf Bedenken, so erschien umgekehrt der Gedanke, die russischen Juden nach Amerika überzusiedeln, was Baron Hirsch in den neunziger Jahren der Regierung vorschlug, als die beste Lösung der Judenfrage, obwohl auch jetzt Bedenken wegen der Ausführbarkeit des Unternehmens ausgesprochen wurden. „Die Mißerfolge," sagt Bunge, „die man bei der Lösung der Frage auf dem Wege der Erweiterung wie der Beschränkung der Rechte der Juden erfahren hat, bringen auf den Gedanken, daß der Gesetzgeber sich in einem Zauberkreis befindet: alles, was er unternahm, hat entweder zum Triumph oder zu Leiden des Judentums geführt, aber weder von dem einen noch dem andern ist es der eingeborenen Bevölkerung besser geworden."

Die Judentumulte von 1881 führten zu dem Verbot für die Juden, sich außerhalb der Städte und Ortschaften anzusiedeln, Landbesitz auch nur als Verwalter anzutreten, sowie an den Feiertagen mit Branntwein zu handeln. Zugleich beschloß die Regierung jegliche Versuche des Straßenpöbels, die Juden zu vergewaltigen, niederzuschlagen. „Notwendigerweise und ohne Zeit zu verlieren," bemerkte der Kaiser auf dem Bericht des Generalgouverneurs von Odessa. Allein die der russischen Bevölkerung aufgedrungene Rolle eines Verteidigers der Juden drückte die Regierung: „das ist eben das Traurige an allen diesen Judentumulten" — Bemerkung auf dem Bericht des Generalgouverneurs von Warschau für 1882. Das Komitee äußerte: „Indem die Juden unter der bäuerlichen Bevölkerung die Überzeugung von der eigenen Kraft und Gerüchte über die Möglichkeit von Einflüssen auf die Regierung verbreiteten, nährten sie den Glauben im Volk, der Zarische Wille inbetreff seiner Befreiung von der

jüdischen Ausbeutung werde infolge der Ränke und Intriguen eben der Juden nicht zur Ausführung gebracht." Die Bestimmungen von 1882 waren nur zeitweilige; das von den lokalen Judenkommissionen unter Beteiligung von Vertretern der Judenschaft gesammelte Material wurde von dem Komitee für die Judenangelegenheiten beim Ministerium des Innern bearbeitet und sodann der besonderen Oberkommission des Grafen Pahlen übergeben, die auf Antrag des Ministerkomitees gebildet war. Zu den wichtigsten Maßregeln, die in der Judenfrage unter der vorigen Regierung getroffen wurden, gehörten 1) inbetreff der Rekrutenpflicht die Ausdehnung der Aushebung auf die privilegierten Juden, wenn die Auszuhebenden nicht erschienen oder sich drückten; 2) die Beschränkung der in ein Gymnasium eintretenden Juden auf eine gewisse Prozentzahl; 3) die Verweisung der Juden aus der landschaftlichen und städtischen Verwaltung. „Allein" sagt Bunge, „am empfindlichsten für die Juden erwiesen sich nicht sowohl die neuen Verordnungen, als die administrativen Anordnungen über eine strengere Ausführung der alten wie der neuen Gesetze, die in früherer Zeit meist sehr schwach gehandhabt wurden." Die Bemerkung des Generalgouverneurs von Kiew, die gegen den wirtschaftlichen Druck der Juden von der Regierung getroffenen Maßregeln seien nicht immer konsequent und fest, bejahte der Kaiser.

Die russischen Juden gedachte man freiwillig loszuwerden durch Begünstigung der Emigration aus Rußland. Der Gouverneur von Podolien bemerkte 1888, die Emigration des jüdischen Proletariats aus dem Reiche wäre sehr wünschenswert; der Kaiser: „Und sogar sehr nützlich." Der von Kiew schlug 1890 vor, den unbemittelten Juden die Emigration in entfernte Gebiete durch Unterstützungen aus den Summen der Korobkasteuer zu erleichtern; der Kaiser: „Dem Minister des Innern;" der Stadtchef von Odessa schlug vor, den aus Rußland ausgewanderten Juden die Rückkehr nach Verlauf eines gewissen Termins zu verbieten; der Kaiser: „Ja" Zum Teil beabsichtigte man offenbar, die Juden, wie die deutschen Kolonisten zur Emigration zu veranlassen durch strengere Durchführung der Wehrpflicht. Allein bei einer jährlichen Vermehrung der jüdischen Bevölkerung um 2 Prozent konnten die einzelnen, durch Zwang herbeigeführten Fälle von Auswanderung einen merkbaren Einfluß auf die Abnahme des jüdischen Elementes in Rußland nicht haben.

Es ist verständlich mit welcher Sympathie die Regierung den Vorschlag der von Baron Hirsch 1891 gegründeten „Jüdischen

Kolonisationsassoziation in London" aufnahm, im Laufe von 25 Jahren 3 250 000 Juden aus Rußland zu führen; für den Anfang dachte die Gesellschaft 1892 25 000 Juden in der Argentinischen Republik anzusiedeln und vorerst einige Hundert aus unseren landwirtschaftlichen Kolonien in den Gouv. Cherssón und Jekaterinoslaw wegzuführen. Die „Jüdische Assoziation" hatte ein Grundkapital von 50 Millionen Francs und ihre Tätigkeit in Rußland verlangte von der Regierung weder finanzielle Ausgaben noch die Übernahme irgendwelcher Verpflichtungen. Indem die Regierung auf dem „Boden der Genehmigungen" blieb, dachte sie die Auswanderung durch verschiedene Privilegien zu fördern. Bei der Beratung der Angelegenheit im Komitee teilte der stellvertretende Marineminister, Admiral Tschichatschow, mit, die Landflächen in Argentinien übertreffen das Areal Frankreichs, die bisher als Wüste betrachteten Ländereien seien sehr geeignet zur Ansiedlung und die Einwanderung betrage schon 300 000 Personen jährlich. Er beantragte, „den glücklichen Zufall" möglichst umfassend zu benutzen und die Übersiedlung der Juden in einem den jährlichen Zuwachs überschreitenden Maße zu organisieren, wobei er sich auf die Emigrationszahlen der Irländer nach dem Hungerjahr 1846 und die allgemeinen Daten über die Emigrationsbewegung in unserer Zeit berief. Er schlug vor, der Kolonisationsgesellschaft für jeden emigrierten Juden 5 Rbl. 84 Kop. (in Anlehnung an die Berechnung des Barons Hirsch) zu zahlen unter der Bedingung, daß gleich im ersten Jahre nicht weniger als 130 000, in einem Jahrfünft 650 000 Personen übergesiedelt würden; die Zahlung wäre einmal in 5 Jahren aus den Summen der Korobkasteuer zu leisten. Der Minister des Innern, J. P. Durnowo, äußerte Zweifel an der Ausführbarkeit des Vorschlages, wie auch des anderen: die Gesellschaft zur jährlichen Übersiedlung einer bestimmten Anzahl zu verpflichten und im Falle der Nichteinhaltung die Sache abzubrechen. Die Gesellschaft nahm diese Bedingungen nicht an, indessen gab der Punkt 10 der beabsichtigten Bestimmungen dem Minister des Innern auch so das Recht, die Operationen der Assoziation zu unterdrücken, wenn im Laufe zweier Jahre das Unternehmen nicht ins Werk gesetzt würde oder auch überhaupt keine Ausdehnung finde. Der Gedanke, die Restsummen von der Korobkasteuer zur Verabfolgung von Subsidien zu verwenden, traf auf Widerspruch von seiten Abasas, der erklärte, die Korobkasteuer sei für andere Bedürfnisse bestimmt, die Not der armen jüdischen Bevölkerung werde nicht beseitigt durch die Auswanderung

einer anfangs wahrscheinlich nicht großen Anzahl von Emigranten; außerdem sei die Frage der Aufhebung dieser Steuer, die das Judentum isoliere, schon auf der Tagesordnung und der Reichsrat habe sie zu entscheiden. Der Vorschlag des Marineministers wurde abgelehnt. Indessen wurde er nach einiger Zeit, wenn auch in veränderter Gestalt benutzt: ebenfalls 1892 reichte der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem der Finanzen beim Komitee den Antrag ein, aus der Korobkasteuer einzelnen jüdischen Auswanderern Subsidien als Wohltätigkeitsbeihilfe zu gewähren, was dem Reglement über die Steuer nicht widersprach.

Von den ausgewanderten Juden beschloß man, wenn sie weder bewegliches noch unbewegliches Eigentum besaßen, Geldstrafen wegen der Verweigerung der Militärpflicht und des Zuwiderhandelns gegen die Statuten der staatlichen Verwaltung zu erheben. S. J. Witte erklärte, die Einführung dieser Privilegien in Form eines allgemeinen, zu veröffentlichenden Gesetzes könnte zu einer ganzen Reihe von Mißbräuchen und Abmachungen führen, bei denen die auswandernden Juden die Rolle von untergeschobenen Personen für die Juden spielen würden, die faktisch Strafen unterworfen wären und sich von ihnen befreien wollen, während sie in Rußland bleiben. Das Komitee befürchtete Mißbräuche auch bei der Einführung anderer Privilegien: der Befreiung der Emigranten von der Militärpflicht; es wurde beschlossen nur die, die faktisch emigriert seien, aus den Einberufungslisten zu streichen; Juden im Einberufungsalter, die Zeugnisse zur Auswanderung erhalten, aber bis zu dem Tage, wo ihre Altersgenossen das Loos ziehen, nicht ausgewandert sind und davon der Aushebungskommission keine Mitteilung gemacht haben, werden ohne Loosziehung eingestellt, als solche, die sich der Militärpflicht entzogen haben. Auswanderer, die nach Rußland zurückkehren, unterliegen der Militärpflicht. Auf den Antrag von E. W. Frisch beschloß das Komitee, zur Erhöhung der Zahl der Emigranten, Auswanderungsscheine auch solchen Juden zu verabfolgen, die wegen unbedeutender Vergehen, die keine mit Entziehung der Rechte oder mit einer Zivilforderung verbundenen Strafen nach sich ziehen, in Untersuchung stehen, ausgenommen die auf Privatklagen beruhenden. Alle diese Privilegien, beschloß das Komitee, soll der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem der Finanzen und dem der Justiz in Ausführung bringen; sie sollen der Kolonisationsgesellschaft mitgeteilt, aber nicht publiziert werden. Die Auswanderungsscheine sollen die Gouverneure durch Vermittlung

der lokalen Komitees der Gesellschaft unentgeltlich verabfolgen. Genauere Bestimmungen über die Aufstellung von Listen der auswandernden Juden, über die Verabfolgung von Scheinen und die Beaufsichtigung der faktischen Auswanderung soll der Minister des Innern erlassen.

Im Falle der Rückkehr der Juden, die in eine neue Untertanschaft nicht aufgenommen oder durch die zwischenliegenden Staaten nicht hindurch gelassen werden, konnte der Minister des Innern die Ausgaben, die ihre Wiederansiedlung machte, aus dem von der Assoziation niedergelegten Pfande von 100 000 Rbl. bestreiten; dies muß ergänzt werden; nimmt die Rückbesiedlung zu, so kann die Regierung die Operationen der Assoziation sistieren. Nach diesen Grundsätzen wurde der Beginn der Operationen derselben vom Kaiser genehmigt (1892).

Aus diesem Beschluß des Komitees ist trotzdem zu ersehen, daß der verlockende Vorschlag des Barons Hirsch der Regierung als schwerlich ausführbar erschien. Die landwirtschaftlichen Kolonien der Juden in Rußland bewiesen, wie schwer es ist, die Juden an produktive landwirtschaftliche Arbeiten zu gewöhnen. „Für eine Massenauswanderung der Juden" schrieb Bunge, „braucht man eine Sphäre, in der sie wirken könnten, ein besiedeltes Land mit Handelsunternehmungen, die etwas zurückgeblieben sind. Für sich können die Juden keine Kolonien bilden. Daher wird aus den argentinischen Judenkolonien schwerlich etwas werden. Einige Millionen (6—8) einer zur landwirtschaftlichen Kolonisation untauglichen Bevölkerung aus Rußland anderswo anzusiedeln, gehört zu den Chimären, denen keine Verwirklichung beschieden ist." Die argentinischen Kolonien haben in der Tat die Judenfrage in Rußland nicht gelöst.

Von den unter der jetzigen Regierung getroffenen Maßregeln, die in dem von N. J. Wuitsch verfaßten VI. Teile des Werkes besprochen werden, sollte eine wiederum „der Stärkung des russischen Nationalitätsprinzips" im Gouv. Wolhynien dienen. Das Ministerkomitee zog wohl in Erwägung, die in dieser Richtung schädlichen Einflüsse ließen sich durch ein radikales Mittel beseitigen, wenn man allen Nichtrussen verböte, sich im Gouvernement anzusiedeln und die schon ansässigen ausländischen Kolonisten daraus entfernte. Es beschloß aber nur (Gesetz von 1895 S. 27 ff), das Verbot, außerhalb der Städte und Ortschaften Eigentum zu erwerben und Ländereien zu pachten, auf solche ausländische Kolo-

nisten, die russische Untertanen sind, und auf solche, die aus dem Weichselgebiet übersiedeln, auszudehnen, jedoch ohne Rückwirkung.

Auf ein Mémoire des Ministers des Innern hin über die Beschränkung des Rechtes ausländischer Untertanen, Immobilien in einigen Gegenden des Kaukasusgebietes zu erwerben (im westlichen und südlichen) erfolgte 1898 ein Ukas, der ihnen das Recht zur Einrichtung und Unterhaltung von industriellen Etablissements und Fabriken, sowie zur Betreibung der Montanindustrie zusprach; in allen anderen Fällen ist ihnen die Erwerbung von immobilem Eigentum (ausgenommen die Miete von Häusern, Wohnungen und Villen zur zeitweiligen Benutzung und persönlichen Bewohnung) untersagt, „um weiterer Besitznahme freier Ländereien im Kaukasus vorzubeugen." Da der Generalgouverneur des Amurgebiets auf die Raubfischerei am Nordostufer Sibiriens aufmerksam machte, wurde 1900 als zeitweilige Maßnahme beschlossen, ausländischen Untertanen in Zukunft den Aufenthalt und die Ausübung der Industrie zu verbieten (außer denen, die schon früher gekommen waren). Da aber diese Maßregel die Interessen einer bedeutenden Anzahl von Menschen berührte, sollte sie den ausländischen Mächten angezeigt und jedesmal nur auf besondere Weisung des Kaisers zur Anwendung gebracht werden. — Da es nicht wünschenswert schien, Ausländer in dem an die nordwestliche Mongolei grenzenden Usinschen Gebiet (Gouv. Jenisseisk) zum Betrieb der Gold- und Montanindustrie zuzulassen, wurde 1900, ebenfalls zeitweilig, angeordnet, daß dazu jedesmal die kaiserliche Genehmigung einzuholen sei; 1902 wurde diese Bestimmung auch auf die übrigen an China angrenzenden Gebiete ausgedehnt.

Damit mögen die Mitteilungen aus den obengenannten Werken geschlossen werden, indem nur noch einmal betont sei, daß diese hochoffiziell sind.

Die estländische Ritterschaft im ersten Jahre russischer Herrschaft.

Von

Paul Baron Osten-Sacken.

Nicht eine ausführliche Darstellung beabsichtige ich zu geben, nicht eine alle Seiten estländischen Lebens berücksichtigende Untersuchung des Jahres 1711, sondern nur die Hauptmomente will ich hervorheben, die das erste Jahr der estländischen Ritterschaft unter russischer Herrschaft charakterisieren.[1]

Soeben hat Estland den Tag seiner 200-jährigen Zugehörigkeit zum russischen Reiche festlich begangen. Für uns Nachkommen war dieser Tag ein Jubiläum, eine Freudenfeier, — und das mit Recht: denn unser Blick schaute über eine 200-jährige Periode friedlicher Entwicklung zurück, — eine Periode äußeren Friedens, wie sie Estland vorher nimmer genossen hatte, und die nur möglich geworden war durch das Ereignis vom 29. Sept. 1710. Wohl erkennt der rückschauende Blick, daß mit diesem Tage eine neue Periode estländischer Geschichte begonnen hatte; unseren Vorfahren aber, die damals ihren Anteil an dem Lauf der Geschicke aktiv oder passiv hatten, erschien das nicht so, konnte es nicht erscheinen. Denn gerade die Überzeugung, die uns heutzutage in erster Linie ein Jubiläum hat begehen lassen: die Überzeugung, daß nunmehr Livland und Estland, die so lange der Zankapfel zwischen den streitenden Nachbarmächten gewesen waren, sicher und ruhig als Glieder eines mächtigen Reiches ihre provinzielle Existenz geborgen führen konnten, — diese Überzeugung fehlte unseren Vorfahren

[1]) Das fast durchweg ungedruckte Material ist einzig und allein dem Estländischen Ritterschaftsarchiv entnommen.

völlig. Und noch mehr: es mußte gerade das Gefühl der Unsicherheit, des Mißtrauens, des Erschüttertseins der ganzen bisherigen Existenz für die Zeit nach dem 29. September 1710 das vorherrschende sein.

Vergegenwärtigen wir uns die Gründe zu dieser Behauptung.

Dadurch, daß die bisherige schwedische Obrigkeit in Estland abdankte, war die Ritterschaft frei geworden. Als selbständige Macht schloß sie ihre Kapitulation mit dem russischen Generalleutnant Bauer; nicht durch Verzicht der kgl. schwedischen Regierung kam Estland an Rußland, sondern unterwarf sich demselben freiwillig. Die Frage, ob etwas anderes außer der Unterwerfung möglich gewesen wäre, ist müßig; denn Rußland führte nicht Krieg gegen die estländische Ritter- und Landschaft als solche, sondern gegen Schweden; es besiegte die schwedische Regierung in Estland, erkannte aber dadurch, daß es sich mit Stadt und Ritterschaft auf gesonderte Kapitulationen einließ, deren staatsrechtliche Selbständigkeit in diesem Augenblicke an. Somit hatte Estland auf weiteres Beharren beim schwedischen Reiche verzichtet, — nicht aber dieses auf Estland. Denn der Krieg ging weiter, und sein Verlauf konnte noch manche Überraschungen bringen. Unsere Vorfahren zogen durchaus die Möglichkeit in Betracht, daß Estland nochmals an Schweden oder gar an Polen kommen könne; Punkt 14 der Kapitulation weist darauf hin, und er verpflichtet den neuen Schutzherrn, den russischen Zaren, in diesem Falle dafür zu sorgen, daß Estland durch eine Veränderung der Herrschaft in seinen Rechten keinen Abbruch leide. — Der Akt des 29. Sept. 1710 schien also unseren Vorfahren durchaus kein Abschluß, kein Ende einer langen Kriegs- oder Anfang einer langen Friedensperiode zu sein; es war unsicher, was für einen Kampf, was für einen Herrschaftswechsel der nächste Tag bringen würde.

Aber immerhin lag die Notwendigkeit vor, sich mit der neuen Herrschaft abzufinden. Wer aber war diese? Nicht mehr und nicht weniger, als der alte Erbfeind Alt-Livlands! Durch Jahrhunderte festgelegte Traditionen und Überzeugungen lassen sich nicht durch ein Papier fortschaffen, und das ganze Mittelalter livländischer Existenz hatte den Russen, später vor allem den Moskowiter, als Erbfeind in Glauben und Nationalität betrachtet. Moskau und seine Zaren, vor allem Iwan der Schreckliche und

Alexei Michailowitsch, sind es gewesen, die Est- und Livland mehr als einmal mit unbeschreiblicher Grausamkeit verheert und verwüstet haben. Da ist es kein Wunder, wenn glühender Haß gegen die Russen aus Chroniken und Akten des 16. und 17. Jahrh. spricht, und wenn sich dieser Haß fortpflanzte und zum Gemeingut wurde. Nun war im Nordischen Kriege der schützende Wall schwedischer Waffen zwischen Alt-Livland und Rußland gefallen, Est- und Livland sahen keinen anderen Ausweg, als sich dem Sohne jenes Alexei, der gleich dem grausamen Iwan in Livland geheert hatte, zu unterwerfen, — dem Zaren Peter, dessen Feldherrn denen seines Vaters in Verheerungswut nichts nachgegeben hatten. Wohl konnten aufgeklärte Geister auch damaliger Zeit ahnen, daß es nicht mehr das asiatisch-moskowitische Zartum, sondern das durch den Geist und das Genie des großen Peter in kräftiger Erschaffung begriffene Kaiserreich Rußland — das auch in Europa lag — war, dem sie sich unterwerfen sollten, und an dessen Ausbau zu einer europäischen Macht mitzuwirken gerade sie berufen seien. Aber die große Masse lag gewiß in dem Banne garnicht so alter Anschauungen gefangen, sodaß sie sich mit Schrecken sagen mußte: nun ist der Erbfeind unser Herr! — Unsicherheit und Mißtrauen mußten Platz greifen, da ja auch das Beispiel der nach Rußland fortgeführten Einwohnerschaft Dorpats eine nur zu deutliche Sprache davon redete, daß auch der neue Herrscher selbst der Treue seiner neuen Untertanen mißtraute und in der Behandlung derselben ungerecht, zweifelhaft und unsicher war.

Wohl hatte der Zar in seinem Universal vom 16. August 1710, als er die Waffen endgiltig gegen Estland richtete, dem Lande Schutz und Bestätigung seines Sonderlebens verheißen; wohl war mit aller Sorgfalt die Kapitulation ausgearbeitet worden, die den evangelisch-deutschen Charakter des Landes schützen sollte, — aber einige wichtige Punkte hatte General Bauer selbst schon der Bestätigung des Zaren vorbehalten und die Ratifikation der Kapitulationen war nicht sobald zu erwarten. Es konnten sich doch immer noch Zweifel regen, ob der Zar den getroffenen Vergleich auch bestätigen werde.

Das war die Unsicherheit des politischen Lebens der Tage nach der Kapitulation; hinzu kam noch die Unsicherheit des persön-

lichen Lebens. Wer wußte, wann an ihn die Reihe kommen würde, sich hinzulegen und unter den Qualen der Pest zu sterben? Gab es doch viele Familien, die gänzlich ausgestorben waren, und viele, von denen nur *ein* Glied noch am Leben war. Zu Anfang des Jahres 1710 waren 150 Familien vom Adel nach Reval geflüchtet. Im Dez. 1711 waren, nach einer Liste der noch am Leben befindlichen Familien, außer einigen Witwen und Waisen, deren Namen man sich nicht erinnern konnte, in ganz Estland — 312 Personen vom Adel nachgeblieben, davon 116 Kinder. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß das Kollegium der Landräte dezimiert, und das Amt des Ritterschaftshauptmanns unbesetzt war. Um so schwieriger mußte es für den Rest der Landesrepräsentation sein, in dieser Zeit der Unsicherheit, des Mißtrauens und der Desorganisation die Geschäfte zu leiten, — umsomehr, als die notwendigsten Hilfskräfte mangelten. Kurz vor der Kapitulation reichte der Ritterschaftssekretär Serlin, der fast ein Jahrzehnt ohne Gage gedient hatte, weil die Ritterschaft ihm keine zahlen konnte, aus Furcht vor der Pest ein Urlaubsgesuch ein. Aber er erhielt keinen Bescheid, da er wenige Tage darauf der Pest erlag. Auch der Ritterschaftshauptmann Taube war wenige Tage vor der Kapitulation gestorben; seine Stelle vertrat der ehemalige Ritterschaftshauptmann Fabian Ernst Stael von Holstein, der die Kapitulation im Namen der Ritterschaft unterzeichnete. Führend tritt in der ganzen letzten Zeit eine Persönlichkeit hervor, der die Ritterschaft unendlich viel zu danken hat: Reinhold von Ungern-Sternberg, der zweitälteste Landrat. Er unterzeichnete die Kapitulation im Namen der Landräte, nicht der älteste Landrat, Gerhard von Lode. In den offiziellen Schriftstücken wird die Rangfolge der Namen streng eingehalten. Da nun Gerhard von Lodes Namen sich schon am 1. Okt. 1710 vor dem Ungern-Sternbergs findet, muß er gleich nach der Kapitulation in die Stadt gekommen sein und die Belagerung nicht mitgemacht haben.

Das Universal Peters des Großen und die Kapitulationsurkunde, — das waren die Grundlagen, auf denen nun an den Aufbau des Landes geschritten werden mußte. Beide Urkunden waren nur vorläufige Zusagen, keine endgiltigen Bestätigungen. Trübe und unsicher war die Zukunft.

In erster Linie aber überwog die Sorge um das nackte Leben, die Sorge um das Schicksal der allerengsten Heimat, um Haus und Hof. Aus der pestverseuchten Stadt drängte alles hinaus auf's Land, um zu sehen, was übrig geblieben war von den Heimstätten, um eventuell dort zu sterben, wo es wenigstens nicht an Menschen mangelte, die den Leichnam der Erde übergeben konnten, — denn das war vor dem 29. September in der Stadt der Fall.

Am 1. Oktober trat der Rest der anwesenden Ritterschaft zusammen und unterzeichnete einen vorläufigen Untertänigkeitsrevers, was wahrscheinlich deshalb geschah, um ungehindert die Stadt verlassen zu können. Dann fuhr der Adel auf seine Güter. Aber nicht alle: die Landräte blieben und erledigten am 5. Okt. noch notwendige offizielle Schritte. Drei Schreiben wurden verfaßt: unter Berufung auf die Versprechungen des Universals bat die Ritter- und Landschaft den Zaren um Bestätigung der abgeschlossenen Kapitulation und versicherte, „daß wir uns nichts Höheres angelegen sein lassen werden, als Untertanenpflicht und Treue gegen Ew. Großzaar. Maj. inviolabel und beständig zu beweisen, und, solange ein Blutstropfen in uns sein wird, allerunterthänigste, treupflichtschuldigste Diener und Untertanen" zu sein. Das zweite Schreiben bat den Fürsten Alexander Menschikow um Unterstützung des Gesuchs an den Zaren wegen Bestätigung der Kapitulation, und zeigt klar, daß schon unsere Vorfahren es dankbar anerkannten, daß Peter der Große, der die bedingungslose Unterwerfung hätte erzwingen können, dennoch sich auf Kapitulationen einließ. Es heißt, daß „wir uns freuen, doch nach so vielen ausgestandenen Drangsalen und Unglück der Höchste aus solchen trüben Wolken endlich einen Gnadenschein wieder hat hervorblicken lassen, indem Ihro Großzaar. Maj., ungeachtet dero so große, durch ihre Waffen erhaltene glückliche Sukzesse und Vorteile, dennoch gegen dieses Land und sämtliche Ritterschaft und Adel sich allergnädigst erklärt, dieselbe bei dero Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten und Hab und Gütern nicht allein zu konservieren, sondern auch noch weiter zu vermehren." Ein ähnliches Schreiben wurde auch an den Geheimrat Löwenwolde, einen geborenen Livländer, gerichtet, — an den glücklicheren Gefährten und Mitarbeiter Johann Reinhold Patkuls.

Nach Erledigung dieser, für das ihnen anvertraute Land wichtigster Schritte, entflohen auch die Landräte der Stadt; wenigstens weist das Ritterschaftsarchiv über einen Monat, bis zur Mitte des November, kein einziges eingegangenes oder ausgegangenes Schriftstück auf.

Eine Schilderung des Landeszustandes würde zu weit führen; wir werden ihn aber noch kennen lernen bei der Behandlung der Frage der Einquartierung.

Die erste Sorge derjenigen, die durch das Vertrauen ihrer Heimatgenossen noch in schwedischer Zeit an die Spitze des Landes berufen worden waren, — die erste Sorge der Landräte mußte die Erlangung der Bestätigung der Kapitulation und der Privilegien sein. Erst dann konnte wieder von Gesetz im Lande die Rede sein, bis dahin konnte Willkür herrschen, oder es hing alles vom guten Willen zeitweiliger Machthaber ab. In Livland wurden schon im November 1710 die ersten Schritte zur Wiederaufrichtung des zerfallenen Landesstaates getan, in Estland hören wir davon noch nichts. Wohl bestand ja hier das Kollegium der Landräte, — aber mit welchem Recht? Es mußte sich klar darüber sein, daß ein jeder Gehorsam ihm gegenüber nur vom guten Willen der Einzelnen, oder vom Machtwort Bauers, der vorläufig die ganze oberste Gewalt in Händen hatte, abhing.

Der revalsche Bürgermeister Johann Lanting, der die Kapitulation der Stadt noch als Ältermann Großer Gilde unterschrieben und schon früher mit der Ritterschaft in Verbindung gestanden hatte, hatte bei der Übergabe der Stadt eine sehr bedeutsame Rolle gespielt. Ich hoffe, daß es mir noch später, wenn das Material für diese Frage vollständig vorliegen wird, vergönnt sein wird, auf diese hochinteressante Persönlichkeit, einen Freund Peters des Großen, näher einzugehen. Lanting wurde Anfang Dezember nach Petersburg befohlen und fragte bei den Landräten an, ob er nicht auch Einiges für die Ritterschaft tun könne. Er erhielt die Kapitulationspunkte und das Universal des Zaren, um die Bestätigung der ersteren zu erwirken. Was ihm sonst noch aufgetragen wurde, werden wir bei der Schilderung der Einquartierung sehen. Am 12. Dez. wurde ihm ein Memorial übergeben: Da wegen der Pest ohne Kaiserliche Erlaubnis keine ordentliche Deputation vonseiten der Ritter- und Landschaft nach Petersburg

gehen könne, so solle Lanting die estländische Ritterschaft dieserhalb entschuldigen und an die schon lange zur Bestätigung vorgestellte Kapitulation erinnern. Aber in den an die Landräte gerichteten Briefen Lantings aus Petersburg findet sich diese wichtigste Frage garnicht erwähnt, so daß wohl anzunehmen ist, daß dahinzielende Schritte dem Bürgermeister von vorneherein als aussichtslos erschienen sind.

Das Kollegium der Landräte war lange nicht vollzählig, die Ritterschaft ohne Führer, die Kanzlei ohne Beamte. Die Wirrnisse des Krieges und der Pest hatten Räuberbanden großgezüchtet, alle Rechtsverhältnisse lagen im Argen, wegen des großen Sterbens waren eine Menge Erbschaftsfragen neu zu regeln, und alte Prozesse hatten durch den Tod der früheren Parten ganz neue Gesichtspunkte erhalten. Daher ist es kein Wunder, wenn die in Reval anwesenden Landräte am 30. Dez. 1710 an Bauer folgendes Schreiben beschlossen: „Demnach es die höchste Notwendigkeit erfordert, zur Administrierung der Justiz eine Oberlandgerichtsjuridik sowohl, als auch des armen Landes höchstnötiger Angelegenheiten halber einen Landtag gewöhnlichermaßen zu publizieren und auszuschreiben," so bäten sie, beides zu gestatten, und übersenden die more consueto angefertigten Plakate zur Publizierung. — Endgiltig wurde der Beschluß erst am 9. Jan. gefaßt, und am 10. mit Bauer besprochen, dem auch der more consueto angefertigte Entwurf des Plakats übergeben wurde. Aber Bauer war damit nicht zufrieden. Uns sind erhalten: 1) das handschriftliche, in der Ritterschaftskanzlei hergestellte Konzept des Plakats; 2) ein Korrekturbogen desselben, gedruckt, mit handschriftlichen Korrekturen Bauers; 3) der Reindruck in 2 Exemplaren. Das Konzept war more consueto abgefaßt, — d. h., die Landräte schrieben den Landtag aus. Aber das Konzept trägt den Vermerk: Ist geändert und im Namen des General Bauers Exz. ausgegangen. Das zeigt deutlich der gedruckte Korrekturbogen, der, soweit er gedruckt ist, mit dem Konzept übereinstimmt. Man sieht, wie zuerst der Versuch gemacht worden ist, den Landtag im Namen der Landräte und Bauers einzuberufen, aber auch endlich das aufgegeben wurde, und nun nur Bauer den Landtag einberuft. Und das mit Recht. Denn die Verfassung des Landes war ja, solange Kapitulation und Privilegien nicht bestätigt waren, nur

eine geduldete, keine zu Recht bestehende; die Rechtmäßigkeit des Landtages hätte, wäre er more consueto im Namen der Landräte einberufen worden, angezweifelt und die Beschlüsse desselben nicht beachtet werden können. Nicht ein gewöhnlicher Kompetenzstreit spricht aus diesen 3 Dokumenten zu uns, sondern der ganze gesetzlose, unsichere Zustand des wahrhaft armen Landes. Aus demselben Grunde wurde auch die Absicht aufgegeben, eine Juridik des Oberlandgerichts anzusagen: nach welchen Gesetzen hätte gerichtet werden können? —

Am 16. Jan. wurde der Landtag zum 29. Jan. ausgeschrieben. Es war beabsichtigt, am 1. Febr. dem Kaiser das Iuramentum fidelitatis zu leisten, ihm mit dem Eid der Treue zu huldigen. Die Frist war eine zu kurze, daher wurde am 21. Jan. ein Schreiben an Löwenwolde, als den Bevollmächtigten des Zaren in beiden Provinzen, nach Riga abgesandt, des Inhalts, daß denjenigen Gliedern der estländischen Ritterschaft, die zu weit wohnen, z. B. den im dörptschen Gebiet besitzlichen, ihre eventuelle Abwesenheit nicht schlecht ausgelegt werde. — Eine Vorversammlung der schon eingetroffenen Ritterschaft beschloß, daß ein jeder der Anwesenden nach seinem Vermögen „zu des Landes und des Publici Bestem" etwas Geld zur Bestreitung nötigster Ausgaben geben solle, und beschloß auch, an die abwesenden Landräte Lode und Pahlen die Mahnung zu richten, sich zum Landtage einzufinden. Diese Schreiben konzipierte ein Mann, der in dem ersten Viertel des 18. Jahrh. wohl wie kein zweiter für Estland gewirkt hat, — der Landrat und spätere Vizegouverneur Friedrich von Löwen, der Schwager Reinholds von Ungern-Sternberg. Die Persönlichkeit Löwens, der sich nicht scheute, Kanzleidienste zu verrichten, da keine Kanzlisten vorhanden waren — eine große Zahl von Briefen und Konzepten stammen von seiner Hand —, dieser ganze Mann, dem Estland in erster Linie Linderung der Landesnot, Erleichterung des Übergangs in die neuen Formen der Herrschaft zu verdanken hat und der doch immer bescheiden im Hintergrunde geblieben ist, verdiente wohl eine eingehende Biographie und ein dankbares Gedenken gerade in diesen Tagen. Denn in erster Linie ist er es gewesen, der durch eine immer durchbrechende Heimatliebe, durch sein Verständnis und seine nie ermüdende Arbeitskraft es verstanden hat, die eingangs geschilderten Gegen-

sätze zu überbrücken und die 200-jährige Periode des Friedens einzuleiten, deren Beginn wir eben gefeiert haben. Er ist für Estland in stiller Friedensarbeit die Ergänzung des großen Patrioten Patkul: dieser schlug die Wunden des Nordischen Krieges, jener heilte sie. — Er schrieb Ende Januar an den ältesten Landrat Lode: „Unseres Vaterlandes jetziger jammervoller Zustand erfordert höchlichst, daß das Kollegium der Landräte beisammen wäre, absonderlich, da die Hälfte fast gestorben, einige krank und fast täglich und stündlich wegen Landes- und Gerichtsaffären die Landräte nötig sind. Wir bitten demnach, der Herr Landrat beliebe einzukommen und die Mühe und Sorge neben uns für des Vaterlandes Wohlfahrt tragen zu helfen, damit unsere Nachkommen uns keine Negligence beimessen. Sollte aber des Herrn Landrats alter und schwächlicher Zustand keine Fatiguen demselben gestatten, so bitten wir dessen Meinung, weil die membra collegii so schwach, daß wir unumgänglich bei dem ausgeschriebenen Landtage und Huldigungstermin einige in den Landratsstuhl wählen müssen, weil es uns sonst würde präjudizieren, auch übel hier gedeutet wird." — Gerhard von Lode spielt weiter keine Rolle, an seine Stelle traten als die Führer des Landes Reinhold von Ungern-Sternberg und, vor allem, Friedrich von Löwen, der sehr bald an erster Stelle steht. Wie nötig es aber war, die Landesämter zu besetzen, geht aus einem, mit dem obigen Briefe Löwens fast gleichzeitig abgefaßten Schreiben Lantings aus Petersburg an die Landräte hervor. In diesem, vom 25. Januar datierten und am 5. Februar angelangten Schreiben meldet Lanting die bevorstehende Ankunft Menschikows und setzt voraus, daß die fehlenden Landräte und die ausgestorbenen Landesämter, wie Landeshauptmann, Mann- und Hakenrichter schon wieder besetzt seien, damit bei einem Besuche Menschikows in der Oberlandgerichtsstube alles im Stande sei. Sollte kein guter Sekretär vorhanden sein, so könne er den Oberauditor Krompein von der ehemaligen schwedischen Garnison in Wiborg empfehlen. — Lanting hatte Recht mit seiner Voraussetzung: es war kein Sekretär vorhanden, wie ein Schreiben der Ritterschaft an Löwenwolde vom 16. Januar es beweist: „Hier im Lande sind die Landesbedienten, als Sekretarien und Notarien, alle ausgestorben, so gar, daß wir keinen einzigen finden können, der die Feder zu führen recht capabel ist."

Am 30. Januar versammelte sich der erste estländische Landtag unter russischer Herrschaft auf dem Ritterhause, — 5 Landräte und 35 Glieder der Ritterschaft. Der letzte Ritterschaftshauptmann, Taube, war kurz vor der Kapitulation gestorben; der oben angeführte Brief Lantings beweist, daß das Amt bisher nicht besetzt worden war. Darum bestand die erste Handlung des Landtages in der Wahl eines Ritterschaftshauptmanns. Aus den 3 Kandidaten, den Obristleutnants Bengt Heinrich von Bistram, Berend Johann Wrangel und Otto Constantin Uxküll, wurde einstimmig Bistram gewählt, der nach einigem Sträuben das Amt annahm. Am 31. Januar war der Landtag schon viel stärker besucht. Es handelte sich um Aufstellung der Gravamina, der Beschwerden der Ritterschaft, die hauptsächlich die später im Zusammenhang zu behandelnde Frage der Einquartierung betreffen. Am 1. Februar wurde zuerst General Bauer in feierlicher Prozession zum Landtage abgeholt, und sodann zur Vervollständigung des Landratskollegiums geschritten. Zu Landräten wurden gewählt: Obrist Baron Magnus Wilhelm Nieroth, der einst der Tapferste in der schwedischen Garnison gewesen war und notgedrungen an Stelle des erkrankten Vizegouverneurs Dietrich Friedrich Patkul die Kapitulation der Festung unterzeichnet hatte, weil er der Rangälteste nach dem Kommandanten war; Hans Heinrich von Tiesenhausen, ebenfalls Obrist, der sich in den Kämpfen um Estland ruhmvoll ausgezeichnet und als letzter mit seinem Regiment sich in die Stadt zurückgezogen hatte; Graf Berend Johann Mellin, ebenfalls Obrist der früheren schwedischen Garnison und auch Unterzeichner der Kapitulation der Festung. Und endlich wurde zum Landrat erwählt der am 30. Januar zum Ritterschaftshauptmann erhobene Obristleutnant Bengt Heinrich von Bistram; daher mußte dieser Posten neu besetzt werden. Zur Wahl präsentiert wurden der Ritterschaft von den Landräten die früheren Kandidaten Obristleutnant Berend Johann Wrangel und Otto Constantin Uxküll, zu denen noch hinzukam Obristleutnant Jochim Friedrich von Lieven. Gewählt wurde Berend Johann Wrangel; Lieven findet sich sehr bald ebenfalls im Landratskollegium. — Der Landtag erhielt von Bauer die Versicherung, daß die Kapitulation vom Zaren ratihabiert sei und in allen Punkten unverbrüchlich gehalten werden solle, aber weder das eine noch das andere war der

Fall! — Am 4. Februar hörte auf Empfehlung des Ritterschaftshauptmanns der Landtag die Probepredigt des zum „deutschen Priester" an die Domkirche empfohlenen Magisters Pegau an, am 5. Februar wurde dem von Lanting empfohlenen Oberauditor Krompein in Wiborg der Posten eines Ritterschaftssekretärs angetragen. Die übrigen Verhandlungen betrafen: die Einquartierung und die dadurch dem Lande auferlegte Kontribution und die damit zusammenhängende Inquisition des Landeszustandes; den Güterbesitz des estländischen Adels im wierländischen und dörptischen Gebiet; die Auslösung der Gefangenen, und die Bemühungen, den mißlichen Kommandanten von Reval, Wassili Sotow, zu entfernen, — neben anderen, weniger wichtigen Sachen.

Zunächst wenden wir uns dem weiteren Verlaufe des Landtages und den politischen Verhandlungen zu.

Am 11. Februar traf in Reval ein Brief Lantings aus Petersburg an die Landräte ein, der die Ankunft Menschikows in Reval für den 20. Febr. wahrscheinlich machte. Lanting schrieb, er werde den Fürsten bewegen, da derselbe Generalgouverneur der Provinzen Estland und Livland und als solcher Präsident des Oberlandgerichts sei, eine Sitzung dieses Gerichts mitzumachen. Außerdem machte er Vorschläge, wie Menschikow festlich eingeholt und bewirtet werden solle, und er vergißt nicht, daran zu erinnern, daß es Fastenzeit sei und daher frische Fische für die russischen Gäste notwendig wären! — In Erwartung Menschikows war die ursprünglich auf den 1. Februar festgesetzte Huldigung der Ritter- und Landschaft verschoben worden.

Am 19. Febr. proponierte Landrat Friedrich von Löwen dem Landtage: da morgen die Ankunft des Fürsten erwartet wird, möge sich die Ritterschaft einfinden, um ihn zu beneventieren und die Pferde in ihre Quartiere abzuholen. Mit dem ebenfalls anwesenden Generalleutnant Bauer wurde wegen des Empfanges des Fürsten und über den Huldigungsakt verhandelt. Nach Bauers Fortgang ermahnte der Ritterschaftshauptmann die Anwesenden nochmals, sich präzise 7 Uhr morgens auf der Landstube einzufinden. Wer bei diesen schlechten Zeiten mit keiner Montierung und keinen Pferden versehen sei, der „kann sich paarweise in einen Schlitten setzen."

Am 20. Febr. versammelten sich die Landräte, Ritterschaftshauptmann und Ritterschaft in ziemlicher Frequenz auf der Landstube und ritten also Glock $^1/_2 8$ Uhr Ihro Hochfürstl. Durchl. entgegen. Welche um 10 Uhr unter dreimaliger Lösung der Stücke von den Wällen, und gegebenen Salwen von den hiesigen Schwarzhäupterbrüdern, und der mitgefolgten Kavallerie von des Herrn Generalleutnant Bauers Regiment, eingeholet und unter Gefolg E. wohlgeb. Ritterschaft und Bürgermeister und Rat samt Bürgerschaft nach dem Dom in des Herrn Gen.-Leut. Bauers Exzell. Quartier und des Herrn Gen.-Leut. Fersens Haus konvoniert und nachmals von allen Ständen komplimentiert wurden. Ihr. Hochfürstl. Durchl. wurden zu Mittag von Gen.-Leut. Ex. Bauer daselbst traktiert, und gegen Abend geschah deroselben zu Ehren eine „Feuerwerckerey" — Am 21. Febr. proponierte der Ritterschaftshauptmann dem Landtage, morgen um $^1/_2 8$ Uhr auf der Landstube sich zur Huldigung einzufinden; den Kirchspielspriestern, welche annoch im Leben und zugegen, soll angesagt werden, sich morgen gleichfalls zur Leistnng des Homagialeides auf der Landstube einzufinden. Diesen Mittag speisete Ihr. Hochfürstl. Durchl. bei dem Herrn Obr. und Kommandanten Sothoff, und wurde bis auf den Abend allemal aus 7 Kanonen auf Gesundheit geschossen.

Am 22. Febr. ging man um 8 Uhr in gewöhnlicher Prozession in das Quartier des Fürsten, um ihn in die Landstube zur Entgegennahme des Homagialeides abzuholen. Der Fürst kam mit Gen.-Leut. Bauer und seiner Suite um $^1/_2 9$ Uhr auf die Landstube, versicherte die Anwesenden der Gnade des Kaisers und der Konfirmation der Privilegien, und es ging der Huldigungsakt vor sich. Leider unvollständig hat sich eine Originalurkunde des Eides erhalten, d. h. die Unterschriften und Siegel der Anwesenden unter der Eidesformel. Wahrscheinlich haben wir es bei dem im Ritterschaftsarchiv aufbewahrten Exemplar nicht mit dem eigentlichen Original, sondern einem ersten, nicht ganz gelungenen Versuche zu tun, denn eine gleichzeitige Kopie des eigentlichen Originals weist zum Teil andere Namen und in ganz anderer Reihenfolge auf; ferner wurde am 27 Februar dem Fürsten Menschikow das Original übergeben, und es ist nicht gut denkbar, daß es doppelt ausgefertigt gewesen ist. Am 23. Febr. präsidierte Menschikow einer administrativen Sitzung des Oberland-

gerichts, und abends 6 Uhr wurden er, Bauer und die Offiziere auf der Landstube traktiert.

Am 24. Februar wurde von den Landräten das Geld zu einem Geschenk an den Fürsten kolligiert; es bestand in einer großen, silbern-vergoldeten Schenkschale von 340½ Lot, nebst zwei großen silbernen Flaschen. — Noch ein weiteres Geschenk hat die Ritterschaft dem Fürsten gemacht, der bekanntlich von der Stadt die herrliche Monstranz des Hans Nyssenberch aus der Nikolaikirche erhielt. Und zwar schenkte die Ritterschaft noch einen Degen, der recht kostbar gewesen sein muß, da der Landtag im Juli 1711 zur Bezahlung 10 Reichstaler pro Roßdienst verlangte, — aber wohl nicht nur zu diesem Zweck.

Nun war die Ritterschaft der neuen Regierung offiziell untertan geworden, — sie hatte ihrer Pflicht genügt und Treue geschworen, die sie zu halten gedachte. Nicht so die neue Regierung. Die Kapitulation und die Privilegien blieben, ungeachtet der Zusagen Menschikows und Bauers, unbestätigt, und der Zustand rechtlicher Unsicherheit einer jeden Landesobrigkeit blieb bestehen. Wohl hatte Menschikow zwei Landräte beauftragt, die Generalgouvernementsaffären zu expedieren, aber das war mündlich geschehen und hatte keine große Bedeutung, da die eigentliche Macht im Lande das Militär unter Bauer war, der nach wie vor im Lande die letzte Instanz in allen Dingen vorstellte.

Menschikow war nach Riga gereist. Von dort aus schrieb er am 4. März den Landräten, daß er den Geheimrat Löwenwolde mit der Aufrichtung des Landes auch für Estland betraut habe; aber Löwenwolde kam, obgleich er sich angemeldet hatte, in der von uns behandelten Zeit doch nicht nach Estland, so daß er wenig helfen konnte.

Weshalb der Landtag im Sommer zusammentrat, erfahren wir aus dem Material des Ritterschaftsarchivs nicht genau. Es handelte sich wohl hauptsächlich um Geldwilligungen, da sich um diese Jahreszeit der Ausfall der Ernte wohl schon voraussehen ließ. Wir erfahren auch, daß am 22. Juli beschlossen wurde, den Landrat Tönnis Johann von Bellinghausen wegen Landesangelegenheiten nach Petersburg zu senden, — doch ist diese Absicht später wohl aufgegeben worden.

Ein neuer Landtag trat im September zusammen, und zwar handelte es sich um die bevorstehende Ankunft des Kaisers. Am 8. dieses Monats — das einzige Protokoll stammt von diesem Tage — proponierte der Ritterschaftshauptmann Berend Johann Wrangel der anwesenden Ritterschaft folgendes: Durch ein Generalgouvernements-Plakat vom 24. August sei sie wegen der bevorstehenden Ankunft des Kaisers zusammenberufen worden; nähere Nachrichten darüber erwarte man erst mit der am nächsten Tage fälligen Post, doch seien die Gravamina, Desideria 2c. zur Übergabe an den Kaiser vorzubereiten. Ferner wurde ein Schreiben Menschikows, datiert vom 12. Aug. aus Petersburg, verlesen, in welchem er den Landräten die Ankunft des Kaisers auf dessen Reise nach Petersburg — Peter befand sich damals, vom Pruth kommend, in Deutschland — in Aussicht stellte und verlangte, daß deswegen die Brücken und Wege von Reval nach Narva repariert werden sollten. Die Ankunft des Kaisers verschob sich aber, da Peter der Hochzeit seines Sohnes in Torgau beiwohnte, und aus anderen Gründen.

Erst vom 10. Dez. 1711 ab beginnen wieder die Nachrichten aus dem Archiv der Ritterschaft. Wieder war der Landtag zusammenberufen worden, und wieder war der Grund dazu die bevorstehende Ankunft des Kaisers. Durch Schreiben hatte Menschikow aus Riga die Landräte davon benachrichtigt.

Über den Empfang des aus Riga über Pernau am 13. Dez. in Reval eintreffenden Kaisers und seiner Gemahlin berichtet das Ritterschaftsarchiv nichts. Dieser Empfang, sowie der Aufenthalt Peters in Reval ist oft genug geschildert worden, — wir berühren ihn weiter nicht. Aber stiefmütterlich sind in diesen Schilderungen die eigentlichen politischen Verhandlungen bedacht worden, die die Festtage begleiteten. Leider geben die im Februar so ausführlichen Protokolle der Ritterschaft keine so guten Auskünfte mehr. Am 14. Dezember wurden einige Punkte wegen des Landes, dem Fürsten Menschikow zu übergeben, vorgelesen und darüber deliberiert. — Am 18. Dez. um 11 Uhr ging eine Deputation der Ritterschaft zum Kaiser, um ihm und Menschikow die Desideria und Gravamina zu übergeben, — kam aber wieder zurück, da Ihr. Großzaar. Maj. bereits zur Tafel gewesen. Der Ritterschaftshauptmann deutete also der Ritterschaft an, morgen früh

um 5 Uhr wieder auf der Landstube zu sein, da alsdann bemeldete Desideria und Punkte cum corpore privilegiorum übergeben werden sollten. — Hier hören wir zum ersten Mal, daß die Einlieferung der Privilegien beschlossen ist, — also müssen doch vorher darüber Verhandlungen gepflogen und ein Befehl dazu erlassen worden sein. Die Bitten, mit denen sich die Ritterschaft nun am 19. Dez. an den Kaiser wandte, betrafen die noch immer nicht geschehene Ratifikation der mit Bauer geschlossenen Kapitulation, die, nach den Worten Bauers, vom Kaiser schon ratihabiert sein sollte, die Bestätigung der Privilegien, Festlegung des Ranges der Landräte, des Ritterschaftshauptmannes, der Mann- und Hakenrichter, und die Gewährung einiger Jahre Freiheit von allen Lasten.

Menschikow, als direkter oberster Vorgesetzter Estlands, erhielt detailliertere Bitten. Es handelte sich dabei um nichts geringeres, als die Wiederherstellung des alten Umfanges von Estland. Um darüber klar zu werden, müssen wir etwas zurückgreifen. Seit der Eroberung Narwas im Jahre 1704 war diese Stadt von Estland abgetrennt worden; ebenso befand sich in den Händen der Russen der die Kirchspiele Waiwara, Luggenhusen, Jewe und Maholm umfassende Teil Wierlands bis zum Semschen Bach, dem heutigen Fluß Kunda. Dieser Teil Estlands bildete mit Narwa einen gesonderten Verwaltungsbezirk des russischen Reiches. Nach der Kapitulation war die Ritterschaft natürlich bemüht, diesen Teil Estland wieder anzugliedern; denn einerseits war das Land durch das Fehlen dieser Teile noch ärmer geworden und konnte noch weniger den doch nicht geringeren Anforderungen genügen, andererseits waren die dort ansässigen Glieder der Ritterschaft natürlich im Unklaren, ob sie noch an den Privilegien und Rechten Estlands Anteil hatten, oder nicht. Doch nicht nur das: Die Kriegsjahre von 1704 bis 1710 konnten die Wendung der Dinge nicht vorausahnen lassen. Wer damals gut schwedisch in Wierland gesinnt war, war geflüchtet, hielt sich im schwedischen Estland auf; war aber gerade deshalb naturgemäß depossediert, seiner Güter beraubt worden. Ähnlich lagen die Dinge im dörptschen Gebiet, in welchem sehr viele Estländer besitzlich waren. — Schon am 28. Nov. 1710 hatten die Landräte den Kaiser gebeten, die Rückgabe der zwischen Narva und dem Semschen Bach gelegenen

Güter an ihre früheren Besitzer zu gestatten, und um Unterstützung dieses Gesuches war auch Menschikow angegangen worden. Am 18. Jan. 1711 wurden auch Löwenwolde und Scheremetjew ersucht, den nach Narva verlegten Teil Wierlands wieder zu Estland hinzuzuschlagen, — aber eine Resolution erfolgte nicht. Am 31. Jan. 1711 stellte Wierland auf dem Landtage die selbstverständliche Forderung, den früheren Besitzern im entfremdeten Teile mögen ihre Güter wieder zurückgegeben werden, und diese Forderung bildete daher den zweiten Punkt der Landtagsdesideria, die am 7. Febr. Bauer zur Relation an Menschikow übergeben wurden, nur daß hier auch in betreff der dörptschen Güter das Gleiche verlangt wird. Die Sitzung des Oberlandgerichts, die Menschikow am 23. Febr. als Präsident mitmachte, beschloß wegen der dörptschen, ingermannländischen und stiftischen, als auch der über den Semschen Bach gelegenen Güter, daß ein jeder Estländer, der solche Güter besäße, sie angeben solle. Das dem Fürsten am gleichen Tage übergebene Memorial der Ritterschaft bittet auch um offizielle Wiedervereinigung des abgetrennten Teiles mit Estland. Uns sind 25 Blätter mit den gewünschten Angaben über den Güterbesitz erhalten, und die Notizen sind meist eigenhändig von den depossedierten Besitzern geschrieben und stellen die Konzepte der eigentlichen Liste dar, die dem Fürsten überreicht werden sollte. Viele dieser Notizen datieren noch vom 23. Februar, die übrigen vom 24.; sie bilden ein reiches Material zur Güter- und Familiengeschichte Wierlands und des dörptschen Gebietes, da sich sehr oft die Erben und Verwandten der früheren Besitzer unter Hinweis auf die Verwandtschaft angeben. Am 24. Febr. schon konnten die Landräte dem Fürsten Menschikow schreiben: in Grundlage seiner mündlichen Versicherung, daß dem Adel seine Güter in dem dörptschen und wierländischen Distrikt jenseits des Semschen Baches, „so wie sie ins künftige ihr Recht zu behaupten sich getrauen werden", wieder eingeräumt werden sollen, übersenden sie, unbeschadet der Rechte der Abwesenden, eine in der Eile angefertigte Spezifikation der betreffenden Güter und ihrer Besitzer und bitten, der Fürst möge noch vor seiner Abreise eine günstige Resolution erteilen, weil die herannahende Jahreszeit die Fürsorge der Besitzer für ihre Güter verlange. Interessant ist, daß in dem erhaltenen Konzept im Passus: „ ihnen nunmehr der Besitz ihrer Güter

und wahren Eigentums", — die drei letzten Worte gestrichen sind: es waren viele Lehnsgüter darunter, die doch nicht als wahres Eigentum angegeben, noch weniger behauptet werden konnten. Am 26. Febr. gestattete Menschikow, die Güter durch Amtleute in Besitz zu nehmen, aber seine eigentliche Resolution lief erst am 26. März ein. Sein Brief aus Riga vom 4. März besagte, daß er den Geheimrat Löwenwolde damit betraut habe, die der Ritter- und Landschaft früher gehörigen Güter nach Produzierung der rechtmäßigen Dokumente einzuräumen.

Die Güterbesitzfrage war somit formell erledigt, aber es blieb noch die Frage: gehörte der entfremdete Teil Wierlands nun wieder zu Estland oder nicht? — Auch der Landtag im Juni und Juli wandte sich an Menschikow mit der Bitte um Wiedervereinigung, ohne daß eine Resolution bekannt ist. Immerhin lag z. B. die Verwaltung der öffentlichen Güter jenseits des Semschen Baches in den Händen der Landräte, denn am 23. Juli wird Landrat Bellingshausen damit betraut. Aber die offizielle Vereinigung blieb nach wie vor aus. — Das schon erwähnte, dem Fürsten im Dezember übergebene Memorial bat wieder darum. Über diese Audienz berichtet das Protokoll vom 19. Dezember, — das einzige ausführliche: Um 1/2 6 Uhr Morgens — es war ja eigentlich 5 Uhr angesetzt — kamen die Herren Landräte, als Löwen, Ungern, Pahlen, Wrangel, Bellingshausen, Nieroth, Tiesenhausen, Mellin, Bistram und Lieven, auf der Landstube zusammen und gingen, außer den beiden zur Verwaltung des Generalgouvernements residierenden Landräten, als Bellingshausen und Tiesenhausen, nebst dem Ritterschaftshauptmann Bernhard Johann Wrangel, Obristleutnant Baron Berend Wilhelm Taube und Major Christoph Reinhold Wrangel (diese beiden hatten persönliche Klagen gegen den Kommandanten Sotow vorzubringen) nach des Fürsten Quartier in des Landrats Pahlen Behausung in der Breitstraße um 7 Uhr und begaben sich in den Vorsaal, allwo nach geschehener Anmeldung der Fürst nebst seinem Sekretären zu ihnen in den Saal kam, da dann der Landrat Friedrich von Löwen die von der Ritterschaft beliebten Desideria und Punkte samt dem Memorial pro confirmatione Privilegiorum und anderen mit der Liste von den adligen und öffentlichen Gütern (die einverlangt gewesen war), und einer Spezifikation,

wieviel von der Ritterschaft nach der Kontagion (d. h. Pest) mit ihren Frauen und Kindern übriggeblieben, in Untertänigkeit übergab und selbe an Ihro Großzaar. Maj. zur gnädigen Resolution rekommandierte; der Fürst versprach das zu tun. Aber wieder erfolgte auf die brennenden Fragen kein Bescheid, da wider Erwarten Menschikow schon am 25., der Kaiser am 26. Dezember abreisten. Das Landtagsprotokoll vom 28. Dez. lautet: Nachdem der Kaiser am 26. Dez. am Abend mit seiner Suite von hier nach Petersburg aufgebrochen und also auf der Ritter- und Landschaft übergebene Desideria und Gravamina wegen Kürze der Zeit nicht hat resolviert werden können, also ist die Ritterschaft gemüßigt, eine Deputation zu Obtinierung solcher Resolutionen aus ihrem Mittel nach Petersburg abzufertigen. Deshalben dann auf der Landstube wegen der Herbeischaffung der Kosten deliberiert und von einem Pferdroßdienst durchgehends 5 Reichstaler sofort zu erlegen bewilligt wurde. Am 29. Dez. wurde noch weiter über die Deputation beratschlagt, und gleich nach dem 9. Januar reisten dann die Landräte Reinhold von Ungern-Sternberg und Bengt Heinrich von Bistram dem Kaiser und dem Fürsten nach. Eine Deputation der Stadt, an deren Spitze Johann Lanting stand, reiste mit ihnen. Beide Deputationen brachten, als sie im März heimkehrten, günstige Resolutionen mit. Doch die formelle Wiedervereinigung des abgetrennten Teiles von Wierland mit Estland erfolgte erst später.

Greifen wir nun wieder zurück auf die ersten Tage nach der Kapitulation und wenden wir uns derjenigen Frage zu, die am meisten verhandelt wurde, weil sie dem Lande am fühlbarsten wurde, — der Frage der Einquartierung.

General Bauer fürchtete die Pest ebenfalls, deshalb beeilte er sich seine Truppen aus der Nähe der Stadt zu entfernen, sie zu dislozieren und auf den Gütern Estlands einzuquartieren. Zu ihrem Unterhalt auferlegte er dem Lande eine Kontribution in Naturalien, d. h. die Verpflegung der einquartierten Truppen. Wohl hatte Bauer in der Eile eine Repartition der Lieferungen auf das ganze Land anfertigen lassen, aber es war keine Frage, daß sie bei dem Zustande des Landes ungerecht sein mußte, daß das Land die Einquartierung einfach nicht tragen konnte. Mitte November 1710 traten daher die drei Landräte Otto Fabian

Wrangel, Jönnis Johann von Bellingshausen und Adam Johann Ürküll zusammen und erklärten Bauer, daß „die ausgeschriebene schwere Kontribution, die von der Krone Schweden uns wegen bekannter Unmöglichkeit nimmermehr angemutet worden wäre," gänzlich zu heben oder wenigstens zu moderieren wäre, „und wir von der unerträglichen Einquartierung befreiet werden, daß wir in unseren Höfen sicher und unmolestieret bleiben mögen, sintemal die Offiziere uns aus unseren Wohnungen vertreiben, Vieh- und andere Ställe einnehmen"; ein Pferdroßdienst könne, schreiben die Landräte, bei diesen schweren Zeiten das Verlangte nicht in 3 bis 4 Jahren einbringen, und „wovon sollen wir denn zusamt den Unsrigen leben? Wie sollen die Bauern erhalten, und das Gut konservieret werden, damit es fernerhin zu Ihro Großzaar. Maj. Selbsteigenem Interesse etwas beitragen könne?" — Bauer hatte gewiß nicht die Absicht, das Land völlig zu ruinieren, — aber ebensowenig durfte er das Wohl seiner Truppen außer Acht lassen. Seine Antwort war, daß er den miserablen Zustand des Landes sehr wohl kenne und ihn auf's Beweglichste dem Zaren, dem Feldmarschall Scheremetjew und dem Fürsten Menschikow geschildert habe, — es sei aber „annoch keine eigentliche Resolution, auf welche Art das erschöpfte Land mit der Einquartierung menagiert werden könne," eingelaufen. Daher schlug er den Landräten vor, sie sollten bei jedem Regiment einen unparteiischen Kommissaren vom Adel ernennen, der eine genaue Untersuchung, eine Inquisition des Landeszustandes vornehmen solle, woraus sich dann ergeben werde, was das Land liefern könne, und wie die Lasten zu verteilen seien. Nach Durchführung der Inquisition sollen alle Kommissare und die Chefs der Regimenter an einem bestimmten Tage in Reval zusammenkommen und „dergestalt kalkulieren, daß sowohl der Quartierherr, als der Einquartierte befriedigt sein kann." Daraufhin versammelten sich die anwesenden Glieder der Ritterschaft mit den drei genannten Landräten im Hause des Landrats Bellingshausen am 28. Nov. 1710, hießen ein Bittgesuch an den Kaiser um Aufhebung der Einquartierung gut und ernannten, gemäß dem Vorschlage Bauers, in den einzelnen Landesteilen die Kommissare, denen eine sehr genaue Instruktion gegeben wurde. Sie wurden verpflichtet, haarklein über die Güter, die Bauern 2c. zu berichten, insbesondere aber über folgende

Punkte: wie der Ausfall der Ernte gewesen war; über die Anzahl des fortgenommenen und des noch vorhandenen Viehes, der Pferde ꝛc.; wieviele Bauerhaken besät seien, und wieviele wegen der Pest und des Krieges wüste lägen; was an Kontribution an die Einquartierten bisher geliefert sei, und was diese eigenmächtig genommen hätten; was noch an Heu und anderen Vorräten übrig geblieben wäre; wieviel der für die Aussaat notwendige und noch vorhandene Vorrat an Getreide betrage.

An den Kaiser wurde das Bittgesuch aufgesetzt, und es ist uns, als hervorragendste Schilderung der Landesnot, im Konzept erhalten. Es lautet:

Für Ew. GroßCzaarischen Majtt. geheiligten und höchstgepriesenen Gnadenthron legt die in dero Herzogtum Estlandt befindende getreue Ritter- und Landschaft allerunterthänigst sich nieder und muß Ew. GroßCzaarischen Majtt. nothdringend vorstellen, welchergestalt dieses arme Land zuforderst nun eine geraume Zeit her von der schwedischen Reduktion und Revision, wobei zugleich ungemeiner Hunger und Mißwachs entstanden, ist belegt, dann auch in die 11 Jahre mit Krieg überzogen gewesen, endlich und zuletzt aber gar mit der grausamsten Kontagion durch göttliches Verhängnis heimgesucht worden, also daß viele tausend Seelen jämmerlich zu Grunde gegangen und der adeliche Stand auch größtenteils dabei hat einbüßen müssen. Denn, Großmächtigster, Allergnädigster Zar und Kaiser, es hat die schwedische Reduktion den Adel nicht nur ganz mittellos gemacht, sondern auch der immer mit untergelaufene allgemeine Landesmißwachs und der dahero entstandene Hunger hat die Einwohner so ausgemergelt, daß die meisten kaum das bloße Leben zuletzt übrig behalten. Und wie vorbesagtes Unwesen und Verhängnis bereits genug hätte sein können, auch die allergrößten Einkünfte des besten Herzogtums in der Welt zu schwächen, zu geschweigen ein solches Land unter zu bringen wie dieses arme Esten, als welchem in so vielen Jahren her Handel, Wandel und Nahrung ist unterbrochen gewesen, so kommt doch leider noch dazu, daß gleich zu Anfang des bishierzu ausgestandenen Krieges die allerbesten estnischen Distrikte, als Wierland, Jerwen und Ostharrien, die Kriegesflammen absonderlich gefühlt, weil nicht nur öfters ganze Armeen darin gestanden, ihre Winterquartiere daselbst gehabt und solchergestalt Alles verzehrt, sondern auch Höfe und Dörfer durch Brand eingeäschert, ja, wenn gleich der Eine oder Andere das Seinigte von Neuem aufgebaut, ihnen solches jedennoch zu unterschiedenen Malen mit Feuer und Glut hinwieder ist entzogen worden; wie denn auch ohne diesem Ew. GroßCzaarischen Majtt. hohe Befehlshaber einen großen Strich Wierlands, nämlich von der Stadt und Festung Narwa ab bis an den sogenannten Semschen Bach zu, selbst in Posseß nehmen und, weil viele Güter der Estnischen Ritterschaft allda belegen, selbige einziehen lassen, so daß deren Eigentümer viele Jahre her das Ihrigte hinterrücklichen ansehen müssen und die Güter noch bis auf diesen Tag nicht wieder bekommen haben, bei welcher Begebenheit es denn den übrigen an Land und Güte weit mindern Distrikten, als Westharrien und der Wieck, desto schwerer gefallen, den Garnisonen und den im Lande gestandenen schwedischen Truppen das ausgeschriebene Kontributionskontingent stets bei und zur Stelle zu schaffen, sintemal

solches verursachet, daß die Ritter- und Landschaft durchgehends bettelarm geblieben und mancher redliche Mann nicht ein Stückchen Brot vor sich und die Seinigen mehr bezahlen noch auf Kredit von Andern zum Vorschuß hat bekommen können, weil ein Jeder es vor das größte Glück gehalten, wenn er selbst so viel gehabt, seinen Hunger zu stillen, und welches doch endlich auch in der Länge nicht verschlagen wollen. Denn da Ew. GroßCzaarische Majtt. allergerechtsamst entschlossen gewesen, daß dero Truppen in dieses Herzogtum rücken und endlich der Festung Reval sich nähern sollen, hat dabei die Ritter- und Landschaft, ja das ganze vorhin allschon ausgesogene Land den alleräußersten und beklaglichen Untergang erleiden und empfinden müssen, anerwogen Ew. GroßCzaarischen Majtt. damals im Marsch begriffene und von der narwischen Seite her angerückte Regimenter gleich anfangs das im Lande und auf den Höfen vorhanden gewesene Vieh und Pferde heerdenweise nicht nur erbeutet und weggenommen, sondern auch alles Getreide weggeführt und derogestalt zu Wege gebracht, daß die Äcker meistenteils nicht mehr haben können besäet werden. Auch als Ew. GroßCzaarischen Majtt. Truppen endlich die Festung Reval vollends eingeschlossen gehalten, haben die auf etliche Meilen um die Stadt herum belegenen Güter mit gelitten, indem sie Vieh und Pferde benebenst Ihr Getreide und Fourage zu Unterhaltung der daselbst gestandenen Armee gänzlich verloren, und sind die sowohl in der Wieck, als in dem westharrischen Distrikt belegenen Güter auch keinesweges nicht befreit gewesen, maßen von selbigen das geforderte Kontingent an Getreide, Proviant und Fourage mit ist beigetragen und zugeführt worden. Und nachdem inzwischen die Kontagion in der belagerten Stadt Überhand genommen und der höchste Gott Ew. GroßCzaarischen Majtt. Waffen derogestalt gesegnet, daß E. GroßCzaarischen Mtt. Botmäßigkeit sich das ganze Herzogtum zusamt der Stadt Reval nach vorher eingelaufenem hohen Kaiserlichen Universale und den darin getanen allergnädigsten Versicherungen, daß das arme Land aus seinen lange genug erlittenen Drangsalen errettet werden sollte, unterwürfig gemacht, hat Eine Ritter- und Landschaft des sichern Vertrauens gelebt, es würde dieselbe nunmehro nach überstandenen unaussprechlichen Unglücksfällen einmal ihre ruinirten Güter auf Lande wieder bewohnen und nur Dasjenige mit noch genießen können, was Regimenter, Armeen und Truppen nachgelaßen, so doch wenig oder nichts, wie leicht zu ermeßen, sein möge, bevorab als Ew. GroßCzaarischen Majtt. allerhöchstes Universale in heiligen Worten solches selbst der Ritter- und Landschaft in Gnaden verheißen, nämlich *den von Gott verliehenen Segen des diesjährigen Gewächses mit zu genießen*, wie denn unsern Nachbaren in Livland auch wirklich solches widerfahren, indem dieselben in guter Ruhe ohne die geringste Beschwerde auf ihren Gütern wohnen. Allein, dem großen Gott sei es geklagt! Diese allerletzte Hoffnung ist der Ritter- und Landschaft ebenfalls fehlgeschlagen, sintemal Ew. GroßCzaarischen Majtt. Kavallerie nach Eroberung der Stadt ihre Winterquartiere in Estland genommen und bezogen, zu deren Verpflegung denn eine solche erschrecklich große Kontribution ausgeschrieben worden, dergleichen auch in den allerbesten Zeiten das Land niemals vorhero an die schwedischen Truppen gegeben hat, noch weniger aber die Schweden solche begehrt haben, wohl wissend, daß der Ritter- und Landschaft unmöglich gefallen, solche Kontribution aufzubringen, wenn auch gleich das Land behalten und in vollem Flor gestanden, weil das Land in 3 à 4 Jahren nicht so viel tragen kann, denn jetzo begehrt und exequiert wird; wodurch denn anjetzo nichts anders erfolgen kann, denn daß Ew. GroßCzaarischen Majtt. eigene Truppen, ehe noch einmal der rechte Winter angeht, selbst krepieren werden, eine Ritter- und Landschaft aber in menschlicher Lebenszeit, ja vielleicht in einem

ganzen Seculo nicht hinwieder wird zu Stande kommen können, bevorab als die Kontagion mit grassiret und die Menschenkinder haufenweise wegnimmt. Wenn nun, Großmächtigster, Allergnädigster Czaar und Kaiser, eine arme Ritter- und Landschaft des völligen alleruntertänigsten Vertrauens lebt, daß Ew. Groß-Czaarische Majtt. an dem totalen Untergang des Landes und derselben Einwohner keinen Gefallen tragen werden, allermaßen Ew. GroßCzaarische Majtt. sich in dero allergnädigstem Universale ausgelassen haben, daß Ew. GroßCzaarischen Majtt. gerechtes Propos zum glücklichen Aufnehmen und Wohlfahrt Estlandes gerichtet sei, worauf denn eine Ritter- und Landschaft sich gleichsam als auf göttlicher Verheißung festiglich gegründet, auch noch beständig darauf in tiefster Untertänigkeit sich verläßt: als ergeht solchemnach an E. GroßCzaarische Majtt. unser alleruntertänigstes und flehentliches Gesuch und Bitten, E. Groß-Czaarische Majtt. wollen allergnädigst geruhen, sich dero in den letzten Zügen liegenden, ja allschon an den meisten Örtern von Menschen und Vieh auf viele Meilen ganz wüst gemachten armen Landes mildkaiserlich zu erbarmen und aus GroßCzaarischer Gnade zu befehlen, daß das Herzogtum Esten von der schweren Einquartierung und unerträglichen Kontribution gänzlich befreit bleiben solle, anbeneben auch zu beordern, daß diejenigen Personen aus der Ritter- und Landschaft, deren Güter zwischen Narwa und dem Semschen Bach belegen, solche wiederbekommen mögen. Ew. GroßCzaarischen Majtt. wird eine Ritter- und Landschaft dafür zeitlebens mit Leib und Blut verbunden bleiben, auch E. Groß-Czaarischen Majtt. als ihrem zeitlichen Erlöser, weil sie solchergestalt aus unzähligen jammervollen Drangsalen sind errettet worden, unaufhörlich danken, die wir denn, solange der Atem in uns ist, in alleruntertänigster Devotion uns nennen und erweisen sollen, daß wir sind,

Großmächtigster, Allergnädigster Czaar, E. Kaiserl. Majtt.

alleruntertänigste und getreueste
Knechte und Untertanen,

Von wegen Landräte und sämtl. Ritter-
und Landschaft des Herzogtums Esten

Otto Fabian Wrangel. Tönnis Johann v. Bellinghausen.
A. J. Üxküll.

Gleichzeitig wurde beschlossen, an Bauer eine Supplik einzureichen des Inhalts, daß die bei der Inquisition der Kirchspielskommissare anwesenden Offiziere benachrichtigt werden mögen, und daß bis zur Beendigung der Inquisition die abermals von Bauer geforderte „3 Monath Contribution par avance" unterbleiben möge. — Zwei Tage darauf langte ein am 5. Nov. aus Riga an die Landräte abgesandtes Schreiben Scheremetjews an, dahin lautend, daß sie dem Überbringer desselben, seinem Flügeladjutanten Weljaminow, die Anzahl der Haken Estlands mitteilen sollten; darnach würden die Leistungen des Landes zur Verpflegung der Truppen berechnet und publiziert werden. Nach mehreren Beratungen antworteten am 5. Dez. die Landräte, daß allerdings

die Bauersche Repartition unerträglich sei, jedoch nach den früheren Landrollen mit der in ihnen angegebenen Hakenanzahl unmöglich eine Repartition gemacht werden könne. Denn Allentacken und ein Teil Wierlands standen, wie wir gesehen haben, schon seit 1701 unter russischer Verwaltung und waren zu Narwa hinzugezogen worden; außerdem, gaben die Landräte zu bedenken, sei die Verwüstung in Harrien, Wierland und Jerwen so groß, daß ein großer Teil, der früher bebaut gewesen, wüst läge, also in die Berechnung der Hakenzahl nicht aufgenommen werden dürfe. Doch „um die Truppen nicht krepieren zu lassen," sei die Verpflegung derselben vom Oktober bis zum 31. Dez. 1710 vom Lande „so willig als schuldig" dargereicht worden. Das Schreiben ist uns im Konzept erhalten, und der ursprüngliche Ausdruck für „so willig als schuldig" war: „ausgepreßt"! Das wurde aber doch gestrichen; immerhin charakterisiert es noch nachträglich zur Genüge die an seine Stelle getretene Willigkeit und Schuldigkeit, — die eben Unmöglichkeit war. Die Landräte kommen zu dem Schluß, daß erst nach Beendigung der von Bauer vorgeschlagenen und soeben begonnenen Inquisition des Landeszustandes die Hakenanzahl angegeben und die Repartition gemacht werden könne.

An den Kaiser aber wandte man sich, außer durch das Bittgesuch, noch direkt. Wir sahen, daß Anfang Dezember Lanting nach Petersburg beordert wurde, und daß er der Ritterschaft das Angebot gemacht hatte, für sie dort zu wirken. Ihm wurde am 12. Dez. ein Memorial übergeben, das mit Hinweis auf die bisher geschehenen Suppliken ihm den Auftrag gab, wegen Aufhebung der Einquartierung und Erlaß der Kontribution zu wirken. Aber Lanting, der dem Kaiser, wie auch dem Fürsten Menschikow den Zustand des Landes schriftlich und mündlich zu schildern Gelegenheit hatte, erreichte in Petersburg nichts, da die ganze Frage an den Fürsten Menschikow verwiesen wurde, der sie — der Brief Lantings datiert vom 25. Jan. 1711 — nach seiner Ankunft in Reval, die bevorstand, persönlich lösen wollte. — Unterdessen ging, oder sollte vielmehr die Inquisition des Landeszustandes vorsichgehen. Darüber instruieren am Besten zwei Schreiben dazu ernannter Kommissare. Wolter Reinhold von Grünewald schreibt am 14. Dez. 1710 aus Assel an die Landräte, daß ihm bis auf 1/4 Haken Haus und Gebiet ausgestorben seien und er keinen

Menschen habe, der ihm bei der Inquisition helfen könne. Überhaupt habe er zum persönlichen Gebrauch nur einen Jungen nachbehalten; seine eigene Frau „ist sehr krank wegen der großen Gewalt, so mir am verwichenen Sonntag auf dem Hofe von den Russen geschehen, die von 6 Haken Kontribution exequiert, und ich auch von 6 Haken habe bezahlen müssen", — wo er doch nur 1/2 Haken besäße, da alles Übrige wüst liege. Grünewald teilt ferner mit, daß Ende November von den Quartiermeistern die angewiesenen Quartiere von Hof zu Hof und Dörfern zu Dörfern, und zwar Hakenzahl und alles Vermögen von ausgestorbenen Gesinden genau untersucht und inquiriert worden sei, was besetzt und unbesetzt wäre. Er habe auch von den Quartiermeistern vernommen, daß solche Ordre vom Brigadier-Obersten Scheremetjew herstamme. Weil ihm sein Amt, schließt Grünewald, nutzlos und aussichtslos erscheine, bäte er um Entlassung. — Also eine rein militärische Inquisition, von einem Unterbefehlshaber Bauers veranstaltet, durchkreuzte dessen gute Absichten und lähmte die Tätigkeit der Ritterschaft, die dem ganzen Lande zugute kommen sollte, während das Militär nur auf den eigenen Vorteil bedacht war und sich zu Exzessen verleiten ließ, die Grünewald wohl erwähnt, deren Schilderung aber lieber hier unterlassen wird.

Noch anschaulicher ist der Brief Carl Johann von Hüenes aus Waickna, der Kommissar in Goldenbeck, Fickel und Merjama war. Er teilt am 17. Dez. den Landräten mit, daß er deren Schreiben vom 28. Nov. mit der ihm recht unbequemen und eher für die Mann- oder Hakenrichter passenden Ernennung am 9. Dez. erhalten habe. Daraufhin habe er sich tags drauf zum Obristen von Gordon nach Leal verfügt, ihm die Schreiben Bauers und der Landräte, betreffend die Inquisition, vorgelegt und ihn um einen Offizier gebeten, wie das vorgesehen war. Aber vergeblich. Gordon entschuldigte sich damit, daß der Major von Rosen nach Pernau verreist sei und dessen Rückkunft erst abgewartet werden müsse, und ferner wollte er sich wegen der Inquisition erst näher bei Bauer erkundigen und meinte, daß einer von den Landräten mit gegenwärtig sein müsse. — Es geht klar daraus hervor, daß vom Militär die Inquisition nicht gerne gesehen wurde: ihre Folge wäre ja eine Schmälerung ihrer Portionen gewesen, und das mußte von den Offizieren hintertrieben werden.

Hüene bittet darum um Instruktionen für sein weiteres Verhalten, und legt seinem Briefe ein diesbezügliches Memorial und ein Postskriptum bei, welches letztere höchst interessant ist. In diesem berechnet Hüene genau, was die Wieck, Harrien und Jerwen an Naturalien nach der Repartition Bauers zu liefern haben, rechnet alles in Geld um und erhält 222,256 Reichstaler, oder 2 Tonnen Goldes und 22,256 Reichsthaler. „Soll das eine Kontribution sein? Ich glaube, der Zar könnte mehr denn 4 andere Regimenter davon aufrichten, was diese in der größten Unordnung verzehren!" Ein Vergleich mit der gerechteren Kontribution, die von Löwenwolde im Rigaschen ausgeschrieben worden war, läßt Hüene zu dem Schluß kommen: „Hier ist kein Auskommen noch bleibende Stätte für uns mehr übrig, — Adieu!" — Wir werden Hüene mit seiner markanten Art noch später begegnen. —

Es läßt sich denken, wie es unter solchen Umständen denjenigen zu Mute gewesen sein muß, die durch das Vertrauen ihrer Landsleute einst an die Spitze estländischer Provinzialverwaltung gestellt worden waren. Bei dem trostlosen Zustand des Landes, bei den unendlichen Schwierigkeiten mit der neuen Herrschaft, die sich trotz Universale und Kapitulation als unumschränkte Siegerin im Feindeslande fühlte und aufführte, mußte so Manchem der Gedanke kommen, daß doch alle Mühe vergebens sei. Aber gerade aus dieser trübsten Zeit, in der ein Carl Johann von Huene dem Heimatlande Adieu sagen wollte und es doch nicht tat, stammt ein Zeugnis von Charakterfestigkeit, Pflichtbewußtsein und Heimatliebe, das wohl wert ist, hier wiedergegeben zu werden. Es ist ein Brief des Landrats Friedrich von Löwen, dessen Bedeutung wir schon oben hervorgehoben haben. Er schreibt am 18. Dez. 1710 an die in Reval anwesenden Landräte: „Es hat vor einiger Zeit der Herr Landrat Ükküll an mir geschrieben und verlangt, daß man möchte einkommen. Wenn mir die Unmöglichkeit nicht im Wege läge, wäre es meine Schuldigkeit, des Landes Angelegenheit zu überlegen mit zu helfen. Aber das Sterben ist hier an diesem Ort so schwer, und das Kreuz in meinem Hause, daß alle meine Kinder und Volk darniederliegen; außer ich selbsten und meine Frau habe bis dato Gott Ursache zu danken. Es ist fast nicht eine Woche, daß Tote sind ausgetragen worden: vor einiger Zeit mein ältester Sohn und meine Kindeskinder. Überdem habe kein

Volk zu Diensten, und somit, bis diesen Tag, außer denen, die noch krank liegen, aus meinen beiden Gütern 600 und etliche Personen schon tot. Gott erbarme es, und ersetze den Nachkommen den Schaden, weil ich's nicht erleben kann." Weiterhin teilt Löwen den Landräten einige Punkte mit, die sie mit Bauer besprechen sollen. Er hält die Inquisition durch Kommissare wohl für nötig, aber es müßten ihnen Notare, d. h. Schreiber zugeordnet werden, doch „wor seint diese?" fragt er. Die Offiziere vom Quartiermeister aufwärts halten sich 10, 12, 20, 30 bis 100 Pferde, was das Land ruiniere, und die Lieferungen werden mit dem größeren pernauschen Lof gemessen, statt mit revalschem Maß. Auch Löwen übersendet den Landräten eine Berechnung der Kontribution, die mit der Huenes ziemlich übereinstimmt, und bittet, seine Berechnung Bauer vorzulegen: „Ich glaube nicht, daß der Herr sich einbilden kann, daß es eine so exzessive Summe ausmacht, was diese 4 Regimenter, die kaum 1200 Pferde stark sind, verzehren, und das Land in solchen Zustand setzen, daß es in 50 Jahren nicht im Stande, Ihro Großzarische Majestät Nutzen zu bringen. Ob ich schon abwesend [absence] gewesen, habe darum nicht negligieret, sondern zwei Suppliken für's Land verfertigt und Landrat Ungern zur Insinuation zugesandt." Löwen spricht weiterhin von der Kontribution: „Gott vergebe dem Menschen, der die Ausrechnung wider allen Sinn und Vernunft gemacht! Unmöglich war es, aus dem ruinierten Rest dieses Landes 4000 Mann, und absonderlich nach so exzessiver Ausrechnung zu verpflegen. Ich höre, die Stadt hat die Ratifikation ihrer Kapitulation schon erhalten. Das Land aber lieget in Agonie. Wenn's schon Schlittenbahn wird, so ist doch niemand, der einem ein Fuder Holz oder Heu einbringt, wenn ich schon wollte oder könnte einkommen, wenn ich gesund und im Leben bliebe. Inmittels, lieben Brüder, kann man nicht müde bleiben, dem Publico zu dienen." — Das hat Löwen wahrlich getan. —

Der zuerst gefaßte Plan, die Inquisition an Ort und Stelle durchzuführen, krankte am Mangel solcher Leute, die das Protokoll führen konnten, d. h. am Mangel an Schreibern und Notaren. Am 30. Dez. 1710 wandten sich die Landräte an Bauer mit dem Gesuch, die Inquisition auf dem Landtage in Reval und auf einer Versammlung der Kommissare vorzunehmen, doch scheint

dieser Vorschlag von Bauer nicht genehmigt worden zu sein. Die Inquisition ging nach früherem Muster schlecht und recht vor sich. Wir verfolgen nicht näher die Korrespondenzen mit Löwenwolde, Scheremetjew und anderen hohen Personen, die sich auf diese Frage beziehen und meist die Unmöglichkeit vorstellig machen, nach der Hakenanzahl ebenso zu repartieren, wie es in Livland geschehen war, da der estländische Haken kleiner war, als der rigasche. Wir heben weiterhin nur die wichtigsten Momente hervor.

Der Landtag faßte am 31. Januar 1711 alle Beschwerden, denen das Land durch die Einquartierung ausgesetzt war, zusammen, und am 1. Februar übersandte Bauer der Ritter- und Landschaft neue Vorschläge, „darin nicht allein die Mundportionen auf die Hälfte gemindert, sondern auch (laut Befehl Scheremetjews) den Offizieren die bloßen Rationen zugelegt worden"; er ersuchte, „eine solche Repartition zu formieren, daß sowohl die Truppen diesen Winter subsistieren, als dem Lande dadurch ein höchstnötiges Soulagement zuwachsen möge."

Am 7. Februar erhielt Bauer zur Übergabe an den Fürsten Menschikow, dessen Ankunft erwartet wurde, zwei Schriftstücke zugestellt, — die Desideria und Gravamina des Landtages. In beiden betrifft der erste Punkt die Aufhebung der Einquartierung und die Abstellung der Mißbräuche bei Eintreibung der Kontribution. Noch eine neue Last war hinzugekommen: am 29. Jan. hatte Bauer durch Plakat die zum Unterhalt der Garnison bestimmte Einlieferung des Zollkorns verlangt. Der Landtag antwortete ihm am 8. Febr. — das Konzept ist von Löwen verfaßt, — daß die Ritterschaft immer schatzfrei gewesen sei, und daß zu schwedischer Zeit nur nach Zustimmung der Landräte „auf behagliche Zeit", d. h., solange es dem Lande behage, die Lieferung des Zollkorns bewilligt worden sei; jetzt aber sei dem Lande seines ruinierten Zustandes wegen die Einlieferung des Zollkorns unmöglich, umsomehr, als diese Last von den Bauern zu tragen sei. — Ebenfalls von der Hand Löwens stammt die Antwort auf den Vorschlag Bauers, nach den abgeänderten Verschlägen eine neue Repartion der Kontributionen zu formieren. Am 13. Febr. wurde sie Bauer übergeben: das Land sei völlig ruiniert, sodaß die wenigsten Saat und Brod übrig hätten, und kein anderer Ausweg sei zu finden, als 3—4 Regimenter abmarschieren zu lassen.

Bauer hatte wahrscheinlich die Absicht, die peinlichen Fragen aus der Welt zu schaffen, und die Ritterschaft zu beruhigen, ehe Menschikow nach Reval kam. Aber die Ritterschaft hoffte, daß es ihr gelingen werde, bei Menschikow mehr als bei Bauer zu erreichen. Am 20. Febr. traf der Fürst in Reval ein. Er war, als Generalgouverneur der beiden neuen Provinzen des russischen Reiches, die Hoffnung des zerrütteten Landes, und er hat diese Hoffnung, so weit es von ihm abhing, nicht zu Schanden werden lassen. Am 23. Febr. wurde ihm ein Memorial der Ritter- und Landschaft übergeben, dessen fünfter Punkt bittet, daß die im Lande stehenden Truppen ihren Unterhalt von anderswoher beziehen mögen, da Estland zu ihrer Verpflegung zu klein und zu zerrüttet sei; über das Nähere wurde der Fürst auf die dem Generalleutnant Bauer übergebenen Schriftstücke verwiesen. — Am 22. Februar hatte die Ritter- und Landschaft dem Fürsten als dem Stellvertreter des Zaren feierlichst gehuldigt und den Treueid geschworen. Auf diesen Eid griff Menschikow in seiner Antwort auf das Memorial zurück und erteilte Bauer folgende Order: Durch den Huldigungseid seien die Glieder der Ritter- und Landschaft Untertanen des Kaisers geworden, und daher solle das Militär ihnen auf das Beste begegnen und alle gebührenden Ehren bezeugen. Mehr, als den zukommenden Proviant, dürfe keine Militärperson verlangen, und Überschreitungen sollen hinfort bei „Ehr, Reputation, Leib- und Lebensstraffe" verboten sein. Zur Eintreibung des Proviants sollen bei jedem Regiment zwei Kommissare, und zwar einer vom Adel, der andere ein Offizier des Regiments, zusammenwirken und auf die Rechtmäßigkeit der Lieferungen achten. Alle Streitigkeiten, die dabei entstehen könnten, sollen von zwei Generalkommissaren, je einem aus der Ritterschaft und der Generalität, geschlichtet und entschieden werden. Ferner wird den Offizieren nicht gestattet, Pferde über eine genau festgesetzte Norm zu halten, und zwar darf Bauer 72 haben, Generalmajor Wolkonsky — 62, Brigadier Scheremetjew — 44, usw. Am 26. Febr. erließ Menschikow noch ein Additamentum zu seiner Order an Bauer, durch welches die Höfe von der Einquartierung bei Androhung härtester Leibesstrafe befreit und auch sonst viele der nachgesuchten Erleichterungen gewährt wurden. Eine Aufhebung der Einquartierung konnte Menschikow freilich selbst nicht

gewähren, und, da die Truppen verpflegt werden mußten, auch keine Befreiung von den damit verknüpften Lasten. Aber wenigstens die Mißbräuche bei den Lieferungen sollten abgeschafft werden, und Bauer wurde beauftragt, strengstens zu untersuchen und zu strafen, wo solche vorkommen sollten. Schon am 26. Februar ernannten die Landräte die Kommissare aus dem Adel für die einzelnen Regimenter, — wahrlich kein angenehmes Amt!

Nun hatte die Ritterschaft die nötigen Dokumente in der Hand, um dem Lande Erleichterung zu verschaffen. Auf Grund der Resolutionen Menschikows hätte sich sehr wohl ein geordnetes Verproviantierungswesen durchführen lassen können. Aber Menschikow verließ Estland, — und damit waren die Resolutionen fast auf den Papierwert gesunken! Vom guten Willen wie des Landadels, so des Militärs hing alles ab, — und auf beiden Seiten war dieser gute Wille oft genug nur mangelhaft vorhanden. Feindschaft läßt sich nicht durch Federstrich in Freundschaft verwandeln; und, ganz abgesehen vom bösen Willen und Exzessen, standen sich doch in dieser Frage vitale Interessen des Militärs und der Gutsbesitzer strikt gegenüber. Vor allem aber fehlte es der Landschaft an Machtmitteln, ihre auf die Resolutionen Menschikows sich gründenden Anordnungen auch durchzuführen.

Wir müssen ein wenig auf den ersten Teil zurückgreifen. — Auch in den höheren Kreisen der Provinzialverwaltung war die Verwirrung groß. Menschikow stand an der Spitze, er hatte sein Wohlwollen, so weit er konnte, gezeigt, dann aber war er fortgereist, denn dem Lande sich ganz widmen konnte er nicht. Wohl teilte er aus Riga mit, daß er Löwenwolde mit der Dirigierung der Landessachen auch in Estland betraut habe, und daß dieser nächstkünftigen Sommer nach Reval kommen werde, um alles „in einen richtigen Stand" zu bringen. Aber bis dahin mußte mußte man sich eben selbst zu helfen wissen, — und ebenso auch späterhin, denn Löwenwolde kam nicht. Ferner hatte Menschikow zur Erledigung der Gouvernementsaffären zwei residierende Landräte verordnet, aber diese waren völlig auf den guten Willen und die Unterstützung Bauers angewiesen.

Am 5. März wurde für die wierländischen Regimentskommissare mit Einverständnis Bauers eine Instruktion ausgearbeitet, aus der ersichtlich ist, daß die vormals angeordnet gewesenen

Kirchspielskommissariate zur Durchführung der Inquisition aufgegeben und deren Funktionen den Mannrichtern aufgetragen worden waren; ferner, daß die Entscheidung in Streitigkeiten der adligen Regimentskommissare mit den beigeordneten Offizieren und anderen Militärpersonen bis dahin noch nicht in den zwei Generalkommissaren ihre oberste Instanz gefunden, sondern Bauer sie vor sein Forum gezogen hatte. Am 6. März erst wurden von Bauer, wie vom Oberlandgericht je ein Generalkommissar ernannt.

Soweit wäre nun alles gut gewesen, und man sollte meinen, daß nun eine kleine innere Friedensperiode hätte anbrechen können. Aber schon am 8. März erhielt Bauer von den Landräten wieder ein Memorial zugestellt, das fast wörtlich die einst Menschikow vorgetragenen Klagepunkte enthielt! So war eben alles beim Alten geblieben!

Wie es aber auf dem Lande aussah, wo die Regimentskommissare das Zusammeneinleben der heterogenen Elemente der Gutsbesitzer und des Militärs hervorzaubern sollten, illustrieren mehrere prachtvolle Dokumente, von denen ich zwei hier anführen will. Das erste stammt aus dem damaligen Wetterwinkel Estlands, — aus dem abgetrennten Teile Wierlands. Der gleichnamige Sohn des Landrats, Tönnis Johann von Bellingshausen, war Regimentskommissar bei dem in Wierland stehenden „Olonnischen", d. h. Olonetzkischen Regimente. Als solcher hatte er in Erfahrung gebracht, wie er am 25. April 1711 dem Fürsten Menschikow, sowie dessen Geheimsekretär schrieb, daß, entgegen der Resolution des Fürsten — leider war eine solche nicht vorhanden — „der Oberkommandant in Narwa, Fürst Naryschkin [Nariskin], den Ort bis an den Semschen Bach nach Narwa zu konteniren gedenkt; ja, daß er diese Stunde noch seine Leute auf den Gütern hält und weder Edelleute noch Priester daselbst dulden will; wie er denn durch einen seiner Offiziere mit Namen Carbathoff einen Kapitän und Edelmann Stahl [von Sompäh], imgleichen den Jewe'schen Pastor von seinem Gute und Kirchspiel hat vertreiben lassen. Zudem befindet sich in den über dem Semschen Bach gelegenen vier Kirchspielen ein Kapitänleutnant, Catschaloff benannt, welcher den armen Bauersmann auf das grausamste mit Podoggen [das russische „БАТОГЪ" Stockprügel, insbesondere Bastonnade], Brennen und Sengen, mit Begießung

kalt- und heißen Wassers, und was viele andere Martern mehr, so nicht alle zu beschreiben sind, traktieren läßt. Wodurch er dann die von der schweren Kontagion übrig gebliebenen wenigen Leute zwingen will, zu bekennen, wo der verstorbenen Bauern Habseligkeit an Getreide, Geld, Silber, Vieh und Pferde, auch anderen Mobilien geblieben, wobeneben besagter Kapitänleutnant alle die bei der Maholmschen Kirche befindlichen Bauernpferde, da eben die Gemeinde zum Gottesdienste sich versammelt gehabt, hat wegnehmen und nach Rußland bringen lassen."

Dieser Brief bedarf keiner Erläuterungen, — er spricht eine zu deutliche Sprache, da er nur nackte Tatsachen erzählt. Etwas mehr Reflexion weist ein Brief des uns schon bekannten Carl Johann von Huene auf. Er schrieb ihn am 13. März aus Waickna an den Notar Lorenz Austermann, der damals Ritterschaftssekretär war, oder dessen Stelle vertrat. „Ach, liebster Herr Bruder!" schreibt Huene, „hier auf dem Lande bei uns sieht es fein aus, ein Jeder nimmt und tut, was er will. Was helfen uns alle die guten Resolutionen, wenn sie nicht exequiert werden?! Die Güter, die am Wege liegen, und wo der Eigentümer selbst wohnt, sollten nach der Resolution [Menschikows] von der Einquartierung befreit sein: Ich habe nicht allein den „Cassakischen" [Kosaken-] Obristen, sondern nun noch einen Kapitän im Hofe, und einen Kornet dazu, bekommen, — es scheint, daß sie es mit mir ganz aus machen wollen. Die anderen benachbarten Güter wissen von Nichts, die Inquisition bleibt nun auch ganz ausgesetzt, da es doch eine hochnötige Sache ist. Der Eine hat alles genußt, der Andere nichts, und doch sollen sie gleiche Kontributionen bezahlen. Dem Einen hat man Saat und Brod genommen, der Andere hat Kleten und Kasten voll; aber durch die Inquisition würde eines jeden Gutes Zustand und Vorrat an den Tag kommen, — der noch bezahlen und nicht bezahlen kann. Wir sind alle *eines* Herrn Untertanen; so müßte auch ein gleiches Recht über jeden gehen. Ein gewisser Teil Leute im Lande leben glücklich, und die anderen kommen von Haus und Hof! Das Seufzen der Bedrängten und Elenden steigt hinauf, der große Gott wird sich dessen erbarmen und einem Jeden vergelten, wie er's mit seinem armen Nächsten gemeint hat. Hier spricht keiner für das allgemeine Beste, sondern für sich und seine Güter.

Daher ist nichts Gutes zu hoffen, sondern es wird ein unerbarmliches Gericht über dies Land noch ergehen!"

Als das Frühjahr überstanden war, ging es bei der Möglichkeit, Pferde und Vieh zu weiden, mit der Einquartierung besser, wir hören jedenfalls nicht mehr so viele Klagen.

Die Angelegenheit der Einquartierung erhielt auch insofern ein neues Ansehen, als das Militär unter Bauer im Herbst 1711 abzog. Erst im Dezember, bei der Anwesenheit des Kaisers in Reval, ist die Frage wieder aufgenommen worden. Zar Peter wurde gebeten, der Landesnot durch Gewährung einiger Jahre Freiheit von allen Lasten abzuhelfen. Immerhin hatte die durch den Abzug der Truppen Bauers verminderte Last der Einquartierung nicht mehr den akuten Charakter, wie im Winter 1710/11; sie war mehr eine chronische geworden, und war auch leichter zu tragen, da ja der Herbst eine Ernte gebracht hatte.

Wir wissen, daß im Dez. 1711 in Reval kaum eine Entscheidung auf irgendwelche, von der Ritterschaft beim Kaiser und dem Fürsten Menschikow angeregte Fragen erfolgte, und daß deshalb die Ritterschaft beschloß, eine Deputation nach Petersburg abzusenden. Diese erreichte endlich am 20. Febr. 1712, daß ihr Anerbieten, Estland wolle an Stelle des Roßdienstes und anderer Lasten während des Krieges in Anbetracht des schlechten Landeszustandes lieber ein Regiment Infanterie mit allem Nötigen unterhalten, angenommen wurde, und zwar sollte Estland jährlich 15 000 Rbl. und die nötigen Subsidienmittel an die Kaiserliche Kasse zahlen. Diese Resolution wird es wohl gewesen sein, die der Ritterschaft die eigenartigen Geldsummen gekostet hat, die auf den Abrechnungen der beiden Deputierten, der Landräte Reinhold von Ungern-Sternberg und Bengt Heinrich Bistram, als größte Ausgaben prangen, — nämlich Zahlungen von einigen hundert Rubeln an mehrere Sekretäre, — darunter auch derjenige Menschikows —, an „einen gewissen Kavalier", an einen Doktor, u. dergl. — Aber mit der Menschikowschen Resolution vom 20. Febr. war die Sache noch nicht zu Ende, — jetzt erst waren die Geleise eingeschmiert, in denen gefahren werden konnte. Mit den an Menschikow ergehenden Gesuchen scheint auch immer ein Brief, dem die Beilage wohl nicht gefehlt haben wird, an den Sekretären Menschikows abgegangen zu sein, — jedenfalls kennt dieser die Resolutionen

früher, als sie erlassen werden, teilt dieses den Landräten mit und vergißt nie, seine und seines Vorgesetzten, des Geheimsekretärs, beste Grüße und Empfehlungen fernerer Dienste anzubringen.

Am 28. Mai 1712 bewilligte Menschikow in Garz in Pommern die Bitte der Landräte, anstatt des Geldes für 15000 R. Korn zu liefern. Doch auch das konnte das Land nicht leisten. Am 12. Juli erließ deshalb Menschikow dem Lande die Lieferung für das Jahr 1712 ganz, doch solle das Korn in den nächsten Jahren nachgeliefert werden. Doch schon vorher hatte der dienstbeflissene Sekretär Menschikows, Johann Hartwig, an die Landräte geschrieben, daß zu hoffen stehe, der Kaiser werde den Rest der Lieferung ganz erlassen; auch der Geheimsekretär Wessel empfehle sich den Landräten und „versichert nebst mir, inskünftige allezeit conjunctis viribus alles mögliche zu deroselben und des Landes Bestem beizutragen."

Wir verfolgen diese Frage nicht weiter, da die Verhandlungen über sie schon in Feilschen ausarteten; von einem Ruin des Landes durch die Lieferung konnte 1713 kaum mehr die Rede sein. —

Ich will nicht mehr näher eingehen auf die schon vom Februar-Landtage angeregte und vom Kaiser im Dezember als einzige Sache erledigte und gewährte Freilassung der Personen aus estländischem Adel, die im Verlaufe des Krieges in russische Gefangenschaft geraten waren. Ich will auch nicht eingehen auf die Streitigkeiten der Ritterschaft und der Stadt mit dem über Gesetz, Recht, Sitte und Anstand sich hinwegsetzenden Kommandanten Wassili Sotow, — dem ersten Russifikator Estlands. Ich hoffe aber, daß sich noch Gelegenheit finden wird, diesen Helden und seine Taten näher zu schildern: Es ist eine Tragikomödie, wie sie sich nur selten findet.

Eine jede der aus Petersburg zurückkehrenden Deputationen brachte ein unscheinbares, papiernes Dokument mit sich, mit kleinem Oblatensiegel, aber markig großer Unterschrift. Diese Dokumente der Stadt und der Ritterschaft unterscheiden sich sehr von der stolzen Reihe ihrer Nachfolger, — den Privilegienbestätigungen der übrigen russischen Herrscher, — ebenso, wie das einfach-große „Wir, Peter der Erste, Zar und Selbstherrscher aller Reußen" — sich von dem großen Titel seiner Nachfahren unterschied. In der

vertrauensvollen und vertrauenerweckenden schrankenlosen Bestätigung der Privilegien zeigte sich Peters Größe; sein Papiersetzen war mehr wert, war größer und bedeutsamer, prunkvoller im innersten Gehalte, als die schön gebundenen und bemalten, großbesiegelten Pergamente seiner Nachkommen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen; die erste und letzte Bestätigung der Privilegien der Ritterschaft durch russische Herrscher sind auf Papier: Kaiser Alexander II. war seinem großen Vorfahren auch darin gleich.

Der 22. Februar 1711 und der 1. März 1712, — der Treueid der Ritterschaft und die vollberechtigte Aufnahme derselben als Sonderglied des russischen Reiches durch die Bestätigung der Sonderverfassung Estlands, — das sind die eigentlichen Akte, durch die Estland an Rußland kam.

Seit dem 1. März 1712 stand Estland auf gesetzlicher Grundlage. Die Zeit der Unsicherheit, des Mißtrauens, der Zweifel war vorüber, — von hier an beginnt erst die 200-jährige Friedensperiode.

Was damals, am 1. März 1712, Gesetz wurde, ist heute — historisches Dokument, eine Nummer im Archiv, — wenigstens zum größten Teil. Ein jedes Gesetz veraltet ja im Laufe der Zeit, aber damit es sich zweckentsprechend verändern könne, muß es aus dem Leben heraus, für welches es einst entstanden war, verändert werden. An solchen Veränderungsversuchen aus ihrem eigenen Leben heraus hat es die Ritterschaft nicht fehlen lassen, und neues Leben konnte sich, geschützt durch Gesetz, Bahn brechen. Noch reicher sind andere Veränderungen gewesen, auch auf „gesetzlicher Grundlage" Aber Gesetze sollen durch das Leben geschaffene Normen fixieren, nicht Normen sein, unter denen es frischem Leben gestattet ist, zu sterben. — Gerade das erkannte Peter der Große, als er am 1. März *Lebens*normen bestätigte und dadurch Achtung vor fremdem Leben bezeugte. *Er* erkannte eben, daß das fünfte Gebot sich nicht nur auf Personen, sondern auch auf Gemeinwesen, auf Recht, Kultur und Sitte bezieht.

Die Entwicklung der kurländischen Agrarverhältnisse seit Aufhebung der Leibeigenschaft,

unter besonderer Berücksichtigung der Privatbauern.

Von

Dr. **Herbert Crentzburg.**

(Schluß.)

VII. Die wirtschaftlichen Zustände der Privatbauern bei dem Erlaß der „Agrarregeln"

Wie weit war der Boden zu einer aussichtsreichen Durchführung dieses Gesetzes bereits vorbereitet und was mußte noch geschehen? Drei Hauptpunkte sind bei dieser Betrachtung ins Auge zu fassen: Die Feldwirtschaft, das Pachtsystem und die bäuerlichen Vermögensverhältnisse. Die Untersuchung stützt sich auf die ersten statistischen Zusammenstellungen in Kurland durch Baron Alfons v. Heyking [1] und das „Statistische Jahrbuch für das Gouvernement Kurland von 1863" [2] Im Folgenden wird dieses Material, das zum Teil von Hollmann [3] in tabellarische Form für einzelne Kreise gebracht ist, teilweise benutzt.

Bei der Untersuchung der Feldwirtschaft handelt es sich hauptsächlich darum, wie weit das Dreifeldersystem zugunsten der Mehrfelderwirtschaft zurückgetreten war. Nach den Angaben Hollmanns [4] befanden sich im Jahre 1861 von Hofesland einschließlich der Domänen von 1774 Wirtschaftseinheiten noch 365 oder 20,6 % in der Dreifelderwirtschaft. Sieht man von dem

---

[1]) Heyking, Alfons Baron. Statistische Studien. Mitau 1862. — Derselbe, Baltische Monatsschrift 1859.

[2]) Statistisches Jahrbuch für das Gouvernement Kurland für 1863. Mitau 1863.

[3]) Hollmann, Hans, Kurlands Agrarverhältnisse. Baltische Monatsschrift. Reval 1893.

[4]) Derselbe, a. a. O. S. 465.

stark rückständigen Kreise Illurt ab, so wurden in den übrigen neun Kreisen nur 14,5 % nach dem Dreifelderſyſtem bewirtſchaftet. Leider ſind die Zahlen für die Domänen und Privatgüter nicht getrennt angegeben, doch dürfte der Prozentſatz der Privatgüter mit Dreifelderwirtſchaft viel geringer ſein, da bereits 1858 nach den Heykingſchen Feſtſtellungen, abgeſehen vom Kreiſe Illurt, auf den Krongütern noch 27 % der Hofesfelder nach der Dreifeldermethode bewirtſchaftet wurden, auf den Privatgütern nur 15 %. Sollte ſich die Mehrfelderwirtſchaft in gleichem Verhältnis weiterentwickelt haben, was anzunehmen iſt, ſo dürften 1861 von den Privatgütern, außer dem Kreiſe Illurt, nur noch 8 % nach dem alten Betriebsſyſtem bewirtſchaftet ſein. Im Jahre 1861 wurden von 20 394 bäuerlichen Wirtſchaftseinheiten noch 13 230 oder 64,9 % nach dem Dreifelderſyſtem bewirtſchaftet; wird der Kreis Illurt ausgeſchaltet, ſo ſinkt der Prozentſatz auf rund 59 %. Die Mehrfelderwirtſchaft hatte hiernach in verhältnismäßig kurzer Zeit an Boden gewonnen und es war nach der Freigabe des Bauernlandverkaufes Ausſicht vorhanden, daß ſich dies rationellere Wirtſchaftsſyſtem nach dem Eigentumserwerb noch mehr ausbreiten würde, zumal ſchon die Einführung der Zinspacht dieſe Wirtſchaftsmethode erheblich gefördert hatte.

Die Verdrängung der Fronpacht ergibt ſich daraus, daß im Jahre 1858 von 20 480 Bauerngeſinden (einſchließlich der Geſinde der Krongüter) noch 4635 oder 22,5 % in Fronpacht ſtanden, im Jahre 1861 dagegen von 20 442 Geſinden nur noch 2869 oder 14 %. Scheiden wir wiederum den Kreis Illurt aus, ſo fallen die prozentualen Ziffern für 1858 auf 16,6 %, für 1861 auf 7,1 %.

Vergleicht man für die einzelnen Kreiſe die Zahl der Bauerngeſinde vom Jahre 1858 mit der von 1861, ſo ergibt ſich, wieviel Geſinde ungefähr in den drei Jahren eingezogen, bzw. neu geſchaffen ſind. Überall iſt eine Abnahme der Geſindezahl zu finden, mit Ausnahme der Kreiſe Friedrichſtadt und Illurt. In den acht übrigen Kreiſen ſind 1861 510 Geſinde weniger angegeben als im Jahre 1858, während in Friedrichſtadt und Illurt 472 neue Geſinde hinzukommen, ſodaß ſich die Geſamtzahl doch nur um 38 verringert hat.

Das Einziehen von Bauernländereien oder wenigſtens die Verkleinerung der Bauernſtellen in Kurland war in mancher Hinſicht — natürlich nur in geringem Maße ausgeführt — nicht ganz ſo ungerechtfertigt, wie es erſcheinen könnte. Es iſt namentlich

hierbei in Betracht zu ziehen, daß durch die Einführung des Geldpachtsystems der bisher fronende Bauer keine Arbeiter mehr für das Hofesland zu stellen brauchte, die er früher mit Landnutzung eines Teiles seines Pachtlandes entlohnte. Somit wurde mit der Einführung der Zinspacht das Areal des Bauernlandes, das zur Nutznießung des Wirts stand, erheblich vergrößert; und es konnten bisweilen beträchtliche Stücke von einem Gesinde abgetrennt werden, ohne daß dadurch das in der direkten Nutzung des Wirts stehende Landstück verkleinert wurde; andererseits lag es im wirtschaftlichen Interesse des Gutsherrn, sein Hofesland, das er jetzt mit Lohnarbeitern bearbeitete, zu arrondieren, was teilweise ohne Bauernlegung unmöglich war. Vielfach lag wohl aber auch das Bestreben vor, das Gutsareal zu vergrößern. Ferner mußten Vorwerke — in Kurland Beihöfe genannt — angelegt und Wohnungen für die Lohnarbeiter geschaffen werden; auch wurden Gesinde zusammengelegt, um sie zu verbessern und eingezogen, um schädliche Servitute abzuschaffen. So ist denn in Kurland auch Bauernland eingezogen worden, jedoch läßt es sich leider nicht feststellen, in welchem Umfange das geschah. Baron Heyking,[1] dessen Urteil anerkannt werden darf, sagt, daß „das Gesamtareal aller in Geldpacht vergebenen Bauernhöfe, auf den meisten Gütern, denn doch noch größer ist, als das zur Zeit der Gehorchswirtschaft sich in unmittelbarer Nutznießung der Gesindewirte befindende Gesindeareal."

Die bäuerlichen Vermögensverhältnisse lassen sich nicht genau feststellen, aber es liegen aus verschiedenen Jahren Angaben über die Magazin- und Gemeindekapitalien, die Pupillengelder, die Rekrutenloskaufgelder und die Deposita in den Gemeindekassen vor, welche Rückschlüsse auf die bäuerlichen Vermögensverhältnisse und die Zunahme des Wohlstandes zulassen. Daten liegen aus den Jahren 1849, 1860, 1862 vor, mit denen hier gleich die Zahlen für 1869 verglichen werden können.

Die Magazin- und Gemeindekapitalien betrugen 1860 zusammen 371 328 Rbl.; nach der im Dezember 1862 veranstalteten Enquete hatte sich ihr Betrag fast verdoppelt und betrug 625 003 Rbl.; er stieg weiter bis zum Georgstag 1869 auf 956 090 Rbl. Zu diesem Kapitalvermögen kam der Getreidebestand hinzu, welcher sich in den 746 Bauernvorratsmagazinen nach dem Jahresberichte der Versorgungskommission vom Oktober 1862 auf 209 675 Tschetwert Wintergetreide und auf 81 870 Tschetwert

1) Heyking, A. von. Der Gesindeverkauf in Kurland und die Ablösung der Kaufpreisrestschulden. Mitau 1892.

Sommergetreide belief; ausstehend waren noch 97 630 Tschetwert Wintergetreide und 88 360 Tschetwert Sommergetreide. Die Magazin- und Gemeindekapitalien bilden mit dem Getreidebestand in den Bauernvorratsmagazinen zusammen das Gemeindevermögen.

Die Pupillengelder, die von den Gemeindegerichten als Vormundschaftsbehörden aufbewahrt und verwaltet wurden und ausschließlich minderjährigen Bauern gehörten, betrugen

1849	81 298 Rbl.	1862	404 135 Rbl.
1860	288 149 „	1869	445 170 „

Von 1849–62 hatten sich die Pupillengelder also fast verfünffacht, was wohl hauptsächlich der Einführung der Zinspacht zuzuschreiben ist.

In den einzelnen Jahren ist an Rekrutenloskaufgeldern gezahlt worden:

1849	59 919 Rbl.	1862	221 308 Rbl.
1860	162 119 „	1869	42 780 „

Der niedrige Betrag im J. 1869 erklärt sich daraus, daß das Loskaufgeld von 300 Rbl. auf 570 R. erhöht worden war.

Die in den gemeindegerichtlichen Kassen vorhandenen verschiedenen Deposita steigen von 1862 bis 1869 von 19 103 Rbl. auf 64 670 Rbl.

Die bäuerlichen Ersparnisse, die in der Mitauschen Städtischen Sparkasse und der Sparkasse des Kreditvereins deponiert waren, sollen im J. 1862 nach Berechnungen im „Statistischen Jahrbuch für das Gouvernement Kurland für 1863" mindestens $1^1/_2$ Millionen Rubel betragen haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern, befanden sich hiernach zu der Zeit, in welcher die Agrarregeln erlassen wurden, in einer Aufwärtsbewegung und berechtigten zu der Hoffnung auf eine günstige Wirkung der Agrarregeln. Der große Erfolg, der tatsächlich erreicht worden ist, wäre aber kaum möglich gewesen, wenn sich nicht auch der kurländische Kreditverein in den Dienst des Bauernlandverkaufs gestellt hätte. Dazu war eine völlige Umänderung des Reglements erforderlich, die überdies schon seit Jahren geplant war. Die Taxe nach dem alten Reglement basierte im wesentlichen auf der Ermittelung der Arbeitskräfte und war völlig der Dreifelderwirtschaft und der Fronpacht angepaßt, also ganz veraltet. Der Kreditverein zögerte anfangs, sich beim Bauernlandverkauf mit Beleihungen zu beteiligen, zumal er befürchtete, daß der Kurs seiner Pfandbriefe durch die großen Neuemissionen, die notwendig werden mußten, sinken würde. Auch

glaubte er, daß sich die Verwaltungskosten wegen der größeren Mitgliederzahl erheblich steigern würden. Schließlich entschloß er sich doch zur Beteiligung, da sonst der Erfolg der Agrarregeln in Frage gestellt wäre. Baron Lüdinghausen-Wolff entwarf ein neues Taxationsreglement, das am 3. April 1868 die Allerhöchste Bestätigung erhielt und nach dem auch Bauerngesinde selbständig beliehen werden sollten.

Objekt der Abschätzung wurde jetzt lediglich der nutzbringende Grund und Boden, da die Revenuen aus Krügen, Mühlen, Brennereien usw. nicht mehr veranschlagt werden sollten. Der der Dreifelderwirtschaft entnommene Grundsatz des alten Reglements, daß zu einer bestimmten Ackerfläche eine gewisse Fläche „ewiger Wiesen" gehören müsse, wurde jetzt aufgegeben, da man annahm, daß ein Teil des Ackers mit Futterkräutern bestellt werden könnte. Es wurden hiernach Äcker, Wiesen, Weiden und Ackerteiche selbständig, d. h. ohne Ergänzung durch eine bestimmte Fläche ewiger Wiesen, nach bestimmten Sätzen zum Reinertrag veranschlagt. Natürlich war hierzu eine genauere Bonitierung des Bodens erforderlich. Der Acker, der nur auf Ackerfutterbau angewiesen war, wurde niedriger veranschlagt als der Acker zu dem Wiesenland gehörte, und zwar wurde in zwei nebeneinanderlaufenden Skalen der Ertrag der Lofstelle in Lof Roggenwert für Äcker ohne Wiesenheu und Äcker mit Wiesenheu festgesetzt. Als Äcker mit Wiesenheu galt der Boden, der soviel Schiffpfund Heu brachte, als er Lofstellen hatte.

		Ohne Wiesenheu: Roggenwert	Mit Wiesenheu: Roggenwert
Boden	I. Klasse	4,00 Lof	4,7 Lof
„	II. „	3,25 „	3,9 „
„	III. „	2,60 „	3,20 „
„	IV „	1,85 „	2,30 „
„	V „	1,05 „	1,5 „
„	VI. „	0,678 „	1,0 „

Beim Ackerboden unterschied man nunmehr 6 Klassen. Die Wiesen, die jetzt selbst in Roggenwert veranschlagt wurden, sonderte man nach der Quantität des gewonnenen Heus in 4 Klassen, die wiederum nach der Qualität des Heus in je 3 Unterabteilungen zerfielen. Die Lofstelle der ersten Wiesenklasse mußte mindestens 4 Schiffpfund Heu liefern und wurde je nach der Qualität des Heus mit 3,5 bis 2,45 und 1,75 Lof Roggenwert veranschlagt. Die 4. Wiesenklasse hatte einen Heuertrag von wenigstens $1^1/_2$ Schiffpfund von der Lofstelle nachzuweisen, die dann je nach der

Güte des Heus mit 0,75 bis 0,52 und 0,37 Lof Roggenwert veranschlagt wurde. Wiesen, die weniger Heu brachten, waren als Weiden zu rechnen und höchstens mit 0,23, mindestens mit 0,14 Lof Roggenwert für die Lofstelle zu veranschlagen. Wiesen, die von der Lofstelle einen geringeren Ertrag als ½ Schiffpfund Heu hatten, waren als Unland zu betrachten und bei der Taxation nicht zu berücksichtigen. Der nach dem beschriebenen Verfahren in Lof Roggenwert ermittelte Ertrag des taxierten Grundstücks wurde nach dem Satze von 150 Kop. für das Lof Roggen in Geld umgerechnet. Von dem auf diesem Wege gefundenen Rohertrag waren die Wirtschaftsausgaben für Bau- und Brennholz, alle öffentlichen Lasten und 25% vom Rohertrage für allgemeine Wirtschaftskosten [1] in Abzug zu bringen. Dieser Abzug für allgemeine Wirtschaftskosten wurde bereits 1864 auf 20% ermäßigt. Der hiernach verbleibende Reinertrag wurde zu 5% kapitalisiert. Von dem so ermittelten Taxwerte wurde die Hälfte beliehen. Der Wald war nicht Taxationsobjekt und wurde nur soweit berücksichtigt, als er für das zu taxierende Gut das nötige Bau- und Brennholz liefern konnte.

Die Resultate der Taxationsarbeiten des kurländischen Kreditvereins im J. 1864 [2] geben uns von der Tätigkeit des Kreditvereins ein Bild. Danach betrug das in diesem Jahr taxierte Areal:

1.	Gesamtackerland in Lofstellen	72 069,40
2.	Wiesen „ „	29 844,38
3.	Weiden der ersten zwei Klassen	31 549,37

Das gesamte abgeschätzte Areal betrug also 133 463,15 Lofstellen. Der berechnete Ertrag ohne Abzüge stellte sich auf 182 413,86 Lof Roggen. Der Taxwert betrug 3 781 200 Rubel.

Der durchschnittliche Ertrag einer Lofstelle ohne Abzüge stellte sich auf 1,37 Lof Roggen, der durchschnittliche Taxwert auf 28 Rbl. 33 Kop. Als Darlehn sind faktisch gegeben worden 1 890 600 Rbl. Wird der Ertrag in Lof Roggen ohne Abzüge zum Satze von 150 Kopeken in Geld berechnet, so gibt das die Summe von 273 620 Rbl. oder einen Darlehnswert ohne Abzüge von 2 736 200 Rbl. Die Abzüge für dieses Jahr betrugen also vom Darlehnswert 845 600 Rubel, (möglicher Darlehnswert 2 736 200 — faktisches Darlehn 1 890 600 Rubel) das macht

[1] Für Leitung der Ökonomie, Remonte der Viehherde, Unglücksfälle, Erhaltung der Gebäude und Diverse, wie Eisen, Teer, Nägel, Glas, Leder usw.

[2] Die Resultate der Taxationsarbeiten des kurländischen Kreditvereins im Jahre 1864. Mitau 1865.

vom ursprünglich berechneten Betrage 31%. Von 100 Lofstellen Acker entfielen im Durchschnitt:

auf die	I. Klasse 0,05 Lofst.	auf die	IV Klasse 43,69 Lofst.
„ „	II. „ 1,54 „	„ „	V „ 25,92 „
„ „	III. „ 22,73 „	„ „	VI. „ 6,07 „

Im J. 1867 sind die Ergebnisse der Taxationsarbeiten von 1865—67 veröffentlicht.[1] Danach belief sich der Rohertrag der abgeschätzten Grundstücke in Größe von 391 924,95 Lofst. auf 940 998,45 Lof Roggenwert, der Taxwert auf 20 393 000 Rbl. Der durchschnittliche Taxwert für eine Lofstelle betrug mithin 28 Rbl. 32 Kop. Von 100 Lofst. Ackerland kamen im Durchschnitt:

auf Boden	I. Kl. 0,01 Lofst.,	auf Boden	IV Kl. 41,79 Lofst.
„ „	II. „ 0,82 „	„ „	V „ 31,17 „
„ „	III. „ 19,13 „	„ „	VI. „ 3,88 „

Die Taxationen sind vorgenommen worden bei 1 035 Wirtschaftseinheiten, und zwar bei 403 Höfen, 260 Knechts-, Mühlen-, Krugs- usw. Etablissements und 3 372 Gesinden.

Der kurländ. Kreditverein hat versucht, sich mit seinem neuen Reglement den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Von seiner Kreditgewährung wurde vielfach Gebrauch gemacht. Bereits 1867 hatte er 3 372 Gesinde beliehen und dadurch den Bauernlandverkauf wirksam gefördert. Die Taxwerte waren namentlich in der ersten Zeit außerordentlich niedrig, aber auch später blieben sie erheblich hinter dem realen Wert der Grundstücke zurück.

VIII. Die Gesetzgebung nach 1868 und der Bauernlandverkauf.

Die Verwaltung der Landgemeinden wurde durch die Landgemeindeordnung für die Ostseegouvernements vom 19. Febr. 1866 umgestaltet. Die Reorganisation beruhte im allgemeinen auf demselben Prinzip, wie die der Bildung der Landbauerngemeinden nach der Bauernverordnung von 1817. Neu war die Bestimmung, daß die Gemeinden, die aus weniger als 200 Mitgliedern bestanden und aus Mangel an stimm- und wahlberechtigten Personen keinen Gemeindeausschuß bilden konnten, mit einer andern Landgemeinde verschmolzen werden mußten, nachdem vom Kreisgericht etwaige Wünsche angehört und nach Möglichkeit berücksichtigt waren. Die gutspolizeilichen Befugnisse und Pflichten gingen auf

[1] Die Resultate der Taxationsarbeiten des kurländischen Kreditvereins in den Jahren 1865, 66, 67. Mitau 1867.

einen der beiden Gutsherren der verschmolzenen Landgemeinden über. Die Rechte der Gutspolizei wurden erheblich geschmälert; ihre Amtsgewalt beschränkte sich fortan auf die Hofleute: die Inhaber und Pächter bäuerlicher Grundstücke unterstanden nur noch der Gemeindepolizei, die dem Gemeindeältesten übertragen wurde. Organe der Gemeindeverwaltung sind: 1) Die Gemeindeversammlung und der Gemeindeausschuß, 2) der Gemeindeälteste und die Vorsteher, 3) das Gemeindegericht.

Die Gemeindeversammlung setzte sich zusammen aus den zu der Gemeinde gehörenden volljährigen und selbständigen Immobilienbesitzern, den Pächtern solcher Gesinde, auf denen Reallasten ruhten und die im Besitze von Privatpersonen, der Krone, Städten oder Körperschaften standen, sowie aus Delegierten der „Hofs- und Wirtsknechte" und der selbständigen unansässigen Gemeindemitglieder. Je 10 volljährige Personen wählten einen solchen Delegierten. Die Gemeindeversammlung wurde vom Gemeindeältesten in der Regel einmal jährlich zu den Wahlen berufen, jedoch konnte eine außerordentliche Gemeindeversammlung stattfinden, wenn es sich darum handelte, „ein lasterhaftes Gemeindeglied der Regierung zur Verfügung zu stellen."

Der Gemeindeausschuß wurde gebildet aus dem Gemeindeältesten und den von der Gemeindeversammlung gewählten Ausschußpersonen. Die Vorsteher, von denen oben bei der Bauernverordnung die Rede war, saßen mit nur beratender Stimme bei. Gemeinden mit 200—500 Angehörigen wählten nach Bestimmung des Kreisgerichts, 8, 10 oder 12 Ausschußpersonen, Gemeinden mit 501—1000 Angehörigen bis 14, mit 1001—2000 Angehörigen 16, mit 2001—3000 Angehörigen 20, mit mehr als 3000 Angehörigen, 24 Ausschußpersonen. Diese mußten zur Hälfte aus den Grundeigentümern und Pächtern, zur Hälfte aus den Lohnarbeitern und den selbständigen unansässigen Personen entnommen werden. Ihre Amtszeit betrug 3 Jahre. In jedem Jahre schied ein Drittel aus, über den ersten Austritt entschied das Los. Der Gemeindeausschuß beschloß über Angelegenheiten, welche die ganze Gemeinde betrafen, über Grundstücke, die in Gemeindeeigentum oder -nutzung standen, über die Anlage und Verwendung der Gemeindekapitalien und die von der Gemeinde zu unterhaltenden Anstalten, einschließlich der Schulen. Ferner lag ihm die Festsetzung der Beiträge zur Deckung von Gemeindeausgaben ob, die Bestimmungen über die Erhebungsart von Gemeinderepartitionen, die Besoldung der Gemeindebeamten, Rechnungsabnahme, Beschwer-

deprüfung und was sonst die Gemeindeinteressen anging. Bei den Ausschußversammlungen entschied die einfache Majorität, nur bei Beschlüssen, welche die Verwaltung von Gemeindegrundstücken und -kapitalien betrafen, war Zweidrittelmajorität notwendig.

Die Gemeindeverwaltung hatte die Pflicht, Gemeinderollen anzufertigen, die den früheren Revisionslisten entsprechen. Die sämtlichen Gemeindeglieder werden in die Gemeinderollen in Abteilungen als Grundeigentümer, Gesindepächter, Hofarbeiter, Gesindeknechte und selbständige unansässige Mitglieder mit ihren Frauen und Kindern eingetragen.

Der Gemeindeälteste hat das Recht, um sich sein Amt zu erleichtern, auf je 8 bis 15 Grundeigentümer oder Pächter einen sogenannten Zehntener zu bestellen, der in seinem Bezirk auf Ordnung zu sehen und die ihm vom Gemeindeältesten gegebenen Aufträge auszuführen hat. Der Gemeindeälteste und die Vorsteher haben eine Menge ortspolizeilicher Vorschriften zu erfüllen; so haben sie die Staatsgesetze der Gemeinde bekannt zu machen, für öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen, Hilfeleistungen bei Brandschäden, Epidemien, Überschwemmungen usw. anzuordnen, Verbrecher zu verhaften, Aufsicht über Maße und Gewichte bei den Verkaufsstellen zu führen, ferner auf Impfung, gute Gemeindewege und Innehaltung der Grenzen zu achten. Die polizeiliche Strafbefugnis des Gemeindeältesten erstreckt sich bei Personen, die ihm unterstehen, auf 2 Tage Arrest oder eine Geldstrafe bis zu 1 Rbl. Dieselben polizeilichen Obliegenheiten hat für das Hofland die Gutspolizei, also der Gutsbesitzer oder sein Stellvertreter zu erfüllen. Die Aufsicht über die bäuerliche Selbstverwaltung lag früher Beamten ob, die von der Bevölkerung selbst erwählt waren; seit 1889 wird sie durch vom Gouverneur ernannte Bauernkommissare ausgeübt, die der „Gouvernementsbehörde für Bauernsachen" unterstehen.

Im Zusammenhange mit der Landgemeindeordnung standen die im Juli desselben Jahres erlassenen „Regeln betreffend die Einrichtung der allgemeinen Wohlfahrt in den Landgemeinden in den Ostseegouvernements" Diese Regeln befaßten sich in ihrem ersten Teil nochmals eingehend mit den Getreidevorratsmagazinen. Hier nur das Wichtigste: Die erwähnte Verfügung von 1848 wurde dahin abgeändert, daß die Schüttungen fortdauern sollten, bis der Getreidevorrat im Bauernmagazin so groß wäre, daß auf jede männliche Seele der Landgemeinde je ein Tschetwert Winter- und $^1/_2$ Tschetwert Sommergetreide kamen, und zwar sollte jede männliche Seele jährlich je $^1/_2$ Tschetwert Wintergetreide und 2 Garnitz Sommerkorn in das Magazin schütten. Vorschüsse durften

nur an tatsächlich bedürftige Personen zur Saat und zum Unterhalt gemacht, sollten mit höchstens 6% verzinst werden und waren bei der nächsten Ernte zurückzuerstatten. Ohne Genehmigung des Kreisgerichts durften die Vorschüsse der Gemeindeverwaltung nicht 1/4 des im Vorratsmagazin vorhandenen Getreides übersteigen. Es sollte eine jährliche Revision und Rechnungslegung über die Vorräte der Magazine stattfinden. Die Verwaltung lag den Gemeindeältesten oder den Vorstehern und unmittelbar den Magazinaufsehern ob. Jedoch ist seitdem eine Ablösung der Magazinbeiträge vielfach durch Geldzahlungen eingetreten, welche die Verpflegungskapitalien zur Zeit einer Mißernte bilden. Es ist dies ein Fortschritt, da durch die Magazine viel Getreide dem Konsum entzogen und durch das lange Lagern schlecht, wenn nicht gar unbrauchbar wurde. Eine solche naturale Vorratsbildung wurde allerdings erst durch die Entwicklung des Verkehrswesens überflüssig.

Beachtenswert sind noch die Vorschriften dieser „Regeln" über die Pflege der Armen und Kranken. Den Landgemeinden liegt die Pflege der hilflosen Waisen, der Findlinge, der minderjährigen, arbeitsunfähigen Kinder und aller Personen ob, die wegen Alter oder Krankheit nicht in der Lage waren, sich ihren Unterhalt selbst zu erwerben. Nur wenn sie Verwandte in auf- oder absteigender Linie hatten, die verpflichtet und im Stande waren, sie zu ernähren, war die Gemeinde von dieser Pflicht befreit. Ferner hat die Landgemeinde für die Verpflegung und Behandlung der armen Kranken zu sorgen und geisteskranke Gemeindeglieder aus eigenen Mitteln unter Obhut zu stellen. Auch arme Rekrutenfrauen hatte sie zu unterstützen, ihnen Wohnung und Heizung zu gewähren und monatlich mindestens je 7 Garnitz Roggen zu liefern. Erwerbsunfähige unmündige Rekrutenkinder erhielten je 3 1/2 Garn. Roggen monatlich und unentgeltlichen Unterricht in der Gemeindeschule. Diese Ausgaben für die Armen und Kranken sollten bestritten werden aus den Einnahmen der etwa vorhandenen Armenkassen, aus den Erträgen der von der Gemeinde zu diesem Zweck erworbenen oder gepachteten Grundstücke, aus freiwilligen Gaben, den Zinsen für Darlehen aus den Vorratsmagazinen, aus einer alljährlich zum Erntefest veranstalteten Kollekte und der für Armenunterstützung aus den Gemeindekassen verabfolgten Summen. In den meisten Landgemeinden finden wir jetzt Armenhäuser, die von den Gemeinden erbaut sind.

Das bisher dem Adel allein zustehende Privilegium, Rittergüter durch Kauf zu erwerben, das damit verbundene Recht, Sitz und Stimme im Landtage zu haben, wurde durch den Allerhöchst

bestätigten Beschluß des Ostseekomitees vom J. 1866 aufgehoben. Es wurde nunmehr allen Personen christlicher Religion die Möglichkeit gegeben, Grundstücke jeder Art in ihren Besitz zu bringen. Daß dieser Beschluß erst so spät gefaßt wurde, beweist vollauf die durchaus dominierende Stellung des Adels in Kurland.

Bezüglich der Pachtverträge wurden noch im J. 1862 ergänzende Vorschriften von der Kommission in Sachen der Bauernverordnung erlassen, die bestimmten, daß die Jahrespachtsumme bei den auf mindestens 12 Jahre abzuschließenden Pachtverträgen während der Dauer der Kontrakte nicht geändert werden dürfte und daß in den Pachtverträgen genau über Meliorationsentschädigungen stipuliert werden müßte.

Von größter Wichtigkeit ist ein Erlaß der Kommission vom 29. März 1867, der das Einziehen des Pachtgesindes verbot. Es sollte nunmehr nur ein Austausch von Pachtgesinden gegen gleichwertige und bebaute Grundstücke aus dem Hoflande gestattet sein, wobei jedoch jedesmal die Genehmigung der Kommission erforderlich war. Ferner durfte ein unverpachtetes Gesinde nicht länger als 3 Jahre unter Bewirtschaftung durch den Gutsbesitzer stehen, und eine Vorschrift v. J. 1868 besagte, daß nach diesem Zeitraum eine öffentliche Pachtausbietung des Grundstücks durch das Kreisgericht zu geschehen hätte, wobei die Pachtbedingungen von dieser Behörde festgesetzt wurden. Anders stand es mit den Gesinden, die durch Kauf in das Eigentum des Wirts gelangt waren: Dieser erhielt völlig freies Dispositionsrecht über sein Gesinde und konnte es beliebig, also auch an den Gutsherrn, verkaufen, welcher es dann zum Hoflande schlagen durfte. Es ist also möglich, daß die bäuerlichen Wirtschaften vom Großgrundbesitz aufgesogen werden. Jedoch ist für absehbare Zeit eine solche Entwicklung nicht zu befürchten, da die Gutsherren bis jetzt wenigstens nur wenig Neigung zeigen, Bauernland zu kaufen, weil ihnen die auf den Gesinden ruhenden Reallasten unbequem sind. Auch trennt sich der Lette nur ungern von seiner Scholle. Größere Gefahren drohen dem Bauernstand aus dem Erbrecht: es fehlt ein gutes bäuerliches Erbrecht, das die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes in einer Hand sichert. Ein darauf gerichteter Gesetzesvorschlag hat die Bestätigung nicht erhalten. Im allgemeinen ist aber die Teilung des Bauernhofs im Erbgange bei den Letten nicht üblich und nur selten vorgekommen.

Über den Gesindeverkauf auf den Privatgütern findet sich Material in den Schriften Baron Heykings[1], Baron Campen-

[1]) Heyking, A. von, Der Gesindeverkauf in Kurland und die Ablösung der Kaufpreisrestschulden. Mitau 189?.

hausens [1] und Ludmers [2], die alle drei als Sekretäre des kurländischen statistischen Komitees tätig gewesen sind. Die von ihnen zuerst vorgenommenen Untersuchungen erstrecken sich auf 11 906 Gesinde von Privatgütern und reichen bis zum Georgstage 1887. Da die Gesinde der Krongüter nicht mitgerechnet sind, ist hier eine erheblich kleinere Gesindezahl angegeben als an anderen Stellen, wo die Gesinde der Krongüter und Widmen eingerechnet sind.

Nach Hollmann [3] sind bis 1887 9 256 Gesinde oder 77,74% aller privaten Gesinde mit einer Gesamtfläche von 1 158 120 Lfst. verkauft. Der Kaufpreis betrug 36 077 270 R., wovon 3 229 577 Rbl. oder 8,95% bar angezahlt wurden. Die durchschnittliche Größe eines Gesindes betrug 125,1 Lfst. und der Durchschnittspreis für eine Lofstelle 31,15 R. Von den Käufern waren 79,87% frühere Pächter, 15,41% Nichtpächter aus dem Bauernstande und 4,72% Nichtpächter aus anderen Ständen. Daß die Summenzahl der Käufer nicht genau mit der der verkauften Gesinde übereinstimmt, sondern hinter ihr um 35 zurückbleibt ist daraus erklärlich, daß hin und wieder ein Käufer mehrere Gesinde gekauft haben dürfte. — Der Gesindeverkauf war am stärksten im Kreise Tuckum mit 91,28%, am geringsten im Kreise Friedrichstadt mit 60,93%. Der Durchschnittspreis für die Lofstelle war am höchsten in Doblen mit 39,21 R., am niedrigsten im Kreise Windau mit 21,65 R., die durchschnittliche Anzahlung am höchsten im Kreise Illurt mit 12,88%, am niedrigsten im Kreise Windau mit 5,51% des Kaufpreises. — Wieviele Gesinde bis jetzt verkauft sind, läßt sich nicht genau ermitteln; man ist auf Schätzungen angewiesen. Sachkundige Kreise sind der Ansicht, daß 97—98% aller Gesinde veräußert sind.

Über die Ablösung der Kaufgeldrestschulden hat Baron Heyking i. J. 1892 auf Grund einer Erhebung vom 12. Juni 1891 eine Schrift [4] herausgegeben. Seine Untersuchung bezieht sich auf 9021 Gesinde, ist also nicht ganz vollständig, gewährt aber doch ein zutreffendes Bild. Doch handelt es sich nur um die sogenannten „Agrargesinde" auf welche die Agrarregeln Anwendung fanden [5].

[1]) Campenhausen, Baron Gaston, Der Bauernlandverkauf auf den Privatgütern Kurlands in den Jahren 1864—1872. Mitau 1873.

[2]) Ludmer, J. A. J., Das Gouvernement Kurland. Sammlung statistischer Daten, Teil I. Mitau 1888. (Russisch.)

[3]) Hollmann, a. a. O. S. 471, 473.

[4]) Heyking, A. v., Der Gesindeverkauf in Kurland und die Ablösung der Kaufpreisrestschulden. Mitau 1892.

[5]) Unter den „Ergebnissen der Volkszählung von 1881" sind miteingerechnet zu den Gesinden fälschlicherweise die Krugs-, Mühlen- usw. Etablissements, sodaß die dort angegebene Zahl der Gesinde unrichtig ist.

Wie ersichtlich ist, hat die Anzahlung nur einen kleinen Teil des Kaufpreises gedeckt. In den meisten Fällen hat der Käufer eine bereits früher kontrahierte Pfandbriefschuld unter Anrechnung auf den Kaufpreis selbstschuldnerisch übernommen oder selbst eine Pfandbriefschuld aufgenommen. Da aber der Kaufpreisrest mit Hilfe des Pfandbriefkredits nicht voll beglichen werden konnte, so wurde der Käufer meistens kontraktlich verpflichtet, nach Tilgung der ersten Pfandbriefschuld ein neues Pfandbriefdarlehn aufzunehmen und mit ihm eine Abzahlung auf die bis dahin unkündbare Kaufpreisrestschuld zu leisten. Anfangs wurde in der Regel bei der 5% Pfandbriefschuld eine Annuität von nur 5½% gezahlt, später wurde sie vielfach durch besondere Abmachung auf 7% erhöht. Bei der Annuität von 5½% kann die Aufnahme einer neuen Pfandbriefschuld erst nach 50 Jahren, bei der höheren Annuität von 7% bereits nach 27 Jahren erfolgen. — Von 9021 Gesinden hatten am 12. Juni 1891 721, die insgesamt für 2 810 841 R. verkauft worden waren, keine Kaufpreisrestschulden mehr an die Gutsherren. — Eine geringere Kaufgeldrestschuld als 500 Rbl. haben am selben Datum aufzuweisen 372 Gesinde (insgesamt 126 184 R.). Diese Gesinde haben ihre Kaufpreisrestschulden wahrscheinlich bereits in den nächsten Jahren getilgt.

584 Gesinde hatten keine Pfandbriefschulden, doch lasteten auf ihnen 1 496 161 Rbl. Kaufpreisreste, im Durchschnitt auf einem Gesinde also rund 2562 R. Der Rest der Gesinde, also 7340, haben Pfandbriefdarlehen und Kaufpreisrestschulden.

Hat nun eine Neubeleihung mit 50% des Taxwertes stattgefunden, so ergibt sich eine Ablösung der Kaufpreisrestschulden nach folgendem Maßstabe:

von	1891—1898	bei	457	Gesinden	mit	571 369 Rubel
„	1899—1903	„	634	„	„	766 132 „
„	1904—1908	„	374	„	„	528 204 „
„	1909—1910	„	236	„	„	362 961 „
zusammen		bei	1701	Gesinden	mit	2 228 666 Rubel.

Die lettische Revolution vom J. 1905 hat mit den Agrarverhältnissen direkt nichts zu tun, da sie aus rein sozialpolitischen Motiven entsprungen ist.[1] Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich nach der Revolution kaum verändert, wenn auch durch die vielen Brandstiftungen ein großer Schaden entstanden ist.

[1]) Die lettische Revolution, 2 Bde. Berlin 1908.

Literarische Rundschau.

Ludwig Bernhard. Die Polenfrage.*

Bernhard, welcher durch seine Ernennung zum Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Universität unter Umgehung der Fakultät auch in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, gibt uns in seiner „Polenfrage" zum ersten Mal eine ausführliche Beschreibung der von den Polen Posens und Westpreußens zur Begegnung der preußischerseits unternommenen Versuche, das Deutschtum in seinen östlichen Provinzen zu stärken, ergriffenen Maßregeln, und sticht durch seine objektiv gehaltenen Ausführungen angenehm von den vielen stark tendenziösen für und wider das Polentum erschienenen Schriften ab. Von dem großen Interesse, welches dieser Frage entgegengebracht wird, zeugt schon allein der Umstand, daß die erste Auflage des über 600 Seiten starken Werkes bereits nach wenigen Monaten vergriffen war. Und in der Tat ist die Bedeutung der Polenfrage in Preußen auf den ersten Platz gerückt, und im Deutschen Reiche spielt sie eine so hervorragende Rolle, daß es in der Politik der preußischen wie der deutschen Regierung wenige Momente gibt, die mit der polnischen Sache nicht wenigstens in mittelbarem Zusammenhange ständen. Die Bestrebungen Preußens, dem Vordringen der Polen Einhalt zu bieten, sind ziemlich bekannt. Bereits in den 80er Jahren schrieb die nationalliberale Presse, man solle die Polen nicht durch Verschärfung der Schulgesetze, wohl aber durch wirtschaftliche Maßregeln überwinden. Dem Regierungspräsidenten von Bromberg, Christoph von Tiedemann gelang es Bismarck für seine Pläne zu erwärmen. Er verkündete in seiner Denkschrift, „der Staat könne durch Parzellierung angekaufter Güter und Ansiedlung deutscher Bauern auf den Teilstücken die Provinz nachhaltig mit deutschen Elementen durchsetzen." Der klein-bäuerliche Besitz sollte gestärkt und die deutsche Landbevölkerung vermehrt werden. Es war der Regierung von Anfang an klar, daß der deutsche Großgrundbesitz wenig germanisierend wirke und nur dort ein Land deutsch werde, wo der deutsche Bauer, der als körperlich arbeitender Mensch an der eigentümlichen Stärke der unteren Volksschichten teil hat, in Unmassen zusammen-

*) Leipzig, bei Duncker u. Humblot. 2. Aufl. 1910. 620 S.

sitzt. 1886 trat die Ansiedlungskommission, ausgerüstet mit einem Kapital von 100 Millionen Mark, in Tätigkeit und kaufte noch im selben Jahre für 7 Millionen Mark 12tausend Hektar polnischen Bodens auf. In den Kreisen Gnesen und Znin bot der größte Teil der polnischen Besitzer seine Güter an, so daß um das polnische Jannowitz und um das heilige Gnesen ein Kranz deutscher Ansiedlungen gelegt werden konnte. Es verschwanden Kamarowo, Czewajewo, Swinary, Zrazym, Runowo in langer, langer Reihe aus der polnischen Güterliste, um als Kaisersaue, Herrenkirch, Hohenheim, Friedrichshöhe auf der Karte der deutschen Bauernhöfe zu erscheinen.

Die Polen schienen diesem gewaltigen Anprall nicht gewachsen und Posen war betäubt von der Wucht des Angriffs. Aber nicht für lange Zeit. 1895 mußte die Ansiedlungskommission konstatieren, daß der Uebergang polnischen Besitzes in ihre Hände merklich abgenommen, und 1904 gab die Regierung zu, „daß die erfolgreiche Fortsetzung der Ansiedlungstätigkeit in Frage gestellt sei, wenn nicht ein neues Ausnahmegesetz zu Hilfe genommen werde." Am 15. Februar 1904 ward ein neuer Entwurf dem Landtage vorgelegt, der es den Polen verbot, gegen den Willen der Regierung sich anzusiedeln. Dadurch schien den Polen eine außerordentlich wirksame Parzellierungsform genommen: die Zwangsparzellierung zur Ansiedlung von Arbeitern und Schaffung neuer Häuslerstellen. Sie verstanden aber das Gesetz zu umgehen und marschierten nach wenigen Monaten durch eine Lücke der Novelle, um die Ueberlegenheit polnischer Siedlungen zu beweisen. Und so mußte denn Fürst Bülow am 26. November 1907 im Abgeordnetenhause erklären, „daß seit 1896—1906, also in 11 Jahren 75,437 Hektar mehr aus deutscher in polnische Hand übergegangen seien, und wenn man noch dazu die Ankäufe in Ostpreußen, Pommern und Schlesien nimmt, sich der Gesamtverlust auf hunderttausend Hektar stellt. Wir können", fuhr er fort, „unseren Landbedarf in freihändigem Ankauf nicht mehr decken, und daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß ein eminentes Staatsinteresse die Einräumung der Eigentumsbefugnis an die Ansiedlungskommission erfordert." Auch das Herrenhaus erkannte in seiner Sitzung vom 27. Februar 1908 mit einer geringen Majorität das Prinzip der Enteignung von Grund und Boden zu Nationalitätszwecken an, beschränkte aber die Expropriationsfläche auf 70tausend Hektar. Nicht einmal dieses extreme Mittel scheint mit der Sicherheit des Erfolges ausgerüstet zu sein, denn schon im Sommer 1909 begannen Gutsbesitzer sich zu arrondieren, indem sie deutsche Bauernwirtschaften erkauften und aus den Parzellierungen der polnischen Genossenschaften Landstücke erwarben, wobei ihnen die günstige Lage der Landwirtschaft zu Hilfe kam.

Die Polen waren sich bald einig, daß man den Angriffen der preußischen Regierung mit einer Finanzwaffe begegnen müsse; es lag nahe die Ansiedlungstätigkeit zu neutralisieren, wenn der Fiskus die Güter unter deutsche Bauern aufteilte, sollte man die Güter unter polnische Bauern zerteilen. Eine Rettungsbank mußte gegründet werden, — das war das zündende Schlagwort. Es entstanden die großen polnischen Institute, die Bank Zwiazku, welche im Jahre 1886, also dem Jahre der ökonomischen Kriegserklärung gegründet wurde und die die Stimmung jener Zeit niemals verleugnet hat: wenn eine polnische Fabrik zu halten war, wenn es galt in den Städten den Bau polnischer Häuser und Häuserreihen zu fördern, wenn polnische Güterkäufer eine finanzielle Unterstützung brauchten, stets war diese Bank die wichtigste Instanz, an deren Hilfe man zuerst appellierte. Ferner entstanden die Banken Ludowy in fast jeder Kreisstadt und deren Einlagen jährlich stiegen, die Bank Ziemski, die sich der Beleihung von Gütern widmet, und überall im Lande wurden kleine Darlehn- und Sparkassen gegründet, die von kräftigeren unterstützt werden und auf dem Genossenschaftsprinzip beruhen. Auf diese Kreditverbände blickt jeder Pole als auf die wichtigste Einrichtung seines Volkstums. Durch sie ist dafür gesorgt, daß auf all denjenigen Seiten, wohin die Ansiedlungskommission strebt, sich polnische Institute befinden, die über wirtschaftliche Vorgänge, über Vermögensverhältnisse, über Tun und Lassen der meisten Einwohner informiert sind — Institute, die sich gegenseitig benachrichtigen und unterstützen und die in ihrer Gesamtheit die maßgebende soziale und politische Macht im Polentum bilden. Die Ansiedlungskommission kann nichts ins Werk setzen, ohne sogleich das ganze genossenschaftliche System zu alarmieren.

Es mag erstaunlich erscheinen, daß diese Kreditgenossenschaften, deren Kapital doch Verzinsung verlangt, während die Ansiedlungskommission auf eine solche verzichten kann und jährlich höchstens $2\frac{1}{2}$ pZt. zahlt, dennoch sich halten und sogar gut gedeihen können. Dieses geschieht zunächst dadurch, daß jeder Genosse mindestens 3 Mark jährlich einzahlt oder es sich von seinem Darlehen abziehen läßt. Die Hauptmittel der polnischen Banken bestehen aber nicht aus Geschäftsguthaben und Reserven, sondern aus Depositen, aus Spareinlagen. Man hat es verstanden der Bevölkerung allmählich klar zu machen, daß die Hingabe ihrer Spargroschen an die Kreditvereine eine nationale Pflicht ist und die öffentlichen Sparkassen verläßig seien, da sie von den Behörden abhängen. Außerdem ärgert sich der Pole, der sein Geld zur Kreissparkasse bringt, daß er deutsch angeredet wird, ärgert sich, daß er kein polnisches Depositenbüchlein bekommt, und wenn ihm noch der Nachbar zu Hause erklärt, daß die Bank Ludowy nicht 3 pZt., sondern $3\frac{1}{2}$ gegeben hätte, so ist er geneigt

die preußische Kasse für eine Betrügerin zu halten. Also nicht mit eigenem Kapital, sondern mit diesen Spareinlagen arbeiten die polnischen Institute und gewähren Kredit dem Privatmann. Sie wagen viel! Aber es ist ihnen klar, daß wenn die Deutschen im Kampf um den Boden siegen, die Vernichtung des polnischen Elements in preußischen Grenzen nur eine Frage der Zeit ist. Sie müssen gelegentlich im Interesse des Kampfes Kreditmanipulationen vornehmen, die einen spekulativen Charakter tragen und darauf gerichtet sind, die deutschen Kraftleistungen zu übertrumpfen.

Eine ganz besonders günstige Kapitalanlage bot den polnischen Parzellierungsbanken die arme landhungrige Bevölkerung. Sie priesen nämlich durch Ankündigung in den polnischen Arbeiterzeitungen den noch nicht ansässigen Polen, insbesondere den im Rheinland-Westphalen tätigen Arbeitern ein Fleckchen Erde in der Heimat an. Die Wirkung dieser populären Reklame war eine starke. Was früher die Wanderarbeiter garnicht erfuhren oder was ihnen höchstens durch verdächtige Agenten mitgeteilt wurde, das stand jetzt im geistigen Volksblatt und jeder Geistliche und Vikar bemühte sich den Eindruck zu bestätigen. Jeder der vielen tausend, die hinausgezogen, um in den Hüttenwerken oder im Rübenland zu arbeiten, wurde jetzt ein Bewerber oder wenigstens ein Hoffender und in Posen konnte man die Masse der Anfragen kaum bewältigen. Parzellen von 1—6 Morgen haben einen Wert von 100 bis 800 Mark. Da nun der Sachsengänger aus seinen Lohnersparnissen das $1^1/_2$ fache, ja das Doppelte verzinsen oder aufbringen kann, wurde für diese kleinen Stücke das $1^1/_2$ fache, ja das Doppelte des Wertes gefordert. Dabei brauchte nicht einmal eine Überschuldung einzutreten, sondern der Pole, der für eine Parzelle von 300 Mk. das Doppelte zahlen mußte, gab zunächst 200 aus seinen Ersparnissen und tilgte den Rest im Lauf der Jahre. Und wenn er dabei zu Grunde ging, trat ein anderer an seine Stelle. Es gab Menschen genug, die bereit waren die hypothekenbelastete Parzelle zu übernehmen. Das Gesinde fesselt die Familienmitglieder so sehr, daß jüngere Brüder oder heranwachsende Söhne bereit sind nach dem Westen zu gehen und mit ihren Ersparnissen dem gemeinsamen Haushalte zu Hilfe zu kommen. Daß aber nur der polnische Mann sich in Posen zu diesen Diensten zwingen ließ und nicht der Deutsche, ist fast selbstverständlich. Den Deutschen zieht es garnicht dahin und er steht wirtschaftlich und kulturell viel zu hoch, um sich derart ausbeuten zu lassen. Das deutsche Kapital erkannte auch recht bald, daß es rentabel sei an Polen zu parzellieren, an Deutsche dagegen unrentabel, und so mancher deutsche Kapitalist hat sich eifrig daran beteiligt, deutsche Güter an Polen aufzuteilen, da ihnen die Industriearbeit für Tilgung der Summen Garantie leistete. Preußische Politiker haben darüber nachgedacht, ob es nicht Mittel gäbe, den Polen den deutschen Kredit zu ent-

ziehen. Sie haben keine wirksamen Maßregeln gefunden, und der Finanzmann weiß, daß es solche nicht gibt. Denn wer kreditwürdig ist und bereit Zinsen zu zahlen, erhält was er braucht und an dieser Tatsache scheitert jede polizeiliche Kreditbeschränkung. Es mag als eine Schwäche der polnischen Kreditorganisationen angesehen werden, daß die Träger der Genossenschaften, die im Notfalle mit ihrem Vermögen haften zum großen Teil den ärmeren Agrarschichten angehören. Aber die Banken genießen dadurch auch wesentliche Vorteile, denn sie machen sich die überschüssige Zahlungskraft der durch Saisonarbeit unterstützten Häusler zunutze, indem sie hohe Zinsen verlangen und auf schnelle Amortisation dringen. Die unterste Agrarschicht muß derb angefaßt werden, sie muß fühlen, daß eine Gewalt über ihr ist und zu raschen Abzahlungen gezwungen werden, denn die Energie ihres Denkens reicht nicht über lange Jahre. Ferner müssen die Polenbanken einen Teil ihrer Mitglieder bedrücken, damit sie dem andern Teil um so wirksamer helfen können; sie müssen vom Häusler 7% nehmen, damit sie sich beim Darlehn an Kaufleute und Handwerker auf 4% beschränken können.

Gegen diese „rührige und ständig anwachsende Ansiedlungstätigkeit von polnischer Seite" wurde nun 1904 das bereits erwähnte Ausnahmegesetz geschaffen, das die Errichtung einer neuen Wohnstätte von der vorherigen staatlichen Genehmigung abhängig machte. Die polnischen Institute parzellieren nun folgendermaßen: unter Benutzung alter Insthäuser und indem sie an umliegende Häusler- und Bauerstellen, an Adjazenten parzellieren, wobei ihnen die 200 000 Zwergwirtschaften unter 2 Hektar, die sich vergrößern wollen, zu Hilfe kommen. Durch diese Ansiedlungsnovelle wurden die Polen auf die roheste aber rentabelste Form der Aufteilung gewiesen, auf die Parzellierung ohne Neubau und wurden dadurch wieder der Ansiedlungskommission überlegen. Denn wie teuer gerade die Baukosten sind, die der Käufer zur Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu tragen hat, ist bekannt, wobei diese bei kleinem Besitz durchschnittlich höher sind, als bei größeren Stellen.

Immerhin eignen sich aber viele Güter zu dieser Adjazentenparzellierung nicht, die Bodenzersplitterung wurde gehemmt und daraus zog der Großgrundbesitz, gegen dessen Bestand Polen und Deutsche mit derselben Rücksichtslosigkeit vorgegangen waren, Vorteil. Der polnische Großgrundbesitz beginnt sich zu konsolidieren, seitdem die Gutsbesitzer 1902 zu einem genossenschaftlichen Verbande, dem zwiazek ziemian zusammengetreten sind, der sie unter Führung einiger bedeutender Männer zusammenhält. Um die Wirksamkeit dieser Genossenschaft zu verstehen, muß man wissen, daß die Mitglieder des polnischen Großgrundbesitzes einander fast so kennen, wie die Mitglieder einer Familie; teils sind sie ver-

wandt, teils verschwägert, jedenfalls aber mit einander bekannt von den Zusammenkünften im Bazar poznanski, dem Klub. So schuf man denn diesen Verband, der im Wesentlichen den Zweck hat, mit Hilfe des gesellschaftlichen Druckes die Mitglieder zum Festhalten des Bodens zu zwingen, ohne jedoch fideikommissarische Bindung vorzunehmen. Sodann hat er Güter, die sich in Gefahr befinden zu verwalten und überhaupt Rat und Hilfe zu erteilen. Der Charakter der Genossenschaft ist streng exklusiv, Mitglied ist nur der, der einstimmig vom Vorstande zugelassen wird und ausgeschlossen kann jeder werden, der durch Wort und Handlung der Genossenschaft irgend wie schadet. Der zwiazek ziemian, den man in polnischen Kreisen den „erweiterten Familienrat" nennt, ist ein Werk der Schlachta. Wenn durch die zahlreichen intimen Beziehungen der polnischen Großgrundbesitzer bekannt wird, daß irgendwo ein Gut ins Wanken kommt, erörtert sogleich der erweiterte Familienrat den Fall. Der Eigentümer wird durch seine Verwandten ermahnt, sich um Rat an den Vorstand des zwiazek zu wenden. Die Mahnung wird befolgt. Nachdem nun die Unterredung stattgefunden und festgestellt ob und wie zu helfen ist, stellt der Gutsbesitzer den Antrag, der Verband möge die Verwaltung und Sanierung des Gutes übernehmen. Im Frühjahr 1910 bewirtschaftete der zwiazek 16 Güter mit einem Flächeninhalt von 25 000 Hektar. Die Zahl seiner Mitglieder war auf über 600 angewachsen und sein Betriebskapital auf ca. 900 000 Mark.

Überblickt man die Lage, die die 25jährige preußische Ansiedlungstätigkeit geschaffen, so kann sie, trotz der Seßhaftmachung von 100 tausend deutschen Bauern, für die Polen als nicht ungünstig bezeichnet werden. Die Provinzen Posen und Westpreußen sind durch die Maßnahmen der Regierung, insbesondere zur Hebung der Transportmittel, durch den Zufluß deutschen Kapitals, und durch die Anspannung aller Kräfte, die der erbitterte Kampf um den Boden mit sich brachte, in einen Zustand des Aufschwungs gebracht worden. So ist z. B. Posen eine moderne Stadt geworden. Das berüchtigte Pflaster, die stinkenden Rinnsteine sind verschwunden, aus krummen engen Gassen sind gerade, breite Straßen geworden, die ganze Stadt ist kanalisiert. An Stelle der bedenklichen Warthewasserleitung ist eine moderne Quellwasserleitung getreten u. dergl. m. Ferner ist das ungesunde Verhältnis zwischen Großgrundbesitz und landwirtschaftlichem Proletariat durch Ansiedlung vieler tausend intensiv arbeitender polnischer Bauern beseitigt worden, und der polnische Großgrundbesitz hat sich durch Teilparzellierung entschuldet und geht unter dem Drucke des preußischen Angriffs zu einer geordneten, sparsamen und modernen Wirtschaft über.

Dr. Baron Toll.

Güter-Fideikommisse und Familienstiftungen.*

Von

Cand. jur. **Ernst von Samson-Himmelstjerna.**

Wir leben in einer Zeit, wo die Losung gilt: „Die Freiheit allein kann jedem Ding seinen wahren Preis geben"; man fordert die Freiheit nicht nur für die Person, den Erwerb, sondern für alle materiellen Güter, auch Freiheit des Grund und Bodens. Trotz dieser Erkenntnis sehen wir, daß ein Teil des Grund und Bodens in den meisten europäischen Staaten und auch in unserer Heimat gebunden ist, unveräußerlich und unteilbar, und nach einer festbestimmten Successionsordnung zur Erhaltung des Ansehens der Familie, für welche er gestiftet ist, für immerwährende Zeiten vererbt werden soll. Es sind das die Güter-Familienfideikommisse. Wollen wir die Gründe dieser Erscheinung verstehen, so müssen wir auf die Geschichte zurückblicken: sie erklärt uns ihren Werdegang.

Schon das römische Recht kannte das Fideikommiß (= Vermächtnis); es verstand darunter eine letztwillige Verfügung, durch welche der Erblasser jemand einen Vermögensvorteil auf Kosten der Erbschaft zuwendet. Der hinterlassene Vermögensvorteil selbst wird alsdann auch im römischen Recht als Fideikommissum oder Legatum bezeichnet. Gegenstand desselben konnten Rechte an Sachen, Forderungen, Befreiung von Verbindlichkeiten, also auch Kapitalien und Immobilien sein. Nach deutschem und auch nach dem für die baltischen Provinzen geltenden Privatrecht versteht man unter Fideikommiß die Disposition,

*) Vortrag, gehalten in der Estländischen literarischen Gesellschaft am 20. Januar 1911.

wonach Vermögensobjekte, sowohl bewegliche, als unbewegliche im Besitz einer Familie unveränderlich, unteilbar und unverschuldbar verbleiben und nach einer bestimmten Successionsordnung vererben. Nach unserem Sprachgebrauch bezeichnet man alsdann die dergestalt gestifteten Vermögensobjekte selbst als Fideikommisse, wenn sie sich auf Immobilien beziehen, und als Legate, wenn sie Kapitalien zu ihrem Gegenstand haben.

Der Endzweck des fideikommissarischen Charakters in der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit ist die Erhaltung von Macht und zwar, entweder je nach den politischen Verhältnissen der rein privatrechtliche Machtzweck: die Erhöhung des Ansehens des Geschlechts, die Erhaltung des Eigentums, oder aber der öffentlich rechtliche und soziale Machtzweck — die Erhaltung politischer mit dem Grund und Boden verknüpfter Privilegien gegenüber den Angriffen der Krone, wie z. B. in Schottland unter der Herrschaft der Stuarts. Die Hochverrats-Gesetzgebung galt unter ihnen als ein gesetzliches Mittel für die Verteidigung der Monarchie gegen die Übergriffe des Adels, um eine große Familie auszurotten, welche im Kampfe für die unabhängige englische Nationalkirche dem Absolutismus der Stuartschen Monarchie die Spitze boten. In dieser Zeit entstanden in Schottland sogenannte Perpetuities, ewige Fideikommisse zum Schutz der Konfiskation durch die Krone. Denn durch ein Gesetz im Jahre 1685 wurde festgestellt, daß die Fideikommißgüter in Hochverrats-Prozessen nicht eingezogen werden könnten.[1]

In Böhmen galten die Fideikommisse als Träger der Ideen des Katholizismus seit der Gegenrevolution. Daselbst wurden in der Zeit des 30 jährigen Krieges ausgedehnte Fideikommisse gestiftet. Die Güterkonfiskation zur Zeit Kaiser Ferdinands II. galt als ein probates Mittel zur Bestrafung katholischer Stände. In Böhmen, Mähren und Schlesien wurden in jener Zeit der Religionskriege solche konfiszierte Ländereien fideikommissarisch in katholische Hände begeben und die betreffenden Gebiete wurden für Generationen dem Kotholizismus gewahrt. In den Fideikommißurkunden dieser Zeitperiode ist der Abfall des Fideikommiß-Inhabers vom Katholizismus ein Ausschließungsgrund von der Succession.

[1]) Dr. Hermann Krause: Die Familienfideikommisse, von wirtschaftlichen, legislatorischen, geschichtlichen und politischen Gesichtspunkten. Berlin 1909.

Speziell in Böhmen und Preußisch-Schlesien ist nahezu der 7. Teil des Gesamt-Areals fideikommissarisch gebunden.

In Spanien entstanden schon im 14. und 15. Jahrhundert Fideikommisse im Adel in Anlehnung an das Institut der Rentenlehen lediglich zur Erhaltung von Besitz und Eigentum. Im 16. und 17 Jahrhundert mehrt sich die Zahl der Fideikommisse zum Schutz gegen die Inquisition und gegen die Konfiskation wegen Majestätsbeleidigung; denn die Güter blieben in diesem Fall dem Sohne des Besitzers erhalten, welcher sich der Ketzerei oder Majestätsbeleidigung schuldig machte. In politischer Hinsicht sind die zahllosen spanischen Fideikommisse bedeutungslos gewesen, die Macht des Adels in Kastilien und Aragonien beruhte in den Zeiten vor Ferdinand und Isabella darauf, daß die Krone der Granden im Kampfe gegen die Ungläubigen bedurfte.

In Frankreich gab es allenthalben Fideikommisse (Substitutions) vor der großen Revolution. In der Mitte des 18. Jahrh. (1748) wurden die Substitutionen auf 2, beziehungsweise 4 Generationen, den ersten Erben nicht mitinbegriffen, reduziert; ein Gesetz, welches offenbar dem römischen Recht unmittelbar entlehnt worden ist. Unter der Herrschaft der Jakobiner war es bei der im großen Stil in Szene gesetzten Güterkonfiskation selbstverständlich, daß sämtliche Substitutionen im J. 1792 aufgehoben wurden. Napoleon I. führte sie anfangs für Besitzungen außerhalb Frankreichs vereinzelt wieder ein und später auch für Frankreich selbst, obschon im Code civil der in der Revolutionszeit geschaffene Modus sanktioniert worden war. Mit der Weltherrschaft Napoleons fielen im Ganzen 3081 Fideikommisse mit fast 59 Millionen Franken Einkünften. In der Zeit der Restauration wurde der fideikommissarische Gedanke wiederum aufgenommen und die erbliche Pairwürde an die Bedingung eines Fideikommißbesitzes geknüpft. Die Republik von 1849 erklärte alle gebundenen Güter für frei, wenn der 2. Successionsfall eingetreten war. In der darauffolgenden Empirezeit entstanden wiederum Fideikommisse mit ausgeprägt monarchischem Machtzweck. Im J. 1871 wurden diese Grundsätze aus revolutionären Sympathien wieder aufgegeben.

Im reichsständischen deutschen Adel wurde auf Grund seines autonomen Rechts — des jus statuendi — die

Unteilbarkeit und Individualsuccession im 14. Jahrh. eingeführt und auf diesem Wege entwickelte sich das adlige Stammgut, der Vorläufer des Güterfideikommisses. Um die Wende des 16. Jahrh. werden in Deutschland die ersten Fideikommisse von nicht reichsständischen Familien gegründet, nachdem dieser Gedanke schon $2^1/_2$ Jahrhunderte in den Verordnungen der autonomen Familien zum Ausdruck gekommen war. Die Fideikommiß-Stiftung hatte den Zweck, gegen das Teilungssystem anzukämpfen. Im Jahre 1889 gab es in den 7 östlichen Provinzen der preußischen Monarchie 517 Fideikommisse, von denen 28% aus dem 18. Jahrhundert stammen; seit 1889 bis 1906 hat sich ihre Zahl fast verdoppelt. Aus politischen Rücksichten ist die Fideikommittierung in Elsaß-Lothringen verboten. In den meisten deutschen Bundesstaaten ist für die Gründung eines Fideikommisses die landesherrliche Genehmigung erforderlich, in Preußen aber nur in Fällen, wo es sich um solchen Grundbesitz handelt, welcher eine Jahreseinnahme von mindestens 30 000 Mark aufweist.

In Liv- und Estland wurde durch die schwedische Testamentsstadga vom 3. Juli 1686, welche als Spezialgesetz promulgiert wurde, die Möglichkeit zur Stiftung von Güter-Fideikommissen gegeben. (In der Zeit der schwedischen Herrschaft sind in Liv- und Estland aber nur einige wenige Fideikommisse ins Leben getreten.) In der russischen Periode sind durch Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom J. 1823, 1841 und 1845 alsdann die Bedingungen festgesetzt worden, welche an die Begründung und das Wesen der Güterfideikommisse gegenwärtig gestellt werden, wie sie in der Kodifikation des provinziellen Privatrechts im J. 1864 noch zur Zeit gültig sind. Nach den Bestimmungen der erwähnten schwedischen Testamentsstadga bedurfte es zur Errichtung eines adligen Güter-Familienfideikommisses keiner obrigkeitlichen Bestätigung; auch nach dem gegenwärtig geltenden Recht ist die Allerhöchste Bestätigung einer Fideikommiß-Stiftung nicht erforderlich. Daß das ursprünglich nur dem Adel zustehende Recht, Güterfideikommisse zu stiften, nach der Freigabe des Rittergüterbesitzes als aboliert anzusehen ist, steht außer Zweifel; hat doch der Senat noch kürzlich entschieden, daß sogar Bauerlandstellen Gegenstand der Fideikommittierung sein dürfen.

Die Befugnis römischrechtliche Fideikommisse zu stiften, Familienstipendien und dergleichen zu errichten, hat seit jeher in den Ostseeprovinzen allen Ständen freigestanden.

Die Zahl der adligen Güterfideikommisse in Liv- und Estland ist in den letzten Dezennien des 19. Jahrh. beträchtlich gewachsen. In Estland gibt es zur Zeit 45 Fideikommiß-Landgüter mit einer Bodenfläche von 159 509 Dessj. (davon 41 965 Dessj. unverkauftes Bauerland.) In Livland beträgt z. B. die Zahl der Güterfideikommisse 98 und ihre Bodenfläche 531 051 Dessj.

In Kurland ist das Recht, Güter-Familienfideikommisse[1] zu stiften, stets als ein Privilegium des Indigenatsadels angesehen worden, weil die Gesamthandverträge, aus welchen die Familienfideikommisse hervorgegangen sind, ausschließlich vom Adel abgeschlossen werden durften. Unter Gesamthandvertrag ist ursprünglich die Abmachung zwischen den Erben eines Vasallen zu verstehen, welche die Belehnung eines Lehngutes der Gesamtheit der männlichen Erben eines Geschlechts sicherstellte, so daß beim Todesfall eine neue Belehnung überflüssig wurde. Das Recht an den Gesamthandgütern in Kurland, die man Stamm- oder Geschlechtslehen nennen kann, wurde gelegentlich der Unterwerfung Kurlands an Polen durch die Privilegien des Königs Sigismund August in der Art erweitert, daß durch Erbverträge und Erbverbrüderung das freieste Veräußerungsrecht inbezug auf die Lehngüter gewährt wurde. Der Herzog Gotthard Kettler bestätigte im Gnadenbrief vom J. 1570 der kurländischen Ritterschaft alle ihr vom Könige bewilligten Erbfolgerechte in den verliehenen Landgütern, wodurch diese für allodifiziert erklärt wurden. Durch die erwähnten Erbverbrüderungen wurde eine Verschuldung des Gesamthandgutes und Veräußerung desselben an fremde Personen ohne Genehmigung der Kontrahenten verboten und den Gesamthandgenossen ein Vorkaufs- und Näherrecht eingeräumt. Durch die Festsetzung einer bestimmten Antrittssumme und der Successionsordnung wurden fast sämtliche Gesamthandsgüter besonders seit dem Anfange des 18. Jahrh. in kurländische förmliche Familienfideikommisse verwandelt. Es gab in Kurland um das Jahr 1850 (nach Neumann) nahe an 100 Familienfidei-

[1] Dr. F. G. v. Bunge: Das kurländische Privatrecht 1851.

kommisse, während die Gesamthandgüter fast ganz geschwunden waren.

Die Stiftung von Güter-Fideikommissen ist durch die Gesetzgebung vieler europäischer Staaten entweder völlig untersagt, oder so eingeschränkt worden, daß sie einem Verbot beinahe gleichkommt, oder endlich inbezug auf ihre Zulässigkeit und ihre Beaufsichtigung dem Urteil spezieller Fideikommiß-Aufsichtsbehörden unterstellt worden. In Frankreich ist z. B., wie bereits erwähnt, eine Gründung von Güterfideikommissen gesetzlich nicht möglich. In Schweden, wo es besonders zahlreiche Güterfideikommisse gibt, deren gänzliche Aufhebung und Umwandlung in Pekuniarfideikommisse seit Jahren in jeder Reichstagssession von der 2. Kammer gefordert, aber von der 1. Kammer stets abgewiesen wird, hat die Gesetzgebung die Neugründung von Fideikommissen verboten. In Österreich bedarf es zu einer Fideikommißgründung in jedem Spezialfall eines Gesetzes. Hier ist es seit einigen Dezennien von der Regierung als gänzlich aussichtslos unterlassen worden, irgend eine Fideikommißvorlage an das Parlament zu bringen. In Preußen, wo je nach dem Geltungsgebiet des gemeinen Rechts und des allgemeinen Landrechts die gesetzlichen Normen für das Fideikommißrecht völlig verschieden waren, hat die mangelnde Rechtseinheit die Emanierung eines Fideikommißentwurfs veranlaßt, welcher nicht nur die Bedingungen der Fideikommißgründungen normiert, sondern auch die Beaufsichtigung vorhandener Stiftungen regelt. Im Fideikommißentwurf für Preußen vom J. 1903 soll dem Könige die endgültige Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Fideikommißbegründung zustehen. Diese soll als eine Art von Auszeichnung, wie die Adelsverleihung, gelten. Die Stiftungsurkunde ist zunächst von dem Oberlandesgericht, als der Fideikommißbehörde, auf das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen und von diesem den Ministerien der Landwirtschaft, Justiz, Domänen und Forsten zu unterbreiten. In diesem Gesetzentwurf wird ein Minimum an Jahresrevenüen — 10 000 Mark — als Vorbedingung der Fideikommittierung gefordert. Der Fideikommissar wird unter die strenge Kontrolle eines Familienrats inbezug auf die Verwaltung des Fideikommißgutes gestellt und die Fideikommißaufsichtsbehörde wacht über den

Familienrat. Der neue Entwurf setzt auch den nicht zur Nachfolge gelangenden Verwandten des Fideikommißbesitzers eine angemessene Versorgung fest. Zugleich hebt er die reinen Kapitalfideikommisse auf, schreibt aber vor, daß gleichzeitig mit der Vinkulierung des Grund und Bodens 3 verschiedene Fonds, nämlich ein Meliorationsfond, ein Abfindungsfond und eine Ausstattungsstiftung zu begründen sind: Diese Fonds werden direkt vom Familienrat verwaltet.

Die Rechtsnormen für die Güter-Fideikommisse im russischen Reich, welche als „заповѣдныя имѣнія" bezeichnet werden, sind im 1. Teil des X. Bandes der Gesetzsammlung enthalten. Für die baltischen Provinzen haben sie keine Gültigkeit. Die Güter-Fideikommisse in Rußland können nur auf Grund einer Kaiserlichen Genehmigung ins Leben treten (Art. 467) und dürfen nur von Personen adligen Standes gestiftet werden (Art. 478). Als Minimalgröße sind 5000 Dessj. und als Maximalgröße 100 000 Dessj. Bodenfläche festgesetzt. Die Einkünfte, welche nach dem Durchschnitt des Ertrages im Laufe von 10 Jahren zu berechnen sind, müssen mindestens 6000 und höchstens 200 000 Rbl. jährlich betragen (Art. 470). Die Stiftung eines Hülfs-Kapitalfonds gleichzeitig mit dem Güterfideikommiß ist gestattet zwecks Bestreitung unvorhergesehener außerordentlicher Ausgaben (Art. 477) in Fällen, wie z. B. Krieg, Überschwemmung, Feuersbrunst ꝛc. Über die Unverfertheit solcher Hülfsfonds, sowie derjenigen Kapitalfonds, welche durch den Loskauf des Bauerlandes entstanden sind, ist eine Kontrolle durch die adligen Vormundschaftsbehörden und Adelsmarschälle vorgesehen (Art. 489 und 491). Die unantastbaren Fideikommißfonds können unter gewissen Kautelen vom Fideikommißbesitzer zu Meliorationszwecken, wie Trockenlegung von Sümpfen, Drainagen, Urbarmachung von Ödland, aber auch zur Anlage von Meiereien (Art. 485) angewandt werden. Durch ein Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten vom 25. Nov. 1896 ist für die Güterfideikommisse in Kurland gleichfalls die Verwendung von Fideikommißfonds zu den oben erwähnten und anderen Meliorationen unter der Kontrolle der Ritterschaft und unter gleichzeitiger Festsetzung der Rückzahlungsbedingungen der entliehenen Kapitalien gestattet worden.

In den Ostseeprovinzen ist, wie das provinzielle Privatrecht ausdrücklich hervorhebt, der Zweck der Güterfideikommiß-Stiftung die Erhöhung des Ansehens der Familie. Die Fideikommisse haben hier also einen rein privatrechtlichen Charakter; daher ist die Möglichkeit ihrer Begründung die denkbar einfachste: eine landesherrliche Genehmigung ist nicht erforderlich, es gibt weder eine Maximal-, noch eine Minimalgrenze des zu bindenden Grund und Bodens, auch von einer Minimalrevenüe des Güterfideikommisses ist nicht die Rede, von einer Aufsichtsinstanz war völlig abgesehen. Der Wille des Sifters, wie er sich in der Stiftungsurkunde dokumentiert, ist die allein bindende Richtschnur. Nur die Unverschuldbarkeit, die Unteilbarkeit und das Veräußerungsverbot sind die vom Gesetz vorgesehenen Requisiten, welche für alle baltischen Güterfideikommisse obligatorisch sind. Zu diesen gesetzlichen Requisiten gehört alsdann noch die bestimmte Successionsordnung, welche aber auch nach dem Willen des Stifters für alle Zeiten geregelt ist.

Die unserem Fideikommißgesetz anhaftenden Mängel traten im Laufe der agrarpolitischen Entwicklung unserer Provinzen offen zu Tage. Die Unveräußerlichkeit wurde ein störender Faktor, als der Bauerlandverkauf sich auf den Allodialgütern vollzog und die Umwandlung der Pacht in freies Eigentum auch für das Bauerland der Fideikommisse zur Notwendigkeit wurde. Es mußten von Fall zu Fall von den Fideikommißbesitzern vom Kaiser bestätigte Ministerkomitee-Beschlüsse zum Verkauf des Bauerlandes exportiert werden. Ferner erwies es sich, daß der Mangel einer Aufsichtsinstanz über die Fideikommißfonds eine Gefahr für den Bestand der Fideikommisse involvieren könnte. In wirtschaftlicher Hinsicht machte es sich fühlbar, daß für viele Fideikommisse keine Meliorationsfonds und keine Separatfonds vorhanden sind, aus welchen einerseits die im Interesse der Landeskultur gebotenen Meliorationen zu bestreiten wären und andererseits die Antrittssumme gelegentlich der Besitzwechsel und die Anschaffung des Gutsinventars zu bezahlen wären. Da die Güterfideikommisse nicht mit Hypotheken belastet sein dürfen, die Fideikommißbesitzer mithin keinen Real-, sondern bloß einen Personalkredit haben, so wäre für die Begründung von Güterfideikommissen auch in den Ostseeprovinzen ein Gesetz erforderlich, welches dem Stifter die gleich-

zeitige Errichtung von Fonds für Meliorationszwecke, für die Bestreitung der Antrittssumme und des Gutsinventars zur Pflicht macht.

Nachdem bereits im Jahre 1883 für die kurländischen adligen Güterfideikommisse ein Landtagsbeschluß die Veräußerung von Ländereien, die Anlage zu solchen Fideikommissen gehöriger Kapitalien und die Kontrolle über den Bestand der Fideikommißvermögen durch die Ritterschaft geregelt hatte, hat der estländische Landtag im Jahre 1904 einen Gesetzesentwurf angenommen, welcher dahin tendiert, ein ständiges Fideikommißkomitee zu kreieren, um eine Kontrolle über die adligen Güterfideikommisse in Estland auszuüben. Die livländische Ritterschaft hat gleichfalls ein Fideikommiß-Schutzgesetz-Projekt der Regierung vorgestellt. Diese beiden Gesetzesentwürfe sind vom Ministerrat geprüft und im Juni d. J. der Reichsduma und dem Reichsrat zugestellt worden. Aber leider sind viele wesentliche Punkte der Entwürfe bei der Redaktion des Ministerrats verändert und teilweise gestrichen worden. Das Projekt der estländischen Ritterschaft bestimmt, daß unter Kontrolle des ritterschaftlichen Ausschusses auf sämtlichen adligen Güterfideikommissen die Veräußerung von Bauerpachtländereien, der Austausch von Parzellen und Hofsländereien und die langbefristete Verpachtung kleiner Parzellen zu Ansiedlungen gestattet sein soll. Ferner soll es dem ritterschaftlichen Ausschuß obliegen:

a) über die Integrität aller Bestandteile der Güterfideikommisse zu wachen,

b) eine Kontrolle über die Einhaltung der bezüglichen Fideikommiß-Statuten, sowie der zu emanierenden Regeln auszuüben und

c) die Fideikommiß-Kapitalien zu verwalten.

Zur Ausführung dieser Obliegenheiten soll der ritterschaftliche Ausschuß (vrgl. § 3 der Regeln) ein ständiges Fideikommißkomitee wählen, welchem auch die Verwaltung der Kapitalien zusteht, sowie über deren Anlage und Verwendung die Entscheidung zukommt. Eine im Landeskulturinteresse höchst wichtige Bestimmung des Entwurfs (§ 13) ist, daß aus den Fideikommiß-Kapitalien dem Fideikommissar Summen zur Durchführung von Meliorationen ausgereicht werden können und zwar zur Trockenlegung von Ländereien, zur Urbarmachung von Neuland, zur Einrichtung einer geregelten

Forstwirtschaft u. a. mehr. Die zu solchen Zwecken dargeliehenen Kapitalien müssen jedoch in längstens 20 Jahren den betr. Fonds restituiert werden. Dem Fideikommissar können ferner aus den Fideikommiß-Kapitalien Summen zur Bezahlung nutzbringender Bauten und Anlagen, sowie zur Inventaranschaffung ausgefehrt werden (§ 15). Die Bewilligung solcher Anleihen soll aber dem ritterschaftlichen Ausschuß zustehen, welcher die vom Fideikommissar zur Besicherung der Rückzahlung zu leistenden Kautelen feststellt und (§ 18) eine Kommission aus 3 Gliedern ernennt, welcher die Beaufsichtigung der Ausführung der Meliorationen, Anlagen und Inventarankäufe und die Prüfung der Rentabilität der Kapitalanlagen zusteht.

Gemäß den Bestimmungen des Entwurfs soll der ritterschaftliche Ausschuß (vgl. § 19 u. 20) berechtigt sein, durch Spezialkommissionen über die Integrität der Fideikommißbestände und über die Einhaltung der Stiftungsurkunden ständig zu wachen und die Interessen der Stiftungen wahrzunehmen, nötigenfalls auch die Einsetzung einer Kuratel zu veranlassen, bis die durch den Fideikommissar verursachten Schäden aus den Einnahmen des Fideikommisses gedeckt sind; im Falle einer devastierenden Nutzung des Waldes soll die Kuratel ein weiteres Holzfällen inhibieren (§ 21).

Das sind in kurzen Zügen die wesentlichsten im Entwurf festgesetzten Regeln. Sie involvieren eine ganz außerordentliche Entmündigung der Fideikommißbesitzer, aber sie gewähren ihm die Möglichkeit, im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein oft große totliegende Kapitalien produktiv zu verwenden zu Meliorationen, welche in absehbarer Zeit die Ausgaben bezahlt machen und daher den Kapitalwert der Stiftung erhöhen. Andererseits schafft der Entwurf durch die Kontrolle wirksame Prohibitiv-Maßnahmen wider Wertverringerungen und Deteriorationen, denen bisher unsere Güterfideikommisse nur zu leicht ausgesetzt waren. Die Mängel der gegenwärtigen Gesetze über die Güterfideikommisse sind recht große. So fehlt es bisher gänzlich an einer Aufsichtsbehörde. Dem geschädigten Fideikommißanwärter steht nach dem gegenwärtigen Gesetz bloß eine Zivilklage gegen die Erben des letzten Fideikommißbesitzers offen und ist er dessen direkter Nachfolger im Fideikommißbesitz, so kann er sich an niemandem schadlos halten wegen Verletzungen der Stiftungsurkunde. Aus allen

diesen und anderen Mißständen ist ersichtlich, wie notwendig die im Entwurf intendierten prophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Substanz der Stiftungen und der Fideikommißnachfolger sind.

Mir erschiene es allerdings notwendig, nach dem preußischen Muster den Entwurf noch dahin zu ergänzen, daß die Genehmigung für neue Güterfideikommiß-Stiftungen von der Bedingung abhängig gemacht würde, daß mit der Vinculierung des Grund und Bodens die Begründung spezieller Kapitalfonds verknüpft würde, und zwar zwecks Abfindung der Witwe und der Allodialerben des Fideikommissars, zwecks Anschaffung der Gutsinventarien und zwecks Vornahme von Meliorationen. Die meisten unserer baltischen Fideikommiß-Stiftungen stammen aus einer Zeit, wo ein Betriebskapital zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft kaum nötig war und wo die Anschaffung eines Gutsinventars keine großen Summen beanspruchte. In der Zeit vor 50, 60 Jahren, wo viele unserer baltischen Güterfideikommisse entstanden, waren die Arbeitskräfte billig, die Abgaben niedrig, der Lebensbedarf erheischte geringere Barmittel. Den Fideikommissaren sind daher nach den Bestimmungen der meisten älteren Stiftungen keinerlei Spezialfonds für die erwähnten Zwecke zugewiesen worden. Da das Fideikommißguts-Inventar nicht immer Bestandteil des Fideikommisses ist, sondern als Allodialvermögen des Fideikommissars anzusehen ist und daher im Falle seines Todes seiner Witwe oder anderen Allodialerben zufällt, so wird vielen Fideikommißbesitzern der Besitzantritt außerordentlich erschwert. Diese Situation muß zufolge der völligen oder begrenzten Unverschuldbarkeit der Fideikommisse, also wegen des mangelnden Realkredits noch mehr erschwert werden.

Das Vorhandensein von Meliorationsfonds halte ich aus folgenden Gründen für unabweisbar:

Die Güterfideikommisse haben den Zweck, das Ansehen der Familie zu erhöhen. Dieser Zweck wird aber nicht allein durch einen Latifundienbesitz an sich erreicht, die Latifundien müssen auch nach Methoden bewirtschaftet werden, welche das Interesse der fortschreitenden Landeskultur an den Großgrundbesitz stellt. Stehen aber dem Fideikommissar nicht spezielle an das Fideikommiß geknüpfte Kapitalien zur Verbesserung seines Wirtschaftsbetriebes zu Gebote, so fehlen ihm in der Regel auch die hierzu nötigen

Mittel und sein Besitztum wird daher in wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber den benachbarten Allodialgütern zurückbleiben. Diese Tatsache wird umsomehr in die Erscheinung treten, als der kinderreiche Fideikommißbesitzer aus allgemein menschlichen und verständlichen Rücksichten darauf bedacht sein wird, seiner Deszendenz, welche nach seinem Tode an den Vorteilen des Fideikommisses nicht partizipiert, möglichst viel zuzuwenden und in sein Gut möglichst wenig hereinzustecken. Schlecht bewirtschaftete Güterfideikommisse werden aber nicht dazu beitragen, den Glanz der Familie zu erhöhen; vielmehr werden sie ein nationalökonomisches Übel sein. Wir sehen also, daß Güterfideikommisse ohne verfügbare Barmittel ihren Zweck gänzlich verfehlen.

Im Nachstehenden sei es gestattet, noch einige Worte zur vielumstrittenen Frage zu äußern, ob die Güterfideikommisse eine wirtschaftliche, sozialpolitische und ethische Berechtigung haben. Ich möchte hier vorausschicken, daß bei Beurteilung dieser Frage kein absoluter Maßstab angewandt werden kann, sondern daß je nach der Bodennachfrage, der Intensität der Landeskultur, den Bevölkerungserscheinungen und vielleicht auch je nach den nationalen Verhältnissen die Existenzberechtigung der Güterfideikommisse abhängig wird.

Für die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie ist nachgewiesen, daß das Forstfideikommiß den Boden beim besten Wirt bindet, d. h. daß die Quantität und Qualität des Waldes auf Fideikommißgütern im Laufe der letzten 50 Jahre zugenommen hat, das Institut schützt somit den Wald vor Devastation, welcher der sonstige Privatwald namentlich bei abnehmender Betriebsgröße preisgegeben ist. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, daß schon die Stiftungsurkunde im Voraus die Besitznachfolger bestimmt, deren perpetuelle materielle Sicherstellung sie anstrebt. Durch die Erhaltung und Verbesserung der Waldbestände des Fideikommisses wird aber die materielle Basis der Familie am ehesten sichergestellt. So hat sich z. B. auf dem Fideikommiß Pleß in Schlesien in 58 Jahren die Waldfläche um 6% vermehrt infolge von Neuaufforstung. Wo aber die allgemeine Kultur zunimmt, wo die Bevölkerungsziffer wächst und die Finanzkraft des Kleinwirtschaftsbetriebes steigt, ist die Existenzberechtigung der Fideikommisse im Interesse der Landeskultur in

Frage gestellt, auch wenn der kulturelle Wert der Fideikommißwälder im übrigen bestehen bleibt. Eine staatliche Kontrolle über die Begründung von neuen Fideikommissen wird nach dem oben Angeführten in den Kulturstaaten darüber zu wachen haben, daß ein gewisser Prozentsatz der Gebundenheit des Grund und Bodens durch Fideikommittierung nicht überschritten wird.

Selbst die Anhänger des Güterfideikommiß-Instituts für die preußische Monarchie geben zu, daß es in den Gebieten intensiver Kultur völlig unangebracht sei, weil es die Bewegung des Bodens an den besseren Wirt hindere. In den Industriebezirken der Rheinlande mit intensivem Garten- und Gemüsebau muß die Größe des Besitzes den Verhältnissen angepaßt sein; ein Großbetrieb, wie ihn ein Fideikommiß mit sich bringt, wirkt in solchen Gegenden sozialpolitisch schädlich und ist auch infolge des Landhungers unmöglich. Die hier vorhandenen Güterfideikommisse werden daher in kleinen Parzellen verpachtet. Die Pacht gilt aber schon an sich als eine ungesunde Nutzungsform des Grund und Bodens, das ist aber noch mehr der Fall, wenn die Kleinparzelle infolge des zu starken Angebots vom Pächter überzahlt wird. Infolge der sozialpolitischen Schädlichkeit wird für die Gebiete intensiver Kultur daher mit Recht die Freiteilbarkeit der vorhandenen Fideikommisse gefordert.

Die Verteidiger des Güterfideikommiß-Instituts heben hervor, daß das Institut für die staatliche und für die Selbstverwaltung einen ethischen Wert bedeute. Dieser soll sich darin äußern, daß die Fideikommißbesitzer infolge ihrer hervorragenden sozialen und wirtschaftlichen Stellung, sowie der damit Hand in Hand gehenden Bildung besonders geeignet sind, die Ehrenämter zu bekleiden, welche in den Gemeinde- und Provinzialverfassungen vorgesehen sind. Auch sollen die erbangesessenen Fideikommissare infolge ihrer Vertrautheit mit den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen besonders dazu berufen sein, bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Es wird ferner auch auf ihre Bedeutung für das Verfassungsleben unserer konstitutionellen Staaten hingewiesen und mit Recht behauptet, daß die Fideikommißinhaber im parlamentarischen System das konservative Element bilden. Dr. H. Krause bemerkt in dieser Hinsicht in seinem Werk über die Familienfidei-

kommisse (S. 236): „Indem das Fideikommiß Reichtum, Tradition und einmal erworbenes Ansehen der Familie auf den jeweiligen Besitzer überträgt, schafft es unabhängige politische Charaktere, eine mehr auf Erhaltung des Bestehenden gerichtete Gesinnung, endlich Gemeinsinn und Einfluß." — Für Preußen, wo die größeren Rittergüter häufigem Besitzwechsel unterworfen sind (in einem Kreise der Provinz Brandenburg gehört von 22 Allodialgütern nur eines derselben Familie in der 3. Generation an und bloß 2 Güter befinden sich länger als 50 Jahre in der Familie des Allodialbesitzers [vgl. Krause S. 231]), mag diese Ansicht richtig sein. Wer die Verhältnisse in den baltischen Provinzen kennt und weiß, daß sich hier eine große Zahl von allodialen Gütern Jahrhunderte im Besitz derselben Geschlechter erhalten haben, kann der obigen Argumentation im Vergleich zu den Besitzern der Allodialgüter nicht unbedingt zustimmen.

Die Anhänger des Güterfideikommiß-Instituts führen ferner an, daß die Tüchtigkeit des Fideikommiß-Besitzers durch die Prädestination zu seinem zukünftigen Beruf gefördert werde, welche ihn zur Wirtschaftlichkeit antreiben soll. Die Aussicht auf den Besitz und die hervorragende soziale Stellung sollen früh ein Verantwortlichkeitsgefühl und Gewissenhaftigkeit zeitigen, Standesgefühl, Familiensinn und Selbstachtung sollen zur Anspannung der Kräfte führen. Dieser captatio benevolentiae muß entgegengestellt werden, daß aus allen angeführten Gründen ebenso leicht ein Erschlaffen der Energie im jungen zukünftigen Fideikommißbesitzer hervorgerufen werden kann, welche eine gänzliche Untüchtigkeit des Berufs zur Folge haben könnte, deren Früchte nicht einmal eine strenge Fideikommiß-Aufsichtsbehörde zu paralysieren vermag.

In Gebieten, wo verschiedene Nationen nebeneinander ansässig sind, wo der wirtschaftliche Kampf einerseits eine Zersplitterung des Großgrundbesitzes anstrebt und wo andererseits die Erhaltung des Großgrundbesitzes als eine conditio sine qua non für das Prosperieren und die Existenz der anderen Nation angesehen wird, wie z. B. in Finland und in den baltischen Provinzen, wird die nationale Bedeutung des Güterfideikommiß-Instituts nicht anzustreiten sein. Es wird aber im Wandel der Zeiten auch hier nicht der demokratisierenden Richtung der Gesetzgebung auf die Dauer standhalten. Das Recht an der Nutzung des Grund und

Bodens kann nicht von der Willkür einer Privatperson allein abhängig gemacht werden, wenn die Art der Nutzung dem Rechte anderer Bevölkerungsgruppen zu nahe tritt. Die Gesetzgebung wird auf die Dauer eine Kollision der Interessensphären aus sozialpolitischen Gründen nicht zulassen und mit einem Federstrich das Institut der Güterfideikommisse völlig aufheben können. Der Zweck der Fideikommisse, für *ewige* Zeiten den Besitz eines Gutes an die Familie zu binden, wird daher nicht zu erreichen sein.

Es sei mir gestattet, noch einige Worte über die ethische Bedeutung der Fideikommittierung vom Gesichtspunkte des *privatrechtlichen Interesses* zu äußern.

Sie involviert die Bevorzugung eines im Voraus bestimmten Erben in materieller Hinsicht auf Kosten der anderen, ja die anderen Erben werden sogar von der Erbschaft total ausgeschlossen, wenn kein Antrittspreis vom Stifter festgesetzt war. Sind aber Antrittssummen vorgesehen, so können sie in Ermanglung von Spezialfonds und wegen Fehlens eines Realkredits zum Ruin des Fideikommissars werden. Ist schon die Vorausbestimmung des Fideikommißerben an und für sich nicht zu rechtfertigen, da dieser ja absolut unfähig und untüchtig sein kann und sich daher weder zum Inhaber eines Latifundienbesitzes qualifiziert, noch auch das Ansehen der Familie zu erhöhen im Stande ist, so kann der Beeinträchtigung der Erbrechte der Allodialerben des Fideikommißbesitzers, wie sie in vielen Stiftungen zugelassen sind, der Vorwurf einer Ungerechtigkeit nicht erspart bleiben.

* * *

Die römisch rechtlichen perpetuellen Fideikommisse oder Legate, oder, wie wir sie zu benennen pflegen: die *Familienstiftungen* oder *Familienlegate* können nach den Bestimmungen des Privatrechts für die Ostseeprovinzen (Art. 2348), zum Besten ganzer Familien verordnet werden. Sie können nur durch ein Testament *auf den Todesfall* errichtet werden, unterliegen einer obrigkeitlichen Bestätigung und genießen die Rechte Minderjähriger, d. h. also, sie sind der Aufsicht der Waisenbehörden unterstellt. Ihre Verwaltung und Verwendung ist nach den Anordnungen des Stifters einzurichten. Die Zahl solcher Stiftungen ist bei uns eine ungemein große, zu ihrer Begründung

bedurfte es aber, wie gesagt, einer letztwilligen Verfügung. Erst im Lauf der letzten Dezennien hat sich aus dem Wunsch, Familienstiftungen schon bei Lebzeiten der Stifter zu bilden, der Usus entwickelt, die Statuten von Legaten zu gegenseitiger Hilfsleistung der Glieder der Familie durch das Ministerkomitee bestätigen zu lassen, und im Übrigen auf sie die rechtlichen Satzungen über die perpetuellen Fideikommisse auszudehnen. Seit Emanierung des Vereinsgesetzes im J. 1905 können solche Legate sogar durch die Anmeldung ihrer Statuten bei den Gouvernementssessionen für Vereinsangelegenheiten die Rechte juridischer Personen erlangen. Das Inslebentreten der Familienstiftungen ist mithin ungemein erleichtert und es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die Gesetzgebung dem praktischen Bedürfnis Rechnung getragen hat.

In der allgemeinen Geldknappheit des 18. Jahrh. ist wohl der Grund zu suchen, daß sich die Familienlegate zu gegenseitiger Hilfsleistung in den baltischen Provinzen nicht schneller einzubürgern vermochten; auch aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammen nur wenige solcher Familienstiftungen. Seit den letzten 50 Jahren hat ihre Zahl sehr zugenommen und viele unserer baltischen deutschen Adels-Geschlechter verfügen gegenwärtig über Stiftungen mit großen Kapitalbeträgen.

In den deutschen bürgerlichen Kreisen hat sich zur Zeit die Erkenntnis der hohen ethischen Bedeutung der Familienstiftungen leider noch in viel zu geringem Umfange Bahn gebrochen, denn meines Wissens sind in diesen Kreisen nur sehr wenige Familienlegate zu gegenseitiger Hilfsleistung errichtet worden. Das ist umsomehr zu bedauern, als dank solchen Stiftungen der Familiensinn und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden und als es vielen Familien für die Zukunft die Erfüllung ihrer traditionellen Kulturaufgaben erleichtern wird, indem ihre materielle Basis sichergestellt und ihr Ansehen erhöht wird.

Der Zweck und die hohe Bedeutung der Familienstiftungen, welche meistens bestimmen, daß nur den unverschuldet Darbenden, den Witwen und Waisen, geholfen werden soll, daß die Bildung der Jugend ermöglicht und erleichtert werden soll, die Unwürdigen aber von jeglicher Subsidie auszuschließen sind, dieser *sittliche Zweck* dürfte am besten durch das Vorwort charakterisiert werden, welches der Begründer des ältesten Familienlegats in den bal-

tischen Provinzen, der weiland livländische Landmarschall und Landrat Carl Gustav von Samson Himmelstjerna im Jahre 1806 seiner Stiftungsurkunde vorausschickt, indem er sagt:

„Die Stimme der Natur spricht laut für die Erhaltung „der Nachkommen; sie heiligt die Vorsorge der Eltern für ihre „Kinder, wenn jene bei dem unvermeidlichen Wechsel der Zeiten „eine trübe Zukunft ahnend, diese als Verlassene, Dürftige, oder „an Geistesvorzügen und an moralischem Werte Darbenden „schmerzvoll sich denken; und sie, die natürliche Empfindung, „fordert lauter die Eltern zahlreicher Familien auf, Vorkeh„rungen zu treffen, um — soviel es menschlichen Einrichtungen „verstattet ist — jene niederschlagenden Bilder der Zukunft zu „mildern. Von solchen Gefühlen geleitet, habe ich mit des „Allvaters Segen beschlossen, ein Vermächtnis für die Deszendenz „meiner Söhne zu stiften."

Möge diese weise Mahnung von vielen beherzigt werden!

Literatur:

Dr. Hermann Krause: Die Familienfideikommisse, von wirtschaftlichen, legislatorischen, geschichtlichen und politischen Gesichtspunkten. 1909.

Professor Dr. Carl Erdmann: System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Liv- Est- und Kurland. Riga 1892.

Dr. Fr. G. v. Bunge: Einleitung in die Liv-, Est- und Kurländische Rechtsgeschichte und Geschichte der Rechtsquellen. Reval 1849.

Dr. Fr. G. v. Bunge: Das kurländische Privatrecht. Dorpat 1851.

Hans Hermann Graf von Schweinitz: Zum Fideikommißwesen der Gegenwart und Zukunft. Berlin 1904.

Provinzialrecht der Ostseegouvernements. Bd. III. 1864.

Russische Reichsgesetzsammlung. Bd. X. T. 1.

Entwurf des Güterfideikommißgesetzes der Estl. Ritterschaft v. Jahre 1904.

Instruktion des kurländischen Landtages an den Ritterschafts-Komitee in Betreff des Verkaufs der Gesinde der Fideikommißgüter, sowie der Veranlagung des Verkaufs-Erlöses v. 21. Dezember 1883.

Aus dem Platin-Lande.

Ein Reiseausschnitt

von

Dr. phil. **Th. von Hoerner.**

Die Reise in die Heimat des Platins ist heute weder besonders weit noch sonderlich beschwerlich. Man besteigt am Sonnabend früh in Petersburg den schönen sibirischen Luxuszug und in zweimal 24 + 7 Stunden schon befindet man sich in Nishnij-Tagil, mitten im Ural, im Herzen des Platinlandes. — Nishnij-Tagil, ist weder eine richtige Stadt, noch ist es ein richtiges Dorf. Es ist ein Sawod, und ein Sawod ist etwas so typisch Uralisches, daß es dafür kein gleichbedeutendes Wort im Deutschen gibt. Sagen wir also, es ist ein von etlichen Tausend Menschen bewohnter Ort, entstanden um ein industrielles Unternehmen — einen Sawod in des Wortes engerer Bedeutung. Nishnij-Tagil ist zu Peters des Großen Zeiten um die Wiege der Eisenindustrie aus der Wildnis emporgewachsen. Hier an dem „Hohen Berge" wurde von Nikita Demidow (dem Stammvater der heutigen Fürsten Demidow San Donato) der erste Hochofen angeblasen. Heute zählt der Ort über 30 000 Einwohner. Sein Wachstum ist nach russischer Weise in die Breite und Weite geschehen, sodaß er sich jetzt über 7 Werst in die Länge erstreckt. Nishnij-Tagil ist die Hauptstadt des Demidowschen Lehnsfürstentums — möge das Wort hingehen als Übersetzung für das russische: Possessionnaja Datscha.

Es ist ein hübscher Anblick, den der Sawod bietet, wenn
mit seinen weißen Kirchen und Türmen, die von den Hügeln
er den großen Stausee hinwegschauen, aus dem grünen Uraler
ldmeer vor den Augen des Anreisenden hervorwächst. Nament-

lich bei gewisser Abendbeleuchtung liegt etwas morgenländisch Märchenhaftes auf dem Bilde. Freilich von Weitem nur ist es schön. Die landschaftlichen Reize gehen bei der Annäherung einer nach dem andern unter in den geraden Reihen banaler Holzhäuschen, den schmutzigen Straßen und langweiligen weiten Plätzen. Interessant ist der Bergbau und sind die Denkmäler in Gestalt von Gebäuden, Monumenten, Museen 2c., die von der Geschichte der Entwicklung der Metallurgie erzählen.

Wir wollen aber die eingehendere Betrachtung dieser Dinge einstweilen hinausschieben, denn wir werden auf den Platinwerken erwartet.

Unsere Gesellschaft, die sich zu einer wissenschaftlichen Ferienexkursion zusammengetan, besteht aus 5 Mann, wovon der Nationalität nach zwei Franzosen, ein Russe und zwei baltische Deutsche.

Eine Eisenbahn, welche die Hochöfen und Fabriken der Demidowschen Datscha verbindet, führte uns in einigen Stunden in das Zentrum der Platingewinnung. Von der Station sind noch 8 Werst bis zum Hauptkontor zurückzulegen. Die Fahrt ging schnell von statten, denn der Weg ist gut und die Pferde sind es nicht minder. Unter solchen Umständen erscheint einem auch der typisch russische Wagen ganz erträglich bequem: Es ist ein Korb, der auf 4 Birkenstangen zwischen Vorder- und Hinter-Axe ruht, und man ist gezwungen liegend oder halbliegend zu fahren.

Auf dem „Priisk" wurden wir liebenswürdigst von dem Chefingenieur der Platinwerke empfangen, der hier als Gewaltiger über einer Arbeiterschaft von einigen 10 000 Köpfen herrscht.

An das Wohngebäude des Chefs schließt sich ein ganzes Dorf von Verwaltungsgebäuden, Konsumläden, Arbeiterkasernen 2c. an. Es herrscht reges Leben. Von den wohlbekannten Typen der russischen und tatarischen Arbeiter stechen in ihrer charakteristischen Tracht die schlanken Gestalten der Kaukasier ab, die hier den Wachtdienst versehen. Es sind Inguschen, verzweifelte Jungen, wie man sagt, und dementsprechend respektiert. Es gilt hier ja in der Tat gewaltige Schätze zu bewachen, wo das Platin und Gold des ganzen großen Bezirks zusammenströmt.

Die platinführenden Schichten (sekundäre Lagerstätte) sind eluviale und fluviatile Seifen. Hier speziell sind es zwei durch sterile Sande getrennte Schichten von je etwa zwei Arschin Mäch-

tigkeit, die das Platin liefern. Sie werden von unproduktivem Anschwemmungsland bedeckt (sog. Turfy), dessen Mächtigkeit hier etwa 4 Arschin beträgt [1]. Die primäre Lagerstätte des Platins sind basische Eruptivgesteine und in erster Linie scheint das Edelmetall an olivinreiche Arten gebunden zu sein. Die Gewinnung direkt aus dem Muttergestein hat aber bisher nirgends zu lohnenden Resultaten geführt.

In den letzten zwei Jahren hat der Betrieb einen mächtigen Aufschwung genommen. Drei große Bagger, denen sich bald ein vierter hinzugesellen soll, fördern die große Masse des kostbaren Metalls zu Tage. Leider läßt sich nicht überall der Maschinenbetrieb anwenden, sondern nur dort, wo es möglich ist, das Wasser in hinreichend weiten Tälern zu Teichen aufzustauen. Die engen kleinen Täler mit spärlichen Wasserrinnsalen werden nach wie vor mit Hilfe von kleinen einfachen Waschvorrichtungen (Stanok) ausgebeutet, deren jede von einer Staratjel-Familie, resp. einem Arbeiter-Artel bedient wird.

Nachdem wir ein russisches Bad in dem freundlichst zur Verfügung gestellten Badehäuschen genossen und den ausgezeichneten, sehr nationalen Dingen der Mittagstafel volle Ehre getan hatten, galt unser erster Besuch dem Bagger (russisch Draga). Ein Boot brachte uns über den Stauteich zum schwimmenden Koloß. Die Maschinerie ist einfach und praktisch. Die Vertäuung mit Drahtkabeln ist so eingerichtet, daß das schwimmende Haus an einem Teil des Ufers langsam hin und her entlang fährt und dieses Stück für Stück in sich hineinfrißt. Es geschieht dies mit Hilfe von einem Paternosterwerk, d. h. einem System von starken eisernen Trögen, die über eine Kette ohne Ende laufen. Die Tröge greifen, unter einem gewissen Winkel das Ufer treffend, dieses schräg von unten her an, tragen ihren Inhalt rückwärts nach oben und schütten ihn auf eine gewaltige, sich drehende geneigte Trommel. Ein Pumpwerk bringt die nötigen Wassermassen darauf. Die großen Steine, Holzstücke 2c. gleiten aus der Trommel auf ein Elevatorenwerk und werden von diesem nach hinten hinaus-

[1]) Übrigens sind die ungestörten Lagerungsverhältnisse kaum mehr irgendwo zu beobachten, so gründlich ist alles abbaufähige Land von Menschenhand durchwühlt worden. Und nicht einmal nur, nein bis zu fünf Mal bereits hat es sich bei steigenden Platinpreisen gelohnt, diese reichen Sande durchzuarbeiten.

geworfen. Durch das Trommelsieb geht unterdessen das feine Zeug mit dem Waschwasser auf die Sluices (geneigte hölzerne Flächen), die in 3 Etagen übereinander angeordnet sind, und wird schließlich auf einem letzten Sluice von 4° Neigung angereichert. Dieser letztere Teil der Einrichtung befindet sich unter Schloß und Siegel. Alle zweimal 24 Stunden wird das Edelmetall abgenommen. Die Dampfmaschinen entwickeln 125 Pferdekräfte für den Bagger, 100 für die Pumpe, 15 für die Kabel und 4 für die elektrische Beleuchtung. 30 Mann bilden die Bedienung. Es wird Tag und Nacht mit dreimaliger Schicht gearbeitet. In dieser Zeit werden 200 Kubikfaden der Sande verwaschen. Die Ausbeute ist natürlich schwankend, doch war sie gerade zur Zeit unseres Besuches sehr bedeutend. Ich will keine Zahlen nennen, weil der Betrag der täglichen Ausbeute an und für sich wenig besagt, wenn nicht zugleich alle Daten für Betriebsunkosten, mutmaßliche Vorräte ꝛc. ꝛc. gegeben werden, was viel zu weit führen würde. Vom Bagger kommt das Metall ins Kontor, wo von Zeit zu Zeit die Trennung des immer gleichzeitig gewonnenen Goldes (c. 4%) vom Platin vorgenommen wird. Der Vorgang beruht darauf, daß das Gold sich mit Quecksilber verbindet, während das Platin sich nicht amalgamiert. Etwa 2 Mal im Monat wird die Ausbeute via Nishnij-Tagil nach Ekaterinburg expediert. Um etwa geplante Raubüberfälle bei dieser Gelegenheit möglichst zu paralysieren, wird der Zeitpunkt der Expedition erst im letzten Augenblick vorher bestimmt, und der Transport, den 2 Aufseher und 5 bewaffnete Inguschen begleiten geschieht bald per Wagen, bald per Eisenbahn.

Das Rohplatin strömt in eine Bank in Ekaterinburg zusammen und wird von hier aus ins Ausland befördert.

Nachdem wir uns noch mit der Arbeitsmethode der Staratjeli und mit der Geologie dieser interessanten Gegend recht genau bekannt gemacht, brachen wir am nächsten Tage auf. Unser liebenswürdiger Wirt hatte uns für die nächste Zeit mit Reitpferden versehen. Das Vergnügen dieser Beförderungsart sollte uns späterhin leider nicht mehr oft zu Teil werden. Unser nächstes Reiseziel waren die petrographisch interessanten Gebiete im Süden der Tagiler Datsche. Unsere Arbeiter, 9 an der Zahl mit dem Gepäck, 2 Wagen und 3 Pferden hatten wir vorausgeschickt.

Lustig trabten wir davon — trabten wirklich, denn zunächst war der Weg für Uraler Verhältnisse tatsächlich garnicht so schlecht. Bald aber hatte es sich ausgetrabt und Schritt für Schritt mußten die guten Pferdchen ihren Weg suchen. Gerölle, das niemand vom Wege zu räumen denkt, Wurzeln und Löcher sorgen für Abwechslung. Meistens besteht aber diese sogenannte Straße aus Knüppeldämmen, die ebenso typisch wie hassenswert sind. Sie erfüllen aber nach örtlicher Auffassung vollkommen ihren Zweck, solange sie einem Wagen nicht gestatten, gänzlich im Morast stecken zu bleiben.

An einem der folgenden Tage hatten wir solch einen Knüppeldamm zu passieren, der werstweit überschwemmt war. Nun sah der unglückliche Gaul nicht, wohin er trat, und da die runden Balken nicht gleichzeitig zu verfaulen pflegen, wußte er bei keinem Schritt, ob es auf Hartes oder in ein Loch geraten würde. Haben die Tiere endlich so ein Stück Weges hinter sich, ohne daß sie sich ein Bein gebrochen (was merkwürdig selten vorkommt), dann zittern sie an allen Gliedern und suchen bei nächster Gelegenheit seitwärts vom Damm durchzukommen, woran man sie aber hindern muß, da man eben ohne diese Knüppel rettungslos versinkt. Hatten wir schon Mitleid mit den Pferden, so war das nicht weniger unseren Leuten gegenüber der Fall, die zu Fuß laufen mußten und natürlich allaugenblick stolperten und fielen. Sie sahen wirklich recht saftig aus zum Schluß, die armen Racker.

Unsere Tour an diesem Tage hatte übrigens auch sonst wenig Ähnlichkeit mit einem gemütlichen Sonntagsnachmittagsbummel. Nachdem wir abgesessen, den Gipfel unseres Berges erklommen und pflichtschuldigst mit dem Geologenhammer abgeklopft, verirrten wir uns nämlich regelrecht im Waldmeer, und ich wunderte mich nur, daß wir nicht heute noch dort sind. Damit nichts fehlte zur Gemütlichkeit, ging ein erquickender Regen all die Stunden auf uns nieder und bot Gelegenheit die Durchlässigkeit der verschiedenen wasserdichten Stoffe, die wir trugen, zu vergleichen. Man erkannte die Palme einem zu, der gleich in der ersten halben Stunde durch war und dementsprechend schnell am Feuer auszutrocknen versprach. Endlich fanden wir denn nun auch an dem Ort, wo ich es am wenigsten erwartet hätte, unsere Leute, ein

Zeltdach, Thee und heiße Makkaroni. Es war — beinahe — eine Luſt zu leben.

Gegen Abend wurde ein weiterer Berg genommen, und wir wurden für die ausgeſtandenen Strapazen belohnt. Ein ſcharfer Wind begann die Wolken auseinander zu wehen, wir ſahen ſie unter uns verflattern, ein Nachbargipfel nach dem andern tauchte um uns empor, ſodaß wir nicht nur die gewünſchte Orientierung vornehmen konnten, ſondern auch einen ſehr ſehr reizvollen landſchaftlichen Anblick hatten.

Ich kann den Ural mit garkeinem anderen Gebirge, das ich kenne, vergleichen. Er hat durchaus ſein ganz charakteriſtiſches Gepräge. Wenn man das Auge auch nur ein wenig auf geologiſche Phänomene eingeſtellt hat, ſo drängt ſich einem die Tatſache auf, daß hier die letzten Reſte eines einſtmals hohen Gebirges vorliegen. Typiſch iſt die überall ſichtbare Teraſſenbildung. Schroffe Felswände gibt es höchſtens nahe unter dem Gipfel der Berge. Alle Höhen und Täler bilden zuſammen einen grenzenloſen Wald; mit weichen Linien verfließen die Konturen in einander. Ein grünes, in der Bewegung erſtarrtes Meer, denkt man unwillkürlich, wenn man von irgendeinem hohen Gipfel über dieſe endloſen Wellen ſchaut. Wirklich hohe Berge gibt es hier nicht im mittleren Ural; mehr als 300 bis höchſtens 400 m. über die Talſohle erheben ſie ſich nicht. Waſſerflächen unterbrechen hier und da angenehm das eintönige Bild; vom Ufer hebt ſich vielleicht ein Sawod mit ſeinen weißen Kirchen ab. Abendbeleuchtung ſteht dem Ural am beſten zu Geſicht. Es kann ſehr ſchön ſein abends mitten im Walde, wenn die Sonne ihre kühnſten Farben an Himmel und Wolken verſchwendet, wie ſie es niemals im zahmen europäiſchen Weſten zu tun wagt. — Man denke ſich unſer Lager auf einem freien idylliſchen Plätzchen am Ufer eines Fluſſes. Einzelne rieſige alte Cedern umſtehen unſere Zelte und fangen die Sonne mit ihren Wipfeln. Laubwald bildet den Hintergrund am dieſſeitigen Ufer, drüben ſteht die dunkle Mauer von Tannen, Fichten, Kiefern mit eingeſprengten Lärchenbäumen. Ein tauſendſtimmiges, mehr eilfertiges als angenehmes Summen reißt einen aus etwaiger Verzückung: Die lieben Mücken ſind's in ungeahnter Fülle. Ein heftiges Schlagen beginnt nach dem eigenen Ohr, dem Halſe, den Händen. Einſtimmig erſchallt der Ruf: „Dymo-

kurki!" Dymokurki sind kleine Gefäße, in denen man Blätter und Tannenzapfen zu möglichst ausgiebiger Rauchentwicklung verbrennt. Diese sind nun bald in Betrieb gesetzt und wir atmen auf — soweit der Rauch es gestattet. Mit einiger Spannung erwarten wir unser Abendbrot. Eines ist beruhigend zu denken: W. hat gestern einen Hasen geschossen und heute soll er verspeist werden; es wird also nicht wieder nur Grütze und Maccaroni (in Wasser gekocht, bitte!) geben, wie — ach — so oft. Aber in welcher Zubereitung wird unser Koch das Wildpret servieren? Er hat eine wahre Leidenschaft, alles in Wasser zu tun und eine Suppe daraus zu machen. Doch nein, dieses Mal hat er ein Einsehen gehabt und kommt nun angetänzelt mit den schönen am Spieß gebratenen Stücken. Dazu gibt es Kartoffelscheiben und Pilze auf der Pfanne. Also wirklich ein Göttermahl! Viel Thee und geröstetes Brod vervollständigen die Atzung, sodaß man sich nun befriedigt schlafen legen kann. Unsere Zelte sind allerprimitivster Konstruktion, wie denn überhaupt englischer Reisekomfort ungefähr das Gegenteil von dem ist, was wir unser eigen nennen. Auf diese Weise verhätschelt man sich nicht — und das hat sein Gutes. Unsere zwei Zelte also sind einfache länglich-rechteckige Breseute, deren eine Längsseite aufgerichtet wird. So sind es nach vorne zu ganz offene halbe Dächer und mit diesen ihren Öffnungen stehen sie sich gegenüber. Zwischen ihnen wird aus langen runden Birkenhölzern ein Scheiterhaufen aufgerichtet und zur Nacht angezündet. Als Unterlage zum Schlafen dient eine Schicht von Edeltannenreisern und eine dünne Filzdecke. Zwei Leute, von denen wir übereingekommen sind anzunehmen, daß sie nicht einschlafen werden, besorgen die Nachtwache, um das Feuer zu unterhalten. Das System hat den großen Vorzug der Einfachheit: Solche Zelte sind leicht, lassen sich schnell aufstellen und abbrechen. Einige Nachteile verdienen aber auch der Erwähnung: Da ist zunächst die schwierige Wahl zwischen den beiden Todesarten, die einem beständig drohen, nämlich die des Erstickens durch den Rauch und die des Lebendigverbranntwerdens. Auch ist es nicht bequem, daß man abends bei großem Feuer infolge der heftigen Glut nicht einschlafen kann und morgens meistens sehr friert, weil dann das Feuer ausgegangen zu sein pflegt. Der erste, der durch die Kälte erwacht, hat wenigstens den Trost, daß er

alle übrigen dadurch aufwecken kann, daß er lautschimpfender Weise die präsumtiven Wachen an ihre Pflicht mahnt.

Da ich nun einmal in's Schwatzen gekommen bin, will ich einen beliebig gewählten Tageslauf schildern.

Unser Professor hat abends vorher die Parole angegeben: „Demain matin on partira à la première heure.“ Es läßt sich das folgendermaßen auf die Uhr berechnen: Da die Sonne um 5 Uhr aufgeht, wird man um $^1/_2$6 aufstehen, um 6 frühstücken und um 7 Uhr bereits ein gutes Stück Weges gemacht haben.

Dementsprechend erheben wir uns um $^1/_2$7, das Frühstück dauert bis 8 Uhr (weil eine lebhafte Diskussion entbrennt um die soziale Ausgestaltung der menschlichen Gesellschaft, und diese Frage offenbar noch in selbiger Morgenstunde definitiv erledigt werden muß) und um 9 Uhr ist man wirklich bereits unterwegs.

Die Sonne tat schon ihr Möglichstes und um die Mittagszeit werden wir voraussichtlich einige vierzig Grad Reaumur haben. Da es auf geraden und geologisch nichts besonders Interessantes bietendem Wege einen bestimmten Ort zu erreichen gilt, hat man sogar die Möglichkeit ein wenig auf die Jagd zu gehen, d. h. so etwa ein Paar hundert Schritt rechts oder links vom Wege abzuschweifen. Meist haben wir keine Zeit dazu, weil es zu großen Aufenhalt gäbe und begnügen uns auf das zu schießen, was gelegentlich direkt am Wege vor uns aufgeht — und da glückt es natürlich nicht immer. Es vergeht kein Tag, wo man nicht einmal wenigstens Gelegenheit hätte mit geringer Mühe ein Haselhuhn oder Birk-, resp. Auer-Wild zu erlegen. Und nicht nur Flugwild und Hasen kommen vor, auch Hoch-Wild gibt es noch genug im Ural; das ist kein Märchen. Die Spuren von Elchen haben wir öfters gesehen und häufiger noch die des Bären. Hier konnte man die frischen Eindrücke der Pranken im weichen Erdreich bewundern, dort an den Spuren seiner Betätigung, etwa an einem Ameisenhaufen, sich aufregen. Der Bär ist eines der beliebtesten Gesprächsthemata — wenn nicht das allerbeliebteste — bei allen hier ansässigen Leuten. Man trifft die Bauern bei der Heuernte, man spricht vom Wetter und — plötzlich ist man beim Bären angelangt. Oder wir kehren ein in einer Kohlenbrennerei. Wir wollen uns recht genau den Betrieb ansehen und eins, zwei, drei, erzählt uns der Mann von einem Bärenjagd-Abenteuer.

An dem Tage, von dem ich nun eigentlich weitererzählen wollte, passierten wir ein kleines Flußtal, an dem zwei junge Leute von ca. 16 und 19 Jahren ihren Stanok aufgestellt hatten, um Gold zu waschen. Man begrüßte sich, man fragte nach der Ausbeute und hörte die stereotype Klage, daß es heuer so garnicht mehr lohnt. Man wollte noch manches wissen, aber die ganze Aufmerksamkeit der Goldwäscher ist bereits durch unseren Drilling und die schweren Nagelschuhe absorbiert. Die wunderbaren Dinge wurden ehrfürchtig betastet und auf ihren Wert geschätzt. Der große Junge meint, so ein dreiläufiges Gewehr sei gewiß nicht unter 15—20 Rbl. zu haben.

„Der Bär hat in der vorigen Woche Peter Iljitsch' graues Pferd im Walde gefressen", erzählt er.

So, da wären wir ja wieder bei dem geliebten Gesprächsstoff angelangt.

Wir halten uns noch eine Weile hier auf, denn es ist mittlerweile Mittagszeit geworden und die Leutchen beginnen ihre Ausbeute an Gold einzusammeln.

Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, den Wasserzufluß über die schrägen Bretter des Stanok richtig zu regulieren, damit die letzten kleinen Steine nebst der Erde fortgeschwemmt werden. Auf dem untersten Brett, das mit Rasenstücken belegt ist, findet die Anreicherung statt. Diese Rasenstücke werden nun abgehoben und auf das Holz abgeklopft. Jetzt bleiben nur die schweren Eisenerzkörner und das Edelmetall zurück. Es wird ein Tropfen Quecksilber aufgeschüttet, und mit einem hölzernen Spatel geht es an die letzte Scheidung. Es erfordert ein bedeutendes Geschick und Habichtaugen, um die Sache gut, schnell und ohne Verlust zu machen. Bald befindet sich nur noch das kleine Goldamalgam-Häufchen auf dem Brett. Es wird ins Taschentuch aufgenommen und das überschüssige Quecksilber ausgequetscht.

Wir ziehen weiter und finden bald einen hübschen Platz am Wasser, wo die Zelte aufgeschlagen werden, und zwar zu längerer Rast, denn 2 Tage gibt es wohl in der Umgegend zu tun.

Nach dem Mittagessen trennte sich die Gesellschaft, um gleichzeitig Vorstöße in verschiedene Richtungen zu machen. Ich ging mit einem Arbeiter allein meines Weges. Rücksichtsvollst will ich verschweigen, was für Gestein ich fand und sammelte. Nur ein

kleines Erlebnis dieses Nachmittages soll hier noch seinen Platz finden.

Ich hatte das Endziel meiner Wanderung erreicht und wollte bereits umkehren, als meine Neugier durch eine ziemlich steile und hohe Felswand über mir geweckt wurde. Nicht daß das Gestein mich interessierte, denn ich kannte es bereits zur Genüge, aber der Punkt versprach einen unerwartet günstigen Ausblick zur Orientierung. Ich kletterte also hinauf, machte meine Notizen und wollte gerade von der anderen Seite hinunter, als ich plötzlich den überraschenden aber unabweisbaren Eindruck hatte, als ob Menschen sich hier zu schaffen gemacht hätten. Was hatte man denn hier wollen können? Richtig, hier lag ein frischgefällter Baum, dort waren Hobelspähne zu sehen. Und wahrhaftig, da war doch so etwas wie eine Hütte in den Fels gezimmert. Ein merkwürdiges Bauwerk. Mit großem Geschick waren die Nischen im Gestein ausgenutzt worden und auf diese Weise ein sehr unregelmäßiges aber ziemlich ansehnliches Gebäude entstanden. Ja, nun wußte Stepan, mein Begleiter, Bescheid. „Das muß ein Einsiedler sein," sagte er, „ein Altgläubiger, so eine Art Mönch. Es soll hier deren mehrere in der Gegend geben."

In diesem Augenblick trat eine hohe Gestalt in die Tür, ein alter Mann, im blauen langen Leinwandkittel, ebensolcher Schürze, mit Bastschuhen an den Füßen. Er grüßte uns freundlich und würdig und bat näher zu treten. Wir gingen durch eine geräumige Halle von der aus Türen in mehrere Nischen, die als Vorratskammern dienten, führten. Im Hintergrunde die letzte Nische war des Alten Wohnzimmerchen. Es sah sauber und wirklich gemütlich drin aus, wozu eine Katzenfamilie, aus Mama und 3 ganz verschieden gefärbten Jungen bestehend, wesentlich beitrug. Eine Reihe von Heiligenbildern, ganz alten, war auf einem Wandbrett angeordnet und stempelte den Raum zur Mönchszelle. Wir setzten uns absichtlich auf eine Bank unter dieses Wandbrett, denn ich wußte, daß die Altgläubigen es nicht mögen, wenn Ketzeraugen auf ihren Heiligenbildern ruhen. Ein Backofen nahm einen großen Teil der Zelle ein, natürlich mit dem üblichen Liegeraum darauf. Ein Tisch, 2 Bänke, viel fertige und halbfertige Arbeit, aber alles sehr sauber geordnet, füllte so ziemlich den Rest des kleinen Gelasses. Die Beschäftigung des Alten bestand haupt-

fächlich in der Anfertigung von Gefäßen aus Birkenrinde, wie sie hier im Ural zu hunderterlei Zwecken dienen, als Eimer, Butterfäßchen, Haferträge u. s. w.

Einmal im Jahr wanderte er, so erzählte uns der Einsiedler, nach Nishnij-Tagil, um seine Ware abzuliefern und das Notwendigste an Vorräten einzukaufen. Irgend ein frommes Bäuerlein lieh ihm dazu wohl Pferd und Wagen. Einige wenige gute Leute, die seinen einsamen Winkel kannten, brachten ihm auch dann und wann Brod oder Mehl. Nur die Seinigen, die kämen nie. Eine Frau und zwei Söhne hatte er in der Welt zurückgelassen. Der Alte schwieg eine Weile, seufzte und machte eine vielsagende Handbewegung. Dann fuhr er fort: Er war einmal ein reicher Bauer gewesen, hatte seine sechs Pferde und viel Vieh besessen. Aber plötzlich war das Unglück gekommen. Es hatte Streit gegeben mit andern Bauern im Walde. Eine Schlägerei war entstanden. Er hatte nur einen Freund bei sich und sie waren 4 Mann hoch über ihn hergefallen. Man wollte ihm wohl ans Leben. Schon lag er am Boden. Da war es ihm gelungen mit letzter Kraft sich zu befreien und sein Beil zu fassen. Hier springt der Alte auf (er ist noch sehnig genug und die Augen blitzen; ich konstatiere, daß er trotz seiner 80 Jahre noch kein graues Haar hat) und packt meinen Stepan zu drastischerer Schilderung an die Brust. — Er schlug zu — so so! Und der andere fiel und stand nicht mehr auf. Da waren alle erschrocken und hatten abgelassen von dem Streit. Man hatte den Toten auf den Schlitten geladen und in's Dorf gebracht. Er aber war zum Richter gegangen, sich anzuzeigen. Das Gericht sprach ihn frei, weil er in Notwehr gehandelt, aber die Söhne des Erschlagenen schwuren ihm Rache. Sie bewachten jeden seiner Schritte. Er durfte sich nicht mehr allein in den Wald wagen. Einmal versuchte er es. Da waren sie hinter ihm drein. Er hörte es rascheln im Gebüsch. Er floh und die zwei auf seinen Fersen. Er lief und lief, bis er endlich mehr tot als lebendig zusammenbrach im Dickicht. Gott war ihm gnädig und ließ die Feinde seine Spur verlieren. Aber er konnte so nicht weiterleben und deshalb war er ganz aus der Welt gegangen in diese Einsamkeit. Schon 23 Jahre betete er hier, daß ihm die Blutschuld abgenommen würde. Der Alte schwieg. Wir saßen noch still einen Augenblick beisammen, dann nahmen

wir Abschied. Der Einsiedler gab uns das Geleit bis vor die Tür und hier lenkte er noch einmal unsere Aufmerksamkeit auf die fast vollständige Uneinnehmbarkeit seiner Festung. Überallhin fielen die Felswände steil ab zum Tal, nur von der einen Seite konnte man herauf und der reine Zufall hatte mich diesen Weg finden lassen.

Die Hand, die ich dem Alten zum Abschied bot, nahm er nicht. So gehört sich's also nach dem Gelübde, und doch weiß ich, daß unser unerwarteter Besuch Freude gemacht.

Schnell eilten wir bergab, und kurz erschien der Rückweg zu den Zelten. Lustig grüßte schon von Weitem das Lagerfeuer durch den abendlichen Wald. Was sich der Ural-Urwald heuer alles gefallen lassen muß: „O. liqueur, enchanteresse." — — tönte es plötzlich durch die Stille zu mir herauf. Das war Monsieur S.' kräftiger Bariton.

Nun ließen sich auch schon die wohlbekannten Gestalten im Lager unterscheiden. Unsere Leute saßen um ein Feuer geschaart, und an dem gemütlichen Grinsen, mit dem sie alle zu dem langen Iwan aufschauten, sah ich, daß dieser im Zuge war wieder eine Geschichte zum Besten zu geben. Meisterhaft, beneidenswert gut versteht er zu erzählen, dieser Erz-Lump, dieser prächtige.

In langen Sätzen sprangen wir den letzten Abhang hinab im Vorgefühl der guten Stunde, da man alle Viere von sich streckt, schwatzt, singt und horcht und schließlich die Decke über die Nase zieht. Gute Nacht!

Zur Reform des sog. „örtlichen" Gerichts.

Von **Th. B.**

An die russischen Bestrebungen zur Reform der Rechtspflege darf man keinen westeuropäischen Maßstab anlegen. Täte man es, so würde man finden, daß dabei in Rußland fast immer aus der Not eine Tugend gemacht wird und daß diese *Not* dazu zwingt, bewährte westeuropäische Grundsätze außer Acht zu lassen und als Grundsatz aufzustellen, was bei Licht betrachtet, eben nur Notbehelf ist. Einer der Hauptgrundsätze der modernen westeuropäischen Rechtspflege ist, daß dem *Einzelrichter* nur die einfachsten und dabei nach dem Wert des Streitgegenstandes geringfügigsten Sachen zur Entscheidung überlassen bleiben sollen. In Rußland finden wir das Gegenteil. Die Zuständigkeit des Einzelrichters war schon durch die Gerichtsordnungen von 1864 viel zu hoch bemessen: in Zivilsachen bis zu 300 Rbl., in Strafsachen bis zu einem Jahr Gefängnis. Im Laufe der Zeit ist sie auf 500 Rbl. in Zivilsachen erhöht worden und jetzt, bei der Reform des „örtlichen" Gerichts soll sie gar *bis auf* 1000 *Rbl.* erhöht werden. Eben so soll der Friedensrichter befugt sein, in Strafsachen Geldbußen bis zu 1000 Rbl. zu verhängen!

Hat man — die Frage liegt nahe — in Rußland wirklich so großes Vertrauen zur Einsicht und Unparteilichkeit eines einzelnen Mannes, daß man glaubt, ihm eine solche Machtbefugnis einräumen zu können, die in einzelnen Fällen tatsächlich die Existenz eines Staatsbürgers vernichten kann, denn 1000 Rbl. sind bei der notorischen durchschnittlichen Armut der Bevölkerung ein Vermögen?

Diese Frage ist im Allgemeinen nun wohl eher zu verneinen als zu bejahen, denn zu den Hauptübeln des russischen Staatslebens pflegt man ja auch u. A. die übermäßige Machtvollkommenheit einzelner Beamten zu zählen, die nach ihrem alleinigen Ermessen über Ehre und Gut der Staatsbürger verfügen können, während eine Remedur durch die Oberinstanzen bekanntlich nur auf einem sehr langwierigen und kostspieligen Wege zu erreichen ist.

Wenn wir also diese Frage verneinen wollen, so müssen wir nach anderen Gründen für diese Erscheinung suchen, die wir auch leicht finden können, wenn wir uns ein wenig in Rußland umsehen. — Da ist zuächst die enorme Ausdehnung des Territoriums mit einer meist recht dünn gesäten Bevölkerung. Die Amtsbezirke der Gerichte sind daher auch unverhältnißmäßig groß. Auf ein Gouvernement, vielleicht von der Größe des Königreichs Bayern, ja des halben Deutschland entfällt ein Bezirksgericht. In demselben Verhältnis sind denn auch die Amtsbezirke der Einzelrichter zugemessen. Wollte man es anders einrichten, so würde die Besetzung der Gerichte vielleicht das zehnfache Personal erfordern und wohl auch die zehnfachen Kosten verursachen. An beidem aber fehlt es in Rußland vollständig: an Menschen, d. h. gebildeten Juristen und an Geldmitteln.

Die notwendige Folge davon ist, daß den Bezirksgerichten nur diejenigen Zivil- und Strafsachen — letztere in recht willkürlicher Auswahl — überwiesen sind, die als besonders wichtig gelten können und auf deren Verhandlung mithin auch viel Zeit und Geld verwandt werden kann. Trotzdem sind die Bezirksgerichte, dank dem enormen Umfange ihres Amtsbezirks mit Sachen überlastet und arbeiten alljährlich, wenn man sich so ausdrücken kann, „mit Verlust“ indem die Zahl der neueinkommenden Sachen, die der im Laufe des Jahres erledigten übersteigt, sodaß sich beständig Restanzen ansammeln, wodurch die „schnelle“ Rechtspflege sich in ihr Gegenteil verwandelt.

Um diesem Übel einigermaßen abzuhelfen, wird der Personalbestand der Bezirksgerichte beständig vermehrt, um mehr Sektionen bilden zu können, die gleichzeitig arbeiten. Der Sache ist dadurch aber nur wenig genützt, da die Hauptursachen der Verschleppung, nämlich das Nichterscheinen weit entfernt wohnender

Parten und Zeugen und das dadurch bedingte Desertwerden angesetzter Termine nicht beseitigt wird. Weit empfehlenswerter wäre es daher, an Stelle der Bezirksgerichte mit 20—40 Gliedern in der Gouvernementsstadt, 5—10 Bezirksgerichte mit 3—4 Richtern auf das ganze Gouvernement zu verteilen und so die Kollegialjustiz zu dezentralisieren.[1]

Da sich nun aber die Verstärkung der Bezirksgerichte in der erstgedachten Weise nur als ein Palliativ gegen ihre Überlastung erwiesen hat, ist man auf einen anderen Ausweg verfallen, nämlich die Zuständigkeit der Einzelrichter immer wieder zu erhöhen, da ja diese bereits dezentralisiert sind und somit das „örtliche" Gericht darstellen, d. h. ein solches, das der Bevölkerung leichter erreichbar ist als das Kollegialgericht. Aus demselben Grunde und auch noch anderen hat man sich im Gegensatz zu Westeuropa und ebenso auch im Widerspruch zum selbst aufgestellten Prinzip der Gleichheit Aller vor dem Gericht dazu entschlossen, die alten bäuerlichen Gemeindegerichte beizubehalten, deren Zuständigkeit die geringfügigsten Straf- und Zivilsachen des Bauernstandes umfaßt.

Die gegenwärtige Reform intendiert die Abschaffung dieser Gerichte, was notwendig eine weitere Belastung der Einzelrichter durch eine Unzahl Bagatellsachen bedingt, bei denen es weit weniger auf eine juristische Entscheidung, als auf eine Schlichtung nach Billigkeit und Herkommen hinausläuft.

Das Angeführte dürfte zur Erklärung dessen genügen, daß die Zuständigkeit des Einzelrichters in Rußland im Gegensatz zu Westeuropa so hoch bemessen ist, daß er im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr für die sog. „Obywateli" eigentlich der Richter nach dem Muster des orientalischen Kadi ist, was übrigens den Anschauungen des einfachen Volkes so ziemlich entsprechen dürfte, das durch Jahrhunderte an die unbedingte Autorität einzelner Personen gewöhnt ist.

Ein weiterer Grundsatz der westeuropäischen Rechtspflege besteht darin, daß die Oberinstanz als eine Körperschaft mit

[1]) Die Provinz Ostpreußen mit rund 37000 Quadratkilom. Flächenraum und rund 2 Millionen Einwohnern z. B. hat 8 Landgerichte, während russische Gouvernements mit der gleichen Bevölkerung, aber doppeltem oder dreifachem, jedenfalls weit größerem Flächenraum nur ein Bezirksgericht haben.

gereifterer juristischer Bildung und Erfahrung aufzufassen ist, die demgemäß Irrtümer und Formfehler der Unterinstanz zu erkennen und zurechtzustellen im stande ist. Bei den russischen Friedensrichterinstitutionen finden wir diesen Grundsatz dagegen außer Acht gelassen. Die Oberinstanz, das Friedensrichterplenum, besteht aus denselben Personen, die als Einzelrichter die Unterinstanz bilden, sodaß nur die Mehrzahl die Garantie für ein besseres Urteil zu bilden hat. Daß unter drei und mehr Richtern nicht alle stets derselben Meinung sein werden, wie der eine, dessen Urteil sie zu prüfen haben, liegt freilich nahe, dafür aber, daß die Meinung der Mehrheit besser begründet und juristisch richtiger sei, dafür ist gar keine Garantie geboten.

Das mag der Gesetzgeber empfunden haben, weshalb er denn auch in die Prozeßordnung die Bestimmung aufgenommen hat, daß vor der Verhandlung gewisser Sachen im Friedensrichterplenum der Prokureursgehilfe sein Gutachten zur Rechtsfrage abzugeben hat. Diese Bestimmung ist indessen in der Praxis zu einer leeren Formalität herabgesunken, indem der Prokureursgehilfe fast immer nur ein paar Gesetzesparagraphen herunterliest und sich sonst um die vorliegende Sache gar nicht weiter kümmert. Diese Bestimmung soll daher auch jetzt wieder aufgehoben werden. Zu alle dem gesellt sich noch der Umstand, daß die Friedensrichter nach der Gerichtsordnung von 1864 als Laienrichter gedacht sind, weshalb dieses Gesetz denn auch die klassische Bestimmung enthält, daß die Urteile der Friedensrichter den Gesetzen nicht widersprechen dürfen. Um diese Bestimmung aber einzuhalten, muß doch der Friedensrichter die Gesetze kennen. Wenn er sie aber kennt, warum soll er sie dann in seinem Urteil nicht anwenden? Gemeint ist hier also wohl nur die „intime conviction" des Richters im Gegensatz zur Buchstabenreiterei des Bureaukraten, dessen erstes es ist, im Swod nach einer „статейка" zu suchen, bevor er sich noch mit dem Wesen der Sache bekannt gemacht hat.

Ein viel umstrittenes Prinzip in der Gerichtsverfassung ist das Wahlprinzip. In Westeuropa hat sich die Meinung mehr und mehr dahin geneigt, daß — unter der Voraussetzung strenger Einhaltung des anderen Prinzips, der Unabsetzbar-

keit der Richter — das Wahlprinzip bei Besetzung der Richterposten nicht anwendbar sei, weil es den Richter in Abhängigkeit von den Wählern bringt und bei kurzen Wahlperioden der Unabsetzbarkeit strikt zuwiderläuft. In England freilich ist man anderer Meinung, jedoch läßt sich die dortige Rechtspflege, die seit Jahrhunderten auf dem Prinzip der „Jury" beruht, d. h. der Entscheidung auch in Zivilsachen durch Geschworene — mit der festländischen garnicht in Vergleich stellen.

In Rußland ist man nun wohl in bewußtem Gegensatz zur büreaukratischen Stabilität des Beamtentums und in Befürchtung seiner verderblichen Beeinflussung von oben in weitesten Kreisen für das Wahlprinzip geradezu leidenschaftlich eingenommen. Das ist man auch, weil man glaubt das Wahlprinzip sei ein demokratisches. An eine Wahl auf Lebenszeit, die gewiß vieles für sich hätte, denkt dabei niemand, es handelt sich vielmehr um ganz kurze Wahlperioden; 3 höchstens 4 Jahre. Man bedenkt also garnicht, daß ein Mann, der ein Wahlamt übernehmen soll, das seine volle Arbeitskraft in Anspruch nimmt und ihm seine ganze Existenz gewähren soll, sich nicht auf so kurze Zeit binden kann mit der Aussicht, nach deren Ablauf sich, vielleicht in vorgerücktem Alter eine ganz neue Existenz gründen zu müssen.

Eine größere Abhängigkeit des Richters als diese ist wohl kaum denkbar, selbst wenn man alle politischen Gesichtspunkte, die eine Wahl beeinflussen können, ganz außer Acht läßt. Wie sehr diese Abhängigkeit die Qualität der Wahlrichter beeinflussen und die Wagschale zu gunsten junger Anfänger und leichtherziger Streber belasten muß, daran denkt wiederum niemand.

Schließlich gehen die Anhänger des Wahlprinzips von der praktisch unerfüllbaren Voraussetzung aus, daß es gelingen werde, unter den „örtlichen" Leuten Kandidaten in geeigneter Anzahl zu finden, die nicht allein in Bezug auf ihre persönliche Befähigung, sondern auch auf ihre Vermögensverhältnisse und soziale Stellung geeignet und geneigt wären, das Amt eines Friedensrichters zu übernehmen. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum, denn seit fast 50 Jahren krankt nicht nur die russische Justiz, sondern auch die Selbstverwaltung an Mangel an Männern, sodaß, wie wir oben gezeigt haben, die Gerichtsverfassung auf diesen Mangel hat

zugeschnitten werden müssen. Wäre er nicht vorhanden und reichten nebenbei die Mittel dazu, so müßte Rußland, wenn es Westeuropa nur einigermaßen gleichkommen wollte, mindestens die doppelte und dreifache Zahl Richterposten begründen und besetzen als die es jetzt aufweist.[1]

Unter solchen Umständen ist es doch wohl noch eher denkbar, daß die Regierung die nötige Anzahl Persönlichkeiten aufbringt, um die Richterposten zu besetzen, da sie ihnen eine gesicherte Lebensstellung in Aussicht stellen kann, als die Landschaften und Städte, die für eine dreijährige Wahlperiode glauben Männer finden zu können, die alles stehen und liegen lassen sollen, um nur der Ehre einer Wahl teilhaftig zu werden.

Die Folge des Wahlprinzips wird also wohl zweifellos die Besetzung der Friedensrichterposten mit Laien sein und dazu noch mit Leuten, die die Wahl gerade nur deshalb und so lange über sich ergehen lassen, weil sie zur Zeit nichts besseres haben und finden können; und die weitere Folge eine solche Verschlechterung der friedensrichterlichen Rechtspflege, daß die Erhöhung der Zuständigkeit geradezu als ein Verbrechen an der bürgerlichen Gesellschaft erscheint.

Damit soll gewiß nicht dem Unfug das Wort geredet werden, daß seitens der Regierung die sog. „судебные мальчишки" sei es aus Mangel an erfahreneren Kräften, sei es dank einflußreicher Protektion mit den wichtigsten Justizämtern betraut werden. Das Amt eines Friedensrichters soll eben entsprechend seiner Machtvollkommenheit mit den besten und erfahrensten Männern besetzt werden, die nur dem Justizministerium zu Gebote stehen. Mögen dafür die Bezirksgerichte den jüngeren Leuten als eine Schule der Rechtsprechung dienen, da es bei einem Kollegialgericht weniger darauf ankommt, daß alle Glieder geschulte und gereifte Juristen sind. Man führe nach deutschem Muster die Assessoren ein, die es ja zeitweilig auch in Rußland gegeben hat, wo jüngere Justizbeamte „на правахъ члена" zum Bestande der Kollegialgerichte gehört haben.

Von den politischen Bedenklichkeiten des Wahlprinzips sei hier garnicht besonders die Rede, sie werden sich wenigstens in

[1]) Nach einer im Reichsrat angestellten Berechnung für das europäische Rußland allein rund 4000 Friedensrichterposten.

erster Zeit dank der überall wahrnehmbaren Spannung der Gegensätze auch überall einstellen, namentlich aber da, wo in diese Gegensätze noch nationale oder konfessionelle Schwierigkeiten mit hineinspielen.

Schließlich ist es doch etwas gewagt, das Wahlprinzip als Palladium aufzustellen, wo man doch noch garnicht weiß, wie die Körperschaften beschaffen sein werden, denen die Wahl der Friedensrichter zu übertragen sein wird, denn daß die Landschaftsverfassung und die Städteordnung einer grundlegenden Neugestaltung bedürfen, darüber sind doch wohl alle Parteien in Rußland einig, wenn sie auch die Reform nach ganz verschiedenen Richtungen anstreben und auch die Regierung erkennt die Notwendigkeit einer Reform an.

Die Trennung der Justiz von der Verwaltung, eines der Hauptprinzipien moderner Rechtspflege, das in den Gerichtsordnungen von 1864 streng durchgeführt war, ist durch das Gesetz vom 12. Juli 1889 wieder beseitigt worden. Die durch dieses Gesetz geschaffenen „земские начальники" (Landhauptleute) vereinigen in einer Person die Kompetenzen der früheren Friedensrichter mit den Funktionen eines Aufsichtsbeamten über die bäuerliche Selbstverwaltung und noch einigen anderen administrativen Funktionen. Für diese Änderung haben wohl zwei Gründe vorgelegen, einmal das Mißtrauen der Regierung gegen die gewählten Friedensrichter — die Landhauptleute werden von der Regierung eingesetzt — alsdann aber auch wiederum die Schwierigkeiten zwei getrennte Posten mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen. In der Idee sollten die Landhauptleute zwar gleich den ehemaligen Friedensrichtern sich aus den örtlichen Gutsbesitzern, d. h. aus dem Adel rekrutieren, tatsächlich ist das aber gegenwärtig nur noch zum geringeren Teil der Fall. Die Landhauptleute sind vielmehr meist Personen, die sich durch nichts von jedem beliebigen Beamten des Ministeriums des Innern unterscheiden; meist landfremde Leute, die dieses Amt nur als einen Durchgangsposten betrachten und daher in Rücksicht auf ihre Karriere ganz von ihren Vorgesetzten abhängig sind. Die Unzufriedenheit mit ihrer Wirksamkeit ist daher wohl eine ganz allgemeine und nicht unberechtigte.

Durch eine seltsame Ironie der Geschichte sind durch Gesetz vom 9. Juli desselben Jahres in Livland und Estland die Kirchspielsrichter, die ungefähr dieselben Funktionen hatten, wie die Landhauptleute, abgeschafft und die Friedensrichter und Bauerkommissare eingeführt worden, während in Innerrußland am 12. Juli das Umgekehrte geschehen ist.

Ob unter den gegebenen Verhältnissen eine strenge Durchführung der Trennung der Justiz von der Verwaltung geboten erscheint, könnte doch wohl zweifelhaft sein. Denn, nur wenn es eben möglich wäre, für beide Posten die geeigneten Männer zu schaffen, die sowohl das volle Vertrauen der Regierung wie der Bevölkerung genössen und dabei zugleich auch den Anforderungen an juristische Bildung und administrative Umsicht und Erfahrung entsprächen, nur dann läge die praktische Möglichkeit vor. Da diese Möglichkeit indessen offenbar nicht vorhanden ist, läuft die Frage einer Justizreform in Rußland immer wieder auf eine Personenfrage hinaus, von der es heißen kann „men not mesures." Mit den „mesures" ist schon lange genug herumexperimentiert worden und zwar ohne befriedigendes Resultat, sodaß man kein allzugroßer Pessimist zu sein braucht, wenn man auch der jetzt in die Wege geleiteten Reform des „örtlichen" Gerichts kein allzugünstiges Prognostikon stellt.

Was bezweckt nun im einzelnen diese Reform? Darüber geben bändereiche Entwürfe der Regierung und der Justizkommission der Reichsduma Auskunft und es muß einer Fachzeitschrift überlassen bleiben, sich in die Einzelheiten dieser Entwürfe mit ihren langatmigen Motiven, Parallelstellen und Zitaten zu vertiefen. Indem wir hier die Vorschläge zur Verbesserung der Prozeßordnung in Straf- und Zivilsachen als eine rein juristische Materie ganz bei Seite lassen, wollen wir es versuchen wenigstens die Grundzüge der Reform an der Hand des umfangreichen Materials zu skizzieren. In der difinitiven Fassung des Entwurfs, wie er nach Annahme und Ablehnung zahlloser Amendements von der Reichsduma angenommen und an den Reichsrat gelangt ist, stellt sich das Wesentliche wie folgt:

1. Die Ämter der Friedensrichter sind Wahlposten, die durch Wahlen der Kreislandschaftsversammlungen und der

Stadtverordnetenversammlungen einiger besonders im Gesetz namhaft gemachter Städte besetzt werden.

2. Wählbar sind diejenigen der örtlichen Einwohner, die folgende Bedingungen erfüllen:

a) Nicht weniger als 25 Jahre alt sind,

b) Ein Diplom einer Universität oder anderer Hochschule über Beendigung des Kursus besitzen oder nach Ablegung einer besonderen Prüfung nicht weniger als drei Jahre in einem Justizamt nicht niedriger als das eines Sekretairs des Bezirksgerichts oder als Landhauptmann gedient haben oder endlich bei einer besonderen Prüfung sich als genügend vorbereitet für die selbständige Erfüllung der Obliegenheiten eines Friedensrichters erwiesen haben.

c) Entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Frauen seit mindestens einem Jahr in dem betr. Gouvernement ein Immobil besitzen, das entweder die Hälfte des Areals umfaßt, das das aktive Wahlrecht für die Landschaft gewährt, oder ein anderes steuerpflichtiges Immobil auf dem Lande im Werte von 7500 Rbl. oder endlich in den Städten ein Immobil, das in den Residenzen auf mindestens 15 000 Rbl., in den Großstädten (über 100 000 Einw.) auf mindestens 6000 Rbl., in den übrigen Städten auf mindestens 3000 Rbl. eingeschätzt ist.

Dieser Zensus ist nicht obligatorisch für Personen, die ein Diplom über Beendigung des juristischen Kursus aufzuweisen haben.

Der Verlust des Zensus durch Verkauf des Immobils bedingt die Niederlegung des Amtes durch den bereits gewählten Friedensrichter.

3. Die erste Wahl erfolgt auf drei Jahre, die Wiederwahl auf sechs Jahre.

4. Gewählt werden können nur Personen, die sich zur Annahme bereit erklärt, resp. binnen gewisser Frist nach Veröffentlichung der Kandidatenlisten eine Wahl nicht abgelehnt haben.

Aus dem hier Angeführten geht hervor, daß die Friedensrichter als Laienrichter gedacht sind und juristische Bildung nur den Vermögenszensus ersetzt. Da aber die Wahl nur „örtliche Einwohner" treffen kann, ist eine Besetzung der Friedensrichterposten mit auswärtigen Juristen ausgeschlossen. Durch diese

Bestimmungen würde also der Notbehelf einer Laienjustiz in Rußland gleichsam sanktionirt und verewigt werden!

Außer den Distriktsfriedensrichtern sind noch Ehren- und Ersatzfriedensrichter zu wählen. Für den Fall, daß die Wahlen keine genügende Zahl Distrikts-Friedensrichter ergeben sollten, werden die fehlenden bis zu den nächsten Wahlen vom ersten Departement des Senats auf Vorstellung des Justizministers ernannt, wobei der Vermögenszensus nicht in Betracht kommt, der Bildungszensus dagegen derselbe bleibt.

In den neun Westgouvernements, sowie in den Gouvernements Astrachan, Orenburg und Stawropol werden die Friedensrichter nicht gewählt, sondern vom Justizminister, vorzugsweise aus örtlichen Einwohnern ernannt. Das Amt eines Distrikts- oder Ersatzfriedensrichters ist mit keinem anderen Staats- oder Kommunalamt vereinbar, außer dem eines Landschafts- oder Stadtverordneten und Ehrenposten in Wohltätigkeits- und Lehranstalten. Das Gehalt der Friedensrichter und die Kosten des Unterhalts der Kanzlei (2000 Rbl. + 1000 Rbl.) zahlt der Fiskus, für Wohnung und Sitzungslokal haben die Landschaften, bezw. Städte zu sorgen, denen es auch anheim gestellt ist Gehaltszulagen zu bewilligen.

Die zweite Instanz der Friedensrichterjustiz bildet das Plenum, das sich aus Distrikts-Ehren- und Ergänzungsfriedensrichtern zusammensetzt. Der Präsident des Plenums wird von den Friedensrichtern selbst gewählt und zwar auf drei Jahre und verwaltet während dieser Zeit keinen Distrikt. In den neun Westgouvernements, in Astrachan, Orenburg und Stawropol wird der Präsident vom Justizminister auf drei Jahre ernannt. Außer dem Präsidenten wird noch ein am Versammlungsort des Plenums wohnhafter Friedensrichter zum „ständigen Gliede" gewählt, der die Sachen für das Plenum vorbereitet. Es kann das der Präsident oder ein Ersatzfriedensrichter sein.

Die Berufungsinstanz wird also wiederum aus einem Kollegium bestehen, daß sich nach dem Gesetz aus lauter Laien zusammensetzen kann, mithin in juristischer Beziehung den Einzelrichter um nichts überragt.

Beiläufig sei bemerkt, daß die Friedensrichterdistrikte womöglich nicht größer sein sollen als das Gebiet von drei Wolosten

oder Stanizen und daß die Friedensrichter ihre Sitzungen außer am beständigen Sitz ihrer Kammer alternierend in den einzelnen Wolosten abhalten sollen.

Was nun die Kompetenz anbelangt, so ist sie in Zivilsachen folgende:

1. Jegliche Art Klagen betreffend bewegliches und unbewegliches Vermögen, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1000 Rubel nicht übersteigt; Entschädigungsklagen, auch wenn sich die Höhe des Schadens nicht feststellen läßt, der Kläger ihn jedoch nicht höher als 1000 Rbl. angibt.

2. Klagen wegen gestörten Besitzes, wenn seit der Störung nicht mehr als ein Jahr vergangen ist.

3. Gesuche um Sicherstellung von Beweisen in Klagen auf jegliche Summe.

4. Gesuche um Zwangsvollstreckung auf Grund von Urkunden (по актамъ) auf jegliche Summe.

5. Eigentumsbeschränkungen und Servitutsstreitigkeiten Ziv. Ges. Art. 442, 445—451) falls seit dem Zeitpunkt der Rechtsverletzung nicht mehr als ein Jahr vergangen ist.

Ausgenommen von der Kompetenz der Friedensrichter sind:

Streitigkeiten über Privilegien auf Erfindungen, über Warenzeichen und das Recht zur Führung einer Firma, über literarisches, musikalisches und künstlerisches Eigentum, sowie über Fabrikzeichnungen und Modelle und Familien- und Ehesachen, sofern sie keinen Vermögenswert darstellen.

Abgesehen von der Erhöhung der Kompetenz der Friedensrichter bezüglich des Wertes des Streitgegenstandes erscheint von besonderer Bedeutung, daß den Friedensrichtern entgegen den jetzt geltenden Bestimmungen auch Rechtsstreitigkeiten über Immobilien zugewiesen werden sollen. Die nach dem Wert des Streitgegenstandes unbegrenzte Kompetenz der Friedensrichter bei Zwangsvollstreckung „unstreitiger" Forderungen (solche sind unter der Bezeichnung „по актамъ" zu verstehen) erscheint bedenklich, da ja die äußerlich unanfechtbare Form der Schuldurkunde (es sei denn ein Wechsel, der genau genommen gar keine Schuldurkunde, sondern ein Zahlungmittel darstellt, bei dem der Schuldgrund gleichgiltig) noch keineswegs immer die Unstreitigkeit der Forderung garantiert. Deshalb erscheint eine Erledigung dieser Sachen durch

Laienrichter und zwar ohne vorgängiges kontradiktorisches Verfahren eine in den Rechtsverkehr tief einschneidende verhängnisvolle Neuerung. Das kann um so mehr gelten, als der Reichsrat bereits einmal — 1890 — einen Antrag des Justizministers in diesen Sachen ein kontradiktorisches Verfahren auszuschließen, mit gutem Grunde abgelehnt und nur ein summarisches Verfahren zugelassen hat. Die in den Motiven enthaltene Berufung auf Westeuropa ist hinfällig, weil die dortigen Richter eben keine gänzlich unerfahrenen — oft durch bloßen Zufall gewählte — Laien sind!

Anlangend die Strafrechtspflege der Friedensrichter können hier unmöglich alle Delikte angeführt werden, deren Aburteilung ihnen unterliegt und die von ihrer Kompetenz ausgeschlossen sind. Es genügt anzuführen, daß ihnen solche kompetieren, die beahndet werden: 1. mit Verweisen, Bemerkungen und Ermahnungen, 2. Geldbußen bis zu 1000 Rbl., 3. Haft (арестъ) bis zu 6 Monaten, 4. Gefängnis bis zu einem Jahr, falls damit kein Verlust von Rechten verbunden ist.

Der Kompetenz der Friedensrichter entzogen sind jedoch diese Strafsachen, falls das Delikt mit einem Schaden- oder Kostenersatz von mehr als 1000 Rbl. verbunden ist.

Faßt man zum Schluß den Gesamteindruck der geplanten Reform des „örtlichen" Gerichts zusammen, so wird man sich mit Betrübnis sagen müssen, daß sie um durch das Wahlprinzip gewisse politische Forderungen zu befriedigen, die wesentlichsten juristischen Anforderungen an eine gute Rechtspflege unerfüllt läßt und Rußland in Bezug auf seine Gerichtspflege zu einem Stillstand auf einem Niveau verurteilt, das einem Kultur- und Rechtsstaat nicht recht angemessen ist.

Historische Miszellen.

Aus der Erinnerungen der Frau M. Nasimowa an die Baronesse Edith Rahden.

Im J. 1865 nahm die Großfürstin Helene Pawlowna gewissermaßen als Vermächtnis der Gräfin M. G. Rasumowskaja deren Großnichte die junge, 16jährige Fürstin Maria Greg. Wjasemskaja (spätere Frau Nasimowa) als Pflegetochter an ihren Hof. Zwei Jahre lang verblieb das junge schöne Mädchen in dieser bevorzugten Stellung. In Folge ihrer großen Jugend konnte sie freilich so manches, was um sie her vorging, nicht so recht in seinem Zusammenhang verstehen und vieles ist ihr erst später klar geworden.

Viele Jahre hernach hat sie Erinnerungen an die zwei am Hofe der Großfürstin verbrachten Jahre veröffentlicht im „Russ. Archiv" von 1899 (Bd. III, 311 ff.), denen wir nachstehend einiges Interessante, was namentlich auf die Baronesse Edith Rahden Bezug hat, entnehmen.

Damals bestand das weibliche Personal des Großfürstlichen Hofes aus der Hofmeisterin der alten, guten, immer strengstens auf Etiquette haltenden Fürstin Katharina Lwowa und den beiden Hoffräulein Baronesse Edith Rahden und Helene von Stael. Letztere war zwar nicht mehr ganz jung, aber hatte ein anziehendes Äußere und im Verkehr zeigte sie stets eine durchaus unbefangene und freie Art zu reden; Geister wie Fürst Gortschakow und der Dichter Tjutschew fühlten sich zu ihr hingezogen.

Über die Baronesse Edith Rahden lassen wir Frau Nasimowa nun selbst das Wort:

„Die Baronesse Edith Rahden, stark an Verstand und Charakter und von hellem Geiste, hatte am Hofe der Großfürstin im Laufe von fast 30 Jahren eine große Bedeutung. Während dieser ganzen Zeit verhalf sie vielen begabten Persönlichkeiten ihren Weg auf dem von ihnen erwählten Arbeitsfelde zu machen. Edith Rahden bildete das Zentrum, um das sich viele geistige Kräfte sammelten und von dem aus Quellen des Lichts unter ihrer Führung in die Sphäre der Großfürstin flossen. In ihrem kleinen Gastzimmer im Michaelpalais erschienen u. a. Pobjedonoszew, der damals noch nicht berühmte Anton Rubinstein, der spätere Kriegsminister Miljutin, Alex. Abasa, Ossinin, der Reisende Miklucha-Maklai, Jurij Ssamarin, Fürst W. Tscherkasskij, B. Tschitscherin u. a. Der freundliche Empfang, der gemütliche Salon der Baronesse flößten jedem schon beim Eintritt Vertrauen ein; außerdem verstand sie es, die Menschen zum Sichaussprechen zu veranlassen, mit Aufmerksamkeit zuzuhören; aber aus dieser Aufmerksamkeit schimmerte auch, gegen ihren Willen, eine Dosis Herablassung hervor. Sie hatte ein feines Empfinden jeder Unaufrichtigkeit gegenüber und der unangenehme Eindruck äußerte sich bei ihr in einem nervösen Zucken der Augenbrauen, bisweilen aber beleuchtete sie mit einer fein gestellten Frage die vorenthaltene Wahrheit. Ihrer Familie innig zugetan, hat sie ihre Stellung doch nie dazu benutzt, um ihren Verwandten gesellschaftliche oder materielle Vorteile zu verschaffen. Ihr gleichmäßiger ruhiger Umgang mit allen schloß den Gedanken daran, daß sie jemand freundschaftlich bevorzuge, aus und wenn jemals in der Geheimkammer ihrer Seele sich eine Bevorzugung verbarg, so war das bezüglich Jurij Ssamarins der Fall und auch diese vielleicht stark beeinflußt durch den Kampf jedes von ihnen für Heimat und Glauben.

Ihre Heimat war Kurland, ihr Glaube der protestantische, aber sie hegte tiefe Achtung vor der Rechtgläubigkeit und liebte sogar den orthodoxen Gottesdienst, der den Enthusiasmus ihrer Seele befriedigte. Indem sie die Gedanken- und Gewissensfreiheit achtete, räumte sie jedem das Recht selbständiger Ansicht ein, wenn sie ihr auch nicht sympathisch war. Religiöse Fragen regten sie heftig auf; sie litt tief unter den feindseligen Gefühlen und der Unduldsamkeit der Kurländer unserem Glaubensbekenntnis gegenüber[1] und war zugleich betrübt über die feindseligen An-

[1]) Diese Bemerkung ist natürlich aus der Unbekanntschaft des jungen Hoffräuleins mit den wirklichen Verhältnissen zu erklären. T. Red.

griffe auf die Ostseeprovinzen. Heiß verteidigte sie die baltischen Gutsbesitzer gegen die Anschuldigung grausamer Behandlung der Letten und Esten während der Leibeigenschaft und leugnete die Wahrhaftigkeit des Buches von Merkel[1] „Die Letten, vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts" und — da erschienen plötzlich Ssamarins „Die Grenzmarken Rußlands"! Dieser neue Ankläger der Balten, der unerschrocken alle früheren und gegenwärtigen Schlauheiten des baltischen Adels aufdeckte, sowohl in der Auslegung der Verordnung von 1804, als auch in der Nichtachtung der Allerhöchsten und Senatsukase, die zu Gunsten der Bauern erlassen wurden und welche sie nicht erfüllten[2], alle diese, durch Tatsachen bekräftigten Anschuldigungen trafen Edith Rahden ganz vernichtend. Sie nahm an, daß die Tatsachen gefälscht seien und betrachtete Ssamarins Werk als bewußte Verläumdung, eingegeben durch nationalen Haß gegen die Deutschen; sie schrieb ihm einen äußerst scharfen Brief und brach die Beziehungen zu ihm ab. Erst später, als sie sich überzeugt hatte, daß die Handlungsweise J. Ssamarins moralisch nicht anfechtbar sei, daß seine Ansicht über den baltischen Adel aus Überzeugungen hervorging, wandte sie ihm wieder ihre Freundschaft zu. Zwischen ihnen fand ein reger Briefwechsel statt, der von 1861—67 andauerte und jene leidenschaftliche Teilnahme nährte, die Edith Rahden allen religiösen und sozialen Fragen entgegenbrachte. In diesem Briefwechsel trat von beiden Seiten der innere Kampf hervor zwischen dem Wunsche die Freundschaft zu halten und dem Bewußtsein der Pflicht gegen Heimat und Glauben. Im Herzen hatte Edith Rahden zwei Heimatländer und jeder zwischen diesen entstehende prinzipielle Gegensatz der Überzeugungen regte sie tief auf.

Da sie unter Katholiken und Protestanten eine richtige Vorstellung von der orthodoxen Kirche verbreiten wollte, so übersetzte sie das Vorwort Ssamarins zu den theologischen Werken Chomjakows ins Deutsche und gab sie in Berlin heraus. Mit einem hervorragenden Verstand und höchster Bildung verband Edith Rahden eine wunderbare Fähigkeit die feinsten Schattierungen des Gedankens klar auszudrücken, ebenso frei in ihrer deutschen Muttersprache wie im Französischen, und Leute, die wohl imstande waren ihre Begabung zu beurteilen, haben sie mehr als einmal beredet,

---

[1]) Hierzu macht der Hrsg. des „Russ. Arch." P. Bartenjew die erstaunliche Bemerkung: „Dieses berühmte Werk des Letten Merkel usw."!! D. R.

[2]) Siehe die Anm. auf S. 217.

sich literarisch zu betätigen. Aber sie widmete alle ihre freie Zeit, die ihr die Hofpflichten übrig ließen, der Sorge für den leidenden, armen Nächsten. So entstanden, unter der starken Protektion der Großfürstin, die Helenen-Schule, das Elisabeth-Krankenhaus, ein Konservatorium und billige Speisehäuser. Die reich begabte und bewegliche Natur der Großfürstin folgte leicht der Anregung zu einer verständigen Wohltätigkeit, bei der die Initiative hauptsächlich von Edith Rahden ausging. Bei allen Institutionen der Großfürstin sorgte sie unermüdlich für deren richtige Entwicklung und später wurden nach dem Willen der Großfürstin Katharina Michailowna alle diese Institutionen gänzlich ihrer Leitung unterstellt.

Nach dem Tode der Großfürstin befand sich Edith Rahden in sehr schwieriger materieller Lage; sie verließ sich auf das Versprechen, daß für sie gesorgt werde. Allein im Testament fand sich nichts zu ihren Gunsten. Da ernannte sie Kaiser Alexander III. zum Hoffräulein des Allerhöchsten Hofes.

Es war ein eigentümlicher Vorfall, der mich Edith Rahden näher führte. Wir wohnten im linken Flügel (vom Platze aus gesehen) des Michael-Palais und unsre Gemächer lagen nebeneinander. Eines Nachts erwachte ich von einem kalten Luftzuge. Ich stand auf und ging ins Wohnzimmer, woher der kalte Luftstrom kam. Aber dort war alles geschlossen und es schien, daß die kalte Luft aus dem Korridor hereinwehte. Ich ging hinaus und fand dort zu meiner Verwunderung Edith Rahden, die auf irgendetwas wartend an der Türe ihres Appartements stand. Ich erschrak und ging schnell zu ihr hin. Es war schrecklich kalt und der Wind bließ aus der Tiefe des Korridors herauf, der an den Hauptbau des Palais angrenzte. Es wäre natürlich gewesen fortzugehen, aber irgend eine unbekannte Gewalt fesselte mich an den Platz. Noch war ich nicht dazu gekommen, mich mit einer Frage an Edith Rahden zu wenden, als ich schwere gleichmäßige Schritte hörte; man konnte unterscheiden, daß mehrere Menschen sich uns näherten und auf einmal war auch Kettengeklirr zu hören. Edith Rahden faßte mich fest bei der Hand und sagte: N'ayez pas peur, mon enfant! Das Geräusch der Schritte näherte sich immer mehr, man konnte schon die Stelle bestimmen, wo sie vorübergingen, aber die Vorüberschreitenden blieben für uns unsichtbar. Das Kettengeklirr erscholl so nahe von uns, daß wir von dem Platz, auf dem wir standen, zurücktraten. In diesem Augenblick machten die Schritte Halt, man hörte, wie ein Schloß

aufgeschlossen wurde und das Knarren einer schweren Tür in verrosteten Hängen, wiederum Schritte und Kettengeklirr und dann einen schrecklichen, verzweifelten Schrei. Es trat ein Augenblick vollkommener Stille ein; dann knarrte nochmals die Tür, ein Schloß schnappte ein und wiederum Schritte, die sich eilig entfernten, aber ohne Kettengeklirr. Als alles wieder still geworden war und warme Luft an Stelle der vorhergehenden Kälte zu spüren war, sahen wir einander erschreckt und fragend an. Ich konnte mich nicht beruhigen und blieb bis zum Morgengrauen bei Edith Rahden. Für sie war diese Erscheinung nichts neues, aber bisher hatte sie niemand mit ihr geteilt und sie bedauerte herzlich, daß unbekannte Kräfte mich dazu geführt hatten, den ganzen Schrecken des Unerklärlichen zu erfahren. — Am andren Tage ging ich, furchtbar ermattet, spät aus. Kaum war ich erwacht, als man mir meldete, daß die Fürstin Ljwowa mich zu sich bäte. „Je vous prie, Marie", sagte sie mir, „de ne jamais dire un mot à personne de ce que c'est passé cette nuit." Offenbar hatte Edith Rahden ihr schon mitgeteilt, was vorgefallen war. Dabei blieb es auch. Obgleich ich die Fürstin bat mir die geheimnisvolle Bedeutung des Gehörten zu erklären, so schlug sie es mir doch ab, mit der Bemerkung, daß es der Großfürstin unangenehm sein würde.

Dieser Vorfall näherte mich Edith Rahden und gab mir Gelegenheit, alle Gaben ihres Herzens zu würdigen.

In der folgenden Wintersaison brachte der Besuch hoher Gäste, des preußischen Kronprinzen und des Prinzen von Wales, ins Michael-Palais ungewöhnliches Leben. Für die Prinzen und ihr Gefolge wurden tägliche Abende angeordnet, zu denen auch Personen, „die Zutritt bei Hofe hatten", eingeladen wurden. Die Prinzen beehrten aber unsere Abende wenig mit ihrer Anwesenheit, sie fanden andere Zerstreuungen, besonders der Prinz von Wales; von dem Gefolge aber habe ich den Herzog von Hamilton und den Grafen Bismarck gesehen.

Bismarck war zu allen höflich, aber er sprach übermäßig laut. Das Äußere Bismarcks hat sich mir besonders prägnant ins Gedächtnis eingeprägt bei Gelegenheit der Offiziers-Wettkämpfe in der Michael-Manege. Während der Pause spazierte er in der Arena an den Logen vorüber und betrachtete sich in der ungenierteſten Weise die Damen. Er schob seinen preußischen Helm mehr in den Nacken, damit er ihn nicht hindere, und blieb vor den hübschen Damen stehen und wenn diese verwundert

lachten, dann ſah er ihnen gerade ins Geſicht und lachte auch. In ſeinem Lachen lag mehr Dreiſtigkeit als Gutmütigkeit; er hielt ſich an die Überzeugung, daß jede dreiſte Extravaganz von ihm als ein netter Scherz aufgefaßt werden würde."

Bald darauf wurde die junge Fürſtin Wolkonſkaja, eigentlich ohne es ſelbſt recht zu wollen, mit dem jungen Adjutanten des Atamans der Doniſchen Koſaken, Naſimow, vermählt. Damit nahm auch ihr Aufenthalt am Hofe der Großfürſtin Helene Pawlowna natürlich ein Ende. Eine Zeitlang blieb ſie noch in brieflicher Verbindung mit der ihr lieb gewordenen Baroneſſe Edith Rahden; aber auch dieſer Faden riß dann ab, als Edith Rahden ins Ausland ging.

Literarische Rundschau.

Perspektiven der Weltanschauung.

Es gibt einen alten deutschen Spruch:

„Ich leb', und weiß nicht wie lang,
ich sterb', und weiß nicht wann,
ich fahr', und weiß nicht wohin,
mich wundert's, daß ich fröhlich bin."

„Mich wundert's, daß ich fröhlich bin." hieraus spricht noch keine Disharmonie, wohl aber schon eine nicht ganz ungeteilte Weltstimmung; im letzten Grunde der Seele steigt es auf, das leise Erstaunen, wie es denn möglich ist, fröhlich zu leben, unbekümmert, wie Schlafwandelnde dahin zu wandern, durch dieses große Ungewisse, das wir Leben heißen.

Es ließe sich ja denken, wir lebten dahin, ganz heil, ganz sorglos vertrauend, ohne jegliches Verwundern über diese unsere ungeteilte Lebensstimmung. Es ließe sich denken, daß es auch unter uns Menschen gibt, deren Wesen im Glauben so fest geschmiedet ist, daß sich kein Frager daraus ausscheidet. Nicht solche werden es sein, die nach den Perspektiven neuer Weltanschauungen Ausschau halten.

Aber diese sind es, in denen der Frager eindringlich und laut seine Fragen stellt, weil in ihm eine starke Sehnsucht ist nach irgend einer Erfüllung, wenn auch nur nach dem Echo einer Antwort.

Unsere Zeit tritt heraus aus der Periode der Depression und Zerrissenheit einerseits, und überwindet andererseits das Steckenbleiben in den Formen des Materialismus. Unser Verstand aber, der sehr geschult worden ist in der Zeit der scharfsichtigen Analyse, ist schwer, sehr schwer zu befriedigen. Er, der durch seine kritische Veranlagung der Seele so viel genommen hatte, ist nicht zum Schweigen zu bringen, er ist es, der ihr weiterhelfen will, zu erfassen, was dieses Leben bedeutet, welche Stelle, welchen Zusammenhang die Seele hat in diesem Weltgeschehen.

Und weil es immer noch dieser unser Verstand ist, der leitet, so streben wir heutzutage vor Allem zu den Weltanschauungen, und selbst das Religiöse tritt uns in dieser Form entgegen.

Weltbegreifen und Selbstbegreifen — dieses geht wohl stets Hand in Hand. Und auf die Erforschung der menschlichen Seele, wie sie sich kund gibt in Leben, Kunst, Religion, Philosophie, ist das Denken und Erforschenwollen der Denker heutzutage vielleicht mehr gerichtet, denn je. Wer um eine Weltanschauung ringt, ringt vor Allem um Klarheit seiner eigenen Seele, und Tausende und aber Tausende tun es mit ihm, und es strecken sich von überall Hände aus zur Hilfe.

Das Werk: „Weltanschauung" aus dem Verlage von Reichl & Co., Berlin, bringt in Philosophie und Religion Darstellungen von 18 verschiedenen Schriftstellern. Dieses Werk ist durchaus interessant und anerkennenswert, und sollte in keiner Bibliothek, sei es nun eine private oder öffentliche, fehlen, der es daran gelegen ist, Charakteristiken der Zeit zu besitzen. Es mag zuerst dieses Vorrücken in corpore, diese Weltanschauung en gros, etwas verblüffend wirken, jedoch beim näheren Einsehen in die einzelnen Arbeiten findet man vieles durchaus Wertvolle. Es sind hier auch viele der besten Namen vertreten, wie: Dilthey, „Die Typen der Weltanschauung und ihre Ausbildung in den methaphysischen Systemen"; Misch, „Von den Gestaltungen unserer Persönlichkeit"; Simmel, „Das Problem der religiösen Lage"; Keyserling, „Das Schicksalsproblem"; Joel, „Weltanschauung und Zeitanschauung"; Arthur Bonus, „Religion und Kultur" und Anderes mehr. Ich möchte hier auf 2 Arbeiten ein wenig eingehn: Das Schicksalsproblem von Hermann Keyserling, wo der Schicksalsbegriff von psychologischem Standpunkt aus erfaßt ist, ist klar und schön herausgearbeitet. Es muß jeden nachdenklich machen, diese Blätter zu lesen, muß ihn dahin führen, prüfend auf sein Leben zu sehen. Keyserling erfaßt den Menschen mit seinem Leben zusammen, das Schicksal, gewissermaßen wie die nach Außen projizierte Zeichnung des Bildes seines Wesens. Wir alle erleben im großen und ganzen schließlich das, was wir irgendwie herbeirufen: „die Grenzen des Menschen zeichnen sich haarscharf auf seinem äußeren Schicksal ab, daher ist dieses aus jenem vorgreifend zu erschließen — —" Es wächst so eine Art Gerechtigkeit aus dem Weltlauf auf: „Wenn die eigenen Grenzen dem Menschen sein Schicksal vorzeichnen, so bedeutet das nichts Anderes, als daß er vom Geschick

am Maßstabe seiner eigenen höchsten Vollendung gemessen wird; dieser Maßstab dürfte gerechter sein als der jeder nur erdenklichen abstrakten Moral — —" In verschiedenste Beleuchtung ist dieser Grundgedanke gestellt, verarbeitet wie das Motiv in der Fuge. Das Schicksal verliert zwar das Antlitz der Medusa, aber es bleibt sehr ernst: die große Selbstverantwortlichkeit tritt vor uns hin. Die Starrheit und Unbeweglichkeit der Seele ergeben auch Starrheit der Schicksalslinie — der groß Lebende vermag sich bis zu einem gewissen Grade dem Schicksal ganz zu entziehen, schöpfe er nun aus dem Geiste oder dem Glauben die Kraft und Geschmeidigkeit dazu. Ein Schicksalsproblem taucht erst auf, wo es menschliche Seelen gibt, und aus der menschlichen Seele heraus ist es hier erfaßt.

Wie Keyserling das Schicksal als im Menschen wurzelnd und nicht als etwas über ihm Wirkendes darstellt, so erfaßt Simmel die Religion als vom Menschen umschlossen. Die Frage stellt sich so: giebt es etwas außer uns liegendes Metaphysisches, oder ist der Glaube daran Phantasie, ist es bloß etwas aus uns Herausprojiziertes? Nun, vielleicht gibt es ein drittes, spricht Simmel: „— vielleicht ist dieser Glaube, diese seelisch gegebene Tatsache selbst etwas Metaphysisches, insofern nämlich darin ein Sein lebt und sich ausdrückt, jenes religiöse Sein, dessen Sinn und Bedeutung von dem Inhalt, den der Glaube ergreift oder erzeugt, völlig unabhängig ist?" Das Hinausprojizierte, Transzendente, wären wir ja schließlich auch selbst, suchen wir es da doch lieber in unserem Sein, in unserem Leben. Der Starke braucht die Religion nicht als etwas ihm Gegenüberstehendes zu empfinden, der echt Religiöse gewinnt seine religiöse Spannung schon in der Tatsache seiner Existenz, diese Spannung bestimmt sein ganzes Sein. „Es dämmert die Möglichkeit auf, daß die Religion sich aus ihrer Substantialität, aus ihrer Bindung an transzendente Inhalte zu einer Funktion, zu einer inneren Form des Lebens selbst und aller seiner Inhalte zurück- oder emporbilde." Simmel wirft nun die Frage auf, ob der „religiöse Mensch dann dieses sein Leben in Weihe und Spannung gelebt, als einen metaphysischen Wert selbst empfinden kann. ?" Auch in dieser Arbeit liegt eine starke produktive Anregung, wir prüfen unsere Seele in ihrer Lebensfunktion, und in dem Momente hoher Spannung könnten sich uns Möglichkeiten erschließen, die aufleuchten wie ein Morgenrot.

* * *

Ein anderes, ein kleines Buch, das ich auch hier empfehlen möchte, tritt sehr viel leiser auf. Es ist eine Studie über den großen Philosophen Bergson in Paris: „Albert Steenbergen, Henri Bergsons intuitive Philosophie, Verlag E. Diederichs, Jena."

Es ist hier versucht, eine Darstellung von Bergsons Lehren zu geben. Steenbergen führt uns zuerst in Bergsons Auffassung von Zeit und Raum ein, besonders inwiefern er hierbei über Kant hinausgeht; dann in die Bedeutung, die der Veranlagung der Intuition beigemessen wird. Da alles Weltgeschehen ein Werden, nie als bloßes Sein fixiert ist, so kann eine Fähigkeit, wie die Intuition, die anschmiegend, erfühlend, intensiver, lebendiger ist, oft mehr erfassen als der bloße Verstand. Steenbergen sucht uns in den Gegensatz einzuführen, den Bergson zwischen Geist und Materie setzt, wie er uns einen Begriff des „Lebensschwunges" (elan vital) zu geben sucht. Das Leben ging in die Materie ein und formte, bildete und bewegte diese in den verschiedensten Entwicklungsrichtungen. Großartig redet Bergson vom Lebensschwung, erfaßt ihn als etwas gewaltig Herabströmendes, „von dem die Lebenden erfaßt werden, wie die Wolke Staub vom Wirbelwinde — —"

Es ist natürlich unmöglich, in einer so knappen Darstellung, wie sie das kleine Buch bietet, eine umfassende Wiedergabe des Bergsonschen Weltempfindens zu geben, aber es ist dem Verfasser doch geglückt uns ein Bild zu geben, und jedenfalls das regste Interesse für diesen ganz großen Philosophen einzuflößen. Es wird wohl mancher, der sich für Philosophie interessiert, nach der Lektüre der Steenbergenschen Arbeit, falls ihm Bergson bisher noch unbekannt gewesen sein sollte, versucht sein, nun selbst nach Bergsonschen Werken zu greifen.

Wer heutzutage ein ehrlicher Sucher ist, muß ja schließlich Bergson finden. Wie viel ein jeder für sich aus ihm zur eigenen Erhöhung des Lebensgefühls entnehmen kann, wird wohl individuell verschieden sein, nutzlos aber wird diese Bekanntschaft für niemanden sein. Denn Bergson gibt uns neue Maße, stellt den Menschen in einen neuen Weltzusammenhang, indem er das Weltgeschehen von einer neuen Seite aus begreift.

So müssen wir die Arbeit von Steenbergen, die wir, wie so vieles Gute, dem Verlage von Eugen Diederichs verdanken, jedenfalls als wertvoll begrüßen. Steenbergen hat sich als ein geschickter Vermittler und Hinweiser auf jenen großen Philosophen erwiesen, der auf so viele Fragen Antwort hat. M. K—n.

Eine baltische Tragödie.

Johann Uexküll von Riesenberg. Tragödie von Karl Stavenhagen. Riga, 1910. (Von der Ortsgruppe Mitau des Vereins der Deutschen in Kurland herausgegeben.)

Ein schlichtes graues Heft, das man für ein Schulprogramm oder den Jahresbericht eines gemeinnützigen Vereins halten könnte, nur auf dem Deckelblatt mit einem altväterischen Steindruck der Revaler Schmiedepforte geschmückt — in diesem Gewande ist uns eine heimische Dichtung auf den Weihnachtstisch gelegt worden, eine fast befremdende Erscheinung in unserer Zeit, die einer eignen „Buchkunst" den Namen geprägt hat und in der oft genug insbesondere die Dichter, wenn nicht durch andere Eigenschaften, so doch wenigstens durch eigenartige Ausstattung ihrer Werke und Absonderlichkeiten des Drucksatzes zu glänzen suchen. Wenn die Herausgeber wohl nur auf einen begrenzten Leserkreis gerechnet haben, so hätte doch immerhin mehr geschehen können, um die Kauflust zu reizen. Inzwischen ist, wie wir aus den Zeitungen erfahren, die Tragödie auch in andrer Form vor die Öffentlichkeit getreten, sie ist zuerst in Mitau, dann auch in Dorpat von Kunstfreunden aufgeführt worden und hat den Beifall ihres Publikums gefunden. Hoffen wir, daß sie sich auch in die Feuerprobe der Aufführung auf einer größeren Bühne wagt, in der doch, was an dramatischem Werte in ihr liegt, erst zur rechten Geltung kommen würde! Wir sind nun einstweilen gezwungen, dieses Werk als Lesedrama zu beurteilen, d. h. von einem Standpunkte aus, von dem eigentlich kein Drama beurteilt sein will und soll; denn wessen Phantasie vermag die mächtigen Erregungsmittel der Bühnenkunst zu ersetzen, die uns über so manchen Zweifel hinwegreißen, der uns beim Lesen auftaucht, und so vieles übertünchen, daß uns beim Lesen gefällt oder mißfällt.

Den Stoff hat Stavenhagen eine bekannte Episode aus den Streitigkeiten zwischen der Stadt Reval und der harrisch-wierländischen Ritterschaft geliefert; Johann Üxküll von Riesenberg hatte einen entlaufenen Leibeignen auf städtischem Boden greifen lassen, um ihn später am Leben zu strafen. Die Stadt Reval hatte ihm darum den Frieden aufgesagt, und als er trotzdem in die Stadt einritt, wurde er ergriffen, zum Tode verurteilt und in dem Stadttore, angesichts seiner Standesgenossen, die seine Freilassung forderten, hingerichtet. Diesem tragisch endenden Läuflingshandel hat der Dichter einen weiten Hintergrund gegeben: er hat ihn mit den welthistorischen Gegensätzen verknüpft, die jene

Zeit bewegten, mit dem Kampfe zwischen der alten und der neuen Kirche, mit den Konflikten zwischen der sich auf Gottes Gebot berufenden Ordnung des Gesetzes und der Freiheit eines Christenmenschen. Und weil es sich bei diesen um ewige Gegensätze handelt, die immer und überall vorhanden sein müssen, so ist dieses Drama vom Dichter auch nicht bloß als ein Bild aus der Vergangenheit gemeint; die Worte des sterbenden Johann Üxküll weisen darauf hin, daß wir hier ein Vorspiel künftiger Entwicklungen zu sehen haben, die bis in unsere Gegenwart hinein reichen. Freilich ist „Johann Üxküll" keine tendenziös politische Dichtung, die man unter ein Parteiprogramm stellen könnte; aber wir können doch nicht bezweifeln, daß es des Dichters Absicht war, patriotisch mahnend und politisch erziehend zu wirken, und daß seine Dichtung in ähnlicher Weise aus den politischen Kämpfen unserer Tage entsprungen ist, wie etwa Uhlands „Herzog Ernst" aus den Verfassungskämpfen Württembergs.

Die Gegensätze, die im Drama Stavenhagens miteinander ringen, sind in zwei Vorkämpfern verkörpert, Johann Üxküll und Thomas Vegesack. Der eine ist Führer des harrisch-wierländischen Adels und Verfechter des ritterlichen Herrenrechtes, des Rechtes, über die leibeigenen Bauern selbst zu richten; der andere ist Bürgermeister von Reval und Wahrer des von Lübeck überkommenen Stadtrechts, Üxküll gegenüber insbesondere Wahrer des Rechtsgrundsatzes, daß Stadtluft frei macht, daß der in den Schutz der Stadt geflüchtete Leibeigene denselben Rechtsschutz genießt wie der Freigeborene. So entsteht ein auf dem Boden des überkommenen Rechts unlöslicher Konflikt; die Pflicht, das von den Vätern Ererbte zu wahren, ist bei beiden die gleiche; aber ein solcher Kampf für das Recht um des bloßen Rechtes willen könnte in einer Dichtung nur geringes Interesse erwecken; der Untergang in solchem Kampfe wäre nichts Tragisches. Eine tiefere Bedeutung gewinnt hier dieser Gegensatz dadurch, daß diese beiden Verteidiger ihrer Standesrechte durchaus keine engherzigen Vertreter einer egoistischen Standespolitik sind, sondern innerlich freie Männer, beide darin einig, daß das höchste Gesetz für alle Stände das Wohl des gesamten Heimatlandes sei. Aber ein tieferer Gegensatz trennt sie als der Zufall des Standesunterschieds: ihre Stellung zur Lehre Luthers. Beide sind Anhänger Luthers, und doch steht Johann Üxküll, wie seine Adelsgenossen, auf Seiten der alten Kirche, während Thomas Vegesack, wie seine Stadt, sich der Reformation angeschlossen hat. Johann Üxküll hat in Wittenberg

studiert, er hat Luther selbst gesehen und gehört und ist von seinem Wort im tiefstem Herzen gepackt worden; aber er hat auch die Gräuel des Bauernkrieges, den Mißbrauch der evangelischen Freiheit durch die rasenden Massen mit erlebt, und ihm schaudert vor dem Gedanken, daß seiner Heimat dasselbe Schicksal droht, daß das undeutsche Volk gegen den deutschen Herrn aufstehn und Ordnung und Gesittung vernichten könnte, die mit deutschem Blut begründet worden. Darum muß diesem Volke die Predigt des Evangeliums vorenthalten bleiben, die bei ihm nur Unheil stiften kann. Ürküll rechtfertigt das mit einer eigentümlichen und wenig lutherischen Wendung der Lehre Luthers von der Freiheit eines Christenmenschen, die das Gewissen zum alleinigen souveränen Richter über alle Entscheidungen gemacht habe. So treibt ihn die Furcht vor dem Mißbrauch der evangelischen Freiheit merkwürdigerweise gerade zu den Anschauungen, aus denen eben dieser Mißbrauch der Schwarmgeister entsprang, zum Kampf gegen den „papierenen Papst" Luthers. Ihm gegenüber vertritt Thomas Vegesack die echte Lehre Luthers, der auch das Gewissen unter das Gericht des Evangeliums stellte und für den ein Ermessen des Evangeliums nach dem Maßstabe der Staatsklugheit sündhaftes Eingreifen in den Willen Gottes war. In diesem Konflikte siegt Thomas Vegesack nicht bloß äußerlich; Johann Ürküll wird auch in seiner inneren Überzeugung von Vegesack überwunden, und das Tragische seines Geschickes besteht darin, daß er in eben dem Augenblick äußerlich unterliegt und untergeht, da er sich innerlich befreit hat, daß er in den Tod gehen muß für diese Sache, die sein Herz verlassen hat, und sterbend das Recht des Gegners anerkennt. Seine letzten Worte sind ein Bekenntnis zum Luthertum; in ihm sieht er das Zeichen, das allein das Deutschtum zum Siege führen kann.

Johann Ürküll und Thomas Vegesack stehen in ihren Verwandten Konrad Ürküll und Bot Schröder Vertreter des Adels und des Bürgertums zur Seite, die, in den Interessen ihres Standes leidenschaftlich befangen, den Konflikt zwischen den beiden Vorkämpfern schüren und dem verhängnisvollen Ende zutreiben. Unter diesen beiden ist Bot Schröder vom Verfasser mit schärferen Charakterzügen ausgestattet, freilich wenig sympathischen; besonders zum Schluß des Dramas, beim Selbstmord der Tochter, bricht „eines Tyrannen Natur" außerordentlich roh bei ihm hervor. Freilich wird in einer Andeutung nahegelegt, daß er im Wahnsinn handle. Das würde allerdings einen Verbrecher von heute ent-

lasten; in der Dichtung aber gilt diese bürgerliche Gerechtigkeit nicht; wollten wir den Wahnsinn hier als das Irrationelle, außer aller sittlichen Verantwortung Stehende ansehen, das er in Wirklichkeit ist, so hörte damit auch alles ästhetische Interesse an ihm auf. Wie und wo dichterische Darstellung des Wahnsinns ein solches Interesse erwecken kann, ist hier nicht der Platz zu erörtern; auch fühlt sich der Kritiker nicht zu einer dogmatischen Abhandlung dieser Frage berufen und möchte nur, vorbehaltlich einer Belehrung durch Gegenbeispiele, aussprechen, welche Meinung ihm eine augenblickliche Rekapitulation an die Hand gibt. Wahnsinn erscheint in Dichtungen von großartiger Tragik bei groß und edel angelegten Charakteren und zwar als vollständige Zerrüttung des innersten Seelenlebens durch ein übergewaltiges Schicksal oder übergewaltige Leidenschaft. Wenn Orestes unter der Last des Muttermordes zusammenbricht und von Raserei ergriffen wird, wenn in Lear's Wahnsinn das Gefühl der Verlassenheit sich zu krankhaftem Übermaße steigert und zugleich sich verdunkelt, wenn Penthesilea im Wahnsinn am Geliebten Schauderhaftes verübt, so wird auch in uns, die wir uns in diese Dichtergestalten hineinversetzen, das Mitleid auf das höchste erregt. Die Umnachtung ihres Geistes hilft uns aber auch mit ihnen das zu ertragen, was dem bewußten Geiste unerträglich wäre, und mildert dadurch in uns das Übermaß peinlicher Erregung. Wenn aber niedrige Leidenschaften bei kleinlichen Charakteren, wie Bot Schröder, in Wahnsinn ausarten, so werden sie, denen wir von vorhinein keine Sympathie entgegentragen, uns nur noch abstoßender.

Eine eigenartige Stellung nehmen in dem Gefüge unserer Dichtung die beiden Frauengestalten ein, Johann Ürküll's Mutter Brigitte und seine Geliebte, Bot Schröders Tochter Elisabeth. Beide gehören durch ihre Herkunft Reval an und werden durch ihr Herz auf die der Stadt feindliche Seite geführt, freilich in sehr verschiedener Weise: Brigitte Ürküll, die Revaler Patriziertochter, hat mit ihrer Vaterstadt ganz gebrochen und empfindet für sie nur bittersten Haß, insbesondere für ihren ehemaligen Verlobten Thomas Vegesack, den sie zu Unrecht für den Mörder ihres Mannes hält. Sie ist es in erster Linie, die, von Rachedurst getrieben, den Hader zwischen dem Sohne und Reval schürt. Diese *eine* Leidenschaft erfüllt sie ganz, vor ihr muß auch die Liebe zu ihrem Sohne zurückstehen. Elisabeth, Bot Schröders Tochter, liebt Johann Ürküll, wie einst Brigitte dessen Vater geliebt hat, in Auflehnung gegen den Willen des Vaters; mit ihrer Liebe

aber hat es eine besondere Bewandnis: sie liebt in Johann Ürküll vor allem die Verkörperung eines religiös-politischen Ideals, man möchte sagen, eines Programms, von dem sie das Heil des Landes hofft. Man glaubt es dieser Gestalt doch anzufühlen, daß sie dem Herzen des Dichters nicht sehr nahe steht; sein Interesse gehört ganz dem politischen Kampfe um Deutschtum und Luthertum, und daneben ist diese Liebesepisode — ob absichtlich oder unabsichtlich — blaß und unecht geworden. Elisabeth Schröder hat die unsympathischen Züge eines — sit venia verbo — politisierenden Frauenzimmers bekommen, dessen Liebe in demselben Augenblick erlischt, wo ihr Held aufhört, programmäßig zu handeln, d. h. in vorliegendem Falle, wo er sich weigert, einen Wortbruch auf sich zu nehmen, der ihm die weitere Durchführung seiner politischen Rolle ermöglichen soll; er ist ihr jetzt nicht mehr der Mann, der „die Freiheit Luthers lebt" — denn mit diesem Namen hat auch sie ihre unklaren Träume und naiven Sophismen aufgeputzt.

Rückblickend müssen wir uns gestehen, daß in dieser Kritik mehr der Widerspruch zu Worte gekommen ist, den einzelnes in der Dichtung erregt hat, als die Zustimmung, die sie sicher — als ein Ganzes genommen — verdient, die aber bisher mehr zwischen den Zeilen, als in den Zeilen zu lesen war. Ausdrücklich sei darum noch hervorgehoben, daß das Verdienst des „Johann Ürküll" nicht bloß in der patriotischen Gesinnung und in der Mahnung an die starken Wurzeln unserer Kraft liegt, sondern daß wir darüber hinaus in ihm ein Drama haben, das auch als Kunstwerk auf eigenen Füßen stehen kann. Die gedrängte Wucht der Handlung, die markige, kraftvolle Sprache, die energische Charakteristik werden wohl auch auf den Leser ihres Eindruckes nicht verfehlen, für den der Affektionswert in Wegfall kommt, den das Werk für die Landsleute des Verfassers hat. — Inzwischen ist der Aufführung in Mitau die in Dorpat gefolgt, mit den gleichen Darstellern und dem gleichen Beifall, und eine weitere ist für Riga in Aussicht gestellt. Wir wollen uns dessen freuen, hoffen aber, daß die Stadttheater unserer Provinzen hinter diesem guten Beispiele nicht zurückbleiben und es als eine Ehrenpflicht betrachten werden, auch mit den ihnen zu Gebote stehenden größeren Mitteln den „Johann Ürküll" auf die Bretter zu stellen.

K. Girgensohn.

Ein wunderlicher großer Mensch.

„Er war ein wunderlicher großer Mensch.“ Diese Worte sprach kein Geringerer als Goethe und zwar von keinem Geringeren als von Schiller. Nun sind freilich alle großen Menschen wunderlich (während durchaus nicht alle wunderlichen groß sind), aber man denkt meist nicht daran, beschäftigt sich auch nicht damit. Ihre Größe liegt jedermann klar und offen zu Tage in ihren Werken, ihre Wunderlichkeit kann man erst erkennen und anstaunen, wenn man genügende Nachrichten von Zeitgenossen hat, wenn man sich in die Briefe, Tagebücher oder Gespräche der Großen versenkt, was nur wenige tun. Und doch hat gerade diese Wunderlichkeit für uns eine viel größere Bedeutung, als man gemeinhin annehmen dürfte. Ja es ist nicht zu viel gesagt: erst in dieser Wunderlichkeit treten sie uns wirklich nahe, werden sie für uns Menschen mit Fleisch und Blut, Bekannte, die wir schauen können, deren Stimme wir vernehmen, deren Physiognomie uns scharf umrissen entgegentritt.

Solange das noch nicht geschehen ist, lassen wir uns vielfach an Schlagwörtern genügen. Da heißt es denn: „Schiller war Idealist“ oder wenn man auf seine Körperlichkeit Bezug nimmt: „Schiller war kränklich“ oder: „Schiller wartete nicht stets die Stimmung ab, sondern nötigte sich auch zum Dichten,“ usw. Bei diesen hergebrachten Urteilen beruhigt man sich. Sie brauchen ja auch gar nicht falsch zu sein, aber wie tief führen sie denn? Sind sie viel mehr als Etiketten, die dem großen Manne auf die Stirn geklebt sind und nach denen man ihn nun erkennt? Hat nicht solcher Etikettierung gegenüber Goethe recht, wenn er sagt:

„Ihr sucht die Menschen zu benennen
Und glaubt am Namen sie zu kennen,
Wer tiefer sieht, gesteht sich frei:
Es ist was Anonymes dabei.“

Wo fassen wir dieses Anonyme? Wie kommen wir an das heran, dessen das übliche Schlagwort sich noch nicht bemächtigt hat? Es gibt ein Mittel: wir müssen denen lauschen, die den ungeheuren Vorzug hatten, mit dem Genius von Angesicht zu Angesicht zu verkehren. Nun könnte man ja freilich sagen, auch diese hätten ihn in ihrer überschwellenden Begeisterung idealisiert. Zweifellos hat das oft stattgefunden. Aber wenn sich die Zeugnisse mehren, wenn sie einander teils bestätigen, teils widersprechen, dann wächst doch immer deutlicher und immer greifbarer aus all

den verschiedenartigen Zeugnissen und Erzählungen ein Gesamtbild hervor, ein Bild mit lebendigen Zügen, ein Bild, das den hergebrachten Schlagwörtern nicht etwa widerspricht, aber das sie tief unter sich läßt, weil es in der Fülle seiner Züge so viel Neues, Ungeahntes, echt Menschliches und dabei Wunderliches zu sagen hat.

Wunderliches! Das ist es: die Schlagwörter bringen uns nichts Wunderliches. Und doch brauchen wir dieses, da es nun einmal zum Bilde jedes großen Menschen gehört. Freuen wir uns daher über jede Handhabe, die uns geboten wird, um das höchst wunderliche, höchst eigene Gesicht eines großen Mannes zu erschauen. In Bezug auf Schiller leistet uns diesen Dienst in geradezu prachtvoller Weise das eben erschienene Buch: Schillers Gespräche. Berichte seiner Zeitgenossen über ihn, herausgegeben von Julius Petersen. (Im Insel-Verlag zu Leipzig 1911. 490 S. Gebunden M. 4).

Man erwarte nicht, ausführliche ausgesponnene Gespräche Schillers hier zu vernehmen, wie sie Eckermann von Goethe bringt. So ausführlich sind Schillers Gespräche nie aufgezeichnet worden. Vielmehr handelt es sich um gelegentliche Äußerungen über Schiller oder von ihm selber, Erlebnisse mit ihm, Schilderungen seines Äußeren, seiner Gewohnheiten, seiner Arbeitsweise, seiner Geselligkeit, seiner Art sich zu unterhalten, vorzulesen, zu urteilen usw. Alles Mitgeteilte aber wird aufgereiht an den Faden seines Lebens, so daß es sich — wenn man das Äußere dieses Lebens bereits kennt — wie eine hochinteressante Lebensgeschichte liest. Man begleitet Schiller von der Wiege bis zum Grabe, aber nicht, wie sonst gewöhnlich, an der Hand eines Biographen, sondern an der Hand von lauter Augen- und Ohrenzeugen. Das verleiht diesem Buche seinen unnachahmlichen Zauber. Man befindet sich nämlich wirklich stets in Schillers Gesellschaft. Es gibt ja vortreffliche Biographien Schillers, auch Schilderungen seiner Eigenart und dergl. Aber die Verfasser derselben sind genötigt, zu referieren, zu kritisieren, zu räsonnieren. Immer spüren wir die Hand dessen, der uns leitet. Das muß so sein, und ist ja auch in der Ordnung. Aber es ist doch ganz wohltätig, einmal diese Hand loszulassen und sich in Schillers eigene Gesellschaft zu begeben. Wer dazu Lust hat, der greife nach dem Buche Petersens.

Über seine Entstehung sei kurz folgendes mitgeteilt. In den Jahren 1904—1909 gaben Max Hecker und Julius Petersen ein 3-bändiges Werk heraus: „Schillers Persönlichkeit. Urteile der Zeitgenossen und Dokumente." Aus diesem Buche sind die wich-

tigsten und interessantesten Stücke, namentlich solche, in denen Schiller selbst zu Worte kommt, ausgewählt worden, dazu sind noch manche Ergänzungen hinzugefügt worden, und so ist für einen ganz großen Leserkreis unser Buch „Schillers Gespräche" entstanden.

Ich kann es mir nicht versagen, aus „Schillers Gesprächen" ein paar Stellen hier anzuführen, die da zeigen, wie hübsch uns die Wunderlichkeiten Schillers erzählt werden. So berichtet beispielsweise Luise Pistorius, geb. Schwan aus Mannheim, über einen Spaziergang, den sie mit ihrem Vater machte. „Auf dem Heimweg sagte er, er wolle nur noch nach Schiller sehen, wie es mit ihm gehe; ich solle im Saal auf ihn warten, er werde wohl zu Bett liegen. An der Saaltüre angekommen, hörten wir ein arges Geschrei, und was sahen wir! Schiller war allein und rannte in Hemdärmeln auf und ab, gestikulierte und krakeelte ganz barbarisch. Zwei brennende Lichter standen auf einem Tisch mit Papieren mitten im Saal, und alle Läden waren geschlossen. Mein Vater rief ihm zu: Aber, lieber Schiller, was treiben Sie denn, daß Sie hausen wie ein Türke und gestern erst das Fieber hatten. Sind denn Sie ein Mediziner und wollen Sie sich mit Gewalt ruinieren? — Schiller atmete tief auf und sagte: Drum hatte ich gerade den Mohren am Kragen." — Welch famose Szene aus der Entstehungszeit „Fiesko"! Wie schauen wir den Dichter, der nicht begeistert werden kann, wenn das Tageslicht zu ihm hereinscheint.

Dazu paßt eine Schilderung über Schillers Arbeit, die sich oft tief in die Nacht hineinzog. „Wenn die andern sich entfernten, forderte er mehrmals noch Wein, Kaffee, Tinte und Papier und schrieb die Nacht hindurch mehrere Szenen zu seiner Tragödie „Kabale und Liebe." Müller fand ihn dann gewöhnlich des Morgens in seinem Zimmer auf einem Lehnsessel, in einer Art von Starrkrampf, so daß er ihn einmal wirklich für tot hielt. Die Gattin des Schauspielers Beck fragte ihn einst: ob ihm nicht die Gedanken ausgingen, wenn er so die ganze Nacht dichte? — „Das ischt nit anders," antwortete Schiller, der damals noch ganz den breiten schwäbischen Dialekt sprach; „aber schauns, wenn die Gedanken ausgehen, da mal ich Rössel." In seinen Manuskripten sind auch wirklich ganze Seiten, auf welchen er nichts als kleine Pferde und Männchen gekritzelt hat. Wenn Madame Beck in der Folge irgend eine Stelle in Schillers Arbeiten nicht gefiel, so fragte sie ihn scherzend: „Da haben Sie wohl Rössel gemalt?""

Zu diesen Mitteilungen nun eine über Schillers Äußeres. Göritz schreibt: „In seiner Kleidung hatte er nicht nur keinen Geschmack, was wohl zu verzeihen wäre, sondern er handelte so sehr gegen alle Regeln desselben, daß er meist wunderlich angezogen war, besonders, wenn er sich putzen wollte. Er konnte dann leicht einen blauen Frack und ein rotes Halstuch, gelbe Beinkleider und dunkle Strümpfe zusammen anziehen, und dies gab seiner ganzen Figur, besonders durch die zusammenstoßenden Kniee und auswärts gebogenen Füße, etwas Bizarres. So waren auch seine Verbeugungen gegen alle Fremde. — Seine Stimme war im freundschaftlichen Gespräche angenehm und, eine gewisse Heiserkeit ausgenommen, wohlklingend. Aber ihn eines seiner Gedichte deklamieren zu hören, war nicht auszuhalten. Er hatte dabei einen widerlich singenden Schulton." —

Der Hofschauspieler Genast erzählt von Schillers Geduld bei den Theaterproben. Einst bat ihn Goethe, der die Probe verlassen mußte, auf den Schauspieler Haide zu achten, der die üble Gewohnheit hatte, in den höchsten Tönen zu sprechen und dabei mit den Armen zu fuchteln. „Der gute Haide hatte sich aber in diesen Fehler, den Goethe schon oft an ihm gerügt, förmlich verbissen; auch die Warnungen Schillers fruchteten zu nichts; er wollte diesem sogar seine Gründe auf das breiteste auseinandersetzen. Das brachte Schiller aus seiner würdevollen Ruhe heraus, und er rief voller Zorn: „Ei was! mache Sie's, wie ich's Ihne sage und wie's der Goethe habbe will. Und er hat recht — es ischt ä Graus, des ewige Vagiere mit dene Händ und das Hinaufpfeife bei der Rezitation!" Haide stand wie vom Donner gerührt da, denn so war Schiller noch nie aufgetreten."

Solcher „Anekdoten" könnte man eine Unmenge aus unserem Buche abschreiben. Wir begnügen uns mit den wenigen Beispielen. Doch darauf sei zum Schluß noch der Finger gelegt: erst aus der Fülle der mitgeteilten Züge wächst das Gesamtbild heraus. Deshalb muß das von Petersen herausgegebene Buch so warm empfohlen werden, weil es dieses Gesamtbild vermittelt. Man kann nur den innigen Wunsch hegen, daß dieses Buch sich allenthalben in den deutschen Häusern unserer Heimat einbürgere, damit wir allesamt, alt und jung, immer mehr Fühlung gewinnen mit jenem wunderlichen großen Menschen.

Erich v. Schrenck.

Glaube und Heimat.

Die Tragödie eines Volkes von Karl Schönherr.

Die Klage über die Theatermüdigkeit des Publikums ist neuerdings zu einer stehenden geworden. Sie begegnet uns so oft, als von den Ursachen der finanziellen Nöte die Rede ist, in denen die Bühnen aller Orten stecken. Die Unsummen für Gagen und Ausstattung nehmen zu, die Einnahmen durch das Publikum nehmen ab. Man meint wohl, die Anforderungen, die das Erwerbsleben, die Konkurrenz auf allen Gebieten an uns stellen und das Joch, das die gesellschaftlichen Verpflichtungen tyrannisch vielen auferlegen, mindern neben der materiellen Möglichkeit auch die geistige Aufnahmefähigkeit, die das Theater, will es nicht im seichten Fahrwasser des Variété plätschern, nun einmal erheischt. Gerade in einer so typischen Theaterstadt wie Köln glaubte die Köln. Zeitung einen Niedergang des Theaterbesuches konstatieren zu müssen. Und wenige Tage später brachte dieselbe Zeitung einen Bericht über die sich geradezu zu einem Ereignis nationaler Art gestaltenden Aufführungen eines neuen Dramas, das Abend für Abend ein begeisterungsfrohes Publikum heranziehe. Es war das Karl Schönherrs „Glaube und Heimat." Es war das städtische Theater freilich nicht, auf dem das Drama aufgeführt wurde; dessen Leiter Martersteig hatte Bedenken gehabt, es im heiligen Köln auf die Bretter zu bringen! Während also die beiden städtischen Bühnen über Mangel an Zuschauern klagen müssen, sah das Privattheater ausverkaufte Häuser. *Das Repertoir hatte das zu Wege gebracht.* Sollte dieser Fall sich nicht verallgemeinern lassen? Sollte die Theatermüdigkeit des Publikums nicht ihre Erklärung in der teilweisen Sterilität des Gebotenen finden? Gewiß liegt hierin kein Allheilmittel, aber doch *ein* Weg, um aus einer gefährlichen Lage herauszukommen. Wir sind den Realismus und den Naturalismus, und wie die Ismen lauten mögen, satt. Hauptmann und seine Nachahmer finden keinen Anklang mehr. Aber auch die romantischen Suppen, die uns einige Köche serviert haben, munden uns nicht. Es sind Wassersuppen und das zugetane Gewürz ist unechtes Surrogat. Das ist es Alles nicht, wonach wir verlangen. Unser Sinn steht nach einer *starken, echten Kunst*, die ihre Wurzeln tief hinabsenkt in den *Heimatboden* und die eine Lösung der *großen seelischen Probleme* erstrebt, die verächtlich zu machen und als rückständig hinzustellen die Bohèmeliteraten, die so lange das große Wort geführt haben, mit nur zu gutem Voll-

bringen sich bemüht haben. Weil wir aber darnach verlangen, kehren wir zu ältern Dramen gern zurück, die solche Erfüllung erringen, nehmen wir auch solche Stücke mit Sympathie auf, die zwar den vollen Maßstab dichterischer Kunst noch vermissen, aber ein warmes Herz und ein ehrliches Streben erkennen lassen. Darin, nicht etwa in einer Überschätzung des rein dichterischen Feingehalts sehen wir den Grund der berechtigten Wertung von Dramen, wie sie Karl Stavenhagen in „Wolthus Herse" und in „Johann Urküll von Riesenberg" geschaffen. Wir halten es für eine direkte Pflicht unserer Rigaschen Bühne solchen Werken die Aufführung zu ermöglichen, zumal ein finanzielles Risiko damit sicherlich nicht verbunden ist. Und vollends, wenn ein echtes großes Dichtwerk uns geschenkt wird, wie Karl Schönherrs „Glaube und Heimat" — warum zögert [1] man mit der Einholung der Erlaubnis, mit der Inszenierung, wo doch das allwöchentlich gebotene Repertoir hier wie aller Orten so wenig verlockendes aufweist?! Was in Köln a. Rh. so glücklich gelungen, was auf der Anzengruberbühne des Deutschen Volkstheaters in Wien wie ein nationales elementares Ereignis empfunden worden ist, sollte es bei uns nicht Leben gewinnen können!

Also „Glaube und Heimat"! Der Dichter, ein junger österreichischer Arzt, der uns schon einige beachtenswerte Proben tüchtiger poetischer Kraft geschenkt hat, wie „Erde" und „Sonnwendtag" hat hier etwas Großes, Markiges, Lebensprühendes geschaffen. „Spielt zur Zeit der Gegenreformation in den österreichischen Alpenländern", so allgemein gibt der Dichter Zeit und Ort an. Man hat auf Tirol und Salzburg geraten, Innerösterreich dürfte der historischen Wahrheit näher kommen. Aber auf eine strenge Zeit- und Ortsbeschreibung kommt es ihm offenbar nicht an, es sind vor Allem die dramatisierten Gedanken, wie religiöse Überzeugungskraft und die Liebe zur Scholle zu einander in Zwiespalt geraten können, die ihm im Vordergrund stehen. Und wie wundervoll ist es dem Dichter, der zudem Katholik ist, gelungen die tiefe Tragik in Individualitäten, denen freilich allen etwas Typisches anhaften muß, vors Auge zu führen, die entstehen muß, wenn Dragonaden und Ketzergerichte den Bauern, der mit der Väter Boden beinahe körperlich verwachsen ist, loszwingen und ins Elend stoßen. Nach Dichterrecht hat Schönherr die Bibel zum Symbol des Luthertums gemacht, ja er ist darin

[1] Inzwischen ist die Nachricht eingetroffen, daß die Theater-Zensur dies Drama nicht zur Aufführung zuläßt. Grund unbekannt. D. Red.

wohl soweit gegangen, daß die scheinbare Schriftlektüre willkürlich zusammengesetzte, mit Eigenem vermischte Sprüche aufweist, was von bibelfesten Lesern eher störend empfunden wird. Der Glaubenstreue tritt die Liebe zur Heimat fast als gleich starkes, vereinzelt als stärkeres Element entgegen. Beherrschend im Mittelpunkt der Bauerschaft steht der Erbbauer Christof Rott. Nach außen hin ist er gut katholisch, denn er hat es mit der Angst und seine Frau ist von jener Ketzerei so weit entfernt, daß sie nicht einmal lutherische Hennen daheim haben will. Der Christoff freilich hat heimlich eine Bibel unter der Diele versteckt und sieht es keiner, so kommt er sich wohl wie ein Bekenner vor, gleich seinem um Luthers Lehre landflüchtig gewordenen Ohm. Erst die Not kehrt sein besseres Innere ans Tageslicht und als er auch von Haus und Hof soll, wenn er nicht den Unglauben abschwört, bleibt er standhaft. „Gegen mein Inwendig kann ich halt nicht." Aber noch ein furchtbarer Kampf bleibt ihm nicht erspart. Sein Kind, der „Spatz", soll als Unmündiger zurückbleiben und katholisch erzogen werden — da springt der Bube lieber in das Mühlenwasser und wird tot aus ihm gezogen. Auf den Reiter, der die Seligmacher anführt, wirft sich der verzweifelte Vater, er ringt ihn nieder, schon will die Faust mit der Axt ihm aufs Haupt fallen, da reißt ihn „Christi Gebot" zurück und zähneknirschend verzeiht er dem Todfeind. So haben wohl auch die Adligen Inneröstereichs trotz des schweren Drucks des katholischen Regiments sich nicht zur Rebellion bringen lassen und die Heimat mit einem Segensspruch auf den Lippen für die harten Herrn verlassen. Christofs greiser Vater, der Alt-Rott, hat um des Evangeliums willen einst schon gelitten, in seinem starren Herzen hält er an ihm fest und er ist entschlafen, ehe der Tod ihn abruft, zu Luthers Wort sich offen zu bekennen. Er hofft auch dann noch dort die letzte Ruhe zu finden, „so die Rott daheim sein, Vater und Vatersvater und weiter die Kette bis 500 Jahre." Doch als er gewahr wird, daß die Nachbarin, die Sandpergerin, die Blutzeugin ihres Glaubens geworden ist, auf dem Schindanger zur Erde bestattet werden muß, ohne Glocken und ohne Freundschaft, da wirft er des Herzens Enge und das Kleben am Boden weit von sich: „Bin auch so ein evangelischer Christ — Lad' mich auf den Karren, fort über die Grenz — – jetzt gehts mir nimmer g'schwind g'nueg." Er läßt sich nicht mehr biegen. „Glauben ist Gottes Sach!" Wie lebensvoll und aus dem Vollen gegriffen ist neben diesen Gestalten auch der Englbauer, dieser „Häuserfresser" ge-

zeichnet, der für jeden seiner acht Buben einen Hof haben muß, und ehe noch der neunte da ist, einen neuen Hof kauft, ein echtes Stück Bauergesinnung, nicht ohne Weichheit bei dem hastigen Landhunger, der seinen Kindern zu Gute kommen soll. Einen Birnbaum pflanzt er für den Mathies auf den Bauerhof, obwohl dieser noch garnicht geboren ist. Im Gegensatz zu dieser Welt bäuerlicher Härte und Enge, die durch das Licht des Evangeliums durchleuchtet und durchweitet wird, erhebt sich, mit besonderer Liebe fast gezeichnet, der böse Dämon der Lutherischen, der wilde Reiter des Kaisers, „der dampft von Blut und Schweiß", aber dabei doch ganz von dem Wahn durchdrungen ist ein Gott wohlgefällig Werk zu Ehren der hl. Jungfrau zu tun. Er hat ein Herz für den Bauersmann und will dieser abschwören, so soll er sein Herzbruder sein. Es pulsiert echtes Leben in ihm. Wer dächte nicht dabei an Alba, der ein zärtlicher Gatte und Vater war und über Egmonds und Horns Tod geweint haben soll? Mächtiger als sein Fanatismus wirkt schließlich nur auf ihn die Alles verzeihende Liebe des evangelischen Rott ein: Als dieser ihm das Leben schenkt und ohne Fluch der Heimat den Rücken wendet, da stemmt er sein Schwert auf den Boden und tritt es mit einem wilden Tritt mitten entzwei. Sein Lebenswerk hat seine Wunderkraft für ihn verloren. So klingt „Heimat und Glaube" versöhnend und triumphierend aus.

—m.

Jurij Sſamarin.

Eine hiſtoriſch-pſychologiſche Studie

von

Dr. **Ernſt Seraphim.**

In der Geſchichte der ruſſiſch-baltiſchen Kämpfe, die ſchon vor der Mitte des XIX. Jahrh. einſetzten und vornehmlich in den 60-er Jahren mit ſteigender Heftigkeit publiziſtiſch ausgefochten wurden, nehmen die leidenſchaftlichen Angriffe des Slawophilen Jurij Sſamarin auf die baltiſchen Provinzen und deren deutſch-evangeliſche Eigenart eine beſonders markante Stellung ein. Und auch im Gedächtnis derer, denen die Perſönlichkeit und der Weſenskern jenes ſtreitbaren Verfechters ſlawophiler Ideen heute wenig gegenwärtig iſt, verbindet ſich ſein Name mit dem der Männer, die als Vertreter unſerer Kulturgüter und deren damaligen Ausprägung in den Formen unſeres Landesſtaates für ihn gegen Sſamarin in die Schranken traten, Woldemar von Bock's, Julius Eckardt's und vor Allem dem Carl Schirren's, deſſen flammende „Livländiſche Antwort" durch die Wucht ihrer Argumente und die fortreißende Gewalt der Sprache zum zündenden Ausdruck der Gefühle wurde, die unſere Väter beſeelten.

Seit jenen publiziſtiſchen Auseinanderſetzungen ſind mehr als 50 Jahre vergangen. Vieles von dem, was Jurij Sſamarin bekämpft hat, exiſtiert, wenigſtens in der formalen Ausprägung jener Zeiten, nicht mehr, wenn auch der Geiſt, deſſen unverſöhnlicher Feind er war, nicht hat überwunden werden können. Aber auch die Ideale innerruſſiſchen Lebens, denen Sſamarin ſein Leben geweiht hatte und die ihm mit Rußland und dem Ruſſentum unlöslich verbunden ſchienen, beſtehen heute nicht mehr in jener Aus-

ſchließlichkeit, im Gegenteil weſentliche Teile von ihnen, ſo die ruſſiſche Gemeindeverfaſſung, die Sſamarin und ſeine Freunde als das Palladium ruſſiſchen Volkstums prieſen, ſind von Regierung und Volksvertretung heute preisgegeben worden und auch die romantiſch-nationaliſtiſche Lehre von der Jugendkraft des öſtlichen Slawentums, die zu einem Jungbrunnen für den verfaulten Weſten werden würde, dürfte bei dem durch die immer wachſende Internationalität herbeigeführten Fallen abſchließender ſtaatlicher und nationaler Schranken ſo wenig Anhänger mehr haben, wie die mit ihr eng zuſammenhängende von der Verderblichkeit der durch Peter dem Großen inaugurierten Europäiſierung Rußlands.

Wir heute Lebenden haben zu Jurij Sſamarin und ſeinen politiſch-nationalen Theorien den nötigen Abſtand gewonnen, um ihn und ſeine Lebensarbeit als einen Teil der damals Rußland bewegenden geiſtigen Strömungen von der geſchichtlichen Warte betrachten zu können. Es wird uns dadurch ſein Haß gegen die geiſtige und formale Struktur unſeres baltiſchen Lebens objektiv verſtändlicher und wenn wir ſeinen Angriffen auch nicht mehr innere Berechtigung zuerkennen können, als es damals geſchehen iſt, ſo tritt doch das ſtörende Perſönliche zurück und jene erſcheinen um ſo unzweideutiger als ſeltſame Zeichen dafür, wie weit die Voreingenommenheit und die unduldſame Abneigung von Perſonen gehen kann, die, ganz in die Enge einer Tendenz geſchloſſen, die Fähigkeit verlieren, anderen Meinungen ſachlich zu begegnen und geſchichtliche Gebilde zu begreifen, die von dem Bilde abweichen, das ſie ſich gleichſam als Normalgeſetz konſtruiert haben.

Wenn nun im Folgenden der Verſuch gemacht werden ſoll Jurij Sſamarin und ſeine Stellung zu den deutſchen Balten zu präziſieren, — ein Verſuch, der dadurch direkt veranlaßt worden iſt, daß man ſeinen Namen auf das Banner ruſſiſch-nationaler Arbeit bei uns zu heften für nötig befunden hat — ſo werden wir damit beginnen müſſen, den Boden zu klären, die Stimmungen in der ruſſiſchen Geſellſchaft beim Ausgange der Nikolaitiſchen Zeit uns zu vergegenwärtigen, aus denen heraus die Gedankenwelt Jurij Sſamarins ihre Erklärung findet.[1]

* * *

[1] Das Folgende vornehmlich nach Alexander von Reinholdt: Geſchichte der ruſſiſchen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueſte Zeit. Leipzig 1886.

Die ſtarke Hand des Kaiſers Nikolaus I. hatte den durch die Berührung mit dem Weſten, namentlich die Napoleoniſchen Kriege herbeigeführten, in der erſten Zeit Kaiſer Alexanders I. von dieſem genährten Befruchtungen Rußlands mit konſtitutionellen und liberalen Gedanken, wenigſtens äußerlich, ein Ende bereitet. Die drakoniſche Unterdrückung des törichten Dekabriſtenaufſtandes hatte von ähnlichen Irrwegen ſehr ausdrücklich abgeſchreckt. Aber auch ausgeſprochen nationale Tendenzen oder die bewußte Betonung des orthodoxen Staatskirchentums, wie ſie ſonſt wohl von der Regierung als Gegengift gegen freiheitliche Anwandlungen ausgeſpielt werden, gehörten nicht zu den Rezepten damaliger Staatsraiſon, die fürchten mochten, daß ſie nicht minder gefährliche Waffen in den Händen der Gegner des herrſchenden Regimes werden könnten, als die Ideen weſteuropäiſcher Aufklärung und konſtitutionellgeſinnten Liberalismus. Es herrſchte daher nach dem Willen des allgebietenden Kaiſers lediglich ein wohltemperiertes offizielles Volkstum, ohne aggreſſive Tendenzen gegen andere Fremdvölker, es ſei denn die Polen, die ſich durch den Aufſtand kompromittiert hatten, und ohne Intoleranz gegen die Bekenner anderer Konfeſſionen. Wo ſcheinbare Ausnahmen davon vorkamen, fanden ſie ihre Erklärung entweder in Übergriffen eigenwilliger Kirchenfürſten oder aber in der gelegentlich ſich doch dokumentierenden inneren Abneigung unduldſamer Würdenträger altmoskowitiſcher Geſinnung gegen den Deutſchen. Die Regierung Kaiſer Nikolaus I. hat ſolchen Strömungen zwar zeitweilig nachgegeben, aber zu ihrem Weſen gehörten ſie nicht. Dem konſervativen Sinn des Monarchen waren vielmehr die Deutſchen ſeines großen Reiches, inſonderheit der baltiſche Adel, ein Element der Ordnung und Staatstreue, für das er Sympathie und Achtung empfand. An der hiſtoriſchen Geſtaltung der baltiſchen Lande, deren Rechte und Privilegien er beſtätigt hatte, hat er nie zu rühren gedacht. Es hätte ihm das als ein Verſtoß gegen die Heiligkeit des Herkommens gedünkt, der ſeinem Weſen ſtets fremd geblieben iſt.

So feſt ſeine Hand nun aber auch die Zügel hielt, ſo energiſch er darauf bedacht war, die Einflüſſe des Weſtens von ſeinem Reiche fernzuhalten, die großen geiſtigen Strömungen, die in den 30-er und 40-er Jahren in wachſender Stärke Weſteuropa durchdrangen, machten ſchließlich doch auch vor den Grenzen ſeines

Reiches nicht Halt. Die auf den Ideen Hegels und Schellings basierenden Gedankengänge über Volkstum, Staat und bürgerliche Gesellschaft ließen sich auf die Dauer nicht völlig fernhalten und je größer der Druck von oben wurde, um so heftiger wurde die zurückgedrängte und nur mühsam und gelegentlich an die Oberfläche gelangende Opposition gegen das System. In grausamer Selbstironie und ingrimmigem Haß gegen die Regierung und in romantischer Flucht aus der traurigen Gegenwart in eine erträumte große Vergangenheit, in der ein ungebrochenes Volkstum, eine dem Ideal reinen Christentums entsprechende Kirche und ein in glücklicher Harmonie mit seinem Volke regierender Zar sich zu völligem Einklang vereinigten, äußerten sich diese oppositionellen Elemente, von denen die einen wiederum das Schwergewicht auf Alt-Moskau legten, die anderen über dieses hinaus Gedanken von einer geistigen Einheit aller slawischen Stämme nachgingen. Die Selbstironie fand in Gogol ihren typischen Vertreter, freilich ohne daß seine Satire eine bewußt-tendenziöse, politische Färbung getragen hätte. Ganz anders Peter Tschaadajew, der im selben Jahre, wo Gogols Revisor erschien, im „Teleskop" seinen „philosophischen Brief" publizierte, der ungeheures Aufsehen erregte. Hier einige der prägnantesten Stellen: „Es ist eine von den kleinlichen Sonderbarkeiten unserer gesellschaftlichen Bildung, daß die in andern Ländern schon längst bekannten Wahrheiten, selbst bei in vielen Beziehungen auf niederer Kulturstufe stehenden Völkern, bei uns eben erst entdeckt werden. Und das kommt daher, daß wir niemals Hand in Hand mit den andern Völkern gegangen sind; wir gehören zu keinen von den großen Familien der Menschheit, weder zum Occident noch zum Orient, wir haben weder die Traditionen der einen noch der andern. Wir scheinen gleichsam außerhalb der Zeit zu leben, und die allgemeine weltgeschichtliche Bildung des Menschengeschlechts hat uns nicht berührt. Jenes wunderbare im Verlauf der Jahrhunderte entwickelte Band der menschlichen Ideen, jene Geschichte der menschlichen Erkenntnis haben garkeinen Einfluß auf uns ausgeübt. — Blicken Sie um sich, Alles scheint gleichsam unterwegs zu sein. Wir leben, als wären wir Wanderer. Niemand hat eine genau bestimmte Sphäre, es gibt bei uns nichts Beständiges, nichts Unveränderliches. — — — Bei allen Völkern finden wir

Perioden voll kräftiger, leidenſchaftlicher Tätigkeit, Perioden jugendlicher Entwicklung, denen die beſten Erinnerungen, die Dichtung und die fruchtbarſten Ideen angehören. Hier liegt die Quelle ihrer Geſchichte. Wir haben nichts derartiges aufzuweiſen. Wir leben in einer gewiſſen Gleichgiltigkeit gegen Alles, vom engſten Horizont umgeben, ohne Vergangenheit und Zukunft. Die Völker leben nur infolge der mächtigen Eindrücke der Vergangenheit und der Berührung mit andern Völkern. Auch dieſe Bedingung iſt bei uns nicht vorhanden. Wir ſind als uneheliche Kinder zur Welt gekommen, ohne Verbindung mit den Nebenmenſchen, mit dem Hammer müſſen wir uns das in den Kopf hinein ſchlagen, was bei den andern aus Gewohnheit, aus Inſtinkt erfolgt. Unſere Erinnerungen reichen nur bis vorgeſtern. Wir wachſen, aber wir reifen nicht; wir rücken vorwärts, aber auf einem Seitenwege, der nicht ans Ziel führt. Alle Völker des weſtlichen Europa haben eine gemeinſame Phyſiognomie, das Reſultat ihrer allgemeinen Geſchichte, und daneben den eigenen individuellen Charakter. Die ſie verbindenden Ideen ſind die der Pflicht, des Geſetzes, der Wahrheit, der Ordnung. Wodurch ſollen dieſe bei uns fehlenden Ideen erſetzt werden? Uns fehlt die Gründlichkeit, die Methode, die Logik, der Syllogismus des Weſtens. Unſerer Lage zwiſchen dem Orient und dem Occident gemäß hätten wir die beiden großen Anfänge der Erkenntnis in uns verbinden müſſen: Phantaſie und Vernunft. Aber in Wirklichkeit könnte man denken, daß das allgemeine Geſetz der Menſchheit für uns nicht geſchrieben ſei. Pilger der Welt, haben wir dem Leben nichts gegeben, nichts von ihm erworben, keine einzige Idee zu der Maſſe der Ideen der Menſchheit hinzugefügt. Nichts haben wir zur Vervollkommnung der menſchlichen Erkenntnis beigeſteuert und Alles verunſtaltet, was uns dieſe Vervollkommnung gegeben." So Tſchaadajew, deſſen gewiß weit über das Ziel hinausgehendes Urteil über ſein Volk ein erſchütterndes Zeugnis dafür iſt, wie furchtbar ein glühender Patriot unter dem Druck des damaligen Regimes litt.

Neben dieſer negativen Tendenz, deren Grund aber unzweifelhaft in dem ſittlichen Zorn über die mangelnde innere Verbindung ſeines Vaterlandes mit den Ideen der weſtlichen Kultur beruhte, beſtanden noch andere, mehr poſitive Stimmungen, die mit der

Kritik ſich nicht zufrieden gaben: ſie entſprangen aus dem Eindruck, den die deutſche Philoſophie, vornehmlich Schelling mit ſeinem harmoniſchen phantaſievollen Syſtem auf jugendlich ſtrebende Studenten der Moskauer Univerſität machte: ſich zu würdigen Trägern der unendlichen Weltidee emporzuſchwingen und die höchſte Stufe ſittlicher Vollkommenheit zu erreichen, wurde das Ziel ihrer Beſtrebungen. „Kein Erlebnis, keinen Gedanken, keine Empfindung gab es, die nicht durch die Retorte der Metaphyſik hindurchgelaſſen wurde und vernünftig durchlebt ſein wollte: das ganze Leben geſtaltete ſich gleichſam zu einem Kultus der Idee.“ Es waren Vertreter der verſchiedenſten Sonderrichtungen, die ſich hier zuſammenfanden. Die gemeinſame Wurzel blieb auch lange noch erkennbar, nachdem das Leben ſie ſpäter weit auseinandergeführt hatte, W. Belinſki, M. Katkow, K. Akſakow und Chomjakow, die Gebrüder Kirejewſki, J. Sſamarin, Alexander Herzen, M. Bakunin u. A. Die einen betonten gleich Tſchaadajew, daß die Entwicklung der ruſſiſchen Volksindividualität, von der ſie alle hoch dachten, nur in enger Verbindung mit der alten und reifen Kultur des Abendlandes vor ſich gehen könne, die dann auch ihrerſeits von der ruſſiſchen neue Kulturwerte aufnehmen würde. Einer der glänzendſten Repräſentanten dieſer „Weſtler“ (Sapadniki) war Wiſſarion Belinſki, der, obwohl er das 40. Lebensjahr nicht erreichte, doch in der literariſchen Welt Rußlands als geiſtvoller und tiefgründiger Eſſayiſt und Kritiker berühmt geworden iſt. Auf ihn hat beſonders Hegel eingewirkt, in deſſen Syſtem er den Ausgang aus dem Labyrinth der ihn quälenden Fragen menſchlichen Seins gefunden zu haben vermeinte. Der Satz von der „Vernünftigkeit alles Wirklichen“ hatte ihn zuerſt zu einer gewiſſen Sanktion der herrſchenden politiſchen Verhältniſſe geführt, ſehr bald aber trat auch er in die Reihen derer, die freiheitliche Ideen wenigſtens in literariſchen Erzeugniſſen zu propagieren bemüht waren. Mit Herzen zuſammen leitete er die „Vaterländiſchen Blätter“ Sein Volk liebte er heiß und weit entfernt war er von der rein äußerlichen Aufnahme weſteuropäiſcher Kulturmomente. Er wußte wohl, daß ſie in der Verarbeitung durch die ruſſiſche Gedankenwelt ihr beſonderes Gepräge erhalten und erſt in dieſer Form dem Ganzen nutzbar ſein könnten. Dieſen verſöhnlichen Standpunkt hat er noch 1847 betont: „Was für uns

Ruſſen noch Fragen von äußerſter Wichtigkeit ſind, das hat das weſtliche Europa ſchon längſt überwunden, das iſt dort ſchon längſt zur Wahrheit geworden, iſt in das Leben eingedrungen und niemand zweifelt mehr daran, nie wird darüber geſtritten, weil alle darüber einig ſind. Und — was noch mehr ſagen will — *das Leben ſelbſt* hat dieſe Fragen gelöſt, und wenn die Theorie dabei auch mitgewirkt hat, ſo geſchah es nur mit Hilfe der Wirklichkeit. Aber das muß uns nicht die Luſt und die Kühnheit rauben, auch unſererſeits uns mit der Löſung dieſer Fragen zu beſchäftigen, denn *ſolange wir dieſe nicht ſelbſt gelöſt haben*, werden wir garkeinen Nutzen von dem haben, was in Weſteuropa geſchehen iſt. Zu uns hinübergetragen, ſind dieſe Fragen dieſelben und doch nicht dieſelben, denn ſie erfordern eine andere Löſung. Man kann und ſoll an ihnen Intereſſe finden, ſie verfolgen, da uns nichts, was menſchlich iſt, fremd ſein ſoll, wenn wir Menſchen ſein wollen. Aber zugleich wäre es ein durchaus fruchtloſes Bemühen, dieſe Fragen als unſere eigenen aufzufaſſen. Nur das gehört uns in ihnen, was auf unſere Lage anwendbar iſt. Alles übrige iſt uns fremd. — Bei uns, in uns, um uns — hier müſſen wir die Fragen und ihre Löſung ſuchen."

Man ſieht, auch Belinſki erkannte das eigenartige ruſſiſche Element in der Kulturentwicklung voll an, aber er war doch weit von der Richtung einer andern Gruppe unter den Moskauer Hegelianern entfernt, die in romantiſch-demokratiſcher Überſchätzung der angeblich dem ruſſiſchen Volke *immanenten Kultur* dieſem Volktum eine faſt *infallible traditionelle Autorität* zuſchrieben und die ſozialen und nationalen Entwicklungen aus ihr konſtruiren wollten: den ſogenannten *Slawophilen*.

Um dieſe ſo einflußreiche und zweifellos von großem Idealismus getragene Welle ruſſiſcher Empfindungswelt objektiw werten zu können, muß man daran feſthalten, daß neben der deutſchen Philoſophie, die in Hegel und Schelling damals ihre prägnanten Vertreter hatte, die auf derſelben aufgebauten neuen Tendenzen des Rechts, der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft und Mythologie, der Geſchichte und Ethnographie in Rußland von Weſten her Eingang gefunden hatten. War es doch die Zeit, wo in allen Ländern Europas eine Nationalliteratur aufkam, die mit ſchwärmeriſchen Augen die Vergangenheit mit einer Aureole umgab, die

angeblich alles das in reichem Maße geboten haben haben sollte, was die trostlose Gegenwart nicht bot: wahres Volkstum und wahre Freiheit. Wenn schon der Westen dieser Bewegung reiche Nahrung bot, die in der deutschen Romantik ihren dichterischen und in dem Parlament in der Paulskirche ihren politisch-nationalen Ausdruck fand, mit welcher Wucht mußten dieselben Gedanken die von feuriger Liebe zu ihrem russischen Volke erfüllten jungen Schwärmer auf der Moskauer Hochschule erfassen, wo die lastenden Verhältnisse der Nikolaitischen Periode wie ein Bleigewicht auf ihnen ruhten. Nationale Akzente waren begreiflicher Weise auch früher zu spüren gewesen: in den Napoleonischen Kriegen, in Puschkins Werken. Aber zu einem förmlichen System und zwar mit scharfer Front gegen den Westen wurde das Volkstum doch erst in den 40-er Jahren gewandelt. In ihm flossen spekulative, romantische und theologische Elemente zusammen, in dem Volktum der Vergangenheit sah man die Ideale auf diesen drei Gebieten verwirklicht. Der Gegensatz zu den „Westlern" war von Anfang an nicht so scharf herausgebildet wie später. Anfänglich waren die Slawophilen gewillt, den wohltätigen Einfluß deutscher Kultur auf die frühern Zeiten, also gleichsam als eine abgeschlossene Periode, anzuerkennen, und nur für die Zukunft sich auf genuin russische Prinzipien zu beschränken. Erst, als die Westler diese willkürliche Konstruktion ablehnten, verschärfte sich der Gegensatz gegen das Abendland bis zu einem leidenschaftlichen, ja kritiklosen Haß gegen den Reformator Peter den Großen, der Rußland von seiner natürlichen Entwicklung gewaltsam losgerissen habe. Mehr und mehr konzentrierte sich der Streit mit den „Westlern" auf die Fragen: wie verhält sich die orthodoxe Kirche zur römischen und protestantischen? „als ursprüngliche Gemeinschaft anfänglicher Unterschiedlosigkeit, aus welcher, auf dem Wege späterer Entwicklung und des Fortschritts, andere höhere Formen religiöser Weltanschauung sich entwickelten, oder als ewig dauernde und ungeschmälerte Vollkommenheit der Offenbarung, welche in der occidentalen Welt den römisch-germanischen Vorstellungen sich unterworfen und infolge dessen in entgegengesetzte Pole sich spaltete." Und ferner: Worin besteht der Gegensatz zwischen der russischen und westeuropäischen Zivilisation? — „bloß in der Entwicklungsstufe

oder in der Eigentümlichkeit der Bildungselemente? Steht es der ruſſiſchen Ziviliſation bevor, nicht allein von den äußern Reſultaten, ſondern auch von den Grundlagen der weſteuropäiſchen Bildung durchdrungen zu werden? — oder wird ſie, nachdem ſie ihr eigenes orthodox-ruſſiſches geiſtiges Leben tiefer erfaßt hat, die Grundlagen einer neuen künftigen Phaſe allgemein menſchlicher Bildung abgeben?" Es war vornehmlich Chomjakow, der mit großer dialektiſcher Meiſterſchaft dieſe religiös-nationalen Momente in Diskuſſionen und in Schriften verfocht. Die Brüder Kirejewſki betonten mehr den hiſtoriſchen Standpunkt und ſuchten zu erweiſen, daß die weſteuropäiſche Bildung ihren Zenith längſt überſchritten habe, ihre Konſequenzen ſeien Skepſis und zerſtörende Kritik alles Beſtehenden. Rettung könne allein die rechtgläubig-ſlawiſche Welt bringen. Die Übereinſtimmung von Denken und Glauben weiſe nur der rechtgläubige Orient auf, der allein befähigt ſei, die höchſte Weisheit zu erfaſſen. Neben ihnen und dieſe Ideen mit fanatiſcher Konſequenz ausbildend ſtand Konſtantin Akſakow: ihm war das ruſſiſche Volk die wahre Inkarnation, der ſchönſte Ausdruck des chriſtlichen Geſellſchafts- und Staatsprinzips, das im Weſten entartet ſei. Bis Peter dem Großen hätte in Rußland die Harmonie der Klaſſen, des „Landes" und der Krone beſtanden, Peter der Große habe mit ſeinen Umgeſtaltungen Verrat am ruſſiſchen Volkstum verübt, es vergewaltigt. Der „Staat" habe mit dem „Lande" gebrochen, die Staatsdiener ſind auf die Seite des Staates getreten, das rechtgläubige Volk ſei dem Lande treu geblieben. Hie Petersburg — hie Moskau! Moskau werde die nationale Wiedergeburt durchführen, das alte Rußland wird wieder aufleben, wenn ſittliche und geiſtige Freiheit herrſchen werden! Aus dieſen Träumen eines politiſchen Poeten heraus ſtammte auch Akſakows Enthuſiasmus für das bäuerliche Gemeindeſyſtem. Ganz unhiſtoriſch ſahen er und die andern Slawophilen in dieſer Einrichtung, die doch nur auf der unterſten Stufe wirtſchaftlicher Entwicklung nützlich ſein kann, bei fortgeſchrittener Kultur aber jede Möglichkeit intenſiver Landwirtſchaft ausſchließt, ein Heiligtum, das Rußland vor dem Weſten voraus habe, ja das ein Mittel gegen die Bildung eines Proletariats darſtelle, obwohl es doch im Gegenteil überall nur aus Proletariern beſtehende Gemeinden

ſchaffen muß. Daß der Gemeindebeſitz (Mir) erſt in der Zeit der ſich bildenden Leibeigenſchaft entſtanden war, wollten die Slawophilen nicht wahrhaben. Wer an dem ruſſiſchen Kommunalbeſitz rüttelte, gegen den ſchleuderten ſie ihr Anathema. Wie ſie zum Unheil Rußlands dieſe Ideen bei der Bauernemanzipation durchſetzten, davon wird in anderem Zuſammenhang noch eingehender zu reden ſein. Von einer panſlawiſtiſchen Richtung war damals unter den Slawophilen wenig zu ſpüren. Dieſe iſt erſt ein Produkt der 70-er und 80-er Jahre des XIX. Jahrhunderts. Auch die Betonung eines engherzigen bureaukratiſchen Moskowitertums, das die Ausbreitung ſlawiſch-orthodoxer Kultur oder ihrer äußern Formen mit Hilfe ſtaatlicher Mittel erſtrebt, war damals noch nicht vorhanden. Noch gehörte auch Katkow zu den Slawophilen, die in der Theorie wenigſtens lediglich auf eine Überwindung der weſtlichen Bildung mit den Waffen des Geiſtes hinarbeiteten.

Aus dem Geſagten ergibt ſich, daß das Slawophilentum in ſeinen Grundzügen eine unreale Geſchichtsauffaſſung umſchließt. Aber es kann und ſoll deshalb doch nicht in Abrede geſtellt werden, daß es ſeine großen Verdienſte um die Entwicklung des Nationalbewußtſeins gehabt hat und bedeutende Arbeiten auf dem Gebiet der Geſchichte und des Rechts hervorgebracht hat. Männer ſehr verſchiedener Art und auch nur zum Teil zu den Slawophilen gehörend, ſind nur aus den Anregungen zu verſtehen, die jene Bewegung hervorgebracht hat: Karamſin, der Verfaſſer der ruſſiſchen Reichsgeſchichte, Sſolowjew, der unter dem befruchtenden Einfluß Rankes und Savignys geſtanden, Kawelin, der ausgezeichnete Rechtshiſtoriker u. v. a.

Das aber iſt das Erſtaunliche, faſt Tragiſche gerade der bedeutendſten ſlawophilen Repräſentanten, daß ſie, ſo ſehr ſie das Schwergewicht auf das nationale Prinzip legen, innerlich doch nicht loskommen von einer Anerkennung, ja Bewunderung weſtlicher Kultur. Auf deutſchen Hochſchulen haben ja viele von ihnen geſeſſen, Schelling und Hegel haben ihrer Gedankenwelt ihren Stempel aufgedrückt, die deutſche Romantik und die deutſche hiſtoriſche Schule haben bei ihnen Pate geſtanden, die großartige Steiniſche Reform in Preußen hat ſo manchem als Muſter und Vorbild gedient, nicht zum letzten dem Manne, deſſen Leben und Charakter im Folgenden in den weſentlichen Zügen dargeſtellt werden ſoll

und der allein von dem Untergrunde der Gesellschaft aus zu verstehen ist, zu deren eigenartigsten Repräsentanten er gehört hat: Jurij Sſamarin.

* * *

Die Familie Sſamarins[1] war eine im Sſamaraschen Gouvernement alteingesessene. Der Vater Jurijs Fedor Wassiljewitsch hatte früh die militärische Laufbahn eingeschlagen und an fast allen Kriegen zu Beginn des XIX. Jahrhunderts teilgenommen. In Beziehung zum Hof kam er jedoch erst durch seine Heirat mit dem Hoffräulein Sophie Nedelinskaja-Meletzkaja. Deren Vater, nach dem Jurij Sſamarin den Namen trug, Jurij Alexandrowitsch Nedelinski, war Staatssekretär unter Kaiser Paul, Senator und Ehrenvormund der Wohltätigkeitsanstalten der Kaiserin Maria Feodorowna unter Alexander I. und durfte sich rühmen mit der Kaiserin in wahrer Freundschaft verbunden zu sein. Durch ihn wurde sein Schwiegersohn in den Hofdienst gezogen: er wurde Kammerherr und Stallmeister der Kaiserin Maria Feodorowna. Diese hat bei der Geburt Jurijs diesem ein geweihtes Osterei übersandt und ist ihm gleichsam von der Wiege an eine Protektrice gewesen. Die Sprache des Hofes und der gebildeten Gesellschaft war damals das Französische. Nedelinski, obwohl ein bekannter russischer Schriftsteller, schrieb seine Schriften französisch. Jurij Sſamarin wuchs in der Kenntnis dieser Sprache auf, für die er sein ganzes Leben hindurch eine ausgesprochene Vorliebe gehabt hat. Ein mehrjähriger Aufenthalt im Auslande, vornehmlich in Paris, wohin die Familie im Winter 1823/24 zog, befestigte diese Tendenz um so mehr, als hier auf den Rat des damals als Pädagogen hochgeschätzten Abbé Nicolle ein junger Franzose Pascault die Erziehung Jurijs übernahm und mit glücklichem Erfolge und heißem Eifer bis zur Universitätsreife seines Schülers durchführte. Pascault hatte das unnatürliche Zurücktreten der russischen Muttersprache im Erziehungsplan seiner Zöglinge — die Familie hatte sich rasch vermehrt — lebhaft empfunden und mit unter seinem Einfluß entschloß sich Fedor Sſamarin 1826 seinen Abschied zu nehmen und nach Moskau überzusiedeln. Hier

[1] Vgl. den eingehenden Artikel über Sſamarin aus der Feder Dimitri Sſamarins in „Русскій біографическій словарь." Изданъ подъ наблюденіемъ предсѣдателя Импер. Русск. Историч. Общ. А. А. Половцова. 1904.

trat im Oktober der Magiſter der Moskauer Geiſtlichen Akademie Nikolai Iwanowitſch Nadeſhdin in das Haus, um mit Pascault gemeinſam den Unterricht zu leiten, in dem nunmehr das Ruſſiſche einen bevorzugten Platz einnahm, daneben aber auch die deutſche Sprache, vor Allem aber die klaſſiſchen Sprachen eine zu jener Zeit in Rußland ſehr ſeltene Pflege genoſſen. Obwohl der junge Sſamarin ſich nicht gerade durch Fleiß und Eifer auszeichnete, brachte er es durch die glänzende Methode Pascaults im Lateiniſchen ſo weit, daß er ſich mit ihm in dieſer Sprache gut unterhalten konnte. Auch der Einfluß Nadeſhdins ſcheint offenbar ein ſtarker geweſen zu ſein: der 1826 erſt 22-jährige Lehrer, der ſeine Stellung am Rjaſanſchen Geiſtlichen Seminar, wo er deutſche Literatur und Grammatik gelehrt hatte, mit dem Amt eines Präzeptors im Sſamarinſchen Hauſe vertauſchte, war talentvoll und lebte in den Ideen der Orthodoxie und des ruſſiſchen Volkstums, für die übrigens auch Fedor Sſamarin eine Neigung gehabt zu haben ſcheint. Nadeſhdin wurde ſpäter Profeſſor an der Moskauer Univerſität und Redakteur des „Teleſkop", in dem doch auch ſlawophile Ideen zum Ausdruck kamen. Dieſe erhielten bei dem jungen Sſamarin eine lebhafte Förderung, als er kaum 15-jährig im Herbſt 1824 die Moskauer Hochſchule als Student der ruſſiſchen Literatur bezog. Auf dieſer hatten ſich damals alle die jungen Leute zuſammengefunden, die als die ſpätern Bannerträger des Slawophilentums oben charakteriſiert worden ſind und zu den Füßen des gleichfalls noch jugendlichen Profeſſors der Geſchichte M. P. Pogodin ſaßen, dem zwar ein feſtes hiſtoriſches Syſtem fehlte, da er über ſehr myſtiſche Ideen nicht hinausging, nie zu klaren Folgerungen kam, ſondern oft unſicher taſtend ſtehen blieb. Er war ein überzeugter Vertreter der Warägertheorie und ein Bewunderer Peter des Gr., was ihn aber nicht abhielt Slawophile und Panſlawiſt zu ſein. Offenbar muß es ſeine Perſönlichkeit geweſen ſein, die die jungen Leute mächtig beeinflußte. Sſamarin ſelbſt hat es hervorgehoben, daß, obwohl viel begabtere und elegantere Redner unter ſeinen Kollegen geweſen wären, doch allein Pogodin in ihren Seelen Widerhall gefunden hätte. „Wir fühlten in ihm eine ſelbſtändige Gedankenwelt, eine Richtung, die erwärmt war durch eine tiefe Sympathie mit dem ruſſiſchen Leben. Was er uns im Einzelnen gelehrt hat, vermag ich nicht mehr zu ſagen.

Den Zuſammenhang der Vorleſung zu fixieren, bin ich nicht im Stande. Aber wir wurden durch ihn zu einer völlig neuen Anſchauung der ruſſiſchen Geſchichte und des ruſſiſchen Lebens überhaupt geführt."

Nach vierjährigem Studium erhielt Jurij Sſamarin in der erſten Abteilung der Philoſophiſchen Fakultät den Kandidatengrad. Mit ihm u. A. auch M. N. Katkow. Es lag wohl an der großen Jugendlichkeit Jurij Sſamarins, daß er erſt jetzt, wo er ſich in Moskau den Arbeiten zum Magiſtereramen zuwandte, mit dem ſlawophilen Kreiſe um Chomjakow und K. S. Akſakow in engere Beziehungen trat. Es war zuerſt Akſakow, der damals auch zum Magiſtereramen arbeitete, mit dem gleiche Neigungen ihn zuſammenführten und zum Bruch mit der franzöſierenden Richtung veranlaßten. Nach Sſamarins eigenem Zeugnis hat Akſakow ihn damals beſonders ſtark beeinflußt: „Du haſt als erſter die unklaren Empfindungen meiner Seele ausgeſprochen, die unbeſtimmten Gefühle, die Forderungen meines erwachenden Lebens. Unter Deinem Einfluß klärte ſich mir meine Gedankenwelt." In einem Schreiben aus jenen Tagen präziſiert er ſchon die beiden „Fundamente unſeres Volkstums", die „Orthodoxie und die Selbſtherrſchaft" Im Febr. 1840 beſtand er das Magiſtereramen und beſchloß eine Diſſertation über Stephan Jaworski und Theophan Prokopowitſch zu ſchreiben, eine Arbeit, an die er faſt vier Jahre verwandt hat. Dieſe Studien näherten ihn auch den beiden Brüdern Kirejewski und Chomjakow, ohne daß er und Akſakow damals ſchon ganz zu deren Ideenwelt gehört hätten. Es bedurfte noch ſchwerer innerer Kämpfe, um die Angliederung zu einer vollkommnen zu machen, Kämpfe, die durch das Studium der Hegelſchen Philoſophie veranlaßt wurden, dem er ſich 1843/44 leidenſchaftlich hingab. Durch Hegel geriet er in einen qualvollen Zwieſpalt zwiſchen deſſen ſeinen Geiſt mächtig gefangennehmender Philoſophie und der Orthodoxie der Staatskirche. Er wußte zeitweilig nicht, wie er ſich aus der Qual der ihn beſtürmenden Gedanken befreien könne, er war nahe daran ſeine ganze Diſſertation preiszugeben und zu bekennen, daß „neben der Hegelſchen Philoſophie die Orthodoxie nicht beſtehen könne". Da war es Chomjakow, der ihm den Frieden ſeiner Seele wiedergab, ein Dienſt, den Sſamarin ihm nie vergeſſen hat. Chomjakow allein hatte in jenen Jahreu der blinden Bewunderung Hegels

ſeine kritiſche Ruhe bewahrt und wußte jetzt den verzweifelnden jungen Freund zur Selbſtbeſinnung zurückzuführen. Viele Jahre ſpäter hat Sſamarin die Bedeutung Chomjakows ſelbſt folgendermaßen präziſiert: „Für Leute, die in ſich erhalten haben das volle Gefühl des unverletzten religiöſen Gedankens, aber die doch zugleich in Verwirrung geraten ſind durch die Gegenſätze der Seele, war Chomjakow in ſeiner Art ein Befreier: er führte ſie zur Freiheit, zur Welt Gottes, und deutete ihnen die Univerſalität des religiöſen Bewußtſeins. Für viele iſt die Bekanntſchaft mit Chomjakow der Anfang zur Umkehr zum Beſten geworden und iſt ſtets ein Markſtein ihres eigenen inneren Lebens geblieben." Der Einfluß Akſakows tritt ſeitdem bei Sſamarin ſichtbar zurück, ſo ſehr er ſich in den Grundaufbauungen mit ihm ſtets verbunden gefühlt hat.

Die Vereinigung zwiſchen Hegel und Orthodoxie, wie ſie Chomjakow für möglich gefunden hatte in ein philoſophiſch-religiöſes Syſtem zu bringen, findet ihren Niederſchlag deutlich in der genannten Sſamarinſchen Diſſertation. Sah er doch in den beiden Männern, von denen ſie handelte, die Prototypen zweier Prinzipien: des antiproteſtantiſchen (Moment der Einheit) und der antikatholiſchen (Moment der Freiheit), die in der rechtgläubigen Kirche vereinigt ſeien. Überaus bezeichnend für das damalige Bevormundungsſyſtem iſt es, daß von Sſamarins Schrift, die ſcharfe Angriffe auf die kirchlichen Vorgänge des XVIII. Jahrh. enthielt, nur der dritte Teil im Druck erſcheinen durfte! Der Akt der Magiſterdiſſertation nahm aber doch einen glänzenden Verlauf. Wäre es nach Sſamarin gegangen, ſo hätte er die Profeſſorenlaufbahn eingeſchlagen, aber der Vater wollte, daß der glänzend begabte und trefflich vorbereitete Sohn in den Juſtizdienſt trete. Im Auguſt 1844 reiſte er nach Petersburg und wurde dem Juſtizminiſterium zugezählt. Doch der Dienſt als Sekretär im I. Departement des Senats wurde ihm eine läſtige Bürde und im Febr. 1846 ließ er ſich ins Miniſterium des Innern überführen, wo er ſofort Gelegenheit fand mit den ihm noch völlig fremden *livländiſchen Agrarfragen* in nahe Beziehung zu treten. In Petersburg war nämlich gerade damals zur Beratung der wieder in Fluß gekommenen Fortführung der bäuerlichen Reformen eine Kommiſſion ernannt worden, zu der u. a. als Regierungsvertreter der Landrat

von Samſon und Hamilcar von Fölkerſahm, als Ritterſchaftsvertreter der Landmarſchall Karl von Lilienfeld, der Landrat von Oettingen und der Kreisdeputierte Georg Baron Nolcken gehörten. Dieſe fünf bildeten unter dem Vorſitz des Miniſtergehilfen Senjawin eine Art Ausſchuß, das „kleine Komitee" In ihm wurde nun Jurij Sſamarin neben dem Staatsrat Chanykow mit der Geſchäftsführung betraut. Er hatte ſo eine unverhoffte Gelegenheit die Strömungen in der Livländiſchen Ritterſchaft an erſter Stelle zu ſtudieren, da Fölkerſahm und Samſon die Führer der Partei waren, die die bäuerliche Reform in einer Rückkehr zu den geſunden Prinzipien der Bauerverordnung von 1804 ſahen, während die drei andern adligen Vertreter an den Grundſätzen von 1819 feſthielten, die auf eine perſönliche Freigabe der Bauern ohne Land und freie Pachtkontrakte hinausliefen. Sſamarin erhielt, wie Tobien in ſeinem II. Bande der Agrargeſetzgebung Livlands im XIX. Jahrh. berichtet, den Auftrag, eine Denkſchrift Chanykows über die Unzulänglichkeit und die notwendige Reform der livl. Agrargeſetzgebung durch eine Abhandlung über die geſchichtliche Entwicklung der bäuerlichen Unfreiheit in Livland zu ergänzen. Hier kam er zu der Ueberzeugung, daß die Bauerverordnung von 1804 für die Bauern günſtiger als die von 1819 und eine Verſchmelzung wünſchenswert ſei, worin er ſich Fölkerſahms Anſchauungen näherte. Er zeigte mithin „in ſeiner Beurteilung agrariſcher Maßnahmen eine geſunde Auffaſſung der Dinge", die es doppelt befremdlich erſcheinen läßt, daß er ſpäter, unter völliger Verleugnung ſeiner Anſchauungen als fanatiſcher Gegner der livländiſchen Bauerverhältniſſe auftreten konnte. Damals war er ein ausgeſprochener Gegner der Zwangsablöſung und empfahl den freien Vertrag, der zwiſchen Gutsherrn und Bauern über die Nutzung des Bauerlandes abzuſchließen war, auch für Rußland. Er wollte „dieſer Maßnahme nur einen vorbereitenden Charakter geben und verlangte, daß nach Ablauf einer gewiſſen Friſt, in der dem Gutsherrn reichlich die Möglichkeit geboten wäre, freiwillige Verträge abzuſchließen, ein Endzeitpunkt beſtimmt würde, zu welchem die Ablöſung des Bauerlandes gegen volle Entſchädigung der Gutsherrn erfolgt ſein müſſe." Er ſprach ſich ferner damals offen dafür aus, daß dem Gutsherrn gewiſſe polizeirichterliche Befugniſſe erhalten bleiben müßten! Er zeigte damals zweifellos

eine gewiſſe Vertrautheit mit den baltiſchen Agrarverhältniſſen und den im Adel ſeit Jahren lebendig gewordenen Reformtendenzen. Ob er einen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen des „kleinen Komitees“ in dem er die Protokolle verfaßte und die deutſchen Denkſchriften ins Ruſſiſche übertrug, gehabt hat, iſt wohl ſehr zweifelhaft. Er war dazu doch auch zu jung. Die Geſchäftsführung hat er mit Chanykow zuſammen auch im Hauptkomitee gehabt, in dem außer den genannten Gliedern des kleinen Komitee eine Anzahl anderer, auch meiſt baltiſcher Edelleute ſaßen. In Fölkerſahms und Samſons Sinne hat er in einem Brief an Akſakow feurig das Recht der Bauern auf Land proklamiert. Eine gewiſſe grundſätzliche Abneigung gegen die baltiſchen Deutſchenhat ihn aber auch damals ſchon beſeelt und ihn offenbar nach oben hin gut akkreditiert. Die Atmoſphäre des Miniſteriums des Innern war unter dem Miniſter Perowſki überhaupt ſolchen Stimmungen günſtig, gegen die Oſtſeeprovinzen verſuchte man hier, trotz des perſönlichen Wohlwollens des Monarchen, auf dem Gebiet der Kirche wie Verwaltung, ſelbſt auf dem der Ruſſifizierung der Schule und Hochſchule „Reformen“ durchzuſetzen. Der Generalgouverneur in Riga Golowin war ein eifriger Fürſprecher ſolcher Aſpirationen. Neben der Ausbreitung der orthodoxen Staatskirche unter der Bauernſchaft war es vor allem die durchgreifende Umgeſtaltung der Rigaſchen Stadtverwaltung nach ruſſiſchem Muſter, die bereits 1838 in Ausſicht genommen war und nunmehr einer aus dem Baron Ad. Stackelberg und dem Staatsrat Chanykow beſtehenden Kommiſſion zur Beprüfung an Ort und Stelle, alſo in Riga ſelbſt, übertragen wurde.[1] Im Sinne der Inſtruktionen, die ſie erhielt, mußte es liegen, wenn ein ſo talentvoller und auf die nationalen Ideen eingeſchworener junger Beamter, wie Sſamarin es war, der Kommiſſion zugezählt wurde. Auch er war mit ſeinem Urteil über „die mittelalterlichen Inſtitutionen“ in Livland, über die der Sklaverei nahe Lage der livländiſchen Bauern fertig, ehe er noch ins Land gekommen war. Eine an Zahl geringe, von der großen Maſſe durchs Volkstum geſchiedene Ariſtokratie dünkte ihm an ſich ein Verbrechen gegen den Geiſt der Demokratie, in der

[1]) Vgl. Julius Eckardt: „Bürgertum und Bureaukratie“ Lpz. 1870 u. „Deutſch-proteſtantiſche Kämpfe i. d. Baltiſchen Provinzen Rußlands“ Lpz. 1888.

nivellierenden Ausbreitung ruſſiſcher Univerſalmittel für Bauerſchaft und Städte ſah er das Heil für die Letten, die als der jüngere Bruder des großen ruſſiſchen Volksſtammes in ihm eine Herzensſaite anklingen ließen. Die Objektivität, die fremdartige Verhältniſſe beſonders verlangen, mangelte ihm den Oſtſeeprovinzen gegenüber völlig. Sie waren ihm gleichſam ein Muſterbeiſpiel für die ſlawophile Theorie von der innerlichen Faulheit der abendländiſchen Kultur: der Proteſtantismus unfähig Leben zu erzeugen, die Formen der Verwaltung verdorrt und daſeinswidrig. Die Miſſion für Orthodoxie und ruſſiſches Volkstum war daher gegeben!

Daß der fehlende Objektivismus ſeiner Anſchauungen ſich ihm in Riga einſtellen würde, das war nun vollends nicht zu erwarten. Hier empfing man die Stackelberg-Chanykowſche Kommiſſion begreiflicher Weiſe mit entſchloſſener Kälte und dem feſten Entſchluß, ihr nur die Einſicht zu gewähren, die ihr geſetzlich zuſtehe. Es war von Beginn an ein Kampf zwiſchen altem Recht und Herkommen, deren Träger ſich keines Unrechts bewußt waren und von dem Vertrauen ihrer Mitbürger umgeben wurden, gegen den Eindrang fremder Mächte, denen man die feindſelige Geſinnung vom Geſicht ableſen konnte. Das iſt nun in ſolchen Momenten eine häufige Erſcheinung, und ſie begegnet uns auch hier, daß die Perſonen, die die aggreſſiven Tendenzen mit großer Leidenſchaft und in der vollen Überzeugung von ihrer Berechtigung verfechten, den Angegriffenen a priori das Recht der Verteidigung abſprechen und jeden Verſuch dazu als Auflehnung, ja Hochverrat bezeichnen. Bezeichnend für dieſe Tendenz iſt, daß die Stackelberg-Chanykowſche Kommiſſion ihre „Reviſion" damit begann, die baltiſche Preſſe in Bezug auf eine Beſprechung ihrer Tätigkeit mundtot zu machen. Eine Darſtellung deſſen, was die Kommiſſion getan und geleiſtet hat, kann an dieſer Stelle nicht gegeben werden. Sie gelangte bei der nicht abreißenden Reihe von Kompetenzkonflikten mit den Stadtvertretern langſamer vorwärts als ſie wollte und zeigte zudem einen nur durch die gereizte Geſinnung erklärlichen Eifer auf die größten Unglaubwürdigkeiten ihre Kräfte zu zerſplittern, ja gemeine Verdächtigungen als ſimple Wahrheit zu nehmen, wobei als Entſchuldigung angeführt werden kann, daß die ihnen zugetragenen Denunziationen u. A. durch das Gewicht

des zweideutigen ehemaligen Bürgermeisters Timm in ihren Augen gewinnen mußten.

Jurij Sſamarin, der seit dem Juli des Jahres 1846 in Riga weilte, hat sich hier immer mehr mit der Gesinnung heftiger Abneigung gegen die deutsche Struktur der Ostseeprovinzen erfüllt. Zu den prinzipiellen Momenten waren aber die persönlichen hinzugekommen: die Schwierigkeiten, denen er allenthalben begegnete, die Reibungen mit den Repräsentanten der deutschen Gesellschaft, die ihre Zukunft in ihrer Vergangenheit verteidigte, empfand er impulsiv und hochfahrend als Kränkungen seiner Person. Ihm verdichtete sich der ganze Widerstreit schließlich in folgenden Worten, die er im April 1848 an Aksakow richtete: „Die systematische Verjagung der Russen durch die Deutschen, die stündliche Beleidigung des russischen Volkstums in der Person ihrer wenigen Verfechter — das ist es, was mir das Blut durch die Adern treibt und mich dazu anspornt, diese Tatsache zum Bewußtsein und zur Kenntnis Aller zu bringen." Das sind natürlich Ausbrüche heftiger Übertreibung, deren Charakter sich leicht erkennen läßt, wenn man im Auge behält, daß Sſamarin von der Verjagung der Russen (deren es damals doch so gut wie keine im Lande gab!) redet und im folgenden Satz selbst zugesteht, daß das russische Volkstum nur wenige Vertreter in Livland habe. Ein sichtbares Resultat der Kommissionsarbeiten war der Entwurf eines Normalbudgets der Stadt Riga, dessen Motivierung — voller heftiger und einseitiger Angriffe auf die Stadtverwaltung — allein mehr als 500 Seiten umfaßte. Sſamarins Feder entstammte eine „Geschichte der Verfassung der Stadt Riga", die 1852 nur „für Personen der höhern Verwaltung" gedruckt, vom Minister Perowski aber nicht einmal aus seinem Kabinet freigegeben wurde. Die ganze Ausgabe wurde eingestampft, sodaß die vorhandenen 2 oder 3 Exemplare große bibliographische Seltenheiten darstellen. Wir wissen, daß Chanykow selbst die Vorrede geschrieben und rühmend den Fleiß hervorgehoben hat, mit welchem Sſamarin sich in die ihm fremde Materie, die vielfach in altem, schwer verständlichem Deutsch abgefaßten Quellen versenkt habe. Die Ausführungen laufen auf eine scharfe Verurteilung der aristokratischen Ratsverfassung aus, gegen die die demokratischen Elemente der Gilden ausgespielt werden.

Eine andere, in ihren Folgen für Ssamarin bedeutsam werdende, seine Antipathie gegen die Ostseeprovinzen aber nur schürende Frucht seiner Feder aus dem Ausgang der Rigaschen Zeit waren seine „Briefe aus Riga." Sie waren ursprünglich im Manuskript für den Minister Perowski verfaßt, aber zirkulierten in verschiedenen Exemplaren in der Petersburger Gesellschaft, in der sie nicht geringe Sensation erregten. Das kann kein Wunder nehmen, da sie aus dem völligen Umschwung der baltischen Verhältnisse heraus geschrieben waren und sich zu einer erbitterten Anklage gegen den neuen Generalgouverneur in Riga, den Fürsten Suworow, gestalteten. Denn das war eben das Tragische für die Chanykow und Ssamarin, daß sie in Mitten ihrer Arbeit in Riga von dem Zusammenbruch des Systems überrascht worden waren, dessen Prototyp Golowin war und in dem auch sie allein eine Existenzberechtigung hatten. Kaiser Nikolaus hatte ihm ein Ziel gesetzt, nachdem er zur Überzeugung gekommen war, daß es auf kirchlichem wie sozial-nationalem Gebiet nur friedenstörende Wirkungen ausgeübt hatte. Die Ernennung des Fürsten Ssuworow, der im März 1848 in Riga anlangte und sich die Herzen Aller im Sturm gewann, war die Parole eines Regierungswechsels auf der ganzen Linie: über die tendenziöse Richtung der Chanykowschen Kommission ließ Ssuworow, ein ausgesprochener Westler, nicht lange im Zweifel. Das Projekt der Kommission ist bald darauf in Petersburg trotz der Fürsorge Perowskis zu Fall gekommen. Das vernichtende Urteil Ssuworows hat dazu das Seine beigetragen, der u. A. im Nov. 1848 schrieb: Die Kommission habe die Aufgabe, die Mängel der Rigaschen Stadtverwaltung aufs genauste zu erforschen, aufs peinlichste erfüllt. Sie scheine dies als ihre einzige Aufgabe erfaßt zu haben: „Sie hat die allerunbedeutendsten Mängel, sowohl in administrativer wie ökonomischer Hinsicht aufgedeckt. Doch gerade diese Richtung hat nichts anders als Einseitigkeit, ja Parteilichkeit zur Folge gehabt, haben müssen. Es war das einzige Streben der Kommission, nur Mängel und Mißbräuche aufzudecken. Es widerstrebt mir, auch nur anzunehmen, daß sich in einer seit Jahrhunderten bestehenden Verwaltung, in Institutionen, die durch Jahrhunderte festgewurzelt sind, nicht das geringste Nützliche und für den Vorteil der Stadt und ihrer Bewohner Gute finden

ſollte." Eine Umwälzung, wie ſie das Kommiſſionsprojekt fordere, hieße das Alte zerſtören und damit eine ſchwere Verantwortung für das Gedeihen einer der bedeutendſten Städte des Reiches auf ſich nehmen u. ſ. w. Schon im Juli verließ Chanykow Riga, bald nach ihm auch Sſamarin. Noch im März 1848 hatte dieſer in einem Schreiben an den Kiewer Hiſtoriker Profeſſor Witalij Schulgin, das er freilich der Poſt nicht anzuvertrauen wagte, eine „vollſtändige Chronik" der erſten Wochen der Sſuworowſchen Aera entworfen und geſchildert, wie der Fürſt die ritterſchaftlichen und ſtädtiſchen Beamten deutſch begrüßt, bei der Ankunft in Riga angeblich die Kathedrale nicht beſucht, keinen griechiſchen Geiſtlichen, wohl aber alle evangeliſchen Prediger aufgeſucht habe, wie er beim öffentlichen Empfang Leute, die zur Orthodoxie hätten übertreten wollen, brüskiert, über den Biſchof deſpektirliche Äußerungen gemacht habe u. a. m. Dieſer Brief an Schulgin iſt gewiſſermaßen das Präludium zu den Rigaſchen Briefen, die übrigens Sſamarin wohl erſt im Herbſt nach ſeiner Rückkehr nach Petersburg verfaßt und gewiß ſelbſt handſchriftlich hat kurſieren laſſen.

Sſuworow, gegen den ſie im Kernpunkt alle gerichtet waren, vermochte ihrer nicht habhaft zu werden. Er wandte ſich daher am 14. Febr. 1849 in einem ſehr energiſchen Schreiben an den Miniſter Perowſki mit der Bitte ihm die Arbeit eines ſeiner Beamten in beglaubigter Abſchrift zu überſenden. „Ich hoffe um ſo mehr auf Erfüllung meiner Bitte," hieß es, „als ich es für meine Pflicht als Generalgouverneur halte, alle diejenigen Daten und Tatſachen, welche zur Bereicherung meiner Kenntniſſe von den meiner Verwaltung anvertrauten Provinzen dienen können, nach Möglichkeit zu benutzen. Ich halte die hiſtoriſchen Studien des Herrn Sſamarin nicht für eine Privatarbeit, weil ſie im Auftrage der Obrigkeit von einem Beamten des Miniſteriums des Innern, der dafür beſoldet worden, verfaßt, und weil die Dokumente und Akten, auf denen Sſamarins Arbeit beruht, nur einem Beamten der Krone zugänglich ſind." Perowſki, Sſamarins Gönner, ignorierte des Fürſten Wunſch, worauf dieſer ſich direkt an den Monarchen wandte.

Kaiſer Nikolaus ließ ſich nunmehr die Rigaer Briefe vorlegen und machte der Politik des jungen Slawophilen in der ihm eigenen Weiſe ein ſchnelles Ende. Er befahl

Sfamarin am 5. März in der Peter-Paulfestung gefangen zu setzen. Doch schon nach 12-tägiger Einschließung ließ er ihn am Abend des 17. März durch einen Feldjäger zu sich ins Winterpalais bescheiden und hier spielte sich folgende Szene ab, die für das Wohlwollen, das der Kaiser dem jugendlichen Nationalisten entgegentrug, das er aber in vollem Maße den deutschen Ostseeprovinzen bewahrt hatte, bezeichnend war.[1] Nachdem er Sfamarin vorgeworfen hatte, daß er formell seine Dienstpflicht als Beamter verletzt, sagte er: „Sie haben offenbar die Deutschen zum Haß gegen die Russen aufgereizt; Sie haben Sie verfeindet, statt daß man ihre gegenseitige Annäherung bewirken sollte. Sie erheben Anklage gegen ganze Stände, die treu gedient haben — angefangen bei Pahlen, könnte ich 150 Generäle nennen. Sie wollen aus den Deutschen Russen machen durch Zwang und Gewalt, mit dem Schwert in der Hand, wie Mohammed, aber das dürfen wir nicht, weil wir Christen sind. Sie haben unter dem Eindruck der Leidenschaft geschrieben — ich will annehmen, daß Sie durch persönliche Unannehmlichkeiten und Beleidigungen gereizt waren." Und weiter: „Sie schreiben: wenn wir nicht Herren bei ihnen sein werden usw., d. h. wenn die Deutschen nicht Russen werden, werden die Russen Deutsche werden." Das ist im Fieberwahn geschrieben; die Russen können nicht Deutsche werden, aber wir müssen die Deutschen durch Liebe und Milde zu uns heranziehen." Zum Schluß sagte der Kaiser: „jetzt müssen Sie ein ganz anderer werden, müssen dienen, wie Sie geschworen, treu und wahr, und nicht die Regierung angreifen."

Sfamarin ist zwanzig Jahre später ehrlich genug gewesen von diesen Briefen zu gestehen, sie seien „noch unreif, über die Achsel hinweg geschrieben gewesen, unter dem Einfluß aufhetzender Eindrücke und gemäß der der Jugend eigentümlichen schlechten Gewohnheit, der Wahrheit direkt ins Auge zu sehen." (Okrainy Rossii 1868 I)

Der Kaiser befahl Sfamarin nach Moskau zu reisen und dort zu warten, welche Verwendung im Dienst ihn treffen würde. Der damalige Generalgouverneur von Moskau, Graf Sakrewski, war eine ausgesprochener Feind der slawophil-demokratischen Strö-

[1] Wladimir Sjolowjew. Studie zur Zentenarfeier Kaiser Nikolaus' I (1896).

mungen, die gleichſam Mode zu werden begannen, ſein Bericht an den Kaiſer beeinflußte dieſen offenbar ſo ſtark, daß er Sſamarin ſeine volle Ungnade zu zeigen begann. Er verbot ſeine Wiederanſtellung in Petersburg. Durch Perowſkis Vermittlung wurde Sſamarin im Auguſt 1849 zur Hilfeleiſtung dem Gouverneur von Sſimbirſk, wo ſein Vater auch begütert war, zukommandiert, doch war auch dies von kurzer Dauer. In Folge amtlicher Berichte über den „ſchädlichen Einfluß", den er auf die örtliche Geſellſchaft ausübe, befahl der Kaiſer den Aufſäſſigen als Beamten zu beſonderen Aufträgen beim Miniſterium des Innern dem eiſernen Kiewſchen Generalgouverneur Bibikow zuzuweiſen. Bis zum Febr. 1853, zuletzt als Chef der Kanzlei des Generalgouverneurs, hat er hier in Staatsdienſten geſtanden. Dann quittierte er ihn, weil die Fragen der langſam heraufziehenden Befreiung der Leibeigenſchaft der Bauern ſeine ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahmen und er ſeine perſönliche Unabhängigkeit für notwendig hielt, um mit Erfolg in die Bewegung, die alle Geiſter zu intereſſieren begann, einzugreifen.

Von der livländiſchen Welt, zu der ihn ſeine ſlawophilen Ideen und der Zufall in enge Verbindung gebracht hatten, rückte er äußerlich und ſcheinbar wieder weit ab. Aber die Eindrücke, die er in und von Riga gewonnen, wirkten auch die kommenden Jahre hindurch, in der Stille ſich vertiefend, fort und als die ſeine ganze Gedankenwelt ausfüllenden Vorſtellungen von der Unüberwindbarkeit orthodoxer Volkstümlichkeit gerade in der Bauernemanzipation über maßvollere Erwägungen ſiegten, erfolgte von ſeiner Seite ein erneuter Vorſtoß gegen die deutſch-proteſtantiſche Kultur in den Oſtſeeprovinzen, der diesmal mit der vollen Wucht eines klangvollen Namens geführt, ſeinerſeits eine Abwehr zur Folge hatte, die an Kraft und Glanz alles zurückließ, was vorher von baltiſcher Seite aus ins Feld gebracht worden war.

* * *

Schon die Zeit des Aufenthalts im Kiewſchen gab Sſamarin Gelegenheit, ſich dem Studium der bäuerlichen Frage zuzuwenden, obgleich er amtlich mit ihr noch in keine Beziehung trat. In den litauiſchen, weiß- und kleinruſſiſchen, ehemals polniſchen Provinzen hatten die Formen der auch hier geltenden Leibeigenſchaft unter

dem Einfluß westlicher Rechtsauffassungen und der wirtschaftlich höhern Stellung der Gutsbesitzer einen weit mildern Charakter angenommen, in Sonderheit waren die Leistungen der Bauern eines jeden Gutes durch das sogenannte „Inventar" festgelegt und jene so vor Willkür geschützt worden. Den wohltätigen Einfluß der Inventare hat Sſamarin selbst unumwunden anerkannt, indem er in Bezug auf die russische Gutswirtschaft im Poltawaschen u. A. schreibt: „Die Leichtfertigkeit, die Unordnung in der Bewirtschaftung und die Willkür erreichen die äußersten Grenzen. Bei den polnischen Gutsbesitzern im Kiewschen dagegen, so wenig sie auch für das Volk fühlen mögen, hat von jeher Ordnung in der Verwaltung der Güter bestanden. In Kleinrußland findet man das nicht, einfache Familienverzeichnisse der Bauern und Inventare sogar sind daselbst selten." Anno 1840 hatten die Inventare ihre gesetzliche Kraft verloren, aber man griff doch bald wieder auf sie zurück, weil man meinte, in ihnen eine Waffe zum Schutz der Bauern gegen den polnischen Gutsherrn zu haben, ja der Generalgouverneur Bibikow glaubte in ihrer Ausdehnung auf Kiew, Wolhynien und Podolien ein Mittel zu haben, die Lage der Bauern auch hier zu heben. Gewiß an sich kein übler Gedanke, mochte er auch dem russischen Adel wenig behagen, ein Gedanke, der jedoch dadurch jeden realen Wert verlor, daß Bibikow die Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen Besonderheiten seiner Provinzen völlig außer Acht ließ und die litauischen Inventare ohne Modifikationen einführte. Zwar wurden auch so die bäuerlichen Lasten erheblich vermindert, aber in einer Weise, die eine Härte für den Großgrundbesitz bedeutete. Das hielt freilich Bibikow, der 1852 Minister des Innern geworden war, nicht ab in Witebsk mit demselben Universalmittel vorzugehen. Diese Arbeiten — wie sie nicht gemacht werden sollten! — hat Sſamarin damals in unmittelbarer Nähe beobachten können. Ihre bureaukratische Schablone scheint er nicht erkannt zu haben, er sah schon damals nur die bauerfreundliche Tendenz. 1852 war er dann nach Moskau übergesiedelt, um seinem greisen Vater bei der Bewirtschaftung der Güter zu helfen. Nach dessen Tode gingen alle Familienverhältnisse in seiner Hand zusammen: er bereiste die Familiengüter, suchte die Landwirtschaft im Tulaschen und Sſamaraschen kennen zu lernen und verlebte die Winter in Moskau im Kreise von

Freunden. Eine Frucht seiner Beschäftigung mit der Lage der leibeigenen Bauerschaft war seine 1853 geschriebene Schrift: „Von der Leibeigenschaft und von dem Übergange aus ihr zur bürgerlichen Freiheit" die er freilich erst 1856 abzuschließen Gelegenheit hatte. Zum Druck gelangten überhaupt keine seiner damaligen Studien, da es ihm an der Zeit gebrach, sie völlig auszuarbeiten, vor Allem aber, weil die den Slawophilen wenig günstige Regierung ihre Verbreitung in der Öffentlichkeit durch strenge Zensurvorschriften unmöglich machte.

Erst die Thronbesteigung Kaiser Alexander II schuf leichtere Zustände. 1856 wurde den Slawophilen die Herausgabe einer Zeitschrift „Russkaja Bessjeda" gestattet, 1858 erschien das Journal „Sselskoje Blagoustroistwo", das ausschließlich der Bauersache dienen sollte. An beiden hat Sfamarin regen Anteil genommen und selbst im Winter 1855/56, während er in der Landwehr des Ssimbirskischen Gouvernements Dienst tat, verfaßte er für die „Russ. Bessjeda" zwei Aufsätze, über „Volkstümlichkeit in der Wissenschaft" und über „Volksbildung", vom Geist seiner slawophilen Ideen erfüllte Programmschriften, die von Seiten der Westler nicht ohne scharfe Erwiderung blieben. Mit welchem Eifer er sich der Bauerfrage hingab, davon legen auch die ins Detail dringenden Arbeiten Zeugnis ab, die der Bauernbefreiung in anderen Ländern, vornehmlich Preußen galten, wo ihn die grandiose und radikale Art reizte, in der der Freiherr von Stein den Ausgleich zwischen Adel und Bauerschaft durchgeführt hatte. Er hat sich bemüht, sich selbst darüber Rechenschaft abzulegen in der Schrift „Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Struktur der Beziehungan zwischen Gutsherrschaft und Bauern in Preußen." Er mochte hoffen hier Wege zu finden, auf denen sein Land zu gleicher Freiheit gelangen könnte.

Unterdessen hatte der Gedanke der Emanzipation der Bauerschaft, schon unter Kaiser Nikolaus, wenn auch in maßvollem Umfange in Aussicht genommen, nach Abschluß des Pariser Friedens durch die persönliche Initiative des jungen Kaisers Alexander II. den Weg zur Verwirklichung zu nehmen begonnen.[1] Im Frühjahr 1856 gab er in einer denkwürdigen Rede an den Moskauer

[1]) Vgl. für das Folgende auch Professor Dr. J. v. Engelmann: „Die Leibeigenschaft in Rußland." Leipzig 1882.

Adel seinen festen Willen kund: „Sie begreifen es natürlich selbst," sagte er, „daß das bestehende Verhältnis des Besitzes von Seelen nicht unverändert bleiben kann. Es ist besser, die Leibeigenschaft von oben abzuschaffen, als die Zeit abzuwarten, wo sie von selbst und von unten aus abgeschafft wird. Ich bitte Sie, meine Herren, zu überlegen, wie das auszuführen ist. Teilen Sie meine Worte dem Adel mit, damit er sie in Bereitschaft nehme." Welchen Widerständen die wohlmeinenden Absichten des humanen Monarchen begegneten, wie der großrussische Adel und die vom Kaiser in das geheime Komitee berufenen hohen Würdenträger die Reform unmöglich zu machen suchten, das zu erzählen kann hier der Platz nicht sein. Nur die prinzipiellen Momente müssen in den Grundzügen hervorgehoben werden.

Da gilt es vor Allem zu betonen, daß es anfänglich ganz zweifellos in der Absicht des Monarchen gelegen hat, dem Adel, der ja die Hauptopfer bei der Emanzipation bringen mußte, die leitende Rolle bei der Abwicklung der Verhältnisse zu überlassen und daß bei dieser ein allmähliger Prozeß des Überganges zum Pachtsystem und von diesem zum freien Besitz auf Grundlage einer obligatorischen materiellen Ablösung der in bäuerliche Hände übergehenden Ländereien geplant war, ja daß ganz unzweideutig die gesetzlich fixierten Vorgänge bei der Bauerbefreiung in den Ostseeprovinzen als Muster für die russische Emanzipation gelten sollten. So heißt es in einem Memorial des Ministergehilfen Lewschin vom 26. Juli 1836: „In den Ostseeprovinzen hat die Befreiung der Leibeigenen ruhig stattgefunden, folgerichtig im Laufe eines halben Jahrhunderts unter Zusammenwirken der Regierung und des Adels. Anfangs sind Fehler begangen, unpraktische Maßregeln ergriffen worden, aber sie sind allmählig verbessert, die Gesetze umgearbeitet und endlich 1856 ist für Estland die dritte und definitive Bauerverordnung erlassen worden." Auch das Reskript vom 20. Nov. 1857, das Kaiser Alexander in Anlaß der patriotischen Erklärung des Adels von Kowno, Wilna und Grodno erließ, legte die Stellung des Adels bei der Reform fest. Ausdrücklich hieß es hier, dem Gutsherrn werde das Eigentum am gesammten Lande erhalten, den Bauern werde ihre Wohnstelle mit Hof und Garten (усадебная осѣдлость) gelassen, welche sie im Laufe einer bestimmten

Zeit durch Kauf zu eigen erwerben. Außerdem soll den Bauern zur Nutznießung das nach örtlichen Verhältnissen zur Sicherstellung ihrer Existenz und zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Regierung und dem Gutsbesitzer nötige Quantum Land überlassen werden, für welches sie dem Gutsherrn Pacht zahlen und Gehorch leisten müssen. Erhalten solle ferner die örtliche Gutspolizei über die Bauerngemeinde werden. In der ministeriellen Erläuterung zum Kaisrl. Reskript ist ferner gesagt: die Aufhebung der Leibeigenschaft solle allmählig vor sich gehen. Die Frist solle aber nicht länger als 12 Jahre dauern. Das Recht des freien Standes und das Eigentum der Wohnstelle werden nur nach Zahlung des entsprechend zu normierenden Kaufpreises erworben. Das übrige Land wird in Gutsland und Bauerland geteilt (analog Livland!) Bauerland darf nicht mehr zu den Hofesfeldern gezogen werden, sondern muß stets in Nutzung von Bauern verbleiben, entweder gegen Gehorch oder gegen Pacht in Geld und Erzeugnissen. Das Maß der Pacht oder der Naturalleistungen muß positiv bestimmt und auf Grund von Gehorchstabellen geleistet werden. Nach dem Muster der Ostseeprovinzen solle zur Aufsicht über Einführung und Einhaltung der neuen Ordnung und für Entscheidung von Mißverständnissen zwischen Gutsherrn und Bauern in jedem Kreise eine besondere Behörde eingesetzt werden u. s. w.

Doch sehr bald machten sich Gegenströmungen fühlbar, die von den Liberalen und Slawophilen ausgingen. Jene, die an dem Minister Lanskoi und dem Großfürsten Konstantin Hauptstützen fanden, wollten die Gelegenheit wahrnehmen, um das Band zwischen dem seinem Wesen nach konservativem Adel und der Bauerschaft ganz zu zerschneiden und dem Adel als Stand die Existenz zu untergraben, diese wiederum waren völlig von dem Gedanken erfüllt, daß die Bauerbefreiung auf dem Boden der Selbstentäußerung der Gutsbesitzer und in einer Weise vor sich gehen müsse, wie sie allein im volkstümlichen slawischen Rußland Platz greifen könne: es sollte eben eine Entwicklung ohne Vorbild sein! Das stand freilich in schneidendem Gegensatz zu den Worten des Fürsten Orlow, des Petersburger Adelsmarschalls, der darauf hinwies, daß der Adel den vom Staat in seinem Interesse zur Leibeigenschaft gezwungenen Bauern zur Arbeit erzogen habe. Sei es an der Zeit ihm die Freiheit zu geben, so „möge man in

Beziehung auf den Modus aus den in andern Ländern, besonders aber in den Ostseeprovinzen gemachten Erfahrungen lernen, und sich davor hüten, noch nicht dagewesene Experimente zu machen." Und ähnlich lautete das Sentiment fast aller Kreise des Charkowschen Gouvernements, die beantragten, ihnen zu gestatten, die Bauerordnung der Ostseeprovinzen annehmen zu dürfen. Aber die Regierung, mißmutig über die langdauernde Opposition des Adels, namentlich des Moskauschen, der sich nur dem ausgesprochenen Willen des Kaisers anbequemt hatte, zudem zu schwach, um den liberalen Tendenzen des Großfürsten und seiner Freunde wie den volkstümlichen Schlagworten der Slawophilen, zu denen sich auch N. Miljutin neigte, zu widerstehen, lenkte langsam, aber unaufhaltsam in eine Strömung ein, die den Adel als Stand von der Reform ausschaltete und den einzelnen Edelmann nur noch als ernannten Experten gelten ließ. Es war vornehmlich der sanguinische und von den besten Absichten geleitete, aber das Wesen der Frage kaum völlig beherrschende Graf Rostowzew, der durch seine Energie, mit der er die Reform vorwärts führte, das Herz des Kaisers gewonnen hatte und die Lösung der Emanzipation auf den Wegen der Liberalen und Slawophilen erstrebte. Man verband von nun an den Begriff der Freiheit des Bauern schlechthin mit dem Erwerb freien Eigentums, auf das *ein jeder Bauer* ein Recht haben sollte. Die Übergangszeit sollte möglichst kurz bemessen werden; wie sich das Verhältnis zwischen Gutsherr und Bauer nach Ablauf dieser Frist gestalten, ob eine freie Vereinbarung oder eine obligatorische Ablösung stattfinden werde, diese brennende Frage wollte man offen lassen.

Daß dieser Modus zu einer Zersplitterung des Ackerlandes führen müsse, daß ein Volk nur prosperieren könne, wenn es einen Kern bäuerlicher Landwirte gebe, daß um diese die übrigen als Handwerker und Arbeiter sich gruppieren müssen, daß es stets Arme und Reiche, daß es stets in großer Zahl Arbeiter geben werde, die nur auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, daß die Notwendigkeit durch beständige eigene Arbeit fortzukommen, ein wichtiger Antrieb zu gedeihlicher Tätigkeit sei, daß besonders eine aus der Leibeigenschaft zu entlassende Bauerschaft solcher Antriebe bedürfe — das hat man erst ein halbes Jahrhundert später, durch den erschütternden Agrarnotstand von Adel und Bauerschaft endlich belehrt,

eingesehen. Damals war man davon ebensoweit entfernt wie von der Einsicht, daß die Reform nicht rasch vollendet werden könne, sondern unendlich viel Arbeit, Zeit und nicht zum Letzten Kosten erheische, von denen allen dreien man aber nichts wissen wollte.

An diesem Gang der Reformarbeiten hatten die auf kaiserliche Weisung allenthalben ins Leben gerufenen Gouvernementskomitees ihren Anteil. Jurij Sſamarin war im Juni 1856 in das Sſamarasche Komitee getreten, das bis Juni 1859 eifrig bei der Arbeit war. Sſamarin betrieb vor Allem eine rege Korrespondenz mit seinen in gleichem Sinne wirkenden Genossen, dem Fürsten Tscherkasski und A. S. Koschelew, die gleichfalls von der Regierung als Experten in die Komitees ernannt worden waren, der eine für Tula, der zweite für Rjäsan, ein Briefwechsel, der mit fast photographischer Treue den leidenschaftlichen Kampf zwischen der konservativen Adelsmehrheit und demokratischen Minderheit widerspiegelt. Sſamarins Sentiment in den Sſamarasche Komitee erhielt bezeichnender Weise nur 4 Unterschriften. Nach Abschluß der Arbeiten im Sſamarasche reiste er nach Petersburg, um als Regierungsexperte an den bereits begonnenen Sitzungen der Redaktionskommissionen teilzunehmen, die das Material der einzelnen Gouvernementskommissionen bearbeiten sollten. Aus diesen Kommissionen wurde aber bald eine in mehrere Unterabteilungen zerfallende große Kommission mit gesetzgeberischen Vollmachten, da ihr u. A. der Entwurf einer allgemeinen Bauerverordnung und anderer darauf bezüglicher Gesetze übertragen worden war.

Es lag System darin, daß in dieser Hauptkommission, in der Miljutins Einfluß sehr groß war, die Experten meist aus den liberalen Minoritäten der Gouvernementskomitees gewählt wurden. Von den 36 Mitgliedern konnten nur 7—9 als konservative bezeichnet werden, die übrigen waren Liberale und Slawophilen. Am 4. März 1859 wurden die Sitzungen eröffnet. Mit Nachdruck verteidigten die Konservativen die persönliche Freiheit der Leibeigenen und ein bestimmtes Recht am Bauerlande. Die Liberalen betonten dagegen die Notwendigkeit, die Bauernschaft von dem Einfluß des Adels zu emanzipieren, die slawophilen Doktrinäre, daß die möglichst unabhängige und durch gesetzliche Bestimmungen nicht gebundene Bauergemeinde der Boden sei, auf dem

ſich die Befreiung gleichſam von ſelbſt vollziehen werde. Werde jedem einzelnen Bauer ſein Anteil an Grund und Boden gewahrt, was wieder nur im Rahmen des Mir, des Gemeindebeſitzes, geſchehen könne, ſo habe man das Palladium gegen alle Schäden des Weſtens. Selbſt die obligatoriſche Ablöſung, der die Adelsvertreter in ihrer Mehrheit ſich ſchließlich zuneigten, da ſie erkannten, daß ſie im Intereſſe des Adels liege, weil durch ſie eine definitive und relativ vorteilhafte Löſung geſchaffen werde, fand in der Redaktionskommiſſion, vor Allem unter der Oppoſition von Tſcherkaſſki und Sſamarin, keine Annahme.

Über Sſamarins ſpezielle Anteilnahme an den Arbeiten und ſeine prinzipielle Stellungnahme zu einzelnen Fragen gibt eine ruſſiſche Aufzeichnung folgende Auskunft[1]: Er war ein unbedingter Gegner der perſönlichen Befreiung der Bauern ohne Land und legte das Hauptgewicht auf die Landzuteilung unter ſtrikter Wahrung des Gemeindebeſitzes. Er war der Anſicht, daß in den großruſſiſchen Gouvernements mit Gemeindebeſitz die Landanteile in jeder Dorfgemeinde nicht nach der Zahl der Reviſionsſeelen, ſondern nach der ein für alle Mal für die betreffende Gemeinde feſtgelegten Anzahl von Gehorchseinheiten (тягло) verteilt würden; daß ferner der jeder Gehorchseinheit zukommende Anteil nach einer für jede Gegend zu beſtimmende Norm feſtgelegt werde. Auf das in dieſer Weiſe zu unbefriſteter und unveräußerbarer Nutzung angewieſene Land, das den Namen Bauer- oder Gemeindeland (мірская) erhalten ſollte, ſollte der Gemeinde das Auskaufsrecht zuſtehen. Wo die beſtehenden Anteile die Norm überſtiegen, ſollte der Gemeinde das Recht verliehen werden, gegen eine ergänzende Leiſtung dieſes Plus für ſich zu behalten, aber ohne das Recht auf den Auskauf dieſes Überſchuſſes. Die Anteilsfrage war ihm die Kardinalfrage, ſie ſollte damals in unabänderlicher Form reguliert werden.

In Bezug auf die von den Bauern zu übernehmenden Leiſtungen war er ſanguiniſch. Ihn ſchreckte deren Größe nicht, da er meinte, einmal ließen ſie ſich in Zukunft verbeſſern, zum andern aber, da er einſah, daß jede Verringerung der Gehorchsverpflichtungen notwendiger Weiſe auch eine Verkleinerung des Landanteils für den betreffenden zur Folge haben müßte. In

[1]) Dmitri Sſamarin l. c. im Русск. Біографич. Словарь.

Betreff der Übergangszeit und des Loskaufs gab Sſamarin es wohl zu, daß die ganze Reform auf sie ausmünden müsse, meinte aber, daß eine Beschleunigung dieses Prozesses nur unerwünschte Folgen haben würde. Er redete einer langsamen Entwicklung um so mehr das Wort, als er fürchtete, daß eine Beschleunigung des Loskaufs eine große Finanzoperation zur Folge haben müßte, die eventuell eine Reduktion der Landteile zur Folge haben könnte.

Man sieht, er vertrat relativ gemäßigte Anschauungen, stieß aber dabei mit Chomjakow, seinem Freunde, auf schärfste zusammen und trug sich daher mit dem Gedanken, die Mitarbeit in den Redaktionskommissionen aufzugeben, gab aber schließlich den Bitten der Freunde nach und blieb. Die Fülle der Arbeit und die Erregung wirkten jedoch sehr nachteilig auf seine Gesundheit ein, so daß er im September 1859 ins Ausland reiste und erst im Dezember nach Petersburg zurückkehren konnte. Hier traf ihn schwerer Kummer: noch während er in Deutschland weilte, war Chomjakow am 23. Sept. gestorben, am 7. Dezember schied auch K. S. Aksakow aus dem Leben. Tief erschüttert, hörte er gleichwohl nicht auf, seine Kräfte der Emanzipationsarbeit zur Verfügung zu stellen, wobei er sich eng an Miljutin anschloß, den der Großfürst Konstantin mit seinem besonderen Vertrauen beehrte. Für letzteren hat Sſamarin mehrfach Sondergutachten in der Bauerfrage ausgearbeitet. Am 19. Febr. 1861 sah er seine Bemühungen durch das Manifest über die Befreiung der Bauern gekrönt. Was er erhofft hatte, war Wirklichkeit geworden. Er war von Miljutin und dem Großfürsten mit der Ausarbeitung des Textes beauftragt worden, doch wurde dieser vom Metropoliten Philaret einer grundlegenden Änderung unterzogen. Von Sſamarin stammen eigentlich nur noch die kraftvollen Schlußakkorde des Manifestes, die auf die Bauern so tiefen Eindruck machten. Sſamarins Mühen waren aber noch nicht zu Ende. Er reiste nach Erlaß des Manifestes nach dem Sſamaraschen Gouvernement, um hier die praktische Verwirklichung der Emanzipation, die von den Bauern mit vielem Mißtrauen empfangen wurde, durchzuführen.

Geehrt von der Sſamaraschen Gesellschaft, von der Stadt Sſamara zum Ehrenbürger ernannt, konnte er im Mai 1863 endlich seine Aufgabe hier als gelöst ansehen und über Moskau sich ins Ausland begeben, um seine erschütterte Gesundheit wieder

herzustellen. Aber unterwegs machte er auf Miljutins Bitte in Warschau Halt, um, während der Aufstand im Lande noch tobte, an einem Entwurf über die Lage der bäuerlichen Bewohner Polens mitzuarbeiten. Hier fand er sich mit Miljutin und Fürst Tscherkasski in gleicher Gesinnung der Abneigung gegen die Polen zusammen. Das Resultat der Beratungen bildete das am 19. Febr. 1864 Allerhöchst bestätigte Projekt über die Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse im Zartum Polen, das die Axt an die Wurzel des polnischen Großgrundbesitzes legte und gegen sie die demokratischen bäuerlichen Elemente, die man durch eine starke russische innere Kolonisation zu verstärken trachtete, ausspielte.

Dann ging es endlich über die Grenze. Er war schwer krank und glaubte wohl alle Hoffnung auf Genesung aufgeben zu müssen. Mehrere Blutstürze schwächten seinen Organismus, aber dieser überwand schließlich doch die Anfälle. Mineralwasser und eine Traubenkur halfen dabei. In den folgenden Jahren hat er als Privatmann an dem geistigen Leben seines Landes eifrigen Anteil genommen: oft weilte er im Auslande, wo er Kräftigung seiner Gesundheit erstrebte, im Winter in Moskau, Sſamara, seltener in Petersburg, wo die beginnende Abkehr der Regierung von den Reformideen, das Hervortreten der „Reaktion" ihn in einen kaum verhüllten Gegensatz zu den leitenden Kreisen brachte. In Moskau dagegen fühlte er sich besonders heimisch: hier hat er von 1866 an bis zu seinem Ende als eifriges Glied der Stadtverordneten und der Semstwo mit lebhaftem Interesse an den Arbeiten in Stadt und Land Anteil genommen und sich hohen Ansehens erfreut. Am Kampf gegen die Polen nahm er nicht den Anteil, den man nach seiner ganzen politischen Ideenwelt wohl hätte erwarten müssen. „Je me réserve pour les provinces baltiques" — so soll er einer hochgestellten Dame geantwortet haben, als diese ihrem Befremden Ausdruck gab, daß er nicht in leitender Stelle in Warschau tätig war.

* * *

Ein starkes Selbstgefühl bei den Slawophilen war die natürliche Folge der durchkämpften Jahre, der errungenen Siege. Die Erfolge schienen über Erwarten groß. Gewichen war der Druck des Nikolaitischen Systems, Orthodoxie und Volkstum hatten

triumphiert, die Zarische Gewalt hatte sie zu ihren Bundesgenossen angenommen, die Konservativen sahen sich als reaktionäre „Ochraniteli" angefeindet und mit Spott behandelt. Sſamarin selbst stand in der lebhaften Publizistik dieser Jahre, in der scharfen Polemik, die in Presse und Literatur zum Ausdruck kam, in der vordersten Reihe. Mehr und mehr nahm die slawophile Stimmung einen unduldsamen Charakter an. Der polnische Aufstand trug zu dieser nationalistischen Färbung, die weite Kreise ergriff, nicht unerheblich bei und schwächte die Position der Liberalen und Westler, die lange Zeit für die polnischen autonomen Wünsche eingetreten waren. Im slawophilen Blatte „Denj" griff Sſamarin mit großer Schärfe den Katholizismus und zwar speziell die Jesuiten an. Diese 1865 zuerst erschienenen Aufsätze, die auch unter dem Titel „Die Jesuiten und ihre Beziehungen zu Rußland" in Buchform herausgegeben wurden, waren durch eine Polemik mit dem in Petersburg die Interessen seines Ordens wahrnehmenden Pater Martynow hervorgerufen worden und erregten eine gewisse Sensation.

Seit dem Anfang der 60-er Jahre wandte sich die slawophile Richtung aber auch mit wachsender Heftigkeit gegen die baltischen Deutschen, deren verfassungsrechtliche Stellung in den Ostseeprovinzen damals noch völlig ungebrochen war und von der Staatsregierung voll anerkannt wurde. Waren sie einem Teil der Liberalen, an deren Spitze der Großfürst Konstantin stand, wegen ihrer auch in Petersburg in den höchsten Regierungskreisen behaupteten, angesehenen und einflußreichen Stellung, die sie fast ausschließlich im Sinne konservativer Richtung betätigten, ein Stein des Anstoßes, so grollten die Slawophilen ihnen vornehmlich, weil die Formen der aristokratischen baltischen Verfassungen in den Ritterschaften wie in den Städten mit dem demokratischen Prinzip absolut nicht in Einklang zu bringen waren, das für sie der Stein des Weisen war.

Dazu kam ferner, daß die organische Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in Livland und Estland in diametralem Gegensatz zu den soeben in der russischen Bauernemanzipation durchgesetzten Tendenzen stand und man, von der absonderlichen Notwendigkeit, einen jeden Bauern mit Land auszustatten, fest überzeugt, den ostseeprovinziellen Zuständen, die auf völlig anderer Basis beruhten,

eine an Haß grenzende Abneigung entgegenbrachte, die um ſo größer war, als man ſich ſagen mußte, daß man ſelbſt ſehr nahe daran geweſen war, die baltiſchen Normen auf Rußland angewendet zu erhalten.

Ein drittes Moment von nicht geringer Bedeutung war ferner das religiöſe. Bildete doch die Durchdringung des Lebens durch die Orthodoxie eins der vornehmſten Poſtulate der Slawophilen, waren das doch gerade Gedanken, in denen Chomjakow und Sſamarin Schulter an Schulter geſtanden hatten. Nicht daß ſie hierbei bewußt intolerant geweſen wären. Im Gegenteil, ſie glaubten ſich der größten Toleranz gegen fremde ehrliche Überzeugungen ſicher und ſprachen das auch wiederholt aus, aber wo die verſchiedenen Bekenntniſſe auf einander ſtießen, wie auf dem Boden der baltiſchen Provinzen, da verſagte in der Praxis die Probe auf das Exempel. Hier, wo die vordringende Tendenz der orthodoxen Kirche in den vierziger Jahren zu einer ſtarken Abwendung von Letten und Eſten vom Luthertum geführt hatte und dieſes den verfaſſungsmäßigen Anſpruch erhob, als Landeskirche ſeine Stellung abwehrend zu behaupten, ſtellten ſich die Slawophilen mit leidenſchaftlicher Anteilnahme auf die Seite der angeblich von den deutſch-proteſtantiſchen Autoritäten brüsk verfolgten, orthodox gewordenen Letten und Eſten. Daß die Sache auch eine ſehr andere Beleuchtung vertrug, ja daß die Staatsregierung ſelbſt den aggreſſiven Vertretern der Staatskirche in Livland eine erhebliche Schuld beimaß, wie aus dem bekannten Geheimbericht des in Spezialmiſſion vom Kaiſer nach Livland entſandten Flügeladjutanten Grafen Bobrinski evident erhellt, wurde von ſlawophiler Weiſe direkt ignoriert oder aber als ein Zeichen dafür erklärt, wie ſchwach die Regierung gegenüber den Prätenſionen der baltiſchen Barone ſich zeige.

In den Moskauer Blättern begann ein ſyſtematiſcher Feldzug gegen die Oſtſeeprovinzen, der teils von den Slawophilen im „Denj" und andern Zeitungen geführt wurde, teils aber auch von Katkow geleitet wurde, der, von den Slawophilen ausgehend, doch über ſie hinaus und in ſchroffer Feindſchaft gegen die Weſtler, namentlich aber die radikal-revolutionären Beſtrebungen Alexander Herzens, Ogarews und Bakunins, zu einem Verfechter eines fanatiſchen Nationalismus geworden war. Die Slawophilen waren in

thesi wenigſtens keine brutalen Ruſſifikatoren, ſie glaubten an die Überwindung der nichtruſſiſchen Völker durch die dem Ruſſentum innewohnenden Kulturmächte, Katkow betonte dagegen die Pflicht der Regierung, nicht nur den aufſtändiſchen Polen den Daumen aufzudrücken, ſondern nicht minder den Deutſchen ihre gewährleiſtete Sonderverfaſſung in Liv-, Eſt- und Kurland zu nehmen. Indem er durch die Energie, mit der er in der 1862 gepachteten „Moskauer Zeitung“ (Moſkowſkija Wjedomoſti) ſich als Retter Rußlands aufſpielte, auch die Slawophilen zu ſich herüberzog, zwang er allmählig auch die Regierung unter ſeine Diktatur der öffentlichen Meinung, zumal jene durch Strömungen im Adel, die auf eine Art Repräſentativſyſtem gerichtet waren, und durch das 1866 erfolgende Attentat Karakaſows gegen Kaiſer Alexander II. geſchreckt, in die Bahn der Reaktion einlenkte.

In den baltiſchen Provinzen wurde der Fehdehandſchuh von der „Rigaſchen Ztg.“, an der Julius Eckardt damals angeſtellt war, der „Revalſchen Ztg.“ und von Profeſſor Schirren in Dorpat in dem von ihm 1863 begründeten „Dorpater Tagesblatt“ mit Nachdruck aufgenommen, aber der Kampf war kein gleicher, da die Zenſur immer wieder hemmend eingriff und ſchließlich ein Generalverbot die baltiſche Preſſe, nicht aber Katkow, der ſich um derartige Vorſchriften nicht kümmerte, mundtot machte. Seltſamer Weiſe wollten in den Oſtſeeprovinzen die Perſonen an der Spitze der Verwaltung lange nicht an den gefahrvollen Einfluß Katkows glauben. Der Generalgouverneur Baron Lieven meinte noch 1864, als Eckardt ihn auf dieſen aufmerkſam zu machen für ſeine Pflicht hielt, ihm antworten zu können: „Glauben Sie mir, was dieſer dumme Kerl ſagt, iſt mir völlig gleichgiltig. Der Kaiſer lieſt das Zeug ja garnicht.“ Wenige Monate ſpäter war Lieven gerade durch die Wühlereien Katkows geſtürzt worden! Der Kaiſer hatte Lieven dabei geſagt, daß er ihn als Proteſtanten und Kurländer gegen die Feindſeligkeiten der nationalen Preſſe und des orthodoxen Klerus nicht zu ſchützen vermöge.

Es war dann 1864/65 die Frage der Juſtizreform, die eine wilde Erregung der Parteien hervorrief: in dem Verſuch der baltiſchen Ritter- und Landſchaften gegenüber der Abſicht, die neue ruſſiſche Juſtizverfaſſung auf die Oſtſeeprovinzen auszudehnen, einen organiſchen zeitgemäßen Ausbau der baltiſchen Juſtizverhältniſſe durchzuführen,

ſahen Slawophilen und Nationaliſten ein Attentat auf die Einheit Rußlands und der Anſpruch auf das Recht einer ſolchen eigenen Verfaſſungsänderung von innen heraus, der ſich auf die Kaiſerlich beſtätigten Landesrechte ſtützte, wurde als ein freches mittelalterliches Beginnen, das ſtrengſte Ahndung verdiene, angeſehen. Die Flutwelle der gehäſſigen Verleumdungen in der ruſſiſchen Preſſe ging ſchließlich ſo hoch, daß der kurländiſche Landesbevollmächtigte Baron v. d. Recke-Paulsgnade am 25. Okt. 1865 in einer Audienz beim Kaiſer, bei dem er in hohen Gnaden ſtand, Beſchwerde über die fortwährenden Angriffe der Moskauer Preſſe führte. Der Monarch nahm Recke ſehr gütig auf und ſprach ſich aufs unwilligſte über die Preſſe aus: „Qui. au lieu de rapprocher ils ne font malheureusement que de désunir les differentes nationalités“ — — — „C'est donc absurde de vouloir que vous reniez votre origine. je l'ai dit tout de fois, que c'est impossible de vouloir nier un fait. Vous êtes Allemands et vous pouvez être fiers de votre nationalité, je le crois bien. Mais, je connais bien, vous, qui avez versé votre sang pour la Russie et qui avez donné tout de preuves de fidelité, c'est pourquoi je croirai jamais, qu'il y aie eu des tendances de séparation, chez vous. — — — Parfaitement, vous avez tres bien fait, car je suis votre advocat, qui vous protegera toujours.“ [1]

An dieſer huldvollen Geſinnung hat der Kaiſer gewiß ſtets feſtgehalten, aber die von Katkow, Sſamarin und der ihnen folgenden Preſſe geleitete öffentliche Meinung erwies ſich ſchließlich als ſo ſtark, daß ſelbſt der Monarch ihr Konzeſſionen zu machen ſich verpflichtet fühlte. Aus dieſer Stimmung heraus hat er 1867 bei ſeiner Anweſenheit in Livland auf dem Schloß zu Riga jene tiefniederbeugende Rede gehalten, in der er den engen Anſchluß der baltiſchen Deutſchen an die „große ruſſiſche Familie“ deklarieren zu müſſen glaubte.

(Schluß folgt.)

[1]) R. Baron Staël von Holſtein: „Fürſt Paul Lieven als Landmarſchall von Livland.“ Riga 1906. S. 131.

Der jüdisch-deutsche Jargon.

Von

Dr. **Hermann Goldbladt.**

Die Juden sind ein Volk der Widersprüche. Kein Volk auf Erden hat seine Eigenart, sein physisches und psychisches Gepräge in der Zeiten Flucht so erhalten wie das jüdische.

Der jüdische Gesichtstypus scheint seit Jahrtausenden keine merklichen Veränderungen erlitten zu haben, wie das altaegyptische und altassyrische Denkmäler illustrieren. Es lebt auch ein gewisser jüdischer geistiger Typus fort — ein ganz sonderbares, widerspruchsvolles Gemisch von Zähigkeit und Weichheit, praktisch-aktuellem Sinn und Idealismus, ätzender Kritik und Sensibilität.

Und in kultureller Beziehung ist noch immer für Millionen Juden die Thora die Grundlage ihres Glaubens; und der gesamte Lebenswandel wird für sie, ganz wie vor Jahrtausenden, nach strengen, starren rituell-religiösen Bestimmungen geregelt.

Es ist das beharrlichste Volk der Erde, es ist, es war, es wird sein, schreibt Goethe von den Juden.

Andererseits hat kein Volk es so verstanden sich dermaßen an fremde Völker anzupassen, sich in fremde Kulturen hineinzupassen, wie die Juden.

Lord Beaconsfild gilt als englischer Staatsmann; die russische Skulptur sieht ihren Meister in Antokolsky; und manche von Heines Liedern, von Mendelsohns Melodieen scheinen aus dem Urquell deutschen Wesens hervorgegangen.

Dieser Widerspruch tritt besonders deutlich in der Sprache der Juden zutage. Das Hebräische hat sich wohl erhalten: im Gebet, Ritus, ja hie und da selbst im lebendigen Sprachgebrauch. Und doch haben Juden ständig und überall sich die Sprache der sie umgebenden Völker angeeignet. Besonders sind es einige Sprachen, die sich in dieser Beziehung behauptet, eine universelle

Bedeutung für die Judenschaft erlangt haben, insofern als sie für das Gros derselben das jeweilige sprachliche Band bildeten. Nämlich: Aramäisch, Griechisch, Arabisch, Spanisch und Deutsch. Wenn wir nun diesem Sprachenkapitel näher treten, so bietet sich uns ein ganzes Stück Weltgeschichte dar — die ebenso interessante als traurige Geschichte Israels in der Fremde.

Die Diaspora der Juden beginnt bekanntlich mit der babylonischen Gefangenschaft. Und Babel hatte mächtig eingewirkt: die zurückgekehrten Israeliten hatten nicht nur Sitten und Gebräuche ihrer Sieger, sondern auch deren Sprache — das Ostaramäische, resp. Chaldäische — sich angeeignet. Im geschriebenen, vornehmlich aber im lebendigen Worte wird das Hebräische durch das ihm sprachlich verwandte Aramäisch modifiziert und allmählig so gut wie verdrängt. Aramäisch war auch die Sprache des Heilands und der Jünger, wie denn auch die wenigen erhalten gebliebenen Worte Christi aramäisch sind als: „Thalitha kumi" — Mägdlein, stehe auf! (Ev. Marc. 5); „Korban" — Geschenk (Ev. Marc. 7); „Hephatha" — Tu dich auf (Ev. Marc. 7); „Eli, Eli, lama asabthani" — mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? (Ev. Marc. 15); „Amen" — wahrlich (Ev. Johannis 10); „Mara atha" — der sei verflucht (1. Korinther 16). Noch einige Jahrhunderte nach Christo erhielt sich diese Sprache in Wort und Schrift unter den Juden. Werden doch bis auf den heutigen Tag manche Gebete des jüdischen Ritus in aramäischer Sprache hergesagt, wie das „Kaddisch", dem ja die traurig-schönen Verse Heine's gelten:

„Keine Messe wird man singen,
Keinen Kadosch wird man sagen,
Nichts gesagt und nicht gesungen
Wird an meinen Sterbetagen."

Mit dem Siegeszug Alexanders des Großen bürgert sich unter den Juden die griechische Sprache ein. Sie wird zur Bildungssprache in Judäa, zur Umgangssprache der Juden in Alexandria, Kleinasien und den Städten des Mittelmeeres. Die sagenumwobene griechische Bibelübersetzung — die Septuaginta — legt Zeugnis ab, wie tief damals das griechische Wort ins Judentum eingedrungen war. Von den Evangelien war wohl ursprünglich nur das Markus-Ev. (etwa 30 Jahre nach Chr.) griechisch abgefaßt; die anderen scheinen vorerst in hebräischer Sprache erschienen und dann erst — bei einer späteren Zusammenstellung (Tatians Diatessaron c. 170 nach Chr.) — ins Griechische übersetzt worden zu sein. Nach der Zerstörung Jerusalems war

es vornehmlich das Griechische, das neben einem stark verunreinigten Aramäisch die zerstreuten Israeliten sprachlich einigte.

An Stelle der griechischen Sprache tritt dann, durch große historische Geschehnisse bedingt, die arabische. Arabien war schon seit uralten Zeiten von Juden bewohnt und besucht und erhielt nach der Zerstörung Jerusalems anno 70 einen starken Zustrom von jüdischen Emigranten. Das Judentum hatte von jeher einen bedeutenden Einfluß auf die Araber und arabisches Geistesleben, wie es denn auch von mächtigem Einfluß auf Mohammed und seine Lehre war. „Das Beste, was der Koran enthält, ist der Bibel und dem Talmud entlehnt." [1] „Kaum ein Jahrhundert nach Mohammeds Tode gehörten die schönsten Lieder im Norden Arabiens und im Nordwesten Afrikas den Söhnen der Wüste Das altersschwache, in sich gespaltene Perserreich erlag den ersten Stößen, und die byzantinischen Provinzen, Palästina, Syrien und Egypten wehrten sich nicht einmal gegen die Araber." [2] Und die in diesen Ländern überall zerstreuten Juden nahmen nun arabische Kultur, arabisches Wesen und arabische Sprache in Wort und Schrift an. Eine Menge jüdischer Schriftsteller und Gelehrten repräsentiert diese glänzende Geschichtsepoche, in der jüdische und arabische Kultur zusammen- und aufeinanderwirkten.

Im 12. Jahrhundert begann in Spanien die Macht des Islams zu sinken. Auf den Trümmern des moslemischen Spanien entsteht eine neue, christlich-abendländische Kultur, die insbesondere in Kastilien ihren Sitz hatte. Und als sich nun die spanische Herrschaft von den christlichen Königreichen des Nordens über die ganze Halbinsel verbreitet, wird von den da lebenden Juden die spanische Sprache angenommen und festgehalten. Bis zum Ende des 14. Jahrh. lebten die spanischen Juden im Vergleich mit ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern in recht glücklichen Verhältnissen. Sie genossen nicht nur bürgerlich politische Rechte, sie nahmen auch überaus aktiven Anteil am staatlichen und geistigen Leben der Nation. Das schöne Spanien sollte ihnen jedoch bald zur Hölle werden. Es begannen Verfolgungen der Juden und Marannen, d. h. derjenigen Israeliten, die gezwungen waren den Katholizismus anzunehmen, aber im Geheimen dem Glauben ihrer Väter ergeben waren. Es entstand die Inquisition

[1] Prof. Graetz, Geschichte der Juden (Leipzig, Verlag Oskar Leiner) 1871, B. V., S. 97.

[2] Ebenda S. 115.

mit Scheiterhaufen, Tribunalen und all' ihren Schrecken, bis endlich im J. 1492 sämtliche Juden auf königlichen Befehl den spanischen Boden verlassen mußten. „Die Juden hörten auf in Spanien zu sein. Über 300,000 Seelen verließen Hab und Gut, Verwandte und schöne Hoffnungen, verließen alles, was dem Menschen teuer ist, um nur ihr Heiligtum weithin zu retten.“ [1] Sie zerstreuten sich nach allen Himmelsrichtungen: viele von ihnen zogen nach Italien, Kleinasien, Nordafrika; andere suchten in Portugal, Holland und der Türkei Unterkunft. Die wohllautende Sprache Kastiliens war den spanischen Juden zur Muttersprache geworden. Und sie haben dieselbe auch nach ihrer Vertreibung in andere Himmelsstriche mitgenommen und teilweise mit einer ganz merkwürdigen Zähigkeit bis auf den heutigen Tag behauptet. In manchen Gegenden der Türkei, Palästinas und Nordafrikas sprechen die Nachkommen jener Verbannten noch gegenwärtig das ehemalige Kastilianisch, freilich arg verkauderwelscht. So hat sich bei den aus Spanien stammenden Juden der Türkei ein eigenartiger Dialekt herausgebildet, das sogenannte „Ladino“, ein Gemisch von verdorbenem Spanisch und hebräischen, sowie türkischen Brocken.

Die spanisch-portugiesischen Juden und deren Nachkommen heißen „Sephardim“ im Gegensatze zu den deutschen und aus Deutschland stammenden, die sich „Aschkenasim“ nennen. Diese befinden sich weitaus in der Mehrzahl, denn das Gros der gegenwärtig in aller Welt — der alten und neuen — zerstreuten Juden kann seine Herkunft auf Deutschland zurückführen.

Auf deutschem Boden waren die Juden schon seit den ersten Jahrhunderten nach Chr. ansässig und befanden sich — als des Reiches „besondere Kammerknechte“ — ursprünglich in verhältnismäßig günstigen Verhältnissen. Erst mit den Kreuzzügen brach das schreckliche Elend über die Juden Deutschlands herein. Die Beschuldigungen, daß die Juden Christenkinder getötet, Brunnen vergiftet, Hostien geschändet hätten, führen zu barbarischen Judenmetzeleien. Hand in Hand mit den Judenhetzen gehen auch die politisch-sozialen Beschränkungen: den Juden waren Güterbesitz und Landbau versagt, „vom Handwerk waren sie durch die Innungen und Zünfte ausgeschlossen, es blieb ihnen nichts anderes übrig als Handel und Geldgeschäfte.“ [2] Sie bekommen ihre gro-

[1]) Dr. J. M. Jost: Allgem. Geschichte des Israelitischen Volkes. (Leipzig, 1850, C. F. Amelangs Verlag). Bd. II, S. 403.

[2]) Dr. M. Kayserling: Handbuch d. Israel. Geschichte, Lpz., 1888, S. 96.

teske, demütigende Judenkleidung und, um sie gänzlich von der christlichen Bevölkerung zu isolieren, werden sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts endgültig in besondere Judenviertel, die allabendlich bei Sonnenuntergang geschlossen und morgens wieder geöffnet werden, gebannt.

Diese Judengassen[1] der deutschen Städte sind als Entstehungsort des jüdisch-deutschen Jargons zu betrachten.

Vielen Dokumenten zufolge hatten die Juden in Deutschland ursprünglich keine andere Sprache als die ihrer christlichen Landsleute geredet und mit dem deutschen Worte auch deutsches Wesen in sich aufgenommen. Man denke nur an den jüdischen Minnesänger Süßkind von Trimberg, der um das Jahr 1200 zu Trimberg (im Würzburgischen) lebte und neben Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach genannt wird.

Aber schon im 14. Jahrh. erhält die deutsche Sprache im Munde der leiblichen und geistigen Zwang erduldenden Juden eine gewisse Eigenart, sie wird allmählig sozusagen „verjudet" und artet im 16. Jahrh. zur jüdisch-deutschen Mundart aus.

In diesem Zeitraum geht eine Massenauswanderung der Juden Deutschlands nach gastlicheren Ländern vor sich, — nach Polen, Litauen, Wolhynien, Ungarn, Italien. Überall aber nahmen die Exilanten die mehr oder minder verkauderwelschte deutsche Sprache mit und hielten an ihr pietätvoll fest. So sagt Grätz[2] von den nach den slawischen Ländern ausgewanderten Juden: Sie verehrten die deutsche Sprache „wie ein Palladium, wie eine heilige Erinnerung", und wenn sie sich auch im Verkehr mit der eingeborenen Bevölkerung „der Landessprache bedienten, im trauten Familienkreise, im Lehrhause und im Gebete behielten sie das Deutsche bei."

Und als nun im 17 Jahrh. schwere Judenverfolgungen in Kleinrußland und Litauen losbrachen, da wurde das ewige Wandervolk teilweise nach Westeuropa zurückgetrieben, teilweise nach Osten bis Sibirien und Innerasien gedrängt.

In den letzteu Dezennien sind es besonders die englischen und amerikanischen Küstenstädte, als auch Südafrika, die aus dem früher so gastlichen und judenfreundlichen Polen, aus Rußland, Galizien und Rumänien einen gewaltigen Zustrom jüdischer Emigranten erhalten haben.

[1]) in Italien „ghetti", in Spanien „juderia" benannt.
[2]) Grätz, 1877, B. IX, S. 66.

So gibt es heutzutage fast kein Land, in dem nicht Abkömmlinge jener deutschen Juden leben, die den spezifischen Jargon ihrer Väter in Wort und Schrift beibehalten haben.

Es ist recht merkwürdig, daß dem Juden dieser Jargon im Vergleich mit der Landessprache, die er ja bekanntlich sich mehr oder minder zu eigen macht, als etwas besseres und gottgefälligeres erscheint. Z. B. „bis in die 40-er Jahre predigte man in den englischen Synagogen im Judendeutsch. Charakteristisch ist ferner die Tatsache, daß noch jetzt die tschechischen und magyarischen Juden, wenigstens wenn sie sehr fromm sind, am Sonnabend ausschließlich das gottgefällige Judendeutsch reden" [1]

Es muß wohl zugestanden werden, daß in der neusten Zeit unter den wohlhabenden und gebildeten Juden Westeuropas der jüdisch-deutsche Jargon wesentlich der Landessprache Platz gemacht hat. In Deutschland ist es das Verdienst Moses Mendelsohn's, durch seine schönen Bibel- und Psalmenübersetzungen unter seinen Glaubensgenossen das Neuhochdeutsche propagiert und eingebürgert zu haben. Die jüdische Bourgeoisie im Westen begreift wohl diesen Mischdialekt, bedient sich aber desselben nur ausnahmsweise.

Natürlicherweise hat der jüdisch-deutsche Jargon in den verschiedenen Ländern eine verschiedene sprachliche Färbung angenommen und variiert sowohl in Bezug auf Aussprache, als Beimengung von Elementen der betreffenden Landessprache. Trotzdem hat er sich unter Juden eine ganz bestimmte, universelle Gemeinverständlichkeit bewahrt. Er ist quasi zur neuzeitlichen Weltsprache der Juden geworden.

Der galizische Jude, der z. B. nach Odessa verschlagen wird, kann sich also ohne Weiteres mit einem dortigen Stammesbruder verständigen. Und wenn man ins Londoner Judenviertel, das Whitechapel gerät und dort die charakteristischen jüdisch-deutschen Laute hört, so glaubt man sich nach Wilna, Lemberg oder Berditschew versetzt.

Infolge des sogen. „Deutschredens" ist für so manchen Reisenden in fremden Zonen der Jude als Dolmetscher überaus gelegen. Ich selber kenne Fälle, wo deutsche Kaufleute, die nach Rußland ohne Kenntnis des Russischen kamen, im Deutsch radebrechenden Juden den Retter in der Not fanden.

Wenn wir nun die verschiedenen Sprachen, die das jeweilige sprachliche Band den zerstreuten Kindern Israels waren, Revue

[1]) „Sem und Japheth." Die hebräischen Worte der jüdisch-deutschen Umgangssprache von J. J. M. (Leipzig, Verlag von G. A. Glöckner, 1882).

passieren lassen, so sehen wir, daß keine von ihnen eine solche zeitliche und räumliche Ausdehnung gewonnen, keine von ihnen dem Juden so in Fleisch und Blut übergegangen ist, wie die deutsche. Dieselbe wird in Form der jüdisch-deutschen Mundart nicht nur in lebendiger Rede weiterkultiviert, sie wird auch zur Schriftsprache, erhält ihre besonderen Zeichen und führt zu einer recht blühenden „Jargonliteratur."

Und was besonders auffallend ist, die „Aschkenasim" hielten in fremden Ländern nicht nur mit jüdischer Hartnäckigkeit am deutschen Worte fest, sie impften es in der neuen Heimatsstätte den schon ansässigen Glaubensgenossen ein. „Wie die spanischen Juden einen Teil der europäischen oder asiatischen Türkei in ein neues Spanien verwandelt haben, so machten die deutschen Juden Polen, Litauen und die dazu gehörigen Landesteile gewissermaßen zu einem neuen Deutschland." Aber nicht nur hier wurde die Landessprache — das Polnische, resp. Ruthenische — aus dem Munde der schon ansässigen Juden durchs „deutsche" Idiom verdrängt. Auch in England und anderen Ländern ging ein solch' sprachlicher Impfprozeß seitens der „Aschkenasim" vor sich. So ist es Tatsache, daß die nach Hunderttausenden zählenden Israeliten, die Ende des 14. Jahrhunderts aus Frankreich vertrieben wurden und zum großen Teil nach Deutschland einwanderten, rasch ihre französische Muttersprache vergaßen und sich das Deutsche aneigneten.

In Bezug auf Polen ließe sich, nach Zimberg,[1] wohl eine gewisse Erklärung für diese Erscheinung schaffen. Die eingewanderten Juden standen nämlich ihrer Bildung und Lebenshaltung nach, weit höher als die polnischen und wirkten daher als das stärkere Kulturelement auf dieselben auch sprachlich ein. Es wäre ferner dem Umstand Rechnung zu tragen, daß dazumal ein großer Teil der Handelsleute in den polnischen Städten aus Deutschen bestand, und die dortigen Juden wohl begriffen, daß im Verkehr mit diesen das jüdisch-deutsche Idiom ihrer Glaubensgenossen ihnen gut zunutze kommen könnte.

Im großen Ganzen steht jedoch die große, andauernde Lebenskraft dieser universellen jüdisch-deutschen Mischsprache als eine ganz sonderbare Erscheinung da, für deren Erklärung, neben äußerlichen Ursachen, wohl auch das rassenpsychologische Moment heranzuziehen wäre.

[1]) S. Zimberg. Die Jargonliteratur und ihre Leser. Märzbuch des „Woschod" 1903, S. 46 (russisch).

Es ist nämlich denkbar, daß zwischen deutschem und jüdischem Geiste, trotz aller Verschiedenheiten, doch eine gewisse Ähnlichkeit besteht. So sagt Heinrich Heine,[1] wohl der größte deutsche Jude: „Es ist in der Tat auffallend, welche innige Wahlverwandtschaft zwischen den beiden Völkern der Sittlichkeit, den Juden und Germanen, herrscht. beide Völker sind sich ursprünglich so ähnlich, daß man das ehemalige Palästina für ein orientales Deutschland ansehen könnte, wie man das heutige Deutschland für die Heimat des heiligen Wortes, für den Mutterboden des Prophetentums, für die Burg der reinen Geistheit halten sollte."

Ein analoges Phänomen wäre das Verhältnis des Germanismus zum Klassizismus, die trotz ihres verschiedenen Wesens, in mancher Hinsicht verwandte Züge aufweisen — daher das tiefe Eindringen deutscher Dichter und Gelehrten in hellenische, resp. römische Sprache und Kultur. Auch die leichte Aneignung des Französischen seitens des Russen scheint mir ein Analogon zu bieten.

Doch kehren wir von Theorien zu Tatsachen zurück.

Der jüdisch-deutsche Jargon hat mehrere Synonyme: er wird auch als „Judendeutsch", „Jüdisch-deutsch", „Jddisch-teitsch", „Iwri-teutsch", „Hebräisch-deutsch", zuweilen auch glattweg als „Jargon" bezeichnet.[2]

Seine Grundlage bildet wesentlich das Altoberdeutsche und Mitteloberdeutsche. In die altdeutschen Ausdrücke und Redensarten sind nun (alt)hebräische, in der Aussprache vielfach korrumpierte, Worte eingeflochten sowohl für die Begriffe des jüdischen Lebens und Ritus, als auch diejenigen des täglichen Umgangs. Es gesellen sich hinzu, wenn auch in geringerer Anzahl, Wörter aus all' den Sprachen, die jemals Juden gesprochen, angefangen vom Aramäischen bis zum Polnischen hinauf.

Und zuguterletzt nimmt dieser Jargon in jedem Lande eine spezifische Färbung an durch massenhafte Einverleibung von Wörtern der betreffenden Landessprache.

Der sprachliche Kern aber ist und bleibt doch überall das Altdeutsche.

Es läßt sich mit gutem Gewissen behaupten, daß sich im jüdisch-deutschen Jargon mehr altdeutsche Redensarten

---

[1]) Heine. Shakespeares Mädchen und Frauen, Jessika.

[2]) Der Vollständigkeit halber sei hier auch die in manchen deutschen Kreisen gangbare (von Mausche, d. h. Moses herkommende) Bezeichnung „mauscheln" erwähnt, die zuweilen auch bezüglich spezifischen jüdischen Akzents angewandt wird. (s. u.).

erhalten haben, als in der deutschen Sprache der Jetztzeit. Exempla docent: Für den Juden ist die Nacht „tunkel", nicht dunkel; er braucht einen „Stecken", keinen Stock; er geht nicht nach Hause, sondern „aheim"; und wenn er die Hoftür schließt, so behauptet er „dem Tor von Gehöft vermacht" zu haben. Juden begehen auch keine Dummheiten, sie machen nur „Narrischkeiten" (altdeutsch Narreteien, Narrheiten). Im Jargon sind die alten deutschen Bezeichnungen für Verwandschaftsbeziehungen gang und gebe, als: „Tatte" (vom germanischen Atta), „Mumme", „Eidam", „Schwier" Laken heißt „Leilich", herstammend vom altdeutschen Worte Leiltuch, d. h. Leinentuch; und die Uhr heißt „Seiger", wie auch früher das Fallen der Sanduhr „seigen" bedeutete. Auch der Jargonausdruck „leienen", der soviel wie das Hersingen der Bibelstellen in der Synagoge bedeutet, ist deutschen Ursprungs und heißt: ablesen, nach der Zeile, nach der Linie lesen. Hierher gehören auch die im „Jargon" üblichen Verben: „sich kriegen" (streiten), „anheben" (anfangen) „klauben" (sammeln), „kehren" (fegen), „trachten" (sinnen), „harren" (warten), „mir ducht sich" (mich dünkt). Welcher Deutsche wird wohl heutzutage, es sei denn in einem lyrischen Gedicht, von einer „schönen Maid" sprechen. Der Jude sagt noch wie anno dazumal: „a schöne Mad" und fügt gar noch hinzu: „sie ist mir hold" Er sagt auch ganz wie es in Altdeutschland hieß: „Beiner" statt Knochen; „schlaff" statt krank; „gülden" statt golden. So hat sich das Wort „Klause", das aus dem heutigen deutschen Wortschatze beinahe verschwunden ist, lebenskräftig erhalten als Bezeichnung der rabbinischen Studierstätten. Auch solch' veraltete Ausdrücke, wie „as" im Sinne von „daß", „gen" (Berlin) im Sinne von „nach" (Berlin) verdienen Erwähnung. Die höfliche Anrede unter jargonredenden Juden lautet noch immer „Ihr" und „Euer". Und „Zimmes" gar! Dieses so ganz jüdisch klingende und duftende Wort ist gut deutsch und kommt her vom mittelhochdeutschen „Zumus, Zümis, Zugemüse" — als Zuspeise. Charakteristisch ist auch die Bildung des Diminutivs im Jargon der slawischen Juden mittels der Endung „le" (Plural — „lich" oder „lech"), ganz wie im althochdeutschen, resp. allemannischen, z. B. Abramele, resp. Hannele, während die sogen. deutschen Juden — in Deutschland, Österreich, Kurland — häufig das „che" resp. „ke" vorziehen, wie es noch heutzutage in manchen Gegenden Deutschlands üblich ist. „Itzt" und „jetzund" sind im jüdisch-deutschen Dialekt übliche Redensarten, ebenso „nit" und „nischt"

— das neuhochdeutsche „nicht" wird nicht angewandt. Ja selbst das Wort „deutsch" wird im Jargon in seiner ursprünglichen Fassung wie „teutsch" ausgesprochen und geschrieben.

Die auf den ersten Blick auffallende Tatsache, daß gerade bei den slavischen Juden die alten und veralteten deutschen Redensarten sich besonders erhalten haben, ist im Grunde genommen recht plausibel. Der Jargon hat eben in Ländern deutscher Zunge, wie Deutschland, Kurland sich dem Neuhochdeutschen genähert; er ist, indem er die Evolution der deutschen Sprache mitgemacht hat, gewissermaßen modernisiert worden. In Rußland, Polen, Galizien, Rumänien usw. war eine solche Mauserung ausgeschlossen, und der Jargon nahm hier wol Wörter aus der betreffenden Landessprache auf, aber das altdeutsche Element bestand in ursprünglicher, längst überlebter Form in ihm fort.

Die hebräischen Worte im „Judendeutsch" deren Anzahl[1] gewöhnlich weit überschätzt wird, und sich in üblicher Rede auf etwa 700—800 beläuft, haben zu ganz eigenartigen Kompositionen mit der deutschen Sprache geführt. So sind einfache Zusammensetzungen deutscher und hebräischer Substantiva gang und gäbe, wie z. B. Schabbes-ruhe[2], Hawdalah-lichter[2], Chaser-fleisch[2], ꝛc.

Die Verba des Jargons kommen häufig so zustande, daß hebräische Zeitwörter einfach die Endung en erhalten, wie jarschenen — erben, ganwenen — stehlen, und dann nach deutscher Art konjugiert werden; oder das hebräische Partizip wird mit dem Hülfszeitwort sein verbunden, z. B. erretten heißt mazil sein ich errette dich — ich bin dich mazil; ich habe dich errettet — ich hob' dich mazil gewesen, usw.); mekane sein heißt beneiden usw.

Im Jargon existiert, beiläufig gesagt, kein Imperfekt: der wirklich „jargonierende" Jude sagt beispielsweise niemals „ich las", sondern „ich hob gelesen"

Die Eigenschaftsworte werden zuweilen durch Anhängen der deutschen Flexion „dig" ans hebräische Hauptwort gebildet, beispielsweise jomtewdig — feiertäglich, cheindig — anmutig.

Daß das Judendeutsch ein Jargon par excellence ist, wird uns recht klar, wenn wir erfahren, daß manche hebräisch anmutende

---

[1]) Besonders stark haben sich die hebräischen Sprachelemente im Jargon der in Litauen, Polen, Galizien lebenden Juden erhalten.

[2]) Schabbes —Sabbath; Hawdalah — Abgrenzung, Hawdalahlichter — die Lichter die, vom Hausherrn bei entsprechendem Gebet an der Grenze des Wochentages, dem Sabbathabend angezündet werden; Chaser — Schwein.

Wörter desselben ganz fremdartigen Ursprungs sind und, wie gesagt, Erbteile aus all' den Ländern darstellen, in denen Juden jemals gelebt und gelitten haben.

So stammen Chalif, resp. Cheilef (= Messer) aus dem Arabischen; Szandek (= Gevatter) aus dem Griechischen; faczella (= Tüchlein) aus dem spanischen fazo; sarganos (= Totenhemd) aus dem italienischen sargano (d. h. grobes Zeug). Das Wort planchenen (= weinen) ist lateinischer Abstammung — von plangere, ebenso bentschen — von benedicere, d. h. segnen. Diese Stichproben mögen genügen.

Das eigentliche Kolorit wird aber der jüdisch-deutschen Mundart in jeglichem Lande durch die massenhafte Durchsetzung derselben mit Wörtern der Landessprache geschaffen. Was für ein Tutti-frutti hiebei zustande kommt, lehrt folgender Satz, den ich von einem landschen Juden im Kiewschen Kreise gehört habe: „Geh' saraf poien die Beheime" (zaraz ist ein polnisches Wort und bedeutet „gleich"; поить heißt im russischen „tränken" poien wäre also eine Verbindung der russischen Verbalwurzel mit dem der deutschen Infinitivendung; und „beheime" heißt im Hebräischen Vieh).

Von einer Grammatik des Jargons kann keine Rede sein, weil hier alles sprachliche und stilistische Willkür ist.

In der Aussprache sind es besonders die Vokale, die verändert werden — die Korruption der Vokale ist geradezu ein charakteristisches Merkmal des jüdisch-deutschen Idioms.

Das a wird häufig in o verwandelt, z. B. wos, der Mogen, das o in ein u, wie Summer statt Sommer; zuweilen aber auch umgekehrt: ein Wurm heißt a Worm. Mehr nach Süden zu tritt die Tendenz zum i-Laut zutage: gut heißt git, Purim [1] heißt Pirim, Sommer heißt Simmer ꝛc. Au klingt wie oi oder äu: gloiben, geläufen. In Wolhynien und einem Teil von Polen wird aus dem i ein e. Da kann man solche Phrasen vernehmen, wie: „In Kech ist gedecht, und es brennt nur a Lecht", d. h. in der Küche ist es dicht (finster) und es brennt nur ein Licht. In diesen Gegenden wird auch ai und ei in ein langes a verwandelt, z. B. Leib in Laab, dein's in daan's. Besonders soll nach dem S. 279 erwähnten anonymen Autor ein Teil der galizischen Juden die Neigung haben die Vokallaute wie a abzutönen, so daß dort aus einem Haus „a Haas" wird. Die Umlaute ö und ü werden glattweg wie e und i ausgesprochen.

[1]) Hamansfest.

Was die Konsonanten anbelangt, so wird der sch-Laut, namentlich von den litauischen Juden durch ein scharfes s ersetzt. Reizend ist in dieser Beziehung folgendes Beispiel, das mir von einem durchaus glaubwürdigen Gewährsmann zugetragen wurde. Im Wilnaschen Kreise hat derselbe einmal gehört, wie ein Jude den andern fragte: „Wos host Du gekeift (gekauft) — Fißnogi oder Fißdogim?“ Horn bedeutet im russischen Füße, dogim im althebräischen Fische. Es handelte sich also um die Frage, was gekauft wurde, (Kalbs-) Füße oder Fische?

Der Jargon macht aus dem z ein tsch und umgekehrt, ferner aus dem h einen ch-Laut, wie denn in manchen Gegenden Schuch statt Schuh gesagt wird. „In diesem Jargon existieren die Doppelkonsonanten bb, ff und pf nicht; statt derselben wird einfach f oder p gebraucht, z. B. Ferd statt Pferd, Fefer statt Pfeffer, Kop statt Kopf, Kuper statt Kupfer.“ [1]

Überaus typisch ist das Schnarren des r-Lautes, das ja mit dem musikalischen französischen rouler ganz und gar keine Ähnlichkeit hat. Dieses Schnarren artet im Süden Rußlands in ein ch aus: dort klingt wie dacht, Mark wie Machk, hörst wie hechst.

In den Gegenden, wo der r-Laut geschnarrt wird, nehmen ihn die Juden gewöhnlich auch in die betr. Landessprache hinüber; andererseits aber gibt es Fälle, wo gebildete Juden, wenn sie beispielsweise deutsch oder russisch reden, das r rein aussprechen, es aber sofort in typischer Weise korrumpieren, sofern sie in den Jargon verfallen.

Zu der sonderbaren Aussprache kommt nun der bekannte jüdische Singsang hinzu, der charakteristische Tonfall der Juden, — übrigens nicht nur beim „Jargonreden“ Wenngleich sich auch manche Juden von diesem spezifischen Akzent emanzipiert haben, so handelt es sich wahrscheinlich, wie manche Anthropologen, u. A. Andree[2] annehmen, um ein Racenmerkmal. Dasselbe dürfte vielleicht durch gewisse Besonderheiten in der feineren Struktur der Laut- und Artikulationsorgane bedingt sein.

Es ist wohl ein Ding der Unmöglichkeit das Spezifisch-individuelle einer Sprache zu präzisieren, ganz wie es unmöglich ist den für eine Person oder Nation charakteristischen Gesichtsausdruck in Worten darzustellen. Sowohl die Physiognomie — das Spiel der Gesichtsmuskeln, als die Sprache — der Effekt der Funktion

[1]) Zitiert nach: Richard Andree, Zur Volkskunde der Juden. Verlag von Velhagen und Klasing, 1881. S. 109.

[2]) Ebenda, S. 117.

des Kehlkopfs, der Zunge. usw. sind physisch ausgelöste Bewegungsvorgänge, deren Typus wohl andeutungsweise beschrieben, aber keineswegs erschöpfend dargestellt werden kann.

Eine treffliche Schilderung der jüdisch-deutschen Sprache gibt ein jüdischer Philologe, Dr. Grünbaum[1]: „Auch das Jüdisch-Deutsche ist eine traurige Sprache; es reflektiert alle die Leiden und Drangsale, die das jüdische Volk zu erdulden hatte. Schon die vielen dunklen Vokale haben etwas Elegisches; das ganze Idiom ist ebenso gedrückt, beengt und düster wie das Ghetto, in dem es entstanden." Recht ergötzlich, aber durchaus richtig klingt das, was Chr. Wagenheil zu Königsberg anno 1699 über dieses Idiom schrieb, als „Belehrung der Jüdisch-Teutschen Red- und Schreibart": „Mit keiner Sprache sind die Juden jemals so, wie man zu reden pflegt, lästerlich als mit unserer Teutschen umgegangen, denn sie haben solcher einen ganz fremden Ton und Laut gegeben, die guten teutschen Wörter gestümpelt, geradbrecht, verkehret, neue, uns unbekannte erdacht, wie auch unzählig viel hebräische Wörter und Redarten in das Teutsche gemischet, daß solchergestalt, wer sie teutsch reden hört, nicht anders glaubt, als sie reden pur lauter hebräisch, indem fast kein einziges Wort verständlich hervürkommt." [2]

Höchst interessant ist die Tatsache, daß die deutsche Gaunersprache einen großen Teil ihrer technischen Ausdrücke dem „Judendeutsch" entlehnt hat, ja sie selbst wird vielfach von Eingeweihten als „Chochmersprache" (von Chochom, hebr. klug, listig abstammend) bezeichnet. Diese Tatsache findet ihre Erklärung einerseits in dem Einflusse, den jüdische Gauner auf ihre christlichen Genossen hatten, die gern die unverständlich klingenden Hebraismen für ihre Geheimsprache sich zunutze machten; andererseits in der damaligen tiefen sozialen Stellung der Juden. Wird ja selbst im Westen noch bis in die Neuzeit auch der Jude, der nichts verbrochen hatte, in gesellschaftlich-bürgerlicher Beziehung dem Verbrecher fast gleichgestellt! Die Beziehungen des Jüdisch-deutschen zum Gaunerjargon haben ihre wissenschaftliche Beleuchtung durch Avé Lallemants Arbeit [3] über das „das deutsche Gaunertum" erfahren, die überhaupt das wertvollste und gründlichste darstellt, was je über das

[1]) Dr. Max Grünbaum, Jüdisch-deutsche Chrestomatie, Leipzig, F. A. Brockhaus, 1882, S. 8.

[2]) Zitiert nach Andree, l. c. S. 106.

[3]) Fr. Chr. B. Avé Lallemant, Das deutsche Gaunertum. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1862 (s. III. Teil, S. 196).

jüdisch-deutsche Idiom geschrieben wurde. Diese klassische Arbeit macht es uns verständlich, daß „das von der rohen allgemeinen Verachtung in die niedrigsten Volksschichten hinabgedrückte Judentum so leicht vom Gaunertum gefunden und wie bei dem gemeinsamen Bewußtsein der Verfolgung und der Notwendigkeit des Verstecks eine Assoziation zwischen beiden herbeigeführt werden mußte, welche an der gegenseitigen geistigen Behendigkeit und an der beiderseitigen Künstlichkeit und Heimlichkeit des gesamten Tuns und Treibens eine vollständige Befriedigung, Sättigung und Belehrung fand."

Die Einwirkung des Jargons auf die deutsche Sprache ist recht geringfügig gewesen. Nennt ein Deutscher den anderen „meschugge" oder behauptet er im „dalles" oder gar „pleite" zu sein, so weiß er wohl, daß er nicht hochdeutsch redet. Aber nicht jeder weiß, daß solche ganz deutsch klingende Ausdrücke, wie „uzen", „schachern", „Schlehmihl", dem Jargon entlehnte Hebraismen darstellen.

Die jüdisch-deutsche Sprache hat mit der hebräischen sowohl die Druck(quadrat)schrift, als auch fürs geschriebene Wort die Schreibschrift gemein. Noch heutzutage bedienen sich die Juden im weitesten Maße dieser Schreibschrift, ganz besonders in der privaten und Handelskorrespondenz.

Die sogen. „Jargonliteratur" scheint schon im 16. Jahrh. ihre Blüten getrieben zu haben. Sie war ursprünglich religiösen Inhalts und vornehmlich für die Frauen bestimmt, die des Hebräischen nicht mächtig waren, weswegen das Jüdisch-deutsche auch „Weiberdeutsch" benannt wurde. Diese Frauenliteratur ermahnt vor allem die jüdische Jungfrau zur Häuslichkeit und Bescheidenheit, wie denn auch „bescheidlich" und „maidlich" ein daselbst mehrfach vorkommender Reim ist. Einer gewissen Berühmtheit erfreute sich dazumal „Ein schöen fruenbüchlein" in dem es unter anderen moralischen Sentenzen heißt: „Ein frome Frau is ein Gab von Gott; es ist ein Narheit un Torheit all die Schonheit."

Allmählig streifte die Jargonliteratur ihren femininen Charakter ab, schlug auch den weltlichen Ton an und hat es nun, im Laufe der Jahrhunderte, zu einer gehörigen Entwicklung gebracht.

Avé Lallemant sieht in dieser Literatur „ungeachtet alles Druckes, ungeachtet der überall durchscheinenden Färbung unsäglichen Elends in Form und Ausdruck, dennoch begeistertes Gefühl und Streben nach Schönem und Höherem. Es gibt keinen deutschen Ernst, keinen deutschen Scherz, der nicht in der jüdisch-deutschen

Literatur Widerklang gefunden hätte. Aber überall ist die Form trüb und traurig; nur zu oft lähmt die Dichtung ihre Schwingen an dieser Form; auch die Prosa stumpft sich daran ab und das Erhabene flacht sich zum Lächerlichen, das Komische zur Fratze ab."

Es sind auch hervorragende jüdisch-deutsche Schriftsteller erstanden, deren Werke Eingang in die Weltliteratur gefunden haben, wie Abramowitsch, Rosenfeld und neuerdings Schalom Asch.

Recht stattlich ist die Anzahl der gegenwärtig im „Jargon" erscheinenden Bücher, Broschüren Zeitungen und Journäle.

Die jüdisch-deutsche Mundart ist also nicht nur zur sprachlichen Brücke, sondern auch zur Vermittlerin geistiger Nahrung unter den zerstreuten Kindern Israels geworden.

In den letzten Jahren hat der politische Zionismus, der ja bekanntlich „eine rechtlich gesicherte Heimstätte schaffen" will „für diejenigen Juden, die sich nicht assimilieren können oder assimilieren wollen", die Frage aufgerollt, welche Sprache eigentlich im illusorischen Judenstaat der Zukunft herrschen soll. Denn es ist doch klar — ein politisch selbständiges kulturell einiges Volk müßte doch auch eine einigende Sprache haben. Es ist deswegen im zionistischen Lager eine heftige Fehde entbrannt zwischen „Hebraisten" und „Jargonisten" Die einen wollen die Schrift- und Gebetsprache, das altehrwürdige, auch im persönlichen Umgange noch nicht gänzlich erloschene Hebräisch zu vollem Leben wiedererwecken. Die anderen propagandieren den jüdisch-deutschen Jargon, diese unmusikalische Mischsprache, die Sprache des Ghetto's und der Versklavung. Vielleicht liegt gerade in diesem nicht endenwollenden Sprachstreite die Bankerotterklärung der idealvollen, aber aussichtslosen zionistischen Bewegung.

Der Jargon ist bisher noch sehr dürftig wissenschaftlich untersucht worden. Und doch bietet er eine wahre Fundgrube für den Sprachgelehrten, ein wertvolles Gebiet für den Geschichtsforscher und lehrreiche Fragen für Jedermann, der sich für Juden und Judentum interessiert.

Die Sprache spiegelt ja nicht nur den Geist, sondern auch die Geschichte eines Volkes wieder. Und so ist denn der Jargon ein Spiegelbild des jüdischen Volkes geworden, — ein Spiegelbild seiner Leiden und Wanderungen.

Praktische Berufe!

Eine Lebensfrage für die baltischen Deutschen.

Von

Bernhard Raeder.

Die deutsch-baltische Bevölkerung wird allgemein als Oberschicht betrachtet. Für ihren größeren Teil ist diese Bezeichnung zutreffend; doch gibt es bekanntlich auch schlichtere deutsche Elemente daneben. Diesen mangelt aber bei uns die Stabilität. Soweit sie nicht im undeutschen Proletariat untergehen, zeigen sie das Bestreben sich bis in die deutsche Oberschicht hinaufzuarbeiten und es in Berufswahl und Lebensführung nach Möglichkeit den Vertretern der Oberschicht gleichzutun. Deshalb müssen wir dem Worte von der „deutschen Oberschicht" eine doppelte Berechtigung zuerkennen und vermögen der Behauptung nicht mehr zu widersprechen, daß wir im Baltikum heute tatsächlich in erster Linie eine Oberschicht sind. Diese Tatsache hat für uns verschiedenerlei Bedeutung. Einerseits liegt darin beschlossen, daß die große Mehrzahl von uns Bildung und Feingefühl als etwas Selbstverständliches fordert und beides, im allgemeinen, auch besitzt. Das kann unsere ungetrübte Freude sein und daran wollen wir stets festhalten. Mit unserer Stellung als Oberschicht hängt aber heute noch etwas anderes zusammen: eine einseitige Bevorzugung des theoretischen Berufes und ein Mangel an praktischer Betätigung von Kindesbeinen an. Hier haben wir es mit einer schädlichen Begleiterscheinung des Oberschichtentums zu tun, und an deren Folgen liegt es zumeist, wenn die Oberschichten vieler Völker unaufhaltsam absterben um von unten her ersetzt zu werden. Diese Bewegung ist auch bei uns im Gange und muß uns bei dem Mangel einer festen Unterschicht besonders verderblich

werden, wenn wir ihr nicht rechtzeitig begegnen. Ob wir uns die Reste der alten deutschen Unterschicht erhalten oder eine neue schaffen können — ist ungewiß. Um so mehr scheint es geboten, alle Kräfte anzuspannen, um den oberen Schichten ihre Lebefähigkeit zu wahren. Damit wäre zugleich die Fürsorge für die niederen deutschen Schichten auf festen Grund gestellt. Was Bildung und Empfinden anbelangt, wollen wir stets fortfahren eine Oberschicht im besten Sinne des Wortes zu sein. Nur von der Einseitigkeit in Beruf und Beschäftigung müssen wir uns unbedingt freimachen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war praktische Tätigkeit bei uns allgemein üblich und hochgeschätzt. Heute leiden wir unter einem Mangel des Praktischen. Das zeigt sich bereits in der Kinderstube. Während noch zu unserer Eltern Zeit die praktischen Beschäftigungen im Leben des Kindes überwogen, sind sie jetzt gering an Umfang und stehen einem stark angeschwollenen — trotz gegenteiliger Bemühungen — mehr theoretischen Unterricht gegenüber. „Praktisch" wollen wir jede ausübende Betätigung nennen. Sie ist nicht auf körperliches Gebiet beschränkt. Da aber das Sicht- und Greifbare — besonders im Kindesalter — zur Selbstbetätigung am ehesten einladet und geeignet ist, so müssen wir die Handarbeit als einen für die Entwicklung besonders wichtigen Zweig der praktischen Betätigung in Betracht ziehen. Zu handwerksmäßiger Betätigung fehlt jetzt in sehr vielen Familien die Möglichkeit ebenso wie die Anregung. Was früher auch im städtischen Haushalte „selbst" gemacht wurde, wobei Kinder und Erwachsene eifrig mithalfen, das wird heute „fertig" gekauft oder ist durch andere Fortschritte in der Zivilisation ersetzt worden. Ein anregender Verkehr mit Handwerkern, wie es früher durchaus nicht selten war, dürfte sich heute den Kindern aus unseren Kreisen kaum bieten. Endlich erhalten unsere „guten" Wohnungen, bei deren Einrichtung im allgemeinen immer noch Repräsentation und nicht Zweckmäßigkeit das Maßgebende ist, für handwerkmäßige Betätigung der Kinder meist keinen geeigneten Raum. Die Bewegungsfreiheit beim Spiel, eigenes Erfinden und Konstruieren ist durch die Armseligkeit gekauften Spielzeuges ersetzt worden und Vergnügungen außer dem Hause sind zum großen Teil an die Stelle der Beschäftigungen im Hause getreten. Mag dieses als

Schilderung übertrieben klingen, es kennzeichnet jedenfalls die Richtung, in der wir vorwärts gegangen sind. Bezeichnend ist jedenfalls, daß viele Kinder zu Hause nichts mehr „anzufangen" wissen.

Sind wir durch *ausübende* Betätigung zu etwas gekommen, so haben wir es *praktisch* gelernt. Wir können uns aber auch Kenntnisse rein *theoretisch* aneignen, nämlich ganz ohne auf dem betreffenden Gebiet ausübend tätig gewesen zu sein. Die Art der Ausbildung gibt uns eine Handhabe zur Einteilung der Berufe. „Praktisch" wollen wir diejenigen nennen, welche durch den Dienst „von der Pike auf" oder wenigstens nicht ohne ausgiebige praktische Betätigung im Berufe erlernt werden. Lernen und anwenden geht Hand in Hand. Sind dagegen Ausbildung und Ausübung zeitlich getrennt und erfolgt die Ausbildung auf vorwiegend theoretische Weise, z. B. durch ein Studium, wie es bei uns an der Hochschule üblich ist, so haben wir es mit einem *theoretischen* Berufe zu tun. Die Vorbereitung zum Beruf ist der bestimmende Faktor für eine ganze Reihe von Lebensjahren. Diese Jahre fallen ins Entwicklungsalter und sind für den Einfluß, den wir vom Berufe empfangen, wie für die Art, wie wir das Leben und die Berufsarbeit anzufassen gewöhnt werden, maßgebend. Es ist einfach naturgemäß, die Berufe danach zu klassifizieren. Weil für einige Berufe die theoretische, für andere die praktische Ausbildung die üblichere ist, sind wir gewohnt, diese stets „praktisch", jene „theoretisch" zu nennen. Bei diesen üblichen Benennungen wollen wir bleiben, obschon es richtiger wäre, nur von einer praktischen, resp. theoretischen *Vorbereitung* zum Berufe zu reden.

Bei uns gilt heute die *theoretische* Vorbereitung in erster Linie für standesgemäß. Das beeinflußt auch die Laufbahn derer, welche schließlich doch auf eine abgeschlossene theoretische Fachbildung verzichten. Diese Art der Vorbereitung teilt unser Leben in zwei Abschnitte, deren *zweiter* erst einer ausübenden Betätigung vorbehalten ist, während unsere ersten 18—24 Lebensjahre der vorwiegend theoretischen Vorbereitung gewidmet sein müssen. Ein Umstand, welcher nicht ohne Folgen bleiben kann! Je vollständiger wir in der Entwicklungszeit die praktischen Beschäftigungen entbehren müssen, je tiefer das Prinzip der theore-

tischen Vorbereitung in unser Leben eindringt, sich auf alle Kleinigkeiten erstreckend, desto deutlicher werden die Folgen sein. Fähigkeiten, Charakter und Weltanschauung werden in gleicher Weise ihre Spuren tragen.

Während die theoretische Vorbereitung uns *Kenntnisse* vermittelt, erlangen wir durch die praktische Übung vor allen Dingen ein *Können*, welches darin besteht, daß wir fortan *selbst* zu sehen, zu urteilen und zu handeln vermögen. Je weiter die Grenzen unserer Selbstbetätigung gesteckt waren, desto umfangreicher wird das Gebiet sein, dem wir mit unseren Fähigkeiten gewachsen sind. Daher kann man einem Menschen keinen schlechteren Dienst erweisen, als wenn man ihn immer vorbereitet. Er wird sich daran gewöhnen und zuletzt wird es ihm unmöglich scheinen, unvermittelt an eine Aufgabe heran zu treten, so einfach diese auch sein mag. Dabei kommen natürlich die praktischen Fähigkeiten nicht zur Entwicklung. Ungewohnt und unfähig selbst zuzugreifen, liebt er es nicht eine Aufgabe als „seine" anzuerkennen, solange sie nicht direkt in seinen Pflichtenkreis fällt und meint alles „Berufenern" überlassen zu müssen. So wird unser ganzes Wirken einseitig. Wir können nicht die Aufgaben sehen und in Angriff nehmen, wo sie sich uns bieten, wo sie mitunter nach Lösung schreien, sondern nur die, welche in unser Fach schlagen. Was wir *daneben* tun müssen, werden wir unterlassen oder mit schlechtem Erfolge tun. Es gibt aber für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit immer sehr viel „daneben" zu tun. Viele *neue* Aufgaben harren der Lösung und noch nie dagewesene Möglichkeiten winken in jedem Augenblick dem, der offene Augen hat, und verheißen Erfolg. Sie sind weder benannt noch registriert, weil sie neu sind und es gibt noch keine theoretischen Vorbereitungen dazu. Nur der kann sie nützen, der sieht, was kein anderer ihm vorher gezeigt hat. Die „Vorbereiteten" werden die umzäunte Straße ziehen und nichts neues finden. Sie werden sich lieber vom praktischen Leben zurückziehen, denn Unfähigkeit muß Unlust erwecken und die Schwierigkeiten, zu deren Überwindung die Kräfte nicht durch Übung gestählt sind, — Furcht. Das ist eine Art Weltflucht, die gerade in den feinen und gebildeten Kreisen ihre Anhänger findet. Unsere Scheu vor Immobilienerwerb gehört auch dazu.

Die Ungeübtheit in praktischer Arbeit wird dem „Vorbereiteten" auch in seinem Fache von Nachteil sein. Wohl wird er seiner Aufgabe mit Kenntnissen von Regeln und Vorbildern entgegentreten. Die Zustände verändern sich aber beständig und das Urteil, welches gestern für die Verhältnisse bindend und erschöpfend war, kann morgen zum hindernden Vorurteil oder wertlosen Gemeinplatz werden. Erfolgreich wird sein — wer die Theorie kennt ohne sich jedoch bedingungslos an sie zu binden, wer *selbst* nachprüfen kann und den Mut hat auch *gegen* das landläufige Urteil zu handeln, wo es ihm so geboten scheint. Gerade bei eingetretenen Verschiebungen der Verhältnisse, wenn die allgemeine Ansicht sich nicht mehr ganz mit der Wirklichkeit deckt, ist das meiste zu gewinnen. Es ist oft von größtem Wert — befähigt aber ohne Voraussetzungen den Aufgaben gegenüber zu stehen. Das können nur die, welche in ihrem Leben auch genügend *praktisch* gearbeitet haben. Es ist erstaunlich, wie vielseitig und erfolgreich solche Männer oft sind. Die praktische Arbeit ist der Schlüssel zu ihrem Erfolge. Wenn wir diesen Schlüssel ganz den andern überlassen, so verzichten wir freiwillig auf die besten Gewinne. Unter dem Mangel an praktischer Arbeit hat unsere Beschaffenheit sicher schon gelitten. Wer es nicht so sieht, der betrachte die Folgen. Mag auch viel an den Verhältnissen liegen — wir selbst sind nicht ohne Schuld, wenn unser Vermögenszuwachs nicht befriedigen kann und eine Menge von Immobilien und damit ein großer Teil der Verwaltung — in fremde Hände übergegangen sind.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Charakterbildung! *Jede* Betätigung — besonders aber die *ausübende* — gehört zu den wertvollsten Hilfsmitteln der Erziehung. Sie nimmt uns in Anspruch und verhindert dadurch, daß wir unseren Wünschen nachhängen, bis sie zur freiheitraubenden Begierde werden, und beugt einer fruchtlosen Selbstbeobachtung vor; nicht *Selbstbeobachtung*, sondern Selbst*betätigung* führt zur Klarheit über die eigene Person. Ohne den Einfluß charaktervoller Menschen zu unterschätzen — auch die Beschäftigung mit unbelebten Dingen hat für das Kind ihren eigenen, hohen Wert: Menschen sind oft umzustimmen und auf unsachlichem Wege zu beeinflussen; die unbelebten Dinge sind aber unerbittlich und gewöhnen das Kind

bei Zeiten mit unwandelbaren Faktoren zu rechnen und die Außenwelt als etwas zu betrachten, das nicht verändert, sondern verarbeitet werden muß.

Praktische Arbeit und der praktische Beruf würden uns früher ins wirkliche Leben führen, als es bei der theoretischen Vorbereitung meist der Fall ist. Das wäre von Wichtigkeit, denn nicht durch Kenntnisse und Vorbereitungen, sondern durch Übung im Leben selbst wird unser Charakter gestärkt, und, was uns an Gutem durch Beeinflussung oder Belehrung nahe gebracht ist, gefestigt. Es ist bekannt, wie schnell mitunter Jünglinge zu Männern heranreifen, wenn sie ins praktische Leben treten. Unsere Persönlichkeit bleibt einseitig ausgebildet, wenn jahrelange „Vorbereitungen" uns in mehr oder weniger fest umgrenzten Situationen zurückhalten und wir werden unsere Lebensreife um so später erlangen, je länger man uns auf das Leben bloß „vorbereitet" Ist auch eine arme Frühreife keineswegs unser Ideal — den meisten von uns ist heute eine frühere Selbständigkeit und Festigkeit nur zu wünschen.

Während so unser Empfinden aus Mangel an Betätigung nicht recht erstarken kann, wirken schon andere Kräfte hemmend und beirrend darauf ein. „Der andere in uns" — dieser stete Begleiter und Selbstbeobachter, der uns alles bewußt werden läßt, was wir tun oder empfinden, kann sich bei den theoretischen Beschäftigungen wunderbar entwickeln. Besonders bei den Gebildeten finden wir ihn oft unverhältnismäßig erstarkt. Er überwuchert das empfindende und handelnde „Selbst" und das Mißverhältnis beider Naturen raubt uns die Unmittelbarkeit — die Wucht und die Schönheit unseres Wesens. Vielleicht findet der Schrei nach Persönlichkeit gerade deswegen in unseren Oberschichten so einen lauten Wiederhall, weil er das Gerede von einer Tugend ist, die man nicht mehr besitzt. Ist das vom rein menschlichen Standpunkt ein Mangel, so ist es vom politischen unvorteilhaft. Nur der Wucht einer ganzen Persönlichkeit entströmt Einfluß und nur ganze Menschen erhalten in allen Anfechtungen ihre Eigenart. Gerade wir haben durch Jahrhunderte unsere Stellung und Bedeutung nicht zum letzten solchen Männern „aus einem Guß" zu verdanken, an denen wir noch vor 50 Jahren so reich waren. Sie sind gestorben ohne vollständigen Ersatz zu

finden; so wie damals gedeiht dieser Typus bei uns nicht mehr. Auch sind wir äußeren Einflüssen nicht unzugänglich; das sieht man oft an denen, die das Geschick ins Innere des Reiches oder ins Ausland geführt hat. Daß man von fremden Sitten *lernt*, ist selbstverständlich. Leider verschwinden aber unter fremder Beeinflussung am ehesten die *sympatischen* Seiten der eigenen Art. Z. B. um die Selbstverständlichkeit, Ungezwungenheit und Schlichtheit unserer Gastfreundschaft wäre es schade.

Doch der Einfluß unserer Beschäftigung reicht noch tiefer. Wie im gesunden Körper durch rationelle Bewegung ein Wohlbefinden erzeugt wird, so kann vielseitige Inanspruchnahme und Entfaltung seiner Kräfte im normalen Menschen eine begeisterte Lebensfreude wachrufen. Mangelhafte, einseitige Betätigung kann es nicht in dem Maße. Die jahrelange theoretische Arbeit in der Schule und z. T. auch auf der Hochschule ist solch eine einseitige Inanspruchnahme, solange keine praktische Betätigung sich zu ihr gesellt. Wer aufgenommen hat — will anwenden, daher ist ein ausgedehnter theoretischer Lebensabschnitt oft den besten eine Qual. Mancher erleidet dadurch einen Stoß fürs Leben, indem das Gefühl der Freude dem Dasein und der ganzen Welt gegenüber ihm verloren geht oder nicht recht zur Entwicklung gelangt. Dieses Gefühl ist aber die Grundlage unserer Weltanschauung, wenn wir darunter nicht fälschlicher Weise *Welterklärung* oder *Moral* verstehen wollen. „Freude an allem" — heißt die Weltanschauung des Gesunden. Vor ihr verstummt die an sich widersinnige Frage nach dem ersten Grunde des Bestehenden und dem letzten Zweck unseres Daseins, welche als klagendes „ach warum?" durch das Leben der Gebildeten klingt. „Weil es wunderschön ist" möchte man ihnen zurufen, doch nur dem, der es *fühlt*, ist damit geholfen. Es ist uns ein Fingerzeig, wenn gerade in den besten Kreisen Weltschmerz und Pessimismus zuhause sind. Nicht die wissenschaftliche Bildung kann daran schuld sein, denn wie könnten Kenntnisse unser Empfinden umkehren und Freude in Verdruß verwandeln? Ist aber die Weltanschauung der Ausfluß des Empfindens, so liegt es nahe, sie durch direkte Beeinflussung des Empfindens zu heilen und nicht auf dem gebräuchlichen Umwege durch den Intellekt. Philosophische Abhandlungen und Essays werden uns weniger nützen als eine Veränderung der Lebensweise

in der Richtung: möglichst reichhaltige und selbständige Betätigung von Jugend auf. Wir sehen täglich Menschen gesunden — dadurch, daß das Leben sie zur Selbstbetätigung führt, ebenso täglich welche zugrunde gehen, weil sie den Prüfungen der theoretischen Vorbereitung nicht gewachsen sind. Es ist Zeit die Konsequenzen daraus zu ziehen!

Freudlosigkeit geht Hand in Hand mit Vergnügungssucht, jedoch ohne daß die Vergnügungen die Freude ersetzen könnten. Im Gegenteil, oft schaden sie uns nur. Der Einzelne sieht das meist ein und wenn der Aufwand für Vergnügungen und Luxus doch nicht kleiner wird, so liegt es daran, daß wir uns Mögliches und Unmögliches von der Sitte, Gewohnheit und öffentlichen Meinung aufzwingen lassen. Soziologen haben kalkuliert, daß der Mann der oberen Stände für die Überflüssigkeiten, die eine tyrannische Allgemeinvorstellung verfügt, die Hälfte bis zwei Drittel seiner Arbeitskraft verwendet. Mancher ist in Folge dessen genötigt, so viel zu arbeiten, daß das Übermaß an Arbeit ihm Leib und Seele zu Grunde richtet. Trotzdem beugt man sich nirgends williger unter die Tyrannei. Auch bei uns hat ein viel zu großer Aufwand an Kraft und Geld für Vergnügungen und Bedürfnisse Platz gegriffen. Zerstören wir doch das Märchen, als sei das ein wesentlicher Bestandteil der hohen Kultur. Unsere Gebildeten von 1850 hatten mehr geistige Kultur, als die meisten von uns heute besitzen — und wie rührend anspruchslos war ihre Lebensführung! Ist wirklicher Frohsinn bei den Vergnügungen, so können wir uns noch mit dem Aufwand aussöhnen. Aufwand und Frohsinn stehen aber meist in umgekehrtem Verhältnis und es können einem oft beim Anblick der „sich Vergnügenden" die Goetheschen Verse einfallen:

„Sie scheinen mir aus einem edlen Haus,
Sie sehen stolz und unzufrieden aus."

Untauglichkeit fürs praktische Leben, Freudlosigkeit, zu welcher sich noch die Vergnügungssucht mit ihren Folgen gesellen kann, gehören zu den häufigsten Ursachen, die den Einzelnen dazu führen, seinem Leben ein Ende zu machen. Eine Bevölkerungsschicht, bei welcher die erwähnten Eigenschaften um sich greifen, braucht für ihren Tod nicht zu sorgen: sie verliert Macht und Bedeutung und verschwindet ganz von selbst, wie der Schnee vor

der Sonne zergeht. Daher die Erscheinung, daß in den meisten Völkern gerade die Oberschichten — trotz Hygiene und Aufklärung — absterben und von unten her ersetzt werden müssen. Auch wir haben ohne Zweifel unserer Stellung den Tribut zu entrichten und wenn die Anzeichen davon noch nicht deutlicher zu spüren sind, so liegt es wohl daran, daß wir erst seit kurzem und noch nicht vollständig die deutsche Unterschicht verloren haben und auch nicht in der Oberschicht die praktischen Beschäftigungen von jeher entbehrten. Hielten sich doch unsere Großväter für Praktiker par excellence! Die letzten Folgen einer bedrohlichen Veränderung lassen sich aber heute nicht mehr leugnen: die Geburten in unserer Gesellschaft sind unglaublich zurückgegangen und wir beginnen an Zahl merklich abzunehmen. Man schlage nur in den Kirchenbüchern nach. Hätten wir eine gesunde, stammverwandte Unterschicht, so wäre es noch nicht so schlimm, da wir dann guten Ersatz aus dem Schoße des eigenen Volkstums beziehen könnten. Dieser Ersatz fehlt uns aber und je vollständiger bei uns die deutsche Unterschicht verschwindet, desto schneller muß sich auch das Schicksal der Oberschicht vollenden, da einerseits der Nachwuchs ausbleiben, andererseits dadurch die Vereinseitigung und Erkrankung innerhalb der Oberschicht zunehmen muß, und als Folge davon — ihre Verminderung. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß wir bald am kritischen Punkte angelangt sein werden. Trotzdem brauchen wir nicht zu verzagen. Wir sehen uns nur einer Aufgabe gegenüber, die für uns heute aktuell geworden ist. Beseitigen wir den Mangel an praktischer Arbeit, so haben wir allen bösen Folgen das Messer an die Wurzel gesetzt. Ein Blick auf andere Länder berechtigt uns zu den besten Hoffnungen.

Das schnelle Absterben der Oberschichten ist eine häufige aber keine notwendige Erscheinung. Auch Kulturmenschen können sich erhalten. In England z. B. sehen wir ein Volk, dessen Mittel- und Oberschichten sich einer in die Augen fallenden Jugendkraft erfreuen, während die Gesundheit der Unterschicht dort keine zufriedenstellende ist. Von einem nennenswerten Ersatz der oberen aus den unteren Klassen kann demnach nicht die Rede sein und wir haben Gelegenheit wahrzunehmen, zu welch einer Verbreitung und Blüte der Kultur es solch' eine „permanente"

Oberschicht zu bringen vermag. Der englische Sport und der praktische Bildungsgang haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an dieser Erscheinung.

Die Erkenntnis muß auch bei uns allgemein werden, daß der Mangel an praktischer Arbeit und körperlicher Übung in jeder Beziehung eine Gefahr bedeutet und mit Energie müssen wir ans Werk gehen, uns von dieser Begleiterscheinung unserer Kulturexistenz frei zu machen. Unsere Jugend soll praktisch betätigt werden und dazu muß — wollen wir einen durchschlagenden Erfolg erzielen — noch eins hinzukommen: der praktische Beruf. Nicht ein Beruf, wie er — jeder Bildung bar — mit Recht für untergeordnet gilt, sondern eine neue Form, in der praktische Übung und theoretisches Wissen sich die Hand reichen. Diese Art Beruf arbeitet sich überall heraus und es liegt im Geiste der Zeit, daß die Gebildeten sich ihm zuwenden. Die vorgeschrittensten Länder können uns als Beispiele dienen und auch bei uns drängt alles darauf hin. Wir müssen uns weitere Arbeitsgebiete eröffnen. Es ist schon jetzt unmöglich, daß alle Balten in den wenigen uns geläufigen Berufen ein Unterkommen in der Heimat finden. Jahr für Jahr geht uns eine ganze Anzahl durch Auswanderung verloren, darunter auch gerade die besten Kräfte, Männer die zu selbständiger Arbeit befähigt sind, aber auf ihren Gebieten — meist Wissenschaft und Kunst — in der Heimat keinen Platz finden. Mit den Jahren muß das zunehmen. Je mehr Vertreter der theoretischen Berufe die undeutsche Unterschicht aus sich hervorbringen wird, desto weniger Deutsche können darin bei uns ihre Versorgung finden. Es ist nur eine Frage der Zeit und man wird des nationalen Gegensatzes wegen nicht unterlassen uns nach Möglichkeit zu beschränken. So stehen wir in einer verderblichen Abhängigkeit von Elementen, die uns unfreundlich gesinnt sind.

Können wir uns aber einen Teil der praktischen Berufe sichern — genau so, wie sich die Undeutschen einen Teil der theoretischen gesichert haben — so ist die Basis unserer Existenz in der Heimat bedeutend erweitert und wir genießen als Vertreter der verschiedenartigsten Berufe eine gewisse Unabhängigkeit, die auch für ein normales Nebeneinanderleben der verschiedenen Nationen bei uns die Grundlage abgeben kann. Stehen uns die

praktischen Berufe offen, so ist es nicht mehr so schwer seine Kinder zu plazieren und Kinderreichtum braucht keine Sorge mehr zu sein. Auch ist das fremdsprachige Abiturium dann nur für einen Teil der Kinder unumgänglich — was die Schulsorgen vermindern und die Position der deutschen Schule festigen würde. Die frühere Selbständigkeit kann zeitigeres Heiraten und vielen eine gesundere Entwicklung gewähren, und das alles muß eine stärkere Vermehrung zur Folge haben. Wenn bei uns nur nicht die fehlerhafte Ansicht Boden gewinnt, als könnten höchstens drei Kinder in einer Familie sorgfältig erzogen werden! Die pekuniäre Grundlage vorausgesetzt — werden aus einem Hause, welches so beschaffen ist, daß es 2 Kindern eine gute Erziehung und Beeinflussung angedeihen lassen kann, auch 5 als wohlgeratene Menschen hervorgehen; wo dagegen 5 verkommen, da wird ein einziges noch viel mehr unter den unglücklichen Verhältnissen zu leiden haben. Eine Furcht vor Überbevölkerung ist bei uns gar nicht am Platz, da bei Abnahme der Deutschen der gewonnene Ellenbogenraum doch nur von anderen Nationen ausgefüllt werden wird. Friedlicher Wettbewerb heißt hier die Losung und um zu konkurrieren, brauchen wir den praktischen Beruf. Im praktischen Beruf können auch besonders befähigte Menschen ein viel versprechendes Arbeitsfeld finden und brauchen der Heimat nicht mehr verloren zu gehen, wenn sie sich entschließen ihre Kräfte auf diesem Gebiet zu betätigen. Die ursprüngliche Begabung ist meist unbestimmter als man annimmt, und es begehen in unseren Kreisen viele den Fehler, daß sie zu künstlerischer und wissenschaftlicher Betätigung greifen, während sie fürs praktische Leben geboren sind. Als Organisatoren können die Begabten ihrer Heimat von größtem Nutzen werden; für solch eine „praktische" Arbeit sind die besten Kräfte gerade gut genug. Vom praktischen Berufe aus läßt sich erst eine rechte Fürsorge für den praktisch arbeitenden deutschen „kleinen Mann" ins Werk setzen und eine Annäherung erzielen, die ihn vor Entnationalisierung und Herunterkommen bewahrt. Die größere Achtung vor dem praktischen Beruf kann dem schlichten Bürgertum die alte Stabilität wiedergeben, so daß das natürliche Aufwärtsstreben nicht mehr als Verlangen nach „höheren" Berufen, sondern als ein Vervollkommnen im alten Beruf zu Tage tritt. Schließlich sichert uns der Immobilien-

besitz, der mit vielen praktischen Berufen verbunden ist, einen angemessenen Anteil an der Selbstverwaltung, welchen wir uns sonst durch keinerlei Anstrengungen oder politische Manöver erhalten können. Aus diesem sichern Boden heraus wird unser Dasein von selbst Blüten treiben — reichlicher und schöner als die angestrengteste Fürsorge ohne rechte Grundlage es jemals hervorbringen kann. Zudem wissen wir aus der Erfahrung, daß fruchtbare Ideen und schöpferische Kraft gerade in den Kreisen ihre Wurzeln haben, in denen praktisch gearbeitet wird. Bei uns gelten aber augenblicklich die Berufe für die begehrenswertesten, welche uns in alle Winde auseinanderführen und fremdes Volk strömt in unser Land auf die von uns verschmähten Posten. Unter solchen Bedingungen bedeutet das wirtschaftliche Aufblühen unserer Städte nur ein Anfüllen derselben mit kulturwidrigem Nationalitätengemisch. Wie wir sehen, ist der praktische Beruf in doppelter Hinsicht das, was uns Not tut. In dieser Form tritt heute an den Einzelnen wie an die Gesellschaft die Forderung heran, das Vätererbe von neuem zu erwerben. Wir wollen niemand etwas rauben. Durch Vervollkommnung unserer selbst wollen wir unsere Position behaupten. Unsere Kultur ist noch nicht abgeschlossen. Wir fühlen noch Entwicklungsmöglichkeiten in uns und es ist nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht, uns zu erhalten und unser Geschlecht fortzusetzen. Darum greifen wir froh nach jedem Mittel, welches uns innerlich vollständiger und unsere Position im Lande fester machen kann:

Die Wiedergeburt durch praktische Arbeit — muß unser Programm für die nächsten hundert Jahre sein!

Nachdem wir nun die Richtung im allgemeinen festgestellt, wollen wir den einzelnen Aufgaben näher treten, die an unserem Wege liegen. Die Einführung von Handwerkskursen und Schülerwanderungen zeigt uns, daß die Notwendigkeit einer praktischen Betätigung im Kindesalter bei uns anerkannt wird und die ersten gemeinsamen Schritte getan sind, die Kinder zum Erfinden und Entdecken anzuregen. Wie weit die von außen kommenden Anregungen wirksam werden können, hängt von jeder einzelnen Familie selbst ab. Einer genaueren Besprechung wollen wir den Beruf unterziehen.

Es wäre schon ein Fortschritt, wenn es uns gelänge, den theoretischen Berufen die Einseitigkeit zu nehmen, indem wir mit dem Studium nach Möglichkeit praktische Betätigung im Berufe verbänden. In einigen Ländern, wie z. B. England und Amerika, ist das stets der Fall. Auch in Deutschland geht eine Veränderung des Studiums zu Gunsten ausgiebiger praktischer Betätigung vor sich. Das Kollegia-hören tritt an Wichtigkeit immer mehr zurück hinter der gemeinsamen Arbeit der Professoren und Studenten in den wissenschaftlichen Instituten. In einer Festschrift zum 500-jährigen Jubiläum der Universität Leipzig ist dieser Tatsache Ausdruck verliehen — mit der Bemerkung, daß die Bedeutung einer Universität in Zukunft in der Güte und Zahl ihrer wissenschaftlichen Institute, d. h. in der Möglichkeit praktisch zu arbeiten, beruhen wird. An eine Verbesserung der Studienverhältnisse reichen unsere Kräfte aber nicht heran. Höchstens können Besitzer und Leiter verschiedener Unternehmungen ihre studierenden Landsleute fördern, indem sie ihnen Zutritt zu ihren Betrieben zwecks praktischer Arbeit gestatten, was ja mitunter auch geschieht.

Desto notwendiger ist es, daß wir uns nicht mit den wenigen Berufen begnügen, welchen eine Fakultät an der Hochschule entspricht: wir müssen mit dem unvergleichlich größeren Teil von Existenzmöglichkeiten vertraut werden, zu denen nur eine praktische Tätigkeit hinleiten kann. Die praktische Ausbildung ist der privaten Initiative nicht entzogen und unserem Eifer bleibt es vorbehalten, sie auch dem Gebildeten annehmbar zu gestalten. Ein Studium — sogar auf der Hochschule — läßt sich damit verbinden in Fällen, wo es sich rentiert; denn nicht, daß jemand ein „unstudierter" Mann ist, sondern daß er durch praktische Arbeit sich Fähigkeiten und Erfahrungen erworben hat, macht ihn zum Vertreter eines praktischen Berufes, wie er uns vorschwebt. Sehen wir uns eine Reihe von Beispielen näher an. Einige von den angeführten Berufen werden den Sohn gebildeter Eltern befriedigen können, andere mehr geeignet sein, unsere aufstrebenden schlichten Volksgenossen zu beschäftigen, so daß diese sich dem praktischen Berufe nicht entziehen. Beides liegt in unserem Interesse.

Zunächst die Landwirtschaft. Sie ist das Ziel einer unerfüllbaren Sehnsucht für viele. Großgrundbesitzer können allerdings

nur wenige sein. Wenn wir aber von der Vorstellung absehen, als sei der Großgrundbesitz der einzige Platz für den Gebildeten, so kann die Landwirtschaft noch ein weites Arbeitsfeld für uns werden. Selbst kleinere Besitze als unsere Gesinde können in Ländern mit hoher Bodenkultur einen gebildeten Besitzer tragen und befriedigen. Auch bei uns wird unter dem Zwang der Verhältnisse allgemein zu intensiverer Wirtschaft übergegangen. Wahrscheinlich wird die Häufelkultur die Intensität der Bewirtschaftung auch noch steigen helfen. Dabei muß einmal der Moment eintreten, daß unsere Gesinde gebildete Besitzer ernähren können. Diesen Gang der Dinge, der z. T. gerade durch unsere Arbeit bewirkt ist, müssen wir auch für uns ausnutzen. Nicht, daß uns die Bewirtschaftung des Kleingrundbesitzes als neuer Beruf nun mühelos in den Schoß fällt; es ist uns aber damit ein Ziel gegeben, welches sich durch zielbewußte Arbeit erreichen läßt. Wir müssen eine Anzahl Gesinde erwerben, solange es noch Zeit ist. Es gibt schon jetzt bei uns Gesinde, die sich in einem vorzüglichen Zustande befinden. Lettische und estnische Wirte schicken ihre Söhne zum praktischen Studium der Landwirtschaft ins Ausland, ziehen Rassevieh, legen sich tadellose Teichwirtschaften an und arbeiten mit Maschinen, die nicht jeder Gutsbesitzer sein eigen nennt. Daß solche Wirte wohlhabend sein können, nimmt uns nicht Wunder. Doch auch von einem Gesinde, welches nur gewöhnlich bewirtschaftet wird, kann ein tüchtiger Lette oder Este oft mehr als die Bedürfnisse des Bauern befriedigen. Davon zeugen die vielen Wirtssöhne, welche die städtischen Mittelschulen besuchen. Solch ein Gesinde verlangt von seinem Besitzer allerdings auch eigenhändige Arbeit, da es ihn sonst weder voll beschäftigen, noch ernähren würde. Darauf muß sich ein Deutscher, der heute ein Gesinde kauft, gefaßt machen, jedenfalls für die erste Zeit. In dem Maße, als es ihm gelingt, seine Wirtschaft zu vervollkommnen, kann er sich dann von der gröberen Arbeit zurückziehen. Eigenhändige Feldarbeit ist aber garnicht mehr so unerwünscht oder unmöglich — besonders mit Hilfe der Maschine. Die Maschine, welche sich wegen des Arbeitermangels und bei fortschreitender Meliorierung bei uns so wie so einbürgern muß, erleichtert gerade dem Gebildeten die Arbeit, da sie weniger Körperkraft erfordert, dagegen die Intelligenz verwertet. Davon wird auch der deutsche

Gesindebesitzer vorteilen. Je höher die Kultur, unter welcher das Gesindeland steht, desto geeigneter wird die Bearbeitung für den Gebildeten.

Wenn also gebildete Deutsche Gesinde erwerben, so ist es unsere nationale Pflicht, den tüchtigen dazu zu verhelfen, ihren Besitz in solch einen Zustand zu bringen, daß sie als Gebildete darauf existieren können. Zur Melioration ist — wie zu vielem anderen — Geld erforderlich. Wenn wir aber sehen, wie große Summen in unserer Gesellschaft gänzlich unproduktiv verausgabt werden, so zweifeln wir nicht, daß sich das nötige Geld zu diesem Zweck finden kann, um so mehr, als es — in die rechten Hände gelegt — produktiv verwandt ist und mit der Zeit zu neuer Verwertung zurückfließen muß. Wirtschaftsberatung und Kontrolle im Verein mit Kreditgewährung zu bestimmten Zwecken bürgert sich auch bei uns ein und sollte auch speziell dazu benutzt werden, um aus der Bewirtschaftung des kleinen Grundbesitzes einen für uns passenden Beruf zu machen. Einige deutsche Kleingrundbesitzer gibt es schon und ihre Zahl sollte bald vermehrt werden.

Auch Nebenzweige, wie: Gartenbau, Geflügel- und Fischzucht sind geeignet, dem gebildeten Gesindebesitzer Verdienst und passende Beschäftigung zu gewähren. Auf die vorzügliche Rentabilität der Teichwirtschaft weisen unsere Fachzeitschriften immer wieder hin. Seine Arbeit muß der Gesindebesitzer allerdings von der Pike an kennen. — Es wäre gut, wenn wir nach bewährten ausländischen Mustern auch bei uns die Ferienfeldarbeit für Schüler einführen könnten. Je früher die Knaben die Tätigkeit und das Leben des Landmannes kennen lernen, desto leichter vermögen sie zu entscheiden, ob es unter patriotischem und idealem Gesichtswinkel betrachtet, für sie etwas Verlockendes hat, sich diesem Berufe zu widmen. Doch auch denen, die einen anderen Beruf ergreifen, kann die praktische Arbeit in gesunder Landluft körperlich und geistig nur nützlich sein. Eine besonders günstige Abwechslung würden solche Beschäftigungen für alle die Kinder bedeuten, welche sonst den Sommer am Strande oder ähnlichen Allerweltsorten zuzubringen pflegen und auch in der Sommerfrische in der Regel nichts als Geselligkeit, Strandfeste, Bazare und Kinderbälle zu sehen bekommen. Einen wirklichen Ersatz bietet auch nicht der Sport, dem wir im übrigen nur das Wort reden wollen. Leider

hat er aber vielfach so engbegrenzte Formen angenommen, daß von ihm nicht der entwickelnde Wert einer vielseitigen praktischen Betätigung zu erwarten ist. Außerdem kann es gerade für die „feinen" Kreise, in denen so wie so die Beschäftigungen ohne praktischen Zweck um sich zu greifen pflegen, nur wohltätig sein, wenn in ihnen die Gewohnheit verbreitet wird, auch an nützlichen Beschäftigungen Freude zu finden. Diese eignen sich genau so gut dazu und nur auf unsere Gewohnheit kommt es an. Es ist daher nicht unbegründet, wenn wir annehmen, daß die Landluft unseren Kindern noch bedeutend zuträglicher sein wird, als die Luft auf dem Sportplatze. Ein, zwei Jahre Ferienarbeit sollten für jeden gesunden baltischen Knaben etwas Selbstverständliches sein, eine Dienstpflicht, die er gerne und mit Stolz auf sich nimmt, weil es für ihn und die Allgemeinheit förderlich ist. — Natürlich kann an die Stelle der Feldarbeit auch praktische Arbeit bei einem Gärtner, Förster, Meier, Fischzüchter, Geflügelzüchter oder Handwerker treten. Die Wahl steht einem jeden frei und der Knabe kann besonderen Veranlagungen und ausgesprochenen Interessen Rechnung tragen. Ähnliche Übungszeiten für Mädchen, speziell im hauswirtschaftlichen Dienst, sind im Auslande geplant und zum Teil schon eingeführt und dürften sich auch bei uns empfehlen.

Denen, die sich entschlossen haben Kleingrundbesitzer zu werden, müssen wir eine gute und billige Fachbildung ermöglichen. Weder ein teures Hochschulstudium mit oft ungenügender Praxis, noch einige Jahre Eleventum ohne rechte Aufsicht und Unterricht entsprechen dem Zweck. Wir brauchen eine theoretische und praktische Ausbildung. Die Eröffnung der Ackerbauschule in Reval kommt z. T. diesem Bedürfnis entgegen. Da sie jedoch nur den theoretischen Teil der Ausbildung übernimmt, wird es für jeden Eleven stets von besonderer Bedeutung bleiben, unter wessen Leitung er die praktische Übungszeit durchmacht, ob er dabei sich selbst überlassen bleibt oder von einem gediegenen Landwirt belehrt und begeistert wird. Es giebt bei uns tüchtige Landwirte, die sich mit Erfolg der Ausbildung von Eleven widmen. Auf ein Gut in Nordlivland sei besonders hingewiesen, wo die Eleven nicht nur theoretischen und praktischen Unterricht in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Buchführung erhalten, sondern auch an bedeutsamen

Experimenten teilnehmen. Solch ein Beispiel ist der Nachahmung wert. Erfolgreiche, praktisch und theoretisch gebildete deutsche Großgrundbesitzer müssen im Verein mit ihren höheren Wirtschaftsbeamten die Ausbildung ihrer Landsleute zu Gesindewirten übernehmen. Güter, auf denen das mit guten Resultaten geschieht, könnten, wenn nötig subventioniert werden. Diese Art der Ausbildung ermöglicht zugleich eine Kontrolle über die angehenden Landwirte. Wer von ihnen geeignet erscheint, dem kann durch Vermittlung und Kredit zu einem eigenen Gesinde verholfen werden, denn einen deutschen Kleingrundbesitz zu schaffen ist für uns eine nationale Pflicht. — Es braucht durchaus nicht als Opfer aufgefaßt zu werden, wenn ein Gebildeter die Bewirtschaftung eines Gesindes übernimmt. Gerade der Gebildete wird dem Grundbesitz so vieles abgewinnen können, was ihm hohe Befriedigung gewährt. Ideale Aufgaben, wie Erforschung und Schutz der heimischen Natur warten seiner; das Landhaus und seine Umgebung gewähren die beste Gelegenheit, gediegenen Geschmack und Kunstsinn — auch bei kargen Mitteln — zu betätigen und zu verbreiten, der Winter bietet Zeit zu Lektüre und allgemeinbildender Beschäftigung. Der Einwand — das Gesinde sei ein zu kleines Arbeitsfeld um zu genügen, kommt für den Verständnisvollen gar nicht in Betracht, denn nicht Expansion, sondern Konzentration befriedigt den wahrhaft Gebildeten.

Das ist ja das Unglück, daß die Vertreter der praktischen Berufe meist nicht gebildet genug und die theoretischen Gebildeten oft nicht praktisch genug sind, um Freude und ideale Seiten der praktischen Arbeit abzugewinnen. Die Existenz eines Kleingrundbesitzes scheint bei uns für lange Zeit gesichert, während der Großgrundbesitz durch demokratische Bestimmungen geschädigt werden kann. Auch soll die Rentabilität des kleinen Besitzes die des großen unter jetzigen Verhältnissen übertreffen. Je mehr Deutsche auf dem Lande wohnen, desto besser ist unsere Position dort in unruhigen Zeiten. Auch für den, der kein Gesindewirt werden will oder kann, ist die landwirtschaftliche Ausbildung nicht verloren. Die Ueberzeugung bricht sich unaufhaltsam Bahn, daß wir mit billigen undeutschen Kräften doch unvorteilhafter wirtschaften, als mit gut ausgebildeten und gagierten Deutschen. Wir brauchen tüchtige deutsche Wirtschaftsbeamte für den Großgrundbesitz, daher

sollen wir — so schließt ein Aufruf in der „Balt. Wochenschrift" „recht viele Kräfte aus unserer Mitte für den landwirtschaftlichen Beruf anwerben, sie sich eine gute Fachbildung aneignen lassen und ihnen dann durch entsprechende Gagierung die Möglichkeit geben, ihre Kräfte in den Dienst der Heimat zu stellen."

Daß die heimische Landwirtschaft unter schweren Verhältnissen leidet, dürfte kaum jemand bewegen, die Scholle aufzugeben; es kann uns nur bestimmen, diese besser und mit tauglicheren Kräften zu bearbeiten. Aus der Zahl guter Wirtschaftsbeamten und erfolgreicher Kleingrundbesitzer werden sich auch immer fähige Abnehmer finden, für Güter, die zum Verkauf ausgeboten werden. Das muß bei richtiger Unterstützung auch unserem Großgrundbesitz zu gute kommen. Wie auf allen Gebieten, brauchen wir auch hier Praktiker, welche die Anregungen, die von unseren Schriften, Instruktoren und Musterstationen ausgehen, in die Tat umsetzen und zu Geld machen. Sonst fördern wir durch Belehrung nur die Konkurrenz und vergrößern — da keine deutschen Unterbeamten vorhanden sind — durch jedes große Unternehmen, das wir ins Leben rufen, die Zahl der Undeutschen, die in unserem Lande auf einen Deutschen kommt.

Bei den folgenden Beispielen wollen wir uns auf eine kurze Erwähnung beschränken. Gartenbau, Fischzucht, Geflügelzucht, Milchverwertung, neuerdings auch Kaninchenzucht — sind Berufe, denen sich im Auslande zahlreiche Gebildete — darunter auch Damen — widmen. z. T. vermitteln professionelle Schulen die Vorbildung. Von allen diesen Berufen sind auch bei uns — wie einige Beispiele zeigen — bei richtiger Inangriffnahme Revenuen zu erwarten. Es müßten nur weit mehr gut vorgebildete deutsche Kräfte vorhanden sein, um als Angestellte der Gutsbesitzer, Pächter oder eigene Herren diese mit dem Grundbesitz verbundenen Erwerbsmöglichkeiten zu exploitieren. Augenblicklich sind wir genötigt, eine große Anzahl von Beamten, z. B. auf dem Gebiete des Meiereiwesens, aus dem Auslande zu beziehen. Das Züchten von Pflanzen und Tieren ist heute eine Wissenschaft, der Hingabe des Gebildeten wert, und man braucht nicht erst auf die Blumenzüchterei in Holland und an der Riviera, auf die Straußenfarm von Hagenbeck oder die Pelztierzuchten Kanadas hingewiesen zu

werden, um zu begreifen, welchen Spielraum Erfindungsgabe und Unternehmungsgeist hierbei haben.

Den Boden für einen richtigen Beruf bietet die Realisierung des Waldes. In Skandinavien können wir sehen, wie das in mustergültiger Weise zu geschehen hat. Bei uns wird dieses Geschäft meist von Undeutschen unter dem Namen „Holzhandel" — auf recht primitive Art betrieben und steigt doch gerade jetzt an Bedeutung, wo den Forsten als Einnahmequelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der Zustrom gebildeter deutscher Elemente auf diese Posten sollte bei weitem stärker sein.

Eine Stärkung des deutschen Grundbesitzes kann auch das deutsche Handwerk heben und so den deutschen Mittelschichten ein angemessenes Arbeitsfeld sichern, was zugleich dem Deutschtum in den kleinen Städten aufhelfen würde. Es wächst z. B. bei uns auf dem Lande das Bedürfnis nach zuverlässigen Maschinisten und Schmieden, welche die oft komplizierten landwirtschaftlichen Maschinen bedienen und reparieren können. Die Besitzer von größeren Gütern handeln in eigenem Interesse, wenn sie sich deutsche Knaben — z. B. Kolonistensöhne — zu Maschinisten und Schmieden ausbilden.

Ferner gibt es Berufe, die zwischen Handwerk und Industrie stehend, manchem passen werden, der nicht einfacher Handwerker werden will. Als Beispiel können wir die Möbeltischlerei anführen, die auch in unserer Stadt schon in größerem Maßstabe — und von einer deutschen Firma unter künstlerischer Leitung — betrieben wird. Die Verbindung von Gewerbe mit Kunst kann auch den Gebildeten bestimmen, an solchen Unternehmungen Teil zu nehmen. Werkstätten für Handwerkskunst finden sich schon in vielen Städten Deutschlands und sind mit der schablonenmäßigen Fabrikation in Wettbewerb getreten. Wie allgemeine Urteile sich häufig nicht bewahrheiten, so auch hier die Prophezeiung, daß die Handwerkskunst heute ein totes Kind sein müsse. Jahrelange Propaganda hat ihr durch Bildung des Geschmackes den Boden bereitet und besonders das Einzelwohnhaus ist der Ort, an dem sie sich entfalten kann. Sogar in Berlin hat die Handwerkskunst festen Fuß gefaßt und der dortigen Möbelfabrikation empfindliche Konkurrenz gemacht. Dem Kunstgewerbe widmen sich auch bei

uns Personen beiderlei Geschlechtes und auf künstlerischem Gebiete nicht ohne Erfolg. Doch erst, wenn sie auch den technischen und kaufmännischen Teil ihrer Branche beherrschen, werden sie die Rolle spielen, die sie in unserem Lande spielen können.

Besonders nachdrücklich hinweisen wollen wir auf das Baugewerbe. An deutschen Bauunternehmern herrscht bei uns ein großer Mangel. Dieser geht so weit, daß ein Deutscher, der mit deutschem Gelde und nach den Plänen eines deutschen Architekten sich ein Haus baut, oft gezwungen ist einen undeutschen Bau- oder Maurermeister anzustellen. Architekten bringen wir genügend hervor, aber auf den Bauunternehmer will niemand lossteuern, obschon dieser die bei weitem höheren Einnahmen haben kann und — wie die Praxis zeigt — seine Laufbahn meist als Hausbesitzer abschließt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Letten bei uns billiger — und darum mehr — bauen, weil sie selbst Bauunternehmer sind; und diese Tatsache wird bei den Wahlen ihren Ausdruck finden. Der Beruf des Bauunternehmers kann dem Gebildeten eine standesgemäße Existenz bieten, nur darf die praktische Lehrzeit — wie bei allen hier erwähnten Berufen nicht gescheut werden. Es ist unsere Aufgabe, diese dem Gebildeten möglichst passend zu gestalten. Das können wir, indem wir anständige deutsche Meister ermitteln und diese — vielleicht durch eine Subvention — willig machen, einige gebildete Lehrlinge zugleich anzustellen, damit sie sich gegenseitig Halt bieten. In den verflossenen Sommerferien ist ein deutscher Mittelschüler auf einem Neubau praktisch beschäftigt gewesen. Vivat sequens!

Durch diese Beispiele ist die Fülle der praktischen Berufe noch nicht skizziert. Es gibt noch viele, welche sich schwer klassifizieren und in bestimmte Abteilungen einreihen lassen. In Kreisen von Jägern und Naturfreunden wird z. B. der Mangel an Konservatoren oft beklagt; die Zahl der vorhandenen ist viel zu gering gegenüber der Nachfrage. Daß der Beruf des Konservators echtes Naturverständnis verlangt und dem Naturfreunde viel Anregung bieten kann, weiß ein jeder.

Die Zahl der möglichen praktischen Berufe wäre durch Aufzählung der heute vorhandenen noch nicht erschöpft. Ein Streben nach Vereinigung des Ähnlichen bei der Produktion macht sich bis in die Winkel des Hauses geltend. Die Sorge um Be-

dürfnisse, für welche früher ein jeder in seiner Familie selbst aufkam, wird dem Privathause entzogen und „spezialisiert" sich. Übertreibungen und Einseitigkeiten, die daraus hervorgehen, schaffen wieder den Boden für neue Bestrebungen. Mit der Schnelligkeit, die unserer Zeit eigen ist, verändern sich unsere Verhältnisse. Da kann jeder Tag die Entstehung eines neuen Berufes erblicken. Nach der Fülle unbefriedigter Bedürfnisse zu urteilen, müßte er es jedenfalls. Wenn nur die erforderlichen Kräfte da wären; Menschen, die das Neue sehen und selbst handeln können! Solche Menschen bringt nur die Praxis hervor. Wenn wir gesunde Kinder haben, so sollen sie uns für den praktischen Lebenslauf nicht zu schade sein. Das mag manchem extravagant erscheinen. So eingetreten wie der bekannte Weg: Schule — Universität, Schule — Polytechnikum, sind die praktischen Pfade allerdings nicht. Aber lassen wir doch die Jugend auch ungewöhnliche Karrieren einschlagen! Eine Portion Extravaganz steckt in jedem lebendigen Menschen und es ist besser, wenn wir die überschüssigen Lebenskräfte auf der Suche nach neuen Lebensmöglichkeiten betätigen als immer durch die ewig-alten Streiche, bei denen Alkohol eine so große Rolle spielt.

Daß der praktische Lebenslauf auch Schwierigkeiten aufweist, ist gewiß. Nichts ist aber geeigneter, eine Familie herunter zu bringen, als das Bestreben des Vaters, es in allem dem Sohne leichter zu machen, als er es selbst in der Jugend gehabt hat; dagegen gilt noch heute die alte Wahrheit, daß schwerer Dienst von der Pike auf die sicherste Gewähr für Tüchtigkeit im späteren Leben ist. Wir müssen Johannes Müller Recht geben, wenn er sagt: „Ich glaube, es wäre für alle Menschen außerordentlich wertvoll, wenn sie periodisch gezwungen würden, wieder einmal ganz bedürfnislos zu leben und Entbehrungen zu tragen." Als solch eine Periode der verhältnismäßigen Bedürfnislosigkeit können wir die praktische Lehrzeit in unseren praktischen Berufen auffassen, und darum ist diese kein notwendiges Übel, sondern ein Glück für uns. Daß die Ausbildung zum praktischen Beruf, wie er uns vorschwebt, an wissenschaftlichen Stoffen nicht arm zu sein braucht, haben die angeführten Beispiele schon z. T. dargetan. Gefühl und Geschmack bilden sich hauptsächlich durch den Umgang. Wenn also Kinder gebildeter Eltern praktische Berufe

ergreifen und dabei in ihrer alten Umgangssphäre bleiben können, ist eine Einbuße an Kulturwerten nicht zu befürchten. Hierdurch wird unserer ganzen gebildeten Gesellschaft die Aufgabe gestellt: die gebildeten Vertreter der praktischen Berufe in der Geselligkeit als ebenbürtig zu behandeln, was sie ja auch tatsächlich sind. Je besser das gesellschaftliche Verhältnis sich gestalten wird, desto eher wird die Scheu vor dem praktischen Beruf bei uns schwinden, und desto leichter werden die Vertreter praktischer Berufe bis in ferne Generationen ihre alte Bildung erhalten und fortpflanzen können. Ihnen dabei behilflich zu sein, ist Ehrenpflicht, denn es handelt sich um Vollbringen einer patriotischen Tat.

Zum Schluß wollen wir des Immobilienbesitzes Erwähnung tun. Es ist nicht sehr lange her, da hatte fast jede deutsche Familie bei uns ihre Besitzlichkeit. Dem echten deutschen Bürger schwebte es stets als Ideal vor, etwas *Eigenes* zu haben. Heute wird Immobilienbesitz in unserer Gesellschaft vielfach als eine Sache empfunden, mit der man sich nicht gerne befaßt. Man hat Mühe und Unannehmlichkeiten damit und, wenn man in der Verwaltung untüchtig ist, sogar Verluste. Da ist es bequemer, sein Kapital auf Zinsen zu geben und vierteljährlich die Miete für die Mietwohnung zu entrichten. Dabei bleibt einem auch mehr Zeit für andere Interessen und theoretische Bildung übrig und man hat sich mit keinem störenden prosaischen Geschäft mehr abzugeben. Die praktische Arbeit und Fürsorge, wie sie uns der Immobilienbesitz aufnötigt, erfährt in unserer Gesellschaft eine gewisse Nichtachtung. Diese Arbeit ist nicht ideal und fein genug, und damit wird auch oft einfach die Bequemlichkeit beschönigt. Der Besitz wird eben viel zu sehr nur als Quelle materieller Güter aufgefaßt — und verachtet. Das ist schade, denn er ist viel mehr. Unser Besitz ist ein Stück Welt, das für *uns* da ist, und wie die große Welt für die Menschen nicht als Nahrungserzeugerin ihren höchsten Wert erlangt hat, sondern dadurch, daß sie von ihnen bearbeitet, erforscht, geschmückt und geliebt wurde, so auch unser kleiner Besitz. Die Welt ist des Menschen wertvolles Eigentum geworden, weil er alle seine Kräfte in ihr üben, seine Anlagen entfalten konnte. Nur dadurch konnten Fähigkeiten, Schönheit und Freude in ihm groß werden. „Erdsegen" ist diese Wirkung genannt. Auch der *Besitz* soll uns nicht nur Ein-

nahmen, sondern vor allem Betätigung und Freude gewähren — darin liegt seine große Bedeutung und darum müssen wir jedem etwas Eigenes wünschen, mag er auch genötigt sein sein Brot als Lohnarbeiter zu erwerben. Allerdings nicht jedem wird der Besitz zum Segen. Es gibt Menschen mit großem Besitz, die doch keinen Vorteil außer Geldeswert daraus ziehen. Die haben den Kontakt mit ihrem Eigentum verloren. Wer nur die Zinsen seines Besitzes verlebt und sich mit einer ganz allgemeinen Oberleitung begnügt, hat nicht Teil am wirklichen Werte desselben. Auch wen Unbildung und übergroße Not nie anders auf seinen Besitz blicken lassen als auf etwas, dem durch ununterbrochene Mühsal und Sorge das tägliche Brot abgerungen werden muß — auch dem fehlt der Schlüssel zu dessen wertvollerem Teil. Beiden ist ihr Eigentum kein Feld selbständigen, fröhlichen Schaffens. Aber gerade dadurch machen wir uns erst den schöneren Teil zu eigen. Wo wir schaffen, da ist unser Besitz. In diesem Sinne kann wohl auch der Angestellte am Werte fremden Besitzes Teil haben, aber seine Freiheit stößt doch bald an eine Grenze.

Mancher hat auch einen Besitz, den kein Auge erspähen, kein Mißgeschick ihm zu entreißen vermag — einen geistigen Besitz, weil er auf geistigem Gebiet ein Schöpfer ist. Doch das ist wenigen vergönnt. Die meisten brauchen etwas Greifbares, Sinnfälligeres. Für die Entwicklung im Kindesalter braucht es ein jeder. Darum ist die Familie bevorzugt zu nennen, die ein Landstück, ein Haus, einen Garten ihr eigen nennt. Es ist eine Totenklage, wenn es von einer Bevölkerungsschicht heißen muß: „Zum guten Teil die gelehrten Berufe ausfüllend, war ihnen im Laufe der Zeit die Fähigkeit verloren gegangen, praktische Bodenarbeit zu treiben. Obwohl sie mit Wärme an der Scholle hingen, waren sie doch nicht Herren derselben, sie waren ein Volk von Mietern geworden." Nicht nur Geldeswert und Einfluß in Stadt und Land ist ihnen genommen worden, sondern auch ihr Teil am Erdsegen. Und das ist der größte Verlust, denn er führt zum Tode. Solch eine Oberschicht sind z. T. auch wir. Darum müssen wir uns aufraffen, mit gerechter Achtung auf praktische Arbeit und materiellen Besitz blicken und vor allem durch eine praktische Erziehung uns befähigt machen, unser Eigentum auch

pekuniär zu verwalten. Daß wir dadurch „hinabsteigen" ist nicht zu erwarten, denn Kraft unserer Bildung sind wir gerade im Stande das Bildende in der praktischen Arbeit und den Segen des Besitzes zu finden. Unsere Eigenart kann durch praktische Betätigung nur gefestigt, unsere Kultur bodenständiger werden. Jetzt kommt uns eine Bewegung entgegen, welche gerade dem Gebildeten und Mittelbegüterten, dem Literaten und Beamten ein eigenes Heim, ein Einzelwohnhaus schaffen will. Wir selbst haben mit Wort und Tat für die neue Idee Propaganda gemacht. Sichern wir uns auch einen Teil des Erfolges! Daß wir zugleich unsere Stimmenzahl bei den Wahlen vermehren, daran braucht nicht erst erinnert zu werden.

Damit haben wir auf verschiedene Aufgaben hingewiesen. Unsere Fortschritte auf dem skizierten Wege werden im letzten Grunde stets von dem Eifer und den Leistungen des Einzelnen abhängig sein. Doch haben wir aus dem Angeführten schon ersehen können, daß es auch *gemeinsam* in Angriff zu nehmende Aufgaben für uns gibt, deren Lösung erst die Bahn dem Einzelnen bereitet. Nehmen wir an, es wären Personen für den praktischen Beruf interessiert worden. Diese befänden sich — besonders, wenn es Glieder der gebildeten Gesellschaft sind — in der Ungewißheit, wie sie ihre praktische Laufbahn beginnen sollten. Vor dieser Ungewißheit und damit zusammenhängenden übertriebenen Befürchtungen würden die meisten von ihnen zurückschrecken. *Auskunft* ist also das erste, womit wir dem Einzelnen helfen müssen, Auskunft über möglichst viele praktische Berufe, die voraussichtlich eine Zukunft haben, und wie diese am besten zu erlernen sind. Das nötige Material zu beschaffen, wäre Aufgabe für einen zu gründenden Arbeitsausschuß, welcher aus einigen Personen, die mit dem hiesigen Leben vertraut und für das Gemeinwohl interessiert sind, bestehen muß. Zuerst würden sie — so gut es ihnen möglich ist — ein Verzeichnis verschiedener praktischer Berufe aufsetzen und eine Anzahl Vertreter für jeden dieser Berufe ausfindig machen. Die Tüchtigen von diesen werden zur Arbeit hinzugezogen, mit ihrer Hilfe das Verzeichnis der Berufe erweitert und die Erlernungsmöglichkeiten festgestellt. Es werden Betriebe gefunden werden müssen, in denen die praktische Lehrzeit mit Erfolg absolviert werden kann, in manchen Fällen auch Fach-

schulen, um die Kenntnisse theoretisch zu ergänzen. Der Arbeitsausschuß bildet hinfort eine Zentrale, von der sich ein jeder Auskünfte beschaffen und an die ein jeder Mitteilungen gelangen lassen kann, welche ihm für die Sache des praktischen Berufes nützlich erscheinen. Stehen Auskünfte über praktische Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten in genügendem Umfange bereit, so ist es erwünscht, daß eine größere Anzahl Personen sich dazu meldet. Zu diesem Zweck ist eine Propaganda für den praktischen Beruf einzuleiten, welche nach Möglichkeit die ganze deutsch-baltische Gesellschaft umfassen muß, und von der erwähnten Zentralstelle aus genährt werden kann. Der private Weg ist für den Anfang vielleicht der zweckmäßigste, da er schädliches Aufsehen vermeidet. Beziehungsreiche Personen, Schuldirektoren und Lehrer können dabei von besonderem Nutzen sein. Wer durch sie gewonnen ist, wird an die Zentralstelle verwiesen und beginnt durch deren Vermittlung seine praktische Laufbahn. Die Zentralstelle bleibt in Fühlung mit den Eleven und den Ausbildungsstätten und wird über sich ergebende Mängel orientiert. Vielleicht erweist es sich, daß die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten für manche Berufe nicht ausreichen. Da gilt es, Bestehendes zu verbessern und Neues zu schaffen, z. B. Besitzer privater Betriebe durch Subventionen in den Stand zu setzen, die Ausbildung von Eleven in dem betreffenden Beruf zu übernehmen oder es werden professionelle Schulen zu gründen sein. Für die Zentralstelle beginnen hiermit die Arbeiten, deren Ausführung größere Summen erfordert, während ihre Tätigkeit bis dahin ohne nennenswerte Geldmittel möglich war. Andere Aufgaben werden weitere Geldopfer bedingen. — Daher muß die Zentralstelle darauf bedacht sein, durch werbende Tätigkeit die erforderlichen Summen zusammenzubringen. Daß solche innerhalb unserer Gesellschaft vorhanden sind, ist eine Tatsache und es kommt nur auf den Willen an, sie der Verschwendung zu entziehen und in den Dienst der gemeinnützlichen Sache zu stellen. Wir müssen uns der Einsicht öffnen, daß die Förderung des praktischen Berufes nicht *eine* Aufgabe unter *vielen gleichwertigen*, sondern momentan wohl die *wichtigste* zu unserer Selbsterhaltung ist.

Literarische Rundschau.

Woldemar Freiherr von Löwenstern und seine Memoiren.

Die vor 8 Jahren erschienenen „Mémoires du generalmajor russe, Baron de Löwenstern, publiés original et annotés par M. H. Weil. (Paris 1903, 2 Bde. 8°. 546 S.) sind nicht zu verwechseln mit den von dem bekannten Historiker Fr. v. Smitt herausgegebenen „Denkwürdigkeiten eines Livländers aus den Jahren 1790—1815" (eigentlich von 1776—1814) Leipzig 1854. 2 Bde. Das erstere Werk hatte Löwenstern dem Archiv des Kriegsministeriums, das letztere seinem Freunde und Landsmanne Friedrich v. Smitt übergeben. Indessen bereits vordem gelangten einige Bruchstücke dieser Aufzeichnungen im Dorpater „Inland" (1851 Nr. 34, 1852 Nr. 20 f. und 1854 Nr. 32) wie einige nicht veröffentlichte Abschnitte anderswo zum Abdruck. (Vgl. den Sitzungsbericht der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat vom 7 März 1858, wie H. v. Sybels histor. Zeitschrift 1863, Bd. IX. S. 63 ff. und „Souvenirs d'un Livonien. Mémoires contemporains" in der „Bibliotheque universelles, revue Suisse. 1863 Nr. 39). Auch sein jüngerer Bruder, der General Eduard v. Löwenstern hat Aufzeichnungen hinterlassen, die G. Baron Wrangell unter dem Titel: „Mit Graf (Peter v. d.) Pahlens Reiterei gegen Napoleon" (Berlin 1910) veröffentlicht hat. Geschichtlich wichtiger und bedeutender sind jedoch die Denkwürdigkeiten Woldemar's v. Löwenstern [1].

Sie waren die Söhne des estländischen Landrats Hermann Freiherrn v. L. und seiner Gattin Hedwig, geb. Stael v. Holstein.

[1]) Sie sind kürzlich in den Verlag von Jonck & Poliewsky übergegangen.

Woldemar erblickte auf dem väterlichen Gute Rasik in Estland am 8./19. Dez. 1776 (nicht 1777) das Licht der Welt. Er genoß eine liebevolle und sorgfältig geleitete Erziehung, zuerst von Hauslehrern, dann in der Ritter- und Domschule in Reval, die so viele Staatsmänner, Diplomaten und Gelehrte dem großen russischen Vaterlande gegeben hat. Als 13jähriger Knabe war er von der Hochstadt Revals, dem sog. „Dom", Zeuge der Seeschlacht bei Reval am 14. Mai 1790, welche die Schweden unter Herzog Karl v. Südermanland gegen die Russen unter Admiral Tschitschagow verloren. Der furchtbare und zugleich großartige Anblick der Sprengung eines Linienschiffes bestimmte ihn für den Kriegsdienst. Mit 17 Jahren (1793) trat L. als Sergeant in russische Militärdienste. Er avancierte schnell, da er bereits 1795 zur Armee des Feldmarschalls Suworow nach Polen als Rittmeister der Ukrainschen leichten Kavallerie abkommandiert wurde. In den Kriegszügen dieses berühmtesten russischen Feldherrn eignete er sich seine ihm später zugute kommenden militärischen Kenntnisse an. So kämpfte er nach dem berühmten Zug Suworows über die Alpen in der Schweiz unter dem General Korsakow 1800 gegen die Franzosen mit Auszeichnung. Er wurde zum Major befördert und kehrte 1801 nach Beendigung der Campagne zur Heimat zurück.

Die Strapazen des Krieges hatten seine Gesundheit erschüttert und er sah sich genötigt seinen Abschied einzureichen. Sich mit der Landwirtschaft in Rasik beschäftigend, erholte er sich und verheiratete sich 1804 in Reval mit der Tochter des Oberhofmeisters, dem Hoffräulein Gräfin Natalie von Tiesenhausen. Sie schenkte ihm zwei Kinder, die jedoch in der Jugend starben. Zur vollständigen Herstellung seiner Gesundheit reiste er 1808 mit seiner Frau ins Ausland und kam 1809 nach Wien, wo er die Belagerung der Stadt durch die Franzosen erlebte und seine Frau am 10. Juni 1809 durch den Tod verlor. Zur Heimat zurückgekehrt, lebte L. im Winter in Petersburg und im Sommer auf seinem Gute Rasik und trat als das Vaterland in Gefahr stand, wie viele seiner engeren Landsleute 1812 wieder in den Kriegsdienst. Er warde zum 1. Armeecorps nach Wilna abkommandiert und war zunächst Adjutant des Grafen Wittgenstein. Er erwarb sich als solcher bald das volle Vertrauen des Oberfeldherrn Barclay de Tolly, der ihn zu seinem älteren Adjutanten ernannte und ihn mit den wichtigsten und geheimsten Arbeiten des Feldzugplans betraute. Als solcher nahm L. an dem großen Völkerkriege lebhaften Anteil.

Für seine Tat in der ersten großen Entscheidungsschlacht bei Smolensk am 5./17. August 1812, für die Rettung von 60 Kanonen, erhielt L. den Wladimir-Orden, und in der mörderischen Schlacht bei Borodino am 26. Aug. (7. Sept.) 1812 eroberte er durch einen kühnen Angriff die Rajewski-Schanze wieder, wofür er zum Oberstleutnant befördert wurde. Als bald nach dem Einzug der Franzosen in Moskau Barclay de Tolly aus der Armee schied, behielt ihn Kutusow als Adjutant. An der Schlacht bei Winkowo am 6./18. Okt. 1812, wo Murat von Bennigsen geschlagen wurde, nahm er hervorragenden Anteil, wie bei der Einnahme von Malo-Jaroslawetz, welcher Ort von den Russen drei Mal genommen werden mußte und den Wendepunkt des französischen Waffenglücks bildet.

Bei der nun stattfindenden Verfolgung der Franzosen, verdankte der russische General Miloradowitsch nur der Geistesgegenwart Löwensterns seinen Sieg über Ney bei Losmina. Löwenstern wurde nun zum Stabe Winzingerodes übergeführt, als der Kriegsschauplatz nach Deutschland verlegt wurde. Als Kommandant einer Abteilung der Avantgarde rückte L. durch Schlesien und Sachsen nach Nordhausen, wo er auf den Feind stieß und ihn überrumpelte. Darauf nahm er mit kühnen Handstreich Herzberg, wobei der größte Teil der Besatzung sich als Gefangene ergab und er über 30 Wagen mit Waffen erbeutete, als er den Befehl erhielt, sich nach Nordhausen zurückzuziehen. Doch bevor er das tat, zerstörte er noch die Waffenfabrik in Herzberg. So in der Avantgarde verbleibend, wurden seine Vorposten am 13./25. April 1813 bei Hassenhausen geworfen, was ihn veranlaßte, dem Feinde schleunigst bei Schulpforta erfolgreich einen Hinterhalt zu legen. Von seiner persönlichen Bravour gibt folgende Tatsache Kunde. Als am 1./13. Mai 1813 der französische Marschall Bessières sich mit seiner Ordonnanz behufs Rekognoszierung bei Grunabach zu sehr vorgewagt hatte, erschoß er ihn, worauf Bestürzung in die Reihen des Feindes gelangte. Die Folge dieser Tat war, daß nun die Truppen Winzingerodes und Wittgensteins sich vereinigen konnten und über Pegau dem Feinde entgegenrückten, wo sie sich mit den Preußen unter Blücher und Scharnhorst verbanden. Gemeinsam wurde nun schnell der Schlachtplan gemacht und am 3./15. Mai 1813 bei Lützen der Feind unter Ney, dann Napoleon selbst angegriffen. Der Kampf blieb unentschieden, obgleich nur 70,000 Russen und Preußen gegen 120,000 Franzosen und deren Verbündete heftig stritten.

Barclay de Tolly, der nach Kutusows Tode (April 1813) wieder den Oberbefehl übernommen hatte, zog darauf den Rest der Truppen bei Lützen an sich und zwang den Marschall Ney sich ihm bei Bautzen am 7./19. Mai 1818 zu stellen. Barclay de Tolly siegte und nötigte den Feind zum eiligen Rückzuge. Löwenstern machte sich dadurch verdient, daß er am 10./22. Mai 1813 mit seinem Detachement bei Reichenbach dem Feind unerwartet in die Flanke fiel. Am folgenden Tage befreite er durch Sprengung der Kette, die bei Oberhennersdorf eingeschlossenen russischen Schützen des 4. und 20. Jägerregiments.

Bald darauf ersuchten die Franzosen unter Napoleon um einen Waffenstillstand, der ihnen bewilligt wurde, wobei man die Oder als Demarkationslinie annahm. Bei dieser Gelegenheit wurde L. mit seinem Detachement in Fraustadt postiert, um die Oder von Züllichau bis Köben zu beobachten. Nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten nahm L. auf seinen Streifzügen nach kurzem Gefecht einer Kompagnie französisch-sächsischer Gardegrenadiere eine Kriegskasse von 700,000 Frcs. bei Sonnenwalde ab, welches Geld er ohne viel zu fragen, sofort unter seine tapfere Mannschaft verteilte. Darauf besetzte L. Bernburg, wofür er den Schwertorden Schwedens, dann Göttingen, wofür er den Annenorden 2. Klasse mit Brillanten von seinem Kaiser erhielt. Nach verschiedenen kleinen Gefechten, schloß er einen Neutralitätsvertrag mit Altona, welche Stadt ihm 100,000 Thlr. Kontribution zahlen mußte.

Im Jahre 1814 wurde L. nach Frankreich abkommandiert. Daselbst bewirkte er am 1 März 1814 die Kapitulation von Soissons, war darauf Teilnehmer bei denSchlachten zu Laon und Fere Champenoise, wo die Alliierten über Napoleon siegten.

Nach dem Parieser Frieden begab sich L. nach Karlsbad, um seine scharf angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Er war im Kriege bis zum Generalleutnant gestiegen. Da er fand, daß die Erzählungen über seine Erlebnisse sehr gefielen, fing er an nach seinen Tagebuchblättern seine Denkwürdigkeiten nieder zu schreiben. Das tat er in Rußland, wenn der Dienst und gesellschaftliche Pflichten es ihm erlaubten. So verging ihm die Zeit bis zum J. 1828, wo er während des russisch-türkischen Krieges unter Diebitsch-Sabalkanski zum Gouverneur der Wallachei ernannt wurde. In dieser Stellung blieb er bis zum Schluß des Krieges, worauf er 1833 um seinen Abschied einkam und als Generalmajor aus der Armee schied.

Seitdem lebte er meist im Sommer in Rasik und im Winter in Petersburg, wo er eine ständige kleine Wohnung im „Hotel Demut" inne hatte und sich scherzweise den „Eremiten von der Moika" nannte. „Seine Freunde dagegen", — bemerkt Fr. v. Smitt (in der Vorrede zum 2. Teil der „Denkwürdigkeiten") — „verglichen ihn mit dem Grafen Schlabrendorf in Paris, mit dem er auch im Äußern einige Ähnlichkeit hatte, vorzüglich wegen der Anziehungskraft, welche seine geistreichen Unterhaltungen auf jedermann ausübte. Er war in den ersten Häusern der Hauptstadt ein beliebter Gast und die ausgezeichnetsten Personen suchten ihn in seiner bescheidenen Wohnung auf, wo man immer, wenn man zu ihm kam, Minister und Generäle, Diplomaten, Künstler, Gelehrte und selbst gebildete, vornehme Frauen traf. Vorzüglich waren es der Reichskanzler Graf Nesselrode, die Generäle Fürsten Tschernyschew und Woronzow, die Grafen v. d. Pahlen, Rüdiger und Berg, die ihn mit ihrer Freundschaft beehrten."

Von Löwenstern stammen sehr viele wertvolle Bemerkungen in Fr. v. Smitts Werk: „Zur näheren Aufklärung über den Krieg von 1812 aus archivalischen Quellen" (Berlin 1861). Sodann ist sein „Offenes Sendschreiben" über das bekannte Danilewskysche Werk über den Krieg v. 1812 nicht zu übersehen, dessen Unzuverlässigkeit in historischen Tatsachen er nachwies. (Vgl. darüber Th. v. Bernhardi in Sybels histor. Zeitschrift IX, 1863, S. 40 f). Löwenstern starb am 21. Jan. (2. Febr.) 1858 in Petersburg.

P. Th. Falck.

Notiz.

Aus technischen Gründen konnte der zweite Bogen der „Baltischen Revolutionschronik" nicht mehr diesem Hefte beigegeben werden. Er erscheint zusammen mit dem dritten im nächsten Hefte.

Die Redaktion.

Notiz.

Was Kranken und Gesunden not tut.

Was Dr. med. Laab, Facharzt für physikalisch-diätisches Heilverfahren, über die Rolle der physiologischen Mineralsalze in den Funktionen des menschlichen Organismus schreibt:

Aus meiner Sprechstunde:

Patientin: „Physiologische Salze solle man gebrauchen, Herr Doktor? Was ist das? Und welchem Zwecke vermag ihre Verwendung zu dienen?"

Arzt: „Sollten Sie, verehrte Frau, tatsächlich noch nichts von den für Aufbau und Erhaltung unseres Organismus' unerläßlichen physiologischen Mineralstoffen vernommen haben? Sollte es Ihnen daher bislang unbekannt geblieben sein, daß unsere Zähne und Knochen fast ausschließlich Knorpel, Nägel, Haare, Sehnen, Muskel- und Nervenscheiden zu großem Teile; Blutkörperchen, Haut, elastische Fasern zu nicht geringem Teile aus Stoffen bestehen, welche beim Verbrennen einen — je nachdem sogar sehr bedeutenden — Aschenrückstand liefern, welche somit dem Mineralreiche angehören? Ja, daß auch die sogenannten Weichteile unseres Körpers: Muskel, Drüsen, Gehirn, Rückenmark und Nerven, ja sogar das Blutserum und die übrigen „Säfte" (Galle, Speichel usw.) anorganische Bestandteile enthalten?

P.: „Ach so, Sie meinen da jene Mineralstoffe, jene Salze, welche in den beliebten „Quellen", „den Mineralwässern" enthalten sind? Also die Brunnensalze?"

A.: „Nein, Sie irren! Die Quell- oder Brunnensalze enthalten allerdings einige für uns verwertbare Stoffe (Verbindungen) nebst diesen jedoch eine Menge anderer, welche für unseren Organismus unbrauchbar, ja zum Teil geradezu nachteilig sind. Auch ist man genötigt, von den Mineralwässern zu große Mengen zu genießen. Endlich kommen dieselben unverhältnismäßig kostspielig zu stehen. Nicht diese habe ich also im Auge, sondern jene physiologischen Salzgemenge oder Nährsalze, welche, nach erprobten Angaben erfahrener Fachärzte und physiologischer Chemiker zusammengestellt, lediglich jene anorganischen Stoffe in chemisch reinstem Zustande enthalten, welche unser Organismus zu verdauen, zu assimilieren (einzuverleiben), zu verwerten vermag. Mittels dieser Salze ist man dann auch in der Lage, sich eine tadellose physiologische Heilquelle, einen zweckdienlichen „Brunnen" höchst einfach, sehr rasch und mit äußerst geringen Kosten herzustellen."

P.: „Ja — finden und genießen wir denn alle diese Stoffe, diese Salze, nachdem sie für den Bestand unseres Organismus unerläßlich sind, nicht in zulänglicher Menge und Güte in unserer täglichen Nahrung?"

A.: „Leider ist das nicht der Fall. Unser „Täglich Brot", die Gerichte, welche auf unsere Tafel kommen, bezw. die Rohstoffe, aus welchen alle diese Gerichte hergestellt werden, enthalten heute die physiologischen Mineralstoffe längst nicht mehr in der erforderlichen Menge noch Güte. Wollen Sie mir dies für heute glauben; ein andermal werde ich Ihnen die triftigen Gründe hierfür klarlegen. Es bleibt uns sonach bei dem löblichen Bestreben, unsere Nahrungsmittel möglichst vollwertig zu gestalten, nichts anders übrig, als ihnen physiologische Salze in tunlichst einwandfreier Form zuzusetzen. Seien Sie, verehrte Frau, überzeugt, daß der nicht selten empfindliche Mangel an Mineralstoffen, welche doch unserem Organismus Spannkraft, Festigkeit und Widerstandsfähigkeit zu verleihen haben, in unzähligen Fällen die Grundursache von Krankheit und Siechtum ist."

P.: „Dann empfiehlt sich der Zusatz von Nährsalzen zu Speise und Trank wohl nicht nur für Kranke behufs Wiedererlangung der verlorenen Gesundheit, sondern auch für Gesunde, behufs Verhütung von Erkrankung?"

A.: „Ohne Zweifel! Ich pflege daher auch, dem Beispiele trefflicher Vorgänger (z. B. Hensel, Hartung, Lahmann, Bilfinger, Ullersperger u. a.) folgend, sowie auf Grund eigener reiflicher Erwägung, vollster Ueberzeugung und reichlicher Erfahrung schon seit etwa $1^1/_2$ Jahrzehnten nicht nur Kranken, — handle es sich nun um akute oder um chronische Störungen, — sondern vor allem anderen Gesunden den regelmäßigen und anhaltenden Gebrauch physiologischer Salze wärmstens und dringendst anzuempfehlen."

P.: „Und darf denn jedermann, auch jeder Kranke, diese Nährsalze ganz nach Belieben und ohne Bedenken verwenden? Sollten hierbei gar keine Vorsichtsmaßregeln zu beobachten sein? Sollte es nicht erforderlich oder doch ratsam sein, eine ärztliche Anleitung einzuholen? Dürfen z. B. mein Mann und ich, sowie auch unsere Kinder — das kleinste hat kaum das erste Lebensjahr überschritten — solche Nährsalze nach eigenem Gutdünken, ohne Ihre schätzbare Anordnung, Herr Doktor, den Speisen und Getränken zusetzen?"

A.: „Seien Sie unbesorgt, verehrte Frau! Sobald Sie ein bestimmtes, angemessenes Höchstmaß nicht bedeutend oder aber längere Zeit hindurch überschreiten, haben Sie sicherlich nicht das Geringste zu befürchten. Die allen gangbaren und beglaubigten physiologischen Salzen beigegebenen Gebrauchsanleitungen belehren die Kunden betreffs dieses Höchstmaßes für Erwachsene wie auch für Kinder; letztere dürfen selbstverständlich, je nach Alter, nur einen Bruchteil der für Erwachsene geltenden Einzel- und Tagesmengen genießen. — Daß es auch hinsichtlich der Verwendung von Nährsalzen Ausnahmen gibt, wie überall, ist selbstverständlich; in diesen, übrigens äußerst seltenen Ausnahmefällen, hätte allerdings das Urteil eines nach dieser Richtung erfahrenen, vertrauenswürdigen Arztes eingeholt werden sollen."

P.: „Haben Sie, Herr Doktor, bisher schon Heilerfolge beobachtet, welche vollständig oder doch zum größten Teile unzweifelhaft auf den Gebrauch von Nährsalzen zurückzuführen waren?"

A.: „Gewiß! Und zwar sowohl an mir selbst wie an hunderten von mir behandelter Kranken. Man vermag sich, — trotz größten Mißtrauens und größter Voreingenommenheit, wie z. B. ich sie seit jeher a l l e n „Mitteln" entgegenbringe, — in zahlreichen Fällen, besonders chronischer Erkrankungen, der vollen und festen Ueberzeugung nicht zu entschlagen, daß dem Gebrauche physiologischer Salze ein namhafter, wenn nicht geradezu der Löwenanteil an der endlich erfolgten Besserung oder Heilung zugeschrieben werden darf. — Auch werden es sicherlich alle Aerzte, welche sich erst einmal ausreichend lange mit der praktischen Erprobung der physiologischen Salze befaßt haben, rückhaltlos zugeben, daß eine günstige Beeinflussung sowohl der schwersten akuten, bezw. Infektionskrankheiten, wie z. B. des Typhus, Scharlach, der Diphtheritis u. a.,

wie auch der gefürchtetsten chronischen Erkrankungen, z. B. der Bleichsucht und Blutarmut, Zuckerharnruhr, Lungen-Tuberkulose, hochgradiger Schwächezustände des Nervensystems („Neurasthenie") u. a. weit leichter, ja vielleicht einzig und allein dann zustande kommt, — selbstredend neben anderweitig tunlichst günstiger Beeinflussung des erkrankten Organismus, — eine möglichst baldige und ausgibige Remineralisation des „entmischten" (dysaemischen) Blutes stattfindet. Fußt doch die überwiegende Mehrzahl der sogenannten „inneren" (internen) Erkrankungen auf Störungen der Ernährung und des Stoffwechsels, sonach auf einer „diätetischen Blutentmischung; diese aber geht fast ausnahmslos mit Demineralisation des Blutes, d. h. mit bedrohlicher Verminderung seines Gehaltes an physiologischen Salzen Hand in Hand."

P.: „Nun noch eine Frage, Herr Doktor. Wie Sie wissen, sehe ich neuerlich einem freudigen Ereignisse entgegen; es dürfte nach Ablauf von etwa 5 Monaten eintreten. Darf oder soll ich während dieser Zeit ohne jeglich Bangen Nährsalze gebrauchen und in welcher Menge?"

A.: „Während solcher Zeit ist es nachgerade eine heilige Pflicht jeder Frau, ihr Blut ausgibigst mit den physiologischen Mineralstoffen: Natron, Kali, Kalk, Eisen, Mangan, Magnesia, Kieselsäure, Schwefel, Phosphor, Chlor und Fluor zu versehen; denn dasselbe hat nun nicht nur für den bestehenden mütterlichen, sondern auch für den werdenden kindlichen Organismus auszureichen. Wehe, wenn die Natur die für den Aufbau des Kindes erforderlichen Stoffe, seien dies nun die organischen, seien es — insbesondere — die anorganischen, im mütterlichen Blute in unzulänglicher Menge oder Güte vorfindet; dann nimmt sie dieselbe, wo sie sie eben findet und sei es aus dem „eisernen Bestande" des mütterlichen Organismus (z. B. Kalk und Bittererde aus den mütterlichen Knochen!); selbstverständlich zum allergrößten Schaden desselben. — Darum: Ihr alle, Kranke und Gesunde, allen voran jedoch die schwangeren Frauen: Schafft Nährsalze ins Blut!"

Zur näheren Orientierung versendet H. Sööte, Riga, gratis und franko die Schrift **„Die Nährsalzkur"** von Dr. **Walser.** Siehe Inserat!

Druckfehlerberichtigung.

Im Februarheft haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen und sind wie folgt zu korrigieren:

S. 169	Z. 1 von unten,	statt: Unmassen —	lies: Massen.
„ 170	Z. 22 von oben,	„ Zwangsparzellierung —	lies: Zwergparzellierung.
„ 171	Z. 6 von unten,	„ verlässig —	lies: verdächtig.
„ 172	Z. 18 von oben,	„ geistigen Volksblatt —	lies: geistlichen Volksblatt.

Jurij Sſamarin.

Eine hiſtoriſch-pſychologiſche Studie

von

Dr. **Ernſt Seraphim.**

(Schluß.)

Als der feurigſte Rufer im Streit war Jurij Sſamarin in all dieſen Jahren hervorgetreten. Aus ſeiner prinzipiellen Abneigung gegen die baltiſchen Provinzen, die nie aufgehört hatte, nunmehr aber unter dem Einfluß der allgemeinen Strömung verſtärkt und vertieft war, machte er in der Preſſe und in der Geſellſchaft, in der ſein Name viel galt, kein Hehl. Anfangs ſtieß er dabei wegen der Maßloſigkeit ſeines Tons auf ſcharfe Abwehr ſeitens der Regierung. Eine Artikelſerie in der „Moſkwa" 1867, in der er die angeblich gedrückte Lage der Orthodoxie in den Grenzmarken behandelte, und auf das Sinken des Vertrauens der Indigenen zu Rußland hinwies, trug der Zeitung eine dreimonatliche Suspendierung ein. In ſeinem Briefwechſel mit der feingeiſtigen Baroneſſe Editha von Rahden, dem Hoffräulein der Großfürſtin Helene, in deren Salon ſich tout Petersburg zuſammenfand, ſpiegelt ſich ſeine Stimmung gegen die proteſtantiſch-germaniſche Grundlage Livlands in unverhüllter Weiſe wieder. Es ſind dieſelben Gedankengänge, die wir einige Jahre ſpäter in ſeinem großen Pamphlet wiederfinden, die ſchon damals in der feſſelnden Korreſpondenz uns entgegentreten, die zur Pſychologie Sſamarins eine nicht zu miſſende Quelle darſtellt.[1] Es iſt ſo oft darüber geredet worden, wie es möglich geweſen iſt, daß ſich zwiſchen Perſonen von ſo diametral entgegengeſetzten Anſchauungen, wie die proteſtantiſche kurländiſche Ariſtokratin und der orthodoxe Demokrat ſie darſtellten, eine ſo herzliche perſönliche Freundſchaft hat bilden und trotz aller Stürme erhalten können. Es war offenbar einmal die Freiheit des Gewiſſens, in der dieſe beiden Menſchen ſich zuſammenfanden, zum andern eine wahre Leiden-

[1] Correspondance de G. Samarine avec la Baronne de Rahden (1861—76) publiée par D. Samarine. Moscou, 1874. 2 édition. Vgl. auch Baltiſche Monatsſchrift Band 40 (1894).

ſchaft zur Wahrheit, die Frl. von Rahden beſeelte und die ihr den unbeirrten Freimut, mit dem Sſamarin ſeine Anſichten verfocht, ſympathiſch erſcheinen ließ.[1] Wie allen edlen Menſchen, war ihr peinliche Unparteilichkeit eine Herzensſache und deshalb übte Sſamarins „rude franchise" auf ſie, die im Widerſtreit der ſie umgebenden Anſchauungen zu einer Klärung über die Verhältniſſe ihrer Heimat rang, fraglos einen bedeutenden Einfluß aus, wie ſie andererſeits wohl auch hoffen mochte, durch ihren Einfluß des Freundes herbe Selbſtwilligkeit zum Nutzen der Heimat mildern zu können. Auf Sſamarin hat die edle, hochſinnige Frau fraglos auch eine tiefe Einwirkung ausgeübt. Ob aber nicht ein Stück unbewußter Politik mit untergelaufen iſt? Ob es ihm nicht zur ſittlichen Feſtigung ſeiner Poſition von hohem Wert geweſen iſt, daß er, der heftigſte Feind der baltiſchen Provinzen, ſich darauf berufen konnte, daß eine ſo ausgeſprochene Verteidigerin deutſch-baltiſcher Zuſtände an ſeiner agreſſiven Tendenz keinen Anſtoß nehme, jedenfalls ihm ihre Freundſchaft bewahre. Es ſoll nicht geſagt werden, daß Sſamarin dieſer Gedanke völlig klar geworden iſt, aber gleichſam im Unterbewußtſein wird er beſtanden haben. Freilich, wer die Briefe vor ſich hat, der weiß, daß es in den Grundfragen, niemals zu einer Einigung zwiſchen beiden gekommen iſt.

Als ein Geſpräch zwiſchen Baroneſſe Rahden und Sſamarin über die baltiſchen Provinzen im Salon der Großfürſtin Helene (1864) durch den Eintritt der letzteren unterbrochen worden war, hatte Sſamarin auf die ſcharfen Angriffe der Baroneſſe ihr nur noch ein brüskes „Und dennoch" zurufen können. Das gab die Veranlaſſung zu einem von Sſamarin im Sept. von Oſtende aus an die in der Schweiz weilende Baroneſſe gerichteten Brief, in dem er bereits alle die Angriffspunkte markiert, die ſpäter in ſeinen „Grenzmarken" ausgeführt worden ſind. „Welches auch meine perſönlichen Sympathien und Antipathien ſein mögen",

[1]) In den (nach Abſchluß dieſer Arbeit) im Märzheft der Balt. Monatsſchrift wiedergegebenen Abſchnitten aus den Memoiren der Fürſtin Maria Wjaſemſkaja (ſpätere Frau Naſimowa) findet ſich in Bezug auf das Verhältnis Sſamarins zu Editha von Rahden der charakteriſtiſche Satz: „Ihr gleichmäßiger, ruhiger Umgang mit allen ſchloß den Gedanken daran, daß ſie jemand freundſchaftlich bevorzuge, aus und wenn jemals in der Geheimkammer ihrer Seele ſich eine Bevorzugung verbarg, ſo war das bezüglich Jurij Sſamarins der Fall und auch dieſe vielleicht ſtark beeinflußt durch den Kampf jedes von ihnen für Heimat und Glauben."

ſchreibt er u. A., „davon bin ich doch weit entfernt, nicht zu erkennen, daß eine ariſtokratiſche Regierung (Gouvernement) gleich jeder andern ihre raison d'être und ihre hiſtoriſche Legimität haben kann, aber ich glaube, daß eine Bedingung allerdings vorhanden ſein muß, nämlich ihre Volkstümlichkeit. Es iſt nötig, daß die Maſſe, die durch eine im Beſitz der Macht befindliche Minderheit geſchützt wird, ſich in ihr wiedererkennt und ſie akzeptiert als die Perſonifikation ihrer Inſtinkte und ihrer Wünſche. Es iſt nötig, daß dieſe Minorität ſich geſtützt fühlt, wenn nicht durch die Sympathien, ſo doch wenigſtens durch das Vertrauen der Mehrheit. Ich wage zu behaupten, daß ſolcher Art die Beziehungen zwiſchen den ariſtokratiſchen Landſchaften und der finniſchen Bevölkerung ſind. Iſt es doch kaum fünfzig Jahre her, daß ein Livländer (war es nun Merkel oder Jannau?) geſagt hat: „Die ruſſiſchen Bajonette allein ſchützen den deutſchen Despotismus in Livland.“ Und behauptet das Wort nicht auch heute ſeine Wahrheit? Ich fühle mich gedrungen, das noch heute zu glauben, wenn ich an die Wutanfälle denke, welche periodiſch dieſen ſo ſtolzen Adel befallen und einen Ruf zu den Waffen von Mitau bis Petersburg hervorrufen, ſobald einmal ein (griechiſcher) Prieſter mit einem lettiſchen Bauern redet oder ein Beamter von genuin ruſſiſcher Abſtammung zu einer Miſſion in die Provinzen deſigniert wird. Sind das würdige Allüren für einen Adel, der ſich ſo gefeſtet in ſeiner Grundlage, ſo ſicher in ſeinem Anſehen fühlt? Kann und darf ein ſolcher Zuſtand Dauer haben?“

Es iſt der demokratiſch fühlende Slawophile, der, blind durch die ihn beſeelende Abneigung, die ſchwache Seite der deutſchen Stellung richtig erfaſſend, ein Zerrbild von ihr entwirft! Ausdrücklich hebt er zum Schluß hervor, daß er daſſelbe bereits 1848 in ſeinen Rigaſchen Briefen geſagt habe, und daß dies es ſei, was ihm ſeine politiſche Stellung eingetragen habe.

Frl. von Rahden dankt ihm aus Lauſanne für die Aufrichtigkeit ſeines Urteils, aber, fügt ſie fein hinzu, bei aller Ähnlichkeit im Einzelnen, fehle dem von ihm entworfenen Bilde ihrer Heimat das Eine — das wahre Leben. Wie von dem Portrait eines geliebten Weſens, an dem ein undefinierbares Etwas nicht ſtimme, müſſe ſie auch hier ſagen: „Und es iſt es doch nicht!“ „Dem Maler, der die äußerlichen Züge wiedergab, fehlte die

Hellsichtigkeit, die allein durch innere Sympathie verliehen wird." Und nun legt sie ihre Ansichten über die Provinzen dar. Sie leugnet nicht, daß manches in Verwaltung und Justiz veraltet, manches Privileg überlebt ist, aber sie weist es zurück, daß die Einsicht davon unter den Besten des Landes nicht vorhanden sei. Diese wollen Reformen, die daher auch kommen werden! Sfamarin sehe nur die Exklusivität der Edelleute, die nationale Abweisung gegen andere, aber er vergesse, daß gerade diese Exklusivität dem Lande seine Eigenart in Polen- und Schwedenzeiten gerettet habe, daß aus ihr der Sinn für Recht und Ordnung, für Kultur und Kaisertreue fließen. Die Edelleute, die mit Hartnäckigkeit ihre Privilegien verteidigen, fühlen und wissen, daß sie mühsam durch ihre vielleicht ein wenig bornierte, aber doch achtungswerte Zähigkeit, die in der germanischen Rasse wurzelt, das Erbe der Väter gerettet haben. Indem sie die Landesverfassung verteidigen, verteidigen sie zugleich das Höchste, was sie haben, das Recht, und wenn man nicht das Beste in ihnen zerstören will, die festen Grundlagen ihres politischen Gewissens, so muß man es auch ihnen allein überlassen, das Rückständige und Unbillige in ihren traditionellen Sitten langsam ihrem Charakter und ihrer Nationalität conform zu reformieren, ohne Druck von der anderen Seite. Sfamarin wolle, die baltischen Deutschen sollten ihre Aufgabe in der Selbstentäußerung, in der nationalen Verschmelzung mit Rußland sehen. Wozu das? Dem baltischen Deutschen, in Sonderheit dem Adel, der in geistigen Gaben, in Bildung und materiellem Besitz einen guten Durchschnitt darstelle, der aber nie eine Macht bilden könne, die Rußland gefährlich werden könne, falle vielmehr die Aufgabe zu, unter Bewahrung seines Volkstums das Element der Solidität darzustellen, das die klaffende Lücke füllen müsse, die zwischen den an der Spitze des Staates stehenden Gruppen und der noch wenig entwickelten Masse heute klaffe. „Sind es nicht", fährt sie fort, „gerade die Kehrseiten ihrer Tugenden, gegen die Sie sich richten, ist es gerecht, nur auf jene sein Augenmerk zu richten? Ist es nicht wahrscheinlich, daß, wenn alle Dämme mit Gewalt niedergebrochen werden, daß mit den Fehlern auch die Tugenden verschwinden? Einer weisen Staatsregierung wäre es würdig, da, wo nicht die geringste Gefahr droht und wo stillschweigend große Dienste geleistet werden, die Ereignisse ihren

normalen Lauf nehmen zu lassen, gemäß dem Charakter und dem Leben der Betroffenen, ohne den Gordischen Knoten mit dem Schwert zu durchhauen, bloß um das Vergnügen zu haben, daß es so rascher geht. Es wird nie gelingen, einer deutschen Bevölkerung die sprichwörtliche Sorglosigkeit, die weitgehende Duldsamkeit des Russen, seinen spontanen Opfermut und seine Gleichgiltigkeit allem Gewordenen gegenüber einzuimpfen. Alle diese Züge sind liebenswürdiger und weit anziehender, als was sich vom deutschen Nationalcharakter sagen läßt. Aber es handelt sich nicht darum, was man lieber hat, sondern um das, was nun einmal besteht, und wie die Gerechtigkeit es heischt, das Gegebene hinzunehmen, ohne Haß und ohne Eifersucht."

Die Angriffe der moskowitischen Presse hatten mittlerweile, zumal der baltischen Presse die Abwehr sehr erschwert worden war, das Erscheinen einer Anzahl von in Deutschland gedruckter Broschüren zur Folge gehabt. Diese waren im Ton nicht immer leidenschaftslos und boten durch das Zuviel dem Gegner, der nach jeder Blöße lauerte, manchen Angriffspunkt. Es waren namentlich die sogenannten „Livländischen Beiträge" des früheren Vizepräsidenten des Livländischen Hofgerichts, Woldemar von Bock, die durch die souveräne Form der Abwehr und den bisweilen eine deutliche Nichtachtung des Gegners markierenden Ton, mochte sie auch durch dessen Gebahren vollauf erklärlich sein, den Grimm der Slawophilen und Altmoskowiter ins Ungemessene steigerten. Sfamarin sandte aus Berlin im Mai 1868 die Bockschen Beiträge an Frl. von Rahden und beschwor sie, sie zu lesen. Sie antwortete, indigniert über die Bitterkeit beider Lager, ablehnend. Sie habe dazu keine Zeit gefunden, aber sie verwahrte sich doch direkt gegen die von Sfamarin beliebte Identifizierung Bocks mit den Balten schlechthin: Herr von Bock habe in Folge tiefgehender Meinungsverschiedenheiten mit seinen Landsleuten aller Stände sich expatriieren lassen und beginne ein wenig die Rolle eines baltischen Alexander Herzen zu spielen. Sie habe in Riga niemand gefunden, der mit seinen Phantasien übereinstimme.

Es mußte Frl. von Rahden als ein Zeichen inkorrekter Polemik erscheinen, wenn Sfamarin gleichwohl fortfuhr in seinen Angriffen gegen die baltischen Provinzen sie mit einigen Extremen, so Herrn von Bock, gleichzusetzen. Um zu einem Hauptstreich aus-

zuholen, hatte Sſamarin ſeine Gravamina gegen die Oſtſeeprovinzen zu einem Werk zuſammengefaßt, das, da die Zenſur ihr Erſcheinen in Rußland verhindert hatte, in Prag im Sommer 1868 unter dem Titel „Die Grenzmarken Rußlands“ (Okrainy Roſſii) erſchien. Es waren die zwei erſten Lieferungen, die den Sondertitel „Das ruſſiſch-baltiſche Küſtenland im gegenwärtigen Augenblick“ und „Memoiren des rechtgläubigen Letten Indrik Straumit“ führten und in den baltiſchen Provinzen als ein Schlag ins Geſicht empfunden wurden. Er überſandte das Buch auch ſeiner Freundin, noch einmal betonend, „daß er es nicht allein mit ſeinem Vaterlande im engſten Sinne des Worts, ſondern auch mit jedem integrierenden Teile deſſelben gut meine.“ Er war ſich deſſen freilich auch bewußt, daß die Publikation von der ruſſiſchen Regierung mißbilligt werden würde. Die Großfürſtin Helene habe es ihm — ſchrieb er — in Karlsbad ſelbſt geſagt, daß der Fürſt Gortſchakow ungehalten ſei, er fürchte eine Störung des guten Einvernehmens zwiſchen den Kabinetten von Petersburg und Berlin. Graf Bismarck könne auf den Gedanken kommen, Rußland in der Orientfrage nicht mehr zu unterſtützen. Sſamarin ſucht dieſe Folgen von ſich abzuwälzen. Es ſei zwar zweifellos, daß die Stimmung in Deutſchland ſehr baltenfreundlich und antiruſſiſch ſei, aber das ſei längſt vor ſeiner Schrift eingetreten und eine direkte Konſequenz der Schriften von Bock und J. v. Sivers, Jul. Eckardt und Baron Nolcken. Den Ruſſen könne man nur den einen Vorwurf machen, daß ſie viel zu lange geſchwiegen hätten.

Erſt im November 1868 kam Editha von Rahden auf Sſamarins Pamphlet zurück. Sie ſchrieb ihm u. A.: „Sie haben mir ſehr wehe getan. Gott iſt mein Zeuge, daß ich die Broſchüre mit größter Unparteilichkeit leſen wollte und dem Gegenſatz der Naturen, der Raſſe und der Konfeſſion einen weiten Spielraum zu geben mir vornahm. Aber es iſt kein gutes Buch, denn es iſt nicht wahr und verfolgt eine ſchlechte Tendenz. Ich überlaſſe es geeigneteren Perſönlichkeiten eine Anſchuldigung und Verleumdung nach der andern zurückzuweiſen, die Unrichtigkeiten klarzulegen und zu ſagen, was Sie verſchweigen. Auch folge ich Ihnen nicht in das Gebiet der Geſchichte, um Ihnen die Wertloſigkeit Ihrer Argumente oder die Gewaltſamkeit Ihrer Vorausſetzungen

zu beweisen, Ihr Buch aber läßt mich an Ihnen selbst irre werden und das verursacht mir tiefen Kummer. Sie können unmöglich selbst glauben, was Sie da geschrieben haben! Um mit dem schlimmen Gebrauch des Titels von Herrn von Bock zu beginnen, den Sie absichtlich bei jeder Gelegenheit falsch anführen, bis zum unwürdigen Pamphlet, das die zweite Lieferung bildet! Habe ich nicht selbst, voll Vertrauen in Ihre guten Intentionen, Sie von der Stellung meiner Landsleute zu Herrn von Bock benachrichtigt? Trotzdem aber halten Sie es für möglich, Herrn von Bock immer als Repräsentanten der Provinzen hinzustellen, um den Eindruck zu erwecken, als ob im Lande eine weit verzweigte jesuitische Verschwörung bestehe, als ob hier alles lächerlich wäre und Sie den Charakter meiner Landsleute verhöhnen dürften! Und nun vollends das zweite Buch, diese Aufzeichnungen eines rechtgläubigen Letten, für die Sie freilich nicht die ganze Verantwortung übernehmen, aber die Sie doch unter dem Schutze Ihres Namens in die Welt schicken, und die es wagen, die protestantische Geistlichkeit zum Mitschuldigen schamlosester Unsittlichkeit zu machen. Ich rufe alle gewissenhaften, alle gebildeten Geister zu Zeugen auf, ist das möglich, ist das glaublich? Der Protestantismus hat schwache, zum Angriff herausfordernde Seiten, aber er führt eine heilige Waffe, die ihm immer emporhilft: er sucht die Wahrheit um der Wahrheit willen. Da liegt das Geheimnis seiner innigen Verwandschaft mit der germanischen Natur und die moralische Macht, die er ausübt. Ich räume gern der Kritik das Recht ein, die Talente und die politischen Fähigkeiten meiner Landsleute anzugreifen, aber nie ihre Rechtschaffenheit, ihren inneren moralischen Wert. Das aber tut man, wenn man die protestantische Kirche und ihre Diener verleumdet. Muß es sein, daß diese Kränkungen mir gerade von Ihnen kommen? Ich fühle mich solidarisch mit jedem meiner Landsleute, wenn es sich um die Ehre, das Volkstum und den Glauben handelt. Sie kannten meine Hoffnungen und Wünsche, nach Maßgabe meiner schwachen Kräfte an einer segensreichen gegenseitigen Beeinflussung der beiden Nationen mitzuwirken, hunderte meiner Landsleute täten und tun dasselbe und das ist Ihre Antwort im Namen Rußlands! Ist es möglich, daß Sie aufzubauen gedachten durch Verachtung und Gewalt? Ist es gerecht und menschlich, zu erwarten, daß meine Landsleute

untertänig und treu auf ihren Posten ausharren, nachdem Sie ihnen tiefe Beschimpfungen ins Gesicht geworfen haben und sie vor aller Welt verdächtigt haben! Halten Sie wirklich eine Kirche nur dann für siegreich, wenn sie einen prunkhaften Kultus entfaltet und unter Zarischem Schutz steht. Ist es christlich, seinen Bruder zu beleidigen, und warum haben Sie das getan? "

Jurij Sſamarin antwortet mit der ganzen Schärfe eines Mannes, der an die Wahrheit seiner Überzeugungen und seiner Arbeit glaubt. Er betont, daß er nicht ein Wort zurücknehmen könne, da er Recht habe. „Um in der baltischen Frage klar zu sehen und gerecht zu urteilen, fehlt Ihnen eine Voraussetzung, haben Sie eine andere wieder zuviel. Was Ihnen gänzlich fehlt, ist die Kenntnis von Tatsachen — entschuldigen Sie meine Offenheit — und woran Sie zuviel haben, sind Ihre Erinnerungen, Ihre weitverzweigten Familienbeziehungen, kurz, Ihre Vergangenheit. Nur durch diese rosigen Wolken der Vergangenheit sehen Sie die Gegenwart, und Ihre Einsicht sträubt sich gegen eine andere Anschauungsweise. Darüber mit Ihnen zu diskutieren, ist nicht möglich, aber eine Stelle findet sich in Ihrem Brief, die Sie gewiß bedauern, und die ich mich bemühen werde, zu vergessen. Sie werfen uns vor, den Schutz des Kaisers zu suchen, (— Frl. v. Rahden hatte lediglich von der verlangten Deckung der orthodoxen Aktion in Livland durch den Zaren geredet, nie von Sſamarin! —) während es tatsächlich die Ihrigen sind, die immer unter seine Flügel flüchten, während er gegen uns die Spitze seines Degens richtet. Ich weiß, daß als Sie mir schrieben, Sie noch nicht wußten, daß diese Degenspitze bereits auf meine Brust gerichtet ist. Man wird mich zu knebeln wissen, und wenn man sich meines erzwungenen Schweigens versichert hat, wird man, um mich zu widerlegen, „Tatsachen" und Beweise heranziehen. Wenn Sie das eingesehen haben, werden Sie vielleicht wieder an mich glauben. Bis dahin schweige ich. Denn es ist für Sie Glaubenssache, wie es für mich der Glaube an die Zukunft meines Vaterlandes ist und wenn ich den Ihrigen auch erschüttern könnte, so könnte ich Sie doch nicht dazu bringen, den meinigen zu teilen. Nur eins weiß ich und ist mir klar: im Grunde genommen gehören wir derselben Kirche an und jeder Schritt, den wir Russen auf dem Wege des Fortschritts und der Wahrheit

tun, nähert uns dem, was den Grund Ihres Glaubens und Ihrer Wahrheit bildet. Ich hegte für Sie eine brüderliche Liebe, von der Sie, wie ich weiß, nichts ahnten. Ich freute mich Ihres hellen Verstandes, ich beugte mich vor ihrem strengen und unbeugsamen Gewissen, an das ich in Gedanken mich wandte, um das meine zu schärfen. In verwickelten Fällen habe ich mir oft die Frage vorgelegt, wie Sie sich dazu stellten, und wenn ich mir sagen konnte, daß Sie mir zustimmen würden, gab mir das Mut und Kraft. Ich liebte an Ihnen sogar Ihre Standes- und Rassenvorurteile, denn sie gaben mir das Verständnis und die Wertschätzung eines Gedankenkreises, in dem wir, dank unserer verschiedenen Nationalitätszugehörigkeit, absolute Gegner waren. Das Alles verliere ich ohne eigene Schuld und gerade in einem Augenblick, wo ich es wie nie vorher nötig gehabt hätte, Ihre Freundeshand zu fassen! Doch die Wahrheit über Alles — nur keine Kompromisse! Aber was auch kommen mag, und wie Sie auch heute über mich denken, seien Sie überzeugt, daß ich mich so wenig in meinen Überzeugungen wie in meinen Gefühlen wandeln werde ein Wort von Ihnen aber kann mich an Ihre Seite rufen."

Die Brücke wurde wieder zwischen den beiden geschlagen. Noch am selben Tage schrieb Frl. von Rahden an Sfamarin: sie bedauerte ihren Zweifel an seiner Ehrlichkeit und versicherte ihn ihrer Freundschaft, wenn sie auch wüßte, daß bis ans Ende ihrer Tage sie seine Gegnerin in der Politik und im Streit der Parteien bleiben werde.

Welches waren nun die Grundzüge des ersten Buches der „Grenzmarken": „das russisch-baltische Küstenland", das 1869 in deutscher Übersetzung und mit einem meisterhaften Kommentar von Julius Eckardt in Leipzig erschien?[1] Das Sfamarinsche Buch ist glänzend geschrieben und muß auf den mit den Verhältnissen nicht Vertrauten überaus verwirrend wirken. Indem er seiner Behauptung, daß der livländische Bauerstand das Opfer aristokratischer Willkür geworden, daß man die Regierung über die ländlichen Verhältnisse des Ostseelandes 50 Jahre systematisch betrogen habe, daß die freiwillige Hinneigung der Letten und Esten zur griechischen

[1] Jurij Sfamarins Anklage gegen die Ostseeprovinzen. (Aus dem Russischen). Leipzig, 1869.

Kirche terroriſtiſch unterdrückt und der Bildungstrieb des Volkes niedergetreten, das ſtädtiſche Leben ſpießbürgerlich verknöchert, die Juſtizreform aus egoiſtiſchen Gründen hintertrieben, der Kampf für die Landesrechte in Wahrheit nur für die Erhaltung mittelalterlicher Herrenrechte geführt worden wäre, — dadurch eine beſondere Kraft zu geben ſuchte, daß er nicht nur im Namen ſeiner Slawophilen, ſondern gleichſam im Namen des ruſſiſchen Staatsintereſſes die Anklage erhob, erweckte er einen zwar falſchen, aber doch ſehr nachhaltigen Eindruck. Die Argumentation des Pamphlets iſt, wie Eckardt hervorgehoben hat, die, daß der Verfaſſer der Regierung die Zwecke ſeiner Partei unterſchiebt und dann zu erweiſen ſucht, daß die von der Regierung bisher angewandten Mittel ihrer Halbheit und Unentſchiedenheit wegen die unrichtigen geweſen ſeien, während in Wahrheit es ſich doch ſo verhalten hat, daß es der Regierung um andere als die ihr von Sſamarin untergeſchobene Zwecke zu tun geweſen iſt und daß die angewandten Mittel daher nach dieſen beurteilt werden mußten. Wo der Unterſchied zwiſchen Regierung und Sſamarin zu evident iſt, macht letzterer, als ob es ſich um Abweichungen handele, deren ſich unfähige oder beſtochene Vollſtrecker des Regierungswillens ſchuldig gemacht hätten. Hört man Sſamarin, ſo iſt die Regierungstendenz ſeit 1710 ſtets eine ruſſifikatoriſche geweſen, während das doch, die Golowinſche Periode abgerechnet, erſt ſeit 1864 in bewußtem Maße der Fall geweſen iſt. Virtuos iſt, wie der Verfaſſer mit Zeit und Entwicklung umſpringt, wie er in dem XVIII. Jahrhundert mit modernen nationalen Maßſtäben operiert und ſo alle Dinge, den geſchichtlichen Zuſammenhang ignorierend, in Grund und Boden kritiſiert. Auf die unzuläſſige Weiſe, mit der er v. Bocks effektvolle Sätze, zudem aus dem Zuſammenhang geriſſen, zu einem Anklagematerial gegen die Provinzen generaliſierend benutzt, iſt ſchon von Editha von Rahden aufmerkſam gemacht worden. Die Fülle von aus Vorurteil oder Unkenntnis zu erklärenden Fehlern *im Einzelnen* nachzuweiſen, kann ſelbſtverſtändlich nicht Aufgabe dieſer Studie ſein, Julius Eckardt hat in ſeinem Kommentar ſich dieſer eben ſo undankbaren wie notwendigen Aufgabe mit patriotiſchem Geſchick und aus einer gediegenen Kenntnis der Verhältniſſe heraus unterzogen. Die *Grundſätze* von denen Sſamarins Kritik baltiſcher Verhältniſſe in genere ausgeht,

quellen aus dem ſlawophilen Demokratismus. Der national, d. h. von europäiſcher Bildung unberührte Bauernſtaat iſt ihm Fundament aller ſtaatlichen Ordnung. Rußland hat den Beruf, überall mit Hilfe der niedern Klaſſen die Formen der alten Beſitzverhältniſſe und der alten Geſellſchaftsklaſſe zu zertrümmern. Das kann er in den Formen eines Rechtsſtaates z. B. nicht erreichen, „dieſer würde uns in der Ausführung unſerer Aufgabe durch ſeine ſtrengen Formen ſtören und genieren.“ *Die abſolute Staatsgewalt hat als Hammer gegen die alte Geſellſchaft zu dienen*, bis ihre Miſſion erfüllt iſt und auch ſie andern Gebilden weichen kann. Die Deutſchen haben ihre Herrſchaft daheim nur im Intereſſe ihrer engſten Vorteile verteidigt, ſie haben jede Anlehnung der Indigenen an Rußland hintertrieben, und eine Propaganda der Germaniſierung ausgeführt, die beiſpiellos geweſen ſei. Kirche und Schule ſeien nur Mittel zum Zweck, ſelbſt in Petersburg hätten ſie mit ihren beweglichen Klagen in den Salons und bei dem Monarchen, durch ihre vielen Freunde in den „Sphären“ und durch die widerrechtliche Inſtitution des Oſtſeekomitees eine unüberwindliche Stellung zu gewinnen verſtanden. Jede Reform, ſowohl die der Verfaſſung, wie die der bäuerlichen Lage ſei von ihnen hintertrieben worden, indem ſie betont hätten, daß privilegienmäßig ohne ſie nichts geſchehen dürfe.

Charakteriſtiſch iſt, wie Sſamarin ſich zu den großen Reformſtrömungen, die in den 60er Jahren durch die Provinzen gingen, ſtellt. Der offen proklamierte Zuſammenſchluß der baltiſchen Stände, die Erneuerung der Verfaſſung von innen heraus, er kann ſie nicht leugnen, aber ſeine Voreingenommenheit hindert ihn, anzuerkennen, daß es eine im beſten Sinne liberale Bewegung war, die im innerſten Zuſammenhang mit der Reformaera des großen Reiches ſtand, er vermochte in den Reformtendenzen in Livland nur eine Waffe gegen Rußland zu ſehen, falls dieſem, wie man damals erwarten mochte, eine Verfaſſung zu Teil würde. Wenn das neue Rußland als Krönung des Ganzen eine demokratiſche Volksvertretung dem Zaren zur Seite ſtelle, würde dieſe für die „mittelalterlichen“ Gebilde der baltiſchen Provinzen wahrlich kein Verſtändnis haben. Das wüßten die Deutſchen wohl, und darum allein begrüben ſie ihren alten Hader: „ſie waffnen

ſich zur letzten, entſcheidenden Schlacht. Im Kampf mit einem neuen Gegner bedarf es neuer Waffen, die alten haben ausgedient, ſie ſind unbrauchbar geworden. Der Reichsvertretung (wie dem Monarchen) gegenüber die Theorie der bedingten politiſchen Ergebenheit zu verteidigen, wäre lächerlich. Man weiß auch, daß es reſultatlos wäre, ſich hinter die ſogenannten Privilegien zu verſchanzen. — — — In der ganzen Welt iſt der Weg des geſchichtlichen Fortſchritts mit Bruchſtücken von Privilegien beſäet, und in dieſer Hinſicht machen die baltiſchen Provinzen keine Ausnahme." Das wüßten die Deutſchen wohl. Man rede daher ſchon heute bei ihnen nicht mehr gern von Privilegien, ſondern von der Landesverfaſſung und habe den Grundriß der künftigen Verfaſſung andeutungsweiſe fertig: Gewiſſensfreiheit, unabhängige lutheriſche Kirchenverfaſſung, Selbſtverwaltung, Beſetzung der richterlichen, polizeilichen und adminiſtrativen Ämter durch Wahl, ſtändiſches Gericht, geſchloſſene Matrikel. Die deutſche Sprache als offizielle und Unterrichtsſprache, ſelbſtändige Verwaltung der Schulanſtalten, Teilnahme an der Geſetzgebung, Stimmrecht in allen das Land betreffenden Fragen. Nun ſei Alles darauf gerichtet, die Regierung zu einer Anerkennung dieſer Grundſätze zu veranlaſſen, um ein unverrückbares Fundament für die Zukunft zu haben. Schon ſeien alle Rollen verteilt und „eines ſchönen Morgens ſieht das erwachende Rußland an Stelle Liv-, Eſt- und Kurlands die Wiege eines über Nacht geborenen „baltiſchen Finnland." Das ſei die Bedeutung deſſen, „daß die mittelalterlichen Scheidewände, die einſtmals die Stände und Korporationen von einander trennten, fallen, und aus den ehemals getrennten Teilen der alten Geſellſchaft ſich ein neuer Organismus zuſammen fügt — die politiſche Nationalität." Das ſei um ſo gefährlicher, als es „außer Zweifel ſtehe", „daß das Beſtreben nach Vereinigung mit dem Stammlande" der baltiſchen Kolonie angeboren ſei, und ſeit 1845 bewußt Oberhand über das Prinzip der ſtändiſchen Iſolierung gewonnen habe. Daher letzten Grundes der Haß der Balten gegen Herrnhut und Orthodoxie, daher das Drängen zur Germaniſierung und das Beſtreben „die kleine bäuerliche Elite durch gemeinſame Intereſſe an den Adel zu knüpfen, die Maſſe der Bevölkerung aber womöglich noch tiefer herabzudrücken" daher die Zurückſtellung des inneren Haders, daher endlich die offenſichtliche

Tendenz auf Anerkennung des deutſchen Charakters des Landes durch die Regierung und das Aufgebot aller Liſten und Ränke der Diplomatie, in denen die Balten ſtets Meiſter geweſen ſeien.

Die größten Schwierigkeiten machten Sſamarin die Kapitulationen und Privilegien. Er will ſie einerſeits als Ausgeburt baltiſcher Geſchichtsfälſchung hinſtellen, „da alle bindende Kraft nicht von Verträgen und völkerrechtlichen Verpflichtungen, ſondern einzig und allein von der ſelbſtherrlichen Gewalt abzuleiten iſt“, er iſt aber andererſeits doch ehrlich genug, um zuzugeſtehen, daß die Privilegien auch ohne jedesmalige Kaiſerliche Konfirmation in ihrem Kern giltig ſeien, da ſeit Herausgabe des Provinzialkodex, der die weſentlichen Sonderrechte der Oſtſeeprovinzen enthalte, der Akt der Beſtätigung von Sonderrechten und Gewohnheiten einer Provinz mindeſtens überflüſſig geworden ſei. „Denn, wenn die baltiſchen Provinzen in der Tat auf Grund allgemeiner und beſonderer Geſetze verwaltet werden“ und wenn wirklich die einen wie die andern „Ausfluß der unbeſchränkten geſetzgeberiſchen Gewalt ſind“ — warum werden da noch provinzielle Geſetze beſtätigt, da man es doch nicht für notwendig hält, die allgemeinen Reichsgeſetze beſonders zu beſtätigen! Wenn der Kaiſer bei ſeiner Thronbeſteigung nicht dem ganzen Reich gegenüber die Geſetzſammlung noch einmal beſtätigt, warum den Oſtſeegouvernements das Provinzialgeſetzbuch beſonders beſtätigen, da dieſes Geſetz doch nur eine Ergänzung des allgemeinen iſt?“ So muß ſelbſt Sſamarin geſtehen, daß „aus dieſen Gründen“ die politiſche Theorie der baltiſchen Stände wenn nicht gerechtfertigt, ſo doch entſchuldigt wäre. Freilich folgert er darum nicht ihre Rechtsgiltigkeit, ſondern nur die ſofortige Pflicht, den Zuſtänden ein für alle Mal ein Ende zu machen, ehe Deutſchland, erregt durch ſeine letzten glänzenden Siege, die Hand nach den Oſtſeeprovinzen ausſtreckt die, wie Sſamarin in perfider Weiſe behauptet, „in Erwartung beſſerer Zeiten für Deutſchland zuſammengehalten werden.“ „Iſt es denn wirklich wahr,“ ſagt er, „was die baltiſchen Politiker verſichern (!) daß die völkerrechtlichen Verträge und das Staatsrecht uns in die Notwendigkeit verſetzt haben, das von unſern Vorfahren eroberte Grenzland immerdar als befeſtigten Vorort des Deutſchtums zu hüten und zu remontieren? Tun wir wirklich gut, eine ganze Garniſon von

Leuten zu unterhalten, die, in ruſſiſche Uniformen gekleidet, im Auslande drucken laſſen, daß ſie ihren Beruf in der Zerſetzung unſerer Volksſäfte durch eine Art deutſchen Aufguſſes ſehen?"

Das Sſamariniſche Buch iſt, wie geſagt, mit ungewöhnlicher Gewandheit geſchrieben. Die Devotion vor der Zariſchen Selbſtherrſchaft, die Fiktion, daß er nur ihr getreuer Bannerträger, der Interpret ihrer tiefſten Abſichten ſei, die prononzierte Betonung des nationalruſſiſchen Gedankes ſind mit Geſchick und Wärme in den Vordergrund geſtellt worden. Und doch iſt es ihm nicht ganz gelungen, ſeine tiefſten, innerſten Gedanken und Beweggründe zu verhüllen. Vielleicht hat er es nicht einwollt und damit gerechnet, daß ihn die verſtehen würden, wohin er zielte: der Monarch und deſſen Umgebung.[1] In dem Plane der Slawophilen lag eine Verbindung der Selbſtherrſchaft mit einer volkstümlichen Reichsvertretung, einer Semſkaja Duma. In der Petersburger Geſellſchaft gaben ſich, wie u. A. auch aus Bismarcks Geſandtenbriefen aus der Reſidenz zur Evidenz und in draſtiſcher Darſtellung hervorgeht, alle Kreiſe, bis hoch hinauf in Adel und Armee, dieſen Ideen hin. Sſamarin hat zweifellos auch an ſie geglaubt. Wie nun, wenn in der Stunde der Entſcheidung das Ganze daran ſcheitern könnte, daß ſich die Regierung auf die unruſſiſch gebliebenen, europäiſch gearteten Teile des Reiches, auf die konſervativen Balten ſtützen und, mit dieſer Rückdeckung die konſervativen Teile der ruſſiſchen Bevölkerung, namentlich die konſervativen ariſtokratiſchen Gruppen Rußlands zur Verteidigung der Selbſtherrſchaft aufrufen könnte? Solchem Beginnen mußte dadurch der Boden von vornherein abgegraben werden, daß die Oſtſeeprovinzen ihrer alten Verfaſſung beraubt wurden. Das hatte er im Sinn, wenn er das Verlangen ausſpricht, „daß die Handlungen der Regierung künftig nicht mehr aus einem zufälligen Zuſammentreffen von Umſtänden oder aus den Anſchauungen dieſer oder jener Perſon, ſei es auch des Selbſtherrſchers ſelbſt (!) reſultieren, ſondern daß ſie den Bedürfniſſen des ganzen Reiches entſprechen ſollen."

Die wiedergegebenen Grundgedanken und einzelne Proben der aufreizenden Diktion der Streitſchrift werden es begreiflich

[1]) Vgl. auch Julius Eckardt: „Rußland vor und nach dem Kriege. Leipzig, 1879, S. 282 ff.

erſcheinen laſſen, daß die Erregung in den baltiſchen Provinzen eine gewaltige wurde. „Wer könnte auch unter Verhältniſſen, wie jenen, ruhiges Blut behalten“ — ſo äußerte ſich ſogar ein ſo maßvoller Beobachter wie der berühmte Leopold von Ranke. Da war es Profeſſor Karl Schirren in Dorpat, der ſeit Jahren ſchon durch die Pflege heimiſcher Geſchichte und ſeine gedrungene, glutvolle Sprache weit über die Grenzen der Jugend einen eminenten Einfluß ausübte und auch in der Politik des Landes, ſei es als Redakteur des „Dorpater Tageblatts“ ſei es durch Denkſchriften oder Beeinflußung von Landtagsgliedern, in der vorderſten Reihe ſtand, der als der berufene Anwalt der verunglimpften und mißhandelten Heimat in die Arena ſprang und unter einmütigem Jubel ſeiner Landsleute Sſamarin ſeine grandioſe „Livländiſche Antwort“[1] entgegenhielt, die, glühend vor Entrüſtung über Form und Inhalt der Sſamarinſchen Angriffe, dieſe mit wuchtigen Keulenſchlägen niederwarf.

Es iſt ſelten das Feuer ſittlich lodernder Entrüſtung in ſo elementarem Ausbruch auf den Gegner gefallen, wie damals, wo Schirren mit offenem Viſier und unter Betonung, daß, was er beginne, er allein zu verantworten habe, „im Namen des Landes mit demſelben Recht zu reden ſich unterfing, wie jener im Namen der Raſſe.“ Wem ſchlägt bei uns das Herz nicht auch heute noch höher, wenn er dem Verfechter der ſlawophilen Tendenzen zuruft: „Sie haben es für gut befunden, uns zu beſchimpfen. Ich finde es für gut, das nicht zu dulden! Durch das Geſchick ſind Sie unter den Inſtinkt Ihres Volkes, ich unter das Recht meines Landes zu ſtehen gekommen. Volontär gegen Volontär, das macht die Partie nicht zu ungleich!“ Und wer fällt ihm nicht auch heute, nach über 40 Jahren und deren trüben Erfahrungen, zu, wenn er, empört durch die beweisloſen Anklagen und Hetzereien, aus erregtem Herzen heraus ausruft: „Seit einem Menſchenalter und länger bringen wir die Hälfte unſerer Tage damit hin, nichts Hängenswertes zu begehen, die andere mit dem Nachweiſe, daß wir nichts Hängenswertes begangen haben. Wir ſtehen Rede und Antwort, werden verhört und geprüft, befragt und verhört, und wieder geprüft; der Beweis wird geſchloſſen: man ſpricht uns

[1] Livländiſche Antwort an Herrn Jurij Sſamarin von Karl Schirren. Leipzig 1869.

frei. Sobald wir aufatmen, beginnt der Prozeß von vorne. Die Frage ist unsterblich und unser Leben spielt unter dem Galgen." Und hatte Schirren nicht Recht, mit Ingrimm die Taktik des Gegners, seine Virtuosität, Recht in Unrecht zu verkehren, seine Kunst zu charakterisieren, uns Rußland als Vaterland abzusprechen, das es nicht sein wolle, und Deutschland zu verwehren, da dieses es nicht sein dürfe, wodurch wir zu Heloten würden, darzulegen, wie man uns Heimat und Recht fortdisputiere, „die Konspiration zu unserer Kultur, den Abfall vom Reich zu unserer Losung" zu erheben? Mit der Leidenschaft, die aus tiefverletztem Innern dringt, zeichnet er die Theorie, auf der Sfamarins Verunglimpfungen, seine Anklagen vor dem Tribunal des Instinkts seines Volkes beruht: „Sie befolgen drei Methoden: Entweder, Sie stehen für die Glaubwürdigkeit, nicht der Anekdote, aber des im ganzen Lande verbreiteten Gerüchts. Das Gerücht erheben Sie zum Maßstab der Stimmung im Lande und aus der Stimmung folgern Sie, was Ihnen beliebt. — Oder, Sie stehen für die Anekdote und indem Sie angeben, daß in ihr zunächst allerdings nur ein vereinzelter Fall gegeben sei, bitten Sie den Leser, sich diesen einen Fall — ich wiederhole Ihre Worte — „verhunderttausendfacht zu denken." — Oder, Sie stehen weder für die Tatsache, noch für das Gerücht und, indem Sie Anekdote an Anekdote, Gerücht an Gerücht sich reihen lassen und den Leser warnen, ja nicht das Alles, so wie es ihm berichtet wird, für wahr zu halten, schließen Sie mit der Aufforderung, eines nach dem andern in Gedanken zu streichen und in Gedanken nichts zurückzurufen, als den Gesamteindruck, dann aber auch zu bekennen: „Ja, ich bin überzeugt!" Und nun mögen Sie zuversichtlich den Augenblick erspähen und gegen den Heimat-, den Recht-, den Gedankenberaubten den Spruch erwirken. Sie kennen ihr Publikum und ihre Richter. Es bedarf keines Beweises. Sie stellen Kennzeichen auf und sprechen: An diesen Zeichen sollt Ihr sie erkennen: blickt er geradeaus, so ist er schuldig, rechts, so hat er's bekannt; links, so kann er es nicht leugnen; der Blick nach unten besagt, daß er sich überführt weiß; nach oben, daß Gnade nur bei Gott ist; sprecht rasch und laßt ihn gehängt sein." Und, fügt er sarkastisch hinzu: „Den Geschworenen leuchtet es ein und die Gallerie klatscht Beifall." — Scharf beleuchtet Schirren den von uns schon oben hervorgehobenen

demokratiſchen Kern der ſlawophilen Auffaſſung der Selbſtherrſchaft, über der die Poſtulate der Maſſe ſtehen, „Jeder Zoll halb gekrümmt, halb Tribun", ſo tritt Sſamarin vor den Kaiſer, der unter dem Titel der Majeſtät die Herrſchaft der Maſſe, unter dem Titel der Reichseinheit die der Raſſe begründen müſſe. „Brich alles Recht und alle Traktate, ſo läßt Schirren Sſamarin den Monarchen apoſtrophieren, ruiniere die Provinz ein für alle mal und dann, die Beweiſe hiſtoriſcher Größe in Händen, tritt in unſere Mitte, die neue Aera zu begrüßen und Deiner Nationalverſammlung aller Reuſſen als wahrer Befreier zu verkünden: Von nun an iſt Niemand Herr als der Inſtinkt der herrſchenden Raſſe!"

Die „Livländiſche Antwort" zerfällt in zehn Kapitel. Nach der ſchon ſkizzierten Einleitung, die die Methodik der Angriffe Sſamarins beleuchtet, folgt eine bitterernſte Satire auf die Memoiren Indrik Straumits, von denen ein ehrlicher Bekenner der Staatskirche ſich mit „Scham und Verdruß abwenden müſſe" eine Satire, die den Charakter der Konverſionen und die Hoffnungen, die auf ſie geſetzt worden ſind, draſtiſch beleuchtet. Der dritte Abſchnitt handelt von der Provinzialpolitik der Regierung. In großen geiſtvollen Umriſſen zeichnet er die Stellung zu dem Rechtsſtandpunkte der Provinzen, die ſtete Mahnung an dieſe, ſich nicht auf den unbequemen Rechtsſtandpunkt zu ſtellen, die ſtete Nachgiebigkeit gegen jene fanatiſchen Ruſſifikatoren, denen jedes andere Bekenntnis, jede andere Form der Verwaltung und der Juſtiz ein Gräuel iſt, die jede Sprache verabſcheuen, die nicht die ihrige iſt und die nur darauf aus ſind, Unruhe, Unbehagen, Feindſchaft zu erwecken und wachzuhalten, jenes Element, auf deren Treiben das Wort paßt: Solitudinem faciunt, pacem appellant. Solange dieſe Leute keinen Rückhalt oben haben, bilden ſie keine Gefahr, „die Zungen mögen Freiheit haben, ſo lange die Fäuſte unter dem Geſetze ſtehen." Aber die Vergangenheit habe gezeigt, daß es auch der Regierung teils an der Kenntnis deſſen, was die Landesrechte umfaſſen, fehlte, teils ihr die Macht, teils der Wille mangelte, für ſie einzutreten. In dieſer Gedankenreihe kommt Schirren auf das Recht der Ruſſifizierung zu reden und ſagt: „Wir proteſtieren nicht gegen deren Ausgang, wir erwehren uns nur der Methode: Es

gibt eine Ruſſifizierung, gegen die wir nichts einzuwenden haben. Das iſt die Ruſſifizierung, wie ſie nach ehrlicher Arbeit und ehrlichem Kampfe im Laufe der Generationen gleichen Schrittes mit der Entwicklung des Verkehrs und der Kultur Ihres Volkes in unſere Dörfer und Städte einziehen mag, nicht mit der Aufgabe, ſehr getreue Provinzen wider die Natur der Dinge, wider die Freiheit des Willens und wider Recht und Sitte mit dem Regimente des Zwanges und den ſchweren Prüfungen der Fremdherrſchaft heimzuſuchen, ſondern nach dem Geſetze jener Wandlungen, welche ſeit Anbeginn der Dinge von Zeit zu Zeit alle Menſchenbildung ergreifen, um ſie, nicht immer ohne Leiden, immer aber mit neuen Kräften für neue Aufgaben zu rüſten." Die Ruſſifizierung, die Sſamarin forderte, müßten die Provinzen ablehnen: ſie komme auf die Vernichtung der eigenen Kultur und auf die Gleichſtellung mit irgend einem inneren Gouvernement heraus und „ein ſolches Programm weigern wir uns zu unterſchreiben." Von den Ruſſifizierungsverſuchen, zu denen die Regierung ſich unter dem heftigen Andrang der Kirche und der nationalen Inſtinkte halb gedrängt, halb willig, hatte bereit finden laſſen, gibt das vierte Kapitel Kunde.

Im fünften Abſchnitt, wo er von „dem Recht des Landes gegen die herrſchende Raſſe" Zeugnis ablegt, kommt Schirren auf die durchſichtigen Anſchuldigungen von der Illoyalität der Balten zu reden, die aus einer ſchlecht verhüllten Angſt vor preußiſchen Expanſionsgelüſten ihren Urſprung nehmen und für die Herrn von Bocks „Livländiſche Beiträge" willkommenen Vorwand boten, obwohl bekanntlich der Livländiſche Adelskonvent im Oktober 1868 dem Landmarſchall per superfluum den Auftrag erteilt hatte, die Ritterſchaft durch eine ſchriftliche Erklärung von der Solidarität mit Herrn von Bock loszuſagen. Mit grimmem Spott höhnt Schirren dieſe Angſttuerei: „Aus den Nebeln ſlawiſcher Welt eröffneten Sie einen Durchblick. Sie zeigten die livländiſchen Hügel und von den Sumpfufern des Peipus glaubte der erſtaunte Blick die Höhen von Königsgrätz zu erkennen.

Mit dem Syſtem und der Methode Sſamarins, die ohne Achtung vor hiſtoriſch Gewordenem, die baltiſchen Provinzen vernichten ſollen, die laut Peter des Großen Willen den Zugang zu

Europa darſtellen, laſſe ſich zwar zerſtören und wühlen, aber nicht regieren. Und deshalb ſei der Kreuzzug, den Sſamarin gegen das Recht der Provinz predigt, nicht nur dieſer gefahrdrohend, ſondern dem ganzen großen ruſſiſchen Reich, denn „wer den Inſtikt einer Raſſe zum oberſten Geſetz erhebt, bedroht Alles, was den Inſtinkt zu zügeln berufen iſt, mit Untergang.“ „Wohl mögen Sie uns, ſo klingt das Kapitel in tiefem Ernſt aus, in Erinnerung rufen, daß die Heerſtraße der Geſchichte mit Trümmern von Privilegien bedeckt iſt; wir wiſſen es ſo gut wie Sie. Aber wir wiſſen auch, daß neben den zerbrechlichen Privilegien, welche der Entwicklung der Menſchheit im Wege geſtanden haben und niedergebrochen liegen, ewige Privilegien hoch aufgerichtet ſtehen an der Straße, welche an den Trümmern von Thronen und den Ruinen großer Reiche vorbeiführt. — — Gegen den Inſtinkt der Zerſtörung behaupten wir die großen Privilegien des Rechts, der Gewiſſensfreiheit, der Menſchenwürde, ob auch nur für drei kleine Provinzen. In der Provinz gerettet, ſind ſie gerettet fürs Reich.“

Von „dem Nordiſchen Kriege und den Kapitulationen“ von den „Angriffen auf die Kapitulationen“ und „der fortdauernden Geltung der Kapitulationen“ hat Schirren in den drei weitern Kapiteln (VI—VIII) gehandelt: hiſtoriſch und ſtaatsrechtlich wohl die bedeutſamſten Teile der „Livländiſchen Antwort“, da Schirren hier mit dem ganzen, in dieſer umfaſſenden Fülle nur ihm eignen Rüſtzeug geſchichtlicher Kenntniſſe und aus ihr reſultierenden zwingenden ſtaatsrechtlichen Konſequenzen den Gegner niederzuringen weiß. Gegenüber Sſamarin, der aus der Omnipotenz ſelbſtherrlicher Stellung die rechtliche Möglichkeit gefolgert hatte, daß ſowohl Peter der Große wie ſeine Nachfolger die Landesrechte ändern, ſchmälern, aufheben könnten, weiſt Schirren nach, wie unzweideutig Zar Peters Wille es geweſen iſt, den deutſchen Charakter „für alle Ewigkeit“ aufrechtzuerhalten. Aus dieſem Willen heraus iſt auch ſeine Prätenſion zu erklären, Sitz und Stimme auf dem deutſchen Reichstage zu erhalten, aus dieſem Willen heraus erklärt ſich der nicht zu verrückende Wortlaut der Generalkonfirmation, den keine Klauſeln aufheben ſollten noch auch rechtlich konnten. „Der große Zar hatte volle Freiheit, die Traktate ungeſchloſſen zu laſſen: ſobald er ſie ſchloß, wurden ſie unantaſtbar.“

Er hatte volle Freiheit, sein Wort nicht zu verpfänden; sobald er es verpfändete, „wurde es heilig." Er mochte nur sich oder er mochte auch seine Nachkommen binden: „sobald er sie mit seinem Kaiserlichen Worte band, blieben sie auf ewige Zeiten gebunden." Die Nachkommen Peter des Großen haben das Land geerbt, nicht neu erworben. Sie besitzen es gleich ihm durch Akkord und gemäß dem Nystedter Frieden, der keine Klausel kennt. „Keine Interpretation kann die, welche das so gewährleistete Recht der eigenen Sprache, der eigenen Verwaltung und des eigenen Rechts genießen, von der Verpflichtung freisprechen, sich zu ihm zu bekennen, so lange sie Wert darauf legen, es zu behaupten; noch die, welche dieses Recht gewährleistet haben, von der Verpflichtung es zu schirmen, solange sie es zu schirmen die Macht und das Recht haben."

Im letzten Grunde liegt die Behauptung der unveränderlichen Lebensrechte in unserem Gewissen begründet. Das „Kapitel pathologischer Politik", wie Schirren es bezeichnet, werde durch die Geschichte Livlands unter Polen und Schweden grell illustriert. Wie unsere Vorfahren unter den Mühen und Nöten jener Zeiten bestanden haben, wie die Nemesis die großen Reiche zu Boden geworfen hat, die sich an Livlands Lebensgrundlagen vergriffen, das bildet den Inhalt des neunten Abschnitts. Oft ist während jener Jahrhunderte das Wasser unsern Vätern bis an den Hals gestiegen, so daß sie zu ertrinken fürchteten, aber sie siegten schließlich ob, weil sie *den Glauben an sich selbst* nicht verloren. Denn, um mit Schirren zu reden, „ob eine Menschengemeine, groß oder klein, vor dem Forum der Politik und der Geschichte das *Recht fortzubestehen*, das entscheidet sich am allerentschiedensten gerade in solchen Zeiten, wo jeder herkömmliche Schutz, jede gewohnte Stütze versagt und jedermann auf sich allein angewiesen ist und selbst für sich sein angeborenes Recht zu behaupten hat, das Recht, von welchem alle Kultur anhebt und auf welches alle Kultur hinausführt: das Recht, sein Gewissen nicht zwingen zu lassen und seinen Platz zu behaupten." Und so konnte Schirren auch als Fazit seiner Überzeugungen, die auf dem Optimismus, daß Recht Recht bleiben müsse, basiert, den Satz hinstellen: „*Feststehen, das wird auch gegen Sie, Herr Sfamarin und Ihresgleichen, unsere Ak-*

tion; ausharren, das ſoll die Summe unſerer Politik ſein. Verlieren wir dabei das rechtmäßige Erbe, welches unſere Väter uns hinterlaſſen, ſo haben wir es wenigſtens nicht feige verraten und die Ehre gerettet, iſt Alles gerettet. Wir fangen dann wieder von vorne an und machen es unter veränderten Verhältniſſen und mit veränderten Aufgaben im Weſentlichen doch wieder ſo wie die Väter, als ſie vor mehr denn 700 Jahren in Mitten der Schweden, der Dänen, der Litauer und Ruſſen Fuß faßten und der abendländiſchen Chriſtenheit eine Vormauer bildeten unter Bedrängniſſen und Leiden, welche ſie alle überſtanden, wie die Geſchichte meldet."

So die „Livländiſche Antwort" auf das Programm Jurij Sſamarins.

Im letzten Abſchnitt erhebt Schirren, wie früher gegen Sſamarin, ſo jetzt gegenüber der Regierung ſeine mahnende und warnende Stimme gegen die Ruſſifizierung der Gewalt. Die freie Konkurrenz ſolle entſcheiden zwiſchen den Kirchen, den Sprachen, den Kulturen: „Ihre Kultur hat Ihr Reich, die abendländiſche Kultur hat dieſe Provinz geſchaffen. Mögen ſie ihre Kräfte in Ehren meſſen. Zwiſchen Kulturen gibt es keinen ehrlichen Kampf außer in Frieden und keinen würdigeren Kampfpreis außer Verſöhnung. Spricht der Erfolg Ihnen den Sieg zu, ſo werden ſie die Provinz, welche Ihre Waffen einſt wohl verwüſtet, aber nicht erobert haben, mit den Künſten des Friedens erobern und bauen. Sie werden ſie dann nicht mehr auf Grund von Traktaten — denn dann wird deren Kraft und Geltung erlöſchen — ſondern nach dem Recht der edelſten Eroberung und dann als wahrhaft herrſchende Raſſe beſitzen. Bis dahin aber bleibt ſie eine deutſche Provinz des ruſſiſchen Reiches durch Kultur, Vertrag und Name. Das iſt ihr Recht, nicht eine Konſpiration wider das Reich. Es iſt eine Pflicht, nicht eine Intrigue." Daß dieſe Erkenntnis endlich auch in Rußland ſich durchſetzen werde, daß gegenüber den nationaliſtiſchen Träumen einer ruſſiſchen Nationalverſammlung, gegenüber dem Inſtinkt, der ſich die Souveränität der Zukunft anmaßt, der Souverän, der da iſt, in ſeinem kaiſerlichen Gemüte ſpreche: „Bis hierher und nicht weiter!" — damit klingt das wuchtige Bekenntnis zu Livlands Recht und Livlands Treue aus.

Als die Schirrenſche Antwort erſchien, war über ein Jahr ſeit der Herausgabe der beiden erſten Hefte der „Grenzmarken“ vergangen. Dieſe hatten zwar in den ſlawophilen und altmoskowitiſchen Kreiſen ſtürmiſche Zuſtimmung gefunden, die Regierungskreiſe aber ſahen mit unzweideutigem Mißtrauen auf den fanatiſchen Kämpfer gegen die Oſtſeeprovinzen. Man wollte hier keine Emotionen, zumal bei Hof und in den Miniſterien nach dem Karakoſowſchen Attentat und unter dem Eindruck radikaler Strömungen in der ruſſiſchen Geſellſchaft eine ſcharfe Abkehr von liberal-demokratiſchen Ideen eingetreten war, die u. a. in der Berufung des Grafen Schuwalow aus Riga auf den Poſten des Chefs der dritten Abteilung (Gendarmerie) ihren Ausdruck fand. Sſamarin wurde im Nov. 1868 vor den Moskauer Generalgouverneur zitiert und ihm die Allerhöchſte Unzufriedenheit über ſein Buch ausgeſprochen. Darauf ſpielt Sſamarin offenbar in ſeinem Schreiben an Editha von Rahden an, wenn er davon ſpricht, daß man den Degen bereits auf ſeine Bruſt geſetzt habe und ihn zum Schweigen zwingen wolle. Aber er war doch wohl ein zu guter Beobachter, um nicht zu wiſſen, daß die Regierung vor ernſten Maßnahmen gegen ihn, der als der populärſte Vertreter der modernen demokratiſch nationalen Schlagworte galt, Abſtand nehmen würde.

Er ſchrieb in dieſer Erwägung einen Brief an Kaiſer Alexander II., in dem er dieſem ſein politiſches Glaubensbekenntnis darlegte und ſeinen feſten Willen offen bekannte, weiter auf dem von ihm als wahr anerkannten Wege fortzufahren und die „Okrainy Roſſii“ im Auslande weiter zu drucken. Eine Antwort aus dem Kaiſerlichen Kabinet erfolgte nicht, ebenſowenig eine weitere Maßregelung, was das Selbſtgefühl Sſamarins natürlich mächtig heben mußte. Er ſchrieb jetzt mit in Bezug auf dieſen Zwiſchenfall an Frl. von Rahden, die Leute irrten ſehr, die ſich einbildeten, daß Drohungen genügen würden, einen ehrlichen Mann von ſeinen Überzeugungen und von dem, was er für heilſam für ſein Land erkannt habe, abzubringen. Das Buch, obwohl formell verboten, drang in die Petersburger Salons. Es wurde ein Wort des Fürſten Gortſchakow hier in Umlauf geſetzt, das Sſamarins Schrift als „événement“ bezeichnete. War das freilich mehr im Hinblick auf mißliebige Verſtimmungen nach Berlin zu gemeint,

ſo hatte, wie die Folgezeit bald erwies, Schirren doch nicht Unrecht gehabt, wenn er in ſeiner „Antwort" die Befürchtung ausſprach, daß, was für die Reſidenz ein événement wäre, für die Provinz unverſehens zum accident umſchlagen könne. Schirren ſelbſt wurde ein Opfer ſeiner Offenheit. Er verlor ſeine Dorpater Profeſſur und verließ die Heimat, um in der Fremde einen neuen Wirkungskreis zu erhalten. Sſamarin hatte Schirrens Buch im Juni 1869 noch nicht zu Geſicht bekommen, in einem Brief an Frl. von Rahden ſprach er aber ſeine große Zufriedenheit aus, daß es von der Zenſur freigegeben worden ſei, eine Annahme, die übrigens nicht zutraf. Am 7. Auguſt 1869 ſchreibt er an die Freundin aus Nagaz und zwar in deutſcher Sprache: „Schirrens Broſchüre habe ich hier ausgeleſen. Die Schrift kann nicht unbeantwortet bleiben und einige kurze Anmerkungen werde ich verfaſſen müſſen, wobei ich mich gewiß hüten werde in den Ton meines Gegners zu verfallen. Daß er den Gegenſatz der Lokalanſichten zu den Staatsprinzipien und Intereſſen bis auf die Spitze getrieben hat, iſt unſtreitig ein von ihm geleiſteter Dienſt, denn das leider herrſchende, ſelbſtbewußte, wenn auch halb maskierte und mit jedem Tage greller werdende Mißverſtändnis zwiſchen Provinz und Staat muß nun einmal gelöſt werden. Eine Aufklärung wird jetzt zur dringenden Notwendigkeit, ſollte ſie auch noch ſo ſchmerzlich ausfallen für die Gegenwart, denn nur dadurch läßt ſich Ärgeres und Traurigeres für die Zukunft abwenden."

Im J. 1870 iſt in der Tat eine Erwiderung[1] gegen Schirren (und Bock) erſchienen, von der Frl. von Rahden bezeugt, daß ſie in vornehmem Ton und mit großer Mäßigkeit abgefaßt ſei, was doch wohl als ein allzu mildes Urteil angeſehen werden muß. Was die verſuchte Widerlegung v. Bocks und in Sonderheit der Schirrenſchen Deduktionen anlangt, ſo wird jedenfalls ein baltiſcher Leſer, mag er ſich auch noch ſo großer Objektivität befleißigen, auch heute, wo der Abſtand ſo ſehr viel größer geworden iſt, nicht zugeſtehen können, daß Sſamarin ſeine Gegner entwaffnet hat, weder in Bezug auf die Privilegienfrage, noch in Erkenntnis des grundſätzlichen Gegenſatzes. Hat er doch Editha von Rahden

[1] Отвѣтъ г. г. ф. Боку и Ширрену по поводу „Окраинъ Россіи". Berlin, Behrs Buchhdlg. 1870. — Vgl. auch Julius Eckardt: Rußland vor und nach dem Kriege. S. 289 ff.

gegenüber ſelbſt dieſen auf die Raſſenfrage präziſiert was er hier revoziert.

Der Gang der Ereigniſſe, die langſame Unterwerfung der Regierung unter die Parole, die Sſamarin und in verſtärktem Grade Katkow gegen die Oſtſeeprovinzen ausgegeben hatten, mußten Sſamarin mit großer Befriedigung erfüllen. Ohne Unterſchied der Parteiſtellung ſuchten die führenden Staatsmänner ſich in der Ablehnung gegenüber den Deutſchen zu überbieten. Der Reihe nach wurden die höhern Beamten zum Rücktritt veranlaßt, welche Sſamarin als Mitverſchworene oder als dupes der livländiſchen Intriganten bezeichnet hatte. Dann wurde der ausgezeichnete Miniſter des Innern Walujew, dem die Nationalen beſonders mißtrauten, beſeitigt, die Verſuche der baltiſchen Provinzen auf eine zeitgemäße Umgeſtaltung ihres Städteweſens, der landſtädtiſchen Vertretung und der Juſtiz in hoffnungsloſen Zuſtand verſetzt, mit der Einführung der ruſſiſchen Sprache vorgegangen, die baltiſche Preſſe mit großer Schärfe bevormundet. Das Geheimnis des nicht zu leugnenden großen publiziſtiſchen Erfolges, deſſen Sſamarin ſich rühmen konnte, hat nicht zum letzten darin gelegen, daß er alles um der Sache willen, der er mit unbeugſamer Leidenſchaft ſein Leben widmete, nichts ſeiner Perſon wegen tat.

In den folgenden Jahren hat Sſamarin abwechſelnd in Moskau, auf ſeinen Gütern im Sſamaraſchen und im Auslande gelebt. Raſtlos tätig, aber ſeine Unabhängigkeit als Privatmann ſich ſtets wahrend, ohne je nach Orden, Rang und Titel auszuſchauen und unbeirrt in ſeiner publiziſtiſchen Arbeit. Man erſtaunt über den nicht müde werdenden Eifer, mit dem er den Gegenſatz zwiſchen der ſlawiſchen Welt und den baltiſchen Ordnungen weiter verfolgt und ausbaut, wie er nicht müde wird, immer neue Seiten der Frage herauszugreifen, immer neues Material beizubringen, das ſeine Anſichten bekräftigen ſoll, daß die Orthodoxie in den Oſtſeeprovinzen mit Füßen getreten werde, daß der Adel in der bäuerlichen Reformfrage ſich lediglich von ſtändiſchem Vorteil habe leiten laſſen und daß es ihm bisher ſtets gelungen ſei, alle Vorſtöße der Regierung, die Grenzmark dem großen Reich auch innerlich zu aſſimilieren, durch ſeinen Einfluß wie durch die Schwäche und Halbheit der Beamtenwelt zu nichte zu machen. Auf den

Inhalt der einzelnen Arbeiten in den „Okrainy Rossii“ kann hier natürlich nicht näher eingegangen werden, so reiches Material sie, kritisch gesichtet, auch für den Darsteller der baltischen Geschichte im XIX. Jahrhundert enthalten mögen. Zur Psychologie Sſamarinscher Ideen und Kampfesmethode tragen sie nicht wesentlich Neues bei. —

Wir können uns begnügen, kurz anzuführen, um was es sich handelt; es sind Varianten der Melodie der beiden ersten Teile der Okrainy. Die dritte erschien 1871. Es war eine Geschichte der lettischen Konversion von 1841/42, eine Darlegung, bei der sich Kenntnisse der damaligen Vorgänge in eigentümlicher Weise mit dem Unvermögen, sie sachlich zu werten und dem Gegner gerecht zu werden, verbinden. Im Vorwort wird u. A. die Intervention der Schweizer Prediger und der Amerikaner zu Gunsten der zum Luthertum zurückstrebenden Letten und Esten, ihre Audienz in Schloß Berg im Sommer 1870 bei Kaiser Alexander II., leidenschaftlich und in kaum verhüllter Erregung gegen den humanen Monarchen besprochen. 1874 folgte die vierte Lieferung: sie führte den bezeichnenden Namen „Der Prozeß der russischen Regierung mit dem evangelischen Bunde“ und ist der Betrachtung über die erneuten Versuche der Glaubensgenossen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu Gunsten der Rekonvertiten einzuwirken, gewidmet. Daran reiht sich im selben Heft eine Auslassung über die „Ansässigmachung orthodoxer Bauern auf den Kronsgütern in Livland“ einen Gedanken, der 1849 zum ersten mal auftauchte und seitdem nicht wieder zur Ruhe gekommen ist. Charakteristisch ist die Mitteilung, daß der baltische Domänenhofspräsident Schafranow, bei Aufnahme der Maßnahmen in der Mitte der 60er Jahre ihnen einen direkt religiösen Anstrich gab, mit welcher Offenheit freilich der Generalgouverneur Albedinsky nicht einverstanden war, der vielmehr die wirtschaftliche Notwendigkeit in den Vordergrund stellte, während der frühere Generalgouverneur Fürst Suworow, als der Erzbischof Platon sie anregte, zu Sſamarins Grimm, für derartige Maßnahmen absolut kein Verständnis gezeigt hatte.

In demselben Geiste ist ein umfassender Aufsatz über die „Landvolksschulen“ geschrieben, der unter Betonung der sprachlichen und nationalen Verwandschaft der Letten mit den Russen und der zweifellos mächtigen Hinneigung der Letten zu

letzteren die Aufgabe der Regierung dahin präziſiert, daß, da durch die Volksſchulen die Letten in den Händen der Deutſchen deren Werkzeug geworden ſeien, um Abneigung gegen Rechtgläubigkeit und Ruſſentum zu verbreiten, der Staat ſich die Indigenen zu Bundesgenoſſen heranziehen müſſe. Hand in Hand damit müſſe aber auch die wirtſchaftliche Befreiung der Letten und Eſten vom Joch der Deutſchen gehen. Das ſeien Poſtulate einer weiſen Regierungspolitik trotz des Achſelzuckens der „Petersburger General-Nihiliſten“ und des Hohngelächters der Bock, Eckardt, Schirren und Konſorten. Der Inhalt der vierten Lieferung wurde in allen weſentlichen Teilen unter dem Titel „Ruſſiſche Bekehrungen, wie ſie H. G. v. Sfamarin enthüllt und bekennt, von einem ſtillen Beobachter“ 1874 in Leipzig ins Deutſche übertragen. Mit dieſer kritiſchen Übertragung beſchäftigte ſich Sfamarin im fünften Teil ſeiner Okrainy. Wertvoller als dieſe polemiſchen Ausführungen ſind die von ihm nach einer ruſſiſchen Kopie des Originals wiedergegebenen, dem Kaiſer überreichten Aufzeichnungen des Generalgouverneurs Albedinſky vom März 1868. In dem letzten, 1876 erſchienenen, über 400 Seiten umfaſſenden Band der Okrainy kehrte Sfamarin zu der Frage zurück, die ihm wohl von allen baltiſchen Angelegenheiten am nächſten ſtand und in der er es zu einer zwar ſehr einſeitigen, aber ungewöhnlich umfaſſenden Kenntnis der geſamten Literatur gebracht hatte: der Bauerfrage in Livland. In der Einleitung ſetzt er ſich polemiſch auseinander mit Baron Nolckens Schrift „Rußland allein hat noch die Wahl“, die ultrakonſervative Tendenzen vertrat, mit Julius Eckardts Kommentar zum erſten Teil der Okrainy, den er freilich, ohne auf Einzelheiten einzugehen, als eine Denunziation bezeichnet, und ſehr ausführlich mit v. Jung-Stillings 1860 erſchienenen „Statiſtiſchem Material zur Beleuchtung Livländiſcher Bauernverhältniſſe“, alſo einem Buch, deſſen Zahlenmaterial bereits ſtark antiquiert war, deſſen grundlegende Bedeutung aber anzuerkennen, er völlig außer Stande iſt. Es iſt ihm eine „Advokatenarbeit“, die der wiſſenſchaftlichen Objektivität entbehre. Das Hauptgewicht liegt aber auf der poſitiven Seite, auf Sfamarins hiſtoriſcher Darlegung der Livländiſchen Bauergeſetzgebung von 1803—1819. Aus ſeinem Briefwechſel mit Editha von Rahden iſt zu erkennen, daß er ſich ſchon 1873 mit dem Gedanken einer Geſchichte der Liv-

ländiſchen Bauernemanzipation getragen hat. Über einzelne, dabei beteiligten Perſönlichkeiten erbat er ſich von ihr Auskünfte, die ſich dann ihrerſeits wohl an George Berckholz nach Riga gewandt hat. Er hat ſich in ſeiner Darſtellung vor Allem auf die Originalakten des Liv. Komitees von 1808—1819 in 18 Bänden gehalten, ferner auf Materialien der Kanzlei des baltiſchen Generalgouverneurs und eine ganze Anzahl baltiſcher Darſtellungen und Dokumente. In der Einleitung erklärt er, daß die Regierung über kurz oder lang in die Entwicklung der bäuerlichen Verhältniſſe im Sinne eines erweiterten Bauernſchutzes eingreifen müſſe. Sie müſſe energiſch zu jenem Wege zurücklenken, den ſie zu Beginn des XIX. Jahrhunderts beſchritten, von dem ſie 1816—19 aber abgewichen ſei, um ſich ihm in der erſten Hälfte der 40-er Jahre wieder zuzuwenden und ihm dann abermals untreu zu werden. Es wäre intereſſant, wenn die Teile der Darſtellung, die ſich mit der nach Fölkerſahms Rücktritt einſetzenden Reaktionsperiode beſchäftigt hätten, Wirklichkeit geworden wären. So liegt nur der Anfang bis 1819 vor. Eine wiſſenſchaftliche Auseinanderſetzung mit dieſen Deduktionen iſt ſeitens baltiſcher Agrarhiſtoriker, ſo weit wir wiſſen, bisher nicht erfolgt.

Aber in dieſen baltiſchen Kämpfen erſchöpfte ſich Sſamarins publiziſtiſche Wirkſamkeit nicht. Mit alter Heftigkeit befehdete er auch in dieſen ſeinen letzten Lebensjahren die ruſſiſchen Konſervativen, denen er namentlich ihre Stellung während der Bauernbefreiung nicht vergeben konnte. 1875 gab er gemeinſam mit Th. M. Dimitrijew unter dem Titel „Der revolutionäre Konſervatismus“ eine Streitſchrift in Form eines offenen Briefes an den General Fadejew heraus, der als einer der talentvollſten Vertreter jener Partei galt und ihre Anſchauungen in der Schrift „Die ruſſiſche Geſellſchaft in Gegenwart und Zukunft“ präziſiert hatte.

Welchen Eindruck ſeine publiziſtiſche Tätigkeit in Rußland machte, zeigte ſich u. a. in der Erhebung Sſamarins zum Ehrenmitglied der Moskauer Univerſität 1869 und der Moskauer Geiſtlichen Akademie 1872. Letztere motivierte dieſe Ernennung u. a. mit dem Wunſche, ihre herzliche Erkenntlichkeit für das lebhafte Mitgefühl auszudrücken, das Sſamarin ſtets für die Intereſſen der Orthodoxie gehabt, deren Feinden er immer mannhaft entgegengetreten ſei.

Es versteht sich von selbst, daß ihn der deutsch-französische Krieg, die Aufrichtung des Deutschen Reiches und die Entwicklung des deutschen Lebens nach dem Kriege aufs lebhafteste interessierte. War er doch fast jedes Jahr in Deutschland, dessen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen er mit großem Anteil folgte, an dessen Kultur er bis zuletzt, so seltsam es klingt, innerlichen Anteil genommen. Andererseits konnte es aber doch bei dem krankhaften Mißtrauen gegenüber den Ostseeprovinzen nicht fehlen, daß in seinem und vieler seiner Genossen Ideengang, das große welthistorische Ereignis seine Schatten auch auf die Ostseeprovinzen warf und neuen finsteren Befürchtungen Raum gab. In dem Briefwechsel zwischen ihm und Editha von Rahden treten auch diese Fragen lebendig zu Tage. Auf einen Brief vom Anfang August 1870, in dem sie in Bezug auf den Krieg ihre helle Freude über den voraussichtlichen Sieg der Deutschen und die moralische Seite der Frage ausgesprochen hatte, schreibt Sfamarin aus seinem Gut Wassiljewski an der Wolga in für ihn bezeichnender Weise: „Sie sind ja durch und durch preußisch gesinnt, gnädiges Fräulein, und Ihre Stimmung schreckt mich. Was sagen Sie denn zu dem Verfahren Bismarcks, der Napoleon Belgien bietet, ohne daß er sich dessen versieht (?), der der Erregung in Paris die Waffen liefert und sich mit einem Abenteurer, wie General Turr es ist, einläßt! Ich finde den preußischen Dünkel ebenso verletzend, wie die französische Prahlsucht. Allerdings muß ich eingestehen, daß mein moralisches Empfinden durch einen Sieg Frankreichs tief verletzt worden wäre, aber durch den preußischen Siegestaumel dringt auch manch falscher Ton, der das Ohr zerreißt. Man beginnt die Macht höher zu werten wie die Freiheit und dieses Sympton kennen wir: ein neuer Despotismus ist im Entstehen. Ich rede darüber als Beobachter, von aller persönlichen Voreingenommenheit für nationale Interessen abgesehen und ohne mich einer Täuschung hinzugeben. Es ist sicher, daß der Aufschwung, den die preußische Nation genommen hat, bei Paris nicht stehen bleiben wird. Aus einem Artikel der Kreuz-Zeitung spricht klar als ein Zeichen der herrschenden Stimmung der Gedanke, daß eine so gewaltige sich zusammenschließende Macht wie das neue Denschland den Krieg herbeiführt und nicht erwartet. Den Zusammenprall der Massen, wie im V Jahrh., nur

unterstützt durch Eisenbahnen, Telegraphen und Mitrailleusen, wird uns allem Anschein nach die Zukunft bringen." Und am 6. Sept.: „Ich komme noch einmal auf Preußen und Frankreich zurück. Es scheint mir ausgeschlossen, daß ein Land, das in Voltaire die glänzendste Verkörperung des französischen Genius hervorgebracht hat, noch eine zweite Jeanne d'Arc zeitigen kann. Und andererseits frage ich mich, ob ein Land, das durch seine moralische Wiedergeburt sich so kühn aus dem Staube erhoben hat, nicht im Siegestaumel erschlaffen muß. Die Gefahr ist wirklich groß. Bedeutet dieser Sieg Deutschlands nicht zugleich das Ende des Deutschlands, das wir lieben? Es scheint mir nicht undenkbar, daß schließlich nur zwei Deutsche alten Schlages übrigbleiben — Sie und zu einem kleinen Teile auch ich "

Mit scharfem Blick hat Sfamarin die Schattenseiten der mit dem Milliardensegen zusammenhängenden Industrialisierung und Materialisierung Deutschlands erkannt, hat wie viele andere das Zurücktreten des ideellen Sinnes beklagt und von Berlin wohl sarkastisch gesagt, er fühle sich in ihm wie in Neu-Jerusalem. Aber immer wieder tritt der Gedanke, Deutschlands Machtstellung verstärke die deutsch-baltische Position und erschwere damit Rußlands Grenzmarkenpolitik in ihn erregenden Bildern vor sein Auge. Im Mai 1882 schreibt er an Frl. v. Rahden u. A.: „Die Zeit eines freimütigen Verständnisses und eines guten Einvernehmens wird nie kommen, denn wir haben den Augenblick dafür entfliehen lassen", so hat sich die Prinzessin Daschkow in Bezug auf die russisch-polnischen Beziehungen kürzlich geäußert. Diese Worte können wohl auch auf Rußland und die baltischen Provinzen angewandt werden. Die Verschmelzung aller deutschen Elemente mit dem neuen Deutschen Reich hat sich im Bereich der Ideen und Gefühle vor unseren Augen vollzogen. Es handelt sich heute nicht mehr um einen Konflikt zwischen einer Provinz und dem Staate, dem sie angehört, sondern um einen Rassenkonflikt und die baltische Frage ist ein Vorpostengefecht, das der entscheidenden Schlacht vorangeht. Dieser Gedanke vergiftet Alles und macht selbst die unbedeutendsten Fragen unlösbar. Dasselbe wiederholt sich in Böhmen und an an anderen Orten. Ganz Deutschland weiß das und bereitet sich darauf vor, nur wir scheinen nichts zu ahnen. — — Um sich Klarheit zu ver-

ſchaffen, wäre es gut, zu erfahren, was in den deutſchen Volksſchulen gelehrt wird, wie in den Klubs der Unteroffiziere geſprochen wird, was die Winkelblätter drucken, deren Einfluß man ſich den Anſchein gibt, gering zu werten und die doch gerade ihren Weg auf das flache Land und in die Vororte nehmen. Wenn ich mir Rechenſchaft zu geben verſuche von dem, was mein Land zu gewärtigen hat, welches in ſich das Element trägt, das ſich zugleich gegen ſeine Exiſtenz wendet, ſo muß ich zittern. Aber etwas gibt mir Zuverſicht für den Ausgang dieſes Kampfes, den ich nicht mehr erleben werde. Auf unſerer Seite kennen wir die Maßnahmen unſerer Nachbarn gegen Rußland und bewahren uns die volle Klarheit in Bezug auf Deutſchland. Wir ſchätzen voll das Genie einer Raſſe, obwohl ſie uns nicht freundlich geſinnt iſt und würden uns ſchämen ſowohl dem Individuum wie der ganzen Nation gegenüber ungerecht zu ſein. Das Gegenteil ſehen wir bei den Deutſchen. Sobald es ſich um Rußland oder einen Ruſſen handelt, verwirrt ſich der Geiſt und das Gewiſſen ſchweigt. Die wahrheitsliebendſten Perſonen greifen zur Lüge, ehrenwert in jeder anderen Sache, ſtürzen ſie ſich kopfüber in die Verleumdung und das Publikum läßt es zu. Da iſt niemand, der zur Ordnung ruft. Das läßt mich hoffen, daß trotz aller Erniedrigung und aller Irrungen wir, wenn der Tag der Vergeltung kommen wird, dem niedrigen Gefühl der Rache nicht nachgeben werden."

Man iſt faſt beſtürzt, Zeuge zu ſein, wie ſich der Gedanke der Unverſöhnlichkeit ſlawiſcher und germaniſcher Intereſſen und Grundanſchauungen bis zu dem Gedanken der Notwendigkeit eines blutigen Krieges verdichtete. Und dabei liebte Sſamarin deutſche Kultur und fühlte ſich wohl, faſt heimiſch in Deutſchland, wo er Jahr für Jahr Linderung von ihn heimſuchenden Leiden, Erholung in den Bädern ſuchte. Hegel hatte ſeinen beſtimmenden Einfluß auf ihn gehabt, Schillers edles Pathos machte ihn noch in ſeinen letzten Jahren reich, die Reformen des Reichsfreiherrn von Stein hatten ihn ſtets mit Bewunderung für dieſen großen und ſtarken Mann erfüllt. Wem träten nicht angeſichts ſolcher innerer Widerſprüche die Dichterworte auf die Lippen:

„Ich bin kein ausgeklügelt Buch,
Ich bin ein Menſch mit ſeinem Widerſpruch."

Im Dezember 1875 war er, nachdem mehrfach Blutergüsse ins Gehirn ihn schwer heimgesucht hatten, nach Berlin gereist. Hierher kehrte er, nachdem er einige Wochen in Paris mit seinem Freunde Tscherkasski erbracht hatte, am 4. März 1876 zurück. Außer der Beendigung des VI. Teils der Okrainy beschäftigten ihn vornehmlich das Studium der Landschaftsverfassung Preußens und das preußische Steuerwesen. Aber daneben traten Fragen politischen, philosophischen und religiösen Charakters. Max Müllers Geschichte der Religion gab Veranlassung zu fast täglichen Unterredungen mit einem Berliner Professor, der Müller nahe stand. Auf dessen Anregung legte Sſamarin in deutscher Sprache im Anschluß hieran in zwei Aufsätzen seine religiösen Ideen von dem Dasein Gottes nieder, in denen er sich gegen die Idee von der Unendlichkeit wandte, die Müller mit dem Göttlichen identifizierte. Die Frage des Wunders, der Widerstreit zwischen persönlicher Willensfreiheit und Unfreiheit haben ihn auch damals, wie aus seinen Briefen an Editha von Rahden sich ergibt und sein Beichtvater der Protohierei Kljutscharew bezeugt hat, im Innersten beschäftigt. Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit trat er aber auch in persönliche Beziehungen zu den Räten verschiedener preußischer Ministerien, Gelehrten und Praktikern auf dem Gebiet des Steuerwesens. Auf eine schmerzhafte Geschwulst an seiner rechten Hand legte er kein Gewicht und als er auf den Rat der Ärzte sie operativ entfernen ließ, fühlte er sich so wohl, daß er wenige Tage später einer Einladung zu einem Diner zu einem seiner Berliner Freunde Dr Henrici folgte, an dem einige Regierungsräte und Spitzen der Stadtverwaltung wie des Finanzministeriums teilnahmen. Dasselbe verlief ungemein animiert, auf eine warme Ansprache antwortete Sſamarin in längerer Rede auf den preußischen Beamtenstaat. In ihr charakterisierte er die deutsch-russischen Beziehungen von Beginn des Jahrhunderts bis zum deutsch-französischen Kriege, wies auf die Vorteile hin, die Preußen von der Freundschaft Rußlands gehabt hatte, und pries andererseits die wohltätigen Folgen des deutschen Einflusses auf Rußland durch seine Bildung und Aufklärung; er hob die vorbildlichen Reformen hervor, die Preußen auf dem Gebiet der Bauer- und Steuerfrage durchgeführt und rühmte Stein, den großen Reorganisator Preußens:

„Auf diesen Stein ist das ganze heutige Preußen errichtet. Napoleon I. hat bei aller seiner Genialität doch nur die Waffen zu gebrauchen gewußt, um die Staaten zu erobern, Stein wußte eine Armee von Beamten zu sammeln, welche den Ruhm und die Kraft des Staates darstellen.“ [1] Die glänzende Rede erntete lauten Beifall. Ist es doch, als ob der genius loci die finsteren Gedanken innerer Feindschaft zu germanischem Wesen überwunden hat, die sonst so schroff zu Tage traten. Erschöpft und bleich mußte Sſamarin bald nach Aufhebung der Tafel das gastliche Haus verlassen. Am andern Tage wollte er nach Rußland zurückreisen. Aber am Morgen des 12. März fühlte er sich so unwohl, daß der Gedanke aufgegeben werden mußte. Am 13. März konstatierten die Ärzte eine gefährliche Entzündung der Wunde. In dem Maison de santé zu Schöneberg ist er dann am 19. März an einer Blutvergiftung gestorben, noch nicht 57 Jahre alt, fern von seinen Freunden, fern von der Heimat, der er sein ganzes Leben geweiht hatte. Die Leiche wurde nach Moskau übergefüert und hier im Danilowkloster bestattet.

Sein Leben hat im Dienst der slawophilen Idee gestanden. Ihr hat er mit nie wankender Hingabe seine Kräfte geweiht und durch den Glauben an die Wahrheit des von ihm Erstrebten wie durch die glänzenden persönlichen Eigenschaften, die ihn zierten, hat er einen tiefen Eindruck auf viele gemacht, die ihm im Leben nahegetreten sind. Ein Zeugnis davon ist seine Freundschaft mit den Brüdern Aksakow und mit Chomjakow wie mit dem lutherischen baltischen Edelfräulein Editha von Rahden. In den soeben im „Westnik Jewropy“ erschienenen Memoiren des letzten Überlebenden der Teilnehmer der Redaktionskommissionen in Petersburg, des Senateurs Sſemenow, bricht nach so viel Jahren die Verehrung für Sſamarin durch, wenn er ihn den „unvergeßlichen Helden der Befreiungsepoche“ nennt.[2]

Sſamarin war ein hochbegabter und kenntnisreicher Mensch, er hatte viel gelernt und studiert, er beherrschte die Rede in hohem Maße und eine glänzende Feder war ihm eigen. Aber es hat ihm denn doch, wie so vielen heißblütigen Naturen, die im Kampf

[1] Vgl. D. Sſamarin im zitierten Artikel im Русск. истор. Словарь.

[2] Вѣстникъ Европы. 1911 Febr. Начало эпохи освобожденія крестьянъ отъ крѣпостной зависимости.

erſt ihre rechte Betätigung finden, an der Gabe gefehlt, die dem nicht mangeln darf, der in den Gegenſatz zweier tiefauseinander gehenden Lebensanſchauungen geſtellt iſt und an ihrer Überwindung zum Nutzen des Ganzen mitarbeiten ſoll, an der Selbſtbeherrſchung, die auch dem Gegner gerecht wird und ihn zu verſtehen ſucht, an jener edlen Sachlichkeit, die, ohne der eigenen Überzeugung untreu zu werden, den Weg zu finden ſucht, der zu einem ehrlichen Frieden führen kann. Die baltiſchen Provinzen haben das erfahren. Die Heftigkeit ſeiner Angriffe auf ſie iſt beiſpiellos, und die beleidigenden Vorwürfe, die einſeitige Kritik ſind um ſo unverſtändlicher, als ſie nicht von einer Seite ausgingen, die ſich mit Unkenntnis oder Unfähigkeit entſchuldigen konnte; aber der national-religiöſe und demokratiſche Fanatismus überwucherten bei ihm die Fülle von Wiſſen, über die er je länger je mehr verfügte. So kann es nicht Wunder nehmen, daß ſich mit Sſamarins Namen für die baltiſchen Deutſchen der Begriff eines unduldſamen und ungerechten Feindes verbindet, deſſen perſönliche Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit dieſe zwar nicht bezweifeln, aber doch kaum als Entlaſtungsmoment gelten laſſen können.

Erinnerungen an Carl Schirren.*

Von

H. v. Zigra.

Unter uns sind wahrscheinlich nur noch wenige, die den am 28. Nov. 1910 in Kiel im Alter von 84 Jahren verstorbenen Professor Carl Schirren persönlich gekannt haben. Zu diesen wenigen gehöre auch ich, da ich während 4 Jahre (bis Ende 1853) die von Schirren im Januar 1859 in Riga eröffnete Privat-Knabenschule besucht habe. Zugleich bin ich wohl auch derjenige unter uns, der ihn zuletzt gesehen und gesprochen, als ich nämlich im Juli 1908 auf einer Reise nach England den kleinen Umweg über Kiel nicht scheute um meinen alten Lehrer, den ich schon früher, 1885, auf der Durchreise von Kopenhagen nach Hamburg in Kiel besucht hatte, noch einmal wiederzusehen. Es sei mir daher gestattet in Folgendem aus jenen Zeiten einige Erinnerungen an Schirren niederzulegen, die den hervorragenden Mann als Jugendlehrer zeichnend und einige biographische Daten bringend, vielleicht ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürften, während ich es kompetenteren Fachmännern überlassen muß, ihn als Patrioten, Geschichtsforscher und Professor zu würdigen.

Aus einer in der Schirrenschen Familienmappe der Stadtbibliothek befindlichen, von C. Schirren dem Dr. Buchholtz am 24. Aug. 1848 ausgestellten Quittung habe ich, was mir bisher fremd war, ersehen, daß Schirren, bevor er die eigene Schule gründete, als Lehrer in der Schule des Dr. Buchholtz tätig gewesen ist, da jene Quittung den Empfang des vierteljährigen Lehrer-Honorars von 100 Rbl. S. bescheinigt.

Seine eigene Knabenschule eröffnete Schirren 1849 im Hause des damaligen Apothekers Deringer an der Ecke der Sünder- und Herrenstraße. Hier hatte der 22-jährige Junggeselle eine Treppe hoch eine Wohnung von zwei Zimmern bezogen, von denen das größere von 2 und einem halben Fenster mit schon damals seltenen,

*) Vortrag, geh. in der Ges. für Gesch. und Altertumsk. in Riga.

aber noch heute bestehenden kleinen Scheiben an der Herrenstraße lag. Dieses Zimmer, von dem jedoch durch einen Verschlag ein schmaler durch das Halbfenster beleuchteter Streifen abgeteilt war, in dem auf beide Langwände einnehmenden Bücherbrettern Schirrens, wohl von seinem Vater geerbte ansehnliche Bibliothek aufgestellt war und der zugleich das Zimmer des die Schule bedienenden kleinen buckligen Mannes bildete, war der Schulraum. Das zweite Zimmer, mit Fenstern in den Hof, gleichfalls durch einen Verschlag geteilt, diente im vorderen Raume als Arbeits- und Empfangszimmer, während der hintere die Schlafstätte Schirrens war. Das eine Zimmer als Schulraum genügte, denn eröffnet wurde die Schule mit nur vier 10—12-jährigen Schülern. Außer mir waren die drei anderen Schüler: 1. Leopold Deringer, ein Sohn des Hausbesitzers, ein sehr fähiger und fleißiger Knabe, der aber von Geburt an an einer Herzkrankheit leidend, blaues Blut in den Adern hatte, was dem ganzen Körper eine bläuliche Färbung gab, wie ich sie später an keinem andern Menschen wahrgenommen habe. Er starb auch als Jüngling; 2. Wilhelm Schirren, ein Vetter von Carl Schirren, Sohn des an der Ecke der Herren- und Marstallstraße hausbesitzlichen Warenhändlers Heinrich Schirren, eines großen Bilderfreundes, dessen recht geräumige Zimmer voll großer und kleiner Oelgemälde waren, die nicht nur an den Wänden, sondern auch auf besonderen zu den Fenstern hin errichteten Bretterständern aufgehängt waren, was mir Knaben damals etwas ganz Neues war und sehr imponierte. Der vierte von C. Schirrens ersten Schülern war Otto v. Wewell, ein Sohn des Notairs des damaligen Ordnungsgerichts.

Was veranlaßte nun meinen Vater, mich gerade in die neu zu gründende Schirrensche Schule abzugeben, als für mich infolge des Eingehens der Kaeverlingschen Privatschule, die ich bereits ein Jahr lang besucht hatte, ein neuer Unterrichtsort gesucht werden mußte? Wahrscheinlich war es die Empfehlung Kaeverlings, der in der Schirrenschen Schule als Lehrer der lateinischen Sprache, der Arithmetik und der Kalligraphie zu wirken fortfuhr, aber auch ein kleines Zwischenspiel, das sich einige Jahre früher zwischen meinem Vater und dem damaligen Studenten Carl Schirren zugetragen und von dem ich erst viel später aus dem Munde meiner Mutter erfahren, mag das Seinige dazu beigetragen haben. In einem der Konzerte der Musikalischen Gesellschaft, die damals im Schwarzhäupterſaale fast monatlich gegeben wurden, hatten einige Studenten, denen das Konzert selbst oder

einer der Vortragenden nicht gefallen haben mag, sich durch lautes von unpassenden Bemerkungen begleitetes Sprechen das Publikum störend, unliebsam bemerkbar gemacht. Mein Vater, als erster Vorsteher der Gesellschaft verpflichtet, für die nötige Ruhe im Konzertsaal zu sorgen, wandte sich daher an die Gruppe jener Studenten mit der Aufforderung, sich anständiger zu betragen, worauf einer derselben, es war Carl Schirren, ihm ziemlich grob antwortete, sie seien keine Schuljungen, denen man vorschreiben könne, wie sie sich zu führen hätten. Als mein Vater, durch diese Antwort gereizt, von den Studenten dann verlangt hatte, sich ruhig zu verhalten oder den Saal zu verlassen, widrigenfalls er die Hilfe der Polizei dazu anrufen würde, zogen sie es vor, sich zu entfernen. Am folgenden Tage war dann Schirren zu meinem Vater gekommen, um ihn in seinem und seiner Genossen Namen um Entschuldigung für ihr Betragen zu bitten, es durch eine gewisse „gehobene" Stimmung erklärend. Dieser von großer Selbstüberwindung und von Gerechtigkeitsgefühl zeigende Schritt des jungen Mannes, den mein Vater vorher garnicht gekannt hatte, mag auf letzteren einen so guten Eindruck gemacht haben, daß er ohne Bedenken seinen Sohn ihm als Zögling der neu zu eröffnenden Schule anvertraute. — Er hat auch keinen Grund gehabt, dieses Vertrauen zu bedauern, und ich selbst kann nur damit höchst zufrieden sein, daß ich Schirrens Schüler gewesen bin, denn er war ein zwar sehr strenger, aber immer gerechter und liebevoller Lehrer und Erzieher, der es verstand, seine Zöglinge durch Wort und Beispiel zu eifriger Arbeit anzuspornen.

Ein Stundenplan dieser ersten kleinen Schule, sowie der späteren 3 Klassen hat sich in meinen Papieren nicht vorgefunden, jedoch besitze ich aus jener Zeit noch meine Zensurhefte, in die Schirren am Ende jeder Woche sein Urteil über die Leistungen des Schülers nicht mit Nummern, sondern mit Worten abgab, während die übrigen Lehrer das Gleiche allmonatlich taten. Dank diesen Heften erinnere ich mich, daß im ersten Semester außer Kaeverling und Schirren selbst, der Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie auf sich genommen, nur noch Wladimir Karabitzin, ein das Deutsche vollkommen beherrschender Russe, wohl Studiengenosse Schirrens aus Dorpat als Lehrer der russischen Sprache fungierte. Schirren sah streng darauf, daß die häuslichen Arbeiten von den Schülern ganz selbständig ausgeführt würden. Eine meiner Zensuren (vom 19. Febr. 1819) lautet: „Befriedigend, doch muß auf die lateinischen und französischen Arbeiten

mehr Sorgfalt und Ausdauer verwendet werden, jedenfalls ohne fremde Hilfe."

Mit dem zweiten Semester 1849 erweiterte sich die Schule um 6 und zu Anfang 1850 um 8 Knaben, was zur Folge hatte, daß dieselbe aus dem Deringerschen Hause in die große Küterstraße verlegt wurde, wo sie schon aus 2 Klassen bestand. Dadurch mußte auch das Lehrpersonal vergrößert werden, indem für die Religionsstunden der Nachmittagsprediger der St. Petrikirche, Reinhold Hilde und für das Französische Charles Fossard eintraten. Im Oktober 1850 übernahm dann noch Moritz Gottfried die Mathematik und Naturgeschichte.

Der Eintritt neuer Schüler und seine bevorstehende Verheiratung mit Frl. Antonie Müller, der einzigen Tochter des populären Besitzers der Buch- und Noten-Leihbibliothek in der Petrikirchenstraße, Julius Conrad Daniel Müller, der auf dem Weidendamm ein eigenes Haus mit großem Garten bewohnte und für einen reichen Mann galt, veranlaßte Schirren 1851 sich nach einer größeren Wohnung umzusehen. Eine solche bot sich ihm in dem, jetzt von mir bewohnten Hause meines Großvaters, des Brauereibesitzers Georg Pfab, in der kleinen Schmiedestraße Nr. 4 und zwar in den Räumlichkeiten des zweiten Stockwerks, in denen die so eben eingegangene Töchterschule des Herrn Emil v. Kiel sich während einer langen Reihe von Jahren befunden hatte. Diese, aus 6 geräumigen Zimmern bestehende Wohnung, von denen 3, längs der Straße liegende und ein großes Vorzimmer von 2 Fenstern, das als Arbeitszimmer benutzt wurde, Schirrens Privaträume bildeten, während die drei anderen, etwas kleineren zum Hof gehenden Zimmer für die nun schon aus 3 Klassen bestehende Schule bestimmt waren, bezog Schirren im Juni 1851 mit seiner jungen Frau, und hier wurde ihm 1852 auch sein erstes Kind geboren. Hier blieb auch die Schule, nachdem sie 1857 infolge der Berufung Schirrens nach Dorpat in die Hände E. Wollien's übergegangen war.

Mit der Eröffnung der dritten Klasse trat auch eine Vergrößerung des Lehrpersonals ein. Für die oberste Klasse wurde Viktor Iwanowitsch Ljutoff als Lehrer der russischen Sprache und Geschichte Rußlands angestellt, während Karabitzin in derselben Klasse im Griechischen unterrichtete. Aus meinen Zensurheften ersehe ich, daß im ersten Semester 1850 auch die Herren Wagenfeil und Schultz meine Lehrer gewesen sind, ich kann mich aber nicht erinnern, in welchen Fächern, auch sind die Persönlichkeiten

mir nur nebelhafte Gestalten. Möglich, daß Schultz nur Schirren während einer Krankheit ersetzte, denn den Namen Schultz finde ich nur einmal in der Zensur für März 1850, während Wagenfeil erst mit dem Schluß dieses Jahres aus dem Lehrerkreis der Schule oder wenigstens der obersten Klasse verschwindet. Mit dem Jahre 1852 tritt dann noch Mister Coelho als Lehrer der englischen Sprache auf, der zugleich für diejenigen Zöglinge, die sich dem Handelsfache widmen wollten und vom Griechischen befreit waren, Buchhalterei und Handelsgeographie vortrug. Zu den Genannten muß ich noch C. Heinecke als Gesangslehrer hinzufügen.

Mit Schluß des Jahres 1853 verließ ich die Schirrensche Schule, um in das Rigasche Gouvernements-Gymnasium einzutreten, dessen Direktor damals der Staatsrat Krannhals war. Dem Lehrplan nach sollte die Schule, die damals schon über 40 Schüler zählte, wohl nur die in Zukunft studieren Wollenden bis zur Tertia des Gymnasiums vorbilden und einige meiner Mitschüler waren auch zu Anfang des Jahres 1853 dorthin übergegangen. Schirren scheint aber einen gewissen Ehrgeiz darin gesetzt zu haben, seine Schüler auch zum Eintritt in die Sekunda fähig zu machen. Wenigstens wollte er es mit einigen seiner Schüler versuchen und hatte meinem Vater den Vorschlag gemacht, mich zu dem Zweck noch ein Jahr länger in seiner Schule zu lassen. Im Griechischen muß er uns — wir waren unserer drei — aber doch nicht dazu genügend vorbereitet gefunden haben, denn er ließ uns in den letzten Monaten des Jahres 1853 noch griechische Stunden bei dem Gymnasiallehrer A. Dolmatow geben, zu dem wir zweimal in der Woche des Abends gehen mußten. Trotzdem war ich der Einzige, der, freilich mit einem Nachexamen in der Geographie Rußlands, in die Sekunda aufgenommen wurde. Meine Kameraden mußten sich mit der Tertia begnügen.

Ob es später Schirren noch gelungen ist, einen Schüler direkt in die Sekunda zu bringen, ist mir unbekannt. An ihm selbst hat es jedenfalls nicht gelegen, denn in den Fächern, die er vortrug, waren wir Schüler recht sattelfest, besonders in der Geschichte, für die er durch seinen lebensvollen Vortrag schon die Knabenseelen zu interessieren wußte. Obschon er in den vier Jahren meiner Schulzeit nicht über das Altertum herausgekommen war, wobei er besonders lange bei der Geschichte Roms als Republik verweilt hatte und uns sehr genau mit der Verfassung derselben und den auf die Abänderung gerichteten Bestrebungen der Gracchen 2c. bekannt gemacht hatte, hat er doch oft Gelegenheit

genommen, uns auch Bruchstücke aus der Geschichte der engeren Heimat mitzuteilen, indem er aus den ihm aus der Stadtbibliothek zugestellten Folianten, aus denen wir ihn oft während der in der Klasse zu machenden Aufsätze, Auszüge machen sahen, passende Stellen vorlas und erklärte und, wenn sie illustriert waren, auch Einsicht in dieselben nehmen ließ. Auch in das damals im Domsgange befindliche Stadtmuseum wurden wir von Schirren geführt, und als in der Petrikirche der neue, in Nürnberg angefertigte, geschnitzte Holzaltar aufgestellt wurde, besichtigten wir ihn unter Schirrens Leitung während der Arbeit, wobei er uns auf die Einzelheiten des schönen Werkes aufmerksam machte und uns dieselben erklärte. Bei alledem war Schirren ein strenger Lehrer, der auf Zucht, Ordnung und Sauberkeit hielt und auch für kleine Vergehen in dieser Hinsicht häufig durch Nachsitzen strafte, obschon er dadurch gewissermaßen selbst zu leiden hatte, weil er, während der Bestrafte eine schriftliche Arbeit zu machen hatte, gewöhnlich selbst in der Klasse blieb und sich schriftlich beschäftigte oder etwas las. Auch zu Körperstrafen griff er manchmal, die jedoch nur darin bestanden, daß er mit seiner Hand die Finger des Knaben umfaßte und dann mit einem Lineal auf die Spitzen derselben klopfte. Im Übrigen behandelte er seine Schüler stets liebevoll und freundlich und an seinem Geburtstage, den 8. Nov., zu dem nach damaliger Sitte von den Schülern ein Ständchen und Kollektiv-Geschenk dargebracht wurde, veranstaltete er, wenn es der bereits eingetretene Winter erlaubte, eine große Ausfahrt in Postschlitten. Ich erinnere mich solche Ausfahrten zu Müller (an der Peterburger Chaussee), nach Rollbusch (an der Mitauer Chaussee) und nach Volderaa mit vielem Vergnügen mitgemacht zu haben.

Mit der Zeit war die Schirrensche Schule auch gewachsen und zählte, als ich sie verließ, über 40 Schüler. Die Namen der meisten derselben, besonders der beiden untern Klassen sind mir entfallen, jedoch erinnere ich mich, daß unter meinen Schulfreunden, außer den oben bereits genannten, sich befanden: Die Brüder Adolf und Fr. Burmeister (Söhne des an der Ecke der kleinen Schmiede- und Pferdestraße hausbesitzlichen Warenhändlers), Leon und Nikolai Ovander, Constantin v. Doppelmair (dritter Sohn des Chefs des Rigaer Comptoirs der Reichsbank, gestorben als Artillerie-Obrist durch einen Sturz seines Pferdes in Berlin, wo er die Stelle des Militärbevollmächtigten bei der russischen Gesandschaft einnahm), zwei Söhne des damaligen amerikanischen Konsuls in Riga Schwarz, Wilhelm und Heinrich, Henry Thoms,

zwei Söhne des Arztes Birkenstädt, Eugen Merklin, Alexander und Reinhold Schilling, John Poorten, Eduard Dänemarck, zwei Brüder Wells, Wilhelm Graß, Theodor Jensen, Peter Meuschen, Fedor Dittmar. Ob wohl von ihnen dieser oder jener noch am Leben ist? Seitdem ich 1908 wieder in die Vaterstadt Riga zurückgekehrt bin, ist mir keiner der früheren Schirrenschen Schüler begegnet. —

Schirren selbst sah ich in Riga zuletzt am 24. Juli 1855, als ich ihn, der damals am Strande in Dubbeln wohnte, besuchte, um mich von ihm zu verabschieden, da ich das Gymnasium verlassen hatte, um nach Petersburg zu gehen, wo ich in das Forstcorps eintrat. Wie immer, wenn er mich sah, empfing Schirren mich freundlich und teilnahmsvoll und schrieb mir in mein Stammbuch ein: „Ἐχ ἀγαθον ἀμεινων. Damit sein lieber Schüler nicht ganz sein fleißig erworbenes Griechisch vergesse, gibt ihm einen griechischen Wahlspruch fürs Leben mit sein Freund C. Schirren."

Dreißig Jahre vergingen dann, bis ich meinen verehrten Lehrer, von dessen Wirken und Werken ich natürlich gehört hatte und dessen 1869 erschienene „Livländische Antwort" auch mich, der ich allen politischen Konstellationen fremd im Innern Rußlands meinem Forstdienst nachging, doch im höchsten Grade interessiert und angesprochen hatte, wie oben erwähnt, in Kiel zu Gesicht bekam. Im Juli 1885 aus Kopenhagen mit dem Dampfschiffe um 6 Uhr Morgens in Kiel angekommen und bis zum nächsten nach Hamburg abgehenden Zuge nur über wenige Stunden verfügend, mußte ich es schon wagen, Schirren in früher Morgenstunde heimzusuchen. In der Universität erfuhr ich, daß er außerhalb der Stadt am Düsternbrocker Wege eine eigene Villa bewohne und anwesend sei. Ein schöner Weg durch Buchenwald in dem auch andere Villen lagen und zwischen welchen man häufig einen Durchblick auf den Kieler Hafen hatte, führte mich zu dieser, mit der Rückseite an die Kieler Bucht grenzenden, von einem großen wohlgepflegten Garten umgebenen, den Eindruck großer Wohlhabenheit machenden Behausung. Es war etwas über 7 Uhr Morgens. Eine im Garten spazierende Dame — ich erkannte sie als Schirrens Schwester Julie, die, seit er Dorpat verlassen, beständig bei ihm gewohnt hat — erklärte mir, daß der Professor erst um 8 Uhr aufstehe und ich ihn daher nicht vor 9 Uhr sprechen könne. So benutzte ich die Zeit zu einem erquickenden Spaziergang am Hafen und im Walde und war zu der bestimmten Stunde wieder in der Villa. Ohne meinen Namen zu nennen,

denn ich wollte sehen, ob Schirren mich erkennen würde, ließ ich mich als seinen früheren Schüler bei ihm melden und wurde sogleich in sein großes, elegant eingerichtetes Arbeitszimmer geführt, dessen Wände von offenen Bücherschränken bis an die Lage eingenommen waren. Er erkannte mich nicht, als ich mich aber nannte, erinnerte er sich meiner sogleich, umarmte und küßte mich und war sichtlich erfreut, daß ich ihm ein so warmes Andenken bewahrt hatte. Er selbst hatte sich in diesen 30 Jahren eigentlich wenig verändert und ich glaube fast, ich hätte ihn, wäre ich ihm auch an einem fremden Orte zufällig begegnet, doch gleich erkannt. Dasselbe bartlose Gesicht mit den etwas hervortretenden Backenknochen und wie mit einem Schleier verdeckten Augen, die er aber bei lebhaftem Gespräche weit öffnete, dasselbe kurze, krause, aber nicht mehr schwarze, sondern schon recht graue Haupthaar, und dabei dieselbe markige, oft sarkastisch klingende Redeweise. Ich wurde zu dem im Garten gedeckten Kaffetisch gebeten, zu dem auch die noch immer sehr gut aussehende, schlanke Frau Professor erschien, die sich meiner zwar nicht erinnerte, mich aber doch ausfragte, ob ich unter den Schülern gewesen sei, die sie am Morgen nach ihrer Hochzeit durch ein Ständchen unter der Leitung Heineckes geweckt hatten was ich bejahen konnte. Von den Kindern Schirrens waren nur ein paar Töchter anwesend. In lebhafter Unterhaltung verging schnell eine Stunde und ich mußte aufbrechen, um den Hamburger Zug nicht zu versäumen.

Wie anders fand ich Schirren, als es mir vergönnt war, ihn 23 Jahre später im Juli 1908 wieder zu besuchen. Im Hotel hatte ich erfahren, daß Schirren zwar noch lebe, aber seine Professur aufgegeben habe und kränklich sei, auch nicht mehr dieselbe Villa, wie 1885 bewohne, jedoch eine andere in derselben Gegend besitze. Ich reiste mit meiner Frau, die Malerin ist, und hatte sie, obgleich sie Schirren nicht kannte, gebeten mitzukommen, um, wenn möglich, mit Bleistift eine Portraitskizze von Schirren zu zeichnen. Von der Frau Professor, die sich meines ersten Besuches übrigens nur schwach erinnerte, freundlich empfangen, mußten wir, als wir unser Anliegen kund gaben, leider erfahren, daß dazu keine Aussicht sei, da der Professor stets eine große Abneigung dagegen gehabt habe, sich malen oder photographieren zu lassen, und überhaupt so menschenscheu geworden sei, daß es fraglich, ob er, der sich augenblicklich im Garten befinde, uns überhaupt empfangen werde. Jedenfalls müsse er auf den Besuch vorbereitet werden, denn das unerwartete Auftreten Fremder versetze ihn in

die höchste Aufregung, was ihm sehr schädlich sei. Die Frau Professor ging nun zu dem Zwecke in den Garten und kehrte bald mit der Nachricht zurück, daß Schirren mich zwar zu sehen wünsche, nicht aber meine Frau, da er von einer Aufnahme seines Portraits durchaus nichts wissen wolle. Mit dem Auftrage, nur ja nicht lange zu bleiben, betrat ich denn allein den Garten und fand dort einen in der Sonne auf einem Lehnstuhl sitzenden, müden Auges vor sich hinblickenden Greis, ohne Beschäftigung, denn weder Buch noch Zeitung waren auf dem Tische neben seinem Stuhl zu sehen. Ihm war gesagt, wer ich sei, und er begrüßte mich auch freundlich, fragte mich auch einiges über meine Reise aus, erinnerte sich aber meines Besuches vor 23 Jahren nicht mehr, nannte mich auch einmal mit einem falschen Namen, indem er meinte: Sie sind doch Herr ., und als ich es verneinte und mich nannte, sagte er: „Entschuldigen Sie, ich habe jetzt so ganz mein Gedächtnis verloren und bin sehr schwach." — Sonst sprach er übrigens ganz vernünftig. Als ich bemerkte, daß er, der früher ein besonders starker Raucher war, es jetzt nicht mehr zu sein scheine, da ich keine Rauchutensilien auf seinem Tische sehe, erklärte er, daß er gewohnt gewesen sei nur sehr gute und teure Zigarren zu rauchen und da seine Mittel jetzt nicht mehr ausreichen, solche Zigarren zu bezahlen, habe er seit einigen Jahren das Rauchen lieber ganz aufgegeben. Traurigen Herzens über den physischen und leider auch geistigen Verfall des einst so lebensvollen tatkräftigen und energischen Mannes verabschiedete ich mich nach 5 Minuten von ihm auf Nimmerwiedersehen, wobei ich es nicht unterlassen konnte, ihm voll Dankbarkeit noch die Hand zu küssen, was er ruhig geschehen ließ. Ich erwartete damals nicht, daß sich dieses trübe Leben noch $2^1/_2$ Jahre hinziehen würde. Gott hat es anders gewollt und Schirren noch so lange den Seinigen erhalten.

In Betreff der Abneigung Schirrens, sich portraitieren zu lassen, will ich noch bemerken, daß, wie meine Schwiegermutter, die eine Tochter des seiner Zeit in Dorpat wohlbekannten akademischen Künstlers Schlater ist, der auch dort die erste Photographie eröffnet hatte, sich erinnert, Schirren mit den Worten, er habe ein Mulattengesicht, das nicht für ein Bild passe, lange sich geweigert hat, sich photographieren zu lassen und nur sehr ungern den stürmischen Bitten der Studenten schließlich doch einmal nachgegeben hat. Da das Schlatersche photographische Atelier später in die Hände von J. Höflinger übergegangen ist, so ist es leicht

möglich, daß die von mir 1869 käuflich in Riga erworbene Portraitkarte Schirrens, die dem Atelier von Höflinger entstammt nur ein Abdruck des früheren Negativs ist, der in den Handel gekommen ist, als Schirren durch seine „Livländische Antwort" in den Ostseeprovinzen besonders populär geworden war.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es einem jeden Lehrer vergönnt sein möge, in seinen Schülern ein so gutes Andenken, eine solche Verehrung zu hinterlassen, wie ich sie für Schirren mir bewahrt habe.

Hat die Divina Commedia für den modernen Menschen noch eine Bedeutung?

Von

Magda Kaarsen.

Kein poetisches Kunstwerk der Welt hat eine annähernd so große Literatur aufzuweisen, wie die Divina Commedia, kein Dichter der Welt steht so unzweifelhaft als Genius da, wie ihr Schöpfer, und doch, wenn auch beim Namen Dantes vielleicht gewisse vage Seelenstimmungen in den Menschen aufsteigen mögen, so halten sie sich doch in respektvoller Scheu vom Studium seines Werkes fern. Ja, ist denn die Divina Commedia überhaupt noch lebendig, ist sie nicht vielleicht schon tot, ist es nur noch ihr Nimbus, der fortbesteht? Ist sie nicht hauptsächlich zur Fundgrube für Literaturforscher und Kulturhistoriker geworden?

In erster Linie wird die Göttliche Komödie allerdings am meisten demjenigen etwas bieten, der als Literaturforscher an sie herantritt, ferner muß sie den Kulturhistoriker stets auf das Lebhafteste beschäftigen, denn sie ist eine Kulturtat ersten Ranges. Dante hat sich, wie die ganz Großen es tun, zum Brennspiegel seiner Zeit gemacht, hat ihre Strahlen zusammengefaßt und reflektiert. Aus diesem seinem Hauptwerk allein schon könnten wir ein deutliches Bild jener Periode des Mittelalters gewinnnen, in ihr sind damalige Lebensformen niedergelegt, wie sie die Glaubens- und Wissensinhalte der Zeit wiedergibt.

Zwei großen, damals feststehenden Formen sind hier vor Allem ewige Denkmale gesetzt: der naturwissenschaftlichen Weltauffassung, wie der Synthese der katholischen Weltkirche. Als Dante die Divina Commedia schuf, stand die Zeit noch unter

der Auffassung des ptolemäischen Weltsystems. Noch hatte keine Ahnung von der Unendlichkeit des Weltalls diesen abgegrenzten Rahmen zu sprengen versucht. Die Erde ward als im Mittelpunkt der Welt stehend gedacht, die Gestirne waren herumgruppiert, alles ward von der schützenden Himmelskuppel überwölbt. So schien die Welt eine übersehbare, wohlgeordnete Einheit. Eine ähnliche Vergewaltigung widerfuhr der geistigen Welt durch die katholische Kirche: auch hier Zentralisierung, möglichste Einheit aller Geistesrichtungen unter der schützenden Oberherrschaft der Kirche. Auch hier noch keine Ahnung einer möglichen Durchsprengung.

So existierte ein fixiertes, deutliches Weltbild, und Dante, der mehr als die Reiche der Erde zu seiner Darstellung brauchte, konnte gleich das ganze Weltall zum Schauplatz seines Gedichtes machen. Es wurde ihm zum Rahmen, in das er seine Bilder hineinzeichnete. Und je weiter wir von Dantes Zeit abrücken, um so künstlerischer mutet uns dieser Rahmen des Kunstwerks an. Ebenso, je mehr Distanz wir zum Katholizismus überhaupt, besonders zum Danteschen, gewinnen, um so mehr lernen wir seine hier so wohlgelungene künstlerische Fixierung bewundern. Wir reden von einer Homerischen Theologie, wir können auch von einer Danteschen Theologie reden.

Aber alles dieses, so sehr es jeden Forschenden, Erkennenwollenden auch fesseln muß, ist es doch nicht gewesen, das die Divina Commedia zu einer Schöpfung gemacht hat, die alle diejenigen, die sie einmal kennen, unter ihrem Zauberbann gefangen hält. Denn, wenn wir uns durch den Ballast, der, zugegeben, die Erfassung dieses Werkes sehr erschwert, hindurchgearbeitet haben, so finden wir doch, daß es, obwohl vor $6^1/_2$ Jahrhunderten verfaßt, doch eigens wie für uns geschrieben zu sein scheint: dieses Werk kann also zu uns sprechen.

Die Divina Commedia ist ein religiöses Kunstwerk, und doch ist gerade so vieles Religiös-kirchliche an ihr uns ganz fremd, sie dürfte also wohl kaum im gewöhnlichen Sinne des Wortes einer religiösen Seele als Erbauungsbuch dienen können, es sei denn in den letzten wundervoll ausklingenden Gesängen des Paradieses. Und doch ist sie gerade in ihrem religiöses-ethischen Werte so groß: sie ist für unsere Seele geschrieben.

Dante selbst nennt seine Dichtung ein Buch der Hoffnung, er sagt: „so ist kurz zu sagen, daß der Zweck des Ganzen wie der Teile sei, die Lebendigen in diesem Leben aus dem Zustande des Elends herauszuführen und zu dem Zustande des Glücks zu geleiten.“ Von dieser Grundstimmung muß die ganze Erfassung des Gedichtes ausgehn.

Die Divina Commedia wird am häufigsten mit dem Faust verglichen. Dort wie hier das allmähliche Freiringen einer Seele. In dem einen Fall ist der Held als mitten im Leben stehend gedacht, das Leben verarbeitend, im Altruismus endend, im andren Fall durchläuft der Held — Dante selbst — die unsichtbaren Reiche der Seelen. In Sünden und Umnachtung seines Seins stehend, muß er durch die Qualen der Hölle hindurch, in Sehnsucht und Überwindung seines Selbst ersteigt er den steilen Berg der Läuterung, bis er von Beatrice abgeholt, die Sphären des Himmels durchschwebt, um sich schließlich in vollständiger Selbstentäußerung im Schauen Gottes aufzulösen. In diesem Hinan, in dieser Selbsterlösung liegt die innerliche Analogie der beiden Geisteswerke, sonst natürlich sind sie ihrem Wesen nach fremd und schon durch die Rassenverschiedenheit ihrer Schöpfer nicht mit einander zu vergleichen. Aber daß der Akzent heutzutage so auf diese Ähnlichkeit gesetzt ist, ist nicht ohne Nutzen: es wird so das große fremde Werk des Italieners mehr in die Sphäre des deutschen Gemütes gezogen, läßt es Vielen vielleicht so verständlicher erscheinen.

Dante schrieb sein großes Lebenswerk in der Verbannung. Er war ausgestoßen aus seiner Heimat, mittellos, ohne Lebensstellung seine Kräfte zu betätigen. Er war es gewohnt, außer dem Beruf des Dichters noch etwas Anderes in der Welt vorzustellen. Er war herrschsüchtig, oft jähzornig, temperamentvoll, aktiv, nun wurden alle diese Eigenschaften einzig und allein ins künstlerische Werk umgesetzt. Aus der ganzen Anordnung der Dichtung, der Szenerie, der Gruppierung des Materials spricht ein großer Organisator und Gestalter. Man staunt über die Kraft, die so große Massen in Bewegung setzte, über die nicht zu erschöpfende Produktivität und das so überaus plastische Darstellungsvermögen. Jede Kundgebung des Genies hat die Wirkung einer Tat: es ist faktisch etwas geschehen, es wurde irgendwo, in

irgend etwas Licht. Wir spüren noch etwas vom Lebenshauch der glutvollen, uns zwingenden, gewaltigen Danteschen Seele. Und mögen wir ihn auch oft als Fanatiker empfinden, sein Fanatismus richtet sich gegen das Schlechte, und die ganze Kraft eines Glaubens strebt dem Sieg des Guten zu. Er schildert diesen Sieg in sich selbst, zeigt, daß er, der Verbannte, ein Auserwählter ist, und hat sich so für alle Zeiten, mit einer Leidenschaft und Subjektivität, wie wohl kaum ein anderer Dichter der Welt, zum Ausdruck gebracht. — So haben wir hier in diesem Kunstwerk die denkbar höchste Subjektivität und dabei doch eine so vollkommene Objektivität der Darstellung, so daß sich uns fast der Eindruck umkehrt und es scheinen könnte, als wäre die Gestalt des *Dante* das *Erfundene* und die *Reiche*, die er durchwandelt, wären die sichtbaren, greifbaren *Wirklichkeiten*.

Und doch — *sind* sie nicht auch Wirklichkeiten? Ob sie nun wie hier etwas aus dem Menschen Herausprojiziertes, in alle Ewigkeit Fortgesetztes sein können, wer vermag es zu ergründen? Aber daß sie da sind, in den Zuständen der menschlichen Seelen, das erfahren wir an uns selbst. Es mögen dieselben Menschen körperlich auf einer Ebene wandeln, aber ihre Seelen werden doch jede sich ihrer eigenen Ebene zugewandt haben. So kann es geschehen, daß uns Menschen, die nah mit uns bekannt sind, uns doch ganz fern bleiben, und solche, denen wir kaum begegnet, uns fast wie verwandt erscheinen: es *ist* auch so, wer uns innerlich fern scheint, ist tatsächlich auf einer anderen Ebene als wir, und wirklich finden können sich nur Menschen, die auf derselben Ebene leben.

Was führt uns aber nun in diese verschiedenen Sphären? Dante unterscheidet im Menschen seine Individualität und die treibende Kraft seiner Seele. Er entrollt vor uns alle die Möglichkeiten der Sünden, der Übergangszustände, der Vollkommenheiten. Der *im Fatalismus seiner Individualität Steckenbleibende* gehört der Sphäre der Hölle an. Siegt das nur rein Persönliche, der eigennützige Wille, die schlechte Tat, sind wir bloß von uns beherrscht und nicht von Gott, so werden wir isoliert. Der in die Hölle Gebannte ist vollkommen einsam, in alle Ewigkeit auf sich und seine Sünde gestellt. Am isoliertesten, einsamsten ist Lucifer. Eingefroren sitzt er im Brunnen des

Eises, erstarrt und unlebendig. Das völlige Abfallen vom Göttlichen ist der eigentliche Tod. Die Sünde an sich kann bis zu einem gewissen Punkte gesteigert werden, hat dann aber keine Steigerung mehr. Dante entkleidet sie an und für sich der Dämonie, sie ist ihm im Grunde ein dürres Blatt, das vom Baume des Lebens abfällt. — So sind für Dante also die Seelen, die nur sich wollten, schon dadurch verurteilt, daß sie sich für alle Ewigkeit bekommen und das ist ihr Fluch. (Daß Dante die ungetauften Kinder, die großen Heidenphilosophen, das Vorchristliche, in den Höllenkreis des Limbus verbannt, wo weder Schmerz ist, noch Seligkeit, sind nur stimmungsvolle, gedämpfte Dämmerungen, ist eine Konzession an die Kirche, ist somit nur konsequent. Es tangiert auch seinen innersten Grundgedanken nicht, wenn er ab und zu aus persönlicher Rachsucht einigen Seelen schlimmere Bezirke anweist, als ihnen vielleicht zukommen sollten).

Die Seelen, in denen ein Streben nach Überwindung ihres eigenen Selbst ist, die lebendigen Seelen, die steigen können, die aus dem Fatalismus der Individualität heraus wollen, führt Dante hierauf auf den Berg der Läuterung. Im Fegefeuer wird die Individualität überwunden. Von der Hölle aus gibt es für Dante keine Grenzüberschreitung, sie wird ja auch nicht gewollt, von hier aus aber muß die Seele die Seligkeit erreichen, Hier ist noch Hoffnung, die treibende Kraft der Seele treibt aufwärts.

Im Paradies endlich ist die Individualität aufgelöst. Wir haben hier Zusammenschluß der Seelen, Gruppierung, ein ideal-soziales Moment. Wir sehen Seelen sich zum Adler zusammenschließen, zur Verherrlichung der gottgewollten Monarchie, wir sehen Seelenflämmchen zur Form des Kreuzes sich vereinigen, wir sehen schließlich, wie die Seelen in unmittelbarer Nähe des Liebesfeuers sich zum Gebilde der Himmelsrose zusammentun: ganz ins Schauen versunken sind sie, ganz Gottes für alle Ewigkeit.

So entrollt Dante die großen Gebilde menschlicher Leidenschaften und Tugenden und führt uns zum Tiefsten in uns. Wir leben oft gern über diese Tiefe hinweg, wir, die wir durch unsere Zeit, durch halbe Töne, weiche Farben, verfließende Konturen verwöhnt sind. Ja, auch auf dem Gebiete des Ethischen, mögen

wir auch hier durch die Differenzierung gewonnen haben, haben wir doch vieles verschleiert, haben an Kraft eingebüßt. Das Dantesche unerbittliche Muß und Vorwärts, die Forderung des Überwindens, die Stärke des Glaubens, rütteln an unserer Seele und machen sie wach. Auch wir machen uns auf die Wanderung, und während wir Dante nachfolgen, fühlen wir, wie sich unsere Seele stärkt in der Funktion des Unterscheidens, Erkennens und Wählens. Wir folgen Dante durch sein großes Erlebnis und aus all den Seelen, mögen sie nun bleich und verzerrt in Qual vor uns auftauchen, mögen sie in heißem Wollen vorwärts streben, mögen sie überwindend in Seligkeit dahinschweben — aus all den Seelen schaut uns das Antlitz des Lebens an. —

So ist es wohl vor Allem dieses starke Vibrieren unserer eigenen Seele, dieses, daß wir die produktiven Kräfte unserer eigenen Seele erstarkt fühlen, das aus so manchen Dantelesern Danteliebhaber gemacht hat. Ja, so groß ist dieses sein menschliches Geben an unsere Seele, daß wir erst allmählich den gewaltigen Künstler in ihm erkennen. Erst allmählich, nachdem wir den Stoff etwas überwunden haben, erhellen sich uns die Schönheiten und tritt der Dichter Dante zu uns. Wir lernen die Schönheit der Sprache, der Bilder, der Gestaltung bewundern. Maler, Dichter, Musiker, sie alle haben und werden noch lange aus diesem Werke Anregung schöpfen. Was so produktiv und vital ist, muß auch so wirken. Und so sagen wir denn mit Zuversicht, daß die Divina Commedia noch lebt und daß sie auch für den modernen Menschen von Bedeutung ist.

* * *

Ich möchte jetzt noch auf einige Bücher hinweisen, die uns das Studium von Dantes großem Werke erleichtern. Vor allem auf eine neue Dante-Übersetzung, die ich empfehlen will. Sie ist von Paul Pochhammer, Leipzig, Teubner. Die größere Ausgabe ist mit Kommentar und auch mit mehr Bildern ausgestattet. Die kleine Übersetzung ist ohne Kommentar. Die Übersetzung ist in Stanzen geschrieben, was sehr zu loben ist. Terzinen lassen sich allzuschwer ins Deutsche übersetzen und ein nur Fortgereimtes ohne Strophenbildung wirkt leicht ermüdend. Jede Stanze muß für sich dastehen, verlangt eine individuelle Abrundung, hat daher

etwas Künſtleriſches, Klarlegenderes. Pochhammer ſchreibt auch fürs Ohr, ſeine Sprache iſt gefällig, oft ſchön. Es iſt eine Umdichtung und eine, der man anmerkt, wie tief ihr Verfaſſer ins Weſen der Divina Commedia eingedrungen iſt. Zwar, ein wirklich großer Dichter iſt Pochhammer nicht, aber welcher große Dichter würde die Selbſtentäußerung haben, als Lebenswerk das Werk eines anderen zu überſetzen? Es iſt der Fluch der Überſetzungen, daß nie der wirklich ſehr Produktive ſie ausführen kann. Und doch wirkt dieſe Überſetzung oft wie Eigendichtung, und lieſt ſich daher leicht und gibt uns vieles Schöne. Ich greife willkürlich eine Stanze heraus:

„Und weiter um mich ſchauend, ſah ich Scharen
Nach einem Strom hindrängen durch die Nacht.
Da fragt ich: „Meiſter, darf ich wohl erfahren,
Wer dieſe ſind, und was ſie fliehen macht?
Täuſcht mich im fahlen Licht nicht ihr Gebahren,
Sind alle nur auf Überfahrt bedacht?“
„Dort fließt der Acheron, der Strom der Klagen,
Und dort erſt will ich Dir die Antwort ſagen!“

Ich glaube, daß durch dieſe Überſetzung Dantes großes Werk vielen zugänglich werden dürfte, die ſich bisher fern von ihm hielten.

Ferner möchte ich auf ein Werk von Karl Voßler hinweiſen. Es kommt hier beſonders ein Teil in Betracht: Karl Voßler, „Die göttliche Komödie“, Bd. II, Teil II, Erklärung des Gedichts. Heidelberg, Winter. An der Hand dieſes Buches — die Teile ſind einzeln käuflich — muß jeder die göttliche Komödie verſtehen lernen. Möge man auch nicht immer mit Allem übereinſtimmen — ich finde einiges im Fegefeuer und im Paradies nicht ganz voll erfaßt — ſo iſt es doch ausnehmend anregend und anſchaulich geſchrieben. Die Hölle ſcheint mir einwandfrei gut wiedergegeben. Ich glaube, mit dieſem Werk gleichzeitig die Pochhammerſche Überſetzung leſen, heißt wohl Dante kennen lernen.

Wer ſich noch über die Divina Commedia hinaus für die Schickſale des großen Dichters intereſſieren ſollte, möge Einſicht nehmen in „Das Leben Dantes von Boccaccio“, überſetzt von Otto Freiherrn von Taube, Leipzig, Inſel-Verlag. Zwar weiß man jetzt, daß manche Tatſachen hier nicht genau ſind, aber das Buch hat doch etwas Unmittelbares, weil es eine Stimme iſt, die aus

Dantes Zeit zu uns herübertönt. Auch ist die Charakteristik Dantes hier wohl kaum eine anfechtbare. Otto Taube ist bekanntlich Baltc, ein feinsinniger Kopf, so kann es uns nicht wundern, daß die Übersetzung eine sehr gelungene ist. Der alte Boccaccio mit seinen oft schwülstigen Tiraden, aber in seiner hohen Verehrung für Dante, tritt in einer schönen Ausstattung in unsere Zeit.

Thomas Seebeck,

der Entdecker der Thermo-Elektrizität und der entoptischen Farbenfiguren.

Ein Gedenkblatt von **Paul Th. Falck.**

Thomas Seebeck gehört zu den wenigen Balten, die wie der Dichter Jakob Mich. Reinh. Lenz, der Historienmaler Gerhart v. Reutern und der Schriftsteller Alexander v. Rennenkampf mit dem Altmeister Goethe in freundschaftlichem Briefwechsel standen. Allein das würde mich nicht veranlassen seiner hier zu gedenken, wenn nicht seine Entdeckungen ein bleibendes Interesse in der Wissenschaft beanspruchten. Gehört doch Th. Seebeck zu den Männern der Wissenschaft, denen wir Dankbarkeit schuldig sind[1]

Wie des eigentlichen Erfinders der Telegraphie Paul Baron Schillings von Canstadt, stand auch Thomas Joh. Seebeck's Wiege in Reval, wo er am 29. März (9. April) 1770 das Licht der Welt erblickte. Sein Vater Johann Christoph S. war ein angesehener Kaufmann und Ältester der großen Gilde und seine Mutter Gertrud, eine geb. Lohmann. Als wohlhabende Eltern ließen sie ihrem aufgeweckten Sohne eine gründliche Erziehung zuteil werden. Nach Absolvierung der Gymnasialklassen in seiner Vaterstadt, bezog Seebeck das chirurgische Kollegium Berlins, um Medizin zu studieren, dann die Universität Göttingen, wo der Prof. Dr. Blumenbach viele junge Mediziner zu fesseln verstand, denn in Berlin existierte damals noch keine Universität, die bekanntlich erst im Jahre 1810 begründet wurde, aber einer ihrer bedeutenden

[1]) Vgl. über ihn die Abhandlung d. kgl. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1841. S. XIX ff. Poggendorffs Gedächtnisrede auf Th. Seebeck. Recke und Napierskys Schriftst.-Lexikon IV 172 ff. u. L. Stieda. in der Allg. Deutsche Biogr. Bd. 33, S. 564 f.

Physiker sollte er doch werden. In Göttingen lernte S. auch den berühmten satirischen Schriftsteller und Mathematiker Lichtenberg kennen, der es verstand ihm immer mehr Sinn für die reine exakte Forschung der Mathematik und Naturwissenschaft einzuflößen. Als wohlhabender Eltern Kind entsagte er denn auch in Göttingen bald dem Brotstudium und gab sich ganz den damals pekuniär so gut wie nichts eintragenden naturwissenschaftlichen Studien, besonders der Physik hin. Nach einigen Jahren, um ungestörter arbeiten zu können, begab er sich nach Baireuth, wo er im Hause des Hofkammerrats Boye wohnte, dessen Tochter kennen und lieben lernte und da die Mittel es ihm erlaubten, sie auch 1795 heiratete. Bald darauf kam es dem jungen Gelehrten als 25jährigem Mann doch sonderbar vor, so ganz ohne einen gelehrten Grad dazustehen und so entschloß er sich mit seiner jungen Frau wieder nach Göttingen überzusiedeln, wo er 1802 den Grad eines Dr. med. sich erwarb.

Mit 32 Jahren schließt somit die etwas ausgedehnte Studienzeit Seebecks ab und es beginnt seine an Entdeckungen reiche Forscherarbeit als Physiker, da ihm das medizinische Herumtappen auf pathologischem und therapeutischem Gebiet nicht zusagte. Sein Streben ging nun dahin eine akademische Karriere einzuschlagen. Unter allen Universitäten Deutschlands stand damals Jena im besten Ansehen. Dort wollte er als Dozent der Physik ankommen, wo u. a. sein engerer Landsmann Prof. Dr. Justus Loder als Anatom eine Leuchte der Universität war. Dorthin siedelte er mit seiner Frau über und lernte durch Knebel die berühmten Dichter Schiller und Goethe persönlich kennen. Besonders Letzterer fand an dem jungen Physiker Seebeck großes Gefallen. Das Interesse, welches er für Goethes Ideen in Fragen der Optik und Farbenlehre zeigte, führte sie beide zu einem näheren Verhältnis, das besonders nach Schillers Tode 1805 intimer wurde. Auf dieses Verhältnis näher einzugehen hat daher nicht nur ein literarhistorisches Interesse.

Goethe lud Seebeck ein, ihn in Weimar zu besuchen und je näher sie sich kennen lernten, desto häufiger wurde er Goethes Gast. Sie experimentierten gemeinschaftlich und fanden, daß „Newtons Farbenlehre" nicht ganz der Wahrheit entspräche. Erst neuerdings, wo die Young-Helmholtzsche Theorie von den physio-

logischen Farben verdrängt wurde, ist man der vielfach angegriffenen Farbenlehre Goethes gerecht geworden. Es hat lange gedauert, bis man die „physiologische Optik" Goethes begriff. „Er erschloß uns eine kaum beachtete Sphäre menschlicher Wahrnehmungen — erklärt Prof. Dr. S. Kalischer („Goethe als Naturforscher" in A. Bielschowskys Werk „Goethe" München 1904. II. S. 446 f.) — indem er eine Gesetzmäßigkeit der Tätigkeit des Auges in Beziehung zu Licht und Farbe abzugewinnen verstand." Er war es, der „die Erscheinungen der farblosen und farbigen Nachbilder des successiven und simultanen Kontrastes in eine gesetzmäßige Formel brachte." Der Kardinalpunkt der Differenz der Goetheschen und Newtonschen Farbenlehre besteht (nach Kalischer) darin, daß Goethe auch die Spektralfarben, die bei der Brechung des weißen oder farblosen Lichts durch ein Prisma auftretenden Farben auf dasselbe Prinzip: „das Durchsichtigste selbst ist schon der erste Grad des Trüben" zurückführt, während Newton meint: „daß diese Farben nicht durch eine besondere Eigenschaft des Prismas hervorgerufen werden, sondern daß sie dem Lichte selbst entstammen, das aus verschiedenen Lichtarten bestehe, die wir als ebenso verschiedene Farben wahrnehmen und die sich lediglich durch ihre Brechbarkeit unterscheiden." — Da nun nach Goethe „schon das Prisma eine trübe Substanz" ist, so meint er, gebe es keinen ungeschickteren Irrtum als den Newtons: das klare, reine, ewig ungetrübte Licht aus dunklen Lichtern sich zusammengesetzt vorzustellen. Im Gegenteil sagt Goethe: das Licht ist „das einfachste unzerlegteste, homogenste Wesen, das wir kennen." [1]

Als Seebeck 1810 seiner Frau zu Liebe in der damals kriegerisch unruhigen Zeit Jena wieder mit Baireuth vertauschte, blieb er mit Goethe im Briefwechsel. So schrieb Goethe an Knebel aus Weimar den 14. Febr. 1810: „Herrn Dr. Seebeck danke schönstens für seinen Brief. Er wird mir erlauben, ihn in meiner Farbengeschichte abdrucken zu lassen." Seebeck ist also der Physiker, auf den Goethe sich stützte, wie das besonders nach der Seebeckschen Entdeckung der „entoptischen Farbenfiguren" klar hervorgeht und am 1. Mai 1810 Goethe seinem Freunde Knebel

[1]) Ein noch viel schärferes Urteil fällte Alex. v. Humboldt über Newton. Vgl. seine „Memoiren" Lpz. 1861, S. 308.

schreiben konnte: „von Seebeck hör' ich öfters: er ist sehr tätig und die Anerkennung im Auslande muß günstig auf ihn wirken. Ich folge seinen letzten Entdeckungen und habe sie immer vor Augen. Sie sind gleichsam der Punkt auf's i zu meiner Farbenlehre. Erleb' ich, diese Phänomen mit jenen zu verknüpfen, so wird es für den Geist eine schöne Anerkennung geben."

In Goethes zweibändigem Werk: „Zur Farbenlehre", welches 1810 u. 20 erschien, heißt es im Vorwort zum zweiten Bande: „Die entoptischen Farben": „Die Farbenerscheinungen, von meinem vieljährigen Freunde und Mitarbeiter Dr. Seebeck entdeckt und von ihm entoptisch genannt, beschäftigen mich gegenwärtig aufs lebhafteste. Die Bedingungen immer genauer zu erforschen, unter welchen sie erschienen, sie als Komplement meiner zweiten, den physischen Farben gewidmeten Abteilung aufzuführen, ist meine gewissenhafte Sorgfalt. Denn wie sollte das aufgeklärte Jahrhundert nicht bald einsehen, daß man mit Lichtkügelchen, denen Pol und Aequator angedichtet ward, sich nur selbst und andere zum Besten hat." [1]

Es würde uns natürlich zu weit führen, wenn wir hier in der biographischen Skizze noch näher auf das Freundschaftsverhältnis Seebecks zu Goethe eingehen wollten. Es genügt hier zu sagen, daß die Freundschaft bis zum Tode fortbestand [2]. Auch in literar-historischer Beziehung nützte er Goethe, indem er ihm sein verloren geglaubtes Manuskript: „Prometheus und Pandora" aus dem Dumpfschen Lenz-Schatz wieder verschaffte. (Eine getreue Abschrift dieses Goethe-Manuskripts befindet sich noch jetzt in dem Dumpfschen Lenz-Schatz der Rigaer Stadt-Bibliothek).

---

[1]) Doch wie oben bemerkt, brachte das aufgeklärte 19. Jahrh. ihm nicht die Anerkennung, obgleich Arthur Schopenhauer „Ueber das Sehen und die Farben" 1830 und der Historienmaler, Prof. der Akad. der Künste in Dresden, Joh. Karl Bähr „Der dynamische Kreis" (Dresden 1861) u. „Vorträge über Newtons u. Goethes Farbenlehre" (Dresden 1863) für Goethe polemisch scharf eintraten. Letzterer nannte die Goethesche „Farbenlehre" eine „direkte Offenbarung für die Maler", während die Maler mit der Newtonschen nichts anzufangen wüßten.

[2]) Vgl. das Nähere in Kuno Fischers Abhandlung: „Der Goethe-Seebecksche Briefwechsel" (in der wissenschaftl. Beilage der Allg. Ztg. v. 10. Juli 1890, S. 277 ff) u. das „Goethe-Jahrbuch" 1880, Bd. I, S. 290 ff. u. 1883 Bd. V. S. 157, 308 u. 1405 und Goethes Briefwechsel mit Knebel, Schultz u. Zelter, wo häufig von Seebeck die Rede ist.

Seebeck veröffentlichte seine ersten Jenaer wissenschaftlichen Arbeiten in „Gehlers Journal für Chemie und Physik." So seine „Beobachtung über Reduktion verschiedener Erden und des Antimoniums" (Bd. V 1808) und „Anwendung des Queckſilbers zur Darstellung von Kalium und Amalgam" (Bd. V 1808). Auch als Seebeck 1810 nach Baireuth zog, wo er mit Jean Paul in einem Hause wohnte und auch mit diesem berühmten Dichter in nähere persönliche Beziehungen trat, blieb er als Mitarbeiter dem Journal treu. So interessierten sich die Forscher damals sehr für Seebecks Abhandlung „Über eine Magnetnadel aus Kobalt und den Magnetismus des Kobalts und Nickels" (Bd. VII. 1810) und diese Arbeit veranlaßte die Akademie der Wissenschaften in Berlin 1812 ihn zum korrespondirenden Mitgliede zu erwählen.

Im Jahre 1811 hatte Joh. Jul. Chr. Schweigger das Gehlersche „Journal" übernommen. Schweigger, dessen Namen mit der Erfindung des „elektromagnetischen Multiplikators" verbunden ist, bat sich auch Seebecks weitere Mitarbeiterschaft aus. Im Interesse seines Freundes Goethe veröffentlichte er da seine Abhandlungen „Von den Farben und das Verhalten derselben gegen einander" (Bd. I. 1811) und: „Über die Einwirkung farbiger Beleuchtung auf ein Gemisch von gasförmig oxydirter Salzsäure und Wasserstoffgas." (Bd. II. 1811). Diese Arbeiten sind es, von denen Goethe in seinem Werke „Zur Farbenlehre" I 1810 im Kapitel „Physische und chemische Wirkungen farbiger Beleuchtung" bemerkt, daß er „späterhin" dabei „die Arbeiten eines genauen Beobachters benutzen wird, der sich bisher mit diesen (prismatischen) Versuchen sorgfältig beschäftigte." (§ 681).

Seebecks Aufenthalt in Baireuth war jedoch nur von kurzer Dauer. Die damals politisch traurigen Verhältnisse Deutschlands nötigten ihn schon 1812 Baireuth mit Nürnberg zu vertauschen. Erst nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig 1813 atmete auch er auf. In Nürnberg machte er auch die nähere persönliche Bekanntschaft von Schweigger, Hegel und Merkel, mit denen er die Begeisterung für die Erhebung des deutschen Volkes gegen Napoleons Tyrannenherrschaft voll teilte.

Von Nürnberg aus, welche Stadt ihn vielfach an seine Vaterstadt Reval erinnerte, entfaltete er eine große Tätigkeit. So erschienen in Schweiggers „Journal" (1813, Bd. VII) seine Ab-

handlungen über „Einwirkung des Lichts auf Phosphor und Leuchtsteine“ und „Einige neue Versuche und Beobachtungen über Spiegelung und Brechung des Lichts“, die natürlich wieder seinen Freund Goethe sehr interessierten. Von noch größerer Bedeutung für Seebeck aber sollte es werden, als „im Anschluß an die Entdeckung der Polarisation des Lichts durch Malus (1808)“, er seine „entoptischen Farbenfiguren“ bei der Untersuchung des Verhaltens des Gases im polarisierten Licht entdeckte. Diese Aufsehen erregende Arbeit erschien in Schweiggers „Journal“ 1814, Bd. XI und XII unter dem Titel: „Von den entoptischen Farbenfiguren und den Bedingungen ihrer Bildung und Glühens.“ Als eine der notwendigsten Bedingungen zur Erzeugung dieser Figuren erwies sich der Spannungszustand des Gases. Goethe schrieb darüber dem Staatsrat Schultz nach Berlin, den 19. Juli 1816:

„In diesen letzten Tagen haben mich die entoptischen Farben noch sehr beschäftigt. Wenn man zwei starke Oktavbände über einen Gegenstand hat drucken lassen, und sich in derselben Region wieder auf einmal vor einem Abgrund sieht, so gibt dies gewiß eine herzerhebende Empfindung. In dieser Entdeckung liegt eigentlich der Wert des Rätsels, das sich aber selbst aussprechen muß. Die Phänomene schließen sich ganz natürlich an alle übrigen an; ich behandle sie nach meiner alten Art, indem ich sie wechselweise ins Einfache ziehe und ins Mannigfaltige treibe. Da Sie aus dem Schweiggerschen „Journal“ die Umkehrung der Erscheinung kennen, so brauche ich kaum zu sagen, daß der hier hervortretende Gegensatz mit dem der physiologischen Erscheinungen völlig identisch ist.“ —

Diese Entdeckung trug unserem Seebeck die Hälfte des für 1816 ausgesetzten Preises von 3000 Frcs. der Akademie der Wissenschaften von Paris ein und erhob ihn in die Reihe der ruhmreichen Physiker. Die Folge davon war, daß auch die Akademie der Wissenschaften in Berlin nicht zurückstehen wollte und so geschah es, daß die Berliner Seebeck am 29. Nov. 1818 zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählten. Mit dieser Ernennung zum Akademiker mußte Seebeck auch seinen Sitz nach Berlin verlegen, doch bekam ihm das Klima nicht. Er fing an zu kränkeln, besonders seit 1823. Indessen sollte er hier seine größte Endeckung: „Die Thermo-Elektrizität“ machen. Doch bevor er dazu

kam, veröffentlichte er in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1819 und 21 seine Arbeiten: „Über die ungleiche Erregung der Wärme im prismatischen Sonnenbilde" und „Über den Magnetismus der galvanischen Kette." Bald darauf machte er in seiner Abhandlung: „Magnetische Polarisation der Metalle und Erze durch Temperaturdifferenz"[1] der Akademie die Anzeige: „daß heterogene Metalle, namentlich Wismuth und Antimon für sich ohne alle Feuchtigkeit zum Kreise geschlossen, bloß vermöge einer Temperaturdifferenz an den Berührungsstellen magnetische Eigenschaften erlangen." Dazu gab er in seiner Abhandlung: „Von dem in allen Metallen durch Verteilung zu erregenden Magnetismus" (Berl. Akad. 1825) eine Ergänzung. Damit war die Thermo-Elektrizität entdeckt.

Die Kunde von dieser großen wissenschaftlichen Entdeckung Seebecks verbreitete sich schnell. Nobili konstruierte daraufhin seinen „thermoelektrischen Apparat" bei welchem die entstehenden Ströme zwar sehr schwach waren, dafür aber dem Zwecke dienten, minimale Temperaturdifferenzen anzugeben. Später kamen Noe und Gülcher durch Wahl geeigneter Metalle dahin, thermoelektrische Ströme von bedeutenderer Stärke und Spannung zu erhalten und „Thermosäulen" zu konstruieren. Mit diesem Apparat konnte man somit die Lufttemperatur im Zimmer nach der Lage hin messen, d. h. es ergaben sich Temperaturerhöhungen beim Durchgang des elektrischen Stromes durch einen Leiter und Abkühlungen beim Lösen des einen Salzes durch Mischung von Schwefelsäure und Wasser.

Leider wurde Seebeck nach dieser Entdeckung immer leidender. Er veröffentlichte noch zwei Abhandlungen 1827 in der Akademie der Wissenschaften: „Über eine von Barlow und Bonny-Castle wahrgenommene anormale Anziehung der Magnetnadel durch glühendes Eisen" und „Über die magnetische Polarisation verschiedener Metalle und über die magnetische Polarisation von Legierungen und Oxyden zwischen den Polen starker Magnete." Damit hörte seine wissenschaftliche Tätigkeit auf, denn von 8 Abhand-

[1]) Diese Arbeit hat neuerdings (1895) Arthur von Oettingen in Wilh. Oswalds „Naturwissenschaftliche Klassiker" Heft 70 wieder veröffentlicht. In Heft 63 finden wir noch eine zweite Arbeit Seebecks „Der Magnetismus der galvanischen Kette", ebenfalls von Arthur von Oettingen herausgegeben.

lungen, die er noch in der Akademie zum Vortrag brachte, aber nicht dem Druck übergab, können wir hier nicht reden.

Als Schopenhauer 1830 Seebeck in Berlin zu Rede stellte, warum er als einer der „ersten Physiker Deutschlands" nicht in der Streitfrage zwischen Goethe und Newton seine Meinung veröffentliche, sagte er ihm schließlich: „daß Goethe in der Tat vollkommen Recht und Newton Unrecht habe, aber, daß es seine Sache nicht sei, der Welt das zu sagen." Darüber war Schopenhauer so empört, daß er Seebeck als „Feigling" bezeichnete [1], statt sich zu fragen, warum Seebeck so handelte? Darum nämlich, weil er mit Goethe zusammen gearbeitet hatte und von Goethe selbst als langjähriger „Mitarbeiter" an seiner „Farbenlehre" bezeichnet worden war und Goethe die Seebeckschе Entdeckung als den „i-Punkt" auf seine Farbenlehre erklärt hatte, also weder er noch Goethe Richter in dieser Streitfrage sein konnten, sondern das andern Forschern überlassen mußten. Viel verständlicher drückt sich Goethe nach Seebecks in Berlin den 10. Dez. 1831 erfolgtem Tode in einem Briefe an Zelter am 5. Febr. 1832 aus:

„Es sind alles ehrenhafte, wohldenkende Männer in der Gesellschaft, von der Du erzählst; aber freilich gehören sie einer Gilde, einer Konfession, einer Partei an, welche durchaus wohltut, alles widerwärtig Ergreifende, daß sie nicht vernichten können, zu beseitigen. Was ist ein Minister anders, als das Haupt einer Partei, die er zu beschützen hat, und von der er abhängt? Was ist der Akademiker anders, als ein eingelerntes und angeeignetes Glied einer großen Vereinigung? Hinge er mit dieser nicht zusammen, so wär' er nichts; sie aber muß das Überlieferte, Angenommene weiter führen, und nur eine gewisse Art neuer, einzelner Beobachtungen und Entdeckungen hereinlassen und sich assimilieren. Alles andere muß beseitigt werden als Ketzerei."

„Seebeck, ein ernster Mann im höchsten besten Sinne, wußte recht gut, wie er zu mir und meiner Denkweise in naturwissenschaftlichen Dingen stand, war er aber einmal in die herrschende Kirche aufgenommen, so wäre er für einen Thoren zu halten gewesen, wenn er nur eine Spur von Arrianismus hätte

[1] Vgl. Schopenhauers Nachlaß, wo er in einem Briefe an den engl. Maler Sir Charles Eastlake dieses Zwiegespräch wiedergibt.

merken lassen. Sobald die Masse, wegen gewisser schwierigen und bedenklichen Vorkommenheiten, mit Worten und Phrasen befriedigt ist, so muß man sie nicht irre machen. Wie Du mir schreibst, gestehen jene Interlokutoren selbst, daß er mäßig gewesen sei, d. h. daß er sich über die Hauptsache nicht erklärte, stillschweigend anhören konnte, was ihm mißfiel und hinter wohl anschaulichen Einzelheiten, — ich meine durch entschieden glückliches Experimentieren, worin er große Geschicklichkeit bewies, — seine Gesinnung verhüllte, indem er seinen akademischen Pflichten genug tat. Sein Sohn versicherte mich noch vor kurzem (Nov. 1831) der reinen Sinnesweise seines trefflichen Vaters gegen mich." —

Indessen diese nicht fortzuleugnende Zusammengehörigkeit Seebecks mit Goethe in den Fragen der physiologischen Optik der Farbenlehre war die Veranlassung, daß niemand in der Akademie sich fand, die Gedächtnisrede auf Thomas Seebeck zu halten. Erst 8 Jahre mußten vergehen, bis der berühmte Poggendorff sich für kompetent erklärte, diese schuldig gebliebene Gedächtnisrede am 7. Juli 1839 in Berlin zu halten, die erst 1841 gedruckt wurde. In dieser heißt es:

„Seebeck besaß einen feurigen Sinn für die Wissenschaft, der auch fremdes Verdienst bereitwillig anerkannte. Er hatte einen entschiedenen männlichen Charakter und ein würdevolles Äußere, das in Gestalt und Haltung an den ihm wenige Monate später nachfolgenden Dichtergreis (Goethe † März 1832) erinnerte. Das waren die seltenen Gaben, mit welchen die Natur einen Mann ausgerüstet hatte, der zwar von Freunden und Gelehrten hochgeschätzt worden ist, im weiten Publikum aber nie jene Berühmtheit genossen hat, zu welcher Lehramt und Schriftstellerei, zwei von ihm nicht betretene Wege, bisweilen nur allzu wohlfeil verhelfen."

In der Geschichte der physikalischen Wissenschaft wird auch der Name unsres Landsmanns Thomas Seebeck weiter leben.

Das Stiefkind unserer Kultur.

Von

Sophie Mahr.

In immer weiteren Kreisen regt sich ein Streben nicht nur nach Wissen und Bildung, auch nach persönlicher Kultur. Immer mehr Männer und Frauen verlangt es nach Echtheit, Wahrhaftigkeit, Schönheit, persönlicher Ausgestaltung aller Lebensäußerungen. Wir dulden keinen geschmacklosen verlogenen Schund in unserm Heim, wir streben danach, in unserer Kleidung unsern Schönheitssinn und unsere Vernunft zur Geltung zu bringen — auch gegen die herrschende Mode —, wir suchen nicht mehr reicher und vornehmer zu scheinen als wir sind, wir — — — es ließe sich noch manches Zeugnis dafür anführen, daß wir eine mehr oder weniger entwickelte Augenkultur und Kultur der Lebenshaltung bereits besitzen. Nur ein Gebiet der Ausdruckskultur vernachlässigen wir in ganz unverzeihlicher Weise: wir erlauben uns im mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch ein Deutsch! ein abgegriffenes, zusammengeborgtes, unpräzises, schablonenhaft-unpersönliches und darum unwahres, ein bleichsüchtiges und charakterloses Deutsch, aus dem unsere sprachliche Unkultur gen Himmel schreit.

Mag auch Hermann Bahr recht haben mit der Behauptung, die Sprachkultur in Presse und Literatur sei in den letzten 30 Jahren sehr bedeutend gestiegen, das Deutsch der Nicht-Schriftsteller und Nicht-Journalisten zeigt jedenfalls einen sehr bedenklichen Tiefstand und vielfach — einen Rückgang. Der kleine Mann der jüngeren Generation verwechselt vielleicht weniger häufig den Wem- und Wenfall, aber wie abgeblaßt, wie unkräftig, wie über-

wuchert von Berufsjargon und Zeitungsphrasen ist sein Deutsch gegen die herzerfreuende, unkorrekte aber markige und urwüchsige Sprache, die wir noch aus dem Munde älterer Leute desselben Standes hören.

Und die Gebildeten? Je nun, man verständigt sich eben gerade noch. — Wieviel aber unser Verkehr an Anmut und Reichtum einbüßt, unsere Gedanken an Feinheit und Ausgereiftsein, unser Wesen an Wahrhaftigkeit durch das sich Genügenlassen an undifferenzierter, ungenauer, erborgter Ausdrucksweise, durch den trägen Verzicht auf persönlichen Stil; wie durch diese Trägheit die Oberflächlichkeit groß gezogen wird und die Fähigkeit, fremde Gedanken wirklich zu durchdenken, wirklich zu assimilieren, leidet, in noch höherem Maße die Fähigkeit edle sprachliche Form zu genießen verkümmert; und daß wir auf ein wenig eigenes Gestalten verzichten, vielleicht auf ein Stückchen Künstlerschaft, das uns erreichbar wäre

Wer das einmal recht überlegt hat, der muß zugeben, daß es hier eine Pflicht erfüllen gilt, eine Pflicht uns selbst und unsern Kindern gegenüber. Und daß, wenn nicht Selbsterziehung und Erziehung hier energisch einsetzen, wir zu wahrer, allseitiger, das Innerste durchdringender, aus dem Innersten hervorwachsender Kultur nicht gelangen können.

Was sollen wir tun?

Sprachgesellschaften gründen? uns bemühen, daß bei uns ein Hôtel de Rambouillet erstehe? oder gleich recht viele? Nun, es wäre so übel nicht, wenn das Interesse am rein Sprachlichen ein wenig Mode würde. Vor allem, wenn es Mode würde sich einer kultivierteren Ausdrucksweise zu befleißigen. Unsere Studenten würden dann wohl weniger ausschließlich ihren dürftigen Jargon reden, unsere Geschäftsleute würden Kulturdeutsch in ihre Bureaux tragen, anstatt ihren Geschäftsjargon ins Privatleben herüberzunehmen. Wenn auch die Preziosität, jenes fast unvermeidliche Übergangsstadium von sprachlicher Indifferenz zur Sprachkultur ihre Opfer fordern würde! Wir Deutschen dürfen ja getrost hoffen, diese Kinderkrankheit zu überwinden, ist doch in unserer Literatur unheilbares Geistreicheln bloß ein Charakteristikum des Stiles der Juden. Und vor allem: unvornehme Originalitätshascherei, so fatal sie wirkt, enthält doch wenigstens ein aktives

Element, das geläutert werden kann. Es läßt sich gegen diese Geschmacksverirrung ankämpfen, sie läßt sich in den meisten Fällen korrigieren. Dagegen diese stumpfe Genügsamkeit, diese unbewegliche Gleichgültigkeit, die müssen wir auszurotten suchen.

Vor allem in uns selbst.

Wie erzeugen wir nun in uns jenen „physischen Ekel" vor gewissen Wendungen der Spezies Zeitungsdeutsch, von dem Nietzsche sagt, wer ihn nicht empfinde, sei auch nicht befähigt, Bildung zu erlangen? Vor allem, indem wir unserer Epidermis ihre natürliche Sensibilität zu erhalten suchen, indem wir sie nach Möglichkeit vor dem dickfellig machenden Einfluß eben jenes „Zeitungsdeutsches" bewahren. Also möglichst wenig Zeitungen lesen und garkeine Unterhaltungslektüre zweiten Ranges und darunter, wenns schon ganz ohne Unterhaltungslektüre (im Gegensatz zu schöner Literatur mit künstlerischen Qualitäten) nicht abgehen will. Dafür aber, und mit Vertiefung, gute Bücher, wissenschaftliche und dichterische. Dann lernen wir unsere Muttersprache wieder kennen, all ihre unter dem Alltagsstaub schlummernde Schönheit und Poesie, alle in ihr kristallisierte Weisheit unserer Väter.

Worte und Wendungen sind wie Jerichorosen, braun, runzlich, vertrocknet, sind sie von Hand zu Hand gegangen. Bis einer kommt, ein Dichter, der sie wieder aufblühen macht. Nur viel schöner als Jerichorosen. Die armen, welken, verdrückten und schrumpligen Blättchen gewinnen wieder Frische und seidigen Glanz und schaust du in den Kelch, so blinkt darin ein Tautropfen, eine Wunderperle — der Niederschlag eines Erlebnisses. Und du lernst Ehrfurcht. Du wirst sie nun behutsam anfassen, wirst sie nicht mehr gleichgültig durcheinanderwerfen, sie nicht zusammenzwängen wie sie nicht zusammengehören.

Wem fiele da kein Beispiel ein! Nur eins, das mir eben durch den Sinn geht. Wie oft gebrauchen wir den Ausdruck: die Sache liegt mir am Herzen. Eine abstrakte Formel ist's für uns geworden. Da lesen wir Hölderlins Gesang „An die Parzen"

Doch ist mir einst das Heil'ge, das am
Herzen mir liegt, das Gedicht, gelungen

und nun leben die Worte auf, das Erlebnis atmet aus ihnen:

das Teuerste, das an deinem Herzen ruhte

Noch deutlicher tritt der Anschauungsgehalt eines Wortes, einer Wendung zutage, wenn der Dichter uns ein neues Bild schenkt. Die Worte gewinnen Relief, sie werden dreidimensional, wir hören auf, sie nur mit der einen Fläche zu sehen, die uns bisher in den Alltagswendungen zugekehrt war. Und auch wir lernen nun freier mit ihnen schalten.

Nicht jeder wird es zu großer Farbigkeit, zu großer Bildhaftigkeit des Stils bringen. Es gibt ja auch einen ästhetisch einwandfreien abstrakten Stil. Eine Konstruktion aus Glas und Eisen. Nichts unklares, nichts überflüssiges, nichts schwankendes, alles durchsichtig und festgefügt. — Soviel Sinne, soviel Stilarten. Der eine malt al fresco, der andre macht feinste Filigranarbeit, der eine erreicht leidenschaftslose marmorne Harmonie, beim andren keucht in der Rede das Ringen um den Ausdruck. Und sei der Stil ganz unbeholfen, stammelnd, immer besser als Probereisende-Suada. Nur eigner persönlicher Stil! nur Eigenkleid und keine Konfektionsware als Gewand für unsere Gedanken und Gefühle!

Ein zweites Mittel, in die Sprache einzudringen, ist das Zurückgehen auf die Wortstämme. Bei einem Abstraktum auf das Konkretum, das zum Ausgangspunkt der Wortbildung diente, solch kleine philologische Streifzüge enthüllen einem nicht selten eine ganze Philosophie, besonders, wenn man in der Lage ist, mehrere Sprachen zu vergleichen. Das Studium fremder Sprachen recht betrieben, entwickelt überhaupt den Sprachsinn und verhilft deshalb mittelbar zu vollkommenerer Beherrschung der Muttersprache. Es ist wohl kein Zufall, daß die größten Stilisten der Weltliteratur gute Sprachkenner waren. Noch weniger ist es wohl ein zufälliges Zusammentreffen, daß frühere Zöglinge der humanistischen Gymnasien in der Regel mehr Sprachkultur zu haben pflegen, als Absolventen der Realschulen, in denen ja der neusprachliche Unterricht bisher auf wenig hoher Stufe steht.

Gewinnen wir so durch Vertiefung der Kenntnis unserer Muttersprache einen reicheren und beweglicheren Wortschatz, durch eingehende Lektüre deutscher und fremdsprachlicher Dichter einen kultivierten Geschmack und ein geschärftes Sprachgewissen, unsern eignen rückgebildeten sprachschöpferischen Fähigkeiten vermögen wir nur durch energische Arbeit aufzuhelfen, durch das gewissenhafte Bemühen, in jedem einzelnen Fall uns nicht mit einem ungefähr

zufriedenzugeben, sondern dem Gefühl, dem Gedanken, dem wir Ausdruck geben wollen, im darstellenden Wort so nahe zu kommen, als es irgend in unserer Macht steht. Bei diesem Ringen um den Ausdruck, das seines hohen Reizes nicht entbehrt, wie jede tüchtige Gymnastik, stellt es sich dann heraus, wie verschwommen unser Denken vielfach ist, wie unscharf unsere Vorstellungen. Wir werden zu klarerem Denken gezwungen, zu schärferer Beobachtung. Und erproben es so an uns selbst, daß Grundbedingung einer guten Darstellung größte Klarheit und Schärfe der Anschauung ist, — starkes Erfassen des konkret gegebenen Objekts, größte Deutlichkeit der inneren Vision.

Von diesem Gesichtspunkt aus erhoffen wir von der modernen Schule, die Sachwissen und nicht mehr bloßes Wortwissen vermitteln will, eine Förderung unserer Sprachkultur. Wenn nur der Deutschlehrer die Schwenkung mitmacht! wenn nur in der Praxis des deutschen Aufsatzunterrichts der Grundsatz Gesetz wird, daß man immer von der Anschauung des Kindes ausgehen muß! In einem im letzten Kunstwartheft besprochenen Buch: „Unser Schulaufsatz — ein verkappter Schundliterat" wird diese Forderung mit allem Nachdruck erhoben. Jensen und Lamozus behaupten strikt, unser heutiger Aufsatzunterricht zerstöre systematisch die Sprachindividualität. Dürfen wir sie der Übertreibung beschuldigen? So manche Mutter, die durch Antyes angeregt oder vielleicht aus eignem glücklichen Instinkt, ihr Kind im häuslichen Unterricht als „Aufsatz" behandeln ließ, woran es innerlich Anteil hatte und dabei die junge Sprachindividualität manch keckes Blättchen entfalten sah, mußte es seufzend erleben, wie unter dem Drill der Schule die Ausdrucksweise des Kindes immer mehr an Frische und Naivität einbüßte, immer schablonenhafter und ungewandter wurde. Falsch gewählte Themata und zu viel rote Tinte, viel, viel zu viel! Ist es doch den meisten Lehrern unendlich wichtiger, daß sich die Kinder beileibe nicht gegen Grammatik und Rechtschreibung versündigen, sei's auch nur aus Flüchtigkeit, als daß sie ein lebendiges Verhältnis zur Sprache an den Tag legen. Ich habe eine Lehrerin in heller Entrüstung gesehen über einen allerliebsten Kinderaufsatz, bloß weil das Unglückswurm, ganz von der Gestaltung seines Stoffes hingenommen, „mihr" geschrieben hatte (oder eine gleichwertige Ungeheuerlichkeit). Da kommt dann ein

findiger Kopf gar bald dahinter, daß es vorteilhafter ist, einen schiefen Ausdruck zu gebrauchen statt des allein hingehörenden, wenn man ersteren „zu schreiben" versteht, letzteren aber nicht. Und die Fälschung beginnt.

Ja, wenn Sprachkultur ein anerkanntes Ziel des ganzen Schulunterrichts würde! Wie manches müßte sich da ändern. Der fremdsprachliche Unterricht könnte da der Sache sehr wesentliche Dienste leisten und gewönne selbst dabei, denn er würde seiner vornehmlichen Bestimmung zugeführt; er lernte nicht mehr ausschließlich und in erster Linie praktische Zwecke verfolgen, d. h. ein wenig parlieren und einen Geschäftsbrief schreiben zu lehren und Bildungswerte nur als Nebenprodukt zu erzeugen, — er lernte, daß es auch seine Hauptaufgabe ist, bildend zu wirken.

Da hat wohl jede Sprache ihre besondere Mission. Der Lehrer wird bemüht sein, die speziell der von ihm vertretenen Sprache innewohnenden Bildungswerte wirksam zu machen. So wird z. B. der französische Lehrer seinen Schülern einen starken Eindruck vom Charakter der Sprache zu geben suchen, wie er sich ja im ganzen Bau derselben kundgibt und die Eigenart der Volksseele wohl klarer wiederspiegelt, als selbst die Erzeugnisse der französischen Kunst. Können doch französische Kunst und Literatur in den meisten Schulen nur geringe Berücksichtigung erfahren, da wird das rein Sprachliche immer im Vordergrunde stehen. Der Lehrer wird also einen Exkurs in das Gebiet der historischen Grammatik nicht scheuen dürfen. Etwa um zu zeigen, wie die analytische Tendenz der Sprache sich immer mehr akzentuiert hat und wie die Sprache, um den Preis größerer Gebundenheit (in der Wortstellung) an Einfachheit und durchsichtiger Klarheit gewinnt. Das läßt sich an ein paar Texten gar schön demonstrieren und ist sicher besser angewandte Zeit, als etwa mit Schülern der oberen Klassen noch Berlitz-Gespräche führen. Denn wer einmal einen starken Eindruck bekommen hat von der Klarheit und Präzision der französischen Sprache, dem ist der Sinn für diese Vorzüge überhaupt geschärft und er wird danach streben, sie zu erringen. Dasselbe gilt vom eminenten Stilgefühl des Franzosen, dem feinen, wenn auch engen Geschmack seiner Klassiker.

Es sind da erzieherische Werte herauszuarbeiten, speziell für uns Germanen, die wir durch unser wenig ausgeprägtes Form-

gefühl verleitet werden können, den Wert schöner Form überhaupt zu unterschätzen. Wenn da der französische Unterricht die Schüler aus ihrer Gleichgültigkeit aufrüttelt, erweist er der Sprachkultur einen tüchtigen Dienst.

Vom Fremdsprachenlehrer wird wohl auch die Anregung ausgehen, Wortverwandschaften nachzusinnen, die Gesetze der Wortableitung aufzuspüren. Es bietet diese Methode eine wesentliche Erleichterung beim Vokabellernen und sie erzieht zur Vertiefung in Sprachliches, also auch in die Muttersprache. Das Wertvollste leistet aber wohl immer der Vergleich. Durch ihn erst gewinnen wir einen rechten Einblick in die Eigenart unserer Muttersprache.

Helfen nun auch alle übrigen Lehrer mit zur Förderung der Sprachkultur, insofern sie ihren Unterricht möglichst anschaulich zu gestalten suchen, der schwerste Teil der Aufgabe fällt doch dem Deutschlehrer zu. Von ihm wird wahrhaftig viel gefordert!

Sprachkultur muß er besitzen bis zur Künstlerschaft, um unsern so deprimierend utilitaristisch gesinnten Schuljungen, die doch nur lernen wollen, „was sie im Leben brauchen" (darunter verstehen sie leider: was zum Geldverdienen und Karrieremachen unerläßlich ist), um ihnen diesen edlen Luxus erstrebenswert erscheinen zu lassen und sie zu der Anstrengung zu vermögen, nach Sprachkultur zu ringen.

Tolerant und verständnisvoll muß er sein wie der liebe Gott selbst, um nicht kurzsichtig zu zerstören, was noch etwas Erfreuliches werden will.

Und daß er ehrfurchtsvolle Liebe zur Muttersprache in seinen Schülern entzünde, wie echt und wie männlich stark muß seine Begeisterung sein! wie fein und in die Tiefe dringend sein Verständnis, wie weiblich sein Einfühlungsvermögen, wie zart sein Takt! mit Interjektionen aus dem Überschwang des Gefühls heraus wirkt man nur auf sehr harmlose Gemüter, zu viel verstandesmäßige Analyse zerstört alle Schönheit grade für die Empfänglicheren. — Wieviel Arbeit wird da verlangt!

Sie ist aber unerläßlich, soll uns unsere zunehmende ästhetische Kultur, unsere wachsende Genußfähigkeit und Empfänglichkeit für Schönheitseindrücke in Kunst und Natur nicht gar zum Schaden gereichen. Wir durften vielleicht eine Schönheitsoffenbarung erleben, die über uns hereinbrach und unsere Seele über-

flutete, daß sie sich selbst vergaß und all ihre Beziehungen, in dem beseligenden Erlebnis. Sollen wir noch gesund und lebenstüchtig emportauchen aus solchen Momenten absoluter Passivität, soll diese Selbstvergessenheit nicht entnervend auf uns wirken wie ein Rausch, so müssen wir den Zusammenhang mit unserem sonstigen Sein herstellen können, wir müssen das in der Tiefe Geschaute verarbeiten können. Wer nicht in Tönen und Linien zu reden vermag, und das sind die meisten, dem bleibt da nur die Sprache. Natürlich soll damit nicht gesagt werden, daß wir nun laut darüber reden müßten, zu andren. Nur zu innerlicher Verarbeitung, in unsern Gedanken. Wir werden ja nur einen Bruchteil des Empfundenen solcherweise gestalten können, aber auch das ist Gewinn: es ist Aktivität.

Literarische Rundschau.

Julius v. Eckardts Lebenserinnerungen.

Im Verlage von S. Hirzel — Leipzig sind vor einigen Monaten die beiden ersten Bände der Lebenserinnerungen eines Mannes erschienen, dessen Wiege auf unserer Erde gestanden hat und dessen Liebe zur Heimat, mag ihn auch das spätere Leben weit von ihr fortgeführt haben, ihr angehört hat bis zum Ende. Mit heißer, fast leidenschaftlicher Zuneigung ist er immer für sie eingetreten, gegen die Unkenntnis in der Fremde wie gegen die böswilligen Angriffe, an denen es nimmer gefehlt hat, hat er mit Kraft und Hingabe gefochten, und die tiefeinschneidenden Umwälzungen in Livland sind wohl von wenigen mit solchem innerlichen Schmerz miterlebt und mitempfunden worden wie von Julius v. Eckardt. Wenn von einem, so galt von ihm das ergreifende Emigrantenwort: „Coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt."

Julius Eckardt ist in Wolmar am 1. August 1836 geboren. In Dorpat hat er studiert, im Kreise der Livonen Anregung und Freundschaft empfangen. Mit vielen der Jugendgenossen, zu denen die tüchtigsten und anregendsten Elemente jener Zeit gehörten, ist er zeitlebens eng verbunden geblieben. Nachdem er seine Rechts- und Geschichtsstudien beendet hatte, vermählte er sich 1860 mit der älteren Tochter des berühmten Musikers Ferdinand David, der neben Mendelsohn und Schumann zu den Begründern von Leipzigs klassischer Musikepoche gehörte. F. David stand durch seine Ehe mit Sophie von Liphart, einer Tochter des Livländischen Landmarschalls in engster Beziehung zu Livland. In Riga, wo das junge Paar einen großen Kreis beiderseitiger Verwandter und Freunde fand, wurde Eckardt Sekretär des livl. evangelisch-luther. Konsistoriums und Redakteur der Rigaschen Zeitung. In dieser

Stellung ist er in den Jahren 1861—67 in die vorderste Reihe der Kämpfer für die baltische Heimat getreten. Es waren die Jahre, da auch bei uns im engen Zusammenhange mit den von Kaiser Alexander II. angebahnten großen Reformen in Innerrußland, die Besten des Landes sich in dem Gedanken zusammenfanden, daß so manche Form des provinziellen Lebens in Verfassung, Gericht und Verwaltung überlebt sei und zu berechtigten Angriffen Veranlassung gäbe, daß es daher nötig wäre Wandel zu schaffen. Aber welche Wege man hierbei auch, in Sonderfragen auseinandergehend, einschlagen wollte, ob man mehr eine „konservativ" beharrende Tendenz verfolgte und das namentlich in der bäuerlichen Gesetzgebung wie in der Frage der Umgestaltung der Justiz betonte, oder ob man mit lebhafterem und weiterem Sinne „liberalen" Anschauungen huldigte, zu einschneidenderen Umgestaltungen bereit war und nicht am letzten Ende in der Überbrückung ständischer Enge durch Herbeiführung persönlicher Annäherung eine Gewähr gedeihlichen Fortschritts sah — in dem Einen waren sie alle einig, daß die Reformen nur auf dem Boden der geschichtlich gewordenen baltischen Eigenart vor sich gehen, nur in einer sorgsam geleiteten organischen Umgestaltung der bestehenden Formen, nicht in einem radikalen Bruch mit ihnen vor sich gehen könne.

Das hatte ein Jahrzehnt früher Hamilcar von Fölkersahm stets hervorgehoben, diesen Gedankengang hat bei den Verhandlungen um die Justizreform der Landmarschall Paul Fürst Lieven immer wieder hervorgehoben, in diesen Ideen lebten auch alle die jüngern Männer, die im politischen Leben standen. Von einer Feindschaft gegen den baltischen Adel konnte unter den verständigen bürgerlichen Elementen um so weniger die Rede sein, als die livländischen Altliberalen ja vornehmlich in ihm zu finden waren; zudem mußten die seit 1864 mit Heftigkeit erneuten Angriffe der Moskowitischen Presse gegen Alles was baltisch war und ihre unverhüllte Absicht die autonomen Formen wie die deutsch-evangelische Kultur der Ostseeprovinzen zu zerstören, auch solche stutzig machen, die unter andren Verhältnissen in ihren Umwandlungsgelüsten vielleicht weiter gegangen wären.

Julius Eckardt war einer der besten publizistischen Verfechter dieser altliberalen Ideen, in denen sich Reformfreundlichkeit und historische Pietät verband, mochte auch bisweilen die Gefühlsnote, die Empfindung Verpflichtungen patriarchalischer Fürsorge zu haben über die kühlere Betrachtungsweise von Realpolitikern obsiegen,

die sowohl in Bezug auf die Regierung wie auf die innere nationale Gruppierung nüchterner sahen. Zweifellos wirkten auf die Beurteilung der baltischen Fragen auch die Beeinflussung unserer Landsleute durch die liberale Presse in Deutschland ein, die bei uns, vor Allem die Nationalzeitung, viel gelesen wurde. Der deutsche Liberalismus stand damals noch auf seiner Höhe, sein Urteil über Monarchie und Bismarck, über Junker und Repräsentativverfassung wurde auch bei uns gläubig nachgesprochen.

Eckardt weist in seinen „Erinnerungen" darauf ausdrücklich hin, daß der liberalisierenden Jugend Rigas, Mitaus und Dorpats das Verständnis für den historischen Rechtsboden erschwert, den Feinden in Moskau und Petersburg aber zu der höhnischen Insinuation Gelegenheit gegeben worden ist, zu erklären, wir wären weder Deutsche noch Russen, sondern „Narren auf eigene Hand." Eckardt freilich wußte, was er wollte. Er hat mit dem ihm eigenen ausgesprochen geschichtlichen Sinn die Realität unserer baltischen ständischen Gliederung, die Notwendigkeit, die Ritterschaften als den vornehmsten Faktor zur Erhaltung unseres Seins zu unterstützen, nie verleugnet. Es waren nicht lediglich herzliche persönliche Beziehungen, die ihn mit August von Oettingen, mit Karl v. d. Recke-Paulsgnade und vielen anderen Edelleuten verknüpften, sondern die politisch-nationale Gesinnung, der er noch am 4. August 1906 in einem Brief an den residierenden Landrat Ausdruck gegeben hat: „In der Ritterschaft habe ich alle Zeit die berufene Führerin unseres Vaterlandes gesehen und die Unterordnung unter dieselbe auch da als Pflicht angesehen, wo ich von der ritterschaftlichen verschiedene Anschauungen vertreten zu müssen glaubte. Je trüber die Geschicke des Landes sich gestalteten, um so vollständiger hat die Ritterschaft den Charakter einer wahren Aristokratie angenommen, auf die jeder gute Livländer stolz sein muß." —

Muß es da nicht einen eigenen Reiz haben den „Erinnerungen" dieses treuen und klugen Sohnes unserer Heimat zu folgen und zu sehen, wie sich ihm, als er gegen Ausgang seines Lebens, um die Mitte der 90-er Jahre, vorwiegend nach dem Gedächtnis niederlegte, was er erlebt und wie er innerlich empfunden, die baltische Welt malte, deren Teil er selber gewesen war. Und müßte es weiter uns nicht auch mit lebhaftem Interesse erfüllen, mit ihm sein ferneres Leben gleichsam mitzuleben, ihn auf die wechselnden Schauplätze politischer Arbeit zu geleiten, auf die er gestellt wurde, nachdem er die Heimat verlassen zu müssen ge-

glaubt hatte. Die beiden vorliegenden Bände geben uns die Antwort im bejahenden Sinn. Denn sie bilden ein Dokument echter Heimatliebe eines Mannes, der nie vergessen hat, daß das Beste, was er hatte, ihm aus der baltischen Erde stammte. In ergreifender Weise spricht er es im Hinblick auf sie in der Vorrede aus, daß „das Wort, nach dem nicht der Tummelplatz des Lebens, sondern sein Gehalt ihm den Wert gibt", für menschliche Gemeinwesen dieselbe Geltung habe wie für einzelne Menschen.

In den vorliegenden „Erinnerungen" werden, namentlich im ersten Bande, baltische Verhältnisse zuerst eingehend erörtert, dann mehr gelegentlich gestreift. Wo er von ihnen spricht, was er über Geschehnisse und Personen mitteilt, sind es fesselnde Charakteristiken einzelner Personen, namentlich der Generalgouverneure Suworow, Schuwalow, Baron Lieven, Baranow, Albedinsky erfahren geistreiche und amüsante, auf persönlicher Bekanntschaft beruhende psychologische Schilderungen. Auch sonst wird mancherlei Positives mitgeteilt, aber nicht darin dürfte der Hauptzeiz liegen, sondern in der Analyse baltischen Wesens, die Eckardts Empfindungen gewähren.

Im Jahre 1867 war an ihn die Aufforderung Gustav Freitags herangetreten nach Leipzig überzusiedeln und in die Redaktion der „Grenzboten" einzutreten. Es ist bezeichnend für den Pessimismus, der damals bei uns herrschte, obwohl von einer Russifizierung von Gericht, Verwaltung und Schule kaum gesprochen werden konnte, daß Eckardts Freunde ihm lebhaft zur Auswanderung rieten. Otto Müller, Rigas Bürgermeister, sagte ihm: „Sie reden von Ihren Kindern, von dem Schmerz, diese dem heimatlichen Boden zu entreißen! Welche Zukunft haben unsere Kinder denn? Unsere Position ist unhaltbar geworden und wir sind einmal nicht die Leute, unsere Söhne nach Rußland zu schicken, damit deren Kinder Russen werden." Auch Oettingen meinte: „Die Wellen gehen uns über den Kopf und der in Deutschland eingetretene Umschwung ist ein Motiv mehr geworden, uns den Hals umzudrehen."

Professor Karl Schirren, dessen Parole „Ausharren und Feststehen" war, sprach sich allein gegen das Fortgehen aus. Wir können heute sagen, daß jener Pessimismus nicht Recht gehabt, daß die Folgezeit vielmehr gelehrt hat, daß wir unter ganz anders gearteten Prüfungen, unter Not und Leiden unsagbarer Art uns und unsre Jugend in bessere Zeiten hinüberzuretten vermocht haben. Für Eckardt bedeutete die Trennung von

Livland einen Bruch mit allem, was ihm lieb war, den er nie überwunden hat und der sein ganzes, an Ehren so reiches Leben zu einem tieftragischen gemacht hat. „Wie der Arme jedes Stück seiner geringen Habe mit einer Liebe umfaßt, die dem Reichen lächerlich dünkt — so schreibt Eckardt selbst — so hatten wir Söhne des vergessenen Erdenwinkels am finnischen und rigaschen Meerbusen von Allem, was sich auf dieses Land bezog, Besitz genommen; den Unterschied zwischen öffentlichen und persönlichen Interessen vergessend, jedem Gesamtergebnis eine persönliche Seite, jedem Einzelgeschick eine Bedeutung für die Gesamtheit abzugewinnen versucht." Von dieser baltischen Erde, von Freundschaft und politischem Leben mußte er jetzt Abschied nehmen. Gewiß bewegte es ihm das Herz, daß als er auf dem Bahnhof stand, Oettingen und v. d. Recke persönlich kamen, um ihm noch einmal die Hand zu drücken, aber er hatte doch noch 40 Jahre später die Empfindung, daß er den Tag damals glaubte nicht überstehen zu können: „Meine erste Liebe war meine Heimat gewesen und von dieser sollte ich scheiden, um (wie es in dem bekannten Herzenschen Roman heißt) in ein Land zu gehen, das ich nicht kannte, und um eine Religion zu predigen, an die ich nicht glaubte" Und er fügt hinzu: „Ich wußte, daß ich für den Rest meines Lebens ein einsamer Mensch sein würde, der wohl für Frau und Kinder, aber nicht für sich selbst eine Heimat finden könne. Un autre chant commence." Es ist dasselbe Los, das so manchen andern Emigranten draußen getroffen hat, nicht die schlechtesten, die gleich ihm das Heimweh nicht überwinden konnten und draußen Gäste blieben.

Von „draußen" handeln denn auch die Hauptteile der „Erinnerungen": drei Vierteile haben Zustände und Figuren des Bismarckschen Zeitalters und besonders deutsche Zustände dieser Epoche zum Gegenstande. „Günstige Umstände," schreibt Eckardt hierzu selbst, „haben den Verfasser zu so zahlreichen hervorragenden Menschen und zu so mannigfachen Verhältnissen in Beziehung gesetzt, daß sein Bericht als Beitrag zur Zeitgeschichte wird bezeichnet werden dürfen." Daß der Schreibende außerhalb des deutschen Parteiwesens gestanden und daß er die zeitgenössische Entwicklung vielfach nach andern als den zurzeit in Deutschland vorherrschenden Gesichtspunkten beurteilt hat, wird ihm bei einem, wahrscheinlich dem größern Teil der Lesewelt zum Schaden gereichen." „Gegen weitergehende Vorwürfe und gegen Verdächtigungen seiner deutschen Gesinnung" — fügt er

mit berechtigtem Selbstgefühl hinzu — „braucht ein Mann sich nicht zu verteidigen, der der Treue gegen sein Volkstum eine geliebte Heimat und gesicherte Lebensverhältnisse zum Opfer gebracht hat.“ „Einer großen Zeit angehört und einzelne Stücke derselben aus der Nähe gesehen zu haben, ist ein zu großes Glück, als daß diejenigen, denen es zu Teil geworden, zu klagen oder zu weitergehenden Ansprüchen ein Recht besäßen.“

Das klingt schmerzlich resigniert aus, wir aber danken Eckardt, daß er uns die Fülle reicher Erfahrungen in diesem Werk, zusammenfassend was ihn bewegt und beeinflußt hat, dargeboten hat, da aus ihm der ganze Mann lebendig vor uns erstanden ist. Aber auch die Form des Dargebotenen beansprucht höchste Anerkennung, ja sie ist von dem Inhalt der Aufzeichnungen garnicht zu trennen. „Le style c'est l'homme“ gilt auch hier. Weist das Werk doch alle die glänzenden Vorzüge Eckardtscher Produktion auf, die uns aus der langen Reihe der früheren Publikationen schon bekannt sind, durch die er unter den geistvollsten und amüsantesten Publizisten unserer Zeit sich einen Namen gemacht hat: eine fesselnde Diktion, eine ungemeine Anschaulichkeit in der Schilderung und eine plastische Kraft der Charakterisierung des Erlebten und Gesehenen, verbunden mit jener Wärme des Gefühls, die nur aus der vollen Hingabe des Herzens quellen kann. Was Eckardt als Menschen so auszeichnete, die Kunst geistreicher Kauserie, die Gabe, das Prägnante zu betonen und dabei doch dem Anekdotischen sein Recht zu lassen, Züge, die ihn in den Mittelpunkt der Gesellschaft stellten, in der er sich befand und die ihn selbst einem so souveränen Gesellschafter gegenüber, wie der Fürst Bismarck es war, sich mit Erfolg sich behaupten ließen — das Alles tritt auch hier in seinen Memoiren in voller Kraft zu Tage und macht die Lektüre zu einer ungewöhnlich genußreichen. Was er auch erzählen mag, in wie scheinbar uns fernabliegende Kreise er uns auch führt, immer folgt man dem feinsinnigen Plauderer, dessen Griffel so prächtig zu zeichnen weiß, mit gleichem Vergnügen. Sei es nun, daß er Alt-Livland zum Gegenstand der Darstellung macht, sei es, daß er Gustav Freytag und seinen Kreis charakterisiert — das Bild Gustav Freytags selbst gehört wohl zum Verständnisvollsten und Wertvollsten, was über ihn gesagt worden ist — sei es, daß er die große und kleine Welt Hamburgs vor uns Leben gewinnen läßt, wo er gegen 12 Jahre erst Redakteur des „Hamburger Korrespondenten“, dann Senatssekretär war. Den Mittelpunkt bildet wohl das vierte Buch

„Berliner Beamtenleben" das scharfbeobachtete und fesselnde Bilder des ganzen Milieus und vieler Einzelpersonen, Regierungsvertreter wie Parlamentarier, enthält und für den kundigen Leser den innerlichen Gegensatz baltischer und reichsdeutscher Art nicht unschwer erkennen läßt.

Das Kapitel „Bismarck" ist ein besonderes, delikates. Die volle historische Größe dieses Giganten ist ihm früh aufgegangen, früher als vielen von den in liberalem Parteileben eingesponnenen Politikern und Politikastern in seiner neuen Heimat. Gleich bei seiner Reise im Jahre 1865 trat er zu Droysen in Beziehung, der damals unter den wenigen war, die dem Genius Bismarcks huldigten, in ihm und nicht in dem Liberalismus den Retter und Begründer staatlicher Einheit unter Preußens Banner sahen. Dieser Überzeugung ist er natürlich auch später, als die Ereignisse ihr Recht gegeben hatten, treu geblieben. Auch persönliche Beziehungen haben, wenn auch mehr zufälliger Art, zwischen ihm und dem großen Staatsmann bestanden. Im Jahre 1868, ehe er noch preußischer Beamter geworden, hat er bei Bismarck eine Abendgesellschaft mitgemacht, auf der er Gelegenheit hatte die ungewöhnliche gesellschaftliche Liebenswürdigkeit wie die rücksichtslose Energie zu beobachten, die ihm im parlamentarischen Leben eigen war. Ihn als Balten hat der ganze Umgangston damals so angeheimelt, daß er auf dem Heimweg sich die Frage vorlegte: „Warum sind die bequemen und ansprechenden Gesellschaftsformen, die der erste der Deutschen für sein Haus angenommen hat, der Mehrzahl deutscher Häuser fremd geblieben, obgleich sie für die Gebildeten der meisten übrigen Länder die herkömmlichen geworden sind? Und wie ist die intime und gewohnte Gesellschaft dieses ersten Deutschen zu erklären, indessen die geistigen Führer der Nation diesem Hause entweder fremd bleiben, oder nur zu außerordentlichen Gelegenheiten in dasselbe gezogen werden?" Bismarck hat Eckardt es wieder zu danken gehabt, daß er, als der Hamburger Boden ihm in Folge der Einsprache Rußlands gegen seine publizistische Arbeit zu heiß wurde, in den deutschen Reichsdienst gezogen und es in diesem zu hohem Ansehen gebracht hat. Er ist dann im März 1884 noch einmal bei dem Kanzler zu Tisch geladen gewesen und hat ihm im folgenden Jahre mit all den vielen hunderten seine ehrerbietigen Glückwünsche zum 70. Geburtstag aussprechen dürfen. Über beide Erlebnisse berichtet er in lebhafter und ansprechender Weise. — Bemerkt sei, daß Bismarck kein mal mit ihm über baltische Fragen

gesprochen hat. So groß die Bewunderung der staatsmännischen Kraft Bismarcks war, so wenig sich Eckardt dem faszinierenden Einfluß seiner Persönlichkeit entziehen konnte, so will es doch scheinen, daß er in seiner sensitiven Weise das Wuchtige, Rücksichtslose des „eisernen" Kanzlers, wohl auch in der dienstlichen Karriere empfunden hat. Ganz warm ist er zu ihm doch nicht geworden, der die Menschen nur als Werkzeuge seiner großen Pläne benutzte und an ihnen einen eigentlich intimen Anteil nicht nehmen konnte.

Es kam zu diesem Individuellen noch ein anderes Moment, das in der auswärtigen Politik wurzelte. Er teilte nämlich die Bismarcksche Anschauung über die deutsch-russischen Beziehungen nicht. Das gibt wohl in erster Reihe den Schlüssel zu der befremdenden und ihm viel verübelten Tatsache, daß er nach dem Rücktritt Bismarcks in engere Verbindung mit dem „neuen Kurs" trat und seine Feder dem Kanzler Caprivi zur Verfügung stellte. Das 1892 anonym erschienene Werk „Berlin—Wien—Rom. Betrachtungen über den neuen Kurs und die neue politische Lage" ist ein Dokument seiner damaligen offiziösen Publizistik. Eckardt hatte auch über die Aera Caprivi, dessen Kämpfe mit dem früheren Reichskanzler, Fürst Bismarck, Aufzeichnungen gemacht, die den dritten Band seiner Lebenserinnerungen bilden. Sie sind aber nicht gedruckt worden und man wird dem Herausgeber Recht geben, wenn er geglaubt hat, mit einem früheren Zeitpunkt abschließen zu sollen, da dieser Teil Einblicke persönlicher und politischer Art geboten hätte, die auch heute noch erregend und verwirrend wirken könnten. Die Veröffentlichung dieses Bandes ist daher einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Den Abschluß des zweiten Bandes bilden farbenreiche und tief ins Wesen jener orientalischen und halborientalischen Welt einführende Studien über Tunis und Marseille, wo Eckardt sieben Jahre als Generalkonsul tätig gewesen ist, ehe er in gleicher Eigenschaft nach Stockholm versetzt wurde. Wer den noch heute in Tunis so scharfen italienisch-französischen Gegensatz in seinem Kern studieren, wer über französische Kolonisationspolitik sich informieren will, dem seien diese Kapitel, in denen u. A. die machtvolle, kluge Gestalt des Kardinals Lavigeri gezeichnet wird, besonders empfohlen.

Mit einer erschütternden Schilderung der alten Heimat, die er nach längern Jahren der Abwesenheit 1891 unter dem Hochdruck des damaligen Russifizierungsregimes wiedersah, klingt das Buch aus. Ergreifend und wohl auch innerlich wie eine leise

Anklage ihn berührend, wirkte auf ihn die Zuversicht, mit der auch damals die baltischen Patrioten auf einen Wandel zum Bessern rechneten: „So konnte, so durfte es in einem Lande nicht bleiben, dessen politische Kultur siebenhundert Jahre lang deutsch, dessen Bildungssubstanz seit den ersten Tagen der Reformation protestantisch gewesen war. Das konnte der Herrgott im Himmel, das konnte die Weltgeschichte nicht leiden!" Und haben sie nicht Recht gehabt, die so dachten und sprachen? Gilt nicht auch von uns das Wort, daß Hoffnung nicht zu Schanden werden läßt?

Wir freuen uns der gehaltvollen Lebenserinnerungen eines Landsmannes, dessen Treue zur Heimat ihm einen ehrenden Platz in unserem Gedächtnis sichert. Sie sind nach Wesen und Form bedeutend und lassen sich den bestgeschriebenen und inhaltlich interessantesten Memoirenwerken des XIX. Jahrhunderts zurechnen. In unsern baltischen Häusern sollten sie einen Ehrenplatz einnehmen und erziehend einwirken auf die Generationen, die nach ihm zur Arbeit am Lande berufen werden.

Ernst Seraphim.

Im innersten Großrußland.

Schilderungen und Studien von Georg Tantzscher, München, Verlag von Ernst Reinhardt. 178 S., Preis Mk. 2.—

Entdeckungsreisen nach Rußland sind, trotz des alten Haxthausen und seiner Epigonen, die neuesten Rußlandforscher nicht ausgeschlossen, noch immer ein sehr verdienstvolles Unternehmen zu nennen. Denn selbst in Werken, die ernst genommen werden wollen, findet man nicht selten Ansichten ausgesprochen und Mitteilungen veröffentlicht, die dem berühmten Idyll von der russischen Bauernfamilie, die „im Schatten eines mächtigen Kransbeerenbaumes" ihren „geschmolzenen Talg" schlürft und den Erzählungen eines Urlaubers von der „Garde zu Rennтier" noch immer bedenklich nahe kommen. Um so erfreulicher ist es, einem Werk zu begegnen, das sowohl der mit den Verhältnissen Vertraute, wie der Fernerstehende mit Befriedigung aus der Hand legen wird. Ein solches Werk ist das Tantzschersche Buch. Ohne den gewaltigen Gegenstand erschöpfen, noch die in einem Teil Großrußlands gemachten Beobachtungen verallgemeinern zu wollen,

gibt er in großen Zügen ein anschauliches Bild von dem wirtschaftlichen, sozialen und Kulturleben des heutigen Rußlands. Es kommt hier ein Beobachter zu Worte, der umfassende Vorstudien gemacht hat und daher dem Fernstehenden, wie ganz besonders dem auswärtigen Leser, als verläßlicher Führer dienen kann, während er dem mit dem Gegenstande besser Vertrauten in der zusammenfassenden Behandlung und nachdenklicher Beleuchtung bekannter Zustände und Verhältnisse manche Anregung und auch manches Neue bieten wird. Mag die eine oder andere Behauptung oder Schlußfolgerung, so z. B. der Umstand, daß er so ziemlich Alles, was Rußland auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes an Erfreulichem aufzuweisen hat, einzig und allein den Reformen und Anregungen Wittes zuschreibt, zu einigem Widerspruch reizen, so läßt sich doch auch darin das Hervortreten einer persönlichen Note erblicken, die den Schilderungen des im Allgemeinen in seinen Deduktionen sehr vorsichtigen Verfassers einen besonderen Reiz verleiht. Alles in Allem ist das Buch, sowohl in seinen volkswirtschaftlichen Studien, wie in der feuilletonistischen Schilderung von Land und Leuten belehrend und unterhaltend im besten Sinne. b.

Notiz.

Was uns not tut.

Nährsalze! — Nährsalze sind das Lebenselixier des menschlichen Organismus. Sie sind es, welche dem Körper Festigkeit, Halt und Lebenskraft verleihen. Zum Aufbau und zur Erhaltung des Körpers, zur gesunden Blut- und Knochenbildung, zum Leben überhaupt sind Nährsalze naturnotwendig und daher ganz unentbehrlich. Wo es an diesen blutbildenden Salzen gebricht, da ist Krankheit und Zerfall im gleichen Verhältnis. Sie sind für die menschliche Ernährung wichtiger als Eiweiß, Fett und Kohlehydrate. Das wurde seither übersehen.

Daher Krankheit und Körper-Elend überall. Daher mangelhafte Knochenbildung, Muskelschwund, Nervenschwäche, daher Blutarmut (d. i. Blutverarmung an Nährsalzen) und ihre Folgen: Geschwüre und Stockungen, Rheumatismus, Gallensteine, Zuckerkrankheit, Magen- und Lungenleiden und alle Krankheiten, die in einer diätetischen Blutentmischung (das sind wohl 95%) ihre Ursache haben.

Unsere Bodenerzeugnisse sind durch jahrtausendlange Kultur und im besonderen durch falsche Düngewirtschaft nährsalzarm geworden. Dasselbe ist der Fall bei Fleisch, da auch das liebe Vieh bereits unter allerhand Krankheiten leidet — wie der Mensch. Die Ursache muß hier wie dort in der unergiebigen, nährsalzarmen Nahrung liegen.

Man hat nun versucht Nährsalze künstlich aus Pflanzen auszuziehen. Das war ein Stehenbleiben auf halbem Wege, nachdem man eingesehen hatte, daß die Pflanzen selbst durch fälschliche,

einseitig-stickstoffhaltige Düngung (auf Quantität statt auf Qualität berechnet) nährsalzarm geworden sind und eine dem Blutserum nach Art und Gehalt angepaßte physiologische Mischung nicht enthalten können.

Die echten physiol. Natura-Nährsalze bestehen vornehmlich aus Natron, Kali, Eisen, Kalk, Magnesia, Mangan gebunden an Phosphorsäure, Schwefelsäure, Kieselsäure, Weinsäure, Chlor und Fluor. In ihnen finden wir die praktische Lösung der Nährsalz-Theorie überhaupt, einer Theorie, welche heute noch das Geheimnis verhältnismäßig weniger Hygieniker und Aerzte ist, wohl aber noch die ganze Kultur-Menschheit bewegen wird.

Von welch eminentem Werte der Gebrauch physiol. Nährsalze für Leben und Gesundheit ist, erhellt aus folgenden Tatsachen: Blasse Gesichtsfarbe deutet im allgemeinen auf Mangel an Eisen, gelbe Gesichtsfarbe auf Mangel an Natron, wie unreiner Teint und schlechte Gesichtsfarbe überhaupt auf Mangel an diversen Salzen und Eisen weist. Schlechte Zähne deuten auf Mangel an Kalk, Wurmkrankheiten desgleichen, Haarausfall auf Mangel an Schwefel- und Kieselsäure, ebenso Hautausschläge, Flechten usw. Bei Rheumatismus fehlt Natron, bei Zuckerkrankheit fehlen außer Natron: Kalk, Eisen und Kieselsäure, bei Gallensteinen: Schwefel und Natron, auch Kieselsäure, bei Blutarmut und Bleichsucht: Eisen, Kalk und Schwefelsalze, bei Fettsucht ungefähr das gleiche, bei Lungenschwindsucht: Natron und Schwefel, bei Rhachitis: Kalk und Magnesiumsalze, bei Diphtheritis: Natron.

Und so fehlt es mehr oder weniger bei allen Krankheiten, auch bei den meisten Frauenleiden, welche ihre Ursache in einer Blutentmischung haben, an jenen physiol. Nährsalzen, die zur Bildung roter Blutscheiben und das ist die eigentliche Grundlage des Lebens — ganz unentbehrlich sind.

Nährsalze sind die Regenatoren des menschlichen Organismus. (Siehe Inserat).

Friedrich Meyendorff †

Von

Gotthard Freytag-Loringhoven.

Gefällt der höchste Baum in Livlands Wald!
Ins Schweigen sank der beste seines Standes,
Die Lücke gähnt Es fehlt im Rat des Landes
Die aufrecht-hohe, fürstliche Gestalt.

Er war nie lau, heiß war er oder kalt:
Im Kampfe heiß ums Recht des deutschen Standes,
Voll eisiger Verachtung all des Tandes,
Des lautes Lob im Alltagstrubel schallt.

Sein Wort war zündend, sein Gedanke blendend,
Wir liebten seine ritterliche Art,
Sein Vorbild war uns Jüngren segenspendend.

Um ihn hat sich das ganze Land geschart.
Dem Ganzen dienend, in den Liefsten endend,
Ein Mann, der Treue bis zum Tod bewahrt!

Wie verhält sich die medizinische Forschung zu den Problemen des Vitalismus und Materialismus?

Nach einem im Dorpater Dozentenabend gehaltenen Vortrag
von
Prof. **Karl Dehio** in **Dorpat.**

Die Biologie oder die Physiologie im weitesten Sinne des Wortes ist die Lehre von der Organisation, den Eigenschaften, den Fähigkeiten und den Tätigkeiten der belebten Wesen unserer Welt; sie ist die Lehre von allen denjenigen, unserer Beobachtung sich darbietenden Vorgängen, die wir als Lebensäußerungen oder Lebenserscheinungen bezeichnen und aus deren Vorhandensein oder Fehlen wir zu entscheiden gewohnt sind, ob der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit in das Reich der belebten oder der unbelebten Dinge gehört.

Die Physiologie hat nun die Aufgabe, die uns wahrnehmbaren Lebenserscheinungen genau zu beobachten, zu beschreiben und sie endlich auf allgemeine schon bekannte Naturgesetze zurückzuführen, d. h. zu beweisen, daß die beobachtete spezielle Erscheinung nur ein besonderer Fall eines allgemeinen Gesetzes ist. Gelingt ihr dieses, so ist die beobachtete Erscheinung unserer Einsicht erschlossen und somit erklärt. Damit ist unser Kausalitätsbedürfnis befriedigt und unser Forschungsdrang gestillt.

Das Bestreben und den innerlichen Drang, die einzelnen beobachteten Vorgänge auf allgemeinere Naturgesetze zurückzuführen, hat die Physiologie mit allen übrigen Naturwissenschaften, mit der Astronomie, mit der Physik, mit der Chemie gemein

Es liegt nun in der Natur unserer Sinnesorgane begründet, daß dieselben uns nur über solche Zustände und Vorgänge der

Außenwelt Bericht erstatten, welche sicht-, hör-, riech-, schmeck- und fühlbar, d. h. physikalischer oder chemischer Natur sind. Daraus folgt aber, daß die in der uns wahrnehmbaren Natur waltenden Gesetze, welche wir aus dem Erfahrungsschatze unserer Sinneswahrnehmungen erschließen und mit Hilfe unserer messenden und wägenden Forschungsmethoden in reine, klare und womöglich in irrtumslose mathematische Formeln zu fassen suchen, nichts Anderes sein können, als Fortsetzungen von Vorgängen physikalischer und chemischer Natur.

Wir können letzten Endes auch sagen, *diese Gesetze sind mechanischer Natur*, da wir unter allgemeiner Physik die Lehre von den Bewegungen (d. h. die Mechanik) größerer Massen von Körpern verstehen, und die Chemie als die Lehre von der Bewegung (Mechanik) der kleinsten Massenteilchen, d. h. der Atome, resp. der Elektrone definieren.

Es ist nun garnicht zu bezweifeln, daß alle Vorgänge der unbelebten Natur, mögen sie in allen unermeßlichen Weiten des Weltalls, zwischen den Sternen des Firmaments oder auf unserer kleinen Erde geschehen, von rein mechanischen, ehernen, ewigen Naturgesetzen regiert werden. Die fortschreitende Erkenntnis dieser Gesetze, die wachsende Fähigkeit der Menschen, sich ihrer zu kulturellen Zwecken zu bedienen, hat zu den großartigen technischen Fortschritten geführt, die unser modernes Leben in wenig Jahrzehnten so umgestaltet haben, wie früher nicht in Jahrhunderten. Mit Stolz schaut unser naturwissenschaftliches Zeitalter auf diese Erfolge, und es ist verständlich, fast möchte ich sagen selbstverständlich, daß unsere ganze Weltanschauung von den neugewonnenen Erkenntnissen aufs Tiefste beeinflußt worden ist. Naturwissenschaftliches, mechanistisches Denken dringt immer kühner in die geheimnisvollen Rätsel unserer Umwelt; was Wunder, wenn es den Versuch wagt, sich nun auch ins geheimnisvolle Wesen und Weben des lebenden Organismus zu versenken.

Dieses mechanistische Denken geht dabei von der Voraussetzung aus, daß es außer den Energien und Kräften, die wir an der unbelebten Materie wahrnehmen, keine anderen wirksamen, Bewegung und Zustandsänderung hervorrufenden Faktoren gebe, und daß somit in den belebten Wesen keine anderen Kräfte wirken können, als in der unbelebten Materie. Nach dieser Anschauung

mußte es gelingen, alle Fähigkeiten und Tätigkeiten der lebenden Welt ausnahmslos auf dieselben mechanischen Gesetze zurückzuführen, welche in der unbelebten Natur Geltung haben. Das ist die Lehre des Materialismus, welcher Alles auf die Eigenschaften und Funktionen einer und derselben Materie zurückführt, aus der sowohl die Dinge der unbelebten, wie die Organismen der belebten Welt erbaut sind.

Dieser mechanistischen oder materialistischen Weltanschauung steht die ursprüngliche, ältere Ansicht entgegen, nach welcher zwischen den Eigenschaften und Kräften, die wir an der unbelebten Materie wahrnehmen und den Lebenserscheinungen und Tätigkeitsäußerungen, die sich in der belebten Welt geltend machen, ein so gewaltiger Unterschied existiert, daß wir sie nicht als wesensgleich anerkennen können. Das ist die Ansicht des Vitalismus, welcher das Tun und Lassen, das Entstehn und Vergehn belebter Individuen nur unter der Annahme für begreiflich hält, daß hier eine von Lebewesen zu Lebewesen sich fortpflanzende besondere Kraft- oder Energieform vorhanden ist, die, nur innerhalb des belebten Organismus wirksam, ihm seine spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten verleiht, der unbelebten Materie aber fehlt.

Zwischen diesen beiden einander entgegengesetzten Anschauungen, dem Materialismus und dem Vitalismus, geht nun der Kampf vor sich. Keine von beiden ist streng bewiesen, keine bisher durch eindeutige, die ganze Frage umfassende Tatsachen widerlegt. Es steht Hypothese gegen Hypothese und es fragt sich, ob und auf welchem Wege dieser Kampf um die Wahrheit endlich zur klaren Erkenntnis führen wird. Eines ist jedenfalls sicher: der Weg, den die materialistische und mechanistische Naturforschung unserer Tage eingeschlagen hat, um mit Hilfe der Wage, des Mikroskops und des chemischen Reagenzglases die an den lebenden Wesen wahrnehmbaren Vorgänge zu analysieren und zu erklären, ist ein richtiger und für sie der einzig gangbare. Dieser Weg hat schon jetzt zu wichtigen Ergebnissen geführt und verspricht noch weitere und tiefere Erkenntnis. Zum Beweise dessen seien in aller Kürze ein paar Beispiele angeführt.

Der modernen Physiologie verdanken wir die Einsicht, daß die Verdauung der Nahrung im Darm nach denselben Gesetzen erfolgt, die auch in der chemischen Retorte gelten. Sie hat uns

gezeigt, daß der Strahl des Lichtes, das in den Wunderbau unseres Auges eintritt, seinen Weg zur empfindlichen Netzhaut nach denselben Regeln findet, nach denen es in der Luft, im Wasser und im gläsernen Prisma gebrochen wird. Die physiologische Chemie endlich hat uns gelehrt, die mannigfachen Umwandlungen und Zersetzungen und die verschiedenartigen Oxydations- und Verbrennungsprozesse zu verfolgen, denen die in den Körper aufgenommenen Nahrungsstoffe unterliegen, bis sie schließlich als ausgenutzte und unbrauchbar gewordene Auswurfsstoffe aus dem Körper entfernt werden. Zugleich hat sie bewiesen, daß die bei der Umwandlung der Nahrungsstoffe freiwerdende chemische Energie die Quelle bildet der Wärme und der mechanischen Muskelkraft, die jeder lebende Organismus produziert, und endlich hat sie uns in den Stand gesetzt aus der Zusammensetzung des aufgenommenen Nahrungsstoffes die Quantität der aus ihm hervorgehenden Wärme und mechanischen Kraft zu berechnen. So läßt sich eine genaue Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des lebenden Körpers aufstellen, der Haushalt desselben in allen Einzelheiten übersehen und aus der dem Organismus auferlegten Leistung die Menge der Nahrung im Voraus bestimmen, welche zur Deckung dieser Leistung nötig ist.

Diese Beispiele lehren uns besser als alle weitläufigen Auseinandersetzungen die Wege kennen, auf denen sich die physiologische Forschung ihrem Ziel, der Erkenntnis der Lebensvorgänge, zu nähern sucht. Freilich müssen wir gestehen, daß wir tatsächlich von diesem Ziel noch sehr weit entfernt sind. Das, was wir bisher haben begreifen und erklären können, haftet mehr an der Außenseite des Geschehens und ist nurmehr der äußerlich wahrnehmbare Effekt innerlicher Vorgänge, die selbst zu erkennen wir nicht, oder noch nicht imstande sind. Wir sehen zwar, wie eine lebende Zelle sich bewegt, wie sie wächst und sich vermehrt und fortpflanzt, wir können auch ihre Bewegung und ihr Wachstum messen, ihre Vermehrung zahlenmäßig feststellen, aber was das primum movens ist, was die Zelle zur anscheinend spontanen Bewegung und zum Wachstum und zur Fortpflanzung treibt, was dabei im Innern der Zelle, in ihrer lebendigen Materie vor sich geht, das bleibt uns mit sieben Siegeln

verschlossen. Werden wir diese Siegel nicht lösen können? Das ist eine Frage, die heute niemand zu beantworten vermag.

Immerhin ist das Weiterforschen auf dem bisher eingehaltenen Wege nicht hoffnungslos, denn je mehr es der mechanistischen Naturforschung gelingt, die Vorgänge, die wir an den Lebewesen wahrnehmen auf wohlbekannte physikalische und chemische Gesetze zurückzuführen, desto deutlicher und schärfer muß sich der etwa übrig bleibende Kern derjenigen Lebenserscheinungen, die einer mechanistischen Analyse nicht zugänglich sind, herausschälen und umgrenzen lassen[1].

Je deutlicher der Kern der unserem Verständnis entzogenen Lebenserscheinungen zu Tage tritt, desto besser ist das für die wissenschaftliche Forschung, denn je reinlicher sich das mechanistisch Erklärbare von dem mechanistisch Unbegreiflichen scheidet, desto klarer müssen sich die Punkte merkbar machen, wo die tiefsten Fragen verborgen liegen, und desto eher muß es gelingen, diese Fragen scharf zu formulieren, womit die wichtigste Vorbedingung für eine wissenschaftliche Ergründung derselben erfüllt wäre.

Da, wo die definitive wissenschaftliche Lösung eines Problems sich als unmöglich erweist, tritt die Hypothese in ihr Recht. Die Hypothese sucht eine Erklärung des Problems aufzustellen und den Nachweis zu führen, daß diese Erklärung zulässig oder annehmbar d. h. möglicher oder wahrscheinlicher Weise zutreffend ist. Dann ist es weiter die Sache der wissenschaftlichen Forschung, die Richtigkeit der hypothetischen Erklärung zu prüfen, sie als richtig anzu-

[1]) Beiläufig sei darauf hingewiesen, daß der Haeckelsche Monismus, der heute so viel von sich reden macht, auf den hier aber nicht näher eingegangen werden soll, das Rätsel der belebten Materie ebenso wenig zu lösen vermag, wie der reine Materialismus. Denn was hilft es uns, mit Haeckel eine gewisse Beseelung der Atome anzunehmen und die charakteristischen Eigentümlichkeiten und Fähigkeiten der lebenden Materie dadurch zu erklären, daß die beseelten Atome Dank einer eigentümlichen chemischen Zusammenfügung das belebte Protoplasma bilden? Hier wird nur eine Hypothese durch eine andere erklärt, mit Worten ein System bereitet und die positive Einsicht in das Wesen der Lebensvorgänge, die schließlich allein zum Ziele führen kann, um Nichts gefördert. Kein Leser der Haeckelschen „Welträtsel" sollte vergessen, daß die Lehre des Monismus nicht den Wert einer naturwissenschaftlich bewiesenen Wahrheit, sondern nur den einer wohl geistreichen, aber, wie Thwolson uns gezeigt hat, vielfach ungenügend begründeten Hypothese besitzt.

erkennen oder als falsch zurückzuweisen, resp. das Richtige an ihr zu bestätigen und das Irrtümliche an ihr zu korrigieren. Der wissenschaftliche Nutzen einer Hypothese besteht eben darin, daß sie die zu lösende Frage scharf formuliert, und dadurch der wissenschaftlichen Untersuchung die Wege weist. In unserem Fall besteht das ungelöste Problem in der Frage, durch welche Kräfte und Ursachen die anscheinend spontanen Daseinsäußerungen der Lebewesen zustande gebracht werden, und die zur Lösung dieses Problems aufgestellten Hypothesen haben wir schon kennen gelernt. Sie bestehen einerseits in der mechanistischen Erklärung der Lebensvorgänge, und andrerseits in der vitalistischen Deutung derselben.

Die vitalistische Annahme einer besonderen, in den Lebewesen wirkenden und den unbelebten Dingen abgehenden Lebenskraft ist die ältere Hypothese, und, wie man zugeben muß, die unmittelbarer einleuchtende. Fällt doch dem unbefangenen Zuschauer, dem naiven Naturbeobachter sofort der radikale Unterschied zwischen dem völlig passiven Verhalten eines Sandkörnchens oder Kieselsteins einerseits und den spontanen Lebensäußerungen eines im Wasser sich tummelnden Infusionstierchens oder eines die Lüfte durcheilenden Vogels andrerseits so grell ins Auge, daß sich ihm die alte Einteilung der Welt in ein Reich des Belebten und ein Reich des Unbelebten gleichsam von selbst aufdrängt.

Wenn der Materialismus Grund zu haben glaubt, diese ursprüngliche und unmittelbare vitalistische Anschauung für falsch zu halten, so ist es seine Aufgabe, das Irrtümliche derselben Punkt für Punkt und Schritt für Schritt in allen Einzelheiten nachzuweisen, in keinem Falle aber steht es ihm zu, den Vitalismus von vornherein für veraltet und überlebt zu erklären und letzterem den Beweis des Gegenteils zu überlassen. Das hieße den Gang der wissenschaftlichen Forschung auf den Kopf stellen. Vielmehr liegen die Dinge so, daß der Vitalismus die von ihm als spezifische Lebensäußerungen aufgefaßten Naturvorgänge zu beobachten, zu analysieren, zu zerlegen und in ihren reinsten und einfachsten Formen zu konstatieren und zu beschreiben hat, und es dann dem Materialismus anheim stellen muß, diese Vorgänge auf rein mechanische Ursachen zurückzuführen.

Das ist die Methode, nach der beide Weltanschauungen, die vitalistische so gut wie die materialistische, jede von ihrem Standpunkt aus, an der gewaltigen Aufgabe arbeiten können, die Frage nach dem Urgrund des Lebens ihrer endlichen Lösung entgegenzuführen. Der Erfolg dieser Bemühungen bleibt abzuwarten. Es gilt Geduld zu haben und die gegnerische Meinung gelten zu lassen, eingedenk der herrlichen Worte Goethes: „Das schönste Glück des denkenden Menschen ist, das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschliche ruhig zu verehren."

Auch die Medizin, die sich in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen als ein Zweig der allgemeinen Biologie darstellt, darf sich der soeben dargelegten Aufgabe nicht entziehen. Und so sei es mir gestattet, an einem Beispiel aus der Heilkunde zu zeigen, wie auch diese Wissenschaft in die Geheimnisse des Lebens einzudringen sucht. Ich habe mir aus dem großen Kapitel des Kampfes, den der menschliche und tierische Organismus — beide verhalten sich in diesem Kampfe wesentlich gleich — gegen die kleinsten Krankheitserreger, die Bakterien, zu führen hat, zwei Krankheitsprozesse ausgesucht, die als typische Repräsentanten der Naturvorgänge betrachtet werden können, um die es sich hier handelt. Es sind das die Diphterie und die Cholera, die beide zu den von der Medizin am eingehendsten und mit dem besten Erfolg erforschten Krankheiten gehören. An ihnen möchte ich die Leistungsfähigkeit der naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden auf einem mir geläufigen Gebiet demonstrieren und die Grenzen aufweisen, über die hinaus ihre Hilfe versagt.

Bevor ich mich jedoch meinem speziellen Thema zuwende, muß ich ein paar Begriffe und Bezeichnungen erläutern, die in meiner Darstellung eine wichtige Rolle spielen und vielleicht nicht jedem meiner Leser geläufig sind.

Wenn man ein Säugetier zu Ader läßt und sein Blut in einem reinen Glasgefäß auffängt, so sieht man, daß das flüssige Blut nach einigen Minuten dick wird und zu einem zitternden Klumpen gerinnt. Nach 24 Stunden hat sich dieser Klumpen zu einer festen dunkelroten Masse zusammengezogen, welche aus dem geronnenen Blutfaserstoff und den in ihm eingeschlossenen roten und weißen Blutkörperchen besteht. Diese Masse, der sog. Blutkuchen, liegt am Boden des Gefäßes und die eigentliche Blut-

flüssigkeit, das sog. Blutserum, steht über dem Blutkuchen und kann leicht von dem letzteren getrennt werden, indem man das Glasgefäß vorsichtig neigt, so daß das Blutserum abfließt und in einem Geschirr oder Glaskolben aufgefangen wird, während der Blutkuchen im ursprünglichen Gefäß zurückbleibt. Die Gerinnung des Blutes ist ein Vorgang, der viele Ähnlichkeit mit der unseren Hausfrauen wohlbekannten Säurung unserer Milch hat; wie hier das Milchgerinsel, der Quark, sich von der durchsichtigen Molke scheidet, so sondert sich im Blut der Blutkuchen vom Serum. Letzteres ist eine gelbliche, kristallklare Flüssigkeit, die alle im lebenden Blut gelösten Stoffe in sich enthält und nur von dessen festen Bestandteilen, den Blutkörperchen und dem geronnenen Faserstoff, getrennt ist. Genau eben so wie das tierische Blut verhält sich das menschliche; auch aus ihm läßt sich mit Hilfe eines Aderlasses leicht das klare, gelbliche Blutserum gewinnen und zur näheren Untersuchung verwenden.

Daß die Infektionskrankheiten, wie z. B. der Typhus, das Eiterfieber, der Rotz, der Milzbrand, das Rückfallfieber, die Tuberkulose, die Diphterie, die Cholera und viele andere durch kleinste zur Klasse der einzelligen Urpflanzen gehörige Pilze oder Bakterien hervorgerufen werden, ist allgemein bekannt. Die Gestalt dieser Bakterien ist verschieden, manche von ihnen, wie z. B. die Erreger des Eiterfiebers, sind rundliche Zellen oder Kokken, wie der Kunstausdruck lautet — andere, zu denen der Krankheitserreger der Diphterie gehört, bestehn aus kleinsten Stäbchen, den sog. Bazillen — und wieder andere, unter denen der Cholerapilz zu nennen ist, bilden mehr oder weniger gebrämte und gewundene Fädchen, die sog. Vibrionen.

Viele von diesen Krankheit erregenden Pilzen, namentlich auch der Diphtheriebazillus und der Choleravibrio, leben und entwickeln sich nun nicht bloß als Parasiten im Innern des tierischen oder menschlichen Organismus, sondern können auch außerhalb dieses ihres natürlichen, Nahrung spendenden Wirts auf künstlichen Nährböden gezüchtet, d. h. zum Wachstum und zur Vermehrung gebracht werden. Entnimmt man z. B. aus dem weißen Rachenbelag eines diphtheriekranken Kindes ein kleinstes Partikelchen, oder hebt man aus der Ausleerung eines cholerakranken Menschen ein kleinstes Klümpchen heraus, so findet man, daß in diesen

Partikelchen oder Klümpchen hunderte von Diphtheriebazillen, resp. Choleravibrionen enthalten sind. Wenn man solch ein Partikelchen oder Klümpchen auf die Oberfläche einer Knorpelgallerte oder Gelatine, wie sie z. B. zur Bereitung des Weingelée benutzt wird, ausstreicht und so die einzelnen Bakterien auf eine größere Fläche ausbreitet, so entwickelt sich nach einigen Tagen durch fortgesetzte Teilung aus jedem einzelnen Bakterium ein kleinstes rundliches Knöpfchen, eine sog. Kolonie, die aus einer Menge einzelner Bazillen oder Vibrionen besteht. Solch eine kleine Kolonie kann man dann in ein kleines chemisches Reagenzgläschen, welches gewöhnliche Fleischbouillon enthält, mit Hilfe einer spitzen Nadel übertragen; dann vermehren sich die Bakterien der Kolonie in dieser Bouillon, welche dadurch getrübt wird, und wenn man nun ein Tröpfchen dieser Bouillon unters Mikroskop bringt, so sieht man, daß in demselben Millionen von Diphtheriebazillen resp. Choleravibrionen ohne jegliche störende Verunreinigung umherschwimmen. Eine solche Aufzucht nennt man eine Bouillonkultur oder noch genauer eine Bouillonreinkultur des betreffenden Bakteriums.

Man kann nun solch eine Bouillonkultur in größern oder geringern Mengen (häufig genügt hierzu schon ein kleiner Bruchteil eines Tröpfchens) einem Tier unter die Haut oder in die Bauchhöhle oder in eine Blutader einspritzen und dasselbe so mit dem Krankheitskeim künstlich infizieren. Ist das Tier für die eingeimpften oder eingespritzten Bakterien empfänglich, so vermehren sich die letztern und produzieren die ihnen eigentümlichen Giftstoffe, durch die das Tier krank gemacht wird. Würden sich die Bakterien in jedem Körper bis in's Unendliche vermehren und ihre Giftstoffe in unbegrenzten Mengen erzeugen, so müßte jeder von diesen kleinsten Feinden der Gesundheit befallene Mensch, jedes infizierte Tier erbarmungslos zu Grunde gehen. Zum Glück ist das nun nicht der Fall; wir wissen, daß auch Genesung eintreten kann und dieser glückliche Ausgang wird dadurch erreicht, daß der erkrankte Organismus die Fähigkeit besitzt, sich der eingedrungenen Bakterien und ihrer Giftstoffe zu erwehren. Mit Recht können wir daher den Krankheitsvorgang als einen Kampf auffassen, bei welchem die Bakterien die Angreifer sind und der Organismus

die Verteidigung zu führen hat. Zu diesem Behuf stehen ihm hauptsächlich zwei Mittel zu Gebote, nämlich einesteils die Unschädlichmachung der von den Bakterien erzeugten Gifte und anderenteils die direkte Ablösung und Vernichtung der Bakterien selbst. Beide Verteidigungsmittel werden benutzt, doch tritt je nach der Natur des Angreifers bald das eine bald das andere mehr in den Vordergrund und so gewinnt die Art des Kampfes bei den verschiedenen Krankheiten ein sehr verschiedenes Gepräge.

Es sei mir nun gestattet diese Verschiedenheit der pathologischen Prozesse am Beispiel der Diphtheritis und der Cholera näher zu beleuchten.

Die Diphtheritis nimmt bekanntlich mit Vorliebe ihren Beginn im Rachen. Hier, findet der Diphtheriebazillus offenbar besonders günstige Bedingungen für seine Entwicklung und Vermehrung. Die Mandeln und der weiche Gaumen schwellen an und werden schmerzhaft und nach einem oder zwei Tagen hat sich auf der Oberfläche dieser Teile eine entzündliche Ausschwitzung in Form der bekannten weißlichen Rachenbeläge gebildet, welche, wie man leicht unter dem Mikroskop erkennen kann, auf's dichteste von unzähligen Diphtheriebazillen durchsetzt sind. Zu dieser örtlichen Erkrankung gesellt sich nun eine Mitleidenschaft des ganzen Organismus: Die Temperatur wird erhöht, der allgemeine Kräftezustand sinkt, der Puls wird klein und schwach, die Zirkulation des Blutes langsam, die Hände und Füße kühl und blau, und wenn die Krankheit einen ungünstigen Ausgang nimmt, so geschieht das unter fortschreitender Schwäche des Herzens, welche schließlich zum Stillstand desselben führt. Wendet sich die Krankheit zu einem günstigen Ausgang, so nehmen die geschilderten Symptome des Allgemeinleidens allmählich ab, die entzündlichen Ausschwitzungen im Rachen werden immer kleiner und verschwinden schließlich, die unter ihnen gelegenen Geschwüre heilen und der Rachen nimmt allmählich sein gewöhnliches Aussehen wieder an. Das ist das gewöhnliche Bild der Rachendiphtherie; auf andere Variationen der Krankheit kommt es hier nicht weiter an.

Versuchen wir jetzt über die Vorgänge, welche sich während dieses Krankheitsprozesses im Körperinnern abspielen, Aufklärung zu erlangen. Vielfache anatomische und mikroskopische Untersuchungen,

die sowohl an lebenden, wie an verstorbenen Kranken vorgenommen sind, haben uns gelehrt, daß sich der Diphtheriebazillus nur an der Stelle der örtlichen Erkrankung, d. h. also im Rachen entwickelt, und die charakteristische Entzündung und Ausschwitzung hervorruft. Der übrige Körper bleibt von den Bazillen frei: im Blut und in den Körperorganen finden sich die Bazillen entweder garnicht oder doch nur in so geringen Mengen, daß sich durch ihre Anwesenheit die geschilderte Allgemeinerkrankung des Körpers, Temperaturerhöhung usw. nicht erklären läßt. Schon dieser Umstand weist darauf hin, daß die krankmachende Wirkung der Bazillen durch eine von ihnen ausgeschiedene und in den Körpersäften sich verteilende, lösliche Giftsubstanz hervorgerufen wird.

Diese Annahme wird durch folgendes Experiment bestätigt: Wenn man eine frische Bouillonkultur der Diphtheriebazillen durch ein feines Filter laufen läßt, so daß die Bazillen über dem Filter zurückgehalten werden, und die klare Nährflüssigkeit gesondert aufgefangen wird, dann ist es möglich, diese von Bazillen befreite Nährflüssigkeit Tieren in größeren oder kleineren Mengen unter die Haut zu spritzen. Was ist nun die Folge hiervon? Während eine Einspritzung von gewöhnlicher Fleischbouillon auf das Versuchstier keinen wesentlichen Einfluß ausübt, erweist sich das Filtrat der Diphtheriebouillonkultur als höchst giftig. Größere Mengen derselben töten das Tier in wenig Stunden, und kleinere Mengen, bei denen das Tier noch mit dem Leben davonkommt, machen dasselbe schwer krank und rufen genau dieselben Allgemeinerscheinungen, Fieber, Körperschwäche, Herzschwäche usw. hervor, welche bei der natürlichen Rachendiphtherie beobachtet werden. Hieraus müssen wir entnehmen, daß die in der Nährbouillon gewachsenen Diphtheriebazillen ein Gift erzeugt und ausgeschieden haben, das sich in der Bouillon gelöst hat. Dieses Gift wird durch den im Leib der Bazillen vor sich gehenden Umsatz der Nährsubstanzen erzeugt und ist somit als ein Stoffwechselprodukt derselben zu betrachten. Durch dieses Gift werden die allgemeinen Krankheitserscheinungen im Tierkörper hervorgerufen. Wir bezeichnen es als das Bakteriengift oder Toxin der Diphtheriebazillen.

Nehmen wir nun an, unser Versuchstier sei nach der Einspritzung einer gewissen Menge des giftigen Filtrates gesund geworden: nun wiederholen wir die Einspritzung. Zu unserem Er-

staunen wird das Tier nun garnicht oder nur ganz unbedeutend krank. Wir vergrößern die Menge des eingespritzten Toxins, und auch diese wird gut vertragen: schließlich können wir solche Mengen Toxin, an denen ein noch nicht an die Einspritzungen gewöhntes Tier in wenig Stunden verendet wäre, unserem Versuchstier einspritzen, und das Tier verträgt sie, als wenn nichts geschehen wäre. Das Tier ist gegen das Diphtherietoxin *unempfänglich* oder *immun* geworden.

Was ist nun in dem Versuchstier vorgegangen, und worauf beruht dieser Zustand der *Unempfänglichkeit* oder *Immunität*? Auch hierüber gibt das Experiment uns Auskunft. Wir lassen unser mit wiederholten, immer größeren Toxingaben behandeltes Versuchstier zu Ader und gewinnen aus dem Blute das Serum. Wir nehmen dann eine große, absolut tötliche Dosis des giftigen, toxinhaltigen Bouillonfiltrates und setzen demselben ein gewisses Quantum des soeben gewonnenen Blutserums von unserm immun gewordenen Versuchstier zu. Dieses Gemisch wird nun einem andern frischen Tiere, das noch zu keinem Experiment gedient hat, unter die Haut gespritzt und das Tier bleibt gesund: hätten wir dieselbe Menge des Toxins unvermischt oder mit dem Serum eines nicht immun gemachten Tieres vermischt zur Einspritzung benutzt, so wäre unbedingt der Tod erfolgt.

Hiermit ist bewiesen, daß das Serum des gegen Diphtherie immun gemachten Tieres die Fähigkeit besitzt, das Diphtherietoxin unschädlich und unwirksam zu machen. Das Serum eines immun gemachten Tieres, welches diese Fähigkeit besitzt, nennen wir *Immunserum*, und es ist wichtig festzuhalten, daß diese Fähigkeit eine durchaus *spezifische* ist, das heißt, *das Serum eines mit Diphtherietoxin immun gemachten Tieres übt seine Wirkung nur gegen das Toxin des Diphtheriepilzes aus und ist gegen die Giftstoffe aller übrigen Krankheitspilze völlig unwirksam*.

Es ist nun durch genaue Versuche festgestellt, daß eine bestimmte Menge Immunserum nur eine ganz bestimmte Menge Toxin oder toxinhaltiges Bouillonfiltrat unwirksam zu machen vermag. Wir finden, daß hier genau dieselben Gesetze gelten, wie bei den gewöhnlichen chemischen Reaktionen. Wenn wir eine

gewisse Menge ätzender Salzsäure neutralisieren, d. h. in nicht ätzendes, chemisch mehr oder weniger unwirksames Kochsalz verwandeln wollen, so müssen wir ihr eine ganz bestimmte Menge Soda zusetzen. Ganz ebensolche quantitative Gesetzmäßigkeiten herrschen nun auch zwischen dem toxinhaltigen Bouillonfiltrat und dem Immunserum und hieraus müssen wir den Schluß ziehen, daß im Immunserum ein besonderer, im Serum eines nicht immun gemachten Tieres mangelnder Stoff vorhanden ist, der die Fähigkeit besitzt, sich mit dem Toxin des Bouillonfiltrates chemisch zu vereinigen und dasselbe dadurch unwirksam zu machen und gleichsam zu neutralisieren. Diesen spezifischen Stoff des Immunserums, den wir als das Gegengift des Toxins auffassen müssen, nennen wir deshalb Antitoxin. Da wir das antitoxinhaltige Immunserum auch zu Heilzwecken benutzen können, so wird dasselbe auch als Heilserum und in unserem Falle speziell als Diphtherieheilserum bezeichnet, wovon noch später die Rede sein wird.

Zur Gewinnung des Heilserums werden vorwiegend große Tiere, insbesondere Pferde benutzt, weil sie dank ihrer bedeutenden Blutmenge im Stande sind uns größere Quantitäten Heilserum zu liefern.

Wie haben wir uns nun den Ablauf des innern Geschehens bei der Diphtherie zu denken?

Nachdem durch einen unglücklichen Zufall die Diphtheriebazillen aus der Außenwelt, etwa von einem diphtheriekranken Kinde auf die Rachenschleimhaut eines bis dahin gesunden Individuums übertragen worden sind, setzen sie sich dort fest und rufen die diphtheritische Rachenentzündung hervor. So entwickelt sich zunächst der lokale Erkrankungsherd, in welchem sich die Diphtheriebazillen durch fortgesetzte Teilung vermehren. Es gehört nun zur Lebenstätigkeit der wachsenden und sich vermehrenden Bazillen, daß sie ihr Toxin produzieren und ausscheiden, so daß die unmittelbare Umgebung der Bazillen, nämlich die aus Faserstoff und Eiterzellen bestehende entzündliche Ausschwitzung (die sog. Diphtheriemembran) von Toxin durchtränkt wird. Von hier wird das Toxin in die Blut- und Lymphgefäße des umgebenden noch gesunden Gewebes aufgesogen und weiter mit dem Blutstrom über den ganzen Körper verteilt, so daß es mit allen Organen, Geweben

und Zellen desselben in die innigste Berührung kommt und die Allgemeinerkrankung bewirkt. Die direkte Einwirkung des Toxins auf die Gewebe und speziell auf die Zellen des Knochenmarks und der Lymphdrüsen ruft nun aber eine lebhafte Reaktion dieser letzteren hervor, welche darin besteht, daß sie aus ihrer Leibessubstanz das Antitoxin ausscheiden und ins Blut abgeben. Wie zuerst vom Toxin, so wird der Körper nun auch vom Antitoxin durchtränkt, und wo diese beiden Stoffe auf einander stoßen, da verbindet sich das Toxin vermöge seiner chemischen Wahlverwandtschaft mit dem Antitoxin zu einem dritten nunmehr unschädlichen Körper, der nach und nach durch die Nieren ausgeschieden und aus dem erkrankten Organismus eliminiert wird. Auf diese Weise befreit sich der Körper vom giftigen Toxin. — Für den Ablauf der Krankheit kommt nun Alles darauf an, ob die Gewebe des Organismus fähig und imstande sind eine genügende Menge Antitoxin zu produzieren, um alles vorhandene und fortwährend aus dem lokalen Krankheitsherd nachgelieferte Toxin rasch und sicher zu neutralisieren und eine völlige Entgiftung des Körpers zu erzielen. Ist die Entgiftung keine vollständige, und behält das Toxin sein Übergewicht, so erfolgt der Tod des Erkrankten. Schlägt dagegen das Antitoxin seinen Gegner definitiv und bis aufs letzte Molekül aus dem Felde, dann tritt Genesung ein: das Fieber schwindet, Herz und Blutlauf heben sich, die Kräfte kehren wieder und der Körper gewinnt nun Zeit auch den lokalen Krankheitsherd im Rachen abzustoßen und zur Heilung zu bringen.

Wie man sieht, hängt die Genesung davon ab, daß rechtzeitig eine genügende Menge Antitoxin in den Blutkreislauf geworfen wird. An diesen Punkt knüpfen auch unsere Heilbestrebungen an. Wie schon erwähnt, besitzen wir im Immunserum, d. h. in dem Serum solcher Tiere, die durch wiederholte Einspritzungen von Bouillonkulturenfiltrat hoch immun gemacht worden sind, eine Flüssigkeit, in welcher reichlich Antitoxin enthalten ist. Wir brauchen jetzt nur dieses Immunserum oder Heilserum einem an Diphtherie erkrankten Menschen unter die Haut zu spritzen, um ihm rasch eine beliebig große Quantität von Diphtherieantitoxin einzuverleiben und ihn so in den Stand zu setzen, sich der Vergiftung durch das Diphtherietoxin zu erwehren. In der Tat sind durch eine solche Behandlung mit dem Heilserum schon

tausende von diphtheriekranken Kindern dem sichern Tode entrissen worden.

So bildet die Benutzung des Heilserums zur Behandlung der Diphtherie eine der größten Errungenschaften der modernen Heilkunst. Sie ist um so wertvoller, als sie uns den Weg zeigt, auf dem es uns mit der Zeit einmal gelingen wird auch gegen andre Infektionskrankheiten spezifische, sicher wirkende Heilmittel zu gewinnen.

Aus meiner ganzen Darstellung des diphtheritischen Krankheitsprozesses ergibt sich also, daß der Kampf zwischen den Krankheitserregern (Diphtheriebazillen) und dem erkrankten Organismus auf die Unschädlichmachung des von den Krankheitserregern erzeugten Krankheitsgiftes (Toxin) durch das vom Organismus produzierte Gegengift (Antitoxin) hinausläuft.

(Schluß folgt.)

Zur Blockade Rigas im Jahre 1812.

Nach dem Russischen von G. S.

Der durch seine Forschungen über die Geschichte des denkwürdigen Jahres (Dokumente und Akten, Bd. I) bekannte K. A. Wojenski hat neuerdings einige kleinere Erläuterungsschriften über diese Zeit aus dem „Gelehrten Archiv" des Kriegsministeriums herausgegeben[1], von denen eine: die Erinnerungen des Generalleutnants J. F. Emme, damaligen Kommandanten der Festung Riga, hier mitgeteilt wird (S. 58—66). Sie ist offenbar von dem bekannten A. N. Michailowski-Danilewski erbeten und 1836 geschrieben, und zwar ursprünglich in französischer Sprache, aber in russischer Übersetzung veröffentlicht. Zu der ausgezeichneten Darstellung „Riga im Kriegsjahre 1812" von W. von Gutzeit in den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte Bd. XIII, 2. H. (1882) S. 117—243 bieten sie einiges Neues.

„So viel ich mich erinnern kann, waren die bemerkenswertesten Ereignisse, die im J. 1812 während der Blokade der Stadt Riga durch die Franzosen vorfielen, folgende:

An Stelle des Fürsten Lobanow war zum Militär-Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland und zum Kommandierenden aller Truppen dieses Bezirks der Generalleutnant Essen ernannt worden.[2] Was die moralischen Eigenschaften des Generals betrifft, seine Treue, Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit, von denen er sich stets leiten ließ, so erschien er von dieser Seite als tadellos. Leider aber brachte er sich, dank seinem heftigen und über die Maßen aufbrausenden Charakter zuweilen in eine unrichtige Lage

[1]) Отечественная война 1812 года въ запискахъ современниковъ. С. Петербургъ 1911.

[2]) Am 31. Mai 1812. Am 1. Juni traf er aus Wilna in Riga ein. Übrigens stand Estland nicht unter ihm.

in schwierigen Fällen, die sowohl ihn selbst als auch die ihm übertragene Verwaltung betrafen, da er den Ratschlägen von Personen, die ihn umgaben, zu viel Bedeutung beimaß und sich ihnen leicht unterordnete. Außer der ihm eigenen Unentschlossenheit in seinen Anordnungen kam oft und sehr zur Unzeit über ihn eine Furcht, zuweilen sogar etwas wie ein panischer Schrecken, der übrigens nicht aus Feigheit hervorging, was er mehr als einmal zu beweisen Gelegenheit hatte, sondern allein aus Furcht vor der auf ihm liegenden Verantwortung; dieser Umstand schadete, bei allen seinen guten Absichten, seiner Ehre. Das ließ ihn auch oft den Kopf verlieren und vor einer Stunde getroffene Anordnungen abändern; er war fast nie überzeugt davon, inwieweit sie dem gegebenen Augenblick entsprechen. So zeigte sich der General, als er das ihm übertragene Kommando antrat.

In den ersten Tagen ereignete sich nichts besonders Erwähnenswertes, mit Ausnahme davon, daß er es nötig fand, alle lokalen Behörden, sogar den Gouverneur (O. O. Duhamel) nach Pernau zu verlegen, indem er nur einen Regierungsrat zur Führung der Geschäfte bei sich behielt.

Sodann beschloß er, die ihm gegebene Instruktion für die Vernichtung der Vorstädte auszuführen, sobald der Feind sich bis auf zwei Tagesmärsche der Stadt nähere [1], was mit der Besetzung Mitaus durch die Franzosen eintrat; mit diesen Vorstädten begann er.

Unglücklicherweise fehlte es bei der Ausführung dieses Befehls ganz an Ordnung: alles geschah übereilt, infolge wovon Häuser zerstört wurden, ohne daß man auf ihre Lage Rücksicht nahm und untersuchte, ob sie ein Hindernis bilden; dazu wurde alles ausgeführt mit großen Mißbräuchen und großem Schaden für die Besitzer.

Schon unter dem Fürsten Lobanow waren einige Arbeiten an den Befestigungen zur Verteidigung der Stadt von der Mitauer Seite her unternommen worden; die Zahl der festen Punkte, die zum Teil schon vorhanden waren wurde vermehrt, der die Brücke verteidigende wurde verstärkt usw. In der ganzen Ausdehnung dieser Befestigungen, die unter einander keine Verbindung hatten,

[1] Es war die allgemeine Verordnung vom 5. Juni, § 57, Punkt 3.

wurden die nötigen Arbeiten in weitem Umfang ausgeführt. Aber man hätte auch die Zahl der Truppen, welche die Garnison Rigas ausmachten, vermehren sollen, um nur diese Befestigungen zu verteidigen, da die Stadt selbst in sehr geringer Anzahl mit Truppen jeder Waffengattung versehen war. Den Dienst auf den Wällen, bei den Kanonen zu versehen, dazu war niemand da, so daß man aus den Zünften dazu nehmen mußte, wer sich nur immer dafür irgendwie eignete. Man verteilte sie an die für die Verwendung im Falle der Not am meisten brauchbaren Kanonen so, daß auf ein Geschütz zwei Artilleristen und drei Zunftmeister kamen, die man überdies in dem ihnen völlig unbekannten Geschäft erst einüben mußte.

Es ist kein Wunder, daß der General bei dieser Lage, in der er sich befand, da er keine Mittel, keine Unterstützung hatte, bei seinem unentschiedenen Charakter oft in Schwierigkeiten inbetreff der Wahl einer den Umständen angemessenen Unternehmung geriet. Sogar die Stellen zur Aufführung von Befestigungen waren teilweise unglücklich gewählt, da einige derselben der Beschießung von den nahegelegenen Höhen ausgesetzt waren, was ihre Verteidigung hoffnungslos machte. Die Lage Rigas macht von Seiten der Düna den Zugang zur Stadt fast unmöglich und der Feind müßte nicht wenig Hindernisse überwinden, bevor er eine regelrechte Attacke oder einen Sturm darauf unternehmen könnte, trotzdem daß die Verteidigungslinie von seiten des Flusses an sich sehr schwach ist. Dieser hat keine Krümmungen, die den Befestigungen helfen einander zu unterstützen, und zwei äußerst schwache Punkte liegen von beiden gegenüberliegenden Seiten an dieser Uferbefestigung an: auf der einen Seite die Moskauer Vorstadt, auf der anderen der kaiserliche Garten der alten Festung d. h. das, was man in der Sprache der Fortifikation einen toten Raum nennt. Infolge davon beantragte ich, um einer Landung des Feindes vorzubeugen, den Bau von Uferbatterieen an den oben bezeichneten Punkten; sie hätten nützlich sein können bei der Abwehr eines Übergangs über den Fluß, wenn der Feind es versuchte ihn zu benützen, was auch eintrat, da die Breite des Flusses ein schwer überwindbares Hindernis für das Aufschlagen von Pontonbrücken bietet. Diese Arbeit forderte viel Zeit und viel Plackereien und war nicht leicht auszuführen.

Ich gehe jetzt zu dem über, was die Einäscherung der Moskauer und der Petersburger Vorstadt hervorgerufen hat. Zuerst die allgemeine Voraussetzung von dem, was zu der Katastrophe geführt hat. Ziemlich lange Zeit stand alles gut und General Essen fuhr fort, die ihm nötig scheinenden Anordnungen zu treffen. Ungeachtet dieser scheinbaren Ruhe hörten die Bewohner der genannten Vorstädte nicht auf, sich an den General mit Äußerungen der Angst für ihr Eigentum und mit Anfragen zu wenden. Der General, der in diesem Moment aufrichtig wünschte, ihrer Unruhe ein Ende zu machen, befahl einstmals, in der Börse bekannt zu machen, daß die Vorstädte durchaus nicht dem Feuer übergeben werden und daß jeder ruhig in seinem Hause wohnen könne. Man versichert, daß die Bekanntmachung dieser Anordnung in der Börse ausgehängt war[1]; übrigens kann ich es nicht bestätigen und nicht in Abrede stellen, da ich nach meiner dienstlichen Stellung und meinen Beschäftigungen und Pflichten in anderer Richtung folgte und beobachtete und mich bemühte, die Dinge nicht zu komplizieren. Indessen, da der Rigasche Magistrat über alles Vorgegangene besser unterrichtet sein mußte, so müßte man sich an ihn wenden, um vollständigere Daten zu erhalten.

Allein zur höchsten Verwunderung von ganz Riga kam an demselben Tage, wo die Erklärung veröffentlicht wurde, zu General Essen der kurländische Oberförster Rönne, um ihn zu benachrichtigen, daß der Feind den Versuch mache, über den Fluß zu setzen gegenüber der Moskauer Vorstadt, in der Umgegend von Jungfernhof. Der General befahl den General Löwis und den Oberstleutnant Tiedemann zu ihm zu rufen, welcher letztere aus preußischen Diensten in die russischen (beim Quartiermeisterwesen) übergetreten und bei Essen Adjutant war.

Sie hielten einen Rat ab, zu dem ich nicht zugezogen wurde, obgleich ich Kommandant war. Selbst konnte ich die Nachricht Rönnes in keiner Weise glauben, nachdem ich persönlich mehrere Rekognoszierungen in verschiedenen Richtungen längs des ganzen Flusses gemacht hatte. Von der von ihm bezeichneten Seite her hatte ich niemals auch nur die geringsten Anzeichen uns feindlicher Vorkehrungen bemerkt, worüber ich natürlich dem General auch

[1]) S. darüber W. v. Gutzeit S. 163.

berichtete, und sogar an dem Tage, der der Nacht der Einäscherung der Vorstädte vorherging, hatte ich morgens eine Rekognoszierung von der Moskauer Vorstadt aus gemacht, war nachts an der ganzen Kette unserer Wachposten von der Mitauer Seite aus vorbeigeritten und nirgends hatte ich auch nur die geringste Bewegung bemerkt, die mich genötigt hätte, irgend welche Absichten des Feindes zu argwöhnen. Von beiden Seiten war der Befehl gegeben, die Patrouillen ruhig durchzulassen, ohne sie zu belästigen, nicht bloß ohne auf sie zu schießen, sodaß ich während meines Erkundungsrittes keiner Gefahr ausgesetzt war, und die preußischen Truppen, die auf Vorposten standen, hatten das Ansehen, als neigten sie mehr dazu, für uns als gegen uns zu stehen. General Essen, schon damals mir nicht zugetan, hatte mich nicht zu der Beratung zugelassen, da ich seine Absicht, die Vorstädte einzuäschern, nicht teilte; meine Anwesenheit dabei war ihm nicht wünschenswert. Jeder Versuch seitens des Feindes hätte ihn zu allzu empfindlichen und bedeutenden Verlusten geführt, als daß er sich zu einer solchen Bewegung hätte entschließen können. Und die Kanonenböte, die an verschiedenen Orten aufgestellt waren, machten die Ausführung einer solchen unmöglich. Die Insel Hasenholm war mit Artillerie besetzt und beherrschte infolge ihrer Lage und ihres achtunggebietenden Anblicks die ganze Breite des Flusses nach allen Richtungen, indem sie dem Feinde nicht die Möglichkeit gab, sich auf ihr zu halten. Die Kanonenböte erschwerten den Zugang zu ihr. — Nach diesen Erwägungen hätte der einzige Vorteil, den der Feind mit der Besetzung der Mitauer Vorstadt gewonnen hätte, in den vom Feuer nicht vernichteten Häusern bestanden, aus denen er sog. Kesselbatterien hätte machen und von dieser Position aus die Stadt nach Belieben bombardieren können, worauf unsere Festungsartillerie auf keine Weise mit demselben Erfolg hätte antworten können. Das war die Lage Rigas von der kurländischen Seite her.

Was die andere Seite betrifft — die Moskauer und die Petersburger Vorstadt — so hätte Riga ziemlich lange Zeit eine regelrechte Belagerung aushalten und mehr als einen Sturm abschlagen können, hätte sich der Feind dazu entschlossen. Die Breite und Tiefe der Gräben bot ein mächtiges Hindernis dar, besonders wenn man sie mit Hilfe eines Dammes mit Wasser füllte. Auch

war es nicht leicht, die Vorbefestigungen zu überwinden, so daß nach meiner Meinung der Moment der Einäscherung der Vorstädte positiv unglücklich gewählt war. Das Niederbrennen mußte nur dann stattfinden, wenn der Feind die Vorstädte erobert hätte; uns hätte es Nutzen gebracht, dem Feind aber Verlust und Schaden, da wir von den nächsten städtischen Befestigungen hätten Bomben, Granaten und Brandkugeln werfen können, die den Feind überschüttet hätten, der in die engen Räume der Vorstadtstraßen verlockt worden wäre. In dieser Lage hätte er sich dort nicht nur nicht halten können, sondern auch riskiert, bei einem tüchtigen, schnellen Ausfall unsererseits gänzlich geschlagen zu werden und seine Belagerungsartillerie zu verlieren, die er wahrscheinlich bei sich hatte. Das war es, was ich vorgeschlagen hatte, als ich von der Absicht des Generals erfuhr, die Vorstädte zu verbrennen, und ich zweifelte nicht an dem Gelingen meines Planes. Aber meine Meinung, oder richtiger mein Rat wurde vom General in seiner gewohnten Heftigkeit und Reizbarkeit total abgelehnt, sodaß ich, der ich als Kommandant unmittelbar unter seinen Befehlen stand und verpflichtet war, mich ihm unweigerlich unterzuordnen, auf diesen Gegenstand weiter nicht zurückkam.

Das Resultat der Beratung dieses Triumvirates war folgendes: es wurde beschlossen, den Oberstleutnant Tiedemann nach Jungfernhof, sieben Werst von Riga, und auch noch weiter, wenn er dies für nötig halte, zu schicken. Dazu wurden ihm zwei kleine Karten eingehändigt mit dem Aufdruck zweier verschiedener Siegel, eines roten und eines schwarzen; das rote bezeichnete, daß die Nachricht falsch sei, das schwarze bestätigte sie. Dabei wurde Tiedemann befohlen, falls er sich wirklich von durch den Feind geschehenden Vorbereitungen zum Übergang über den Fluß überzeugte, augenblicklich die Karte mit dem schwarzen Siegel zurückzuschicken zum Zeichen des Signals zur unverzüglichen Verbrennung der Vorstädte. (Man darf nicht vergessen: dies geschah an dem nämlichen Tage, an dem die Versicherung, die Vorstädte nicht den Flammen zu übergeben, in der Börse angeschlagen worden war). Tiedemann hatte noch nicht den vierten Teil des ihm angewiesenen Weges zurückgelegt, als ein zweiter Abgesandter von Rönne (sein Bauer) zum General Essen kam und wiederholte, es sei kein Zweifel mehr, daß der Feind beabsichtige, über den Fluß

zu gehen. Essen, aufgeregt durch diese Nachricht, verlor definitiv den Kopf. Er gab sich nicht die Mühe, reiflich zu überlegen, daß man, wenn der Feind einen Übergang über den Fluß unternahm, voraussetzen mußte, er habe die Böte zum Übergang genommen, die es positiv unmöglich war so zu verbergen, daß unsere das Flußufer beobachtenden Patrouillen sie durchaus nicht bemerken konnten. Die Herrichtung dieser Böte oder sogar Pontons hätte der Aufmerksamkeit unserer Vorhut nicht entgehen können. Außerdem verlangte das Herablassen der Pontons ins Wasser eine gewisse Zeit, die vollkommen hingereicht hätte, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, sowie die Anordnung, den Übergang über den Fluß nicht zuzulassen. Aber daran dachte niemand, weder General Essen noch General Löwis, und ohne die Nachricht abzuwarten, die von dem Oberstleutnant Tiedemann kommen mußte, schrieb General Essen, ohne sich persönlich an jemand zu wenden, auf einen Fetzen Papier folgende wenige Worte: „Mit Empfang dieses die Vorstädte anzünden.“ [1]

Der Polizeichef Krüdener trat, als er mich sah, zu mir, indem er dieses Papier in der Hand hielt, das ihm ohne Angabe der Adresse übergeben worden war, und teilte mir den Inhalt mit. Ich sagte, daß das Aufgeschriebene könne sich nur auf seine Person beziehen, weil ich als Kommandant mit den Vorstädten nichts zu tun und nur in der Festung meinen Dienst habe. Dann wollte ich zum General gehen, um seine Anordnungen zu erfahren und die die Stadt betreffenden Befehle zu empfangen. Allein zu meiner größten Verwunderung hatte er, als ich zu ihm kam, sich schon schlafen gelegt, nachdem er aufs strengste verboten hatte, ihm über irgend etwas, was es auch sei, zu berichten, und irgend jemand zu ihm zu lassen. Ich weiß sogar nicht, ob Tiedemann nach seiner Rückkehr von seinem Rekognoszierungsritt von ihm empfangen worden ist. Da ich nicht wagte, diesem Befehl entgegenzuhandeln, begab ich mich sofort in den Magistrat, setzte die Mitglieder desselben in Kenntnis von der vom General befohlenen Anordnung, die Vorstädte niederzubrennen, und bat sie, sich zu versammeln und ein möglichst zuverlässiges Mittel, die Ruhe in

[1]) Krüdener erhielt dies am 11. Juli um 9 Uhr abends. W. v. Gutzeit S. 214. Die Moskauer Vorstadt wurde zwischen 12 und 1 Uhr, die Petersburger $\frac{1}{2}$ Stunde später angezündet, also am 12. Juli.

der Stadt zu erhalten, ausfindig zu machen. Damit keine Unordnung das Leben der Stadt störe, schlug ich dem Magistrat vor, ohne Zeitverlust die Stadtmiliz auf die Beine zu bringen, ihr zu befehlen, sich auf den Hauptwachen zu versammeln und ihr den Auftrag zu geben, alle Straßen der Stadt in der Nacht zu begehen, besonders aber die aufmerksamste Aufsicht darüber zu führen, daß keine Bösewichter sich einfinden, die die allgemeine Verwirrung infolge des Brandes benützen wollten und die Stadt anzünden und plündern könnten. Doch dank den patriotischen Gefühlen und der musterhaften Ergebenheit der Einwohner der herrlichen Stadt Riga, die stets bemüht waren, den Allerhöchsten Willen auszuführen und alles zu tun, was ihren Eifer beweisen kann, wurde alles buchstäblich mit beispielloser Schnelligkeit und Ordnung ausgeführt. Die ganze Nacht über herrschte dank den ergriffenen Maßregeln in der Stadt vollkommene Ruhe und niemandes Ruhe wurde gestört. Ich befahl, alle Tore in der Stadt zu schließen und verbot den Eintritt in dieselbe ganz, indem ich aufs sorgfältigste alle Straßen untersuchte, ob sich in ihnen nicht ein mit einem Brander versehener Bösewicht verstecke. Aber während des ganzen Brandes ereignete sich nichts unangenehmes. Die berittene Stadtwache wurde als Patrouille in die Vorstädte geschickt, um dort die Ordnung aufrecht zu erhalten und denen zu helfen, die sie um Hilfe zur Rettung ihres Eigentumes herbeirufen.

Nachdem ich aus der Stadt hundert bespannte Wagen hatte kommen lassen, die auch sofort erschienen, begab ich mich, ohne Zeit zu verlieren, auf die Esplanade, um so schnell als möglich eine bedeutende Menge Stroh dahin zu bringen (nicht weniger als 120 Haufen, die auf Befehl des Generals auf dem Glacis zusammengelegt waren), da ich das volle Recht hatte zu befürchten, das Stroh könnte bei der Nähe der Vorstädte durch irgend einen vom Winde hergetragenen Feuerbrand sich entzünden, der in einen von diesen Haufen fallen konnte; das andere Stroh hätte unverzüglich Feuer gefangen und vom Winde angefacht, das Feuer in die Stadt übertragen können. Wäre das Feuer in der Stadt ausgebrochen, so hätte sich Unordnung und Verwirrung mit aller Macht verbreitet und das Übel wäre nicht wieder gutzumachen gewesen. So aber wurde durch gemeinsame wirksame Anstrengungen diese ganze Masse Stroh, die, wie ich dachte, für die Ver-

wundeten und Kranken zusammengebracht war, in etwa 2 Stunden gänzlich und ohne Rest aus der Stadt hinausgebracht [1]. Ich blieb hier bis 4 Uhr morgens [2], bis zur Ankunft des Generals Essen, der zu Pferd kam. Sobald er erschien, fühlte er sich sichtlich sehr ungemütlich, da er die ziemlich freimütigen Spöttereien seitens der Bewohner der Vorstädte hörte.

So endigte diese unglückliche Katastrophe, die den Anlaß zu allen möglichen Gerüchten gegeben hat, in denen weit mehr Übertreibungen sind, als wirkliche Tatsachen.

Annähernd zwei Wochen später erhielt der General durch den Grafen Araktschejew den Befehl des Kaisers Alexander, zu berichten, ob es wahr sei, daß nach Gerüchten, die zu seiner Kenntnis gekommen seien, während des Brandes Unglücksfälle vorgekommen, d. h. Menschen im Feuer umgekommen und verbrannt seien. Nachdem ich vom General den Befehl erhalten hatte, ihm einen Bericht aus diesem Anlaß vorzulegen, anwortete ich, da der Befehl, die Vorstädte einzuäschern, mich in keiner Weise betroffen habe und nicht mir, sondern dem Polizeichef Krüdener gegeben worden sei, so finde ich es entschieden unmöglich, seine Bitte zu erfüllen, um so mehr, als nur der Polizeichef Krüdener allein alles weiß, was damals vorgegangen sei.

Ich gehe jetzt zu der Zeit über, wo Graf Steinheil mit seinem Korps eintraf, das 18—20000 Mann zählte. Zu der Zeit war ein großer Ausfall unternommen worden und der Feind beim Erscheinen einer solchen Truppenmasse zurückgewichen und hatte Mitau aufgegeben. General Essen besetzte es und nach unnützen Redereien und tadelnden Worten an den Grafen Medem für seine Verwaltung Kurlands während der Besetzung des Landes durch den Feind — statt ihm seine Befriedigung darüber auszusprechen, daß er eine so unangenehme Pflicht auf sich genommen hatte einzig und allein um der Bevölkerung die Last der Kriegskontribution zu erleichtern — statt dessen drückte er mit seiner gewohnten Heftigkeit ihm seine Unzufriedenheit aus und drohte sogar ihn vor Gericht zu stellen.

Zum Glück dauerte diese Szene nicht lange und die Herren Generale, Graf Steinheil und Essen, hätten statt in Mitau zu

---

[1] „Auseinandergeworfen" W. v. Gutzeit. S. 215.
[2] „In der 6. Morgenstunde". Ebenda.

bleiben und eine neue Disposition aufzustellen, ein starkes Detachement in das unweit entfernte Ruhental, wo die ganze französische Belagerungsartillerie und andere Geschütze unter sehr schwacher Bedeckung standen, schicken, sie nehmen und wenn es nicht möglich war, sie fortzuführen, alle bis auf das letzte vernichten sollen, indem man sie vernagelte und die Lafetten zerbrach. Infolge davon wäre eine solche Bewegung unsererseits nicht nur nicht unnütz gewesen, sondern hätte umgekehrt unserer Position ein großes Übergewicht gegeben, dem Feinde aber empfindlichen Verlust gebracht. Aber nichts von dem wurde getan. Wem mußte man daran Schuld geben? Das kann ich nicht erklären, weil unsere ganze, mit weitgehenden Absichten unternommene Bewegung gar keine Folgen hatte.

Einige Zeit später mußte der Oberstleutnant Tiedemann in der Absicht, eine Rekognoszierung auszuführen, an Dahlenkirchen vorüberreiten; doch kaum war er einige Schritte an das preußische Piket herangeritten, als er von einer der Schildwachen erkannt wurde; mit dem Rufe: „Du Verräter des Vaterlandes, das ist dein Lohn", zielte der Mann auf ihn und tötete ihn auf der Stelle[1]. Man brachte ihn nach Riga.

Das sind annähernd alle Aufklärungen, die ich geben kann, soweit mein Gedächtnis nach Verlauf von 24 Jahren sie aufbewahrt hat. Genauere Angaben sind in Riga zu suchen, wo sich in der Kanzlei des Militärgouverneurs und im Magistrat wahrscheinlich die Journale mit der Beschreibung der oben erwähnten Ereignisse und Angelegenheiten finden werden.

[1]) Am 10. August.

Moraliſch und Äſthetiſch.

Von

Max von Güldenſtubbe.

Moraliſch und Äſthetiſch, das ſind zwei verſchiedene Reiche; die Münze, die in dem einen geſchlagen wird, hat in dem anderen keine Geltung, alle Werte müſſen beim Übergang aus dem einen Reich ins andere umgewertet werden. Wo das Sittengeſetz gebietet, ausſchließlich den äſthetiſchen Maßſtab anzulegen, iſt unmoraliſch, unſittlich; wo das Geſetz der Schönheit gebietet, ausſchließlich den moraliſchen Maßſtab unzulegen, iſt unäſthetiſch, banauſiſch, philiſterhaft. Jedes Reich erkennt nur ſeine Geſetze an und zahlt nur mit eigener Münze. Im Leben gilt das Sittengeſetz, in der erträumten Welt der Kunſt das Geſetz der Schönheit. Wer nur von der Schönheit träumend durchs Leben geht, iſt wie ein Schlafwandler, wer aber das äſthetiſche Geſetz ins Leben einführen, in der wirklichen Welt zur Geltung bringen will, iſt ein Immoraliſt, ein Hochverräter am Sittengeſetz und deſſen Bann wird ihn mit vollem Rechte treffen, um ſo härter, je höher und reiner die Herrſchaft des Sittengeſetzes ſelbſt daſteht.

Eine Handlung, die äſthetiſch befriedigt, gefällt, iſt darum noch nicht moraliſch gerechtfertigt oder auch nur entſchuldbar. Doch wenn ein äſthetiſcher Schleier beſchönigend die ſittlich verwerfliche Tat umhüllt, läßt ſich das Urteil vieler beſtechen, vor einer ſchönen Haltung, in Tränen der Rührung überhören ſie die Mahnung der Moral und das äſthetiſche Wohlgefallen verzeiht, wo das ihnen verſtummende Sittengeſetz unerbittlich ſein ſollte.

Damit pflegt ein gewandter Verteidiger zu rechnen. Bei der Urteilsloſigkeit der Menge, aus welcher die Geſchworenen ja nur einen Ausſchnitt bilden, gewinnt er meiſt ſein Spiel. Dieſe Volksrichter hören atemlos zu, vor ihnen entrollt ſich ein ergreifendes Lebensbild, ein packender Roman, der nicht erdacht, der

wirklich durchlebt ist. Vom Eindruck noch benommen, haben sie ihr Urteil zu sprechen. Werden sie gerecht, d. h. hart sein können, wenn sie gerührt, ästhetisch befriedigt sind? Der Spruch wird verkündet, der „Held" des Romans ist gerettet. Lebhafter Beifall des Publikums, der Anwalt schmunzelt: „wieder auf den Leim gegangen!" und der Verbrecher geht fröhlich ins nächste Wirtshaus. Das Sittengesetz ist gebrochen, die „poetische Gerechtigkeit" hat gesiegt. Tu was du willst, aber tu es in einnehmender Pose, mit Blicken der Unschuld und du kannst auf Nachsicht rechnen.

Die ästhetische Betrachtung muß von der Moral, die moralische von der Ästhetik gänzlich absehen. Das Moralische ist jenseits von Schön und Häßlich, das Ästhetische jenseits von Gut und Böse. Das Böse kann schön und das Gute häßlich sein.

Als das Altertum in ästhetischem Immoralismus untergegangen war, wurde von der neu aufsteigenden Geistesmacht, dem Christentum, das Gute, das oft häßlich ist, auf den Thron gehoben. Auf den Trümmern des einer Aphrodite-Astarte geweihten Tempels wurde das Kreuz aufgerichtet, Golgatha trat an die Stelle des Olympes. Und wo man früher Meisterwerken der Bildhauerkunst stylvolle Opfer dargebracht hatte, wurden bald Knochen verstorbener Frommen inbrünstig verehrt. Gegen die lange dauernde Herrschaft eines kirchlich geheiligten Sittengesetzes trat dann endlich in der Renaissance ein Rückschlag ein und dieser führte zu einer Wiedererhebung der Kunst, aber, weil die Ästhetik bald alle Grenzen überflutete, in Italien, dem Mutterlande der Renaissance, auch fast zu moralischer Bewußtlosigkeit.

Wer zugleich in der wirklichen Welt und in der Welt der Kunst zu Hause ist, muß die Gesichtspunkte der einen und der andern streng aus einander halten, sonst kann er an ihren Widersprüchen zu Grunde gehen.

Dem Auge eines Künstlers mag ein gewaltiger Missetäter weit anziehender erscheinen als ein nützlicher Seifensieder, aber dennoch wird kein Künstler, der bei gesunden Sinnen ist, begehren, in einem Lande zu wohnen, wo ein Raubmörder als anständiger Mensch angesehen wird und der Gebrauch der Seife noch unbekannt ist.

Die Schönheit einer Blume ist nicht von der Frage abhängig, ob ihr Saft vom Apotheker oder vom Giftmischer gebraucht wird, ob ihr Heu als nahrhaftes Futter geschätzt wird oder zu nichts nütze ist. Die lieblichsten Feldblumen sind vom

Standpunkt des Landwirtes nur Unkraut, und niemand wird ihm zumuten, statt des Getreides Unkräuter auf seinem Felde zu bauen, damit es hübsch bunt aussehe.

Man muß den Ernst und den Schmuck des Lebens von einander zu scheiden wissen und bei der Wochenarbeit die Festfreude vergessen. Wer das nicht versteht und nicht lernen will, verbummelt und verlumpt, und für poetische Vagabunden hat die wirkliche Welt nur Raum im Arbeitshause oder im Nachtasyl.

Um in diesen Dingen immer klar zu sehen, dazu gehört eine Reife des Urteils, welche durch Bildung und Lebenserfahrung gefestigt wird und daher weder bei der heranwachsenden, sich bildenden Jugend noch bei der ungebildeten Menge vorausgesetzt werden darf. Hier wird es daher nötig sein, Schutzwehren zu errichten.

Wo Kinder spielen, dahin wird man keine Giftblumen setzen. Mag die Blume einer ungesunden dekadenten Kunst noch so schön blühen und duften, die Jugend wird man vor dem Gifthauch des Immoralismus bewahren müssen, ihre sittliche Tüchtigkeit ist wichtiger als alle Kunstblüte. Wo der narkotische Duft die Jugend zu schädigen droht, zertrete man daher lieber die Giftblume, wenn die Gefahr nicht anders zu bannen ist, als daß man die Zukunft des Landes zum Opfer bringt, damit die ästhetischen Feinriecher sich am Duft angenehm berauschen können. Besser sittenreine, tatkräftige Banausen erziehen, als sittlich markloſe Ästheten.

Wenn tatsächlich, wie oft behauptet worden ist, die höchste Kunstblüte erst bei einem schon sinkenden Volke erscheint, wird ein gesundes Volk lieber wünschen, unter Verzicht darauf ein kraftvolles Leben noch fortzusetzen, als nach frühem Untergang von der Menschheit als wertvoller Kulturdünger geschätzt zu werden. Denn wohl ist für ein noch wachsendes Volk die hohe Kunst ein herrlicher Schmuck, eine leuchtende Krone, aber im geschichtlichen Volksleben ist doch ein Bismarck von höherem Wert als ein Goethe oder Rafael. Um drängender Feinde Herr zu werden, dazu gehört Kraft und Stahl, nicht goldne Spangen und funkelnde Edelsteine, dazu gehört harte Mannheit, die Kunst aber ist weiblich und weichlich.

Auch die Schule darf die Augen nicht von der Wirklichkeit abwenden, sie soll ja doch die Jugend für das Leben stark und tüchtig machen. Dazu müssen die Schüler lernen, die Dinge zu sehen, wie sie wirklich sind, Wahrheit und Schein aus einander zu

halten, Kunst und Leben nicht zu vermengen. Wenn ihnen die Völkergeschichte zu einem Tendenzepos umgedichtet wird, gewöhnen sie sich, nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart in einer künstlichen, ästhetisch gefärbten Beleuchtung zu sehen.

So lange das klassische System allein herrschte und zum Teil bis heute, haben die Schulen in einer unwirklichen, ja erträumten Welt gelebt, denn das Griechen- und Römertum, das hier gepflegt und bewundert wurde, war nicht das geschichtliche, wie es durch die Forschung erschlossen ist. Das „klassische" Altertum der Schule war ein ideales Phantasiebild, das ästhetisch genossen wurde, das aber den Griechen und Römern, wie sie wirklich gelebt haben, recht unähnlich war.

Ideale Freiheit in den griechischen Stadtgemeinden, — die Führer Edelmenschen, die all ihre Kraft nur öffentlichen Angelegenheiten widmeten, — Römertugend, — ruhmgekrönter Kampf fürs Vaterland, — u. s. w., — so klang es in den höchsten Tönen.

Und was war die Wirklichkeit? Furchtbare Tyrannei der Stadtgemeinde gegen ihre Mitglieder; mit antiker Herzenshärte, d. h. mit erbarmungsloser Grausamkeit, handelte der Sieger gegen den Besiegten, nicht nur im Kampf griechischer Stadtgemeinden unter einander, sondern auch in den Parteikämpfen einer Stadt. Verächtlich blickte der „wohlerzogene Mann von guter Herkunft" auf jede Arbeit, auf jeden bürgerlichen Erwerb, ja die eigentlichen Handarbeiter, die Unfreien, wurden rechtlich den Tieren gleichgestellt. Und dann die griechische Männerfreundschaft, die poesieverklärte!

Der idealisierte griechische Gemeindestaat, die Verherrlichung der Tyrannenmörder, endlich das sagenhafte Republikanertum, das die Schriftsteller des späteren kaiserlichen Rom in ihren rückblickenden Schriften tendenziös feierten, — wie hat das alles nachhaltig die Begriffe verwirrt! Durch die schiefe Beleuchtung der alten Geschichte wurde ein aufgeblasenes theoretisches Republikanertum, ein doktrinärer politischer Radikalismus gezüchtet, der seit 150 Jahren in Europa umgeht und bei Jakobinern und Demokraten zu einem starrsinnig festgehaltenen Dogma verhärtet und versteinert ist.

Ihr volles Heimatrecht hat die ästhetische Betrachtung im Gebiete der Kunst. Während aber die anderen Künste nur über Gestalt oder Klang als Ausdrucksmittel verfügen, will allein die Dichtung das ganze Menschenleben in einem Abbilde spiegeln, das

wie eine entzückende Fata-Morgana über der Wüste des Alltagslebens schweben soll. Wo von Gegensätzen zwischen Kunst und Leben, ästhetischem und moralischem Gesetz die Rede ist, werden wir daher vorzugsweise an die Dichtung zu denken haben und daneben an die Schauspielkunst und Musik, soweit sie der Dichtung als Gehilfinnen sich zugesellen. Und zwar werden wir in erster Reihe dabei diejenigen dichterischen Werke im Auge haben, die ins Weite zu wirken geeignet sind, d. h. den Roman und das bühnenmäßige Drama, denen allenfalls das gesungene Lied noch anzureihen ist. Namentlich die Romane, in den größeren Städten auch die Bühnenstücke, üben ja unzweifelhaft auf die Lebensanschauungen und das Empfindungsleben eine tief greifende und weit reichende Wirkung aus und sind daher eine Macht im Volksleben, mit der ernstlich gerechnet werden muß.

Die in den Romanen und Bühnenstücken auftretenden Menschen leben und handeln in einer eigenen Welt, die vom Dichter geschaffen ist und in der die poetische Gerechtigkeit herrscht, welche in der Wirklichkeit keine Geltung hat. Dort sind Licht und Schatten anders verteilt, Wollen und Handeln anders gerichtet, Schuld und Sühne anders gewogen und gewertet als in der Wirklichkeit, wo das Sittengesetz herrscht.

Das gilt auch von den Werken, deren Verfasser nur die volle Wirklichkeit wiedergeben wollen. Falls das einem tatsächlich gelingen sollte, den würden nur wenige anhören wollen, denn wer nach der Kunst verlangt, will ja gerade der alltäglichen Wirklichkeit entfliehen, eine Weile träumen statt leben. Geradezu Unmögliches, Unwahrscheinliches wie im Märchen braucht darum nicht geboten zu werden, der Schauplatz braucht auch nicht in entlegene Orte und Zeiten verlegt zu werden. In den Werken der erzählenden und darstellenden Dichtung sind, ob auch ungewollt, die Beweggründe und Verhältnisse nie ganz die wirklichen. Alles ist im Vergleich zum Leben vereinfacht und ausgefeilt, auf eine bestimmte Wirkung zugespitzt, in eine besondere Beleuchtung gerückt, in eine berechnete Stellung gebracht. Die Menschen sind meist besondersgeartet oder sittlich angedorben, denn mit normalen Menschen kann der Dichter nicht wirtschaften, es würden ja so keine interessanten Verwicklungen zu Stande kommen. Was poetisch wahr (d. h. anschaulich, lebendig) ist, kann mit Rücksicht auf das Leben durchaus unwahr sein, die „poetische Gerechtigkeit" ganz ungerecht, die „Helden" würden vielleicht im Leben als Verbrecher oder Lumpe betrachtet werden.

Und wie stehen die Leser und Hörer zu diesen Fragen? Ich meine, die meisten begreifen den Unterschied garnicht, ästhetische und moralische Gesichtspunkte, Schuld und Sühne und Strafgesetz, Helden, Verbrecher, Lumpe — alles wirbelt ihnen kunterbunt durcheinander, und das Ergebnis der Überfütterung mit solcher Nahrung ist sittliche Abstumpfung und ästhetische Verflachung.

Die Betrachtung vom ästhetischen Gesichtspunkt, wo ein solcher nicht hingehört, hat besonders im Gebiete der geschlechtlichen Moral verwüstend gewirkt. Das Verhältnis der Geschlechter zu einander, die Liebe zwischen Mann und Weib, namentlich wo sie zur bestehenden sittlichen Ordnung in Widerspruch tritt und dadurch zu „interessanten", die Nerven kitzelnden Verwicklungen Gelegenheit bietet, ist ja immer ein bevorzugter Gegenstand der Dichtung gewesen. Der Verführer, das gefallene Mädchen, die ehebrecherische Frau werden oft poetisch hell beleuchtet und sind die beliebtesten „Helden" der auf die Menge berechneten Romane und Bühnenstücke.

Von hier aus strömt ein giftiger Brodem durchs Land und in alle Häuser, ergießt sich über Vorder- und Hintertreppen, steigt bis unter das Dach hinauf, sinkt bis zum Keller hinab. Die Wirkung wird oft dadurch verstärkt, daß die Verfasser sich nach dem Schiller'schen Rezept richten:

> Wollt ihr zugleich den Kindern der Welt und den Frommen gefallen,
> Malet die Wollust, nur malet den Teufel dazu.

Der Teufel braucht nicht gerade in kirchlich überlieferter Tracht zu erscheinen, es kann auch ein naturalistischer oder psychologischer oder „wissenschaftlicher" Teufel sein, denn was verbricht und erbricht man heute nicht alles im Namen einer angeblichen Wissenschaft! Jede Unsittlichkeit, jede Ausgeburt eines tollen Gehirnes ist bemüht, mit einem „wissenschaftlichen" Aufputz ihre Scham — nicht zu verdecken, sondern zu verzieren, denn die Wissenschaft eckelt sich nicht.

Diese Einflüsse im Vereine mit der heute noch so mächtigen materialistischen Strömung haben, vornehmlich bei den Männern, einen Tiefstand der gesellschaftlichen Moral zu Wege gebracht, der nicht nur als erschreckende Tatsache in die Augen springt, sondern auch dazu vielfach theoretische Verteidiger findet.

Doch vergeblich würde es sein, denen, welche schon fertig sind, mit einer Moralpredigt nachzulaufen. Eine Besserung kann

nur von der bildſamen Jugend gehofft werden, und deren Erzieher werden ſich darüber klar werden müſſen, ob ſie wirklich in einem äſthetiſchen Heidentum das Heil der Zukunft erblicken wollen oder aber in einer ernſten Sittlichkeit, die auf die Dauer nur im tiefen Grunde der Religion wurzeln und gedeihen kann. Wer möchte dabei auf den Duft einer hohen und reinen Kunſt als feſtliche Würze des Lebens verzichten, aber im Blumenhauſe kann man nicht ſchlafen und wohnen.

Der lettiſche Grundbeſitz während der Ordenszeit.

Von R. K.

III. Die Grundlagen des ökonomiſchen und öffentlichen Lebens.

Das ökonomiſche Leben der Letten und Lieven während der Ordenszeit weiſt zwei Grundbegriffe auf: das Land der Väter, lett. tehwu-ſeme, und das Erbſtück, Allod, lett. nowads. Zwei Begriffe, die aus verſchiedenen Zeitaltern ihren Ausgang genommen haben und ſich in einem beſtändigen Gegenſatz befinden.

Das Land der Väter (tehwu-ſeme) iſt der Gemeinbeſitz eines Geſchlechts, der gentilen Kommune, wie ſie ſeit Urzeiten beſtand. Darum wird es auch im Lettiſchen nicht als Erbſtück des Vaters, ſondern als Land der Väter bezeichnet. Die gentile Periode reicht bis tief in die älteſten Zeiten hinein, die in den Volksliedern nur wenige Spuren zurückgelaſſen haben. Zu dieſen gentilen Überlieferungen, die in den Volksliedern nur ſchwer zu unterſcheiden ſind, müſſen wir auch den ökonomiſchen Begriff der Kommune rechnen.

Von den alten Kriegszeiten weiß das Volkslied in folgender Weiſe zu berichten: „Auf die Scheidungen lege ich meinen Kopf, das Land der Väter verteidigend; eher laſſe ich mir den Kopf abhauen, als daß ich das Land den Fremden überlaſſe.“ (Latw. Dainas 3794).

Es iſt mir nur eine Urkunde bekannt, die den alten Gemeindebeſitz in allen ſeinen Scheidungen vor die Augen führt. Ich meine die Nr. 109 aus den Güterurkunden. Albert v. d. Recke, Vize-Komtur des Ordens zu Riga, erneuert den Liven von Rodenpois die ihnen ſeit alters her in den näher bezeichneten Buſchländereien nach liviſchem Recht zuſtändigen Befugniſſe. Auf einen

alten Brief gestützt, sichert er ihnen ihren gemeinsamen Besitz zu. Die Scheidungen sind genau beschrieben und umfassen einen bedeutenden, abgerundeten Bezirk.

Was für eine Bedeutung hatte nun solch ein alter gemeinsamer Besitz?[1] Wenn auch der Privatbesitz im 13. Jahrh. die vorherrschende Form des ökonomischen Lebens geworden ist, dennoch waren die Rodenpoisschen Liven bestrebt, ihre alten Ansprüche auf das genannte gemeinsame Land aufrecht zu erhalten. Nur der Ordenskomtur und die Rodenpoisschen Liven behalten das Rödungsrecht. Der Komtur sichert sich selbst und den spätern Gebietigern das Recht, in den genannten Scheidungen Vorwerke anzulegen. Nachdem sich der Orden aber dieses Recht einmal gesichert hatte, war in den alten gentilen Besitz eine tiefe Bresche geschlagen: das Privateigentum konnte nun, nach allen Richtungen zersetzend eintreten. Wir haben allen Grund zu behaupten, daß die einzelnen Sippen- und Familienhäupter schon damals ihre Erbstücke (das Ackerland und die Wiesen) in abgeteilten Besitz nahmen, daß sie aus dem Land der Väter ein Land des Familienvaters machten. Das Privateigentum war im 13. Jahrh. schon so allgemein verbreitet, daß am Schluße des 14. Jahrh. kaum eine wirkliche gentile Kommune mehr ausfindig zu machen wäre.

Die Liven haben genügend Flächenraum nicht nur für Gesindestellen, sondern auch für Hofesstätten. Die Rodenpoisschen Liven sind bestrebt einen theoretischen, auf alte Traditionen gestützten Anspruch auf die Allmenden für sich zu behalten. Wir haben es hier mit einer alten Erinnerung, der die feste ökonomische Grundlage fehlt, zu tun.

Auch das Volkslied, die lebendigen Agrarverhältnisse wiederspiegelnd, singt meistens nur vom Lande des Familienvaters.[2] Die Söhne teilen ihr väterliches Erbstück, das lettisch mit einem terminus technicus bezeichnet wird: tehwa-seme, nowadinsch. Das genannte Wort „nowadinsch" dürfte, wie das aus manchen Volksliedern hervorgeht, von dem Zeitwort „wadit" (führen, leiten) abzuleiten sein. Das Haupt der Großfamilie oder

[1]) Die Allmenden im Deutschen Reich; Meinheit in dem älteren Ritterrecht. Bunge, Altliv. Rechtsbücher. S. 94.

[2]) Latw. Dainas (weiterhin L. T.) 3795, 1545, 3746, 3747, 3754, 3776, 3777 usw.

der Vater der Kleinfamilie führten, leiteten die Wirtschaft, verkauften mit Vollmacht der Brüder und anderer Blutsverwandten das väterliche Erbe. Je größer das väterliche Erbe wird, je mehr solche abgeteilte, im privaten Besitz befindliche Landstücke sich vorfinden, desto tiefere Wunden werden dem gemeinsamen Besitz, den Allmenden, den Viehtriften, Wäldern, Buschländereien geschlagen. Der sich entwickelnde Ackerbau mit dem Privatbesitz, die wachsende Zahl der Bevölkerung mit ihren gesteigerten Bedürfnissen zwangen die Liven und Letten zu intensivem Ausnutzen des Bodens.

Neben diesen ökonomischen Begriffen müssen wir nun zu gleicher Zeit versuchen, die älteren Verfassungsformen zu beleuchten. Hier haben wir es auch mit zwei Grundbegriffen zu tun: 1. dem des Geschlechtes, lett. ginte und 2. dem des Volkes, lett. tauta, die einander einigermaßen entgegen zu stellen sind. Die beiden Formen t a u t a und V o l k sind aus der gemeinsamen indogermanischen Wurzel entsprossen und durch Nebenformen tauta, tota, puida, volk[1] erscheinen sie den Sprachforschern eng verwandt.

In den lettischen Volksliedern treffen wir das Wort t a u t a in einem uns modernen Menschen ganz fremden Sprachgebrauch. Die fremden Leute werden t a u t a s genannt; der Fremdling aus der Ferne ist der Freier (tauteetis), der die Schwester mit List und Gewalt entführt oder sie mit barem Gelde bezahlt. Die „Tautas" (das Wort wird nur in der Mehrzahl gebraucht, um die ganze Sippe, eine Menge zu bezeichnen) kommen mit einer Heeresfolge, stiften Krieg und Frieden, sie liefern Schlachten, nehmen fremde Burgen ein, schließen mündliche Verträge ab usw. In solch einem Sinne wird das Wort noch im 17 Jahrh. von geistlichen Schriftstellern und Dichtern nicht selten gebraucht.

Daneben aber findet man in denselben Schriften des 17 Jahrh. eine ganz andere Bedeutung des Wortes. Prof. Schmidt (Wladiwostok) hat die lexikalischen Materialien aus der vom Pastor Glück übersetzten lettischen Bibel zusammengestellt[2] und zeigt in schlagender Weise, daß das Wort „Tauta" in der lettischen Bibel und in anderen Schriften mehrfach im Sinne „Geschlecht" und „Art" gebraucht wird. Z. B. Mancelius, Historia v. d. Zerstö-

[1] Vgl. Mühlenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. IV.
[2] Rakstu krahjums B. 14. (1908), S. 91.

rung: Eine reiche Frau von hohem Geschlecht (auxtas Tautas); ferner: „und schuf beide, einen jeden nach seiner Art (py sawas Tautas)"; in der Glückschen Bibelübersetzung steht an der entsprechenden Stelle: Art = kahrta. Auch Gen.-Sup. Adolphi (1685) braucht (Jesus Syrach 17, 3) in diesem Fall Art = kahrta. — Mancelius in Sprüche Salom. 30, 11 (1637): es gibt solch ein Geschlecht (Tauta), das seinem Vater flucht. Denselben Ausdruck für Geschlecht (Tauta) finden wir in der Ausgabe von 1693, die der Gen.-Sup. Adolphi besorgt hat. Die geistlichen Schriftsteller sprechen von einer Art der Fische als von einer „Tauta" (Siwjo Tauta. Math. 14, 47), sowie von einer „Tauta" der jungen Vögel (Sprüche Salom. 19, 11).

Auch der alte Stender gibt in seinem Wörterbuch[1] folgende Bedeutung des Wortes an: t a u t a, Nation oder Volk, it. Geschlecht, Gattung, Art; t a u t a s w i h r s, Ausländer; t a u t â s e e t, außerhalb Landes, in die Fremde gehen, fremde Völker besuchen; p a g a n u t a u t a, Heidentum; t a h d a p a s c h a t a u t a, gleicher Art; w i s s a d u s i m j u t a u t a, allerlei Gattung Fische; labbas tautas sirgi, kehwe, wistas ꝛc., gute Art Pferde, Stuten, Hüner ꝛc.; tautas behrni, Freywerber; tautu meita, mannbares Mädchen, it. ein Mädchen aus einem andern Gebiet (L.); tautisks, ausländisch (L.); tauteetis, Ausländer (L.).

Aus diesen Beispielen sind wir imstande zu folgern, daß das Wort „Tauta" in älterer Zeit zwei, ganz verschiedene entgegengesetzte Bedeutungen haben konnte: 1. es bedeutet die Blutsverwandtschaft im Allgemeinen, im Sinne einer Art und Gattung, seltener eines Volkes (Nation; das letzte meistens nur dann, wenn der Text eine solche Bedeutung dem Übersetzer aufgedrängt hat. 2. die „tauta" ist dagegen auch eine fremde Bevölkerungsgruppe, eine feindselige Sippe; der Tauteetis, das Mitglied einer Sippe, (Tauta) ist ein Ausländer; in die fremde Sippe (tautas eet) zu gehen, bedeutet in ein fremdes Gebiet, Land sich begeben.

Der ursprüngliche Begriff von der „Tauta" verbirgt in seinen Tiefen scheinbar so unvereinbare Gegensätze, die einen uneingeweihten Leser ganz aus der Fassung zu bringen imstande sind. Wie ist die Verwandtschaft mit der Feindschaft in Einklang

[1] G. F. Stender. Lettisches Lexikon. 1789. S. 313.

zu bringen? Aber eine uralte, den Indogermanen gemeinsame Wurzel der Tauta kann doch keineswegs in ihrer Urbildung zersetzende Widersprüche in sich fassen.

Die Lösung des Rätsels liegt nun so nahe, ist so leicht, daß ich hier nur auf einen Umstand hinzuweisen habe: spricht der Text oder das Volkslied von der Tauta der eigenen Leute so wird sie als Geschlecht und Verwandtschaft betrachtet; spricht man dagegen von der anderen, fremden, im benachbarten Gebiete sich befindenden Tauta, so wird das ganze Land, die fremden Leute, der Freier mit seinen Konsorten als fremde und sogar feindselige Elemente betrachtet. Der fremde Sippenrepräsentant bezeichnet wieder sein Gebiet als Land der Väter, die Mitglieder seiner Kriegerschaar als Brüder usw. Daraus können wir mit Bestimmtheit schließen, daß die vorgenannten Gegensätze nicht aus dem Wesen des Begriffes, sondern nur aus dem verschiedenen, meistens entgegengesetzten Standpunkte zu erklären sind. In früheren Zeiten umfaßte die Tauta recht große Blutsverwandtengruppen, vielleicht ein oder mehrere Geschlechter, mit staatlichen Befugnissen ausgerüstet, mit eigenem Gericht und Recht, mit ihrer Markgenossenschaft, mit ihren Grenzen und Scheidungen der Landschaft. Die merkwürdige Urkunde für die Rodenpoisschen Liven weist uns hin auf ein solches ursprüngliches Gemeinwesen, auf die ursprünglichen gentilen Kommunen, die aus einem Geschlecht stammend, mit ökonomischen, blutsverwandtschaftlichen, staatlichen und sakralen Banden verbunden, die Landschaften, in diesem Fall Rodenpois, bildeten. In den Teilungsurkunden ist eine Masse dieser Landschaften genannt. In jeder Landschaft pflegt meistens ein Burgberg oder befestigtes Dorf, die gemeinsame Befestigung, sich vorzufinden. Die Tauta als ein mit staatlichen, — gewiß nicht im modernen Sinne des Wortes, — Befugnissen ausgestattetes Gemeinwesen verteidigte ihr Land und ihre Leute. Die Tauta, oder eigentlich die freien waffenfähigen Männer derselben, sind verpflichtet, bei erstem Aufgebot bewaffnet ins Feld sich zu stellen. Diese Kriegerschaar der Tauta wird „Tautu draudse" oder „pulka" genannt. Stender liefert in seinem Lexikon [1] in dieser Frage folgendes Material: draugs, Freund, s. draudsene; drauga

[1] Seite 46.

prahts, Gewogenheit, Vertraulichkeit; draudse, Gemeine; engelu draudse, Engelschar; draudseems, freundschaftlich, vertraulich (L.); draudsiba, Gemeinschaft, Gesellschaft, Freundschaft; draudsineeks, Freund, Kamerad; draudset, sich befreunden, Umgang haben; sadraudset, vereinigen, versammeln; draudsetees, sich gesellen, Umgang haben usw.; drauguls, Gatte, Buhle (L.). Das letzte Wort findet sich noch in den Volksliedern. Wenn auch Stenders Lexikon bloß 120 Jahre alt ist, so finden wir hier trotzdem das Wort draugs, draudse, draudsiba usw. in einem vom jetzigen vollständig abweichenden Sprachgebrauch. Die Wörter „draudseems", „draudsineeks", sowie manches Zeitwort, auch „drauguls" sind heute aus dem Sprachgebrauch verschwunden. Die Bedeutung der Wörter draugs, draudse, draudsiba ist eingeschränkt: draugs heißt Freund, draudse — die christliche Gemeinde, draudsiba — Freundschaft. Daraus können wir schließen, wie rasch die Modifizierung von statten gegangen ist.[1]

Das Volkslied liefert uns das bedeutendste Material. Ein berühmtes Lied, das den lettisch-livischen Heimfall behandelt, sagt folgendes: „O, Weepe, meine Weepe, das Kind eines Freundes trägt dich! Ich habe so schwer zu arbeiten, und dennoch tut es mir leid um die abgenommene Weepe."[2] Wie aus anderen Volksliedern hervorgeht, haben wir uns die Sachlage etwa so zu denken: der Vater ist gestorben, der fremde Nachbar oder Freund hat das Land und die ganze bewegliche Habe übernommen und sich verpflichtet, die Kinder groß zu ziehen. Auch andere Volkslieder

[1]) Dr. A. Bielenstein hat uns recht viele und zuverlässige Beweise aufgebracht, daß bei den meisten Burgbergen Opferstellen, heidnische Begräbnisse und auch spätere christliche Friedhöfe zu suchen sind. Unweit von dem Burgberge weist die Sage oft einen andern Berg auf, wo die Kirche gestanden haben soll. Die Sage und andere Ueberlieferungen halten ihre Behauptung mit einer unüberwindbaren Hartnäckigkeit aufrecht, wenn auch in dieser Gegend seit altersher keine Spur von einer christlichen Kirche zu finden ist. Die Volkssage oder Tradition wird hier aber oft falsch gedeutet: in diesen Fällen ist da keine christliche Kirche, sondern eine heidnische Opferstätte zu suchen. Das Mißverständnis erklärt sich sehr leicht. Im Lettischen heißt die Kirche basniza, ein Lehnwort aus dem Slavonischen: божница, was nach dem Akademischen russischen Wörterbuch eine heidnische Opferstätte (капище) bedeutet. Das Wort ist auf den slawischen vorchristlichen Einfluß zurückzuführen, denn im Russischen heißt die Kirche церковь. Später, als die christlichen Kapellen und Gotteshäuser erbaut wurden, wählten die Katholiken absichtlich oft die alten, heidnischen heiligen Stätten. In solcher Weise ist die heidnische basniza (божница) im Laufe der Zeit zu einer christlichen Kirche geworden.

[2]) L. D. 4679.

bezeugen ausdrücklich, daß die Waisen als Arbeiter in der Wirtschaft des Freundes und Nachbars dienen.[1] Der Freund (draugs) steht mit der Sippe in nahen Beziehungen, hat sich eingefreit, weil die mit Töchtern gesegnete Mutter sich prahlt, daß sie viele Schwäger als Freunde habe. Der Freund ist zwar kein Blutsverwandter, aber trotzdem nahestehend, befreundet, erbfähig und in mancher Hinsicht der freundschaftlichen Sippe oder Großfamilie gegenüber verpflichtet.

Darum kann die Schar der Freunde (draudse) nur eine öffentliche, aber keine Geschlechts- oder gentile Versammlung genannt werden. Werden die Sippen- und Markgenossen versammelt, so sind die Urgeschlechter mit den Freunden zu kommen verpflichtet. Die versammelten Leute bilden eine Schar (draudse), die in kriegerischen, sakralen oder gerichtlichen Angelegenheiten versammelt sind.

Die litauische Sprache[2] gibt uns einleuchtende Beispiele, daß der Freund (draugs) kein eigentlicher Blutsverwandter ist: draug-keleiwis, Mitreisender; draugas, der Gefährte; draugbrolis, der Mitbruder; draugdaliinkas, Mitteilhaber; drauge Adv., mithaben, (zusammenbesessen): draugetai, Adv., mit großem Gefolge; draugyste, Gemeinschaft usw. Dagegen heißt der Blutsverwandte — gentis, die blutsverwandte Freundschaft — gentyste, die Verwandten insgesamt — gentys, gimene. Dieser Unterschied erinnert uns an die lettische Familie — gimene, an die lateinische gens — Geschlecht, an den griechischen Ehegott — Hymenäos. Wir sind berechtigt, den Freund (draugs) dem Geschlechtsgenossen oder Sippengenossen gegenüber zu stellen. Damit ist gesagt, daß die wichtigste Funktion der alten gentilen Kommune, die Verteidigung der Landschaft, des Landes und seiner Insassen, den Händen des uralten Gemeindewesens entglitten und eine öffentliche Pflicht geworden ist.

Sehr bezeichnend ist die Modifikation des Wortes „draudse" Das lettische Volkslied kennt das Wort nur in einem vollständig abweichenden Sinne und gebraucht es, um eine Kriegerschar oder sogar eine Menge überhaupt zu bezeichnen. (Eine einleuchtende Analogie finden wir in dem litauischen „draugyste" in dem

[1] L. T. 4047, 4204, 4762; Bielenstein 2673. [2] Kurschat, Litauisches Wörterbuch I, 91 ff.

russischen Worte „дружина“; das letzte Wort bedeutet auch eine Kriegerschar). Mit der „Tautu draudse“ sind immer fremde Elemente verknüpft, die in einer teritorialen, aber keineswegs in einer Geschlechtsverbindung stehen. Damit ist gesagt, daß auch die heidnischen Opferfeste öffentliche Versammlungen waren, welche die Bevölkerung der Landschaft zu besuchen berechtigt war. Der mit dem Leben des Geschlechts verbundene alte Ahnenkultus blüte nur in verborgener Stille der Familie fort, wie das aus den Chroniken und besonders späteren Schriften des Gen.-Sup. Paul Einhorn (17. Jahrh.) und der Folklore hervorgeht. Der ursprünglichen Bedeutung treu bleibend, wurde nun das Wort draudse zuerst für die Bezeichnung der versammelten Gemeindemitglieder während des Gottesdienstes, später, seit den Kirchenordnungen, auch für die Gemeinde als eine sakrale und territoriale Einheit gebraucht.

Sprachwissenschaftliche Betrachtungen machen es wahrscheinlich, daß schon damals das öffentliche Recht und öffentliche Pflichten von denen der Familie zu unterscheiden sind. Die Geschlechts- oder gentile Verfassung ist mit dem Privateigentum nicht vereinbar. Mit dem Verfall der alten Grundlage des gemeinschaftlichen Besitzes zerfiel auch Kriegs- und Rechtsverfassung der Geschlechter in sich. Der individuale Zug wird allgemein und vorherrschend: das Land wird parzelliert, abgeteilt, die Macht des Grundbesitzers ist im Wachsen begriffen, der Pater familias oder das Haupt der Familie führt schon in allen Familienangelegenheiten das entscheidende Wort, in seinen Händen liegt das Familiengericht. Das öffentliche Recht umfaßt nur gewisse Fälle, die das allgemeine Wohl berühren: Raub, Mord, Scheidungen der Felder, Schadenersatz, Verleumdung usw. Die inneren Familienangelegenheiten, die Erbteilung, Landverteilung, der Frauenkauf, oder Schwesterverkauf, Schwestertausch, die häusliche Züchtigung, der Familienmitgliederschutz, ihre Lösung aus der Sklaverei, ihre Vertretung vor den Landesherren, vielleicht auch vor Gericht, sind in der Gewalt des Familienvaters. Es sind eine ganze Menge Rechts- und Gerichtsbefugnisse, die in den Händen der Vertreter der väterlichen Gewalt lagen. War der Vater verstorben, so wird die Gewalt auf den ältesten Bruder übertragen. Auch die anderen Brüder, die Brüder des Vaters und sogar die der Mutter,

haben noch in den Familienangelegenheiten ihr Wort zu sprechen. — Aus diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß der ökonomische und politische Verfall der gentilen Kommune sich besonders deutlich im Familienrecht und -Gericht, im Schutz und in der Vertretung der Familie ausprägt. Nicht die Sippe, nicht die gentile Kommune, sondern nur die Familie ist ein lebendiges Institut. An Stelle des Gemeindebesitzes tritt der Familien- und Privatbesitz, an Stelle der uralten Kriegsverfassung der Geschlechter die mehr oder minder aus fremden Elementen bestehende Schar (draudse), an Stelle des Sippengerichtes und -Rechtes das öffentliche Recht und Familienrecht, an Stelle des Geschlechtshauptes der Landschaftshäuptling, an Stelle des der Öffentlichkeit so feindlichen Ahnenkultus treten die öffentlichen heidnischen Opferfeste und der Familienahnenkultus. Von dem vermeintlichen gentilen Kommunismus, der in uralter Zeit ginte gehießen haben soll, sind nur Spuren zurückgeblieben, die besonders in den Allmenden der Landschaft, in ihren alten Scheidungen, die jede Landschaft von altersher besessen hat und noch während der Ordenszeit gegen die Nachbarlandschaften mit Hartnäckigkeit verteidigte, wie das aus vielen Urkunden hervorgeht, noch fortleben.

Das alte Geschlecht seiner ökonomischen, rechtlichen und religiösen Prärogativen beraubt, ist zu einem Gerüst, zu einem Skelet geworden. An Stelle des uralten Gemeindewesens ist die Öffentlichkeit und die abgesonderte Groß- und Kleinfamilie getreten. Das öffentliche Recht und die öffentliche, staatliche Leitung, die Befestigungsbauten, die Landesverteidigung haben die neuen Landesherren an sich gerissen, die sehr zahlreichen und für das Volk so wichtigen Familienangelegenheiten sind in die Hände der Familienhäupter übergegangen. In der „tauta" der alten lettischen Volkslieder ist der ursprüngliche urgeschichtliche Begriff des Wortes bereits undeutlich geworden, er umfaßt schließlich nicht mehr als eine Reihe von Groß- und Kleinfamilien.

Und fragen wir nach der eigentlichen Bedeutung der Tauta, so darf man vielleicht sagen: Als die uralte gentile Kommune wirtschaftlich und politisch zu Grunde ging, trat als allgemeine Verfassungsform die „Tauta" (Volk) hervor, die die ersten Keime des Staats, des öffentlichen Rechts und Gerichts, der öffentlichen Kriegsverfassung und öffentlichen Opferfeste, die aufkommende

Macht des Familienvaters mit dem Privatbesitz umfaßte. Die Bedeutung des Geschlechts und das religiöse Moment verwischen sich, und an ihre Stelle tritt der teritoriale, der staatliche und der öffentliche Gedanke. Die „ginte" und die „tauta" sind zwei auf einander folgende Formen, die uns einigermaßen die Umbildung, die Einschränkung, die Differenzierung und die Evolution der uralten gentilen Begriffe in die des mittelalterlichen Staats und der Familie verfolgen lassen. Die mittelalterliche „Tauta" hat eine große politische und sittliche Bedeutung. Mit dem Auftreten der neueren Gesellschaftsform wurde der alte, der Öffentlichkeit und dem Staate so feindselig und spröde gegenüberstehende gentile Egoismus, durch den die alte Kommune als politisches, religiöses und wirtschaftliches Ganze verschrumpfen mußte, gebrochen und an Stelle der Zersplitterung und gegenseitigen Feindseligkeit der einzelnen Landschaften trat ein gewisses höheres Bewußtsein und eine gemeinsame Annäherung. Und diese Elemente konnte später der Ordensstaat mit eiserner Hand in ein ganzes geschlossenes Staatsgebilde sich zusammenfügen lassen.

Andererseits trug die aufkommende väterliche Gewalt viel dazu bei, das Familienrecht, die Gesittung und die wirtschaftliche Förderung in neue Bahnen zu lenken. Der wirtschaftliche Umschwung, die Christianisierung, die Feudalisierung des Landes, der rege Handelsverkehr, alles trug dazu bei, die Elemente der Kultur zu beeinflussen, weiterzuführen und umzugestalten.

IV Das Bajarenhaus und die Großfamilie.

Das lettische Volkslied schildert die Lage, die äußere Befestigungsart, die innere Einteilung und Zimmereinrichtung eines Bajarenhofes, eines Häuptlingshauses und einer Burg. Ein berühmtes Lied[1] das in verschiedenen Varianten vorliegt, schildert uns einen Mädchenraub und die daraus entstandene Fehde zwischen den beteiligten Großfamilien. Sobald die Brüder die schlimme Nachricht von dem Raub erhalten, satteln sie eilig die Pferde und machen sich auf den Weg, um die Räuber zu verfolgen. Die ganze Reise wird poetisch geschildert. Sie legen dreimal „Hundert Meilen" zurück und nach manchem Abenteuer

[1]) L. D. 13646.

finden sie schon auf dem Wege die blitzenden Flitter, die von der Krone der Schwester abgefallen sind. „Nun reiten wir auf einen hohen Berg und finden da ein großes Dorf, von dichtbelaubten Linden umringt, von festgeschlossenen Toren geschützt.“ Nachdem die Hunde ein fürchterliches Gebell erhoben haben, wird das Tor von zwei Männern, stark wie Eichenbäume, geöffnet, die Brüder werden mit aller möglichen Gastfreundschaft aufgenommen. In dem „Dorfe“ eigentlich Gesinde (Heim = zeems)[1] findet man einen Stall für die Pferde, die da gefüttert werden, einen Brunnen, woraus reines Wasser für die müden Renner geschöpft wird. Dann kommen zwei Mädchen, wie Rosen blühend, führen die Gäste in die große Stube, wo in der Mitte ein gewaltiger Tisch aus Lindenholz sich befindet. Es wird ihnen auf dem gedeckten Tisch eine Mahlzeit mit Bier und Wein (Branntwein) vorgesetzt. Solch eine Aufnahme, die uns einen Blick in die Tiefe des Bajarenhauses zu werfen gestattet, bedeutet, daß die fremden Familien oder Sippen die Streitsache in aller Güte, ohne Fehde beizulegen wünschen.

Ein anderes Lied kennzeichnet in aller Kürze die Lage des feindlichen Dorfes. „Reiten wir, Brüder, ohne nach dem Wege zu fragen. Das fremde Gehöft befindet sich auf einem hohen Berge und unten im Tale wächst da ein grünes Birkenwäldchen.“[2] Oder: „Kriegsmutter, Kriegsmutter, laß den Krieg toben, laß das Lager aufschlagen im Tale der fremden Sippe.“ [3]

Diese Familienfehden sind sehr bezeichnend wie für die vorhistorische, so auch noch für die Ordenszeit. Die Herrschaft des Ordens nahm dem Familienvater keine seiner früheren Befugnisse. Durch die neue Macht des Ordensstaates wird seine Gewalt in gewissem Sinne noch gesteigert: der Grundbesitz, eine der wichtigsten Stützen des Bajarenstandes und der Gewalt des Familienvaters, kam zu besserem Gedeihen unter dem Schutze des Staates. Aber trotz der staatlichen Gewalt blieb die Sicherheit noch lange nur eine relative: die Fehden der Landesherren, der Vasallen, auch der Letten- und Livenbajaren untereinander, wie sie in den lettischen Volksliedern angedeutet werden, hören nicht auf.

---

[1]) Sehta = Gesindestelle, Hof, Gehöft, umzäunt mit Palissaden; vergl. pilsehta = Hakelwerk, Stadt. [2]) L. D. 13603. [3]) Ebenda 13604.

Die Landesherren hielten am strengen, alten Mannlehen fest.

Und wie gleiche Ursachen gleiche Wirkungen zeigen, so finden wir auch neben dem strengen Mannlehen, die strenge männliche Sukzession in dem lettischen und livischen Familienrecht. Einige Beispiele mögen das beleuchten. In einem Volkslied singt die Schwester: „Ich bekomme kein väterliches Erbstück, nicht auf dem Berge, nicht im Tal; ich bekomme Mutters Weepen, all' die bemusterten und unbemusterten." Sie arbeitet den lieben, langen Tag, trotzdem bleibt das väterliche Erbe in Händen des fremden Mädchens aus einer anderen Familie. Die Schwester behält für für sich soviel Land, wie der Stuhl und ihre Füße, auch die Brauttruhe einnimmt. Solch ein Beispiel habe ich auch in Grimms „Deutschen Altertümern" gefunden. Wenn die Schwester das Land besitzt, so wird das in dem Volksliede als eine vollständig verkehrte Sache angegriffen: „Schäme dich, schäme dich, König, der Litauer trägt eine Mardermütze; noch mehr muß der Bruder sich schämen, weil die Schwester das väterliche Erbe genommen hat."[1] Es ist kein Beispiel in den Volksliedern zu finden, daß Brüder ihre Schwester mit einem Landstück abteilen. Nur wenn die Schwester als einziges Kind ihre Eltern beerbt, singt sie folgendes Lied: „Hätte der Herrgott mich lieber als einen Jungen, nicht aber als ein Mädchen in die Welt geschickt, dann müßte mein „Vaterland" nicht in einem Brachfeld liegen." Das Mädchen war nicht imstande das väterliche Erbland bearbeiten zu lassen. Wenn sie auch die härtesten und schwersten Arbeiten zu verrichten gewöhnt war, es fehlte ihr an Würde, an Tatkraft, um die häusliche Zucht und Gesittung aufrecht zu erhalten, um, wie das lettische Volkslied sich ausdrückt, „das väterliche Erbe zu leiten" (lett. wadit nowadinu).

Mit der Zeit fängt die Sachlage allmählich an sich zu Gunsten der Schwester, des Mädchens, zu verändern. Diese Veränderung geht nicht nur aus dem allgemeinen Zuge der Zeit hervor, die den beginnenden Verfall des Mannlehens veranlaßt, sondern wird auch durch das feudale Recht beeinflußt. Das wird

[1] L. D. 3810.

uns von einem Volkslied recht deutlich bewiesen: „Wie die Herren (wohl die deutschen), so sprechen auch meine Brüder dasselbe Recht zu: nur die Schwester, welche keine Brüder hat, erbt das väterliche Landstück.“ [1] Hier tritt uns freilich eine noch bloß theoretische Auseinandersetzung entgegen, weil ja die Brüder sich auch dabei beteiligen und noch am Leben sind. Wir können jedoch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß bis zur Neige der Ordenszeit die Macht des Familienhauptes unerschüttert blieb, weil mehrere Ursachen sie aufrecht gehalten haben: Die äußere und innere Unsicherheit und die damit verbundene Kriegspflicht, die schweren Rödungsarbeiten beim Ackerbau, der Privatgrundbesitz, der dem Familienhaupt und seinen männlichen Erben eine außerordentlich günstige Lage sicherte, und zuletzt die komplizierte Wirtschaftsführung, die Handhabung des Familienrechts und Gerichts, die Urteilsfindung und dessen Vollstreckung. Um die ganze Machtbefugnis des Familienhauptes einigermaßen zu kennzeichnen, braucht nur erwähnt zu werden, daß er berechtigt war, die Mädchen zu verkaufen, daß der Bruder berechtigt war, die Schwester gegen die junge Frau zu tauschen und damit sie zur Sklavin zu machen. Auf dieser Fülle von Macht beruhte die patriarchalische Großfamilie, die rechtlich und ökonomisch als die vorteilhaftere Form erscheint. Die Großfamilie war eine kulturelle Kraft, welche die Wirtschaft, das Recht, den Schutz und die Gesittung sicher stellte und beförderte.

Die Schwester armer Brüder konnte von den Ihrigen keine wesentliche Hilfe erwarten. Dagegen findet die Bajarentochter bei ihrer reichen Familie und starken Sippe nicht nur Schutz, sondern auch alle mögliche Fürsorge. Gewöhnlich wurde ein Mädchen aus einer reichen und zahlreichen Großfamilie in die andere gleichgestellte verheiratet. So singt z. B. ein Lied folgendes: „Warum kommst du, o winzig kleines Mädchen (sihkalina), in die Wirtschaft der großen Schwäger; deine Schritte sind so klein, aber das Gehöft der Schwäger ist so geräumig.“ [2]

Ein anderes Lied bezeugt: „Die Mutter versagte es mir, ebenso die Brüder, aber trotzdem wollte ich mich in die Wirtschaft der großen Schwäger begeben.“ [3] Das Mädchen hat einen großen

[1]) L. D. 3755. [2]) Ebenda 21220. [3]) Ebenda 22253.

Widerwillen gegen die einzelne Wirtschaft. Sie fragt, wie werde ich da arbeiten und durchkommen können: allein werde ich ins Feld, allein in die Küche mich begeben müssen. Die Mutter wird beständig angesehen, nicht das Mädchen in solch eine Wirtschaft zu vergeben. In der ältesten, wie auch in der Ordenszeit ist als Ideal die Großfamilie und die Großwirtschaft anzusehen. Besonders Bezeichnend ist es, daß die Männer ebenso wie die Weiber dieselben Gedanken und Ziele verfolgen. In einer großen Wirtschaft konnte man die Arbeiten so verteilen: einige Familienmitglieder bestellen das Feld, andere dreschen, mahlen usw. Je komplizierter die Wirtschaft wird, desto deutlicher tritt die Teilung der Arbeit hervor. Es wird sogar eine Arbeitsordnung für die Familie geschaffen, um die Arbeiten einigermaßen zu regeln. Sie galt mehr für die kleinen Hausarbeiten der Weiber, als für die schwereren Arbeiten der Männer. In dieser Hinsicht werden die Frauenbeschäftigungen denen der Männer gegenübergestellt. Die Frauen sind verpflichtet sich der Reihe nach in die Küche, in die Nije, ins Feld zu begeben. Manchmal wird bezeugt, daß die Schwiegertochter nur nach „neun" Tagen die eine oder andere Arbeit zu verrichten hat. An anderen Stellen wird gesagt, daß die jüngere Schwester oder Schwägerin in der Küche bleibt und die älteren sich ins Feld oder zu anderen Arbeiten begeben. Daraus ist mit Bestimmtheit zu folgern, daß in den Familienverhältnissen keine allgemeinen Regeln aus dem Gewohnheitsrecht Geltung gehabt haben, sondern daß die sämtlichen Verordnungen in Händen des Familienhauptes lagen.

Die Haus- und Familienkommune beruhte auf der patriarchalischen Macht. Darum sind die Männer auch bestrebt sie aufrecht zu erhalten und die Weiber, die meistens den Zank und Hader zwischen den Mitgliedern säen, und damit das friedliche Gedeihen der Kommune in Gefahr bringen, werden in Zaum gehalten, niedergedrückt, ihre gegenseitigen Verhältnisse geregelt. Wenn nur der Familienbesitz ungeteilt bleibt. „Leben wir, Brüder, im Einverständnis, halten wir die Weiber in Zaum, lassen wir das „Vaterland" für unsere Zeit ungeteilt bleiben." [1] Dasselbe Thema behandeln mehrere Lieder,[2] die alle bezeugen, daß das Land der

[1] L. D. 3777. [2] Ebenda 3785, 3787, 3795.

Väter mit Tränen geteilt wird. Das Teilen des väterlichen Erblandes ist sprichwörtlich geworden. Wenn er in typischer Form einen Zank kennzeichnen will, so drückt sich der Lette gewöhnlich so aus: „sie zanken sich wie bei dem Teilen des „Vaterlandes" Nicht die Brüder, sondern gewöhnlich die zänkischen Schwägerinnen bringen solch eine Plage ins Haus, daß Familienmitglieder sich gezwungen fühlen, zur Teilung zu schreiten. Aber dieser Zug, wie aus den Urkunden zu ersehen ist, fängt erst gegen Ende der Ordenszeit an die Oberhand zu gewinnen. Die Tendenz der Zeit tritt auch in einem andern Zuge hervor. Der Sohn oder Bruder, dem das Leben mit seiner Familie in den gemeinschaftlichen Räumlichkeiten aus irgendwelchen Gründen unbequem erschien, war bestrebt, sein neues Haus in der Nähe nebenan zu bauen. Er bleibt zwar auf dem Lande der Familienkommune sitzen, ist aber nach wie vor wirtschaftlich und rechtlich gebunden. Wenn der deutsche Herr mit seinen Forderungen kommt, so weist der Sohn, der bereits Familienvater und Hausbesitzer geworden ist, auf die Türe des Vaters hin.

Die Tendenz des Zusammenhaltens ermöglichte einen bedeutenden Zuwachs der Großfamilie. Darum haben wir uns nicht zu wundern, wenn das Volkslied von einer Menge der Schwäger und Schwägerinnen in der Stube, im Haus, auf dem Felde,[1] von gemeinsamer Arbeit, vom gemeinsamen Singen, Jubeln, Zanken und Weinen spricht. Ein anderes Lied besagt, daß auf dem Felde jeden Tag neun Schwäger mit den Pflügen arbeiten, wieder ein anderes spricht von neun Schwägerinnen.[2]

Das Volkslied weist auch die üblichen Übertreibungen auf: „Mein Mütterchen rühmt sich, mich dem einzigen Sohne einzufreien, — aber die Menge der Schwäger verdunkeln mit ihren Hüten mir die Sonne." [3] „Meine Stube dunkelt von den Schwägergestalten. Ach, junger Schwager, heb' deine Mütze, heb' deine Mütze, lasse die Sonne erblicken." [4]

Zur Hilfe beim wirtschaftlichen Betrieb befinden sich nun im Hause auch noch die Knechte, Mägde und Waisenkinder. — Hier haben wir sie soweit zu berücksichtigen, insofern sie die Lage der Familienglieder berühren; z. B. „Ich sage gerade aus,

[1]) L. D. 23650. [2]) Sprogis 209; Bielenstein 1890. [3]) L. D. 22308. [4]) Ebenda 22330.

daß ich bei den Brüdern leicht herangewachsen bin: die Knechte haben in der Rije gedroschen, die Mägde das Getreide gemahlen."[1] Wir haben einen gewissen Grund anzunehmen, daß die Werkzeuge, die in der Lembiten-Urkunde verzeichnet sind, nicht nur von Familiengliedern, sondern auch von gemieteten Arbeitern geführt wurden. Die reicheren Bajaren, wenn ihre Mittel es erlauben, überlassen die allerschwerste Arbeit den Knechten oder Mägden. Eine gewisse, noch ziemlich unschuldige Exploitation läßt der Text des folgenden Volksliedes feststellen: „Ich fand in der Fremde drei Handmühlen in der Kammer, fragte den Schwager, welche von diesen ich gebrauchen soll? — Die leichtere, die in der Mitte steht, wirst du Schwägerin drehen müssen, die anderen, die schweren, wird die Magd drehen."[2]

Es liegt auf der Hand, daß die innere Leitung der Wirtschaft in dem Bajarenhause von der Einsicht und sogar der Willkür des betreffenden Familienhauptes vollständig abhängig war: mit der Willkür trat auch die Knechtung, der Übermut und das Mißhandeln ein. Die Bajaren stellen rechtlich keine abgesonderte Bevölkerungsschicht dar, ebenso wie die niedrigen und armen Leute als keine rechtlich gebundene und dem Bajarentum gegenübergestellte Volksklasse aufzufassen ist. Nicht das Recht, sondern die faktische, auf dem Reichtum, dem Grundbesitz und der Sippenstärke beruhende Macht waltete damals überall. Auch in der älteren Zeit war die Differenzierung der Gesellschaft schon ziemlich vorgeschritten. Auch in den Volksliedern tritt Macht und Reichtum als bedeutsamer Faktor hervor.

Das Bajarenhaus ahmte mitunter die deutsche Art nach, wie z. B. ein Volkslied treffend sagt: „Ach Herrgott, ach Herrgott, der Bajar freit um mich: nun werde ich die Wachsdiele treten, durch die Glastüre gehen."[3] Der reiche Bajar hat ein armes Mädchen gefreit und als er hernach diese Mesallianz bereute fragt das Mädchen: „Warum hast du nicht eine Herrentochter genommen, würdest Silber mit Fuhren führen?"[4]

Mit dem Reichtum ist auch der Übermut, der Hochmut, die Gewalttaten im Steigen begriffen. Das Volk fürchtet sich nicht

[1] L. D. 21953. [2] Ebenda 22498. [3] Sprogis, S. 254. Hier deuten Wachsdiele und Glastür freilich auf eine sehr späte Fassung des Liedes. [4] Bielenstein, 721.

nur vor dem Bajar selbst, sondern auch vor seinem Hausgesinde; es geniert sich oft von seiner Hilfe Gebrauch zu machen. Ein Volkslied sagt ausdrücklich, daß der Bajar nicht einmal eine Kanne austrinken könne, ohne den Armen zu verhöhnen. Das Mädchen fürchtet sich denselben Weg zu gehen, welchen der Bajarensohn eingeschlagen hat: „Ich gehe nicht den Weg, welchen der Bajarensohn geht, besser wate ich durch den Sumpf, breche den Schilf, wenn ich nur dem Bajarensohn entkomme.“ [1]

Der Bajar scheint dem Volke mehr ein Unterdrücker, als ein Helfer zu sein; er soll, der damaligen Zeit gemäß, auch hartherzig gewesen sein. Das Volkslied sagt sehr bezeichnend: „Lieber bitte ich den lieben Gott, als den vielbegüterten Bajar: Gottes Hand ist eine überreiche, nicht so reich ist die Bajaren-Klete.“

Wenn auch die meisten Lieder, die den Bajarenstand betreffen, in den letzten Jahrhunderten, in dem Zeitalter des Verfalles des genannten Standes, schon ziemlich in Vergessenheit geraten sind, so finden wir doch noch sehr interessante Überbleibsel, die den Bajarenstand mit dem älteren und neueren Herrenstand so ziemlich identifizieren. Einige Lieder gebrauchen die Bezeichnungen „Bajar“ und „Herr“ als gleichbedeutende Begriffe; z. B.: „Ai, Herr und Bajar, geißle mich nicht abends; geißle mich morgens in der Sonne, lasse die Sonne mich viel (gauschi) beweinen.“ [2]

Der junge Bruder und die Schwester fürchten sich vor dem älteren Bruder, ebenso wie vor den Herren, die in der späteren und auch in der Ordenszeit entschieden als Deutsche anzunehmen sind, z. B.: „Ich möchte gern mein graues Pferd mit Talern beschlagen, aber fürchte mich nur vor den Herren (in diesem Falle wohl Deutschen) und vor dem ältesten Bruder.“ [3]

Für jeden Stand, für die Bewertung seiner Bedeutung im Ganzen, erscheint von großer Wichtigkeit die Lage der Töchter. Dem uneingeweihten Leser erscheinen die Bajarentöchter als faule und nicht genug gesittete Mädchen, wie sie in der Masse der Volkslieder besungen werden. Der ganze drastische Volkswitz, die böse Verleumdungswut, der ganze neckische Neid, der keinen anderen Weg zu finden vermag, wird in dem Volkslied in einer Flut von

[1]) Bielenstein, 74. [2]) Sprogis, S. 258. [3]) Ebenda S. 256.

Sarkasmus und Ironie über das arme Bajarenmädchen ausgegossen. Ist der Reichtum für die Bajarentochter eine Schande, ist sie, die reiche Erbin, schlechter als ein jedes Dienstmädchen oder Waisenkind? Die Masse des Liedermaterials spricht über die Bajarentöchter eine sehr schlechte Meinung aus. Und macht man sich an das Studium der Volkslieder, so steht man anfangs ganz unter diesem ersten Eindruck. Erst beim Überblicken eines größeren Materials lernt man das Richtige erkennen.

Warum die reichen und begüterten Bajarentöchter die schlechtesten sein sollen, das erklärt sich aus einem sehr einfachen Grunde. Die armen Leute, die Tag und Nacht zu arbeiten gezwungen sind, können aus Neid nicht vertragen, daß die Reichen ein besseres Leben zu führen imstande sind und darum versuchen sie die Bajaren in der ärgsten Weise zu verleumden und zu verunglimpfen. Dagegen sind sie bestrebt, die armen Waisenmädchen mit allen Farben zu glorifizieren, sie mit Schönheit, Tüchtigkeit und sogar Reichtum auszustatten. Aber man merkt sehr bald die Absicht. Diese, meist sehr leidenschaftlichen Lieder sind mit der größten Vorsicht zu benutzen, sonst wird der Forscher durch die menschliche Verleumdungswut in ärgster Weise irregeführt. Von diesem eitlen Gerede, zu dem die Bajarentöchter freilich manche Veranlassung gegeben haben werden, hatten die Letzteren in ihrer Zeit viel zu leiden. Sie sind aufgebracht und stolz geworden. Eine Bajarentochter sagt sogar: „Wenn ein Knecht meiner Schwelle als ein Freier nahen wird, ich gebe ihm solch einen Fußtritt, daß er zurückprallt."

In der Blütezeit des lettischen Bajarentums ist die gesellschaftliche Kluft zwischen den Armen und Reichen eine bedeutendere gewesen als in späterer Zeit. Auch die Lage der Bajarentochter ist eine beneidenswerte, besonders gegenüber den armen Mägden und anderen Weibern, die den Sklavinnen gleich zu arbeiten gezwungen waren. Die stolze Bajarentochter singt folgendes Lied: „Die alte Mutter, die mich als Schwiegertochter bekommt, wird viel arbeiten müssen: ich bin aufgewachsen ohne zu mahlen und in des Herrn Rije zu dreschen." [1] Andere Lieder behandeln dasselbe Thema: „Silbergezierte Bajarentochter, komm mit mir das Getreide mahlen! Aber weiche Hände, voll mit Silber, können

[1]) L. D. 9903.

nicht die Handmühle drehen."[1] Oder: „Silbergeziert ist meine Schwester, goldgeschmückt meine junge Frau, aber keine von beiden will die Handmühle drehen."

Der junge Mann, der die Frau kürzlich ins Haus geführt hat, ist gezwungen die Frage aufzuwerfen: „Wird mein teuer bezahltes Pferd auf den Berg steigen? Wirst du mahlen oder nicht, Schwester der großverwandten Brüder (leelu radu brahlu mahsa)."[2] „Liebster, wenn du um mich freist, nimm zuerst eine Magd. Allein werde ich nicht mahlen und du wirst dich schämen mir zu helfen."[3]

Im Allgemeinen befindet sich das Mädchen und die junge Frau in einer in hohem Grade abhängigen und bedauernswerten Lage, wie das in den meisten Volksliedern ausdrücklich bezeugt wird. Sie hat zu arbeiten und zu gehorchen. Nur von der Lage der Bajarentöchter kann man nicht in vollem Maße dasselbe behaupten. Aus dem lettischen Volksliede ist zu ersehen, daß die reiche, mehr oder minder begüterte Bajarentochter stets mit einem gewissen Respekt behandelt wird.

Die Mitgift der Bajarentochter besteht meistens aus Kleidern und Wäsche, aus Haustieren, Kühen, Schafen und zuletzt auch Pferden. Sie konnte manchmal ein ganzes Inventar mit sich führen, trotzdem erforderte das Gewohnheitsrecht von ihr, daß sie fleißig arbeite. Es wird von der Brautsippe dem jungen Manne eingeschärft, daß er wohl berechtigt sei, die junge Frau früh zu wecken, aber nicht sie in aller Frühe irre zu führen, zu mißhandeln und zu quälen (maldinat). Das Gewohnheitsrecht gibt in diesen Fällen keine feste Regel. Eine bessere Lage der reichen Bajarentochter wird vertragsmäßig ausbedungen, die Bedingungen werden mit der größten Sorgfalt überwacht und mit allen Mitteln, die Fehde eingeschlossen, verteidigt.

Wer verteidigt die Bajarentochter, wer verhilft ihr zum Recht, wer schirmt sie vor Ungerechtigkeit und grober Gewalt? Als erster Verteidiger seiner Tochter gilt der Vater, dann kommen der Reihe nach die Brüder, die nächsten Mitglieder der ganzen Sippe, Brüder des Vaters und der Mutter, weitere Blutsverwandte und Freunde. Das öffentliche Recht der Ordenszeit, eigentlich das livische oder Bauerrecht, kennt nicht einmal solch

[1] L. D. 22545. [2] Ebenda 22261. [3] Ebenda 10004.

eine Rechtsverletzung wie wie Mädchenraub, wie sollte es die kleineren Rechtskränkungen berücksichtigen. Es wurde aus dem öffentlichen Rechte die Blutrache und die Fehde verbannt, aber in den Familienstreitsachen blieb es bei der älteren Verfassung,[1] wenn auch die Form der Fehde eine mildere geworden ist. Das Volkslied erwähnt höchst selten einen Todschlag während der Sippenfehden.

Falls der junge Ehemann seine Frau, die Bajarentochter, in irgend welcher Form beleidigt oder gekränkt hat, so treten sogleich die Brüder aus der anderen Sippe auf. In einem Volksliede, das aus der Ordenszeit stammt, weil es das Herrenaufgebot erwähnt, wird folgendes gesungen: „Schaukle dich, o Wiege, schaukle die Brüder groß, es wachsen da die Krieger für die Herren, die Streiter gegen die fremde Sippe.“ [2] Als sehr bezeichnend kann erwähnt werden, daß das Herrenaufgebot mit dem Sippenkrieg zugleich genannt wird.

„Den allerkleinsten Bruder setze ich auf einen hohen Sessel; die fremde Sippe wird ihn für einen großen Mann halten und sich vor seiner Stimme (Wort) fürchten.“ [3]

„Ich gab dem Freier wohl meine Schwester, aber lasse sie nicht heruntersetzen. Mit der einen Hand gebe ich die Schwester, mit der anderen halte ich den grünen Säbel.“ [4]

Wenn die begüterte Sippe ein Mädchen verheiratet, so wird viel darüber gestritten, daß die Schwester der fremden Sippe gleichgestellt werde. In solchen Fällen versammeln sich die beiden Sippen bei dem bekannten großen Lindentisch im Großzimmer. Die beiden Parten streiten heftig, bearbeiten die Tischplatte mit den Schwertern, um ihren Worten mehr Nachdruck zu verleihen. Der technische Ausdruck für die Rechtssache im Lettischen ist „lihdsinat“ (gleichstellen) in solch einem Sinne, wie wir ihn im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr finden. Ohne diese Gleichberechtigung wird die Schwester in erschreckender Weise exploitiert und mißhandelt. Aber es ist sehr schwer, die Rechte des freien und reichen Mädchens zu überwachen. Im Allgemeinen nahm die Frau eine

[1]) In einer Urkunde vom J. 1497 (Güter-Urk.) wird zugestanden, wenn die Parten durch die übliche Vermittlung ihren Zwist nicht schlichten lassen, „ſzo mogen ſick de bure mit eres ſulveſt rechte beten (beteren).“ [2]) Bielenstein 2736. [3]) Ebenda 3491. [4]) Gemeint ist das bronzene Schwert. Das Lied kann aus der ersten Hälfte der Ordenszeit stammen.

sehr abhängige Stellung ein und das galt für die Masse als Regel. Die begüterten Bajaren blieben immer in der Minderzahl unter den großen Volksmassen und konnten demgemäß für sich nur einen Ausnahmezustand schaffen, nicht aber die alten Rechtszustände und die Traditionen brechen. Die Lage der Bajarentochter blieb während der Ordenszeit immer eine schwankende, eine bald mehr, bald weniger begünstigte. Ihre Lage ist eng mit der der Brüder und der Sippe verbunden: ist die Sippe kriegstüchtig, wird sie gefürchtet, so genoß auch die Schwester volle Gleichberechtigung in der Fremde.

„Die braunen Pferde laufen neben einander, erzürnt reiten die Brüder; es mögen die fremden Sippenleute zittern, die die Schwester mißhandelt haben." „Es schwitzt so sehr mein stählerner Säbel, er schwitzt von der Wut, weil die fremde Sippe die Schwester betrübt hat." [1]

Die dominierende Macht des Vaters und der Brüder, ein zärtliches, fast naives Zutrauen der Schwester zu der männlichen Kraft und Stärke. Die Schwester erzieht den Bruder mit einer schwärmerischen Liebe, heizt z. B. das Zimmer mit Lindenholz, daß eine milde Wärme darin herrsche. Der Bruder ist der zukünftige Beschützer des Bajarenmädchens. Je größer die Zahl der Brüder, je stärker und mächtiger die Sippe mit ihrer Mitreiterschar erscheint, desto sicherer fühlt sich das Mädchen. Sie rühmt sich der Zahl der Brüder, gewöhnlich werden deren neun genannt, aber zuweilen steigert das Lied diese Zahl bis auf Hundert und mehr.

Wie ausgezeichnet gut die Lage des begüterten Mädchens sein konnte, das beweist uns die enorme Leichtigkeit der Scheidung. Das Mädchen konnte den Ehegatten zu jeder Zeit verlassen und in ihre Sippe und Familie zurückkehren. Wir werden in solch einem Fall keinen Augenblick daran zweifeln, daß das Volkslied ein Mädchen von ziemlich hohem Stande behandelt. Die katholische Kirche war nicht imstande in den Ehesachen Ordnung zu schaffen. Ohne christlichen Segen werden die Frauen genommen und geschieden. Die Kirche hat nach dem kanonischen Recht darauf Acht zu geben, daß die nächsten Verwandten nicht

1) Bielenstein 3267 und 3411.

in den Ehestand treten. Aus der katholischen Ordenszeit oder sogar aus der vorchristlichen Zeit kann folgendes Lied stammen: „Ich verlobe mich, ich scheide mich von dem lumpigen Freier. Als ich hineintrat, verlobte ich mich, als ich herausging, schied ich mich.“ [1]

Als ein Grund für die Scheidung wird das gegenseitige Mißfallen betrachtet. Gefällt dem Mädchen nicht die fremde Sippe, der junge Mann, oder sogar das Wohnhaus, so kommt es zurück, zerbricht den Ring und zerreißt das seidene Band. (Der letztere symbolische Brauch ist auch bei den Slaven bekannt.)

Der Bruder fordert die Schwester auf: „Komm, Schwester, zurück, wenn die fremde Familie dich nicht mehr braucht. Darum wird die Welt nicht vergehen, wenn dein Kranz verloren gegangen ist.“ Noch einen drastischeren Passus finden wir in einem Volksliede: „Was wollen wir Brüder tun, die Schwester will zurück; lassen wir hier ein Pferd zurück, als Entgelt für das Essen und Trinken.“[2] Es war für die Schwester sogar möglich geradeswegs von der Hochzeit wieder nach Hause zu gehen. Die Brüder überreden sie nicht, aber sie beraten, wie sie die Unkosten der fremden Sippe erstatten sollen. Daraus läßt es sich folgern, daß hier von einem alten Brauch die Rede ist.

Aus unserer ganzen Skizze können wir die Vorstellung gewinnen, daß die Lage des begüterten Mädchens sehr gut gewesen ist: ohne schwere Arbeit aufgewachsen, mit weißen, weichen Händen, die Brust und die Hände mit Silber geschmückt, in eine fremde Familie und Sippe standesgemäß verheiratet, überall mit Respekt und Rücksicht behandelt, sogar der Brüder wegen gefürchtet, beim ersten Unmut oder Mißfallen — geschieden, beim ersten Versuch sie zu knechten — geschützt, so eine günstige Lage für ihre Töchter waren nur die reichen Bajaren imstande sich zu schaffen. Und das darf wohl als sehr bezeichnend für den mächtigen und reichen Bajarenstand betrachtet werden.

---

[1]) Sprogis, S. 188. [2]) Bielenstein 542 und 2164.

Leonardos Abendmahl.

Dies iſt das Mahl, in dem ſein Werk beſchloſſen.
Und in der Mitte Er, von Licht umfloſſen,
Getaucht in Leonardos tiefen Wunderhauch —
Je ſehnſuchtsvoller wir nach ihnen blicken,
Je weiter iſts, daß ſie ſich uns entrücken
Wie ferne Stimmen aus des Scheiterhaufens Rauch.

Sie weichen, ach, die göttlichen Geſtalten
Und keiner Liebe Rufen kann ſie halten —
Schon winkt uns myſtiſch nur ein hehrer Geiſterhauf
Und doch — je mehr ſie fliehn von Blick und Erde
Stürzt hin der Menſchheit ſehnende Geberde
Und häuft vor ihnen gläubig alle Schätze auf.

Es ſteigt die Glut, es weitet ſich der Rahmen —
Was namenlos erſehnt und was mit Namen,
Wächſt ein in dieſes großen Geiſtes Traumgebild,
So muß die Zeit, mag ſie das Werk zerſtören,
Mit immer tiefern Lichtern es verklären,
Daß es zu ungeheuerſter Bedeutung ſchwillt.

Lenore Ripke-Kühn.

Literarische Rundschau.

Etwas von Goethe und unserer Zeit.

Es gibt wohl in der Weltliteratur, außer Homer und vielleicht noch Dante und Shakespeare, keinen anderen Dichter, über den soviel geschrieben worden ist, wie über Goethe. Zuviel vielleicht, denn die grenzenlose Goethe-Literatur kann leicht dazu führen, daß man mehr die Meinungen anderer über ihn, als seine eigenen Werke liest. Und doch ist es zu begrüßen, daß gerade seit den letzten Jahrzehnten der große Poete-Prophete wieder in aller Munde und Feder ist. Denn Nietzsches fast verzweifelnde Frage, ob denn Goethe wirklich nur „ein Zwischenfall" gewesen sein sollte, mußte in der Tat und muß vielleicht auch noch heute gestellt werden, wenn man mit Bekümmernis gewahr wird, wie wenig sein Geist noch in Denken und Sein der Deutschen eingedrungen ist, wie unendlich weit wir noch entfernt sind von d e r Kultur, die ihm vorschwebte. Was er selbst in stiller Stunde einmal zu Eckermann sagte, daß seine Werke nie populär werden würden — sollte es sich wirklich bewahrheiten? Oder ist jetzt, wo die Hochflut der „Moderne" sichtlich zurückweicht, vielleicht wieder so viel Hunger nach wahrhaft Großem und Schönem vorhanden, so viel inneres Verlangen nach einer Dichtkunst, die Himmel und Erde in sich vereinigt und mit einander versöhnt, daß man bereit wäre, dem großen Dichter und Herzenserheller die Pforten „flügeloffen" zu halten?

Zu solchen Fragen und Betrachtungen regt, neben vielen, mit Goethe sich beschäftigenden Büchern der letzten Jahre, ein wohlausgestattetes Bändchen an, das soeben in den Buchhandel gebracht und dessen Titel schon bezeichnend genug ist. Es heißt

nämlich „Das Buch von der Nachfolge Goethes.“[1] Ein etwas stolzer Name, den ihm aber ein durchaus bescheidener Verfasser — genannt hat er sich nicht — gegeben hat. Bescheiden, weil er eigenen Betrachtungen nicht viel Raum gibt, sondern vor allem Goethe selbst reden läßt, und dann auch, weil er bekennt, den Weg in Goethes Spuren, auf den er andere leiten will, selbst nur erst mit mehr Sehnsucht als Erfüllung zu betreten. Doch hat er sich mit so innigem Gefühl und mit so dankbarer, pietätvoller Hingabe in des Meisters Wesen, Denken und Tun versenkt, ist so treulich den Faden zu verfolgen bemüht, der sich durch alle die verschiedenartigen Lebensabschnitte des ewig sich Verwandelnden und doch nie sich untreu Werdenden zieht, daß man dies Nachfolge-Büchlein sehr gerne und mit ebensoviel Genuß wie Förderung liest. Es redet nicht von Goethes Kunst und seinen Werken, sondern von seinem Leben und Handeln. Es zerfällt in eine ganze Reihe ziemlich kurzer Abschnitte, die verteilt sind auf drei Gruppen: 1) Evangelium juventutis, 2) Vom tätigen Leben und 3) Vom beschaulichen Leben.

Abgesehen davon, daß dies Büchlein, in dem viel Seele und mit tiefem Ernst zugleich Anmut liegt, manche weniger bekannte Aussprüche Goethes wieder hervorzieht, ist es noch durch zweierlei interessant und bemerkenswert. Die übliche Art der Betrachtung einer literarischen Größe aus einer gewissen Distanz ist hier nämlich ganz und gar verlassen: wir werden dem Gewaltigen wie einem Vertrauten gegenübergestellt, wir sollen Goethe, als Menschen, in unseren Willen aufnehmen und uns anschicken, so gesinnt zu sein und uns im Leben so zurecht zu bringen, wie er es tat. Dies ist die Quintessenz des Büchleins. Und man kann sie durchaus löblich finden und um ihretwillen das Buch herzlich gutheißen, ohne deshalb die Art, wie der Verfasser uns nun in allem und jedem zu Nacheiferern Goethes machen will, zu billigen. Ist es doch nicht geraten, aus den Schwächen, die auch Goethe, wie jeder Sterbliche, hatte, geradezu Tugenden zu machen, wie das der Verfasser z. B. tut, wo er von Goethes Wandelbarkeit in der Liebe spricht und, beiläufig bemerkt, eigentümlich pessimistische Ansichten über die Ehe äußert.

[1]) Bei Meyer & Jessen, Berlin 1911. Kl. 8°. 188 Seiten. Gebunden M. 2.50 = Rbl. 1.50.

Fürs zweite ist besonders hervorzuheben, daß auch dieses Buch von jener jetzt doch mehr und mehr erwachten vertieften Einsicht in Goethes Seelenleben beherrscht wird, die in ihm nicht den über aller Erdennot thronenden Olympier sieht, sondern vielmehr den durch nie abreißende Disharmonien mit ganzer Kraftaufbietung sich durcharbeitenden Kämpfer, dessen ruhige Klarheit und innere Freiheit eine immer wieder mühevoll eroberte war. In der Tat können wir nur wenn wir dieses voll erfassen Goethes Lebenswerk in rechtem Sinne verstehen. Sagt doch selbst noch der Einundachtzigjährige (im Briefe an Zelter vom 21. Nov. 1830): „Prüfungen erwarte bis zuletzt Es scheint, als wenn das Schicksal die Überzeugung habe, man sei nicht aus Nerven, Venen, Arterien und anderen, daher abgeleiteten Organen, sondern aus Drat zusammengeflochten Hier nun allein kann der große Begriff der Pflicht uns aufrecht erhalten." Und als noch älterer (im Brief an Reinhard vom 7. Sept. 1831) meint er, es habe sein „Kahn sich so vollgepackt, daß er jeden Augenblick fürchten muß, mit der ganzen Ladung unterzugehen" er müsse daher alle „Griffe des Handwerks benützen, um über die Welle des Augenblicks wegzukommen."

Dennoch wird man sagen müssen, daß die Auffassung, die nur die gewaltig ringende Seite in Goethe sieht, nicht zur alleinigen und abschließenden erhoben werden darf. Man verfällt sonst in die Richtung, die in Robert Saitschicks zwar feinsinniger, aber einseitiger Seelenschilderung „Goethes Charakter" (erschienen in Stuttgart 1898) so scharf ausgeprägt erscheint: die ausschließliche Betonung des Leidenschaftlichen, Gährenden, in Gegensätzen Ringenden in Goethes Natur. In ihr lag vielmehr ganz ohne Zweifel auch etwas von Grund aus Sonnig-Heiteres, jene angeborene „Frohnatur" die er sich selbst zuspricht. Es ist unbegreiflich, wie man das verkennen kann. War denn der mit sich und der Welt Kämpfende nicht zugleich jener auserkorene Liebling der Götter, dem sie immer wieder das Schönste kampflos schenkten? Eben diese Paarung des scheinbar sich Ausschließenden, die ihn selbst sagen ließ:

„Fühlst du nicht an meinen Liedern,
Daß ich eins und doppelt bin" —

macht ihn ja, wie besonders Bielschowsky es so schön schildert, zu

einem so wunderbar kompletten Menschen, daß Chamberlain wohl Recht hat, wenn er Goethe das am feinsten organisierte Gehirn nennt, das je aus der Werkstatt der Natur hervorging. Wenn, wie Goethe sagt, jedes Individuum nur ein Fragment ist, so war er selbst dies doch am wenigsten.

Aber neben dieser, begrifflich unenträtselbaren Zwienatur und doch oder gerade deshalb Komplettheit müssen wir zu rechtem Verständnis im Auge behalten die Periodizität seines Wesens. Diese entdeckt zu haben, ist ein bleibendes Verdienst des bekannten Forschers Dr. Möbius, in dessen großem, 1909 in 3. Auflage erschienenen Buche über Goethe zugleich eine solche Fülle wertvollen Tatsachenmaterials, teils vom medizinischen[1], teils vom psychologischen Standpunkte aus, zusammengetragen ist, daß fortan keiner, der Goethe studieren will, an diesem Buche vorübergehen kann. Von Möbius, als seinem Neurologen, ist durchaus glaubhaft gemacht worden, daß in Goethe ruhige und erregte („entzündete") Seelenzustände sich in länger ausgeschweiften Perioden ablösten und daß mit diesem Wechsel das stärkere Hervortreten bald des leidenschaftslosen Forscherssinnes, bald der dichterischen Inspiration in Zusammenhang zu bringen ist. Sollte vielleicht von hier aus auch eine Erklärung dafür zu suchen sein, daß er jeweilig im Zeichen einer mit sich selbst geeinten Frohnatur, dann wieder unter dem Wettergestirn disharmonischer Gegensätzlichkeit stand? So wenig das auszuschließen ist, so kommt man der Wahrheit doch wohl näher mit dem Glauben, daß unter allen inneren Kämpfen und Stürmen, die Goethe von der Jugend bis ins späteste Alter durchgemacht hat, doch immer in den Tiefen seines Gemüts, gleichsam im Unterbewußtsein, die Frohnatur fortwaltete und mit ihrem Sonnenstrahl hindurchbrach; ähnlich etwa, wie man so oft beobachten kann, daß eine in Glück und Wolkenlosigkeit verbrachte Kindheit in alles spätere Leben, so bitter es sich auch gestalte, erhellend weiterwirkt, dem lichten Faden vergleichbar, der sich durch ein dunkles Gewebe flicht.

[1]) P. J. Möbius, weiland Nervenarzt in Leipzig, hatte schon 1898 ein sehr beachtenswertes Buch „Über das Pathologische bei Goethe" herausgegeben, dessen Inhalt man wesentlich auch in seinem großen, viel reichhaltigeren Buche „Goethe" wiederfindet. Die Frage, ob und inwieweit die Periodizität in Goethe „pathologisch" zu nennen ist, mögen die Mediziner austragen. Vom menschlichen Standpunkte aus handelt es sich zunächst nur um die Tatsache dieser Periodizität und um die Art, wie sie sich in seinem Wesen und Schaffen kundgab.

Die Frohnatur des gereiften Mannes kann ja natürlich nicht dieselbe sein, wie die des Jünglings. Das Leben und das menschliche Herz, besonders auch das eigene, kennen lernen, das zieht tiefe Furchen durch die Seele. Und aus solchen Furchen gehen nicht mehr so viel bunte Blumen auf, wohl aber Halme, die reiches Korn in sich tragen und saatkräftiges. Doch aber spendet derselbe Boden dies Korn, den einst die Frühlingssonne der Jugend mit Blüten überdeckt hatte. Ist es so nicht auch dieselbe, nur gereifte und männlich erstarkte Frohnatur, die den schon an der Schwelle des Alters Stehenden im West östlichen Diwan sprechen läßt:

„Schärfe dein kräft'gen Blicke!
Hier durchschaue diese Brust,
Sieh der Lebenswunden Tücke,
Sieh der Liebeswunden Lust.

Und doch sang ich gläubigerweise:
Daß mir die Geliebte treu,
Daß die Welt, wie sie auch kreise,
Liebevoll und dankbar sei."

Dieses „gläubigerweise" schließt Goethes ganze, sein Genie- und Prophetentum begründende, durch und durch positive, ja Übel und Hemmnis schlechthin „nicht statuierende" Kraft in sich, und ist die denn im Grunde etwas anderes, als eine immer neu sich gebärende Frohnatur? Was ihn fort und fort „in stiller Brust erquickte" ihn „geisteskräftig und liebevoll bis zum letzten Hauche" (wie es in seiner Todesanzeige heißt) erhielt, es war „trotz Verneinung, Hindrung, Raubens" doch das „heitre Bild des Glaubens." Und auf die Frage, was ihm denn bleibe, nachdem die Jahre ihm so viel genommen, antwortet er im Diwan:

„Mir bleibt genug! Es bleibt Idee und Liebe!"

Eine mit der Weltseele innigst vereinte Dichterseele, der durch ihre Liebesfülle sogar diese liebearme Welt mit ihren so vielen toten Seelen zur „liebevollen" wird! Das ist die vertiefte Frohnatur seiner Vollreife, die das Werk des Philosophen, des Dichters bis zuletzt zu einem „Liebeswerk im Stillen" macht, wie er in seinem „Vermächtnis", wenige Jahre vor seinem Tode, noch sagt. Weder die Argheit der Welt, noch die Widersprüche des eigenen Inneren hatten ihm jene, sein eigentliches Selbst bildende Lichtquelle trüben oder verdüstern können, die da Idee und

Liebe ist, oder, wie der Philosoph und Ästhetiker es vielleicht lieber nennen würde: schöpferische Kraft der Synthese.

All dies Sonnenhafte, das mit dem Namen Goethe für immer verbunden ist, bleibt in seiner ganzen Erscheinung ein „Urphänomen" Darum, wenn wir ihn uns dichterisch und menschlich zu eigen machen wollen, muß es, so sehr ernstes Kämpfertum davon untrennbar ist, doch in dem gläubig-heiteren Sinne geschehen, der der seinige war. Und von dieser, allen Wolkennebel durchdringenden elementaren Sonnenkraft in ihm hat das „Buch von der Nachfolge Goethes" denn doch nicht genug in sich, um wirklich befriedigen zu können und es als das Buch von seiner Nachfolge uns zuzueignen.

Aber jede Neubahnung eines Weges wird man willkommen heißen, wenn er uns Goethe näher führt. Und so müssen wir noch einmal auch auf das Werk von Möbius zurückkommen, um zu erwähnen, daß er eine „Porträtzeichnung" nach einer bisher noch nicht angewandten Methode mit Glück versucht hat. Er skizziert nämlich ein geistiges Bild Goethes, indem er jeden einzelnen, in Goethes Naturanlage vorhandenen Trieb in der beobachteten Stärke aufträgt. Sein Schema, das er Gall entlehnt, jedoch mit einigen Änderungen, weist folgende Rubriken auf: Lebenstrieb, Nahrungstrieb, Geschlechtstrieb, Kinderliebe, Freundschaft und Attachement, Herdensinn, Mut, Tätigkeit, List und Schlauheit, Erwerbssinn, Eitelkeit, Stolz, Herrschsucht, Hartnäckigkeit, Bedachtsamkeit, Religion oder Sinn für Verehrung, Güte, Witz, Sinn für abstraktes Denken, Urteilskraft, Ortssinn, Ordnungssinn, mimisches Talent, Dichtersinn, philologisches Talent, Verhältnis zur bildenden Kunst, Bausinn, Tonsinn, mathematische Anlage. Die ganze hiernach gezeichnete Skizze umfaßt nur 27 Seiten, und es ist außerordentlich interessant, einmal auf diesem rein induktiven Wege in den natürlichen Bau des Goetheschen Wesens und seine einzelnen Gänge und Kammern eingeführt zu werden. Wir werden uns dabei dessen bewußt, wie überaus ungleich diese Elementartriebe in seiner Konstitution vertreten waren, teils in beherrschender Stärke, teils fast bis auf Nichts herabsinkend.

Durchaus unserer kritisch analysierenden Zeitrichtung gemäß sind alle solche Versuche, auf dem psychologischen Wege sich Goethe zu nähern. Sie werden auch nicht unfruchtbar bleiben, wenn schon

ihnen die Grenze gesteckt ist durch Goethes eigenes Wort: „wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen."

Auf ganz anderen, für jedermann nun erschlossenen Bahnen gehen die Bodeschen Goethebücher vor. Sie führen uns noch lebendiger und namentlich erheiternder, als es der jüngste Anonymus in seinem Nachfolge-Büchlein tut, in die unmittelbare Gesellschaft Goethes, lassen ihn uns ganz nahe werden. Möge man zu ihnen immer und immer wieder greifen, um Goethe zum Freunde und Lebensbegleiter zu gewinnen und dadurch froher und tätiger zu werden.

Einen rühmlichen Platz unter den neuesten Büchern, die die Goethe-Saat ausstreuen, nimmt der Goethe Kalender ein, von dem nun schon sechs Jahrgänge vorliegen. Begründet 1906 von Otto Julius Bierbaum, wird er, nach dessen Tode, jetzt von Carl Schüddekopf fortgeführt. Er läßt, was immer das Wichtigste bleibt, in reicher Auswahl den Dichter selbst zu Worte kommen. Daneben sind die Beziehungen Goethes zu unserer Zeit gepflegt. So sind von großem Werte die im Jahrgange 1910 mitgeteilten „Urteile unserer Zeitgenossen über Goethe" von mehr als hundert hervorragenden Männern und Frauen; sie sind in ihrer Mannigfaltigkeit in hohem Grade interessant.

Ganz auf unsere Zeit eingestellt ist der 1908 von A. F. Seligmann herausgegebene „Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1905—1907." Mit Geschick und nicht ohne Schalkhaftigkeit läßt der Herausgeber hier die Dichter sich über unsere Zeit und besonders über deren Kunst und Geschmack unterhalten, wobei Stellen aus den Schriften, Briefen und Gesprächen als Belegstücke dienen. Wen die Frage interessiert, wie wohl Schiller und Goethe über das Heute und sein ästhetisches Empfinden gedacht hätten, versäume nicht den Einblick in diesen fein anempfundenen Briefwechsel.

Aus der kaum übersehbaren Flut des Goethe gewidmeten neuesten literarischen Lebens haben wir hier nur einige Becher geschöpft. Auch Riga hat nicht unbeteiligt dagestanden. Der seit G. Keuchels Tode wohl einzige unter uns in Riga weilende Faustkenner, der solche Kenntnis auch schriftstellerisch niederlegte, Dr. Julius Kupffer, hat seinen 1892 herausgegebenen Faustkommentar jüngst in neuer Auflage erscheinen lassen. Aus

tiefer liebevoller Versenkung und durchaus selbständigem Eindringen in die größte Dichtung des Meisters ist dieses Buch erwachsen.[1] Es ist die reife Frucht eines mehrere Jahrzehnte langen Faust-studiums und als solche geeignet, Führerdienste denen zu leisten, die im Verständnis des weltumfassenden Dramas sich gefördert sehen wollen. Möge Dr. Kupffers Buch viele Leser, die es mit aufgeschlossenem Geiste sich zu eigen machen, finden.

Wenn von baltischer Beteiligung an der Goetheliteratur die Rede ist, muß sogleich noch eine bedeutende, für den Goethefreund hocherfreuliche Neuerscheinung genannt werden: Über Goethes Gedichte von Viktor Hehn, aus dessen Nachlaß herausgegeben von Eduard von der Hellen.[2] Es sind Vorlesungen, die Hehn 1848 an der Dorpater Universität gehalten hatte und die nun über 60 Jahre später posthum der Öffentlichkeit übergeben werden. Voll froher Erwartung tritt man an dieses Buch heran und findet sie, wo man es auch aufschlagen mag, noch übertroffen. Durch seine „Gedanken über Goethe" (Berlin 1887) war Hehn ja schon in die vordersten Reihen der Goethe-Schriftsteller getreten. Aus seinem Nachlasse wurde dann 1893 (bei Cotta) von Albert Leitzmann und Theodor Schiemann das Kolleg über Goethes Hermann und Dorothea, gleichfalls aus der Dorpater Dozentenzeit und zwar vom Jahre 1851, herausgegeben und 1898 neu aufgelegt. Nun sind die vielleicht noch bedeutsameren Studien über Goethe als Lyriker gefolgt. Daß beide Arbeiten nicht schon damals veröffentlicht wurden, hatte seinen Grund in Hehns Verbannung nach Tula (1851—55) und der darauf folgenden Beschlagnahme seiner Papiere, die erst 1874, in nicht vollständigem Zustande, von der Geheimpolizei wieder ausgeliefert wurden. Hehn konnte sich aber, wie es scheint, nicht entschließen, die endlich zurückerhaltenen Manuskripte wieder in Arbeit zu nehmen (vgl. die Vorreden der Herausgeber zu beiden posthumen Werken). Um so dankbarer wird man nun der Mühewaltung von der Hellens sein, durch die ein Werk ans Licht des Tages gebracht ist, das durch „die Größe und Klarheit der Ge-

[1] Dr. Jul. Kupffer, Goethes Faust. Riga, bei Jonck & Poliewsky, 1911. 460 Seiten. Preis R. 2.50.

[2] Stuttgart u. Berlin, 1911, J. G. Cotta, 346 S. Preis brosch. M. 5, geb. M. 6.

samtauffassung von Goethes dichterischer Individualität, die Schönheit der Darstellung und eine Fülle feinster Einzelbeobachtungen" Vorzüge in sich birgt, die trotz der mächtig angewachsenen Goetheliteratur noch immer „schwer zu überbieten" sind und „durch welche dieses Buch für alle Zeit einen sehr ehrenvollen Platz in der Goetheliteratur einnehmen wird." Dieses Urteil des Herausgebers findet der Leser überall bestätigt, mag er nun in Hehns einleitende Darstellung der deutschen Dichtung nach Schiller und Goethe [1] oder in seine Gesamtcharakteristik der Gedichte Goethes sich vertiefen oder mit Entzücken dem Gange folgen, den Hehn durch die einzelnen Gruppen Goethescher Lyrik unternimmt. Ihre reine Unmittelbarkeit, ihre sinnliche Klarheit, ihre Melodik und Sangbarkeit, ihre volksmäßige Einfalt, die hohe Vollendung der Sprache (die die Sprache der Dinge selbst zu sein scheint) und die alles Menschliche umspannende Universalität — alle diese Züge, die Hehn an der Goetheschen Lyrik, als „dem köstlichsten Kleinod, das unsere Literatur besitzt", aufgehen, läßt er uns nun im einzelnen erkennen und nacherleben. Indem das geschieht, wird Goethe als Mensch und Dichter — denn beides fließt ja bei ihm immer in einander — uns in gegenständliche, fühlbare Nähe gerückt. „Aus Goethes Gedichten" sagt Hehn, „redet ein inniger Freund mit der vertrautesten Ansprache; wir erkennen beglückt unsre eigene Herzenswelt, nur deutlicher gestaltet und milder beleuchtet und aus dem trüben Druck der Gegenwart in die besänftigende objektive Ferne der Phantasie versetzt. Und nicht bloß unser eigenes Empfinden und Verlangen, auch der innere Sinn in dem Treiben der Welt und den Sitten der Menschen, auch das Gefühl der Natur alles dies fließt zusammen." Und weil Hehn uns in diesem tiefen und weiten Sinne Goethes lyrische Dichtung nahe bringt, wird sein Buch nicht nur den ihm gebührenden Ehrenplatz in der Goetheliteratur behaupten, sondern, was noch mehr bedeutet, sich einen Platz sichern in menschlichen Herzen, die es nach solcher vertrauten Sprache mit sich selbst, mit dem Leben und mit der Natur verlangt.

[1] Diese literarhistorisch-kritische Einleitung mit ihrer feinen und prägnanten Charakterisierungskunst ist von höchstem Interesse, um so mehr, als sie gelegentlich auch zum Widerspruch reizt, so z. B. wenn Rückert zum „Doppelgänger des alten Goethe" gestempelt wird, dessen noch immer hohe Dichterkraft Hehn doch wohl zu sehr als verblassend und in „Formspielerei" sich auflösend betrachtet.

Immer aufs neue, wenn wir so zu Goethe dem Dichter kommen, wird er uns ein Weiser zu vollerem, reicherem Menschtum. Und auch zu höherem, freierem, denn dazu ruft uns in der Hülle der Dichtung die Botschaft des Geistes. Der Dichter — ein Sendbote aus der „Geisterwelt", die „nicht verschlossen." Ganz hiervon beseelt und „diesem Sinne ganz ergeben" ist ein anderes Goethebuch baltischer Herkunft, das wiederum in Erinnerung gebracht sei. Denn noch immer viel zu wenig gelesen und innerlich angeeignet ist Gustav Keuchels „Goethes Religion und Goethes Faust" (Riga 1898). Gleich Hehns Buch muß es mit Sammlung und liebevoller Versenkung aufgenommen werden. Und wer so an diese Bücher und desgleichen an das Kupffersche, die in baltischen Familien alle drei nicht fehlen sollten, herantritt, wird sich reich belohnt finden und mit Dank derer gedenken, die ihm Führer wurden zu tieferem Verständnis und innigerer Aneignung Goetheschen Geistes.

Keuchels Buch ist Niederschlag eines Lebens in Goetheschen Gedankenwelt, die in ihm Gestalt gewonnen hatte. Eben darum nichts Abgeleitetes, sondern Ursprünglichkeit und frisches Hervorströmen, wobei, was das Lesen erleichtert, eine Menge des Schönsten aus Goethe wörtlich mitgeteilt wird, gleichwie man in Begleitung eines guten Führers durch eine schöne Landschaft auf diese selbst und ihre Eigenheiten neu achten lernt.

Wenn alle echte Religion nie eine für sich bestehende, fest abgegrenzte Domäne (wie man es etwa bei bloß äußerlicher Kirchlichkeit sieht) sein kann, sondern ihre Ausstrahlungen in alle Regionen des Geisteslebens entsendet, so war dies bei Goethe aufs Vollendetste der Fall: für ihn, als von Grund aus religiösen Menschen, war Gott-Natur wirklich allgegenwärtig, „das ewig Eine, das sich vielfach offenbart." Freilich ist eben dadurch seine Religion um so schwerer formulierbar; gleichwie seine Philosophie scheut sie jede unkünstlerische Systematik. Man hat sich sehr viel um ihre Festlegung in strengem Gedankenaufbau bemüht und wird es wohl noch viel tun, mit großer Gefahr, fehlzugehen. Da verdient unter den neusten Schriften besondere Beachtung eine kleine Broschüre von Karl Aner „Goethes Religiosität"[1], die dieser

[1] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910. 32 S. Preis 80 Pf.

Gefahr glücklich entgeht. Der Verfasser sucht „aus dem Ganzen der Persönlichkeit" das zu erkennen, was an religiösem Gut in Goethe „wirklich lebte", und so gelingt es ihm, jene bedrohlichste Klippe zu umgehen, die in verallgemeinernder Auslegung gelegentlicher Äußerungen und dichterischer Wendungen, woran Goethe so überreich ist, besteht. Das hieraus sich ergebende Gesamtbild Goethescher Religion und ihrer Beziehungen zum Christentum ist doch wohl recht anders und namentlich auch viel sicherer und richtiger gezeichnet, als es sich in den noch vielfach herrschenden Vorstellungen ausnimmt. An Fülle kann es sich freilich mit dem Keuchelschen nicht messen, doch wird man das bei dem bescheidenen Umfang der Anerschen Schrift auch nicht erwarten. Lasse sich dieselbe aber der nicht entgehen, für den Goethes Religion und ihr Verhältnis zum Christentum ein Gegenstand immer erneuten Nachsinnens ist.

Es ist schwer, einen Abschluß zu finden, wenn man von Goethe und unserer Zeit zu reden anfängt. Man möchte nicht schweigen vom neubelebten Interesse auch für Goethes äußere Gestalt und möchte, neben den reichhaltigen und kritischen Mitteilungen darüber bei Möbius, auf so reizende Bücher aufmerksam machen, wie Fritz Stahls „Wie sah Goethe aus?", das durch 28 Bildnisse des Dichters, vom fünfzehnjährigen bis zum Totenbette reichend, geziert ist und eine sinnige Betrachtung des Wandels seiner Züge bringt (Berlin 1904, M. 3.—). Man möchte auch erinnern an Karl Bauers „Goethes Kopf und Gestalt", mit 32 Bildnistafeln und verschiedenen Abbildungen im Text, der reich ist an wissenswerten Einzelheiten (Berlin 1908, M. 2.40). So reizvoll all dieses ist, so bleibt es doch ungleich wichtiger, noch auf eines hinzuweisen. Das ist die durch verschiedene Neuausgaben erleichterte und geförderte Beschäftigung mit Goethes Briefen und Gesprächen. Erst wenn auch diese zu seinen Werken hinzugenommen werden, hat man den ganzen Goethe. Und so ist es freudig zu begrüßen, wenn unsere Zeit rüstig am Werke ist, die Briefe und Gespräche in guter und handlicher Auswahl immer mehr zugänglich zu machen. Denn Gemeingut sollen sie werden. Die in den Büchern der Rose von Ernst Hartung herausgegebenen Briefe Goethes sind wohl schon in vielen Händen. Der erste Band „Alles um Liebe" bringt

Briefe aus der ersten Hälfte seines Lebens, ihnen folgen in einem zweiten Bande „Vom tätigen Leben" Briefe aus der zweiten Lebenshälfte.[1] Bei der Auswahl hat der Gesichtspunkt gewaltet, „die rein literarischen Beziehungen und Werte durchaus hinter den menschlichen zurücktreten zu lassen." Während es den wenigsten möglich ist, die 34 Briefbände der großen Weimarer Ausgabe sich zu verschaffen und sie zu lesen, und auch die achtbändige Auswahl von Philipp Stein, sowie die auf sechs Bände angelegte von Ed. v. d. Hellen[2] für viele noch zu groß sein wird, konnten die beiden von Hartung besorgten Bände ihren Weg in ganz weite Kreise antreten. Möge ihnen das auch in unserer Heimat mehr und mehr beschieden sein!

Als Letztes sei erwähnt eine verkürzte Ausgabe der Gespräche Goethes, die nun endlich der großen zehnbändigen des Freiherrn v. Biedermann (1889—1896) gefolgt ist: Goethes Gedanken, aus seinen mündlichen Äußerungen in sachlicher Ordnung und mit Erläuterungen zusammengestellt von Dr. Wilhelm Bode.[3] Der erste Band zerfällt in die Abschnitte: Der Mensch — die Ausbildung des Menschen — Wissenschaft — Religion — Tugend — kluges Leben — Staatskunst, Völkerkunde, politische Geschichte; der zweite Band enthält: Entstehung der Kunstwerke — Stoff, Gehalt und Form — Wirkung der Kunstwerke — bildende Künste — Musik — die Bühne — ausländische Literatur — deutsche Literatur — Goethes Umgang und die klassische Zeit in Weimar. Überall sind die Quellen angegeben. Die Erläuterungen und das angehängte Personen- und Sachverzeichnis erhöhen den Wert der vortrefflichen Ausgabe, die uns Bode zu neuem Dank verpflichtet.

Auch wer sich viel mit Goethe beschäftigt hat, wird in diesen Bänden immer wieder ganz neues und wunderbares finden und sich, wie Eckermann es Goethe gegenüber empfand, wie ein Kind vorkommen, das den erquicklichen Frühlingsregen in offenen Händen aufzufangen sich vergebens bemüht. So ist Goethe für uns und so bleibt er auch weitern Geschlechtern — der Unerschöpfliche.

Burchard von Schrenck.

---

[1]) Düsseldorf und Leipzig, bei Wilh. Langewiesche-Brandt. 446 und 416 S. Jeder Band kostet kartoniert M. 1. 80. [2]) Davon 5 Bände bereits erschienen, bei Cotta in Stuttgart. Preis jedes Bandes geheftet 70 Pf., gebunden 1 M. [3]) Berlin, Mittler, 1907. Zwei Bände, 460 u. 422 S., zus. 8 M. (geb.).

Die Briefe Dürers aus Venedig.

„Mein lieber Schüler und Freund“ — gar ehrenfest und bieder, gottesfürchtig und besonnen läßt Tieck in seinem großen Roman mit vielen Umständen den „wackeren Albrecht Dürer“ seinem Famulus Franz Sternbald Trost und Mahnbriefe auf die Wanderschaft schreiben. „Ein hoher Kopf mit denkermäßig entwickelter Stirn, die Lippen von sinnlicher Fülle, aber bedeutend und geistreich in der Bewegung, die Augen mehr schauend als beschaulich, glühend und streng“ — so dachten damals die Romantiker und Nazarener von Dürers Art, nachdem seit Tiecks und Wackenrodors gemeinsamer Entdeckung Nürnbergs im Jahre 1793 das Kapitel „von deutscher Art und Kunst“ aufs neue begann die ersten Geister Deutschlands zu beschäftigen.

Mit einmal begann sich damals alles auf ein goldenes Mittelalter zurückzubesinnen auf eine Zeit, wie es schien völlig eindeutiger, glücklich-beruhigter Lebensempfindung und Lebensführung, wie sie von Tieck als Erlösung vom selbstquälerischen Geiste der Romantik gepriesen und in allen Farben eines Regenbogens der Versöhnung ausgemalt worden war. — Und während Goethes Projekt einer in Gesellschaft von Heinrich Meyer zu unternehmenden umfassenden Beschreibung Italiens im Sande verlief und im resignierten Propylaeenunternehmen sein Ende fand, entstand in dem über die meisten geistigen Zentren des damaligen Deutschlands verbreiteten romantischen Kreise jene große Bewegung zur religiösen Kunst, die die Wiedergeburt der Gotik wie den Ausbau des Kölner Doms ins Leben rief, der in jenen Tagen begann „um dreihundert Jahre jünger zu werden.“

Tatsächlich war es damals die Geburtsstunde der deutschen Kunstgeschichte. Wie vor einem halben Jahrhundert Oeser und Winkelmann neben der Antike Raphael und Corregio auf den Schild gehoben hatten und in der Literatur die Epoche der „italiänischen Reisen“ angebrochen war, von Heinses Ardinghello bis zum Buche Goethes, so schwärmte jetzt alle Welt für die Goldgründe und Mystik der Meister im heiligen Köln, für „Martin Schoen“ und vor allem für Albrecht Dürer, in dem man den Kulminationspunkt der ganzen Epoche erkannt zu haben glaubte. Bei ihm sollte jene Einheit von Frömmigkeit und Kunst, von Schaffen und Beschaulichkeit gefunden sein im Verein mit jener „wahren Einfalt des Gegenstandes“ die die zerrissene Psyche der jungen Romantik so leidenschaftlich in die Vergangenheit projizierte,

um im selbsterfundenen Kontrast zu schwärmen und über den eigenen seelischen Unfrieden hinaus in ihm das Heil zu finden.

Indeß, jene Anschauung der mittelalterlichen Vergangenheit, wie sie vornehmlich Tieck und Novalis gelehrt hatten: daß nämlich damals das ganze Leben ein großes Handwerk gewesen sei, zu dem sich alle bekannten, mit Gott als dem Werkmeister, der Taufe als dem Lehrbrief und dem Wallen auf Erden als der Wanderschaft, wobei die Religion alles zusammenhielt und die Menschen im Bewußtsein der guten Gegenwart ehrbar lebten, das Gute aus Dank für den Lebensspender Gott taten und sich zum Schluß ihm froh in die Hände gaben — dieser holde Wahn zerfiel gar bald im nachfolgenden Zeitalter der Kritik und der exakten Forschung.

Zwar fuhr man noch bis spät in die fünfziger Jahre fort sich in gotischen Speisezimmern wohlzufühlen und mit gotischen Bibelots aller Art gegenseitig zu beschenken: vom Geiste des Mittelalters, somit auch von dem der altdeutschen Maler war indeß bereits eine neue Vorstellung gewonnen, die mit der Zeit immer festere Formen annahm und auch das Bild Albrecht Dürers wesentlich veränderte.

Die Eindeutigkeit in der Auffassung seiner Kunst war ein für allemal ins Wanken geraten. Diese Werke ließen sich im letzten Grunde denn doch nicht restlos verstehn. Sie schienen vielmehr als der Austrag verschiedener, widersprechender Tendenzen, als die Konflikte ganzer künstlerischer Welten, die in ihnen ungelöst aufgehäuft erschienen. Die Konflikte des nordischen Drangs zum Charakteristischen mit der Schönheitsgestaltung des Südens ebenso wie des Kampfes der absoluten, freigestaltenden und der experimentierenden, erst in Versuchen befangenen Kunst.

Gleichzeitig hiermit wuchs die persönliche Auffassung Dürers ins Titanische. Das war nicht mehr der Meister, der sein Tagewerk im Hause am Tiergärtner Tor gelassen vollendet und mit einem Gebet beschließt. Inmitten einer Zeit heftigster Gährung, der Geburt einer neuen Welt scheint dieser Mann im Gegenteil von apokalyptischen Träumen, dem Dunkel des Mittelalters, ebenso besessen wie von der ihm durch die italienische Renaissance übermittelten ewigen Schönheit des Ästhetischen berauscht. Er erscheint ebenso als Faustsohn, mit der ganzen ungebrochenen, unbändigen Vitalität der germanischen Völker des Nordens — wie es in einer emphatischen Geberde des Nachsinnens denkbar ist, die etwas vom Jeremias des Michelangelo, vom Ende der Renaissance hat; und

er ist ebenso deutsch-beschaulich, einfach und eindeutig in Erfindung und Ausdruck im Sinne der Romantiker — wie er endlosen Träumen und Experimenten nachhängt, der ewig unbefriedigten Jagd nach einer theoretisch begründeten Kunst, einer Geheimwissenschaft der Perspektive und einer im Sinne der Kunst, der Messung harmonisch vollendeten Schönheit.

Zwei Epochen tragen sich in ihm aus. Gleichzeitig sind zwei Lebensempfindungen, die des Nordens und die des Südens in ihm verkörpert. Widersprüche, deren Vereinheitlichung nur dem Genie, der zwingenden Kraft eines außergewöhnlichen Wesens möglich sind und die tatsächlich in Dürers Persönlichkeit zusammenflossen.

Aus diesem Grunde ist es von höchstem Interesse neben der Betrachtung und Analyse seiner Schöpfungen sich der menschlichen Persönlichkeit Dürers zu nähern. Was Chamberlain von Wagner gesagt hat, gilt von ihm als dem Genie in gleichem Maße. Seine Psyche erforschen heißt die eigene bereichern.

Bei einer derartigen Vertiefung in die Welt Albrecht Dürers kommt die Kenntnis der persönlichen Dokumente an erster Stelle in Frage. Diese liegen seit den letzten Wochen aufs neue in der mustergültigen zweiten Ausgabe des Berliner Verlages Bard vor, von Ernst Heidrich, dem neuerdings erfolgreichen Interpreten der altdeutschen Malerei herausgegeben, mit einem Geleitwort Wölfflins versehen. — Das Buch enthält die Familienchronik, das Gedenkbuch, das Tagebuch der niederländischen Reise, die erhaltenen Briefe und schließlich Auszüge aus den theoretischen Schriften des Meisters. Diese letzteren führen in die — kompliziertesten und merkwürdigsten — Labyrinthe des Gedankens, in denen Dürer seinen künstlerischen Idealen nur zu oft nachzujagen geneigt war. Die Familienchronik und das Gedenkbuch wird niemand ohne innere Erschütterung lesen. Sie eröffnen unmittelbaren Einblick in das Bürgerleben jener Tage. Wie es, karg an frohen Augenblicken, von Mühen aller Art überladen, von religiösen Zweifeln geängstigt erscheint, und schließlich in einem schweren Tod seinen Abschluß findet.

Dokumente rein persönlicher Art dagegen sind die Briefe — und unter ihnen besonders die aus Venedig an Pirckheimer gerichteten von größtem Interesse. Hier ist es, wo wir inmitten hundert nebensächlicher Dinge ganze Charakterzüge des Meisters erspähen, ganze Strecken seines seelischen Erlebens erraten können. Aus welchem Grunde denn auch die Analyse dieser venetianischen

Briefe zum Interessantesten gehört, was der ganze schriftliche Nachlaß des Meisters überhaupt zu bieten imstande ist. Dürer schrieb sie, man kann sagen, bereits als berühmter Mann, zur Zeit seines zweiten Aufenthalts in Venedig in den Jahren 1505 bis 1507. Als junger Gesell, am Schlusse seiner fast ganz in Dunkel getauchten Wanderschaft, hatte er die Königin der Meere bereits vor elf Jahren schon einmal gesehen. Zwischen dem damaligen und dem jetzigen venetianischen Aufenthalt lag seine feste Niederlassung und Verheiratung in seiner Vaterstadt Nürnberg, lag seine Meisterschaft und die erste erfolgreiche Entwicklung seiner künstlerischen Tätigkeit. Sowohl in der Zeichnung wie der Malerei, als auch in den graphischen Künsten hatte er sich, zum Teil auf Grund genauer Kenntnis italienischer Vorlagen, Mantegnascher und Pollajuoloscher Stiche sowie der Bekanntschaft Barbaris bereits einen eigenen Stil herausgearbeitet. Apokalypse, große Passion, die frühen Blätter des Marienlebens, sowie die in dem berühmten Blatte von 1504 gipfelnden großen Kupferstiche dieser Periode waren bereits über die Grenzen Deutschlands hinaus berühmt. Und nicht nur dies — sie hatten sogar den Weg über die Alpen angetreten, wo sie, wie vor vierzig Jahren die flandrischen Tafeln auf dem Gebiete der Malerei, neue Möglichkeiten der graphischen Künste darlegten und allgemeines Aufsehen hervorriefen. Es heißt sogar, daß ihr widerrechtlicher Abdruck in Italien die zweite venetianische Reise des Meisters hervorrief, als Dürer im Herbst 1505, in Wahrheit dem unwiderstehlichen Zuge nach dem Süden folgend, der für ihn gleichzeitig die Richtung aus der Enge in die Weite, aus der Nürnberger Stube in die Freiheit Italiens bedeutete, mit 6 Tafeln, d. h. Gemälden und einem ziemlichen Vorrat an Drucken den Weg über die Alpen antrat.

Venedig zum dauernden Aufenthaltsort zu wählen war für Dürer äußerst naheliegend. Ganz Süddeutschland, bis nach Mainz hinauf befand sich damals in der Interessensphäre des venetianischen Handels. Auf dem Fondaco dei Tedeschi, der großen Faktorei der Deutschen am Rialto spielten die Augsburger und Nürnberger Geschlechter die ausschlaggebende Rolle. Ihre Verwalter besorgten dort die Angelegenheiten, während die jungen deutschen Patrizier teils in Venedig selbst, teils an der benachbarten Universität Padua die internationale jeunesse dorée ergänzten. Gerade vom ausgehenden 15. Jahrhunderts an begann Venedig durchaus mit Recht der Anziehungspunkt für ganz Europa zu werden! Dies war der einzige Ort in Italien, in dem die

kommunale Ruhe garantiert war, während andererseits die große Weisheit der Serenissima Signoria stets von neuem bemüht war Adel und Volk in Festen, wie sie sonst kaum irgendwo veranstaltet wurden, in Berührung zu bringen, um so äußerst erfolgreich jene Unterscheidung zu verwischen, die in Wahrheit in Venedig, wo die ganze Bürgerschaft verfassungsgemäß von den Staatsgeschäften ausgeschlossen war, größer war als sonst wo. Unter diesen Umständen hatte sich eine Freiheit und Großzügigkeit des Lebens entwickelt, die im Milieu der einzigen Stadt in einer Weise zur Geltung kam, wie sie für Italien selten — für den Norden unerhört war.

Unter der Empfindung dieser freien Pulse des Lebens sah sich Dürer wie in eine andere bessere Welt versetzt. Das Bewußtsein seiner künstlerischen Freiheit, das im Zunftwesen Nürnbergs zu ersticken drohte, wächst hier mit einemmal wie ein herrlicher Baum aus, und der Anblick eines unbeengten, der gespensterhaften Gewissensskrupeln des Nordens überhobenen frohen Genußlebens gibt ihm die Möglichkeit des freien Atemholens, der Besinnung auf die eigne Person, des beseligenden Gefühls der Sorglosigkeit, die seine Seele mit unbändiger Freude erfüllt und sein Wesen in einem unbeschreiblichen Übermut austoben läßt.

Unter diesem Wirbel der neuen, freien Lebensempfindung sind nun die Briefe an Pirckheimer verfaßt, von denen 10 Exemplare — in Originalen — erhalten sind. Sie bilden die psychologischen Dokumente jener Periode, die vielleicht als die glücklichste im Leben des Meisters zu bezeichnen ist. Dokumente allerdings merkwürdiger Art. Denn wer an sie unter der Voraussetzung der Briefe der italienischen Humanisten des 15. Jahrh. herantritt — vom modernen Brief ganz zu schweigen — wie sie uns aus der Feder des apostolischen Sekretärs Poggio Bracciolini, des famosen Beobachters deutscher Verhältnisse zur Zeit des Konstanzer Konzils, geläufig sind — der wird bei Dürer nur ein unverständliches Gestammel finden. Nicht etwa weil dort federgewandte Gelehrte, hier der einfache Maler schreiben, sondern weil in literarischen Dingen — man denke nur an des Nürnberger Schulmeisters Niclas von Wyle „Übersetzungen" nach Poggio oder Enea Silvio — sich noch mehr als auf den andern Gebieten des Lebens der ganze Unterschied zwischen dem Norden und Süden jener Tage auftut.

In der Tat, die Leute, die in enger Gasse, in niedrigen Stuben eingepfercht, wenn das Tagewerk ruhte, ihre Weltweisheit,

die schwerblütige und zusammenhangslose, aus der Schedelschen Weltchronik sich zu schöpfen bemüht waren, in der in Begleitung eines sich bis zur Verwirrung ewig wiederholenden Textes dieselben Typen, bald Propheten des alten Bundes, bald große Tyrannen und Kaiser des ultima Thule darstellen mußten oder bald Saragoz, Moskovien und Padova illustrierten, konnten dort nur stammeln, wo der moderne Mensch freie Sprache führte. Ein Stammeln sind auch die Briefe Dürers, auf denen zwar der ganze Reflex der venetianischen Herrlichkeit liegt, die aber von ihr selbst nur andeutungsweise berichten. Alltäglichste Dinge werden in ihnen verhandelt, jene Nürnberger Interessen, in die Dürer eingekeilt war. Aber darunter fühlen wir die Empfindung glühen, die dann plötzlich hier und da erupriv durchbricht, um sich sofort wieder auf sich zurückzuziehen. Momente von höchstem Interesse, die über die ganze Korrespondenz verstreut, sich bezeichnenderweise gegen ihren Schluß mehren, wo sie einer ganzen Gruppe von Briefen das Gepräge geben.

Betrachten wir nun diesen Briefwechsel, so sind im Ganzen 10 Briefe erhalten, die alle an den Nürnberger Patrizier Willibald Pirckheimer gerichtet sind. Der reiche Freund Dürers hatte ganze sieben Jahre in Italien zugebracht. In Padua vorzüglich hatten ihn umfassende humanistische Studien beschäftigt, die ihn in Beziehung zu den ersten Gelehrten der Zeit brachten. Nach Deutschland zurückgekehrt nahm er Dienste in seiner Vaterstadt Nürnberg, in deren Auftrag er hauptsächlich als Diplomat tätig war. Indeß konnten alle Erfolge, zu denen auch die Gunst des letzten Ritters gehörte, diese schwerblütige und komplizierte Natur nicht von Anfällen heftiger Hypochondrie bewahren, die mit den Jahren immer mehr zunahm, als Pirckheimer sich als Humanist in eine äußerst mißliche Lage zwischen Rom und Luther gerückt sah. — Als Gegengewicht dieser schweren Stimmungen fand er die derb-sinnlichen Willensquietive des Mittelalters; in überaus merkwürdiger Weise ist bei ihm der Barbar mit dem modernen Menschen gemischt — ein Gesichtspunkt, von dem Pirckheimer bis jetzt nur sehr wenig betrachtet worden ist. — Mit Dürer, dessen Natur den beiden Seiten der seinigen durchaus entsprach, war Pirckheimer bis zum Tode des Meisters in guten Beziehungen. In jedem Sinne als der Gebende, sowohl im Sinne der Ehre dieser Freundschaft wie auch in pekuniärer Unterstützung. So war Dürer jetzt bei seiner venetianischen Expedition durch ein Darlehen Pirckheimers der ersten Sorgen überhoben, während es ihm

andrerseits Verpflichtungen gegen seinen Freund auferlegte, deren Erledigung nun den ganzen ersten Teil der venetianischen Korrespondenz ausfüllt. Diese erste Gruppe der venetianischen Dokumente umfaßt 6 Briefe, die vom Jan.—April 1506 verfaßt worden sind.

„Mein willigen Dienst zuvor, lieber Herr Pirkamer. Vernehmt mein Gesundheit, viel Besseres begehr ich Euch von Gott. Item als Ihr mir verzeichnet hant, etlich Perlen und Schtein zu kaufen, sond Ihr wissen, daß ich nix Guts oder seins Gelds wert kann bekummen, es ist Alls von den Dewtschen aufgschnappt." — Mit diesen Anfangsworten des ersten Briefs, datiert vom „heiling 3 kung Tag (6. Jan.) im 1506 Johr" ist das Thema aller folgenden 5 angeschnitten. Der möglichst vorteilhafte Ankauf von Perlen, Edelsteinen, Ringen und Büchern war Dürer von Pirckheimer auf die Seele gebunden worden; indeß wird der Anfänger von den Juwelieren der „Rio" im Handumdrehen in einer Weise in Kur genommen, daß es ihm scheinen will, „man kauf zu Frankfürt besser Ding zu geringen Geld denn zu Fenedich." — Und mit dem Einkauf der Bücher scheint es nicht viel besser gegangen zu sein; sie waren auch in der Lagunenstadt nicht allzureichlich vertreten, was er seinem Gönner durch befreundete Reisende sagen läßt. — Aber während Dürer als Agent Pirckheimers Fiasko erleidet, wird er als Maler von seinen Landsleuten auf dem Fondaco durchaus im Sinne einer Berühmtheit empfangen; und noch mehr, man benutzt die Gelegenheit, um bei ihm eine große Altartafel für die venetianische Kirche der Deutschen — das bekannte, jetzt in ganz ruinenhaftem Zustand befindliche Rosenkranzbild — zu bestellen, was dem Aufenthalt des Meisters von vornherein festes Fundament gab. Das Honorar war in venetianisch-großzügiger Weise vereinbart worden; mit der Ausführung wurde sofort begonnen und mit der Hoffnung auf ihren guten Erfolg schließt der erste Brief.

„Mein willigen Dienst zuvor, lieber Herr. Wenn es Euch wol geht, das gun ich Euch von ganzem Herzen, wie mir selbs." Der zweite Brief ist einen Monat später „am Samstag noch Lichtmeß (7 Febr.) im 1506 Johr" datiert. Während nun aber im ersten die geschäftliche Besprechung vorherrscht, spürt man hier mit einem Schlage von Anfang bis zum Schluß den weiten Atem des venetianischen Lebens. „Ich wollt, daß Ihr hie zu Venedich wärt, es sind so viel artiger Gesellu unter den Walchen, die sich je länger je mehr zu mir gesellen, daß eim am Herzen sanft sollt thun, vernünftig Gelehrt, gut Lautenschlaher, Pfeiffer, Verständig

im Gemäl und viel edler Gemut, recht Tugend von Leuten, und thund mir viel Ehr und Freundschaft. Dorgen (dagegen) findet auch die untreuesten verlogen diebisch Bösewicht, do ich glaub, daß sie auf Erdrich nit leben. Und wenns Einer nit west, so gedächt er, es wären die ärtigsten Leut, die auf Erdrich wären. Ich muß ihr je selber lachen, wenn sie mit mir reden. Sie wissen, daß man solich Bosheit von ihn weiß, aber sie frogen nix dornoch. Ich hab viel guter Freund unter den Walchen, die mich warnen, daß ich mit ihren Molern nit eß und trink. Auch sind mir ihr viel Feind. schelten sie es (d. h. seine Arbeiten) und sagen, es sei nit antikisch Art, dorum sei es nit gut. Aber Sambelling (Giovanni Bellini) der hätt mich vor viel Tzentillomen (Cavalieren) fast sehr gelobt. Er ist sehr alt und ist noch der best im Gemäl" — —

Sambelling ist Giovanni Bellini. Die ganze künstlerische Welt Venedigs tut sich mit diesem Namen auf. Der große Vertreter der alten Schule des Quattrocento hatte damals sein letztes großes Bild, die wundervolle, bereits den Geist der Hochrenaissance ausstrahlende Altartafel von St. Zaccaria vollendet. Meteorgleich tauchte aus seinem Kreis Giorgione auf, der venetianische Leonardo, dessen neue, zur großen venetianischen Malerei hinüberleitende Kunst die ganze Lebensempfindung der venetianischen Existenz zusammenfaßt. Den goldenen Glanz der Lagunen, wie den Rausch der Feste, das Leben auf den Villen an den Abhängen der Alpen, den Schatten kühler Hallen und das Leuchten der südlichen Landschaft, wie die Serenata Abends auf den Wassern, die Wunder der in Venedig aufs höchste gepflegten Musik, wie die Mysterien der Liebe wußte er in leidenschaftlichstes Erglühen der Farben zu wandeln — Giorgione da Castelfranco, dem nach den Worten Vasaris die Gunst der Frauen und „die Wonne der Menschen, allerhand Saitenspiel", die Kunst der Laute gegeben war, bis ihn die Pest nach kurzem brennendem Leben hinwegraffte. — Und dann war bereits Tizian in Venedig. Der Genius, der die in der Kunst seiner Vaterstadt zur Herrschaft gelangte Farbe durchleuchtete bis zu seinem „unsterblichen Blut" dessen adlige Leidenschaft auf das Höchste gerichtet war, trat ein paar Jahre später in die Dienste des Fondaco.

Aber all dieses große Leben klingt bei Dürer nur an. Dort, wo wir erwarten, genauere Aufschlüsse zu erhalten schwenkt er plötzlich ab. Er scherzt über die Nürnberger Liebschaften Pirckheimers, die dessen cholerischer Natur manchen Ärger bereiten:

„zürnt nit sobald, seit sänftmutig als ich. Ihr wöllt nüt von mir lehren, ich weiß nit, wie es zugeht" und schließlich läßt er verschiedenen Nürnberger Herrn seinen Dienst sagen.

Die folgenden 4 Briefe behandeln wieder die leidigen Einkäufe edler Steine, bei denen Dürer sich nach wie vor von Mißerfolg begleitet sah. Hier, wo die italienischen Fürsten für Tausende einkauften, sollte er nun nach dem „Jatzingenkreuzle" (Hyazinthkreuz), dem „Demutbündle" (Diamantschmuck), dem „Schmarall" (Smaragd) und „Amatyr" (Amethyst), nach ein paar Ketten und Ringen suchen, wie sie deutschen Beuteln angemessen waren. Zwar lief Dürer „mit ein guten Gesellen zu allen den Goldschmieden Tewtsch und Welsch, die in ganz Venedich send" — aber das Ende war, daß er zum Schluß ausgelacht wurde: „Sie sprechen daß ihr in Tewtzland solich schlecht Narrnwerk wolfeiler findt." Von solchen Erfahrungen abgeschreckt, ließ er sein Agentenamt für einige Zeit ruhn. Womit die erste Gruppe der Briefe abbricht.

Vom April bis zum August schweigt jetzt die Korrespondenz. Der nächste erhaltene Brief ist vom 18. August datiert. Indeß, bei Betrachtung bereits seiner Anrede erkennt man vor Staunen kaum den Schreiber!

„Grandissimo primo homo de mundo. Voster servitor el schiavo Alberto Dürer disi salus suum magnifico Miser Wilibaldo Pircamer." In ungeheuerlichem Bombast italienischer Tiraden, durch und durch schalkhaft, ergießt sich eine Anrede, der auf der Stelle die derbsten Witze über Pirckheimers Privatleben, über die unzähligen Liebschaften des alternden Bonvivants folgen: „aber es reimt sich gar übel, daß sich solich Landsknecht mit Zibeta (Zibeth) schmieren. Wenn ihr doch als ein lieblich Mensch wärt als ich, so tät es mir nit Zorn." Aller Respekt vor dem großen Herrn, der die erste Briefgruppe durchweg beherrscht, ist spurlos verschwunden! Nürnberg ist abgeschüttelt und trunken der Freiheit des Südens, von der er ganz getragen ist, bringt der Meister seine grotesken Ausbrüche mit unbändigem Übermut vor. Ganz unerhörte Dinge werden gesagt: ich würde Euch danken, wenn Ihr mich ungeschoren lassen wollt mit den Ringen und Einkäufen von Steinen. „Was meint ihr, daß es mir an eim solchen Dreckwerk lieg? Ich bin ein Tzentilam zu Venedich worden." Ein Tzentilam, ein Cavalier, ein freier Mann, ein großer Künstler. Er lacht sie alle aus, da droben jenseits den Alpen, im ewigen Nebel, im Dusler des Mittelalters, dem er glücklich entronnen ist. In genialem Übermut neckt und narrt er

sie wo er nur kann mit allen Kleinigkeiten: die „Kranchsfedern" hat er nicht erhalten — aber es sind ja Schwanenfedern da. „Wie, wenn ihr ein Weil derselben auf die Hut steckt?" Und dann kommt noch einmal mitten im Spott ein Schlaglicht auf die Welt Venedigs. „Auch hab ich wohl vernummen, daß Ihr wohl reimen künnt. Ihr wärt gut zu unsern Geigern, die machens so lieblich, daß sie selbs weinen." Das sind die Wunder der Musik, von denen Dürer hier zum ersten Mal eine Vorstellung bekam. Unmittelbar denkt man bei diesen Worten an den berühmten Geigenspieler des Palazzo Sciarra Colonna, jetzt bei Rotschild in Paris, dem Werke Sebastianos, hinter dessen lorbeerbekränzter junger Stirn und den die Welt verachtenden Augen dionysische Extasen verborgen sind. Und an das wunderbare Bild, Giorgiones „Konzert", das der Palazzo Pitti zu Florenz aufbewahrt.

Die übrigen Briefe sind in gleichem Ton abgefaßt. Der neue Tzentilam mag sich zu Fenedich damals gar wunderlich geberdet haben. „Item wißt auch, daß ich hätt fürgnummen tanzen zu lehren und ging 2 mol auf die Schul. Do mußt ich dem Meister 1 Dukaten geben, do kunnt mich kein Mensch mehr hinaufbringen." Ob es der verlorene Dukaten allein war, der ihm das Vergnügen dieser venetianischen Tanzstunde verdarb, wird man dahingestellt lassen. Indeß sah der „Noricorius cibus", wie er sich jetzt unterschreibt, nach der Gewohnheit der Menschen, nur den fremden Splitter bei Pirckheimer. Der Spott über diesen hört nicht auf und wird manchmal in jener drolligen Form gebracht, die direkt an Dürers feinste Federzeichnungen erinnert: „Ihr sollt Euch nun schämen deshalb, daß Ihr alt seid und meint, Ihr seid als hübsch. Dann das Buhlen steht Euch an, wie des groß zottechten Hunds Schimpf mit dem jungen Kätzle. Wenn Ihr also fein sänft wärt wie ich, so hätt ich Glauben daran" — und in diesem Stil das weitere.

Zwischen allen Zeilen liest man Freude und Wohlergehen. Wie denn auch Dürer in den Briefen von seinen geschäftlichen Erfolgen, dem Ertrag aus dem Verkauf seiner Drucke sowohl als den Honoraren, die ihm für die Gemälde ausgehändigt wurden, sich äußerst zufrieden ausspricht. Daß am politischen Horizonte für die Königin der Meere finstere Gewitterwolken aufzogen, die Vorboten der Liga von Cambray, wird von ihm mit einer Sorglosigkeit behandelt, die für Venedig überaus typisch ist. Von diesen Angelegenheiten ging kein Wort über die Schwellen des Palazzo Ducale ins Volk hinaus, die Nobile waren verschwiegen

wie das Grab, und im Fondaco wußte man nur unbestimmtes. „Die Fenedier machen groß Volk, desgleichen der Pobst und auch der Kung von Frankreich. Was daraus wird, das weis ich nit. Denn unseres Künigs spott man sehr.“ — In der Tat, in der Liga, die der Zorn Julius II. über die Ansprüche der Republik in der Romagna gegen Venedig entboten hatte und die fast den Untergang des Staates des heiligen Markus herbeiführte, spielte der über seine Vasallen machtlose letzte Ritter, der mit dem Anhängsel „senza denari“ der Geldlose, in Italien bespottete Maximilian eine klägliche Rolle, die erst in späterer Zeit durch Karl V rehabilitiert worden ist.

Aber während die Gefahr Staatsgeheimnis bleibt, und das große Leben weiterflutet, ist es ein anderes, was Dürers Gedanken trübt und wovon in den letzten Briefen, zuerst in Scherzen, dann in Seufzern die Rede ist.

Es war die Heimkehr. — „O wie wird mich noch der Sunnen frieren, hie bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer.“

Die berühmten Worte des letzten Briefes, wie sie plötzlich zwischen den geschäftlichen Besprechungen hervorbrechen, geben das ganze Ungemach dieser Trennung wieder. Aus der Sonnensphäre des Südens zurück in den Nebel der hyperboräischen Barbaren. Im Frühjahr 1507 trat Dürer den Rückzug an. — Zwar wandelte er in Nürnberg, wo er seßhaft blieb, den Schmarotzer in den ehrbaren Meister um; die Anerkennung in Deutschland ist ihm nicht versagt geblieben. Sie trat ihm auch in würdiger Weise entgegen, als er 1520 mit seiner Frau in die Niederlande reiste, die Wunder Flanderns zu schauen. — Aber zum Herrn, zum Tzentilam, hat er sich nie wieder emporgeschwungen.

Italien, dessen Freiheit sich ihm tief in die Seele gesenkt, hat Albrecht Dürer nie wiedergesehen.

Dr. Ph. Schweinfurth, Heidelberg.

Wie verhält sich die medizinische Forschung zu den Problemen des Vitalismus und Materialismus?

Nach einem im Dorpater Dozentenabend gehaltenen Vortrag
von
Prof. **Karl Dehio** in **Dorpat.**

(Schluß.)

Ganz anders gestalten sich die Vorgänge bei der Cholera, zu deren Betrachtung wir uns jetzt wenden wollen.

Eine der ersten und größten unter den vielen Entdeckungen, die wir Robert Koch, dem unsterblichen Begründer der Lehre von den kleinsten belebten Krankheitserregern, verdanken, besteht in der Erkenntnis und dem sichern Nachweis, daß die epidemische Cholera durch einen kleinsten Pilz, den Choleravibrio hervorgerufen wird. Koch hat im J. 1883, als er sich in Aegypten mit der Erforschung der Cholera beschäftigte, gefunden, daß der Choleravibrio oder der Cholerapilz, wie wir ihn einfacher nennen wollen, falls er in den Darm eines Menschen gelangt, sich im Darminhalt vermehrt und auch in die Darmschleimhaut eindringt. Durch den Reiz den er auf die Darmschleimhaut ausübt, bewirkt er die Entzündung derselben und die charakteristische Choleradiarrhoe. Mit den Ausleerungen werden natürlich auch große Mengen des im Darminhalt wuchernden Pilzes an die Außenwelt befördert. Über die Darmschleimhaut hinaus verbreitet sich der Cholerapilz jedoch nicht; er findet sich nicht im Blut und auch nicht in den übrigen Organen des Körpers. Wohl aber müssen wir annehmen, daß bestimmte Giftstoffe aus dem Darm oder der Darmschleimhaut ins Blut und den Säftekreislauf aufgenommen werden, denn zur Diarrhoe gesellt sich sehr bald auch eine schwere Allgemeinerkrankung, die sich in rapidem Kräfteverfall, Sinken

der Körperwärme, Herzschwäche, Pulslosigkeit äußert und die wir nur auf eine allgemeine Vergiftung des Körpers zurückführen können. Häufig führt die Krankheit in wenig Tagen zum Tode. Falls der Kranke aber gesund wird und die Seuche übersteht, dann hat er davon den Vorteil, daß er auf lange Zeit, vielleicht auf Jahre hinaus *für die Krankheit unempfänglich oder immun geworden ist*. Sollte er, was während einer Choleraepidemie gewiß oft genug vorkommt, sich zum zweiten Mal mit Cholerapilzen infizieren, so sind die aufgenommenen Pilze doch nicht im Stande ihn zum zweiten Mal krank zu machen.

Mit diesem Zustande der Unempfänglichkeit oder *Immunität* müssen wir uns nun etwas genauer beschäftigen.

Wir können die Immunität gegen die Cholerainfektion auch künstlich an Tieren, z. B. an Meerschweinchen erzeugen. Es ist sehr leicht die kleinste Menge einer frischen Cholerabouillonkultur festzustellen, welche, einem Meerschweinchen in die Bauchhöhle eingespritzt, noch eben den Tod des Tieres zur Folge hat. Spritzen wir nun einem andern Kaninchen eine noch geringere Dosis ein, so bleibt es am Leben und ist nach wenig Tagen so munter wie vorher. Nach einer Woche können wir dann eine größere, nach einer zweiten Woche eine noch größere Dosis lebender Cholerabazillen einspritzen ohne, daß es dem Tier etwas schadet, und schließlich gelangen wir dahin, ihm das zehnfache der ursprünglich tödlichen Dosis einzuverleiben und es bleibt dennoch gesund. Wir haben das Tier gegen die Infektion mit Cholerapilzen immun gemacht.

Welches sind nun hierbei die näheren Vorgänge?

Wenn wir einer Reihe gesunder Meerschweinchen kleinste, nicht tödliche Mengen einer frischen Cholerabouillonkultur in die Bauchhöhle spritzen, so können wir uns durch Öffnung der Bauchhöhle der Tiere nach bestimmten Zeitabständen davon überzeugen, welche Veränderungen mit den eingespritzten Cholerapilzen vor sich gegangen sind. So können wir Folgendes konstatieren: Wenn wir einem *normalen, gesunden Meerschweinchen eine tödliche Dosis* Bouillonkultur einspritzen, so bildet sich um die eingespritzte Pilzmenge herum eine blutig rote entzündliche Ausschwitzung, in welcher sich die Vibrionen zu Millionen vermehren; offenbar werden aus diesem Wucherungsherde der Chole-

rapilze schädliche Stoffe in den Körper des Versuchstieres aufgenommen, denn dasselbe fällt bald zusammen, liegt kraftlos am Boden und geht über kurz oder lang zu Grunde. — Nehmen wir nun aber ein zuvor gegen Cholera immun gemachtes Meerschweinchen und spritzen diesem dieselbe Menge Bouillonkultur in die Bauchhöhle, so bleibt dasselbe frisch und munter und bei voller Gesundheit; in der Bauchhöhle sehen wir nichts von einer entzündlichen Ausschwitzung, nichts von einem Wachstum oder einer Vermehrung der eingespritzten Cholerapilze; vielmehr bemerken wir, daß die letzteren schon nach wenigen Stunden höchst eigentümlichen Veränderungen unterliegen, die schließlich zu ihrer Vernichtung führen; sie verändern ihre Gestalt, schrumpfen, zerfallen in feinste Bröckel und Körner und lösen sich schließlich in der umgebenden Flüssigkeit auf, mit der sie aufgesogen werden, so daß sie spurlos verschwinden. Und das Alles, obgleich wir dem Versuchstier eine solche Dosis Bouillonkultur eingespritzt hatten, welche wie schon gesagt, für ein gewöhnliches Meerschweinchen unbedingt tödlich gewesen wäre. — Es muß hier übrigens hinzugefügt werden, daß kleinste, nicht tödliche Mengen von Cholerabouillonkultur vom gewöhnlichen Meerschweinchen in derselben Weise abgetötet und zur Auflösung gebracht werden, wie es beim immun gemachten Tier gegenüber sehr großen Dosen geschieht. Wir haben es eben mit einer spezifischen Kraft der Selbstverteidigung zu tun, die im normalen Tier nur spurenhaft vorhanden ist und durch die künstliche Immunisierung eine riesenhafte Steigerung erfährt.

Analoge Vorgänge kann man auch im Reagensglas beobachten:

Nimmt man nämlich ein Paar Kubikzentimeter Blutserum eines normalen Meerschweinchens (sog. Normalserum) und setzt demselben zwei oder drei Tropfen einer frischen Cholerabouillonkultur hinzu, so entwickeln und vermehren sich die Pilze in dieser Flüssigkeit aufs Beste, gerade so, wie in dem Tierversuch, wo dem normalen Meerschweinchen eine tödliche Dosis Bouillonkultur eingespritzt wurde. — Nehmen wir dagegen dieselbe Quantität Blutserum eines vorher immun gemachten Meerschweinchens (sog. Immunserum) und setzen diesem einige Tropfen Bouillonkultur zu, so sehen wir die Vibrionen absterben und wie schmelzenden Zucker

zerbröckeln, zerfallen und sich schließlich in der Flüssigkeit auflösen. Es geschieht mit ihnen dasselbe wie mit den Vibrionen, die wir dem immunen Meerschweinchen einspritzten.

Durch diese Versuche ist der Beweis geliefert, daß im immunisierten Tier und im Immunserum ein besonderer neuer Stoff vorhanden ist, der die Fähigkeit besitzt, die Cholerapilze zu tödten und aufzulösen. Solch einen Stoff nennt man ein Bakteriolysin, d. h. eine die Bakterien zur Auflösung bringende Substanz.

Was läßt sich nun über die Entstehung des Bakteriolysins der Cholera in Erfahrung bringen?

Wenn wir eine Cholerabouillonkultur durch ein Filter treiben und die durchfiltrierte bakterienfreie Flüssigkeit einem Tier unter die Haut spritzen oder sonstwie einverleiben, so bleibt das Tier gesund und die Flüssigkeit erweist sich als völlig wirkungslos. Ein Giftstoff ist in ihr nicht vorhanden. Die Choleravibrionen verhalten sich also ganz anders als die Diphtheriebazillen, indem sie bei ihrem Wachstum kein Toxin in die Nährbouillon ausscheiden. Wohl aber läßt sich zeigen, daß ein spezifischer Giftstoff im Innern der Cholerapilze vorhanden ist und einen Bestandteil der Leibessubstanz derselben bildet. Nehmen wir die bei der Filtration auf dem Filter zurückgebliebenen trocknen, von ihrer Nährflüssigkeit befreiten Vibrionen, und impfen wir sie einem Tier in die Bauchhöhle, so erkrankt dasselbe an allen Zeichen der Cholera. Ja, wir können die Vibrionen für längere Zeit auf 70° C. erwärmen und dadurch abtöten und sodann diese toten Vibrionenleiber einem Meerschweinchen in die Bauchhöhle einverleiben, und der Erfolg ist derselbe. Nach mehrfacher Wiederholung dieser Operation, bei der nur abgetötete Pilze verwandt werden, wird das Tier gegen jegliche Art der Cholerainfektion immun und es läßt sich leicht zeigen, daß sein Blutserum nunmehr reichliche Mengen von Bakteriolysin enthält. Man braucht nur dieses Serum mit einigen Tropfen Bouillonkultur zu versetzen, um sich zu überzeugen, daß alle Vibrionen getötet und aufgelöst werden.

Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß in den Cholerapilzen, sowohl in den lebenden, wie in den durch Wärme abgetöteten, ein Giftstoff enthalten ist, der bei seinem Eintritt in den Tierkörper sowohl die allgemeinen Krankheitserscheinungen der Cholera hervorruft, als auch den unmittelbaren Anstoß zur Erzeugung des

Bakteriolysins abgiebt. Solch einen im Innern der Bakterien enthaltenen Giftstoff nennen wir ein *Endotoxin*.

Wie bei der Diphtherie das Toxin die Bildung des Antitoxins hervorrief, so wird bei der Cholera durch die Anwesenheit des Endotoxins im Körper die Produktion des Bakteriolysins veranlaßt.

Wie das Endotoxin ein Körperbestandteil der Bakterien ist, so entstammt das Bakteriolysin den Zellen des infizierten menschlichen oder tierischen Organismus, und zwar sind es vorwiegend die Zellen der Milz und des Knochenmarkes, die diesen Antagonisten des Cholerapilzes zu erzeugen haben.

Endlich muß hervorgehoben werden, daß ebenso wie das Antitoxin der Diphtherie, so auch *das Bakteriolysin der Cholera ein streng spezifischer*, der Choleraerkrankung eigentümlicher *Körper ist, der lediglich die Choleravibrionen zu vernichten vermag, aber gegen alle sonstigen Bakterien sich völlig indifferent verhält*. Typhus- und Milzbrandbazillen und die Kokken der Mundrose wachsen im Choleraimmunserum gerade so gut wie in jeder anderen ihnen angemessenen Nährflüssigkeit, nur die Choleravibrionen gehen darin zu Grunde.

Um meine ohnehin schwierigen Auseinandersetzungen nicht noch mehr zu komplizieren, sehe ich von einer näheren Beschreibung der Wirkungsweise des Bakteriolysins ab und will nur in Kürze darzulegen suchen, wie wir uns die einzelnen Phasen des Kampfes zwischen dem menschlichen Organismus und dem Cholerapilz und die Entstehung der Immunität gegen die Cholera zu denken haben.

In den meisten Fällen gelangen die Choleravibrionen mit verunreinigtem und verseuchtem Trinkwasser in den Darm des Menschen; in der Schleimhaut der Darmwand, die ihnen einen geeigneten Nährboden bietet, setzen sie sich fest. Hier vermehren sie sich durch Teilung und entfalten ihre reizende Wirkung auf den Darm, die sich in den Choleradiarrhoen äußert. Nun wissen wir schon, daß der Körper des Menschen die Fähigkeit besitzt, kleine Mengen von Cholerapilzen zum Zerfall zu bringen und in seine ursprünglichen Bestandteile aufzulösen. Das geschieht in der Darmwand mit einem Teil der Vibrionen; die gelösten Leibessubstanzen derselben diffundieren in die umgebenden Körpersäfte

und gelangen mit diesen ins Blut und treten so mit allen Geweben und Organen des Kranken in Berührung. Ein Teil dieser bakteriellen Substanzen wirkt nun vergiftend und krankmachend und ruft so das allgemeine Krankheitsbild der Cholera hervor; das sind die Endotoxine des Cholerapilzes. Diese Endotoxine — wir bezeichnen sie mit dem Kollektivnamen „das Endotoxin" im Singular — treten nun mit den Zellen der Milz und des Knochenmarkes in Kontakt, oder vielleicht auch in eine festere oder losere chemische Verbindung und regen so diese Zellen zur Produktion des spezifischen Bakteriolysins der Cholera an. Dieses Bakteriolysin diffundiert aus den Geweben der Milz und des Knochenmarkes ins Blut und in alle Körpersäfte und gelangt natürlich auch in die Darmwand. Hier nun trifft es auf die lebenden Choleravibrionen, an denen es sein Vernichtungswerk zu vollziehen hat. Die Vibrionen sterben, zerfallen und werden aufgelöst. Es ist nun klar, daß, wenn auf diese Weise alle Vibrionen getötet sind, der Körper von denselben befreit ist und der Krankheitsvorgang der Cholera in ihm aufhören muß. Der Prozeß der Auflösung der Vibrionen hat aber seine Gefahren. Je mehr Vibrionen vorhanden sind und durch das Bakteriolysin zerstört und aufgelöst werden, desto mehr Endotoxin wird aus den Leibern der Vibrionen befreit und in den Säftestrom des Körpers aufgenommen. Es kommt nun darauf an, ob der Körper im Stande ist diese Überflutung mit Giftstoffen zu überwinden und die Endotoxine rechtzeitig durch die Nieren auszuscheiden oder auf andern Wegen unschädlich zu machen. Gelingt ihm dieses, so erfolgt die Genesung, wenn nicht — der Tod.

Ist nun das glückliche Ziel der Genesung erreicht, dann hat der genesene Organismus zugleich die wertvolle Eigenschaft errungen gegen die Cholera immun zu sein.

Diese Eigenschaft der Immunität beruht darauf, daß die Gewebe und Zellen der Milz und des Knochenmarkes, nachdem sie ein Mal dazu angeregt worden sind, das Bakteriolysin zu erzeugen, diese Thätigkeit nun auch für die Zukunft behalten und ausüben. Die Bakteriolysine werden fort und fort im genesenen Körper weiter erzeugt und spielen nun die Rolle von Schutzstoffen oder Gesundheitswächtern. Wenn durch einen unglücklichen Zufall eine neue Infektion mit Choleravibrionen erfolgen sollte, wenn die

Pilze von Neuem in den Darmkanal des Menschen gelangen, so finden sie nicht mehr die Möglichkeit, sich in der Darmwand festzusetzen und die Krankheit von Neuem zu erzeugen. Sie werden vielmehr sofort von dem schon vorhandenen Bakteriolysin getötet und unschädlich gemacht. Der immune Mensch bleibt gesund.

Zum Verständnis des Ganzen ist es nötig, sich Folgendes klar zu machen: Das Bakteriolysin vernichtet die Choleravibrionen, aber es ist nicht im Stande, die, bei dieser Vernichtung frei werdenden Giftstoffe (die Endotoxine) unschädlich zu machen. Es ist kein Gegengift gegen die Endotoxine und kann daher auch nicht zu Heilzwecken benutzt werden. Gegen die Cholera besitzen wir also kein Heilserum. Wohl aber können wir uns der Schutzkraft des Bakteriolysins zur Verhütung der Choleraerkrankung bedienen, sowie wir ja auch die Schutzpockenimpfung üben, um den natürlichen Pocken vorzubeugen. Wir haben gesehen, daß man durch wiederholte Einimpfung kleinster Mengen von lebenden Choleravibrionen Tiere künstlich gegen Cholera immunisieren kann. Beim Menschen werden wir dieses Mittel aber kaum versuchen, da wir die Vermehrungsfähigkeit und Giftigkeit des lebenden Krankheitserregers dazu nicht sicher genug beherrschen. Es steht uns aber ein anderer Weg offen: Wir können eine frische Cholerabouillonkultur durch Erwärmung abtöten, sodaß kein einziger lebender Cholerapilz mehr in ihr enthalten ist, und eine solche Aufschwemmung todter Vibrionen einem Menschen ohne alle Gefahr unter die Haut spritzen. Wenn wir die richtige Dosis anwenden, so führen wir dem Menschen durch eine derartige Einspritzung der toten Vibrionen gerade soviel Endotoxin zu, als er ohne schwerere Erkrankung ertragen kann und als andrerseits nötig ist, um eine genügende Menge Bakteriolysin in ihm zu erzeugen und eine zuverlässige Immunität zu erzielen. Solche Schutzimpfungen sind schon zu vielen Tausenden in Indien, in Japan und während der letzten Epidemien auch in Rußland ausgeführt worden und die Resultate sind günstig.

Ich bin am Ende meiner Darlegungen; ich habe mich bemüht, meine Leser die verschlungenen Wege zu führen, auf denen die medizinische Forschung in die Probleme der Infektionskrankheiten und des Wesens der Immunität einzudringen sucht.

Vieles ist noch unerforscht, aber eines ist schon jetzt deutlich, nämlich, daß es sich beim infektiösen Krankheitsprozeß um die Erzeugung von Giften und Gegengiften handelt, um die Wechselwirkung unzweifelhafter chemischer Stoffe, die nach den Gesetzen der chemischen Affinität, der Anziehung und Abstoßung ihrer kleinsten Teile aufeinander wirken und sich miteinander verbinden. Es ist ein kompliziertes Spiel mechanistischer Vorgänge, das sich vor uns enthüllt. Das Toxin wird durch das Antitoxin gebunden und unwirksam gemacht nicht anders als wie die Säure durch die Base. Die Vibrionen werden durch das Bakteriolysin getötet, nicht anders als wie durch Sublimat und Karbolsäure; das Toxin und das Endotoxin wirken vergiftend auf den infizierten Körper des Menschen und Tieres nicht anders als wie Arsenik und Schlangengift das gleichfalls tun. Das Rätsel der Immunität, das Jahrhunderte lang die grübelnde Wißbegier der Ärzte beschäftigt und sie stets so klug gelassen hat als wie zuvor, es löst sich nunmehr auf die einfachste Weise. Dasselbe Antitoxin, das dem diphtheriekranken Kinde die Heilung bringt, bewahrt auch vor neuer Erkrankung, so lange es nach der Genesung noch im Körper vorhanden ist, und dasselbe Bakteriolysin, das die eingedrungenen Choleravibrionen vernichtet, schützt den Genesenen auch vor der neuen Infektion; also auch hier nichts weiter als die mit mathematischer Notwendigkeit eintretende Wirkung toter, chemischer Stoffe. Ja noch mehr! wir stellen diese Stoffe willkürlich dar, wir fangen sie und sammeln sie in unseren Retorten und Kolben und können sie dann mit völliger Sicherheit zum Wohl der Menschen, zur Heilung der Kranken und zum Schutz vor Ansteckung benutzen.

Haben wir da nicht das volle Recht zu behaupten, daß die moderne naturwissenschaftliche Forschung uns ungeahnte Weiten und Tiefen des natürlichen Geschehens erschlossen und den Nachweis erbracht hat, daß, je mehr wir ins Dunkel des krankhaften Lebens eindringen, desto deutlicher diese Prozesse sich als chemische Vorgänge enthüllen, die wir im Experiment erforschen und im Reagensglas nachmachen können? In der Tat, wer wollte angesichts dieser Tatsachen eine gesetzmäßige Mechanik leugnen?

Die Frage ist nun die, ob wir in dieser Mechanik den letzten Grund der Krankheitsvorgänge

erkannt haben, oder ob wir in ihr nur die äußerliche Erscheinungsform der Vorgänge und Wirkungen zu Gesichte bekommen, während ihr inneres Wesen uns nach wie vor verborgen bleibt.

Suchen wir uns zur Erläuterung des eben Gesagten die Zusammenhänge zwischen Toxin und Antitoxin klar zu machen. So wie die lebenden Diphtheriebazillen die einzigen Objekte sind, in denen die Vorbedingungen zur Erzeugung des Diphtheriegiftes erfüllt sind, so ist das Diphtherietoxin der einzige Stoff in der Welt, der die Fähigkeit besitzt, die lebenden tierischen Zellen zur Produktion des spezifischen Antitoxins zu veranlassen. Das Antitoxin seinerseits hat wiederum zu Nichts in der Welt eine Beziehung als nur zum Toxin, mit dem es durch eine besondre Wahlverwandtschaft verbunden ist.

Nehmen wir als ein andres Beispiel die Cholera! Das Endotoxin ist ein spezifischer, das heißt ausschließlich durch die Lebenstätigkeit der Choleravibrionen erzeugter Stoff. Das Endotoxin veranlaßt die lebende tierische Zelle zur Erzeugung des Bakteriolysins, eines Stoffes, der sonst nie und nimmer vom tierischen Organismus hervorgebracht wird und nur dann entsteht, wenn der letztere mit dem spezifischen Giftstoff der Cholerapilze in Berührung kommt. Und nun erinnern wir uns der Wirkungen des Bakteriolysins. Welche Kraft, welche Gier, welche Avidität, um den Kunstausdruck zu gebrauchen, mit der das Bakteriolysin die Pilze, die doch sonst eine recht bedeutende Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse besitzen, ohne Weiteres zerschmilzt und verflüssigt! Man sollte glauben eines der stärksten Ätzmittel, wie etwa konzentrierte Schwefelsäure, vor sich zu haben, und doch ist diese Kraft eine streng spezifische, ausschließlich gegen die Choleravibrionen gerichtet und allen sonstigen Bakterien gegenüber völlig machtlos.

Welch eigentümliche Verkettung der Vorgänge zwischen lebenden und toten Dingen! Wo fände sich in der anorganischen Welt eine ähnliche Spezifität und Exklusivität der gegenseitigen Wirkungen?

Diese spezifische Verknüpfung der Wirkungen ist jedoch charakteristisch nicht nur für die Krankheitsprozesse der Diphtherie und der Cholera, sondern sie findet sich überall, wo Bakterien und

deren Leibesbestandteile und Stoffwechselprodukte in den Tierleib hineingelangen und in unmittelbare Berührung mit den Geweben und Säften desselben treten. Ja, wir müssen noch einen Schritt weiter gehen und konstatieren, daß überall, wo einem tierischen oder menschlichen Organismus körperfremde, d. h. aus anderen lebenden Wesen stammende eiweißartige Stoffwechselprodukte oder Leibessubstanzen einverleibt werden, antagonistisch wirkende Stoffe (oder Antikörper, wie der wenig schöne Kunstausdruck lautet) gebildet werden. Wenn wir z. B. einem Meerschweinchen zu wiederholten Malen Kaninchenblut unter die Haut spritzen und dann das Blutserum des so behandelten Meerschweinchens mit dem Blut oder den Blutkörperchen eines Kaninchens im Reagensglas vermischen, so werden die Blutkörperchen des Kaninchens durch das Serum des so behandelten Meerschweinchens rasch aufgelöst, während das Serum eines normalen Meerschweinchens ganz unwirksam ist. Die Analogie dieses Vorganges mit der schon beschriebenen Wirkung des Choleraimmunserums auf eine Bouillonkultur von Choleravibrionen fällt sofort ins Auge.

Wir haben es bei der Entstehung der Antikörper, wie man sieht, mit gesetzmäßigen Vorgängen von sehr ausgedehnter Wirksamkeit und sehr allgemeiner Gültigkeit zu tun — aber sie sind auf die Welt der Lebewesen beschränkt. Wir können die Wirksamkeit dieser Antikörper, von denen die Antitoxine und Bakteriolysine nur besondere Unterarten bilden, zwar konstatieren und zu unsren Zwecken benutzen, aber die Mittel und Wege, auf denen der tierische Organismus dazu gelangt, diese Antikörper hervorzubringen, vermögen wir nicht zu erkennen. Eine mechanistische Erklärung steht uns hierfür nicht zu Gebote.

Versuchen wir nun der Frage, wie die Immunität zustande kommt, ein wenig näher zu treten. Wir haben am Beispiel der Cholera gesehen, daß die Immunität auf der fortdauernden, über die Heilung der Krankheit hinaus andauernden Produktion des Bakteriolysins beruht, also eines chemischen Stoffes, der dem nicht immunen Tier abgeht. Die Immunität ist also als eine chemische Eigentümlichkeit des immunen Tierkörpers aufgedeckt und erklärt.

Eine für die Medizin höchst wichtige Entdeckung, ein Triumph der mechanistischen Naturforschung!

Aber können wir uns mit dieser Entdeckung beruhigen? Ich glaube nicht.

Haben wir uns schon der Tatsache gegenüber, daß die tierische Zelle unter dem Einfluß der Bakteriengifte spezifische antagonistische Stoffe produziert, unser „Ignoramus" eingestehen müssen, so tritt uns hier die neue, ebensowenig zu erklärende Tatsache entgegen, daß diese Zelle auch nach der Genesung, nachdem der ursprüngliche Reiz der Bakteriengifte längst eliminiert ist, immer noch fortfährt, den antagonistischen Stoff (im Fall der Cholera das Bakteriolysin) zu produzieren. Die lebende Zelle hat hier eine Fähigkeit erworben, die ihr ursprünglich nicht eigen war, und behält nun diese Fähigkeit für alle Zukunft oder wenigstens für eine sehr lange Zeit. *Das Erwerben einer Fähigkeit, das Erlernen einer Fertigkeit ist aber ein Vorgang, den wir nur an belebten Wesen kennen, für den in der unbelebten Welt keine Analogie vorhanden ist, und den wir nach unseren heutigen Kenntnissen nicht auf ein allgemeines mechanistisches Naturgesetz zurückführen können.*

Also wiederum finden wir bestätigt, was uns auch sonst so häufig in der Naturforschung begegnet: Überall, wo wir in die Mechanik der Lebensprozesse eindringen, stoßen wir schließlich auf solche Vorgänge und Tatsachen, die mit Hilfe unserer heutigen Kenntnis der Naturgesetze nicht mehr erklärbar sind. Das ist der Punkt, wo wir heute ebenso wie vor hundert und tausend Jahren auf das ungelöste Rätsel des Lebens stoßen.

An die Stelle des Wissens tritt hier die Hypothese.

Und ich sollte meinen, daß die wunderbaren Tätigkeiten und Fähigkeiten, die wir an den Bakterien einerseits und an den Zellen des von ihnen angegriffenen Organismus andererseits kennen gelernt haben, sich am ehesten unserem Kausalitätsbedürfnis fügen, wenn wir sie als den Ausfluß besonderer, spezifischer, nur der lebenden Materie zugeeigneter Energien und Kräfte betrachten. Ich scheue mich nicht diese hypothetischen Kräfte als *Lebenskräfte* zu bezeichnen — trotz des Mißtrauens, das die moderne Naturforschung diesem Worte entgegenbringt.

Die heutige Wissenschaft vermag, wie ich am Beispiel der hier behandelten medizinischen Probleme gezeigt zu haben glaube, diese vitalistische Annahme nicht zu widerlegen und somit wird kein denkender Kopf die logische, wissenschaftliche Berechtigung derselben in Abrede stellen können. Ob sie bei dem gegenwärtig herrschenden Zeitgeist viele Anhänger zählt, ist eine andre Frage. Das hängt von der Neigung und den Denkgewohnheiten des Einzelnen und der Masse ab.

Vielen, besonders den an die exakten Vorstellungskreise des Physikers und Mathematikers gewöhnten Forschern widerstrebt jegliches Weltbild, das Raum läßt für spezifische Energien und Kräfte, die nur innerhalb der belebten Natur wirksam sein sollen. Andern dagegen bietet eine solche vitalistische oder idealistische Weltanschauung die Handhaben, um sich hinwegzuheben über die Öde des Materialismus, der wohl imstande ist die Altäre umzustürzen, die frühere Zeitalter errichtet haben, aber einen Ersatz für die dabei zerstörten ideellen Werte bis jetzt nicht geliefert hat.

Der Komponist Nikolai von Wilm.

Ein Gedenkblatt

von

Paul Th. Falck.

Mit Nikolai von Wilm ist am 6./19. Februar 1911 in Wiesbaden der letzte seines Stammes aus dem Baltenlande dahingegangen und am 9./22. Febr. wurde in Mainz seine sterbliche Hülle bestattet. — Aber so schnell, wie sein flüchtiges Erdenleben werden seine Werke auf musikalischem Gebiet nicht der Vergessenheit anheim fallen. Dazu ist er, wie sein Biograph A. Niggli schon 1888 in der „Neuen Musik-Zeitung" bemerkte, ein zu „formsicherer wie geschmackvoller und feinsinniger Komponist." In der Musikwelt hat sich Wilm in der Instrumental- wie Vokalmusik einen geachteten Namen erworben und ist sicher unter den baltischen Komponisten einer der bekanntesten. Dabei war er überaus fruchtbar, zählen doch seine Werke über 250 Nummern.

Und wenn er auch „kein Bahnbrecher im Reiche der Tonkunst" war, zu denen nur sehr wenige Künstler auf Erden gehören, so gehört er doch zu den vielen kleinen Sternen am musikalischen Firmament, die uns erst den ganzen Reichtum der Tonkunst offenbaren. Dabei sind alle seine Kompositionen frei „von grüblerischer Reflexion wie geistloser Frivolität" der Neusten. Alle seine Kompositionen tragen „vielmehr durchweg den Stempel einer gesunden, wohllautvollen, in ihrem Schaffen glücklichen Persönlichkeit, die wieder uns froh und glücklich stimmt." (A. Niggli).

Peter Nikolai v. Wilm wurde in Riga am 20. Febr. 1834 geboren. Sein Vater war der Hofgerichts-Advokat Jakob Heinrich v. Wilm († 1876) und seine Mutter Charlotte, eine geb. Stieda. Da die Eltern beide musikalisch waren, stand die Musik in ihrem

Heim hoch in Ehren, wo fast alle Musiker, die nach Riga kamen, freundliche Aufnahme fanden. So hat gute Musik unseren Wilm von der Wiege bis zum Grabe durchs Leben geleitet.

In der Entwicklung Wilms ist der Umstand von Bedeutung, daß einige seiner noch recht kindlichen Kompositionen, dem in Riga 1849 verstorbenen Komponisten der berühmten Lieder: „Das ist der Tag des Herrn" und „Droben stehet die Kapelle" wie der Oper „Das Nachtlager von Granada" usw. Conradin Kreuzer in die Hände kamen. Sein kongenialer Blick erkannte sofort, daß in diesen, wenn auch noch kindlichen Kompositionen, ein Talent schlummere, und so überredete er den Vater, den Sohn nicht auch den Beruf eines Juristen ergreifen, sondern ihn zum Musiker ausbilden zu lassen, „wozu ihn Gott erschaffen hat!"

Nach beendetem Schulunterricht kam Wilm somit 1851 mit 17 Jahren ins Konservatorium nach Leipzig, wo er unter Brendel, David, Richter und besonders unter Moritz Hauptmann Musik-Theorie und Kompositionslehre studierte. Dabei belegte er auch einige Fächer der philosophischen Fakultät der Universität, um sich in der allgemeinen Bildung zu vervollkommnen. In 5 Jahren war er soweit, sein Studium als beendet zu betrachten und begab sich zur Erholung auf Reisen, „um die Welt kennen zu lernen und möglichst viel Schönes zu sehen und zu hören."

In Deutschland lernte er verschiedene Städte und Personen kennen. „Zu Wilms liebsten Erinnerungen aus dieser Zeit hoffnungsfrohen Emporstrebens gehört sein Besuch bei Louis Spohr in Kassel, dem er verschiedene seiner Kompositionen vorspielte, und der den jungen Kollegen aufs herzlichste zu weiterem Schaffen ermunterte." Darauf besuchte er Belgien und Frankreich, wo er sich besonders längere Zeit in Paris aufhielt. Die Virtuosen, die er da und anderswo in ihren Leistungen kennen gelernt hatte, reiften in ihm immer mehr den Gedanken, nicht diese Tagesruhmbahn, sondern die eines Komponisten einzuschlagen. Aber da hieß es auch fleißig an sich arbeiten, oder wie er sich selbst poetisch ausdrückte:

„Oft steigt das Glück zum Schlafenden herab,
Allein nur da, wo Fleiß den Schlummer gab.
Ich fand, wo einen Faulen es erlesen,
Da ist es selten ihm zum Glück gewesen."

Im Jahre 1867 kehrte Wilm nach Riga zurück und erhielt als zweiter Kapellmeister am Stadttheater eine Anstellung. Indessen das Intriguenwesen, welches hinter den Kulissen in jedem Theater eine verhängnisvolle Rolle spielt, stieß ihn ab. Seiner ganzen Erziehung und seinen gesellschaftlichen Gewohnheiten nach, paßte er nicht in die Theatersphäre und so schätzte er sich glücklich, als er durch seinen Landsmann Wilhelm v. Lenz, den bekannten „Beethoven-Lenz" schon 1858 in die Residenz an der Newa gelangen konnte. Lenz war in Petersburg damals eine sehr beliebte Persönlichkeit in der Elite der musikalisch gebildeten Gesellschaft. Er machte ihn mit den dortigen Größen, wie Anton Rubinstein, Alexej Ljwow (dem Komponisten der russischen Nationalhymne), Adolf Henselt und dem Kunst-Mäcen Grafen Mathieu Wielhorsky bekannt. In diesem Umgang fühlte sich Wilm heimisch.

Durch Ad. Henselt, der die Stellung eines Musik-Inspektors aller Staatsanstalten der Residenz bekleidete, wurde unserem Wilm die Stelle eines Lehrers für Theorie und Klavierspiel am kaiserlichen Nikolai-Institut 1860 übertragen, nachdem er sich genügend die russische Umgangssprache zu eigen gemacht hatte. In dieser Stellung blieb Wilm 15 Jahre bis zu seiner Pensionierung 1875. Allein nach des Tages Arbeit und unter den nicht endenwollenden gesellschaftlichen Festen des Abends, sah er ein, daß auf diese Weise sein Kompositionstalent nicht zur Entfaltung kommen könnte. Betrübt sah er auf sein musikalisches Schaffen zurück: es belief sich damals erst auf 12 Nummern. Unter diesen erwähnen wir hier nur seine „Sechs Präludien für Pianoforte" (op. 1, Leipzig 1860, b. Fr. Kistner), sein „Quartett" in C-moll für 2 Violinen, Viola und Violoncell" (op. 4, Lpz., b. Breitkopf & Härtel) und den „Trauermarsch in D-moll in Veranlassung des Todes des Großfürsten Thronfolgers Nikolai Nikolajewitsch 1865" (op. 9, Petersburg, b. A. Büttner). Letzteres Werk ist leider total vergriffen und so zu einer großen Seltenheit geworden.

In Petersburg aber lernte er auch Frl. Jenny Lessig, die Tochter des Staatsrats Dr Lessig kennen. Sie wurde seine Frau. Der Quell seines Schaffens fing wieder an zu sprudeln, oder wie er sich poetisch ausdrückt:

„Ich hab' mir eine Braut erkoren,
Wie Wen'gen das Geschick beschied;
Nur für mein stilles Glück geboren,
Bleibt ewig mir getreu — mein Lied!"

Seine Frau war es denn auch, die ihn veranlaßte Rußland mit Deutschland zu vertauschen und so zogen sie beide 1873 nach Dresden. Da lebten sie 3 Jahre ohne sich einleben zu können, worauf sie 1876 nach Wiesbaden zogen, welcher Badeort seine zweite Heimat werden sollte.

Hier lebte er, ohne eine Berufsstellung anzunehmen, frei seiner Kunst als Komponist bis zu seinem Lebensende. Hier und auf seinen fast jährlichen Erholungsreisen, um frische Eindrücke zu gewinnen, entfaltete sich sein Talent zu immer größeren musikalischen Schöpfungen, die seinen Namen in weiten Kreisen beliebt machten. Und damit kommen wir auf Wilm als Komponisten zu reden, wie er noch lange unvergessen leben wird.

Überblicken wir Wilms Lebenswerk nach dem „Verzeichnis der bis jetzt (1899) im Druck erschienenen Kompositionen (164 Nummern) von N. v. Wilm" (Lpzg. 1899, F. Leuckart) nebst Anhang (op. 165—208), d. h. bis zum Jahre 1903, so haben wir noch nicht Alles vor uns. Allein ein Urteil läßt sich schon danach fällen: Seine Instrumental-Musik hält so ziemlich seiner Vokal-Musik die Wage. Dabei hat er das orchestrale Gebiet nur in seinem op. 122 „Konzertstück in C-moll" für Orchester (oder Pianoforte) nebst Harfe einmal gestreift. Auch in der Kirchenmusik hat er nicht viel geschaffen, indessen sind doch seine „Acht mehrstimmigen Motetten" (op. 40), denen lateinische Kirchengesänge zu Grunde liegen, sehr beliebt geworden, von denen A. Niggli 1888 l. c. meint: „Echt religiöse Empfindung, weihevolle Schönheit des Ausdrucks, verbindet sich hier mit einer Kunst der Stimmführung zu einer Meisterschaft des polyphonen Aufbaus, welche Kompositionen dem Besten sich anreihen, was in den letzten Dezennien von Kirchenmusik geschrieben worden ist." — In diese Kirchenmusik gehören auch „Drei mehrstimmige geistliche Lieder" (op. 121) und „Drei Trauungsgesänge" (op. 144), sowie „Drei geistliche Lieder" (op. 183): Weihnachtslied, Pfingstlied und Sylvesterlied „Herr, nun will es Abend werden" für gemischten Chor. Aber auch sein schönes einstimmiges Lied: „Verlaß' mich nicht,

o du, zu dem ich flehe" mit Orgel oder Pianoforte (op. 104) und seine „Zwei Marienlieder" (Ave Maria und Salve regina) mit Orgel oder Pianoforte (op. 117). Schließlich wäre hier noch zu erwähnen sein „Religioso in E-dur" (op. 127) für Violine (oder Cello) mit Orgel (oder Harmonium), sein „Larghetto in C-dur" (op. 119) und „Duo in D-moll" (op. 156) für Violine und Harfe.

Ein größerer Teil seiner Kompositionen gehört der Kammermusik an. Schon frühzeitig befaßte er sich damit. Hierher gehört sein schon oben erwähntes „Streichquartett" (op. 4), wie sein „Streichsextett" (op. 27) in H-moll für 2 Geigen, 2 Bratschen und 2 Celli. Von dieser Komposition meint A. Niggli, daß Wilm dieses Sextett „mit selbständigem Gehalt zu erfüllen versteht" und besonders im „melodiösen Scherzo dem Ganzen die Krone aufsetzt" Aber auch für Pianoforte und Violine schuf er 2 Sonaten (op. 83 u. 92) und 2 Suiten (op. 88 u. 95), sowie für Pianoforte und Cello eine Sonate (op. 111) und für Pianoforte und Horn (op. 79) eine Romanze und Scherzo — und eins seiner „Zehn Charakterstücke für Pianoforte" (op. 24) Nr. 6 „Zur Nacht" hat er für das Streichorchester übertragen. Auch hat er ein „Duo in D-moll für Violine und Harfe" (op. 156) geschrieben.

Wilms eigentliche Stärke liegt aber in Kompositionen für Pianoforte zu zwei und vier Händen. Sehr zahlreich sind besonders seine „Charakterstücke" und A. Niggli meint: „Gerade auf diesem Boden gibt uns der Künstler sein Eigenstes und Bestes." Aus dieser Gruppe, weit über 100 Nummern, können wir hier nur Einiges hervorheben. „An das einfachste Bild, den scheinbar unbedeutendsten Vorgang knüpft seine Phantasie die Fäden an, aus der sie die reizvollsten Gebilde schafft. So bietet ihm in op. 61 „Sechs Charakterstücke" Nr. 4 die ballspielende Jugend den Stoff zu einem Scherzosatz, dessen klassische Zierlichkeit nicht möglich ist in Worte zu fassen." Eine eigentümliche Komposition ist sein „Kalendarium" (op. 39) zu vier Händen Nr. 1—12; man kann sagen „ein musikalisches Genrebild von Teniers'scher Realistik." Von diesen sind Februar, März und Mai, d. h. Maskenfest, Frühlingsgruß und Singvögelein auch einzeln erschienen. Vielleicht noch origineller ist sein Charakterstück „Deutsche Poesie

im musikalischen Gewande für das Pianoforte zu 4 Händen" (op. 50). Es sind 11 Klavierstücke, denen man, wie z. B. dem Heineschen „Du bist wie eine Blume", fast Wort für Wort die Noten unterlegen kann. Ebenso ist das Lenausche „Schilflied" stimmungsvoll, „Die Mondnacht" von Eichendorff träumerisch, „Der Schmied" von Uhland frisch und kräftig. Man kann sagen; es ist wirkliche Poesie in diesen Tönen; ein echtes Nachfühlen und Nachklingen der Dichterworte. Als Grüße an seine alte nordische Heimat ist sein Charakterstück „Eine Nordfahrt" (Suite Nr. 4) für Pianoforte zu 4 Händen (op. 53) und sein Charakterstück „Vom Gestade der Ostsee. Fünf Tondichtungen" für Pianoforte zu 4 Händen (op. 169) besonders zu erwähnen. Ganz originell weiß Wilm in op. 53 die Eindrücke beim Anblick der „Mitternachtssonne" und in op. 169 die „stürmische See" musikalisch wiederzugeben.

Im Jahre 1880, als in Riga zum großen baltischen Sängerfest fast alle deutschen Gesangvereine Rußlands zusammenkamen, traf man unter den Wenigen, die aus Deutschland in Riga eintrafen, auch N. v. Wilm. Den Eindruck, den er von seiner alten Heimat mitnahm, läßt sich am besten vielleicht mit den Worten der „Widmung" wiedergeben, die er in seinen Gedichten als „Gruß aus der Ferne" aus Italien, in Riga 1881 (bei Alex. Stieda, jetzt Jonck & Poliewsky) erscheinen ließ:

„Dir weih' ich sie von Herzen,
Die Lieder meiner Brust,
Die ich im Leid gesungen,
Die mir entlockt die Lust
Wie könnt' ich Dir versagen
Was schon zur Hälfte Dein?
Ich schuf die Form; Du hauchtest
Ihr erst die Seele ein."

Wilm hat von Zeit zu Zeit immer seine alte Heimat aufgesucht. So 1885, als er nach Finnland reiste, um den Anblick der „Mitternachtssonne" kennen zu lernen, so 1904, wo er in Wirballen mit dem Komponisten und Kritiker Karl Waack auf der Fahrt nach Riga im Eisenbahncoupé zusammentraf. In der „Düna-Zeitung" 1904 (Nr. 162) schildert Waack uns dieses Zusammentreffen wie folgt:

„Gemeinsam ein Coupé mit ihm teilend, die Stunden durch musikalische Unterhaltungen ausfüllend, traf ich mit dem liebens-

würdigen, vielseitig und umfassend gebildeten Künstler, der in seltener Frische und Rüstigkeit an seinem Lebensabend auf ein anerkannt erfolgreiches Schaffen zurückblicken darf, in Riga ein. Sein Ziel lag in nächster Nähe, das meinige war der livländische Strand. Angesichts des brausenden Wellenschlags, der auf einen grandiosen Orgelpunkt abgestimmten Symphonie des Meeres, gedenke ich der unvergeßlich schönen Stunden und Tage (mit N. v. Wilm). Ich spüre sie, die Wogen geistigen Lebens, goldene Zinnen steigen phantastisch auf; Musik, unvergeßliche Musik dringt in mein Ohr. — Wie nah! Und doch — wie weit! "

Von noch größerer Bedeutung als in seinen „Charakterstücken" ist Wilm vielleicht, seiner ganzen optimistischen Lebensauffassung nach, als Komponist in der „Form des stilisierten Tanzes, welche Form seit Chopins mustergültigem Vorgang eine Menge von Komponisten beschäftigt hat." — Daß diese Form eine „besondere Anziehungskraft auf Wilm ausüben mußte, versteht sich bei dem Frohsinnigen, von jeher mehr der heiteren als der Nachtseite des Lebens zugewandten Naturell des Künstlers fast von selbst. In der Tat hat er eine Menge von Tanzstücken geschrieben und nicht bloß den modernen Tanz zum künstlerischen Gebilde verklärt, sondern auch den Tanzweisen vergangener Zeiten mit liebevollem Verständnis nachgedichtet. Betitelt sich doch eines seiner reichhaltigsten und anmutigsten Werke (op. 31), das 2- und 4-händig vorliegt: „Völker und Zeiten im Spiegel ihrer Tänze." Und wie sich hier dem provencalischen Rigaudon von echt südländischer Lebhaftigkeit ein gemütlich deutscher Ländler, dem derblustigen norwegischen Springtanz eine altfranzösische Gavotte von koketter Grazie, der gravitätisch einherschreitenden spanischen Sarabande ein ungarischer Czardas jäh auflodernd wie Steppenfeuer gesellt, so faßt Wilm in seinen trefflichen 4-händigen Suiten (op. 25, 30, 44, 86, 126) Tanzgebilde verschiedenartigster Epochen zusammen und versteht es ebenso gut eine energische Courante à la Händel zu schreiben, als in einem Menuett, das zierliche Rokokko der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wiederzuspiegeln. Dem beschwingten Genius des Walzers hat Wilm in mehreren seiner Tonwerke gehuldigt, von denen beispielsweise „Valse brillante" (op. 13, Nr. 2) und „Valse impromptu" (op. 45) mit ihrer phantastischen Grazie die Gesellschaft Chopinscher Walzer n i c h t

zu scheuen brauchen. Vielleicht das köstlichste Tongedicht, das der Komponist geschaffen, enthält übrigens der Cyklus: „Im russischen Dorfe" (op. 37), wo er uns in Nr. 2 einen „Brauttanz der Dorfmädchen" von bezauberndem Liebreiz vorführt." (A. Niggli).

Es fällt auf, daß unsere modernen Kunsttänzerinnen sich nicht diese Tanztongedichte Wilms zu eigen gemacht haben, die sich neuerdings gar soweit verirrt haben, Chopins „Trauermarsch" in Tanzposen wiederzugeben.

Bei einer so melodienreichen, lyrischen Natur, wie sie Wilms Klavierstücke offenbaren, versteht es sich gewissermaßen von selbst, daß er auch auf dem Gebiete des vokalen Liedes heimisch sein muß. — In der Tat besteht die Hälfte der Wilmschen Lebensarbeit aus Liedern und Gesängen, denen über 400 Gedichte zu Grunde liegen. Sie sind als Soli, Duette, Terzette, Quartette, wie als Männer- und gemischte Chöre in weiten Kreisen bekannt und oft preisgekrönt worden. Die nämlichen Vorzüge wie seine Instrumental-Kompositionen haben auch seine Vokal-Leistungen, nämlich „Frische der Empfindung, Schlichtheit und Anmut des Ausdrucks und eine übersichtliche harmonisch gegliederte Form." „Auch hier geht unser Künstler dem Nächtlich-düstern, Weltschmerzlichen aus dem Wege, bevorzugt dagegen Texte, deren Grundton ein heiterer, hoffnungsfroher ist." „Der Schwerpunkt liegt bei Wilms Liedern überall in schön bewegter Kontur der Singstimme, während der Klavierpart diskret behandelt ist, ohne dürftig zu werden. Manches nähert sich unmittelbar dem Volkston." (Niggli). Seine Lieblingsdichter sind Hoffmann v. Fallersleben, Roquette, Eichendorff, Geibel, Friedrich Oser, Robert Reineck und Storm. Sich selbst als Dichter hat er kaum in 10 Melodien wiedergegeben, doch findet man sie nicht in seinen Gedichten von 1881. Ein Lied will gesungen sein, dagegen kann man beim Gesang von Balladen und Romanzen mehr rezitativisch singen, d. h. alles so genau wie möglich interpretieren. Es muß aber immer Gesang sein, niemals melodramatisch zur reinen Deklamation sich verirren. In diesen letzteren Fehler verfiel Wilm niemals. Von seinen „mehrfach preisgekrönten Männerchören" haben viele etwas volkstümliches, z. B. op. 141 oder für gemischten Chor op. 48, 58, 67 und 87. Alle seine Chöre zeichnen sich „durch leichten Fluß und ebenso praktischen wie klangvollen Satz aus." — Es ist natürlich un-

möglich hier zu sagen, welche von diesen über 400 Liedern und Gesängen zu den Allerbesten gehören. Subjektiv, wie der Geschmack, je nach der Empfindung und Stimmung, ist auch das Urteil. Ich kann nur sagen, daß ich häufig seine Komposition zu dem Liede: „Sah ein Knab ein Röslein stehn" und das Roquettesche „Da droben auf dem Berge steht ein Hollunderbaum" (op. 10 u. 23) gesungen habe, weil sie mir besonders gefielen, ohne die meisten seiner Lieder und Gesänge zu kennen. Ich bin also vollständig überzeugt, daß andere Kenner seiner Lieder und Gesänge nach ihrem Geschmack eine ganz andere Auswahl treffen werden. So urteilt z. B. Hans Schmidt 1893 (Ztg. f. Stadt und Land) über Wilms „Drei Lieder für eine Singstimme" (op. 120, „Der letzte Gruß" von Eichendorff, „Die letzte Rose" von Zusner und „John Anderson" von Rob. Burns) und „Zwei Duette für Tenor und Bariton" (op. 124: „Der Weiher" von A. v. Droste-Hülshoff und „Venetianische Nacht" von Scherer) wie folgt: „Diese Kompositionen liefern wieder neue Belege für das unentwegt warmherzig empfindende und nobel gestaltende Talent des Komponisten." Sie einzeln bewertend sagt er: daß unter den „3 Liedern" das Burn'sche „John Anderson", und unter den „Duetten" das Droste-Hülshoff'sche „Der Weiher" ihm am besten gefallen, d. h. eine „sehr glückliche musikalische Interpunktion gefunden haben." So urteilt wieder ein anderer Kritiker über Wilms „Fest-Album für die singende und spielende Jugend" (op. 59), daß er mit diesen Kompositionen wie Wilh. Taubert und Carl Reinecke mit ihren Kinderstücken in dem Herzen der Kleinen sich eingebürgert hat. „Denn jener unbefangene Freimut, jene Grazie und schlichte Einfalt, welche die letzteren kennzeichnet, finden wir auch hier. Die Melodien prägen sich vermöge ihrer Singbarkeit und plastischen Rundung mühelos dem Ohr ein, und der Ausdruck übersteigt bei aller Feinheit und Gefühlsweise nirgends das Fassungsvermögen der Jugend." — Auffallend aber ist es, daß wir im Baltenland in den Konzerten so *selten* Wilmsche Lieder gehört haben, während sie in Deutschland zum Repertoir der Sänger gehören.

Auch fällt es auf, daß Wilm erst im Jahre 1891 seine Opuszahl 100 (Suite Nr. 5 in G-moll für Pianoforte zu 4 Hdn.) überschritt, um bereits 1902 mit der Opuszahl 200 (*Treue*, geistliches Lied von Novalis für eine Singstimme mit Orgel,

Harmonium oder Pianoforte) das zweite Jubiläum seiner schöpferischen Tätigkeit zu überschreiten. Das zeigt von einer außerordentlichen Schaffenskraft noch im Alter. Wenn auch die meisten dieser Publikationen — ihrer Entstehung nach — einer früheren Zeit angehören, so erhielten sie dennoch ihren letzten Schliff erst im Alter. Seine 1910 erschienenen „Drei Klavierstücke" haben die Opus-Nummer 243. Dazu kommen nun noch einige Kompositionen ohne Opus-Zahl, so daß wir sagen dürfen: sein Lebenswerk umfaßt über 250 Kompositionen.

Fassen wir jetzt zum Schluß unser Urteil über N. v. Wilm als Komponisten zusammen, so glauben wir, daß der Kritiker Rob. Musiol (im „Organ des Verbandes der deutschen Tonkünstler-Vereine, herausgegeben von Wangemann 1882) Recht behalten wird, wenn er sagt: „Oft glaubt man bei Haydn oder Mozart zu Gast zu sein, so naiv, reizend ist Alles, wenngleich am Komponisten die musikalische Neuzeit nicht spurlos vorüber gegangen ist." Ähnlich urteilt auch sein Biograph A. Niggli 1888 l. c., den wir hier öfers zitiert haben: „So stellt sich uns N. v. Wilm, mag man diese oder jene Seite seines Kunstschaffens ins Auge fassen, als eine durchaus einheitliche, herzgewinnende Persönlichkeit dar, deren Schöpfungen durch ihre maßvolle Schlichtheit, ihr völliges Fernsein von Affektation und Effekthascherei um so erfreulicher wirken."

Feldmarschall Otto Wilhelm von Fersen.

Von

A. v. Bodisco.

„Nur, wenn wir wissen, wie wir geworden, wissen wir, was wir sind" ist ein Grundsatz, der nicht nur für die Naturforschung gilt, sondern auch auf historischem Gebiet seine unanfechtbare Richtigkeit behauptet. Der Prozeß des Gewordenen im Rahmen historischer Entwicklung ist ebenso interessant im Leben der Staaten und Völker, wie im Leben einzelner Menschen. Die moderne Geschichtsforschung hat zu den mannigfachsten kulturellen Fragen Stellung genommen und ihre Aufmerksamkeit den verschiedensten Lebensformen zugewendet, damit aber auch ihr Arbeitsfeld immer mehr spezialisiert und differenziert. Zu einem solchen speziellen historischen Betrachtungs-Gebiet ist auch die Familien-Geschichte zu zählen, die, auf dem Boden unserer Provinzen erwachsen, die Tendenz zeigt, retrospektiv uns den Werdegang der Kultur- und Zeitgeschichte in Verbindung mit einer Gruppe von Personen vor Augen zu führen, die als Glieder eines Geschlechtes denselben Namen Jahrhundertelang getragen und gewissermaßen in geschlossenem Zuge den Beweis geführt haben, daß der Sohn, der Vater, der Großvater und dessen weitere Vorfahren lebendige Glieder der großen Gesamtkette eines Geschlechtes sind. Es gibt nichts, was eine weitverzweigte Familie so zusammenhält, wie eine ruhmreiche, weit zurückgehende Tradition. Diese Erkenntnis ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat uns eine Reihe trefflich geschriebener, Familiengeschichten geschenkt.

In Leipzig ist neuerdings ein besonderes Archiv für Familienkunde begründet worden, welches auch für uns in mehr denn einer Beziehung, vorbildlich werden könnte. Ich möchte das Interesse der Leser auf ein familiengeschichtliches Werk lenken, welches in 2 starken Foliobänden im Buchhandel erschienen ist und das

Geschlecht „von Fersen“ in seinen durch sechs Jahrhunderte gehenden Verzweigungen und seiner Ausbreitung von den Gestaden der Ostsee, in Deutschland, Schweden und den baltischen Provinzen zum Gegenstande hat. Mir ist kaum eine Familiengeschichte bekannt, die sich mit der vorliegenden an Gründlichkeit, Genauigkeit und Umfang messen könnte.

Das Geschlecht der Versen wird urkundlich zuerst am Ausgange des 12. Jahrh. als Besitzer der gleichnamigen Burg im Fürstentum Lüneburg erwähnt. Die Familie ist dort das erste Adelsgeschlecht gewesen. Die Sage läßt es von den Chatten abstammen. Die Auswanderung des Geschlechtes aus seiner niedersächsischen Heimat wurde zuerst durch die, von Heinrich dem Löwen verursachten Unruhen, dann durch die Einführung des Christentums in Mecklenburg und Pommern veranlaßt. Der erste, urkundlich genannte, Träger dieses Namens folgte mit vielen niedersächsischen Rittern seinem Lehnsherrn, dem Grafen Gunzelin von Schwerin über die Elbe und siedelte sich in Mecklenburg an. Im Jahre 1181 hatte der Fürst Bogislaw I. von Pommern von dem Kaiser Friedrich Barbarossa den Titel eines Herzogs erhalten und war zum Kaiser in ein Lehnsverhältnis getreten. Die deutsche Belehnung der Herzöge beförderte die Einwanderung des niedersächsischen Adels in Pommern, der in den Besitz des alteingesessenen, ehemals wendischen Adels trat. Um das Jahr 1300 trat Konrad Versen aus dem Mecklenburger Dienste in den Dienst des Herzogs von Pommern.

Der Pommernherzog Wratislaw IV verlegte um 1310 seine Residenz von Anklam nach Belgard, dem Zentrum der neu gewonnenen, wendischen Landesteile, östlich von der Oder. Solchergestalt wurde das Geschlecht von Versen im Belgardschen Bezirk ansässig und erwarb zwischen Belgard und Butlitz ausgedehnte Güter.

Der größte Teil dieser Besitzungen ging der Familie im 18. Jahrhundert verloren, als die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges bei der Invasion des russischen Heeres sich über Pommern ausdehnten. Von diesen uralten Gütern in Pommern sind heute nur Burzlaff, Mandelatz und Crampe im Besitz der Versens. Die beiden ersten Güter sind sicherlich wendischen Ursprungs und legen über die Anteilnahme der Versens an der Germanisierung und Kolonisation Pommerns beredtes Zeugnis ab.

Bis zu Beginn des 16. Jahrh. ist das Geschlecht ausschließlich in Pommern ansässig gewesen. Im Jahre 1535 wanderte

Lorenz Fersen, der zusammen mit seinen 5 Brüdern zu Rügenwalde von dem Herzog Bogislaw X. mit den väterlichen Lehnsgütern Burzlaff und Mandelatz belehnt worden war, wie sich urkundlich nachweisen läßt, im heutigen Estland ein. Gerade zu Anfang des 16. Jahrh. stand Estland in vielfacher Beziehung zu Pommern. Auf dem 1504—1521 unter der Leitung Bugenhagens befindlichen Gymnasium zu Treptow an der Rega befanden sich viele Livländer und von hier aus ist auch die Einführung der Reformation in Livland erfolgt. In Folge der feindseligen Haltung des Bischofs von Cammin, Erasmus Manteuffel, verließ Johannes Bugenhagen, der warme Anhänger von Luthers Lehre, Treptow und einer seiner Freunde, Andreas Knopken, ging 1521 nach Riga, wo er zusammen mit Tegetmeyer aus Rostock die Reformation einführte, die 2 Jahre später, 1524 in Reval dauernden Boden gewann.

Es war also unmittelbar nach Einführung des Luthertums in unserer Heimat, als Lorenz Fersen sein Familengut Burzlaff in Pommern verließ und nach Estland übersiedelte. Bei den damaligen häufigen Kämpfen um Livland wurden deutsche Kriegsleute nicht selten angeworben. Anzunehmen ist es, daß auch mit Lorenz Fersen sich mehrere seiner Brüder unter den deutschen Rittern nach Livland begeben haben. Gerade 1532 war der Coadjutor des Erzbischofs von Riga, Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht, bemüht Bischof von Oesel zu werden. Zur Erlangung dieser Würde mußte er seinen Gegner bekämpfen und Truppen anwerben. Wahrscheinlich kämpfte Lorenz Fersen im Gefolge Wilhelms von Brandenburg, weil seine erste Gemahlin, eine geborene Taube, aus einem Geschlecht stammte, das zu Wilhelm von Brandenburg hielt, welcher letztere gleich seinem Bruder Albrecht in Preußen, nur nicht mit demselben Erfolge, die Tendenz verfolgte, für sich ein Herzogtum in Livland zu begründen. In zweiter Ehe vermählte sich Lorenz Fersen mit Anna von Fürstenberg, einer Nichte des livländischen Ordensmeisters Wilhelm v. Fürstenberg. Sie besaß das Gut Reikül in Estland. Auf diesem Gut nahm nun Lorenz Fersen nach seiner Übersiedlung in die neue Heimat seinen dauernden Wohnsitz. Raikül, das für mehrere Generationen im Besitz seiner Nachkommen blieb, ist der erste Grundbesitz gewesen, den die Familie Fersen in Estland erwarb. Die Nachkommen Lorenz Fersens haben sich im Laufe späterer Zeiten in den Ostseeprovinzen weiter ausgebreitet und ein Zweig der estländischen

Linie nahm seinen dauernden Wohnsitz in Schweden, wo die Familie augenblicklich im Mannstamm erloschen ist, nachdem mehrere ihrer dort ansässigen Glieder im 18. Jahrh. in der Geschichte Schwedens bekannt geworden sind. Schwedischem Einflusse ist es auch zuzuschreiben, daß der Anfangsbuchstabe des Familiennamens, der im alten Pommern und heutigen Deutschland ein „V" ist, in den Ostseeprovinzen und Schweden in ein „F" umgewandelt worden ist, weil das „V" im Schwedischen wie „W" ausgesprochen wird. Ein Offizier, der der schwedischen Linie der Familie angehört, geriet dadurch, daß er aus dienstlichen Gründen nach Wismar versetzt wurde, in die Nähe der alten Urheimat des Geschlechts. Er heiratete in Wismar, wo seine Nachkommen blieben, und wurde der Ahnherr einer Linie des Geschlechts, die in Schleswig lebte. Auch diese Linie in Schleswig ist 1804 erloschen.

Für die Geschichte der Familie ist dieses Faktum insofern interessant, als sich aus ihm entnehmen läßt, daß die Familie im Laufe der Jahrhunderte „rund um die Ostsee" gewandert ist. Es ist als ein glücklicher Griff des Verfassers der Familiengeschichte zu bezeichnen, daß er die Wanderzüge und Wohnsitze des Geschlechts auf einer Spezialkarte dem Leser geographisch vor Augen geführt hat, denn außer den Auswanderungen einzelner Teile des Geschlechts nach Schweden und den baltischen Provinzen, hatte sich der Stamm des Geschlechts in der pommernschen Heimat gleichfalls weit verzweigt. Das moderne Leben hat die Mitglieder des pommernschen Stammes über ganz Deutschland zerstreut. In unserer Zeit sind mehrere ausgezeichnete deutsche Offiziere aus der pommernschen Linie des Geschlechts hervorgegangen, unter denen der Kavallerie-General Max von Versen, General-Adjutant des deutschen Kaisers und Kommandeur des III. preußischen Armee-Korps namhaft gemacht zu werden verdient.

Der erste Band, der die eigentliche Geschichte des Geschlechts enthält, erschien schon 1885 und ist von dem preußischen Amtsrichter, Friedrich von Versen, verfaßt, der noch vor der Edition des zweiten Teiles 1887 starb. Der verstorbene Verfasser hat behufs Herbeischaffung des erforderlichen Quellen-Materials seine Nachforschungen nicht nur auf Deutschland ausgedehnt, sondern längere Reisen auf die Besitzungen der Familie in den Ostseeprovinzen und in Schweden unternommen und die gefundenen Urkunden kopiert und exzerpiert, weil er schon während der Bearbeitung des ersten Teils die Sammlung der Familienurkunden in

einem beſonderen zweiten Band in das Auge gefaßt hatte. Die Zuſammenſtellung und Edition dieſes zweiten Bandes iſt nach des Verfaſſers Tode durch ſeinen Bruder, den preußiſchen General-Leutnant Egmont von Verſen erfolgt, der bis vor kurzem Kommandant von Altona war. Für den Kulturhiſtoriker enthält dieſe Sammlung ein reiches Material, wenn es ſich auch meiſtens um Pacht- und Kaufverträge, um Vergleiche und Teſtamente handelt. Namentlich die aus Schweden und den baltiſchen Provinzen ſtammenden Urkunden haben erhöhtes hiſtoriſches Intereſſe dadurch, daß ſie zum erſten Mal veröffentlicht worden ſind. Die wichtigſten Urkunden ſind ganz oder teilweiſe in vorzüglichem Faksimiledruck bildlich wiedergegeben. Außerdem befinden ſich in einem Anhang des zweiten Bandes die Portraits der intereſſanteſten Vorfahren und der gegenwärtigen Glieder des Geſchlechts. Auch die dereinſtigen und die jetzigen Beſitzungen der Familie ſind im Bilde vorgeführt. Dadurch erhält das Werk auch den Charakter eines Familien-Albums größeren Stils.

Aus der großen Anzahl biographiſcher Darſtellungen der Glieder des Geſchlechts möchte ich nur die Lebensſkizze eines einzigen Mannes hier entrollen, weil er für die Geſchichte unſerer engeren Heimat in ſofern von beſonderem Intereſſe iſt, als er in Eſtland geboren und geſtorben iſt, einen Teil ſeines Lebens auf ſeinen Gütern bei Reval verbracht hat, Gouverneur von Ingermanland in Narva geweſen iſt und endlich als eſtländiſcher Landrat im Auftrage der Ritterſchaft für die Beſtätigung ihrer Privilegien durch den König von Schweden Sorge getragen hat. Die außerordentlich wechſelvollen Lebensſchickſale des ſchwediſchen Feldmarſchalls Otto Wilhelm von Ferſen will ich in einem biographiſchen Geſamtbilde dieſer charaktervollen Perſönlichkeit zur Darſtellung bringen.

Otto Wilhelm von Ferſen iſt am 25. Juli 1623 in Reval geboren. Sein Vater, der Landrat Hermann von Ferſen, war ein Urenkel des 1535 aus Pommern nach Eſtland eingewanderten Lorenz von Verſen und durch Erbſchaft im Beſitz des Stammgutes Raikül. Im J. 1630 wird Hermann von Ferſen als Leutnant der livl. Ritterfahne erwähnt. Er war vermählt mit Margarethe von Anrep, einer Tochter des ſchwediſchen Feldmarſchalls und Landrats Reinhold von Anrep. Otto Wilhelm v. Ferſen hat ſchon zu ſeinen Lebzeiten eine, den größten Teil ſeines Lebens umfaſſende, Autobiographie geſchrieben, die in die Pommernſchen Familiennachrichten übergegangen iſt und offenbar auch von dem

estländischen Pastor Christian Kelch in seiner bekannten Chronik benutzt worden ist. Als Spezialquelle für das Leben Otto Wilh. von Fersen habe ich eine, augenblicklich nur in 3 Exemplaren existierende, sehr detaillierte Lebensbeschreibung benutzt, die der bei seinem Leichenbegängnis in der Domkirche zu Reval verlesenen Predigt beigefügt ist. Diese Quelle ist von ganz hervorragendem kulturgeschichtlichen Interesse und ich werde Gelegenheit haben im Laufe meiner Erzählung einige Einzelheiten derselben hervorzuheben.

Von der ersten Erziehung und Jugendbildung Otto Wilh. v. Fersen wird uns mitgeteilt, daß er bis zum 16. Lebensjahr sowohl zum Studieren, wie auch zu militärischen Exerzitien angewiesen worden ist. Mit erreichtem 18. Lebensjahr ist er mit dem Obersten Hans Wachtmeister nach Schweden gezogen, wo er in Stockholm bei dem Hofstaat der Königin Christine die Charge eines Hofjunkers erhielt. Da das Hofleben nicht seinen Beifall fand, wählte er die militärische Laufbahn, trat als Kornet in das Kavallerie-Regiment von Ost-Gothland und zog 1643 unter dem Kommando des inzwischen zum General-Major avanzierten Hans Wachtmeister in den dänischen Krieg. Als Volontär gehörte er ein Jahr lang diesem Regiment an und nahm an allen Kämpfen desselben tapferen Anteil. Zwei Mal wurden ihm dabei die Pferde, auf welchen er ritt, totgeschossen, ohne daß er selbst verwundet wurde. In der Folge erhielt er das Kommando über eine Leib-Kompagnie unter demselben General Hans Wachtmeister und zwei Jahre später, 1645, wurde er mit der ehrenvollen Mission betraut, bei Gelegenheit des Friedensabschlusses im Auftrage des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn nach Kopenhagen zu gehen. Von hier führte ihn ein weiterer Auftrag des Feldmarschalls Horn zu dem General Hellmut Wrangell, um den letzteren, der mit 10 Regimentern in Holstein stand, zu veranlassen, sich zur schwedischen Hauptarmee nach Deutschland zu begeben.

Der schwedische Feldmarschall Torstenson mußte krankheitshalber nach Schweden zurückkehren und das Kommando über die schwedische Armee in Deutschland dem Feldmarschall Wrangell überlassen. Letzterer ging mit der schwedischen Armee aus Meißen nach Westphalen, wo die Stadt Höxter belagert wurde. Bei dieser Belagerung war Fersen zugegen und rettete hier dem schwedischen General Wrangell das Leben. Dieser war nämlich an der Spitze einer Kavallerieabteilung durch die Weser geschwommen und bei einem Ausfall des belagerten Feindes durch eine Musketenkugel

schwer verwundet worden. Fersen deckte den verwundeten General unter eigener Lebensgefahr mit seinem Mantel zu und trug ihn mit Hilfe einiger Soldaten unter dem Kugelregen der Feinde vom Schlachtfelde fort. Wrangell mußte in Paderborn von seinen schweren Wunden Heilung suchen und genas endlich nach sechs Wochen, in welcher Zeit ihm Fersen pflegend und helfend zur Seite stand. Hierauf kam es wieder zu einem feindlichen Zusammenstoß zwischen dem kaiserlichen und dem schwedischen Heere bei Straubing, wo der Feldmarschall Karl Gustav Wrangell den Fluß hatte überbrücken lassen. Bei dieser Gelegenheit befand sich Fersen als Offizier in einem der drei Regimenter, die unter dem Kommando des wieder genesenen Generals Helmut Wrangell in überraschender Weise eines Morgens die Vorposten der kaiserlichen Armee überfielen, in das kaiserliche Hauptlager selbst eindrangen und bis an das Zelt des Kaisers gelangten, vor welchem einige Trabanten erschossen wurden. Trotz dieses geschickten Vorstoßes mußte Wrangell mit seinen 3 Regimentern, von denen 200 Mann tot auf dem Platze blieben, der feindlichen Übermacht weichen, jedoch verhalf ihm dieser gewandte Reiterangriff bei Freund und Feind zu verstärktem Ansehen. Die hierauf erfolgte Belagerung der Stadt Augsburg, die die vereinigten französischen und schwedischen Truppen unter Turenne und Karl Gustav Wrangell ausführten, hat Fersen ebenfalls miterlebt. Wegen des herannahenden Winters marschierte die schwedische Armee an den Bodensee, wo sie die Beschwerden des Winters in guten Quartieren wenig empfand. Im Jahre drauf belagerten die Schweden die Festung Schweinfurt im Frankenlande, die sich schließlich ergab. Hierauf wurde Fersen als Leutnant einer neuformierten Leib-Garde-Kompagnie nach Eisenach geschickt, während die schwedische Hauptarmee die Stadt Eger belagerte. In Eisenach wurde Fersen bei einem Ritt zu dem fürstlichen Oberaufseher behufs Verpflegung der Truppen von dem wütenden Straßenpöbel überfallen und mit Steinen beworfen, sodaß er unter Lebensgefahr aus dem Städtchen retirieren mußte. An der Spitze seiner, aus 50 Reitern formierten Kompagnie begab er sich zu der Hauptarmee bei der Stadt Eger, an deren Belagerung er teilnahm. Noch vor dem Heranrücken der kaiserlichen Armee ergab sich Eger den Schweden.

Zu Beginn des Jahres 1648 war die schwedische Armee, durch die Belagerungen und Kämpfe geschwächt, nach Böhmen marschiert und hatte dort ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Die kaiserliche Armee rückte nach und überraschte die

Schweden. Hierbei wurde in der Nähe des nur von 16 Reitern begleiteten Leutnants Fersen der General Helmut Wrangell wiederum schwer verwundet und starb wenige Tage später. Durch diesen plötzlichen Überfall wurden die Schweden geschlagen. Dem jungen Fersen an der Spitze seiner kleinen Reiterabteilung gelang es einige Truppen zu sammeln und die Kaiserlichen bis an ihr Lager zurückzutreiben. Einen kaiserlichen Kapitän-Leutnant und 16 Soldaten machte Fersen bei diesem erneuten Angriff zur großen Zufriedenheit des Feldmarschalls Wrangell zu Gefangenen.

In demselben Jahre verbanden sich die französische und schwedische Armee wiederum unter Turenne und Wrangell zu gemeinsamer Aktion und nahmen ihre Marschrichtung auf die Donau, die sie unweit Lauwingen überschritten. In der Nacht gelang es ihnen im Schutz der Berge das kaiserliche Heer zu umgehen. Dieses zog sich auf die Kunde vom Herannahen der Feinde zurück und verschanzte sich in einem Paß unweit von Augsburg. Hier kam es zu einem blutigen Kampfe, in welchem der Rittmeister Fabian von Fersen, Otto Wilhelms älterer Bruder fiel. Die Leiche des gefallenen Rittmeisters wurde auf ein Pferd gelegt und vor Otto Wilhelm v. Fersen vorbeigeführt, der ebenfalls verwundet, unter einem Baum lag und dem von einem Feldscher des Feldmarschalls Turenne gerade „eine Kugel aus den Knochen ausgeschraubt wurde." Trotz dieser ernsten Verwundung nahm Fersen in der Avantgarde der Schweden an den sich nun fortsetzenden Kämpfen teil, überschritt mit einer Truppenabteilung den Lechstrom, machte 20 Gefangene und erbeutete eine Anzahl schöner ungarischer Pferde. Er wurde nun in Anerkennung seiner Tapferkeit zum Rittmeister ernannt.

Kurz vor dem Friedensschluß, als die Schweden und Franzosen am Lech der kaiserlichen Armee gegenüberstanden, wurde Fersen einst um Mitternacht, als er auf Vorposten stand, von einem französischen Oberst-Leutnant abgelöst, der ihn zum Essen in seine Wohnung einlud. Fersen folgte dieser Einladung und ließ seine Mannschaft in das Lager abziehn. Im Begriff seinen Soldaten, nachdem er bei dem französischen Offizier gegessen hatte, nachzureiten, fiel er nun unglücklicher Weise mit dem Pferde in einen Brunnen, den er nicht hatte bemerken können, weil das am Brunnenrande befindliche Gitterwerk zerschlagen und verbrannt war. Es gelang ihm sein stattliches polnisches Pferd am Zügel im Brunnen emporzuheben, so daß dieses den Kopf in der Höhe behielt. Bei den verzweifelten Bewegungen, die das Pferd

im Brunnen machte, erlitten Roß und Reiter blutige Verletzungen. Es gelang Fersen schließlich, das Pferd so weit zu beruhigen, daß es auf seinen Hinterbeinen im Brunnen stehen blieb, wodurch es Fersen selbst möglich wurde, sich auf den breiten ungarischen Sattelknopf zu stellen, dann an den Brunnensteinen Halt zu gewinnen und aus dem Brunnen herauszuklettern. Und dann gelang es mit Hilfe mehrerer französischer Soldaten, die zufällig vorbeikamen auch das Pferd ohne wesentlichen Schaden aus dem Brunnen herauszuziehen.

Während der nun beginnenden Verhandlungen, die dem Friedensschluß zu Osnabrück und Münster vorangingen, hielt sich Fersen in der Umgebung des Feldmarschalls Wrangell in der Nähe von Nürnberg auf. Letzterer suchte ihn zu bewegen, auch weiterhin in Militär-Diensten zu bleiben und übergab Fersen seine persönliche Bagage und seine Pferde mit dem Auftrage, sie nach dem Stift Bremen zu führen. Nach längeren Bemühungen erhielt Fersen endlich seinen Abschied, ohne daß ihm die geringste Soldentschädigung für seine Ausrüstung zuteil wurde, die Fersen aus persönlichen Mitteln bestritten hatte. Um seinen Lebensunterhalt zu haben, war er genötigt, seine Pferde zu verkaufen, wobei sich wiederum dadurch Schwierigkeiten ergaben, daß sich für die besten Pferde in dem durch Plünderzüge des Krieges verwüsteten Deutschland überhaupt keine Käufer fanden. In Frankreich hoffte Fersen seine Pferde mit besserem Erfolge veräußern zu können und er war schon im Begriff, den Postwagen zur Reise nach Frankreich zu besteigen, als ihn ein Bote des Feldmarschalls Wrangell mit der Aufforderung überraschte, sofort nach Nürnberg zurückzukehren, weil angeblich die Friedensverhandlungen abgebrochen wären und der Krieg fortgesetzt werden würde. Trotz wiederholter Weigerung seinerseits, sah Fersen sich schließlich doch genötigt nach Nürnberg zurückzureisen, wo er von dem definitiven Friedensschluß zweiffellose Nachricht erhielt.

Da zu seiner Reise nach Frankreich somit keinerlei Hindernisse vorlagen, beschloß Fersen seinen widerwillig aufgegebenen Reiseplan wieder aufzunehmen, um so mehr als ihm eine Geldentschädigung von 500 Reichstalern zum Zweck seiner Reise ausgezahlt wurden. Auf der Reise traf Fersen in Straßburg den französischen General-Major Rosen, in dessen Regiment er nach längerem Überreden die Stellung eines Majors übernahm, nachdem er vorher eine längere Krankheit durchgemacht und sich auch in Frankreich vergeblich bemüht hatte, seine Pferde zu Geld zu

machen. Unter dem Kommando des Generalmajors Rosen sehen wir Fersen wieder in der Schlacht bei Retel in Aktion, wo er ein Regiment kommandierte und ihm die Zügel während der Schlacht aus der Hand geschossen wurden, so daß er durch sein hitziges ungarisches Pferd im Getümmel der Schlacht in ernste Lebensgefahr geriet. Mit demselben Pferde ist Fersen nochmals in der Nähe von Troyes beim Durchschwimmen eines Flusses, in die Lage gekommen, fast sein Leben zu verlieren. Bald darauf ist Fersen in Paris, wo er von dem Kardinal Mazarin seinen Abschied erbat und auch erhielt.

Aus Paris kehrte er nach Schweden zurück, wo ihn die Königin Christine 1654 zum Kammerherrn ernannte. In Stockholm wohnte er auch der Zeremonie der Abdankung der Königin, sowie der Krönung Karls X. bei. Als die Königin die Besichtigung der schwedischen Grenzfestungen in Gegenwart des französischen Gesandten d'Avancourt vornahm, begleitete sie Fersen auf ihren Befehl als jüngster Kammerherr und erwählter Reisemarschall. Desgleichen gehörte Fersen zu dem Gefolge der Königin auf ihrer Reise von Schweden nach Dänemarck. Im J. 1655 wurde er mit der Anwerbung eines Leibgarderegiments zu Pferde beauftragt, zu dessen Oberstleutnant er ernannt wurde. Er erhielt dazu einen offenen Wechsel auf Hamburg und verlegte seinen Werbeplatz zunächst nach Greiffenhagen in der Nähe von Stettin. Das Garderegiment, das durch neue Anwerbung von Truppen verstärkt werden sollte stammte von dem berühmten „gelben Regiment" Gustav Adolfs. Damals waren die Werbungen in Deutschland streng verboten, aber trotzdem wurden sie heimlich an allen Orten vorgenommen. Auf königlichen Befehl ging Fersen zu Werbungszwecken nach Deutschland, ließ seine ermüdeten Pferde in Leipzig stehen und begab sich nach Dresden. Auf dieser Reise wäre er beinahe verunglückt, sein Reitpferd scheute, sprang, als er es auf die Seite wenden wollte, zurück und stürzte, der Reiter blieb mit dem Fuß im Steigbügel hängen und erhielt mehrfache Schläge der Pferdehufen auf den Schenkel. Trotz dieser Verletzungen konnte er seine Reise nach Dresden fortsetzen, bei dessen Stadttor er von der Wache einem scharfen Examen über seine Herkunft und den Zweck seiner Reise unterworfen wurde. Fersen bezeichnete Frankfurt am Main als sein Reiseziel. In Dresden traf Fersen zufällig seinen Landsmann, den Oberstleutnant Heinrich Johann Taube und wurde von dem kurfürstlichen Rat Vitzthum mit Taube zusammen zu Gast geladen, weil Vitzthum sich mit

Dankbarkeit dessen erinnerte, daß Fersen sein Schloß in Holstein vor Plünderung geschützt hatte, als die schwedische Armee durch Holstein marschierte. Zwei Tage später verließ Fersen Dresden, weil der Kurfürst seinen verlängerten Aufenthalt nicht gern sah, jedoch hatten seine Werbeversuche in Sachsen und Pommern gute Erfolge.

Im J. 1655 erhielt Fersen bei Gelegenheit des Krieges zwischen Schweden und Polen von dem König von Schweden den Auftrag, bei einem Kloster in der Nähe von Krakau sich mit der Avantgarde der schwedischen Armee, die durch 200 Dragoner verstärkt war, der Weichselbrücke zu bemächtigen. Da die ganze polnische Armee sich in Krakau befand, sah Fersen voraus, daß die Ausführung dieses Befehls nicht ohne Blutvergießen möglich war.

Nachdem er den Weichselarm passiert, der nahe bei der Vorstadt Casimir vorbeifließt, stellten sich ihm schon hier große Schwierigkeiten in den Weg, weil das Stadttor durch enorme Balken verbarrikadiert war, so daß der Eintritt in die Vorstadt nur durch eine kleine Toröffnung möglich war und die Reiter absteigen und einzeln durch die Öffnung vorgehen mußten. Schließlich gelang es aber derart doch in die Stadt Krakau einzudringen, wo die Ältesten der größtenteils aus Juden bestehenden Bevölkerung ihm Gold und Edelsteine dafür anboten, wenn er verhinderte, daß die polnische Besatzung, die schon mehrere Vorstädte verbrannt hatte, Krakau selbst ebenfalls zerstöre. Im Begriff zum Tor der Stadt zurückzureiten, wurde Fersen von dem Pöbel umzingelt und erhielt mit einem polnischen Streithammer einen Schlag auf den Kopf; er verlor das Bewußtsein, stürzte vom Pferde auf die Straße und blieb in einem Rinnstein liegen. Der jüdische Pöbel hielt ihn in Folge seiner besseren Kleidung und Bewaffnung für den König von Schweden oder dessen Begleiter, beraubte ihn seiner Kleidung und Waffen und hieb mit Hellebarden auf ihn ein. Als er aus seiner Ohnmacht erwachte, befand er sich in sitzender Stellung auf einem Lehnstuhl in blutigem Hemde in dem Wohnzimmer eines Hauses, bewacht von zwei, mit Hellebarden bewaffneten Polen. Ein durch seine ungeheure Körperlänge auffallender polnischer Feldscher war bemüht, seine Wunden zu verbinden. Essig, Wein und Meth wurden ihm als Erfrischung dargeboten. Die, von Fersen kommandierten Truppen hielten ihn für tot und setzten den König davon in Kenntnis. Dieser sandte sofort Infanterie zur Verstärkung der in Krakau befindlichen Truppen. Geführt von mehreren ihn stützenden Leuten konnte

Ferſen endlich wieder die Straße betreten und feſtſtellen, daß er ſich in nächſter Nähe des Ausfalltores befand. Es gelang ihm dieſes zu paſſieren und ſich ſeinen Soldaten zu zeigen. „Da iſt unſer Oberſtleutnant! Wir wollen ihn wieder haben oder alle bei ihm ſterben!“ riefen nun ſeine ihn erkennenden Soldaten und nahmen ihn in ihre Mitte. Von den in Krakau erhaltenen Wunden behielt Ferſen für immer in ſeinem Geſicht mehrere deutlich hervortretende Narben.

Im J. 1657 avanzierte Ferſen zum Oberſten. Er kommandierte die Garde und das Weſtgotiſche Regiment, quittierte aber bald darauf in Marienburg einſtweilen den Kriegsdienſt und begab ſich aus Polen nach Leipzig, wo er von den, durch ſeine Wunden entſtandenen Kopfſchmerzen Linderung ſuchte und für einige Zeit wirklich Beſſerung fand. In der Abſicht, nach Eſtland zurückzukehren, nahm er ſeinen Weg nach Weimar, wo er den Grafen Johann Oxenſtierna traf, der ihn zu überreden wußte, ihn nach Polen in die Stadt Demmin zu begleiten, wo gerade der König von Schweden ſein Hauptquartier hatte. In Demmin erſuchte der König Ferſen, ſogleich nach Holſtein mit der ſchwediſchen Armee zu gehen und ſomit ſeinen Militärdienſt trotz des eben erhaltenen Abſchieds wieder aufzunehmen, weil ſein kriegstüchtiger Arm in dem Kriege mit Dänemark wieder zur Verwendung kommen müſſe. Als getreuer Untertan glaubte Ferſen dieſem Wunſche ſeines Königs folgen zu müſſen und wir ſehen ihn bald darauf in deſſen Gefolge bei Glückſtadt in Holſtein, in deſſen Nähe um die Schanze Elmshorn gekämpft wurde. In dieſen Kämpfen hatte ſein jüngerer Bruder, der Major Hans von Ferſen, das Unglück, zuſammen mit einem anderen ſchwediſchen Offizier über den Haufen geſchoſſen zu werden, er verlor beide Beine und ſtarb auf dem Schlachtfelde. Otto Wilh. v. Ferſen erlitt ſelbſt auch eine ſchwere Verwundung am Bein unterhalb des Knies. Über die Wunden ſeines Bruders Hans ſagt die Chronik: „Seines Bruders Schenkel war oben mit der ganzen Lende weggeſchoſſen und ehe die großen ſpitzigen Knochen konnten abgeſägt und ein großes Pflaſter geſchmiert werden, lief viel Zeit vorbei, in welcher er ſich verblutete. der Herr Oberſtleutnant ſaß bei ſeinem Bruder und hielt ihm continuirlich Eſſig und andere Sachen vor die Naſe, allein es wollte Nichts helfen, er verſchied in ſeinen Händen.“

Bei dem Sturm auf die Feſtung Friedrichsöde am kleinen Belt hatte Ferſen große Schwierigkeiten zu überwinden, da er die

Festung von der Seeseite angriff und die erste Reihe der Festungs-Pallisaden schwimmend mit seinen Truppen passieren mußte. Hier nahm er den dänischen Reichsmarschall Andreas Billen gefangen. Durch einen schriftlichen Befehl des Königs wurde Fersen dann nach Wismar berufen, um über die Eroberung der Festung Friedrichsöde einen offiziellen Bericht abzustatten, wofür er ein Geldgeschenk im Betrage von 1000 Dukaten erhielt und ihm freigestellt wurde, nach Preußen oder Schweden zu gehen. Fersen zog es vor sich nach Schweden zu wenden; er erhielt das Regiment des Erbprinzen, mit dem er in Kolmar überwinterte. Im Frühjahr 1658 wurden seine Truppen nach Livland verlegt, kantonnierten den größten Teil des Sommers in der Nähe von Riga und vereinigten sich dann mit dem in Livland befindlichen schwedischen Heere unter dem Kommando des Feldmarschalls Robert Douglas. Douglas fiel in Kurland ein, eroberte Mitau, ergriff vorübergehend von dem herzoglichen Schloß Besitz und nahm den Herzog von Kurland mit seiner Familie gefangen, zog sich aber nach diesem Vorstoß bald wieder nach Riga zurück.

Oberst von Fersen rückte mit seinen Truppen nach Estland und konnte nun auf seinem Gute Raikül Quartier nehmen, das er seit dem J. 1640 nicht mehr betreten hatte. Er fand seine Güter verödet und vereinsamt und nur von seiner alten und kränklichen Mutter bewohnt. Sein Bruder Hermann hatte sich nach seiner Verheiratung in Wismar niedergelassen und seine anderen 3 Brüder waren alle im Kriege gefallen. Die Chronik berichtet, daß Fersen solchergestalt „wider seinen Willen und Inclination nach Hause gekommen sei und über 7 Jahre auf seinem Gute (Raikül) gelebt habe" und daß er „auf seinem Gute ein und andere Dinge bauen ließ und hoffte, es würde weiter in der Welt was vorfallen."

Der im J. 1660 abgeschlossene Friede zu Oliva gestattete Fersen sich für längere Zeit von jeglichen kriegerischen Aktionen fern zu halten. Auch verursachten ihm Schwindel und Kopfschmerzen unerträgliche Beschwerden, so daß er sich wiederholt, wenn auch häufig erfolglos, nach ärztlicher Hilfe umsah. Um eine gründliche Kur gegen seine Leiden zu brauchen, begab er sich zu Schiff nach Lübeck und von dort nach Hamburg, woselbst er sich einem consilium medicorum unterwarf. Die Ärzte ließen den Patienten nach ihrer Gewohnheit fast eine halbe Apotheke verzehren, brachten aber wenig oder gar keine Besserung zu Wege. Über diese Mißerfolge war Fersen sehr verstimmt und machte sich

einer völlig undiätetischen Lebensweise schuldig, indem er nach den Worten der Chronik „mit Gewalt aß und trank, was ihm nur in den Sinn kam.“ Nachdem er schriftliche Gutachten aus Utrecht, Augsburg, Leipzig und Breeden nur mit sehr spärlichem Erfolge eingeholt, ließ er schließlich in Hamburg einen „alten, gar feinen, Pest-Chirurgum“ zu sich bitten, der ihm am ersten Tage seiner Behandlung 3 Gran „von einem gar zarten gelben Pulverlein mit einer Rosine“ eingab. Nachdem er dann in schneller Progression bis zu 7 Gran täglich von derselben Arzenei eingenommen, konnte er wieder zu Tische gehen und mit andern Menschen speisen. Nach 8 Tagen ging er gar in das Ballhaus und suchte sich durch tägliche Spaziergänge auf den Stadtwällen von Hamburg zu erholen. Er blieb den ganzen Winter über hier und besuchte fleißig die Kirche.

Am 23. März 1669 verheiratete sich Fersen mit der verwitweten Baronin Gertrud von Wrangell, geb. von Uexküll. Dieser Ehe entstammten 5 Töchter. Seine Frau ist ihm im J. 1689 im Tode vorangegangen und gleich ihm in der Domkirche in Reval beigesetzt worden. Während dieses 14 Jahre dauernden Ruhestandes reiste Fersen mit seinem ehemaligen Chef, dem Feldmarschall Karl Gustav Wrangell zu einer Kur nach Homburg und gebrauchte dort den Schwalbacher Sauerbrunnen, der ihm eine dauernde gesundheitliche Besserung verschaffte. Diese Jahre verbrachte er zum größten Teil in Raikküll, wo er als Landwirt tätig war. Einmal hatte er 123 Last Roggen nach Reval transportiert und auf dem obersten Boden im Steinhause des Landrats Scheeding lagern lassen. Der Boden brach aber unter der Last zusammen und diese vermengte sich mit einem Quantum desselben Getreides, das in einem unteren Raum desselben Hauses untergebracht war und einen andern Eigentümer hatte. Die Folge dieser unbeabsichtigten Vereinigung beider Kornlager war ein längerer Prozeß. In dieser Zeit ist Fersen auch zum estländischen Landrat gewählt worden und hat als Richter des Oberlandgerichts an der Rechtspflege regen Anteil genommen. Als Landrat wurde er auch im J. 1672 von der estländischen Ritterschaft wegen Konfirmierung ihrer Privilegien zu König Karl XI. nach Stockholm entsandt, wo er sich 2 Jahre aufgehalten hat. Damals wurde er in Stockholm von demselben König mit seinen drei Vettern unter dem Titel „Freiherrn von Krohnendahl“ wegen seiner militärischen Verdienste um den Staat in den schwedischen Freiherrnstand erhoben. Das Original-Diplom dieser königlichen

Verleihung befindet sich bei den Nachkommen der Familie Fersen in Schleswig, die, im Mannstamm erloschen, einen anderen Namen tragen. Am 25. April 1674 berichtet Fersen in einem eigenhändigen Brief, der noch jetzt in der Urkundensammlung des Baron Toll in Kuckers sich erhalten hat, nach Reval von dem Erfolge seiner Sendung in Stockholm. In einem zweiten Brief, dessen zierliche feine Schriftzüge den Eindruck machen eher von einer Dame geschrieben zu sein, als von einem rauhen Kriegsmann des 30-jährigen Krieges, schreibt er an die Landräte nach Reval, daß er sich bemüht habe, Estland von einer Werbung von Soldaten, die der König für ein Regiment brauche, zu beschützen. Jedoch bittet er die Landräte seine Bemühungen zur Vereitelung des Planes durch eine offizielle Bittschrift zu unterstützen. Seine Reise nach Stockholm hatte auch seinen Wiedereintritt in den Dienst des Königs zur Folge, was jedoch seinen persönlichen Wünschen keineswegs entsprach. Fersen wurde 1674 die Charge eines General-Leutnants über die finnische Kavallerie übertragen. Im J. 1675 erhielt er von dem König das Gut Fistehlen im Kirchspiel Sissegal des Rigaschen Kreises zum Geschenk, verlor es aber wieder in Folge der Reduktion. Erst 1712, nach seinem Tode, hat eine seiner Töchter dieses Gut wieder zum Eigentum zurückerhalten.

Im Dezember 1675 begann Fersen seine militärischen Aktionen im Kriege gegen Dänemark mit einem Marsch an die norwegische Grenze, wo er eine feindliche Schanze eroberte. Seine Versuche, die Festung Guldenberg zu erobern, mißlangen, weil die Festung durch ihre Lage auf einem sehr hohen Felsen sich als uneinnehmbar erwies. Nachdem er mehrere Wochen seine Stellung bei der Eda-Schanze beibehalten, berief ihn der König nach Warmsburg. Auf der Reise dahin stürzte Fersen aus dem Schlitten und erlitt eine so schwere Verletzung am Auge, daß er erst viele Wochen später, nachdem seine Wunden geheilt, sich dem König vorstellen konnte.

Es gelang ihm sodann den Landungsversuch des Feindes in Malmö mit seinen Truppen erfolgreich zu verhindern und dann nach Christianstadt zu marschieren.

Im Dezember 1676 erhielt Fersen 3 Tage vor der Schlacht bei Lund den Auftrag, mit 2000 Reitern das Lager und die Stellung des Feindes zu rekognoszieren und es gelang ihm bei diesem Vorstoß, eine Anzahl von Gefangenen zu machen. In der Schlacht bei Lund kommandierte Fersen den rechten schwedischen

Flügel, mit dem er den linken dänischen schlug. Während des Kampfes riß eine feindliche Kugel ihm die rechte Backe auf, ein zweiter Schuß drang ihm durch die rechte Schulter in das Rückgrat. Trotz dieser schweren Verwundungen blieb er anfänglich auf seinem Pferde sitzen, obgleich er sich nur auf einen Steigbügel stützen konnte, da der andere im Gedränge abgerissen worden war. Da er sich auf die Dauer nicht auf dem Pferde halten konnte, wurde er zusammen mit einem schwer verwundeten dänischen Offizier in einer Kalesche, die in der Chronik als Silberwagen des dänischen Königs bezeichnet wird, hingelegt und mit einer Pferdedecke zugedeckt. Auf dem Wege nach Lund wurde er von einem feindlichen Offizier gefangen genommen und auf Befehl des Königs von Dänemark nach Kopenhagen transportiert. Die erste Hilfe wurde ihm durch einen Feldscherjungen zuteil, welcher mit einer groben Nadel seine hängende Wange wieder zusammennähte. In Kopenhagen nahm des Königs eigner Feldscher den Verwundeten in sein Haus, bei dem er viel besser „in Acht genommen werden konnte."

Zufälliger Weise sah ein Hamburger Kaufmann, Hartmann, den schwer verwundeten General wieder, den er früher in Hamburg getroffen hatte und übergab dem Kriegsgefangenen in der Absicht, ihm zu helfen, 20 Dukaten. Die Chronik erzählt, daß der General für dieses von Gott bescheerte Geld sich vorerst ein paar Hemde gekauft habe, weil das, „so er an hatte von Blut und Materie ganz steif geblieben." Hartmann forderte den General auf, ihm nach Hamburg zu schreiben, falls er weitere Hilfe bedürfe. Fersen konnte aber in Folge seiner schweren Wunden keine Feder in der Hand halten, sondern war gezwungen, sich eine Feder an den Fingern festbinden zu lassen, um persönlich seine Namensunterschrift ausführen zu können. Überhaupt bezeichnet die Chronik seinen Zustand als einen jammervollen im Hinblick auf seine schweren, nur langsam heilenden Wunden. Trotzdem ließ der König den Kriegsgefangenen General auf ein, seit 50 Jahren unbewohntes Schloß Nyborg auf der Insel Fünen bringen, das nur zur Aufbewahrung von Kornvorräten gedient und wegen seiner Gespenster gefürchtet war. Zu Ostern 1677 wurde Fersen von 12 königlichen Trabanten auf dieses Schloß eskortiert und trotz zahlreicher Gesuche seinerseits dort längere Zeit ohne ärztliche Pflege gefangen gehalten.

Bewunderungswürdig bleiben seine eiserne Natur und seine Charakterstärke, die ihn alle Schicksalsschläge und körperlichen

Leiden siegreich überstehen ließen. Im Oktober 1677 wurde ihm endlich gestattet nach Hamburg zu reisen, doch mußte er sich verpflichten, sich jederzeit auf Verlangen der dänischen Regierung in Dänemark einzufinden. Endlich gelang es dem Feldmarschall Königsmark Fersen die volle Freiheit zu verschaffen, indem er gegen dänische Gefangene ausgewechselt wurde. In seiner Hoffnung mit einem Schiff, welches aus Lübeck nach Reval segelte, in seine Heimat zurückkehren zu dürfen, wurde er wiederum durch den Befehl des Königs getäuscht, im Felde zu bleiben und sich dem Heer in Pommern anzuschließen, um das belagerte Stettin zu entsetzen.

Wiederum sehen wir den erprobten Feldherrn sich auf eigene Kosten kriegsbereit machen und sich seinem König zur Disposition stellen, der ihn 1677 zum General der Kavallerie ernannte. Das Oberkommando über die ganze Armee war seinem Vetter Fabian von Fersen übertragen, dessen plötzlicher Tod den Anmarsch der schwedischen Armee aus Livland verzögerte, bis der Feldmarschall Heinrich Horn zum Oberbefehlshaber ernannt wurde.

Im Nov. 1678 brach die schwedische Armee, 16000 Mann stark, von Riga auf, litt aber schon unterwegs in Folge des früh eintretenden Winters an Seuchen. In Polangen stieß Otto Wilhelm von Fersen zum schwedischen Heer, welches Tilsit eroberte und bis Insterburg und Wehlau vordrang. Mit einem kleinen Heer eilte der große Kurfürst den Schweden entgegen, machte mit seinen Truppen, die auf Schlitten gesetzt waren, den berühmten Marsch über das zugefrorene kurische Haff und schlug unsere Truppen im Dezember 1678. Im Februar 1679 kamen 1500 Mann nach Riga zurück.

Im J. 1681 wurde Fersen vorgeschlagen Gouverneur von Narva zu werden, welchem Vorschlage gegenüber er sich aber ablehnend verhielt; er zog sich auf seine Güter nach Estland zurück, woselbst er nach den Worten der Chronik in stiller Ruhe und Vergnüglichkeit 10 Jahre gesessen hat.

Im J. 1684 war der General wieder im Begriff nach Stockholm zu reisen, als am 6. Juli eine große Feuersbrunst auf dem Dom in Reval entstand, der die Domkirche und fast alle Häuser auf dem Dom zum Opfer fielen. Auch 2 Häuser, die ihm selbst gehörten, brannten ab mit einem großen Vermögen an „Gold, Silber, baarem Gelde, vielem Korn, Mobilien, vergoldeten Kutschen, Schlitten und Pferden" sowie den Briefladen mit den alten Urkunden. Die Familie des Generals wurde gerettet

und mit Hilfe von Stricken aus den Fenstern des brennenden Hauses am Abhange des Domes hinuntergelassen. Fersen selbst rettete sich mit Hilfe seines Dieners, der einen Strick am Küchenfenster angebunden hatte, aber der war so kurz, daß Fersen mit geschundenen Händen hinabspringen mußte. Einige Tage später fuhr er zu Schiff nach Stockholm.

Im J. 1691 befand sich Fersen wieder in Stockholm, als dort die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Gouverneurs von Narva, des Grafen Sperling, eintraf. Der König ließ Fersen zu sich kommen und wiederholte ihm sein vor 10 Jahren gemachtes Anerbieten, das erledigte Amt eines Gouverneurs von Narva und Kexholm zu übernehmen. Vergeblich wies Fersen auch dieses Mal auf sein hohes Alter von fast 70 Jahren, auf die erlittenen Trübsale und Beschwerden und sein Bedürfnis nach Ruhe hin. Nach 3 Tagen Bedenkzeit, die ihm der König gewährte, legte Fersen sich und seine Wohlfahrt zu Füßen seines Königs. Er übernahm den Posten eines Generalgouverneurs von Narva und Kexholm. Im Herbst 1692 übernahm er persönlich seine neue Stellung in Narva, bei dessen Garnison und Bevölkerung er Liebe und Ansehen gewann. Ein Jahr später, im Herbst 1693, übersandte ihm der König von Anclam aus seine Bestallung zum Feldmarschall.

Im J. 1693 nahm Fersen seinen Abschied aus dem Staatsdienst, dem er seit 1641 angehört hatte. Nur in den Jahren 1660—74 und 1681— 91 hat er sich während seiner Dienstzeit im Ruhestand befunden. Am 23. April 1703 ist er auf seinem Hof in Kurnal nach kurzem Leiden sanft entschlafen und am 26. Februar 1704 in der Kapelle der Domkirche auf der rechten Seite des gegenwärtigen Eingangs beigesetzt worden. Die Kapelle und sein Grabstein sind bis heute erhalten. Auf seinem Grabstein befindet sich ein in Stein gehauener Löwe, der in seinen Vorderpranken ein Schild mit dem Wappen des Geschlechts von Fersen trägt, das einen fliegenden Fisch darstellt.

Der Feldmarschall hat ein Alter von über 80 Jahren erreicht; sein Leben gehört zu den tatenreichsten und wechselvollsten der Glieder des Geschlechts. In der Urkundensammlung des Baron Toll zu Kuckers befindet sich ein in Saffian eingebundenes Buch, in welchem er Gebete, die er zu sprechen pflegte, niedergeschrieben hat. Auch die häufig angeführte Chronik schließt mit einem, von ihm abgefaßten, tief empfundenen, Dankgebet.

Bei seinen Nachkommen in Schleswig hat sich von ihm ein lebensgroßes Oelporträt erhalten, ein Kniestück, welches ihn in

gelbem Lederwams mit Harnisch und dreieckigem Filzhut darstellt. Von diesem Bilde gab es in Estland eine Kopie, die auf dem Gute Tammik in Harrien sich befand und leider 1905 ein Opfer der Zerstörungswut revolutionärer Banden geworden ist. Eine zweite Kopie desselben Porträts existiert noch jetzt auf dem Gute Laggad in Wierland. Ein anderes sehr originelles Bild hat sich auf dem Innendeckel der bei dem Leichenbegängnis des Feldmarschalls verlesenen Predigt erhalten. Dieses Bild stellt den General in einem Brustharnisch mit dem Marschallstab in der Hand in einer phantastischen Tracht dar, die offenbar Reminiszenzen an einen Feldherrn des Altertums wecken soll.

Zur Geschichte des Dorpater Kreises 1713—1722.

Von

Walther Schwartz †.

Die nachstehend zum Abdruck gelangende Abhandlung ist ursprünglich die Kandidatenschrift eines leider früh verstorbenen jungen Historikers, Walter Schwartz († März 1891), die 1890 von der Fakultät in Dorpat geprüft und für gut befunden wurde.

In einem kurzen Vorwort, das hier nicht wörtlich wiedergegeben wird, gibt der Verfasser über die von ihm benutzten Quellen Rechenschaft. Es sind, außer der recht spärlichen gedruckten Literatur, vor allem ein im Livl. Ritterschaftsarchiv befindlicher Band der Landtagsrezesse der Ritterschaft des Dorpater Kreises 1714—23 (Arch: Nr. 87, Vol. VIII, 583 Seiten, weiterhin zitiert: L: Rec. VIII), der die Protokolle und Rezesse der Sonderlandtage des Dorpater Kreises enthält; sodann 2 Bände Landtagsakten, die Jahre 1714—21 u. 1721—24 umfassend (Arch: Nr. 91 u. 92. Vol. IV u. V 827 u. 700 Seiten umfassend, weiterhin zitiert: L: Akt. IV u. V), endlich noch Bd. VI und VII der livl. Landtagsrezesse, sowie Bd. IV u. V der Residierdiarien.

Diese Dorpater Landtagsrezesse waren auch dem Verfasser des umfassenden „Realregisters" des Ritterschaftsarchivs unbekannt geblieben. Erst Fr. v. Brackel fand sie in den 70er Jahren wieder auf und hielt dann auf Grund dieser Materialien in der Gesellschaft für Gesch. und Altertumskunde in Riga einen Vortrag über „Die Geschichte des Dorpater Kreises während der Zeit seiner Abtrennung von Livland 1713—22," von dem jedoch leider nur ein kurzer Auszug in den „Sitzungsberichten" der Gesellschaft für 1877 erschien. So war es wohl am Platze, diese neuen Quellen einer nochmaligen Bearbeitung zu unterziehen. Der Ver-

fasser hat hierbei sein Augenmerk vornehmlich auf die Verfassung des Kreises während dieser Zeit seiner Sondereristenz gerichtet.

Zum nachfolgenden Abdruck der Arbeit wäre noch zu bemerken, daß die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte im Manuskript eine etwas andere ist; es schien für den Druck zweckmäßig, hier eine kleine Umstellung vorzunehmen. Ferner sind die Zitate in möglichst kurzer und einheitlicher Form wiedergegeben.

* * *

I. Der gewaltige Nordische Krieg, durch den das „dominium maris Baltici" die seit Jahrhunderten umstrittene Vorherrschaft auf der Ostsee, wenigstens auf der größeren östlichen Hälfte derselben, an Rußland überging, das dadurch eigentlich erst in die Reihe der europäischen Kulturstaaten einrückte, dauerte noch fort, ja stand, zeitlich angesehen, erst in der Mittagshöhe, als Estland und Livland bereits im Jahre 1710 durch Kapitulationen in die Hände Rußlands übergegangen waren.

Ein eigentümliches Schicksal traf nun im Anfang der Russischen Herrschaft Nord-Livland. Nachdem Estland und Livland Jahre hindurch unter einer Verwaltung gestanden, trennte Peter d. Gr. den Dorpat-Werroschen und einen Teil des Fellinschen Kreises, also fast das ganze Estnisch sprechende Livland vom übrigen Teile dieses Landes und vereinigte sie mit Estland.

Die Beweggründe hierzu waren lediglich politisch-diplomatischer Natur. Um in dieser Beziehung alle Triebfedern bloßzulegen, bedürfte es eines eingehenden Studiums der diplomatischen Verhandlungen und politischen Traktate jener Zeit. Hier nur einige Bemerkungen an der Hand eines Aufsatzes von Schirren.[1]

Von Beginn des Nordischen Krieges an hatte Peter d. Gr. Livland dem König und der Republik Polen verschrieben und zugeschworen. Er hatte also eigentlich, trotzdem das Land in seinen Händen war, kein Recht darauf, war aber weit entfernt es herauszugeben, wenigstens das ganze. Dieses bezeugt eine für Menschikow bestimmte Instruktion vom 12. (23.) Febr. 1713. Erstens spricht Peter hier von „la ville de Riga et la livonie", wodurch er Süd-Livland in einen versteckten Gegensatz zu Nord-

[1]) Götting. gel. Anz. 1889. Nr. 2/3, S. 70, 71.

livländ stellt. Zweitens heißt es im Punkt 3 der betreffenden Instruktion wörtlich: „Läßt sich durchaus nicht erlangen, daß Livland dem Zaren bleibt, dann hat er, Menschikow, sich zu bemühen, daß es auf ewige Zeiten an den König von Polen komme, mit Ausnahme des Dörptschen Kreises, welcher (Rußland) dem Zaren bleiben muß." Waren dieses des Zaren Intentionen, so mußte sein nächstes Bestreben sein, den Dörptschen Kreis administrativ und ökonomisch vom übrigen Livland zu trennen. Es geschah dieses, wie Bunge[1] richtig ausführt, durch den Ukas vom 14. Oktober 1713,[2] in dem es heißt: „А Ревелю и Дерпту со всѣми къ нимъ мѣстами быть отъ Рижской губерніи особымъ понеже и прежъ сего они къ Ригѣ не были подчинены." Die beiden anderen Ukase vom 28. Juli 1713 und vom 26. Juni 1714,[3] welche in der „Geschichtlichen Übersicht" von Sievers und Rahden angeführt werden und die auch Jul. Eckardt in „Livland im XVIII. Jahrhundert" nennt, erwähnen Dorpats mit keiner Silbe.

Aber nicht genug mit dieser Trennung des Dörptschen Kreises vom übrigen Livland und seiner Unterstellung unter den Revalschen Generalgouverneur, — ein Viertel Jahr darauf schloß Peter d. Gr. einen Kontrakt mit der Dörptschen Ritterschaft, indem er ihr gegen eine jährliche Zahlung von 25,000 Rbl. die „Disponierung des Kreises" überließ, d. h. die völlige gouvernementale und ökonomische Administration des Kreises mit dem Recht, alle Beamten und Richter selbst zu wählen.

*

II. Wir besitzen den Kontrakt in russischem und deutschem Text.[4] Im J. 1714, den 31. Jan. wird auf Ordre des Zaren den Dörptschen Edelleuten, dem Major George Bock und seinen Mitbrüdern auf ihr Verlangen der ganze Dörptsche Kreis in Arrende übertragen, wofür die Ritterschaft jährlich eine „Arrende-Summa von 25,000 Rubells" zu zahlen verbunden ist. Die näheren Bedingungen sind folgende:

1) Die Adligen Güter, auf welche die Ritterschaft ihre Urkunden und Privilegien hat, soll sie besitzen; desgleichen soll sie

[1]) Chronol. Repertorium 25. [2]) Полн. собран. закон. V № 2725.
[3]) Полн. собран. закон. V, 2703, 2381. [4]) L: Rec. VIII 547—43; 545—53.

die „Publiquen" Güter bis auf weiteres in Arrende haben. Dafür ist eine Arrende von 25,000 R. zu zahlen, in 2 Raten, am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres für das vorhergehende. Gezahlt kann werden sowohl mit Geld, als auch mit Getreide. Die Ritterschaft soll über alle Güter und Dörfer disponieren, wie es unter schwedischer Regierung üblich gewesen und soll pro Haken erheben dürfen von einem publiquen Gut 36 R. 50 K. und von einem privaten 16 R. 30 K., dann sich aber hüten, der Bauerschaft irgend was für weitere onera aufzulegen, bei Strafe „des Verlustes Ihrer Haab' und Güther."

2) Die Güter, die der Feldmarschall Graf Scheremetiew, der Generalmajor Wolkonsky, der Ober-Kommandant Naryschkin, der Oberst Jusupow und die „Roskoltschiquen" besitzen, sollen sie behalten. Doch müssen sie jährlich zahlen, Graf Scheremetiew wie die adligen Güter, die anderen wie die publiquen.

3) In Betreff der adligen Güter, die Scheremetiew und die „Roskoltschiquen" bis hiezu ohne Ordre besitzen, soll die Ritterschaft ihre Dokumente und Urkunden in der „Peterburgschen Cantzeley" vorstellen, denn früher könne keine Ordre wegen der Restitution ausgefertigt werden.

4) „In der Peips-See und in denen anderen Ströhmen sollen sowohl die Edelleute, alß Bauern frey nach voriger Gewohnheit fischen, ein Jeder nach sein Land und grentze."

5) „Brandtwein, Toback und ander Getrencke" darf die Ritterschaft im Dörptschen Kreise frei verkaufen nicht aber exportieren. Geschieht es doch, so fällt das Exportierte an den Fiskus und der Schuldige hat beim 1 Mal 1000, beim 2. Mal 2000, beim 3. Mal 3000 Rbl. zu zahlen und kann überdem auch auf die Galeeren kommen. Dasselbe gilt vom Salzhandel, der auch Monopol der Regierung ist.

6) Die Ritterschaft muß jährlich 500 Mann Arbeitsleute in die vom Zaren bezeichneten livl. Städte schicken und sie mit Unterhalt und Arbeitszeug versorgen. Paßt ihr das nicht, so hat sie p o Kerl 10 Rbl. zu zahlen. Werden aber Truppen nach Livland in Winterquartiere gelegt, so sind in einem solchen Jahr weder Arbeiter zu stellen, noch ist Geld statt ihrer zu zahlen.

7) Die obenerwähnte Arrende muß die Ritterschaft zahlen, „ohne Restantien, mit Constantem Gelde." So aber Ihre Maje-

stät Getreide braucht, so ist solches an Zahlungsstatt nach Riga, Narwa oder Reval zu liefern, „zu dem preyß, wie sie Es in ihrem gegenwährtigen Memoriall Begehret haben."

8) Da auf den Gütern, die die Offiziere und „Roskoltschigen" besitzen, keine Podwodden und andere Auflagen erhoben werden, so soll die Ritterschaft in die Petersburger Kanzelei Nachricht geben, wieviel Podwodden und andere Auflagen noch restieren, und von wem, damit die diesbezüglichen Ordres ausgefertigt werden können.

9) Die verordnete Zahl Postpferde soll die Ritterschaft nach ihrem Gutdünken an bequeme Orte verteilen und die nötige Fourage zu ihrem Unterhalt schaffen. Auf den einzelnen Stationen sollen gute Kommissarien eingesetzt werden, welche die Postbriefe einer vom andern unter Quittung empfangen und „selbige Pertinent in Ihren Memorials anzeichnen." Kommen Stockungen vor oder gehen gar Briefe verloren, so sollen die Kommissarien mit schweren Strafen belegt werden.

10) Es wird der Ritterschaft gestattet, „sowohl wegen Zwang der ungehorsahmen, alß wegen anderer affaire" einen Offizier mit 50 Soldaten auf Ritterschaftskosten zu halten.

11) Der Dörptsche Kommandant und seine Kommissarien haben mit den Eintreibungen und Einkommen des Dörptschen Kreises nichts zu tun, sondern hierzu kann die Ritterschaft aus ihren eigenen Gliedern Personen erwählen.

12) Was an Proviant und anderen Sachen vom Dörptschen Kommandanten Monasterow pro 1713 erhoben worden ist, soll von der diesjährigen Arrende abgezogen werden, doch soll die Ritterschaft eine „Pertinente Spezifikation" nach Petersburg einliefern, was, wieviel und von wem erhoben ist und wieviel nach der Auflage noch restiert.

13) Die Güter Kurrista und Aya, die die „Roskoltschiguen" okkupiert haben, sollen wieder ihren früheren Besitzern eingeräumt werden und soll deshalb eine Ordre ausgestellt werden.

14) Der Ober-Kommandant Narvschen darf keine Podwodden, Einnahmen oder Arbeitsleute aus dem Kreise ausheben, es sei denn auf Ordre von Ihr. Majestät eigener Hand, oder vom Erlauchten Senat oder der St. Petersburger Kanzelei; auch ist ihm

durch einen besonderen Ukas verboten, den Edelleuten oder Leuten des Gebiets Ungebühr oder Ungelegenheit zuzufügen.

15) Falls aber der Dörptsche Kreis durch Vielheit der Podwodden oder durch Pestilenz (davor Gott behüte!) oder durch andere Kasus einen Ruin erleidet, soll die Ritterschaft darüber bei Ihrer Czaar. Majestät „supplicando" einkommen. —

Das deutsche Exemplar des Kontrakts trägt von derselben Schreibehand, von der der Text herrührt, die Unterschrift: „Vice Gubernator Korsakow" und daneben die Notiz: „Daß dieses der wahre Translat der Reußischen Contracts-puncten sey, solches bezeuget eigenhändig Sigism. Adam Wolff."

*

III. Von Interesse für die nunmehr etwa ein Jahrzehnt bestehenden Sonderexistenz des Dörptschen Kreises ist die Frage, wo die Grenzen desselben zu suchen seien. In den Akten ist einzig und allein vom „Dörptschen" Kreis und dessen Ritterschaft die Rede, worunter also in erster Reihe der heutige Dorpat-Werroſche Kreis zu verstehen ist. Im Gegensatz hierzu sprechen die gleichzeitigen Landtagsrezesse des übrigen Livlands stets von den drei anderen Kreisen, dem Rigaschen, Wendenschen und Pernauschen.[1]

Völlig jedoch deckten sich die Grenzen des damaligen und heutigen Dorpatschen Kreises nicht. Ersterer umfaßte vielmehr auch einen großen Teil des Fellinschen Gebietes, wie das aus den Namen der als zum Kreise gehörig aufgeführten Güter hervorgeht. Der damalige Dörptsche Kreis war also um ein Beträchtliches größer als der heutige.

Ich zähle im Folgenden die Namen der in unseren Quellen vorkommenden Güter, sowie die ihrer Besitzer oder Arrendatoren auf: Allatzkiwi, Altenturm (Rehbinder), Arrohof (B. D. Bock), Anzen (Löwenstern), Aya (Koskull), Ayakar (Albedyll), Alt- und Neu-Cafferitz (Cadeus, dann Rennenkampff), Congota (Rosen), Falckenau (Plater), Flemmingshof (Ungern), Heidohof (Strahlborn), Jimazal (Löwenwolde), Kaiafer (Rosen), Kibijerw (Stryk), Kagrimois (Stackelberg), Koikül (Freymann), Könhof (H. H. Stryk), Kusthof (Rosen), Ledis, Lugden (Löwenwolde) Moisama (Bruken-

[1]) L: Rec. VII, 27; 191; 486 f.

thal), Neuhausen (Wesseling), Oberpahlen, Odenpäh, Pajus (Ludwig), Pigast (Berg), Perrist, Palloper, Ringen (Krüdener), Rosenhof (Rosen), Rogosinsky (Lipsdorf), Sommerpahlen (Möller), Talkhof (Szöge), Techelfer, Teylitz, Uddern (Plater), Unipicht (Löwe), Wassula (Stiernhjelm), Weißensee (Berg), Waimel (Szöge), Woisek (Stahl), Bremenhof (Taube), Rappin (Löwenwolde), Fölks (Plater).

Ungefähr, wenn auch nicht ganz genau, läßt sich nach obigen Gutsnamen der Umfang des Dorpatschen Gebietes feststellen.

*

IV Wie in den letzten Zeiten der Schwedischen Regierung die livl. Ritterschaft von der sogenannten Reduktion schwer betroffen wurde und eines großen Teiles ihrer Güter verlustig ging, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso bekannt dürfte sein, wie unter Russischem Szepter hierin eine Wandlung eintrat. Indem ich also auf eine Ausführung dieser Geschehnisse verzichte, setze ich nur den einschlagenden Punkt des Generalkontrakts und die hierher gehörigen Beschlüsse des ersten Landtages her.

Im Punkt I des Generalarrendekontrakts heißt es, daß die Ritterschaft die adligen Güter, auf welche sie ihre Urkunden und Privilegien hat, besitzen soll; die publiquen Güter aber soll sie bis auf weiteres in Arrende haben.

Die einschlägigen Beschlüsse des ersten Landtages haben folgenden Inhalt:[1] Es wird beschlossen, daß kein Arrendator von der Ritterschaft mehr als 2 Güter besitzen darf. Was er mehr besitzt, muß er abtreten, doch darf er die Güter behalten, die er selbst will. Hoflagen von 2 Haken und darüber werden als selbständige Güter abgetreten, kleinere können behalten werden. Mit den so vakant werdenden Arrenden sollen diejenigen von der Ritterschaft „accommodiret" werden, die dessen am meisten benötigt sind. So sollen Arrendatoren, die ihre Arrende auf obrigkeitlichen Befehl an einen russischen Herrn haben abtreten müssen, durch neue Arrenden entschädigt werden. Die Arrende wird vom Antecessor dem Successor mit den vorigen Jahresrevenüen abgegeben. Was am Arrendekontingent fehlt, muß der Successor zusetzen. Ebenso gehört ihm aber ein etwaiger Überschuß.

[1]) L: Rec. VIII, 5 f.

Zweitens wurde auf dem ersten Landtage ein unendlich wichtiger Beschluß gefaßt, nämlich daß auch nichtadlige Leute als Subarrendatoren eines in diesem Kreise „possessionaten" Edelmannes „publique" Güter arrendieren dürfen. Doch ist der betreffende Edelmann verpflichtet den Arrendekontrakt des Gutes zu unterschreiben.

Ferner wurde beschlossen, daß die „Pfandhalter", von denen der Erl. Senat nichts wissen will, sich ihrer Hypothek wegen direkt an den Kaiser wenden sollen. Bis zu dessen Entscheidung sollen adelige Pfandhalter ihren Besitz behalten, die unadligen aber nur ein Gut, das übrige müssen sie abtreten.

Die Verteilung der vakanten Arrenden endlich wird durch Resolution desselben Landtages[1] den Landräten übertragen und zwar werden ihnen „vors erste recommendiret" Generalmajor v. Schlippenbach, Baron und Oberstleutnant Taube, Landrichter Stackelberg und Kapitän Stryk.

Durch die ganze Periode der Selbständigkeit nun zieht sich die Sorge der Dorpatschen Ritterschaft, daß die Inhaber der „publiquen" Güter nur ja im Besitz derselben belassen werden möchten.[2] Was in dieser Beziehung teils vor, besonders aber nach der Vereinigung des Dorpatschen Kreises mit dem übrigen Livland geschah, gehört nicht hierher.

*

V War auch der Ritterschaft des Dörptschen Kreises die freie Disponierung desselben verliehen, so hatte sie doch einen Repräsentanten der Regierung über sich. Es war dieses der Brigadier und Oberst Iwan Lukewitsch Wojeikow, welcher, wie er selbst in seinem auf dem ersten Landtage am 24. März der Ritterschaft überreichten Schreiben[3] sagte, befehligt war, „zu seyn Präsident und Commandant im Dorpatschen District." Sein Verhältnis zu den Landräten charakterisiert er darin folgendermaßen: „Und mit sie bleibe ich über sie Präsident und habe Obsicht über die Regierung und das ganze Wesen." Die Ritterschaft antwortet[4] hierauf etwas reserviert: „So weit des Hrn. Präsidenten Ordre sich erstrecket, wird die sämmbtl. Ritterschaft sich solches gefallen lassen."

[1] ib. S. 20. [2] Vgl. ib. S. 72; 322; 328. [3] ib. S. 24. [4] ib. S. 25.

Als Besoldung beansprucht Wojeikow im selben Schreiben die Arrende eines publ. Gutes und es wird ihm von der Ritterschaft das Gut Techelfer angewiesen. Sodann verlangt er, man solle ihm ein Präsidentenhaus bauen, doch weist die Ritterschaft ihm ein schon vorhandenes (eins der wenigen, die noch in Dorpat existierten) an und beschließt ihm dort 2 Kammern anzubauen. Ferner beansprucht er den Bau eines Hauses für Seine Majestät, eine Kanzelei, ein Corps de Guarde und ein Stockhaus (Gefängnis). Die erste und zweite Bitte werden ihm rund abgeschlagen, ein Corps de Guarde aber und ein Stockhaus sollen gebaut werden, sobald es möglich ist.

Was nun das Verhältnis des Präsidenten zur Ritterschaft anlangt, so stellt es sich etwa folgendermaßen dar. Wojeikow hatte das Interesse der Regierung wahrzunehmen und darauf zu sehen, daß die Arrende gezahlt und die anderen im Kontrakt vereinbarten Leistungen des Kreises ausgeführt wurden. Daß diese dem Kreise bei seiner völligen Verarmung und Depopulation, zu denen sich noch mehrere Jahre hindurch Mißwachs gesellte, schwer wurden, daß er mit der Arrende im Rückstande blieb und auch seinen übrigen Verpflichtungen, wie Balkenlieferung zum Bau des Revalschen Hafens und Stellung der Wallarbeiter nach Narwa, nur ungern und zögernd, und wohl auch nicht immer völlig nachkam, ist selbstverständlich. In dieser Hinsicht nun müssen wir Wojeikow das Zeugnis ausstellen, immer nach Kräften human und wohlwollend dem Kreise gegenüber vorgegangen zu sein. Zwar kam er bei jedem Landtag mit einem Memorial ein, in dem er über die Säumigkeit der Ritterschaft und die Vernachlässigung des Interesses Sr. Majestät klagte, aber zu einem ernsten Zerwürfnis oder zu Gewaltmaßregeln seinerseits ist es nie gekommen. Auch v. Brackel[1] nennt ihn einen wohlwollenden, braven Mann.

Leider wissen wir nicht genau bis wann Wojeikow Präsident war, doch muß er wohl im Laufe des Jahres 1719 abgegangen sein, denn am 8. Jan. 1720 wird schon dem Obersten Suchotin als seinem Nachfolger das Gut Techelfer zur Arrende übertragen.[2]

Dieser Suchotin war jedenfalls ein anderer Mann als Wojeikow. Wenn es auch falsch wäre ihn für alle Maßregeln,

[1]) Rig. Sitz.-Ber. 1877, S. 41. [2]) L.-Rec. VIII, 203.

die unter seinem Kommando den schwergeprüften Kreis trafen, verantwortlich zu machen, da die meisten derselben, besonders die berüchtigten Ordres wegen der Tschetwerten, vom Reichs-Kammer-Kolleg selbst ausgingen, so fehlte ihm doch, da er in Narwa saß, schon der räumlichen Entfernung wegen die persönliche Kenntnis und das persönliche Interesse für den Kreis. Daß er auch direkt gewalttätig sein konnte, spricht aus einer von der Ritterschaft den Deputierten in Petersburg, G. Bock und Landmarschall Ungern, gegen ihn aufgetragenen Klage[1] wegen „pressure" der Wallarbeiter in Narwa. So ist seine Persönlichkeit wohl auch nicht ohne Einfluß darauf geblieben, daß die Dörptsche Ritterschaft ihre Wiedervereinigung mit dem übrigen Livland so energisch betrieb.

*

VI. Während also Wojeikow Repräsentant der Krone war, stellten die Landräte das Haupt der Ritterschaft vor.

Als die Trennung vollzogen wurde, hatte der Dörptsche Kreis 2 Landräte, Oberst Georg Gustav Wrangell und Major George Joh. Bock. Letzterer war bei Schließung des General-Arrende-Kontrakts am 31. Jan. 1714 Vertreter der Ritterschaft.[2] Beide zusammen berufen dann zum 9. März 1714 den ersten Sonderlandtag des Dörptschen Kreises und legen die Propositionen vor, welche die Basis der Verfassung des Kreises bildeten, doch schon auf diesem Landtag wird die Zahl der Landräte um 2 vermehrt. Der Präsident teilt der Ritterschaft mit,[3] daß eine Ordre Sr. Majestät ihr erlaube, noch 2 Landräte zu erwählen. Es wird erwählt der Major Baron Hans Gustav v. Rosen und der Leutn. Baron Hans Dietrich v. Rosen, so daß nun 4 Landräte vorhanden sind. Um „Authorisirung und Confirmation" der beiden letzten „soll bei Sr. Hochfürstl. Durchl. (dem General-Gouverneur in Reval) ehestens angehalten werden."

Der eine dieser 4 Landräte (Wrangell) tritt nach diesem ersten Landtag völlig zurück, er wird überhaupt nicht mehr erwähnt. Ob er vielleicht gestorben ist, läßt sich aus den vorliegenden Quellen nicht konstatieren. Deshalb proponiert zu Anfang des Landtages von 1716, am 30. April, der General-Gouverneur in Reval zu den vorhandenen 3 Landräten noch 3 hinzuzuwählen. Es werden

[1] L: Rec. VIII, 336. [2] ib. S. 545. [3] ib. S. 24; 25.

9 Personen vorgeschlagen, auf die sich die Stimenzahl folgendermaßen verteilt: B. D. v. Bock erhält 5 Stimmen, Landrichter v. Stackelberg 25 St., Major v. Löwenstern 33, Major v. Szöge 9, Landrichter v. Stryk 11, Kapitän v. Taube 2, Kapitän Gotthard Joh. v. Szöge 3, Major v. Rosen 22 und Kapitän v. Krüdener 8 St., so daß[1] Landrichter v. Stackelberg, Major v. Löwenstern u. Major Rosen „per majora zum Land-Rathsamt erwählet und cum gratulatione dazu bestätigt worden." Von einer Konfirmierung durch den Gen.-Gouverneur ist dieses Mal nicht die Rede. So haben wir nun 6 Landräte.

Aber auf dem Landtage vom 7.—11. Okt. 1718 wird noch ein Landrat erwähnt, über dessen Wahl sich in den erhaltenen Landtags-Rezessen keine Angaben findet, nämlich H. H. Stryk und zwar als residierender Landrat. Nun haben sich unzweifelhafte Überreste eines Landtagsprotokolls 17.—21. Juni. erhalten.[2] Hier findet sich die Angabe, die Landräte Bock und Stackelberg hätten um ihren Abschied nachgesucht und da sie sich nicht „persuadieren" ließen zu bleiben, ihn auch erhalten, Bock allerdings nur bedingt. Da nun seit dieser Zeit Stackelberg als Landrat verschwindet, Bock nach wie vor als solcher angeführt wird, H. H. Stryk aber nun gerade als Landrat erscheint, so ist er wohl zweifellos auf diesem Landtage im Juni 1718 an Stackelbergs Stelle gewählt worden.

Kommen wir nun auch auf die Befugnisse der Landräte. Sie hatten „die Disponirung der Ritterschaft und des gantzen Dorpat'schen Creyßes", d. h. vor allem die Oberleitung der Ökonomie und die Erledigung der laufenden Geschäfte. Deshalb residierten sie alternierend je einen Monat in Dorpat. Sie erhielten dafür, „gleich denen Land-Räthen in Riga", 15 Rbl. monatlich.[3] So ging es bis zum 9. Okt. 1718. Da proponierte Landrat Stryk, einem Landrat und zwar H. G. v. Rosen die völlige und freie Direktion in Ökonomiesachen perpetuell zu übertragen, und einem anderen Landrat das perpetuelle Residuum für Erledigung der Regierungssachen; hierzu schlug er den Landrat Bock vor. Diese Proposition ist zwar wiederum im Landtags-Rezeß von 1718 nicht enthalten, sondern nur in den Akten.[4]

[1]) L: Rec. VIII 59. [2]) L: Akten IV 235; 313 f; 330 f. [3]) L: Rec. VIII, 24; 19. [4]) IV, 195.

Doch muß sie, wie die weitere Geschichte des Kreises zeigt, gestellt und in ihrem ersten Teil auch durchgegangen sein. Denn von da an bis zur Wiedervereinigung hatte H. G. v. Rosen die Ökonomie unter sich. Die Residierung dagegen wechselte nach wie vor unter den Landräten. Allerdings muß dieses nicht ganz regelmäßig geschehen sein, sondern einzelne, so Bock, H. G. von Rosen und besonders H. D. v. Rosen müssen, wie aus den Akten hervorgeht, häufiger residiert haben als die andern. Einer, B. v. Löwenstern, gibt dieses in einem Schreiben selbst zu,[1] indem er sich mit seiner steten Unpäßlichkeit entschuldigt, die ihm nur erlaube, an den „Juridicquen" des Oberlandgerichts teilzunehmen.

Damit kommen wir zu einer weiteren Funktion der Landräte. Wir wissen, daß sie seit dem Juni 1715 als Oberlandgericht die Oberinstanz im Kreise bildeten.[2] Leider ist der dieses bestimmende Ukas nicht zu finden, und auch sonst ist weder in den Rezessen, noch Akten im geringsten von der Tätigkeit des Oberlandgerichts die Rede.

Ferner hatten die Landräte das Vorschlagsrecht bei Wahlen, sowie das Bestätigungsrecht, ja es scheint, daß sie allein schon berechtigt waren, ein Entlassungsgesuch zu bewilligen.[3] Schließlich war ihnen die Kontrolle über die Landeskasse übertragen, indem ohne ihre spezielle Assignationen nichts ausgezahlt werden durfte.[4]

Was die Persönlichkeit der Landräte angeht, so war Hans Gustav v. Rosen jedenfalls der bedeutendste. Er hatte, wie oben berichtet, die unbeschränkte Ökonomie des Kreises. Sodann wurde er am 13. Dez. 1716 mit der Würde eines Ober-Kirchenvorstehers bekleidet.[5] Bei Delegationen nach Petersburg war er fast immer dabei. Daß er aber auch seine Macht kannte und sich zu Willkürlichkeiten hinreißen ließ, beweist der Umstand, daß auf dem Landtag von 1719, den 6. März, sowohl Ritterschaft, als auch Landmarschall heftig über seine willkürliche Ökonomieverwaltung klagten.[6] Da aber die Akten und Rezesse für 1719 fast ganz verloren sind, so wissen wir nicht, was aus der Klage geworden ist. H. G. v. Rosen selbst fehlte auf diesem Landtag.

1722 wollte Rosen abtreten, ließ sich aber „durch inständige Persuasion E. E. Ritterschaft" bewegen,[7] noch auf ein Jahr

[1]) L.-Akt. IV 347. [2]) ib. S. 48. [3]) ib. S. 60. [4]) ib. S. 41. [5]) ib. S. 91. [6]) ib. S. 165 ff. [7]) ib. S. 391.

die Mühewaltung auf sich zu nehmen, wofür ihm die Residiergelder auf 30 Rtl. Alb. monatlich erhöht wurden. — Auf dem letzten Sonderlandtag im April 1723 wollte er abermals abtreten, ließ sich aber auch diesmal wieder bewegen, im Amt zu bleiben,[1] bis die General-Liquidation mit der Regierung abgemacht sei, da er alles Einschlägige am besten kenne.

*

VII. Wenn auf dem ersten Landtage 1714 die Ritterschaft den Landräten als kompakte Masse gegenüberstand, als lauter „pares", so änderte sich das bereits auf dem zweiten Landtage. Auf ihm wurde ein „primus" dieser „pares" gewählt, nämlich der Landmarschall. Folgen wir den Schilderungen unserer Quelle.[2] „Die erste Proposition, so der Hochlöbl. Ritterschaft geschahe, war diese: daß nembl. die Hochwolgeb. Herren Landt-Räthe für nötig befunden umb besserer Ordnung und richtigkeit halber eine Person zu verordnen, welche unter dem Charakter eines Landt-Marschalls alle bestehenden Vorträge von die Herren Landt-Räthe annehme, gebührend beantworte und sonsten in allen nötigen Affaires und Angelegenheiten der Ritterschaft Person praesentire, wozu nachfolgende drey Personen alß

der Herr Ordnungsrichter Berend Dieterich Bock,
Herr Capitain Taube auf Odenpäh,
Herr Capitain Szöge auf Talckhof

von die Herren Landt-Räthe vorgeschlagen wurden. Diese Proposition wurde von anwesende Herren von der Hochlöbl. Ritterschaft mit Dank angenommen, auch sofort darauf zur Wahl geschritten. Da dann nachdem jeder anwesender dem Secretario sein Votum heimblich ins Ohr gesagt, aus der Verzeichniß befunden wurde, daß Herr Capit. Zöge ein Votum, Herr Capit. Capit. Taube 2 Vota, Herr Ordnungsrichter Berend Dieterich Bock aber Zwey und zwantzig Vota gehabt, und weilen also derselbe per majora zu dieser Charge erwehlet und diese Wahl von den Hochwolgeb. Herren Landt-Räthen confirmiret, ist wolgedachter Herr Berend Dieterich Bock zu diesem Amte cum gratulatione bestätiget worden."

[1]) L: Rec. VIII, 152. [2]) ib. S. 35.

In dieser kurzen aber klaren Schilderung sind auch zugleich die Hauptkompetenzen des Landmarschalls aufgezählt. Wir können noch hinzufügen, daß er die Landtage beruft und Rezesse unterschreibt, entweder mit dem Ritterschaftssekretär zusammen, oder auch mit anderen Kavalieren, meistens aber allein. Dann hat er die Landeskasse in Verwahrung bei sich. Schließlich hat er auch die Oberaufsicht über das Postirungs-Wesen.[1]

Besonders interessant wird aber obige Wahlschilderung dadurch, daß hier die einzige Stelle ist, wo wir etwas über die Art und Weise erfahren, in der Wahlen vorgenommen wurden.

B. D. v. Bock blieb im Amt bis zum 28. Okt. 1720, obgleich er schon am 6. März 1719 und am 8. Jan. 1720 dringend um seine Entlassung gebeten hatte, da „seine particulair-affaires ihn unumbgänglich vom Amt avociren."

Am 28. Okt. 1720 wurde dann an Bocks Stelle Baron Wolmar Joh. v. Ungern-Sternberg „unanimiter" zum Landmarschall gewählt,[2] und dieser bekleidete dann auch das Amt, bis im Sept. 1727 in Riga die feierliche Vereinigung der beiden Ritterschaften stattfand.

Als stellvertretende Landmarschälle werden die Kapitäne Albedyll und Szöge erwähnt. Als B. D. v. Bock im Mai 1720 auf sein Gut Testama im Pernauschen reiste, ernannte er Albedyll zu seinem Stellvertreter.[3] Ferner war dieser im Februar 1721 Stellvertreter von Ungern. Sonst vertrat Ungern im selben Jahr während seiner Reisen nach Riga und Petersburg der Kapitän Szöge.[4]

Beide, sowohl Bock als Ungern haben, soweit unsere Quellen ein Urteil erlauben, ihr Amt tüchtig und umsichtig verwaltet; doch war Ungern entschieden der bedeutendere von beiden. Auch zeichnen sich seine Schriftstücke durch einen recht guten Stil aus; ja auch ein lateinisches Zitat an rechter Stelle kommt vor.[5]

*

VIII. Der erste Landtag, auf dem die für die Verfassung grundlegenden Bestimmungen getroffen wurden, trat am 9. März 1714 zusammen. Von einer beim Revalschen General-

[1]) L: Rec. VIII, 41; 300. [2]) ib. S. 214. [3]) L: Akt. IV. 740. [4]) L: Rec. VIII, 250; 329. [5]) ib. S. 321.

gouverneur eingeholten Erlaubnis zur Abhaltung ist weder bei diesem noch bei einem der folgenden Landtage die Rede. Wohl aber mußte 1723, als der Vereinigungsukas schon ergangen war und der Dorpatsche Kreis wieder unter Riga stand, beim dortigen Generalgouverneur um „Consens" nachgesucht werden.[1] Auch von irgend welcher Berufung oder Erlaubnis des Präsidenten ist beim ersten Landtage keine Rede. Dagegen ist 1716 wohl vom „Belieben und Einwilligung des Hochwohlgeb. Herren Präsidenten" die Rede.[2] Ebenso ist er im Rezeß dieses Landtages ausdrücklich und an erster Stelle als „praesens" angeführt, während in den Berichten über sämtliche anderen Landtage zu seiner Zeit nur die in seinem Namen eingegangenen Schriften erwähnt werden.

Im Rezeß des ersten Landtags lesen wir, daß die Hoch- und Wohlgeborenen Herren Landräte — aus den Unterschriften erfahren wir, daß es Georg Gustav Wrangell und Georg Joh. Bock gewesen sind — mit 22 Propositionen an die Ritterschaft herantraten, und diese dann einen Ausschuß von 8 Gliedern wählte, welche am 11. März auf jene Propositionen ihre Resolutionen faßten. Die 8 Glieder des Ausschusses sind folgende: Major Georg Joh. v. Szöge, Kapit. Georg Ludwig v. Krüdener, Kapit. Carl Gustav Taube und Ordnungsrichter Bernd Dietrich Bock von den „publiquen" Gütern, Oberstleutnant Bernd Wilh. Taube, Landrichter Georg Stackelberg, Major Valentin Löwenstern und Kapit. Magnus Joh. Tolks von den Erbgütern. — Am 24. März kamen die Landräte und die Ritterschaft wieder zusammen, um 11 ihnen vom Herrn Präsidenten „eingegebene Puncta" entgegenzunehmen und zu beantworten. Die auf diese Punkte gefaßten Resolutionen sind außer von den Landräten von folgenden 7 Herren eigenhändig unterschrieben: B. D. Bock, Andres v. Palmenbach, H. H. Stryk, C. W. Rehbinder, W. Schoultz, B. Wesseling und Andreas Lyske. Auffallender Weise sind nur die Namen von B. D. Bock und H. H. Stryk uns vom ersten Teil des Landtags bekannt. Da ferner fast 2 Wochen zwischen der ersten und zweiten Landtagssitzung liegen, so ist es möglich, daß der eigentliche Landtag am 11. März geschlossen wurde, und dann nach erfolgter Eingabe des Präsidenten jene 7

[1]) L: Rec. VIII, 433. [2]) ib. S. 59.

Herren als die zunächstwohnenden herbeigeholt wurden, um über die Eingabe schlüssig zu werden.

Über den Ort der ersten Zusammenkunft erfahren wir aus unseren Quellen nichts. Es ist daher, wie Prof. Hausmann bemerkt,[1] dieser Landtag wohl nicht in der Stadt Dorpat selbst, die damals noch in Trümmern lag, abgehalten worden, sondern in der Nähe, vielleicht in Sadjerw.[2]

Der zweite Landtag fand 1715 statt und dauerte vom 13. bis zum 16. Juni. Die Sitzungen wurden abgehalten im Hause des Präsidenten in Dorpat. Als anwesend werden aufgeführt die Landräte G. J. Bock, H. G. v. Rosen und H. D. v. Rosen und 36 Herren, als fehlend dagegen 18 Herren. Auf diesem Landtage wurde der Landmarschall gewählt, die Verfassung weiter ausgearbeitet und am Schluß festgesetzt,[3] daß Versäumnis des Landtages oder Abreise „ohne Permiß mit 10 Thlr. Alb. Strafe belegt werden solle."

Im J. 1716 fanden 2 Landtage statt. Der erste dauerte vom 30. April bis 3. Mai. Als anwesend werden erwähnt: der Präsident Wojeikow, die Landräte Bock, H. G. und H. D. von Rosen und der Landmarschall. Der zweite Landtag wurde vom 12.—14. Dezember abgehalten. Auf diesem schloß die Ritterschaft den weiterhin zu erwähnenden Post-Arrendekontrakt.

Aus dem nächsten Jahre 1717 erfahren wir von einer Ausschußsitzung am 13. Juni und einem Landtage vom 27 Juni bis zum 5. Juli. Von Landräten waren bei letzterem anwesend: G. J. Bock, H. G. v. Rosen, Stackelberg und Löwenstern.

Für das Jahr 1718 ist uns zwar nur der volle Rezeß eines Landtages vom 7.—11. Okt. erhalten. Doch muß, wie wir bereits im Abschnitt VI bemerkt, offenbar bereits vorher im Juni, etwa vom 17 –21. auch ein Landtag stattgefunden haben.

Ganz im Unklaren sind wir über das Jahr 1719. Wie der Landmarschall Ungern bei Gelegenheit ausspricht,[4] fehlen die Protokolle des Landtags von 1719. Wir besitzen nur ein kleines Fragment eines solchen vom 6. März 1719, sowie einige, dürftige Aktenstücke.

---

[1]) Sitzungsber. d. Gel. Estn. Ges. 1884. [2]) cf. Gadebusch IV. 1, S. 22. [3]) L: Rec. VIII. 157; 162. [4]) ib. S. 455.

Im J. 1720 trat zuerst ein Landtag am 8. Januar zusammen und zwar „in der Groß-Czaarischen Postierung" Von Landräten waren anwesend: G. J. Bock, H. G. und H. D. Rosen und Valentin Löwenstern. Es wurde dann ein Ausschuß von 12 Personen gewählt und zwar: Oberstleutnant v. Freymann, Kapt. Albedyll, Kapt. Krüdener, Oberkom. Glasenapp, Leutn. Baron v. Ungern und Kapt. Rönnecamp (Rennenkampff) von den „Publiquen Gütern", die Obristleutnants Plater von Falkenau u. Felcks, Major v. Rosen, Kapt. Brümmer, Rittmeister Stahl und Kapt. Szöge von den „Privaten Gütern." Dieser Ausschuß hielt dann, jedoch nicht ganz vollzählig, Sitzungen vom 26.—28. Jan. — Dann haben wir wieder eine Landtagssitzung vom 28. Okt. bis zum 1. November im Hause des Präsidenten und eine Ausschußsitzung vom 3.—8. Nov. Dieser Ausschuß bestand aus den Herrn Oberstleutn. v. Uexkul, Oberstleutn. Plater von Falkenau, Landmarschall Bock, Kapt. Albedyll, Kapt. Szöge, Ordnungsrichter Stackelberg und Kapt. Berg von Weißensee.

Das J. 1721 weist zunächst eine Sitzung des Ausschusses am 10. Februar auf, bestehend aus dem Residierenden Landrat H. D. v. Rosen, dem Landrat H. G. v. Rosen, dem Landmarschall Bock, ferner Plater von Falkenau, Kapt. Krüdener, Kapt. Szöge, Ordnungsrichter Stackelberg und Ordnungsrichter Glasenapp. Den Vorsitz führt an Stelle des verreisten Landmarschalls Ungern der Kapt. Albedyll. — Am 18. April findet dann ein kurzer Landtag unter dem stellvertretenden Präsidium des Landmarschalls Ungern statt. Am 6. Juni ist wieder Ausschußsitzung im Ritterhause und ebenso am 30 Sept. und 3 Okt. Die beiden letzten Sitzungen finden statt im Logis des Residierenden Landrats H. D. v. Rosen auf der Apotheke. Es präsidiert stellvertretend Kapt. Szöge. Schließlich findet noch eine kurze Landtagssitzung am 30. Dezemb. statt, auf der die aus Petersburg zurückkehrenden Gesandten der Ritterschaft, Landrat G. J. v. Bock und Landmarschall Ungern Rechenschaft ablegten.

Im J. 1722 wurden zwei Landtage abgehalten, der eine am 14. und 15. April und der andere am 24. Mai. Der letzte Sonderlandtag des Dorpatschen Kreises fand 1723 statt. Nach einer vorbereitenden Zusammenkunft am 28. Febr. trat der eigentliche Landtag am 23. April zusammen und dauerte bis zum 1. Mai.

IX. Auch ein Ritterschaftssekretär wurde schon auf dem ersten Landtage gewählt, und zwar fiel die Wahl auf den Landgerichts-Assessor H. H. Stryk.[1] Seine Gage betrug 100 Rbl. jährlich, wobei er noch eine kleine Arrende bekommen sollte. Die Kanzeleigebühren an ihn sollten 2 Carolin (= 50 K.) für eine Resolution betragen. Über die Kompetenzen des Sekretärs erfahren wir so gut wie nichts. Da verschiedene Landtagsrezesse von ihm (meist mit dem Landmarschall zusammen) unterschrieben sind, so war er jedenfalls für deren Redaktion mit verantwortlich. Auch ist wohl anzunehmen, daß er bei den Landtagssitzungen das Protokoll geführt habe. Ferner wird er wohl einen großen Teil der ausgehenden Korrespondenz besorgt haben. Allerdings sind Kopialbücher einer solchen entweder nicht geführt worden, oder nicht erhalten.

H. H. Stryk war nur ein Jahr im Amt. Auf dem zweiten Landtage, im Juni 1715, wurde er zum Landrichter erwählt. Allerdings findet sich keine direkte Notiz über die Wahl seines Nachfolgers; da aber schon das Protokoll desselben Landtags von 1715 die Unterschrift trägt: „in fidem subscripsit Sigism. Adam Wolff Secr." so ist dieser offenbar schon auf dem nämlichen Landtage zum Sekretär designiert worden.[2]

Auch Wolff waltete des Amtes nicht lange. Am 8. Oktober 1718 bat er in Ansehung seines hohen Alters von 73 Jahren um seine Dimission.[3] Ob er sie gleich erhalten, oder noch ein Jahr im Amt geblieben ist, läßt sich schwer feststellen, da die Protokolle, Rezesse und Akten von 1719 fast gänzlich fehlen. Auf der Ausschußsitzung vom 26. Januar 1720 wird jedenfalls Gottfried v. Sooften zum Ritterschaftssekretär ad interim gewählt. Für diese Zwischenzeit erhielt er nur 50 Rbl. Gage, doch sollte sie, wenn er den Posten behalten würde, erhöht werden.

Sooften starb jedoch bald. Schon am 14. April 1722 forderte der Landmarschall die Ritterschaft auf, den durch von Soostens Tod vakant gewordenen Posten baldigst wieder zu besetzen und inzwischen die Vertretung dem Sekretär Evers zu übergeben.[4] Noch auf demselben Landtage aber meldete sich ein Herr Pagenkopf zum Sekretariatsposten und erhielt die Antwort, er möge fürs erste abwarten. Da er nun während des letzten Dörptschen

[1]) L: Rec. VIII, 8. [2]) ib. S. 58. [3]) ib. S. 148. [4]) ib. S. 405.

Landtages von 1723 als stellvertretender Sekretär erwähnt wird, so wird er wohl den Posten erhalten haben. Evers hatte mittlerweile eine andere Verwendung gefunden.[1] v. Brackel[2] führt Pagenkopf als Ritterschaftssekretär von 1722—27 auf.

*

X. Die Gründung der Landeskassa geht ebenfalls schon auf den ersten Landtag zurück.[3] Von Wrangell und Bock wird „gebethen und vorgeschlagen eine Landes-Cassa zu formieren", worauf die Ritterschaft auch eingeht. — Auf dem zweiten Landtage wurde dann beschlossen,[4] daß diese Landeskassa bei dem Landmarschall aufgehoben werden möge, doch dürfe er ohne Assignation der Landräte nichts auszahlen. Letzteren war als eigentlicher Kassabeamter der Camerier unterstellt.

In diese Kasse flossen zweierlei Gelder: die Ladengelder und die Bewilligungsgelder. Während erstere eine stehende, jährlich regelmäßig einlaufende Summe repräsentierten, wurden letztere je nach Bedürfnis auf Beschluß der Ritterschaft in der verschiedensten Höhe, zu den verschiedensten Zeiten und zu den verschiedensten Zwecken erhoben. Alle im Laufe der behandelten Jahre vorgekommenen Bewilligungen aufzuzählen, dürfte indessen zu weit führen.

Als Ladengelder dürfen wohl die Zahlungen angesehen werden, von denen im Generalarrendekontrakt Punkt 1 die Rede ist, wo es heißt, daß die Ritterschaft jährlich von einem publiken Gut 36 Rbl. 30 Kop. pro Haken und von einem privaten 16 R. 30 Kop. erheben dürfe.

Diese Summe wurde auf dem ersten Landtage noch um 2 Rbl. für einen publiken Haken und ½ Rbl. für einen „erblichen" Haken erhöht und dabei festgesetzt, daß dieses Geld den Grundstock der Landeskasse bilden sollte.[5]

Aus der 1712 eingerichteten Post zog der Kreis keine Revenüen. Dazu war diese Institution noch zu jung. Gadebusch[6] berichtet das auch, ja er sagt, daß die Ritterschaft mit der Post ein Minusgeschäft machte.

[1]) L: Rec. VIII, 453; 456. [2]) Rig. Sitzungsbericht 1877, S. 45. [3]) ib. S. 16. [4]) ib. S. 41. [5]) ib. S. 17. [6]) Livl. Jahrb. IV, 1, 14.

Aus dem Landtagsrezeß von 1715 erfahren wir,[1] daß der Etat sich für sämtliche Beamten des Kreises, Sekretär, Glieder des Landgerichts, Camerier usw. sich auf 1253 Rbl. 65 Kop. belief, welche Summe aber entschieden in den nächsten Jahren stieg, da wir von verschiedenen Gehaltserhöhungen hören. So wurde, wie schon im Abschnitt über die Landräte erwähnt, 1722 für den Landrat H. G. v. Rosen die für die Residierung ausgeworfene Summe verdoppelt.[2]

*

XI. Daß die Oberverwaltung, die Direktion des Landes, Sache der Landräte war, ist bekannt. Auf dem ersten Landtage proponierten die Landräte Wrangell und Bock, einen Camerier zu wählen,[3] und die Ritterschaft wählte dazu den Notarius Löwe (gelegentlich auch Leu geschrieben). Seine Gage soll 80 Rbl. betragen, doch behält er dabei seine Arrende Unipicht. Ferner soll er für eine Liquidations-Rechnung von jedem Haken 10 Kopeken erhalten.

Der Camerier ist vor allen Dingen Rechnungs- und Kassabeamter. So heißt es in einem Schreiben[4] des Landrats Löwenstern: „Es ist allemahl des Cameriers fait und metier gewesen, die repartitiones über die publiquen Auflagen, Schüsse u. dgl. zu verfertigen." Da die Haupteinnahme des Landes die Bewilligungsgelder waren, diese aber pro Haken festgesetzt wurden, so mußten sie jedes mal nach der Höhe der Bewilligung berechnet werden, was noch dadurch erschwert wurde, daß die Hakenzahlen der einzelnen Güter durchaus keine feststehenden, sondern sehr umstrittene waren. Daher ist es kein Wunder, wenn der Camerier häufig mit seinen Rechnungen im Rückstande war, was ihm aber wieder Klagen seitens der Einzelnen zuzog.

Als Kassabeamter hatte der Camerier einerseits die Zahlungen, als Arrenden, Bewilligungen ꝛc. zu empfangen und das Geld den Landräten zu übergeben, andrerseits die von den Landräten assignierten Gelder auszuzahlen. Ferner lag ihm die Beförderung von Patenten und sonstigen öffentlichen Notificationen ob, die er anfangs durch Soldaten geschehen ließ, die von jeder Postierung auf das dieser nächstgelegene Gut geschickt wurden und

[1]) L: Rec. VIII, 42. [2]) ib. S. 391. [3]) ib. S. 8. [4]) ib. S. 348.

dann mit Gutspferden von Gut zu Gut weiter. Später auf dem Landtage von 1722 wurde dieser Modus auf Baron Otto Fabian von Rosens Vorschlag dahin geändert, daß die Patente und andere Sendungen nicht mehr durch Soldaten, sondern nachdem sie von der Postierung auf den nächsten Hof gebracht waren, durch Bauern von Gut zu Gut geschickt wurden.[1]

Der Camerier war neben dem Oberkommissar und den Postierungskommissaren der einzige, der vereidigt wurde, was auf dem Landtag im April 1716 geschah. Doch ist seine Eidesformel nicht erhalten.

Er blieb übrigens nur so lange Beamter des Kreises, als dieser selbst die Disposition über seine Ökonomie hatte. Als diese dem Kreise, wahrscheinlich im Laufe des J. 1720, entzogen wurde, ging der Camerier in „publique Dienste" über [2] und empfing seine Befehle hinfort entweder vom Narwaschen Kommandanten Mich. Andr. Suchotin oder direkt vom Reichskammerkollegium.

Was den Ober-Kommissarius betrifft, so wurde er auch auf Vorschlag von Wrangell und Bock auf dem ersten Landtage erwählt.[3] Er sollte über Postierungen und Relais die Aufsicht haben und auf gerechte, gleichmäßige Verteilung der Schüsse (Schießleistungen) sehen. Unter ihm standen die Postierungskommissare. Auch hatte er das Recht, wenn Sr. Majestät oder Ihro Hochfürstl. Durchlaucht durchreisten, von sich aus besondere Kommissare zu ernennen. Erwählt wurde zu dieser Charge Kapt. Krüdener, und seine Gage wurde auf 100 Rbl. festgesetzt, auch darf er in seiner Funktion Postpferde benutzen.

Im Widerspruch mit dieser Angabe über Kapt. Krüdener, steht aber die folgende auf den Oberkommissar bezügliche. Im Rezeß des Landtags von 1715 heißt es,[4] daß an Stelle der beiden früheren Oberkommissare, Kapt. Krüderers und Kapt. Tolcks diese Funktion dem Leutn. Christer Reinhold Glasenapp allein aufgetragen wurde, der auch die bewilligten 100 Rbl. allein genießen soll. Wann anfangs ein zweiter Kommissar erwählt wurde, darüber fehlen alle Anhaltspunkte.

Bis wann Glasenapp seines Amtes gewaltet, ist nicht klar ersichtlich; wahrscheinlich ist er wohl abgetreten, als er im Okt.

[1]) L: Acc. VIII, 17; 50; 209; 400. [2]) ib. S. 359. [3]) ib. S. 10. [4]) ib. S. 38.

1720 Ordnungsrichter wurde,[1] doch ist bei dieser Gelegenheit sein Rücktritt als Oberkommissar nicht speziell erwähnt.

Der gegen Schluß unserer Periode mehrfach erwähnte[2] Oberkommissarius Völckersahmb, welcher den Kreis inquirierte und die neue Hakenzahl aufnahm, ist entschieden Regierungsbeamter gewesen, da er nur zu einer Zeit vorkommt, wo dem Kreise die Disposition über die Ökonomie schon genommen war.

*

XII. Gleich auf dem ersten Landtag erklären[3] die Landräte: „Die Einrichtung des Ordnungsgerichts ist nötig, wegen präparirung der Wege und Brücken, auch kleine Baur-Klagen zu richten, zu verstehen in denen privat gütern." Darauf wird der bisherige Ordnungsrichter Bernd Dietrich Bock auf weitere 3 Jahre konfirmiert. Zu Adjunkten werden gewählt der Leutn. Baron Ungern-Sternberg und Leutn. Möller. Der Notarius Sterlau wird beibehalten und „genießt zur gage 20 Rubel Jährlich."

Die Ordnungsrichter hatten hiernach also die Aufsicht über Wege- und Brückenbau, sowie die Entscheidung der kleinen Bauersachen auf Privatgütern. Viel wichtiger ist aber, daß auf ihren Schultern die Last der Polizeiverwaltung ruhte, und die war in dem verwüsteten, menschenleeren, von verwilderten Bauern, marodierenden Soldaten und offenen Räubern durchzogenen Land, wahrlich keine leichte Last. Hören wir, was ein Ordnungsrichter selbst darüber schreibt. In dem Schreiben vom 30. Sept. 1720, in dem der Ordnungsrichter O. G. Stackelberg für sich und das ganze Ordnungsgericht um Dimission nachsucht, sagt er,[4] sie könnten ihrem Amt nicht länger vorstehen, weil einige unter ihnen sich „durch die gehabte fatiguen solche Krankheiten zugezogen, daß sie keine gesunde Stunde mehr haben!"

Ferner lagen dem Ordnungsgericht die Immissionen und Exekutionen ob. Exekutionen gegen säumige Zahler waren an der Tagesordnung und werden entschieden nicht zu den Annehmlichkeiten des Amtes gehört haben. Ob sie aber viel Resultate ergaben, scheint bei der furchtbaren Armut des Kreises sehr zweifelhaft. Wenigstens ist trotz aller verhängten und angedrohten Exekutionen

[1]) L: Rec. VIII, 222. [2]) ib. S. 312; 389 u. ö. [3]) ib. S. 12; 13. [4]) L: Akt. IV 729.

stets Ebbe in der Landeskasse, und die Rückstände nehmen kein Ende. Der Exekutor selbst erhielt seit dem April 1721 einen Rthlr. Alb. pro Tag für seine Mühe von dem säumigen Zahler.[1]

Neben dem Ordnungsgericht scheint es aber auch noch besondere Exekutionskommissare gegeben zu haben. Einmal wird ein gew. Steenhof als solcher speziell erwähnt, und ein anderes Mal auf dem Landtag v. 1717 wird im allgemeinen von ihnen gesprochen,[2] daß sie persönlich das exequirte Geld empfangen und darüber Rechenschaft ablegen sollen, und beide Male ist von einer Zugehörigkeit der Exekutionskommission zum Ordnungsgericht keine Rede.

Der erste Ordnungsrichter war also B. D. Bock. Doch schon den 13. Juni 1715 wurde er zum Landmarschall gewählt. Zu Nachfolgern wurden vorgeschlagen Major Rehbinder, Kapt. Glasenapp und Joh. Andreas Stryk, welch letzterer gewählt wurde. Zu seinen Adjunkten wurden Fähnrich Glasenapp und v. Billinghausen gewählt. Aber schon den 30. April 1716 tritt an von Billingshausens Stelle Leutnant Wassermann.[3]

Auf demselben Landtag erhält der Ordnungsrichter aus den eingehenden Strafgeldern eine „Discretion" von 100 Rbl. Auch wird ihm eine Gebühr von den Immissionen zugesprochen, die sich nach der Hakenzahl des Gutes richtete. Doch mußte er ein Drittel von dieser Bewilligung den Adjunkten abgeben.[4]

Am 27. Juni 1717 trat Joh. Andr. Stryk wegen steter Unpäßlichkeit vom Amt ab. Es kamen zur Wahl Major Rehbinder, der 7 Stimmen, Leutn. Otto Georg Stackelberg, der 16 St. und Leutn. Möller, der 11 St. erhielt. Somit war Otto G. v. Stackelberg gewählt. Als Adjunkten wurden ihm von Löwenwolde auf Ilmazal und J. Guldenschmit zugeordnet. — Da v. Löwenwolde bat, von seiner Person abzusehen, so wurde Joh. Andr. v. Schreiterfeldt an seiner Stelle gewählt. O. G. v. Stackelberg bat, ihm ebenfalls gleich seinem Vorgänger 100 Rbl. aus den Strafgeldern zu bewilligen; doch wurde ihm das abgeschlagen. Dagegen blieben ihm die Immissionsgebühren.[5]

Am 9. Okt. 1718 kam dann eine „Supplique" der Ordnungsgerichts-Adjunkten an den Landtag, wegen ungleicher Teilung

[1]) L: Akt. 824 und L: Rec. VIII, 311. [2]) L: Rec. VIII, 102; 117. [3]) ib. S. 38; 60. [4]) ib. S. 81. [5]) ib. S. 112; 115; 122.

der Accidentien. Sie meinten im Verhältnis zu den Ordnungsrichtern zu wenig zu bekommen. Die Ritterschaft resolvierte auch in ihrem Sinn, daß die Accidentien hinfort zwischen dem Ordnungsrichter und seinen Adjunkten auf die Hälfte geteilt werden sollten.[1]

1720 reichte auch Stackelberg am 28. Okt. seinen Abschied ein und erhielt ihn.[2] In die Wahl kamen Kapt. Karl Gustav Taube, welcher 18 St., Leutn. Christoph Möller, welcher 3 St. und Leutn. Conrad Ungern-Sternberg, welcher 2 St. erhielt. Somit war Kapt. Taube gewählt. Zu Adjutanten wurden Adam Friedr. v. Löwenwolde und Hermann Boltho v. Hohenbach designiert. Allein schon am nächsten Tage bat Taube in Anbetracht seines Alters und seiner Ungesundheit von seiner Person abzusehen. Da fand sich denn der bisherige Oberkommissar Glasenapp bereit, das Amt zu übernehmen, unter der Bedingung, daß man ihm den Baron Posse und v. Kaulbars zu Adjunkten gäbe, wogegen die Ritterschaft nichts einzuwenden hatte.[3]

Schließlich fand auch noch auf dem letzten Dörptschen Landtag im April 1723 ein Personenwechsel statt, indem v. Kaulbars abtrat und an seine Stelle ein v. Thilau gewählt wurde.[4]

Als Ordnungsgerichts-Notar wird, wie schon erwähnt, 1714 ein Sterlau genannt, der 20 Rbl. jährliche Gage beziehen sollte. 1715 wurde die Gage auf 50 Rbl. erhöht, und als Notar wird ein Tabor genannt, und 1717 wieder hören wir von einem Notar beim Ordnungsgericht Namens Heinrich Johann Tuntzelmann.[5]

*

XIII. Viel weniger als vom Ordnungsgericht erfahren wir aus unseren Quellen vom Landgericht. Auf dem Landtage von 1714 fragen die Landräte Wrangell und Bock bei der Ritterschaft an,[6] ob das Landgericht „soulagiret" werden soll. Die Ritterschaft beschließt, ihm jährlich 200 Rbl. zukommen zu lassen. Es muß zwei Juridiquen abhalten, kann sie aber ausschreiben und abhalten, wann es ihm beliebt. Mit „Extraordinaire Sessionen und à parte Streitigkeiten" bleibt es bei früherem Brauch.

---

[1]) L: Rec. VIII, 148. [2]) L: Akt. IV, 729. [3]) L: Rec. VIII, 214; 222. [4]) ib. S. 454. [5]) ib. S. 42; 50. L: Akt. IV 83. [6]) L: Rec. VIII, 8.

Über die anfängliche Besetzung des Landgerichts erfahren wir leider nichts. Auch über die Kompetenzen findet sich wenig in unseren Quellen; es war u. a. auch Waisen- und Vormundschaftsbehörde. Nur wird auf dem Landtag von 1715 der Beschluß gefaßt,[1] daß, obzwar das Landgericht alle delicta carnis bisher abgeurteilt hat, „einfache Hurerey" hinfort nicht mehr von ihm, sondern „in loco von denen Kirchen-Vorstehern und Pastoren debattiret" und bestraft werden soll.

Am 2. Juni 1715 tritt, wie wir hören, der Landrichter Georg Stackelberg wegen eines Zerwürfnisses mit den Landräten von seinem Posten ab. An seine Stelle kommt Hans Heinrich Stryk, der bisherige Ritterschafts-Sekretär, und an dessen Stelle wird einmütig der bisherige Gerichtsvogt Sigismund Adam Wolff zum Assessor gewählt. — Noch auf demselben Landtag reicht H. H. Stryk ein Memorial ein,[2] indem er um die Erhöhung des für das Landgericht ausgesetzten Etats von 200 auf 250 Rbl. bittet, ferner um die Erbauung eines Stockhauses „vor die Delinquenten und Criminalisten" und um Assistenz bei der Exekution etwaiger Sachen, was ihm auch alles bewilligt wird. H. H. Stryk wird auf dem Landtag von 1718 Landrat, und der bisherige Assessor Brömsen wird zu seinem (Stryks) Nachfolger gewählt, wie wir aus einem Schreiben Brömsens erfahren (vom Juni 1718), in dem er sich für seine Wahl bedankt und bittet, den bisherigen „supplirten" Assessor Lyske zum ordentlichen Assessor zu machen, und dem Notar Gregorius Wittorff, sowie dem Landboten Marten Philipp Stein ihr Gehalt auszuzahlen.[3]

In den Akten desselben Jahres findet sich noch ein zweites undatiertes Schreiben von Brömsen.[4] In diesem teilt er mit, daß Assessor Lyske gestorben, der Assessor Ordinarius v. Freymann nach Wien gereist sei und Assessor Wolff erklärt habe, nicht länger beim Landgericht bleiben zu können, da er nach Petersburg müsse. Brömsen proponiert nun aus folgenden drei Herren einen zum Nachfolger zu wählen: Kapt. Ludwig von Pajus, Kapt. Rennenkampff von Kasseritz und Notar Wittorff.

*

[1]) L: Acc. VIII, 83. [2]) ib. 37; 48. [3]) L: Akt. IV 267. [4]) ib. S. 203.

XIV Noch spärlicher fließen unsere Quellen über die Oberinstanz. 1714 auf dem Landtage fragen die Landräte Wrangell und Bock an, was „mit der Ober-Instance zur administration der Justice" sein solle, und die Ritterschaft entscheidet: „Was die Ober-Instance, wegen die gerichts-Sachen, so von dem Hiesigen Land-Gericht ad leuterandum gehen sollen, anlangt, so bleibet E. Edl. Ritterschaft nach wie Vor bey dem Hochpreyßlichen Kayserl. Hofgericht in Riga."

Doch bereits 1715 heißt es in dem erwähnten, von H. H. Stryk im Namen des Landgerichts der Ritterschaft überreichten Memorial, daß die Landräte gebeten werden, dem Landgericht eine schriftliche Ordre zu erteilen, „daß die Ober-Instance von Ihro Groß-Czaar. May. an ihnen gnädigst gegeben worden."

In den Rezessen und Akten findet sich sonst außer diesem kurzen Hinweis keine einzige Notiz über diese wichtige Sache. Auch in der vollständ. Gesetzsammlung Bd. V ist kein darauf bezüglicher Ukas zu finden. Ebenso wenig erfahren wir über die Tätigkeit des Oberlandgerichts. Nur in einem Schreiben des Landrats G. J. Bock, in dem er, der nach Analogie von Estland als ältester Landrat wohl den Vorsitz im Gericht hatte, um seinen Abschied bittet und in einem Schreiben des Landrats Löwenstern ist auf das Oberlandgericht hingewiesen.[1]

Auch sollte das Oberlandgericht nur ein kurzes Dasein fristen. Aus dem Landtagsrezeß von 1723 erfahren wir ganz beiläufig das Datum seiner Auflösung.[2] Es heißt hier, daß 1719 den 2. Dez. der Ritterschaft die Oberinstanz abgenommen und „dem Livl. Hofgericht untergeben worden sei." Ein Ukas von diesem Datum war allerdings auch nicht zu finden.

In unseren Quellen wird in den nächsten Jahren die Aufhebung und Verlegung der Oberinstanz schon als vollendete Tatsache aufgefaßt. So heißt es in der vom Landtag im Januar 1720 dem Landrat H. G. v. Rosen erteilten Instruktion,[3] Punkt 10: „Da die hiesige Ober Instance nach Riga verlegt worden ꝛc."

Eine spätere Notiz findet sich noch in einer Eingabe der Ritterschaft[4] an den Zaren von 1721. Auf demselben Landtage

[1]) L: Akt. IV, 237; 347. [2]) L: Rec. VIII, 438. — Auch Gadebusch, Livl. Jahrb. IV 1, 94 spricht von seiner Aufhebung, nur daß er diese ins J. 1720 verlegt. [3]) ib. S. 202. [4]) ib. S. 361.

von 1720 wurden dem Assessor Spalckhaber 40 Rbl. bewilligt „vor mundirung der Appellationsacten und Herüberbringung nachher Riga an das Hofgericht."

So hatte das Oberlandgericht nur ein kurzes und, so weit wir beurteilen können, belangloses Dasein geführt. Vielleicht jedoch finden sich unter den alten Rigaschen Hofgerichts-Akten, die jetzt im livl. Ritterschaftsarchiv aufbewahrt werden, auch Akten des Oberlandgerichts selbst oder solche, die Schlüsse auf dasselbe ermöglichen.

*

XV Schon im Generalarrendekontrakt Punkt 10 wird es der Ritterschaft gestattet, „sowol wegen Zwang der ungehorsahmen alß wegen anderer affairen" auf eigene Kosten einen Offizier mit 50 Soldaten zu halten. Aus dem ersten Schreiben[1] des Präsidenten an die Ritterschaft ersehen wir dann, daß der Leutn. Boicoff[2] [Wojeikow?] nebst 50 Mann die Ordre hat in Dorpat zu bleiben. Die Gage für den Leutnant mit seiner Truppe betrug, wie uns der 1715 aufgestellte Etat für die Beamten angibt, 273 Rbl. 65 Kop., wovon der Leutnant 60 Rbl. erhalten sollte. Über die Verwendung dieses Militärs erfahren wir nicht viel. Wir wissen, daß es bei Exekutionen gebraucht wurde, und daß dann der Mann 10 Kop. täglich von demjenigen, an dem die Exekution vollzogen wurde, erhalten mußte. Weiter hören wir, daß auf jeder Postierung sich 2 Soldaten befanden[3] und daß diese Patente und andere Sendungen weiterzubefördern hatten. Gadebusch[4] bemerkt, daß 1719 an Stelle des Fähnrichs Woykoff, der nach Moskau geschickt worden sei, der Leutnant Petersohn gekommen sei, der unter dem Kommando des Kommandanten von Narwa, Suchotin, stand und 49 Mann aus dem Narwaschen Infanterieregiment bei sich hatte. Von diesem Leutnant Petersohn berichten uns unsere Quellen, daß er sich auf dem Landtage am 8. Jan. 1720 bereit erklärte, der Ritterschaft als Translateur für das Russische zu dienen und dafür 50 Rtlr. Alb. jährliche Gage beanspruchte, die ihm auch bewilligt wurde.

Auf dem letzten Sonderlandtage im April 1723 hatte Petersohn eine Supplik eingereicht und bat um das Gehalt für sich

[1]) L; Rec. VIII, 26. [2]) Gadebusch, Livl. Jahrb. IV, 1, 96 nennt ihn Fähnrich Gabriel Woykoff. [3]) L: Rec. VIII, 10; 13; 51. [4]) A. a. O. S. 96.

und die Mannschaft pro 1722. Doch wurde dieses Gesuch mit einem großen Aufwand von Gründen zurückgewiesen; Petersohn müsse sich nach der Vereinigung des Dörptschen Kreises mit Riga an die Regierung halten.[1]

*

XVI. Wenn wir betrachten, wieviel die Livl. Ritterschaft im 19. Jahrh. für Kirche und Schule getan hat, so muß es uns geradezu erschüttern, wenn wir sehen, wie wenig, wie verschwindend wenig in der Periode von 1713—22 für jene beiden Institute geschehen ist.

Auf dem schon oft erwähnten ersten Landtage teilen die Landräte Wrangell und Bock der Ritterschaft mit,[2] daß die Priesterschaft dieses Kreises mit einer Supplik eingekommen sei, ihre Lage zu verbessern und fragen an, was hierin geschehen solle. Die Supplik ist leider nicht erhalten. Die Ritterschaft resolviert darauf, daß den Pastoren ihre frühere Gerechtigkeit zugestanden wird, sowohl von den Höfen, als auch von den Bauern, „soviel bey jedem guthe noch Bauern übrig sind." Wo kein Prediger im Kirchspiel ist, da solle der für ihn fungierende Nachbar die Gerechtigkeit empfangen. Dafür müssen die Prediger deutsch predigen, wenn die deutschen Eingepfarrten es verlangen. Im Übrigen solle es bei der Kirchenordnung bleiben, und sind die Prediger auch zur Leistung der „publiquen onera" nach Maßgabe ihrer Hakenzahl verpflichtet.

Nach diesem für die Priesterschaft nicht sehr trostreichen Bescheid wandte sie sich im Juli 1717 abermals mit einer Supplik an den Landtag. Diese ist uns im Wortlaute erhalten.[3] Sie ist unterschrieben von den 5 Pastoren, die damals von den 28 Pfarrern im Kreise allein übrig waren, nämlich Joh. Swenske, Propst und Pastor zu Wendau, Joh. Heinr. Grotjan, Pastor zu Odenpäh, Ericus Landelin, Pastor zu Kawelecht u. Randen, Theophil Eichler, Pastor zu Ringen und Eberhard Reimer, Pastor zu Lais. In diesem Schriftstück bitten die Pastoren um Wiederbesetzung der vakanten Pfarren, um Einschreiten gegen die überhand nehmende Abgötterei unter dem Landvolk, besonders aber um Wiedereinrichtung der verödeten Schulen. Zweitens

[1]) L: Rec. VIII, 181; 133. [2]) ib. S. 14. [3]) L: Akt. IV 97.

bittet die Priesterschaft dafür zu sorgen, daß die am 9. März 1714 ihnen zugesagte Gerechtigkeit ihnen auch wirklich geleistet werde; drittens um Erleichterung ihrer öffentlichen „Onera" Hierauf erwiedert der Landtag, daß die Wiedereinrichtung der Schulen, so sehr die Ritterschaft sie auch wünsche, auf bessere Zeiten verschoben werden müsse. Was sodann die Priestergerechtigkeit betreffe, so solle sie für die Höfe auf die Hälfte herabgesetzt werden, die Bauern aber sollen die volle Gerechtigkeit zahlen. Befreiung von irgendwelchen Lasten und Leistungen könne nicht gewährt werden. So war also die Bittschrift der Geistlichen in durchaus abschlägigen Sinne beantwortet. Darauf kam Propst Joh. Swenske beim Herbstlandtage von 1718 noch einmal ein und bat um Befreiung von der Einquartierung, erhielt aber wieder einen abweisenden Bescheid.[1]

Das ist Alles, was uns unsere Quellen über Kirche und Schule berichten. Aber gerade dieses Schweigen ist eine deutliche Sprache. Es zeigt, wie tief im Kreise das materielle Elend war, daß es jegliches Interesse an geistigen Dingen erstickte und vernichtete. Aber um so größere Achtung verdienen jene fünf Männer, die trotz des elenden Zustandes des Landes und trotz der mangelnden Unterstützung von Seiten der Ritterschaft in treuester Hingabe ihres Amtes walteten.[2]

*

XVII. Wie Gadebusch[3] erzählt, wurden im J. 1712, also kurz vor der Trennung der beiden Teile Livlands auf eine von Peter d. Gr. durch den Plenipotentiaire Geheimrat von Löwenwolde gestellte Proposition von der Ritterschaft P o s t i e r u n g e n eingerichtet. Die Ritterschaft ließ an bequemen Stellen die nötigen Gebäude aufführen, kaufte Pferde und Fahrgerät, nahm Postierungsverwalter und Knechte in Lohn und verteilte die übrigen Erfordernisse aufs ganze Land. Dafür nahm sie die Postgelder (Progongelder) für sich. Da also in unserer Periode das Postierungswesen etwas ganz Neues, ein noch vieler Verbesserung bedürftiges Institut war, so ist erklärlich, daß es im Vordergrunde des Interesses stand. Auf jedem Landtage fast beschäftigte man

[1]) L:Rec. VIII, 144. [2]) Vgl. auch Hausmann: Über alte liv. Kirchenbücher. Neue Dörptsche Zeitung 1881. [3]) A. a. O. S. 14.

sich mit dem Postierungswesen; ja noch der letzte Sonderlandtag widmete ihm einen großen Teil seiner Zeit. Daher enthalten sowol die Rezesse, als auch die Akten eine Menge Material über das Postierungswesen, allerdings nicht von sehr detaillierter Beschaffenheit. Hier sei jedoch nur das Wesentliche berührt.

Die Postierungen des Dörptschen Kreises standen unter dem Ober-Kommissarius, doch hatte späterhin der Landmarschall die oberste Aufsicht.[1] Die Zahl der Poststationen wurde auf dem ersten Landtag von 9 auf 7 herabgesetzt. Es waren Teilitz, Kuikatz, Uddern, Dorpat, Igafer, Torma und Rennal. Auf jeder Station befand sich ein Postkommissar mit den Knechten. Auch 2 Soldaten waren da. Die Postkommissare wurden 1716 auf dem Aprillandtag von der Ritterschaft in Eid genommen. Dieser Eid, dessen Formel uns im Rezeß erhalten ist, wurde geschworen von den Postkommissaren Samuel Beke, Joh. Redinski, Gottfried Janitz, Joh. Reinh. Köhn und Joh. Chr. Buschhoff. Auf dem Landtag von 1723 hören wir vom Kommissar Reißenstein, der die Dörptsche Station verwaltete. Er hatte einen Prozeß mit dem Rat der Stadt Dorpat, die ihm nicht gestatten wollte selbst für seine Station Bier zu brauen. Als die Entscheidung des Hofgerichts der Stadt Recht gab, verlegte die Ritterschaft die Postierung vom Stadtgrunde auf Techelferschen Boden. Auf demselben Landtage wurde der Rennalsche Kommissar Lange wegen ungebührlichen Betragens abgesetzt und die Station dem Kapitän Weismann anvertraut.[2]

Auf dem Landtag am 14. Dec. 1716 wird mitgeteilt, daß fünf Glieder der Ritterschaft, M. v. Schoultz, G. L. Krüdener, Ch. Glasenapp, Conr. v. Ungern-Sternberg und C. J. v. Möller sich entschlossen haben, die Postierungen zu arrendieren. In dem uns überlieferten Kontrakt[3] verpflichtet sich die Ritterschaft eine genaue Repartition zu machen und nach derselben die nötigen 20 Pferde zu stellen, alles Fahrgerät anzuschaffen, zu 2 Malen Futter für den Winter zu liefern ꝛc. Was die Arrendatoren dagegen zu leisten hatten, ist auffallender Weise nicht genau gesagt. Doch hatten sie wohl, nachdem ihnen Alles in Ordnung und gutem Zustand übergeben war, die Postierungen auf ihr Risiko weiter zu

[1]) L:Rec. VIII, 10; 260; 300. [2]) ib. S. 439: 441. [3]) ib. 103 ff.

unterhalten. Sie haben nach dem Kontrakt sogar das Recht die Postkommissare zu entlassen. Ihr Salair dagegen erhalten Letztere von der Ritterschaft.

Am 27 Jan. 1720 wurde dann beschlossen, daß der Landmarschall B. D. v. Bock namens der Ritterschaft den Arrendatoren kündigen sollte und daß sie zu Ostern „alles und jedes, so Ihnen nach denen inventariis überantwortet worden, in gutem Stande zurückstellen" sollten. Die Ritterschaft wollte die Postierungen also wieder selbst übernehmen. Doch muß die auf Ostern angesetzte Übergabe sich verzögert oder in die Länge gezogen haben, denn noch am 3. Nov. 1720 wurden von der Ritterschaft Herren zur Entgegennahme der Poststationen designiert.[1] Es waren der Ordnungsrichter Glasenapp, Kapt. Tolks und Kapt. Reinken für die Rennalsche, Igafersche und Dörptsche Station. Glasenapp sollte auch späterhin die Inspektion über diese Stationen haben. Zur Entgegennahme der Stationen Teilitz, Kuikatz und Uddern wurden die Kapitäne Taube, Albedyll und Krüdener erwählt, von denen Albedyll für später die Inspektion erhält.

Doch schon auf dem Landtag im April 1722 treten Glasenapp und Albedyll von ihrem Posten zurück, da sie ihm ohne Geldentschädigung nicht mehr vorstehen können, und es wird nun für jede Station ein besonderer Kavalier erwählt, der „aus Liebe und ohne EndtGeldt" die Inspektion versieht.[2]

*

XVIII. Durch den Ukas vom 14. Okt. 1713 und den Kontrakt vom 31. Jan. 1714 waren Gebiete, die seit Jahrhunderten in guten und bösen Tagen zusammengehört hatten, auseinandergerissen. Der Dörptsche Kreis, bisher in engem Verein mit dem Rigaschen, Wendenschen und Pernauschen, war von seinen Schwestergebieten getrennt und sollte nun nach dem wohl sprachverwandten, sonst aber doch ihm ferner stehenden Estland gravitieren. Zwar möchte es scheinen, als ob das durch den Kontrakt gewährte hohe Maß von Selbständigkeit eine wertvolle Gabe für den Kreis gewesen sei. Aber vielfach war sie doch ein Danaergeschenk. Die ordentlichen Lasten, die dadurch auf dem Kreise ruhten und zu denen sich noch andere unerwartete gesellten, waren

[1]) L:Rec. VIII, 207; 258. [2]) ib. S. 402.

für die Schultern der Dörptschen Ritterschaft zu schwer. So tritt uns in unseren Quellen, wenn auch mehr zwischen den Zeilen lesbar, schon früh der Wunsch nach Wiedervereinigung entgegen.

Besonders stark wurde dieser Wunsch, als am 2. Dezember 1719 die Oberinstanz nach Riga verlegt wurde und ungefähr zur selben Zeit, jedenfalls vor dem 26. Jan. 1720, der Kommandant von Narwa, Suchotin, die Befugnisse des früheren Präsidenten Wojeikow erhielt. In der Instruktion für die 1720 nach Petersburg geschickten Deputierten wird ihnen direkt vorgeschrieben, sie sollten sich darum bemühen, daß die „Hiesige Oeconomie und alles, so ehemals dahin gehört, dem Rigischen Gouvernement incorporieret werde.“ [1] Im Laufe dieses Jahres 1720 wurde auch die Disposition über die Ökonomie dem Kreise entzogen und dem neugegründeten Reichskammerkollegium und dem Narwaschen Kommandanten übertragen. So war von der Selbständigkeit eigentlich nur noch das Recht Landtage zu halten und die Beamten zu wählen nachgeblieben.

In das nächste Jahr fällt dann der Abschluß des Nystädtischen Friedens, welcher Peter ganz Livland zusprach. Es hatte nunmehr die Abtrennung des Dörptschen Kreises vom übrigen Livland auch von dem im ersten Abschnitt erwähnten Gesichtspunkt keinen Sinn mehr. Im selben Jahr überreichten die Deputierten des Dörptschen Kreises dem Senat eine Bittschrift [2] (produziert im Senat den 27. Nov. 1721), in der sie aufs allerdringenste um Verlegung des Dörptschen Kreises unter das Rigasche Generalgouvernement baten.

So wurde denn am 11. Mai 1722 ein Ukas erlassen, in dem der Kaiser verordnete, daß inquiriert werde, ob zur Zeit der schwedischen Herrschaft der Distrikt Dorpat zu Riga gehört habe. Sei das der Fall, so solle Alles nach dem früheren Zustand hergestellt werden. In diesem Ukas [3] heißt es: „А Дерптской дистриктъ прежъ сего при Шведскомъ владѣніи къ Ригѣ приписанъ былъ ли, а работники съ Дерптскаго или съ другихъ дистриктовъ для работъ городовыхъ въ Нарву посланы ли справиться. и по справкѣ, какъ прежъ сего было, такъ и нынѣ учинить.“ Direkt ist hier also die Ver-

[1] L:Rec. VIII, 271. [2]) ib. S. 359—65. [3]) Vollst. Gesetzs. № 4004.

einigung nicht ausgesprochen. Diesen Ukas sehen die „Geschichtliche Übersicht", II, 39 u. v. Brackel (Rig. Sitzungsberichte 1876) als eigentlichen Trennungsukas an und ihnen folgt Eckardt, während Gadebusch (IV, 1, S. 125) und Bunge (Chronologisches Repertorium S. 51) zwei andere vom 16. und 17. Juli 1722 heranziehen. Diese müssen, wenn wir sie auch jetzt nicht mehr finden können, jedenfalls erlassen sein, denn im Landtagsprotokoll [1] von 1723 werden sie erwähnt, wenn auch ohne genaue Inhaltsangabe.

War so die Vereinigung zwar fest beschlossen, so dauerte es doch längere Zeit, bis sie vollständig durchgeführt war. In den Residier-Diarien [2] der Rigaschen Ritterschaft wird sie zuerst unter dem 28. Aug. 1722 als vollzogene Tatsache erwähnt. Hier findet sich auch, wie es scheint, zum ersten Mal für „vereinigt" der Ausdruck „combiniret"

Im J. 1723 hielt dann die Dörptsche Ritterschaft ihren letzten Sonderlandtag ab. 1724 den 15. Okt. lief beim Landratskollegium in Riga ein Schreiben des Landmarschalls Ungern ein [3] des Inhalts, daß die „Combinirung" des Dörptschen Kreises mit den anderen auf einem ordentlichen Landt g nötig wäre.

Am 17. März 1725 forderte auf einer außerordentlichen Sitzung der Landmarschall Budberg die Herren vom Dorpatschen und Pernauschen Kreise auf, gleich den übrigen der neuen Herrscherin Katharina I. feierlich zu huldigen.[4] In seiner Rede sagte er, „daß es den hiesigen drei Kreisen eine ungemeine Freude erwecke, sich durch den nunmehrigen Zutritt eines so ansehnlichen Korps, als die wohlgeborene Ritterschaft des Dörptschen Kreises ausmachete, nach der bisherigen Separation verstärkt zu sehen." Am nächsten Tage wurde von den hierzu invitierten Herren auch der Huldigungseid in der St. Jacobi-Kirche abgelegt.

Aber auch dieses war noch nicht der völlige Abschluß der „Combinierung" Dieser fand vielmehr erst 1727 auf dem ordentlichen Landtage zu Riga statt. Als am 21. Sept. 6 Uhr früh 50 Personen versammelt waren, ließ der Döptsche Kreis durch den Landmarschall den Landräten vortragen, daß er durch eine feierliche Rede den drei anderen Kreisen beitreten wolle.[5] Die

[1] L: Rec. VIII, 438. [2] Bd. III, Lit. F, S. 69. [3] ib. Lit. H, S. 99. [4] L: Rec. VII, 456. [5] ib. S. 486 ff.

Landräte antworteten, die „Combinirung" sei bereits auf der vorigen Zusammenkunft 1725 geschehen. Allein die Dörptschen wendeten ein, damals sei kein ordentlicher Landtag gewesen und sie wollten die „Combinirung" jetzt auf dem ordentlichen Landtag vorgenommen wissen, damit es nicht aussähe, als wäre der Dörptsche Kreis den anderen Kreisen untertan. Die Landräte meinen, da es schon 8 Uhr sei, könne die Rede nach dem Gottesdienst gehalten werden. Doch die Dörptschen wollen davon nichts wissen. So treten denn die Landräte unter dem Vortritt des Landmarschalls Budberg mit dem Stabe in der Hand ein, und Wolmar Joh. v. Ungern-Sternberg hält nun eine lange, wohlgesetzte Rede. Er führt aus, wie Livland von Peter d. Gr. unterworfen worden, dann der Dorpatsche Kreis vom übrigen Lande abgetrennt sei und seinen eigenen Kontrakt gehabt habe, wie ihm aber seines deplorablen Zustandes wegen allein die Lasten allzu schwer fielen, er sich also wieder an den Zaren gewandt habe, mit der Bitte in statu pristino gesetzt und mit den anderen Kreisen vereinigt zu werden, was „Petrus Magnus glorwürdigsten Andenkens" auch gestattete. Dann gibt Ungern der großen Freude Ausdruck, die wegen dieser Vereinigung die Herzen der Dörptschen erfülle. Wie schwer ihnen der frühere Riß zu Herzen gegangen, ebenso lieb sei ihnen jetzt dieser Tag, wo die Combination förmlich geschehe. — Darauf antwortet der Rigasche Landmarschall Budberg, daß die drei anderen Kreise sich aufrichtig über die „so sehr verlangte Combination" freuen und fordert zu enger Harmonie und Einigkeit auf. Dann bittet Budberg den Landtag mit Gottesdienst zu eröffnen und alle begeben sich, voran Budberg mit dem Stabe, dann die Landräte, dann die anderen Herren in selbst beliebter Ordnung, in die Kirche, wo sie das Lied empfängt: „Ich weiß mein Gott, daß all' mein Tun und Werk in Deinem Willen ruh'n." Daran schloß sich die Predigt des Superintendenten Bruiningk über den Text 1. Samuelis, Kap. 12, V. 24 u. 25.

So war nach dem Willen der Dörptschen Ritterschaft die „Combinirung" in feierlichster Weise durchgeführt. Die Sonderexistenz des Dörptschen Kreises hatte aufgehört, und seit der Zeit ist er bis auf unsere Tage nie wieder vom übrigen Livland getrennt worden.

Historische Miszellen.

Aus den Papieren Baron Peter v. Meyendorffs.[1]

Mitgeteilt von **Baron A. Meyendorff.**

I. Bernadottes Königswahl, erzählt von L. G. P.[2]

St. Petersburg, Mai 1820.

Napoleon war mit dem während der Schlacht von Wagram von Bernadotte befehligten Armeekorps unzufrieden gewesen. Bei der Truppenbesichtigung, die er nach dem Siege abhielt, sprach er allen Korps, außer diesem, seinen Dank aus, auch redete er Bernadotte selbst nicht einmal an. Dieser aber, empfindlich verletzt, ließ seine Truppen ein Karree bilden und dankte ihnen in seinem und der ganzen Armee Namen für ihre Tapferkeit in warmen Worten, wie sie seinen Ansprachen eigen waren. Zur Strafe schickte ihn Napoleon nach Paris zurück. Dort traf er gerade zu der Zeit ein, als Englische Truppen in Walcheren ausgeschifft worden waren, und von dort aus Antwerpen bedrohten. Die provisorische Regierung, die den Grund der Rückkehr Bernadottes nicht kannte, übertrug ihm den Oberbefehl an diesem wichtigen Punkte. Bernadotte entfaltete die gewohnte Tatkraft und Rührigkeit und galt bald als der Retter von Antwerpen. Nach

[1]) Vgl. Näheres über ihn „Baltische Monatsschr." 1910, Dezemberheft. Dort muß es auf S. 294 am Ende statt „Jbourg" „S-bourg" heißen, gemeint ist die Fürstin Luise Schoenburg, geb. Prinzessin Schwarzenberg, worauf Fürst Fr. Liechtenstein mich gütigst aufmerksam gemacht hat.

[2]) Es liegt einiger Grund vor anzunehmen, daß die Erzählung vom damaligen russischen Botschafter dem General Pozzo di Borgo stammt. Das Original ist in französischer Sprache geschrieben. Diese Erzählung sowie die folgende finden sich auf besonderen Blättern verzeichnet und sind nicht in die Tagebücher von P. M. aufgenommen. — Vgl. die redaktionelle Schlußbemerkung.

einem so glänzenden Erfolge konnte Napoleon ihn nicht ungnädig behandeln, und so blieb denn Bernadotte in Paris, ohne sich zwar bei Hof zu zeigen, jedoch in regem Verkehr mit der großen Welt. Sein Haus war ein Ort der Zusammenkunft für die diplomatische Gesellschaft und für die vornehmen Ausländer. Der König von Schweden hatte zu jener Zeit den General Baron Wrede nach Paris gesandt, um Napoleon seine Glückwünsche zum Ehebündnis mit Marie Luise darzubringen. In General Wredes Gefolge befanden sich sein Sohn und der Graf Mörner, zwei übermütige junge Offiziere. Eines Tages speisten diese bei Bernadotte. Der Gastgeber unterhielt seine Gäste mit Erzählungen seiner eigenen Ruhmestaten (wie er öfters zu tun pflegte) und versetzte die beiden Schweden durch seine lebhafte Darstellungsweise in Begeisterung. Nach der Tafel begaben sich die jungen Herren zu Tortoni, um dort Gefrorenes zu essen; man kam auf die Frage zu sprechen, auf wen wohl auf dem Reichstage von Oerebro die Wahl zum Nachfolger auf den Thron Schwedens fallen würde. Der Kaiser von Rußland, so hieß es, habe sich gegen einen Prinzen von Oldenburg ausgesprochen, der König von Dänemark habe sich selbst angeboten, doch man wolle ihn nicht haben, der Herzog von Augustenburg sei zwar in der altklassischen Literatur bewandert, jedoch für einen Thron wenig geeignet. Die Eigenschaften der genannten Kandidaten brachten unsere jungen Leute auf diejenigen Eigenschaften, welche sie an dem Fürsten von Ponte Corvo bemerkt zu haben glaubten, der auf dem Schlachtfelde, in der Politik und in der Verwaltung seine Befähigung bewiesen habe. „Das wäre ein König, wie wir einen brauchen könnten", ruft der junge Wrede aus. — „Und wer könnte uns daran hindern, ihn beim Reichstag in Vorschlag zu bringen," entgegnet Mörner, „Sie haben Stimme in der Freiherrn-Bank und ich in der Grafen-Bank." Der Gedanke fand Anklang; man kam überein, zu Bernadotte zurückzukehren, um ihm zu melden, man würde ihm unverzüglich die Nachfolge auf den schwedischen Thron anbieten.

Anfänglich überraschte den Marschall dieses Anerbieten, aber alsbald erholte er sich von der Überraschung. „Ich habe nichts dagegen," sagte er seinen Besuchern, „an dem Glücke Schwedens mitzuarbeiten, jedoch ehe ich in die Reihe der Bewerber trete, müßte eine etwas formellere Aufforderung an mich ergehen — etwa durch eine markantere Persönlichkeit!" Der junge Wrede versprach für den Plan seinen Vater zu gewinnen. Dieser machte anfangs einige Schwierigkeiten, begab sich jedoch, um seinen Sohn

nicht zu kompromittieren, zu Bernadotte, nahm die Verhandlungen auf und erhielt ohne viel Mühe dessen Einwilligung.

Der junge Mörner wurde sofort nach Schweden gesandt; er begibt sich eilends nach Oerebro, und ohne jemandem zuvor ein Wort zu sagen, stellt er sich, wie es die Sitte verlangt, auf seine Bank und macht den Ständen den Vorschlag, zum Thronfolger den französischen Marschall Bernadotte zu wählen. Die ganze Versammlung fängt an zu lachen, und der König läßt den jungen Mörner als einen übermütigen jungen Menschen arretieren. Kaum ist dieser Zwischenfall vorüber, erscheint aus Paris der junge Wrede, macht denselben Vorschlag und wird von demselben Geschick erreicht.

Inzwischen hielt man es für richtiger, dem schwedischen Gesandten in Paris nichts von der ganzen Sache zu sagen, denn dieser bezog von der französischen Regierung eine jährliche Zahlung von 50,000 Francs, damit er seiner Spielsucht nachgehen könne. Der schwedische Generalkonsul Mr. Signeul schien zuverlässiger, und ihn beauftragte Bernadotte mit einem Schreiben an den König von Schweden. Darin hieß es neben manchem Schmeichelhaften, er — Bernadotte — glaube der Nachwelt nur dann bekannt zu werden, wenn der Glanz des schwedischen Königsthrones sich seinem Waffenruhme gesellen würde. Zugleich mit diesem Schreiben sandte er dem König sein Bildnis und dasjenige seines Sohnes mit der Aufschrift: „Oskar Fürst von Ponte Corvo, Protestant." Tatsächlich war er Katholik. Die Familie Bernadotte war ehemals zwar protestantisch gewesen, jedoch hatte sie späterhin ihren Glauben gewechselt. Dieser Schritt bewies, daß der Vorschlag der jungen Leute kein Scherz gewesen war — sie wurden auf freien Fuß gesetzt, und da der Graf Mörner in Paris 150,000 Fr. beim Spiel gewonnen hatte, so gelang es ihnen eine Partei zu bilden, der sie ihre Begeisterung für ihren Kandidaten mitteilten. General Wrede unterstützte sie durch sein Ansehen. Von da ab gab es nun drei Parteien, diejenige, welche für die Kandidatur des Königs von Dänemark war, die des Herzogs von Augustenburg und die Bernadottes. Vielleicht würde die erste gesiegt haben, hätte die Regierung nicht geglaubt, die Erhebung Bernadottes entspräche den Wünschen Napoleons. Und wie hätte man dem widerstehen können? Würde andererseits die Wahl Bernadottes nicht das Bündnis mit Frankreich befestigen und Schweden den Einfluß wiederbringen, den es so grausam hatte einbüßen müssen? Mußte man nicht annehmen, daß das

Gold, das so reichlich aus Mörners Händen floß, von Napoleon stamme? Auch schienen der König von Dänemarck oder der Herzog von Augustenburg so wenig geeignet in Schweden zu herrschen. Der skandinavische Name Oscar, schien er nicht eine günstige Vorbedeutung für die Zukunft der nordischen Krone? Auch dieser Umstand beeindruckte die Gemüter. Die Partei Bernadottes sorgte dafür, daß man ihren Plan für einen Plan Napoleons hielt. Mit jedem Tag wuchs die Zahl ihrer Anhänger, als ein Zwischenfall ihren Sieg zu bedrohen schien: Die Einen wollten den Prinzen von Ponte Corvo („Coro-Printz"), die Andern — Bernadotte. Diese spaßhafte Meinungsverschiedenheit führte zu heftigen Zusammenstößen; auf den Straßen von Oerebro bewarfen sich die Politiker Schwedens mit Kartoffeln, bis sich das Mißverständnis klärte. Endlich faßte der Reichstag seinen Beschluß und Bernadotte trug den Sieg über die anderen Bewerber davon.

(Späterer Zusatz, ohne Datum.)

Mr. de M. (?), der 2 Jahre in Stockholm verbracht hat, erzählte von einer Unterhaltung, während welcher der König sagte: „Das Glück hat uns immer verfolgt, meinen Bruder und mich, wie ein Gläubiger seinen Schuldner, trotz Allem, was ich unternahm, um ihm zu widerstehn — wenn ich mich aber von den Ereignissen hätte führen lassen, so würde ich jetzt nicht hier sein, sondern in den Tuillerien."

II. Wie 1807 der Regent von Portugal Lissabon noch rechtzeitig verließ.

Den 26. August 1822.

Sir James Gambier, früherer englischer Gen.-Konsul in Portugal und später in Brasilien, erzählte mir folgende Einzelheiten über die Einschiffung des Prinz-Regenten[1] in Lissabon im Jahre 1807.

Die Franzosen rückten mit so zahlreichen Truppen an, daß an einen Widerstand nicht zu denken war; die portugiesische Regierung war daher sehr geneigt, sich dem Willen Bonapartes zu fügen und sich gegen England zu erklären.

Lord Strangford, damals stellvertretender Geschäftsträger, und Sir J. Gambier wurden aufgefordert das Land ohne Aufschub zu verlassen; der Letztere gab Ersterem den Rat zu erwidern, es wäre kein englisches Kriegsschiff in der Nähe, daß sie aber beim Erscheinen eines solchen sich sofort einschiffen würden. Der

[1]) Johann VI., Regent seit 1792. — König von 1816—26. D. Hrsgb.

Minister des Auswärtigen ließ antworten, ein portugiesisches Schiff stehe zu ihrer Verfügung und übersandte gleichzeitig einen Paß, auf dem auch Sir J. Gambier eingetragen war. Lord Strangford verließ Lissabon, wo er jedoch Sir J. Gambier zurückließ, indem er den Weisungen seiner Regierung folgte, laut welchen ein englischer Vertreter so lange wie möglich in Lissabon zu verweilen habe. Inzwischen erfuhr der Prinz-Regent von seinem Kammerdiener, Bonaparte habe im Moniteur [1] eine Proklamation erscheinen lassen, in der er das Haus Braganza seiner Rechte auf den portugiesischen Thron für verlustig erkläre, es blieb ihm demnach nichts übrig, als in Brasilien seine Zuflucht zu suchen, und 2 Tage nach der Abreise von Lord Strangford verließ er Lissabon.

Sir J. Gambier schiffte sich kurze Zeit darauf ein, um Lord Strangford an Bord des von Admiral Cotton befehligten Geschwaders aufzusuchen. Er war jedoch nicht wenig überrascht, als Lord Strangford ihm sagte, er habe an Mr. Canning depeschiert, die Abfahrt des Königs sei von ihm veranlaßt, gewissermaßen sogar erzwungen worden, — er habe sich nämlich auf das königl. Schloß begeben und die Abreise des Königs durch die energischsten Vorstellungen veranlaßt, auch alle Hindernisse überwunden, obgleich der König einige Augenblicke ganz vergessen zu haben schien, was er der englischen Nation schuldig sei, so daß er, Lord Strangford, schließlich den Degen gezogen und dem König den Arm angeboten habe, um ihn an Bord des Schiffes zu führen, auf welchem er dann abgesegelt sei.

Als Gambier darauf entgegnete, diese falsche Darstellung würde den König stark verstimmen, erwiederte Lord Strangford: „t'is only a joke" (Es ist ja nur ein Spaß) und wenn der König mich nach dem Grunde fragen sollte, werde ich ihm sagen, daß der Vertreter Englands zu dieser Lüge habe seine Zuflucht nehmen müssen, damit die Nation glauben solle, durch seine Geschicklichkeit und seinen Einfluß sei einer der Pläne Bonapartes vereitelt worden.

Auf diese Weise zog sich Lord Strangford in der Tat aus der Verlegenheit, als, in Brasilien angelangt, der König ihn über

[1] vom 13. Nov. 1807, in Folge des Geheimvertrages von Fontainebleau vom 27. Okt. 1807, nach welchem spanische und französische Truppen Portugal erobern sollten, dann aber das Land so geteilt werden sollte, daß Frankreich die mittleren Provinzen, Godoy (der Vormund Königs Karl IV., der sog. Friedensfürst) ein souveränes Gebiet im Süden erhalte und die Tochter des spanischen Königs Karl IV für die Abtretung ihres Reiches an Napoleon durch den Norden von Portugal entschädigt werde.

diese Angelegenheit zur Rede stellte. In Folge dessen wurde er zum Minister ernannt; Mr. Canning erhob keine Einwände, auch war er nicht ungehalten durch die Veröffentlichung des Berichtes seines Protégés den Schein eines Sieges über Bonaparte zu erwecken.

Sir J. Gambier sagte mir auch, daß es nicht Lord Strangford gewesen sei, der die Lusiaden von Camoëns übersetzt habe und daß Strangford es vorzüglich verstanden habe, sowohl auf literarischem, als auch auf politischem Gebiete dem Publikum zu imponieren.

Lord Strangford war ebenso verhaßt in Lissabon, wie er es in Stockholm gewesen war — er ist ein Intrigant, falsch und die böseste Zunge, die es geben kann."

*

Die vorstehenden zwei Darstellungen entkräften zwei Behauptungen, die in den verbreitetsten Geschichtswerken aufgestellt werden. Von Bernadotte, der als Sohn eines Advokaten 1764 geboren, es vom gemeinen Soldaten in der französischen Armee zum König von Schweden brachte, berichtet man, er habe als Gouverneur der Hansastädte, die ihm anbefohlenen Operationen gegen Schweden eingestellt, als die Kunde zu ihm gelangt sei, Gustav IV., der Feind der Franzosen, sei von seinem Throne gestürzt worden (13. März 1808). Durch diesen Entschluß, so heißt es weiter, erwarb er sich die Achtung und die Liebe der Schweden. Es heißt auch, Bernadotte hätte sich „von Hannover aus, wo er 1805 die französische Besatzung kommandierte und noch mehr 1806, als er in Holstein ein schwedisches Korps gefangen nahm" bei den schwedischen Aristokraten sehr beliebt gemacht (Schlosser, Weltgeschichte Bd. 18, S. 267). Mit diesem Umstand bringt man seine Wahl zum Thronfolger von Schweden am 21. August 1810 in Zusammenhang. In der oben wiedergegebenen Erzählung spielt eine andere Verkettung von Zufällen eine entscheidende Rolle. Freilich bliebe die weitere Frage offen, welcher von beiden Versionen der Vorzug zu geben wäre, oder richtiger, da sie sich gegenseitig nicht ausschließen, welche Motive die Dankbarkeit der schwedischen Stände hervorgezaubert haben, neben dem alles beherrschenden Phantom Napoleons; war es die Schonung, welche die schwedischen Truppen 1806 erfahren hatten, oder war es das Gold, welches der glückliche Spieler, Graf Mörner, unter die Leute brachte? Neigung und Veranlagung werden bei der Lösung dieser Frage im Spiele sein. Die zweite Version aber ganz bei Seite zu schieben, solange

sie nicht widerlegt ist, scheint nicht angebracht, wenn man im Auge behält, daß Peter Meyendorff, so wie er einmal war, gewiß die gegebene Erzählung in allen Einzelheiten nicht niedergeschrieben haben würde, falls er in dem Erzähler nicht einen ernsten Gewährsmann gesehen hätte.

Die zweite Erzählung, welche die Darstellung der Flucht des Prinz-Regenten von Portugal enthält, läßt sich auf ihren historischen Wert hin leichter kontrollieren, da der Name des Erzählers bekannt ist. Es werden sich vielleicht sachkundige Personen finden, welche dieses Beispiel offizieller Geschichtsfälschung in jeder Einzelheit werden prüfen können, da die Erzählung hierzu genügende Handhaben liefert. Die Behauptung, daß England als tatsächliche Schutzmacht Portugals, während der militärischen Operationen Napoleons auf der pyrenäischen Halbinsel, die rettende Hand auch bei der Abreise des Regenten geboten habe, und der Absetzung des Herrscherhauses durch Napoleon hierdurch zuvorgekommen sei, wird hier direkt von einem englischen offiziellen Augenzeugen widerlegt.[1] Die Findigkeit eines überaus unsympathischen Diplomaten, Lord Strangford, welcher ad majorem Britanniae gloriam sich die Rolle des Retters andichtet, ist soviel mir bekannt, in keinen „Gedanken und Erinnerungen" gleich der Emser Depesche, entlarvt worden. Immerhin ist anzunehmen, daß während der zahlreichen inneren Erschütterungen, welche Portugal durchgemacht hat, die Frage, ob am 27. Nov. 1807 der damalige Vertreter des Herrscherhauses die Entthronung als vollzogen anerkannt, oder ob er, wie die englische Regierung es nach unserer Erzählung fingiert, das Land schon vordem verlassen habe, reichlich besprochen worden ist.

Nimmt man aber die Richtigkeit der oben wiedergegebenen Erzählungen an, und wenn man es tut, geschieht es nicht ohne Grund, so sieht man wiederum in der Geschichte den menschlichen Verstand gleichsam vereinsamt. Die großen Ereignisse und die ausschlaggebenden Einzelheiten treffen sich im Wirbel der Weltkräfte, für das Auge des Beobachters verlieren sich die Ursachen in Zufällen.

[1]) Bei Schlosser (Weltgesch., Bd. 18, S. 185) heißt es: Das gegen Portugal abgeschickte Heer mußte seinen Marsch beschleunigen, um die portugiesische Regierung zu überraschen. . Der Prinz-Regent Johann wäre mit seiner Familie in die Hände der Franzosen gefallen, wenn ihm nicht am 25. Nov. ein schnell segelndes Schiff das obenerwähnte Blatt des Moniteur überbracht hätte. Er erhielt dadurch Zeit auf der englischen Flotte, die im Hafen von Lissabon lag, Schutz zu suchen.

Redaktionelle Bemerkung: Zur historischen Beleuchtung der beiden von Baron Peter Meyendorff aufgezeichneten Darstellungen der Ereignisse von 1810 und 1807 sei Folgendes angeführt: Was die angeblich von Pozzo di Borgo stammende Erzählung betrifft, so ist die Teilnahme des jungen Freiherrn Carl Otto Mörner (1781—1868) an der Erhebung Bernadottes auf den schwedischen Thron bekannt, doch haben sich die Vorgänge in Paris und Schweden vielfach anders abgespielt als sie obige Erzählung wiedergibt. Vgl. Beaumont-Vassy, Les Suédois depuis Charles XII., - Bruxelles 1842, II, S. 76 ff., dessen Darstellung der Vorgänge in Paris auf dem amtlichen Bericht des Barons Wrede vom 28. Juni 1810 beruht. Vgl. auch P. Lanfrey, Histoire de Napoléon I. 1876, V S. 323 ff., wo die Berichte Désaugiers der Darstellung zu Grunde gelegt sind. Die Tätigkeit des Freiherrn (nicht Grafen) Otto Mörner in Schweden beschränkte sich hauptsächlich auf eine Agitation unter dem Offizierscorps. Die hervorragendsten Partisanen Bernadottes in Schweden waren außer dem General Wrede die Grafen Platen und Wedel-Jarlsberg. Trotzdem erhielt Bernadotte im ersten Wahlgang in Orebro nur 88 Stimmen gegen 109, die für den Prinzen von Augustenburg abgegeben wurden. Erst als Karl XIII. selbst sich für Bernadotte entschieden hatte, wurde dieser im zweiten Wahlgange gewählt. (Vgl. auch die Aufzeichnungen M. J. v. Crusenstolpe's, eines Zeitgenossen in dessen „Der Mohr oder das Haus Holstein-Gottorp in Schweden." Deutsch 1845, B. 7, S. 111 ff.)

Die Vorgänge von 1807 in Lissabon haben sich nach Heinr. Schäfers Geschichte von Portugal Bd. 5 (1854) S. 624 folgendermaßen abgespielt.

„In den ersten Tagen des Nov. 1807 wurde der englische Admiral Sir Sidney Smith mit einer Flotte nach Portugal gesandt, um den Prinzregenten zu veranlassen, sich unter seinem Schutz nach Brasilien einzuschiffen; im Weigerungsfalle hatte der Admiral den Auftrag, sich der portugiesischen Flotte zu bemächtigen. Gleichzeitig wurde für Nachschub engl. Truppen gesorgt und die überseeischen Besitzungen Portugals besetzt. Am 8. Nov. befahl der Prinzregent die Sequestration des Eigentums der wenigen englischen Untertanen in Lissabon, worauf sich der englische Gesandte Lord Strangford, der trotz des Kriegszustandes in Lissabon geblieben war, an Bord der engl. Flotte begab, die am 22. Nov. den Blokadezustand der Tajo-Mündung erklärte. Am 24. November gelangten 2 bedeutungsvolle Schreiben in die Hände des Prinzregenten, das eine vom Marschall Junot, der eben in Abrantes angelangt war und das andere vom engl. Admiral mit dem bei der engl. Flotte eben eingetroffenen Moniteur vom 13. Nov., in dem die Absetzung des Prinzregenten publiziert worden war, und mit dem dringenden Ersuchen zur schleunigen Abreise. „Lord Strangford begab sich selbst den Moniteur in der Hand zum Prinzregenten." Noch längerer Unschlüssigkeit und nach einer außerordentl. Sitzung des Staatsrats entschloß sich der Prinzregent zur Abreise. Am 26. Nov. wurde sein Entschluß durch Dekret in Lissabon bekannt gemacht, am 27. fand die Einschiffung statt; doch wurde die Abreise durch widriges Wetter um 40 Stunden verzögert. Endlich am 29. verließ die portugiesische Flotte (14 Kriegs- und zahlreiche Kauffarteischiffe) den Tajo, eskortiert bis Brasilien vom Admiral Smith mit 4 engl. Kriegsschiffen. Am 30. November rückte Junot mit einer Handvoll total entkräfteter Soldaten in Lissabon ein.

Diese Darstellung der Vorgänge ergibt, daß der Prinzregent durch das Zusammentreffen zweier Umstände zur Abreise bewogen worden ist; durch die Kenntnis der Pläne Napoleons, die durch das Einrücken französischer Truppen in Portugal Nachdruck erhielten und durch die dringende Haltung Englands, die kaum mehr ein freundschaftlicher Zwang genannt werden kann. Die Rolle Lord Strangfords in dieser Angelegenheit mag der Erzählung Sir J. Gambiers entsprochen haben, zumal in dieser die Daten nicht genau angegeben sind, so daß eine Verifizierung schwer fällt. v. T.

Sang der Silma.

Nach dem Eſtniſchen

von

Erich Buſch.

Viel Stunden ſteh ich am Meere
Und ſchau in die Weite hinaus,
Ich ſeh' nur die wogende Fläche,
Im Dämmer geh' müd' ich nach haus.

Und wieder beim grauenden Morgen
Schleich ich hinab an den Strand,
Mein Liebſter fuhr über das Waſſer —
Liegt drüben ein glücklicher Land?

Scheint klar die Sonne vom Himmel
So glaub' ich die Küſte zu ſehn,
Vielleicht iſt es trügeriſch Flimmern,
Denn Thränen im Auge mir ſteh'n.

Doch wühlet der Sturmwind die Wogen,
Türmt ſich dann Welle auf Well',
Dann lauf' ich hinunter zum Ufer
Und rufe in's Stürmen ſo hell:

Sturmwind, eile zum Freunde,
Weh' meine Grüße ihm hin,
Wolken, ziehet zum Freunde,
Bringet mein Lieben zu ihm.

Wogen, ihr ewigen, alten,
Wachet, erwartet den Freund,
Regenwolken, ihr ſchnellen,
Nehmt meine Grüße dem Freund.

Wolken, ſtrömet ihm Leben,
Glück und irdiſches Gut,
Sturmwind, ſchütze ſein Leben,
Leihe ihm Frohkraft und Mut.

Wellen, Wolken und Winde,
Bringet ihm tauſendfach Gruß.
Bringet ihm Grüße ſo viele,
Daß er ſie fühlen muß.

Mehr noch als Blätter im Walde,
Mehr noch als Blumen im Tal,
Mehr noch als alle Sterne
Iſt meiner Grüße Zahl.

So viel Grüße ſollt ihr wehen
Als an ihn Gedanken mein,
Als für ihn ich habe Wünſche,
Als ich oft möcht bei ihm ſein.

Literarische Rundschau.

Aus der Geschichte des Senats.

Eine großangelegte „Geschichte des dirigierenden Senats in den 200 Jahren 1711—1911" (Исторія Правительствующаго Сената за двѣсти лѣтъ usw.) ist kürzlich anläßlich des Senatsjubiläums erschienen, bestehend aus fünf starken Bänden im Quartformat, von welchen die vier ersten 519—806 Textseiten umfassen, der fünfte hingegen bloß 224, und ausgestattet ist sie nicht nur mit schönem Druck und vorzüglichem Papier, sondern auch mit überaus zahlreichen, zum Teil kunstvoll ausgeführten Illustrationen, welche namentlich Porträts, Faksimiles, Gebäude, Pläne, Wappen usw. darstellen. Was den Inhalt betrifft, so bietet dieser eine wirklich wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte des Senats von seiner Gründung im Wesentlichen bis zur Gegenwart; nur ist die mit dem Jhre 1905 beginnende Reorganisation, weil sie noch nicht zum Abschluß gelangt ist, unberücksichtigt geblieben. Im Ganzen sind sechszehn Autoren an dem Werke beteiligt, deren Namen übergangen werden mögen, aber erwähnt sei, daß die Arbeiten von zwei Redaktions-Kommissionen geleitet worden sind, von welchen die erste unter dem Vorsitz des Professors J. F. Platonow den Zeitraum bis zum Jahre 1801, die zweite unter dem Vorsitz des Professors Eduard Berendts die folgende Zeit redigiert hat. Die Herstellungskosten haben gar über 200,000 Rubel betragen! Diese in der Tat ganz ungewöhnlich hohe Summe erklärt sich zum Teil aus der kostspieligen Ausstattung, namentlich der Illustrationen, vor allem aber aus dem Umstande, daß die Mitarbeiter des im Ganzen 2811 große Quartseiten umfassenden Werkes honoriert worden sind. Die meisten Exemplare sind als Geschenke an viele Personen versandt worden, ein Teil jedoch ist in den Buchhandel gelangt zum Preise von 25 Rbl. für ein uneingebundenes Exemplar. — Auf den vielgestaltigen Text dieser monumentalen Publikation soll hier nicht näher eingegangen werden. Wohl aber mag zunächst in Kürze einiger besonders interessanter Stücke aus den unzählig vielen Illustrationen gedacht werden, welche zugleich als Beispiel dafür dienen können,

wieviel beachtenswertes kulturgeschichtliches Material die „Geschichte des dirigierenden Senats" außer ihrem politisch und rechtsgeschichtlich bedeutsamen Inhalt bietet.

Da sei vor allem auf ein merkwürdiges Unikum aufmerksam gemacht, das einzige erhaltene wirkliche Bildnis des unglücklichen Kaisers Joann VI. (1740—41). Bekanntlich ist seine Nachfolgerin, die Kaiserin Elisabeth, bestrebt gewesen, die Erinnerung an ihn nach Möglichkeit zu vertilgen. Auf ihren Befehl wurden nicht nur die Dokumente, andere Drucksachen und Manuskripte, in denen er genannt worden war, vernichtet, sondern auch die Medaillen und Münzen, welche sein Porträt trugen. Ein Bildnis, und zwar das einzige erhaltene, wenn man von den Porträts auf den gegenwärtig sehr seltenen und daher in hohem Preise stehenden Münzen absieht, ist im ersten Bande (nach S. 544) wiedergegeben: man erblickt den Kopf und den Oberkörper des etwa einjährigen Knaben, der mit dem Andreas-Bande und einem mit Hermelin besetzten Purpurmantel geschmückt ist, — und reproduziert ist dieses Bild aus der prachtvoll ausgemalten Urkunde über die Erhebung des Feldmarschalls Münnich in den russischen Grafenstand vom Jahre 1741, abgebildet im fünften Bande (bemerkt sei hierzu, daß Münnich bereits deutscher Reichsgraf geworden war, daß aber seine Erhebung in den russischen Grafenstand nicht Rechtskraft erhalten hat, weil die in Rede stehende Urkunde bei dem Fehlen der Unterschrift der Regentin Anna Leopoldowna tatsächlich nicht vollzogen worden ist). Von den zahlreichen Faksimiles seien hier nur erwähnt die eigenhändigen zustimmenden Bemerkungen des Zesarewitsch Konstantin Pawlowitsch zum Entwurf des Manifestes vom 20. März 1820, der seine Thronentsagung involvierte, und die Aufschrift von der Hand Kaiser Alexanders I. auf der im Senat deponierten Urkunde der ausdrücklichen Verzichtleistung des Bruders auf die Thronfolge. Unter den Wappen-Abbildungen haben ein besonderes Interesse diejenigen der Wappen des Kaiserlichen Hauses von 1856, Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna von 1898 und des Großfürsten Thronfolgers von 1905, die alle noch wenig bekannt sein dürften. Reproduziert wird u. a. im Nachdruck die „St. Petersburgische Senats-Zeitung Nr. 1. Den 2. Jan. 1809" welche eben ursprünglich in russischer und deutscher Sprache herausgegeben wurde. Sehr viele Abbildungen stellen die Senatsgebäude und ihre innere Ausstattung zu verschiedenen Zeiten dar. An der gegenwärtigen Stelle

ist der Senat seit 1764 untergebracht; ursprünglich befand er sich auf der sog. Petersburger Seite unfern der Festung, dann im Kollegien-Gebäude, der heutigen Universität, auf dem Wassili-Ostrow, wo heute noch ein „Saal Peters I." mit altertümlicher Ausstattung besteht usw. Zu den vielen wiedergegebenen alten Inventarstücken gehört u. a. der Hammer, dessen Peter der Große bei Eröffnung der Senatssitzungen sich zu bedienen pflegte und der auch kürzlich bei der Festsitzung des Senats unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers am 2. März dieses Jahres wiederum zur Anwendung gekommen ist.

Bezüglich der Illustrationen könnte noch sehr vieles andere von allgemeinem Interesse mitgeteilt werden. Um hier jedoch auch etwas besonders Bezeichnendes aus den zeitgenössischen Aufzeichnungen, die in dem großen Werk enthalten sind, wiederzugeben, soll über eine Episode berichtet werden, welche ihrer Zeit begreifliches Aufsehen machte — über den unerwarteten Besuch des Senats durch Kaiser Nikolai I. am 10. Aug. 1827 (Bd. III S. 174 f.). Der Senatsbeamte Hofrat Terjajew meldet bezüglich dieses Besuches offenbar dem Justizminister, der freilich nicht direkt als Empfänger des Schreibens bezeichnet wird, folgendes: „Ew. Excellenz habe ich die Ehre zu unterlegen, daß, als ich heute als Hauptdejourant mich im Dejourzimmer befand und gegen Ende der zehnten Stunde durchs Fenster gewahrte, daß Seine Kaiserliche Majestät, der Herr und Kaiser von der Isaksbrücke[1] in den Hof des dirigierenden Senats hineinfuhr, ich aus dem Dejourzimmer in den Korridor trat, wo ich die Ehre hatte, Seiner Majestät zu begegnen. Als ich dem Herrn und Kaiser berichtete, daß hier das Dejourzimmer des Senats, und ich heute Hauptdejourant wäre, so geruhte Seine Majestät mir zu befehlen, Ihn überall umherzuführen.[2] Beim Hinaufsteigen der Treppe fragte mich der Herr und Kaiser, zu welcher Stunde die Herren Senatoren zusammenkämen, und ob schon eine Sitzung stattfände. Ich antwortete, daß sie gewöhnlich um 10 Uhr zusammenkämen, und daß ich, da ich Dejourant wäre, im Departement nicht gewesen sei und nicht wüßte, ob irgend wo eine Sitzung begonnen habe. Beim Eintritt in den Sitzungssaal der dritten Abteilung des fünften Departements sagte der Kaiser, indem er in ihn hinein-

[1] Die Isaksbrücke stand in nächster Nähe des Senatsgebäudes, gegenüber dem Denkmal Peters des Großen.

[2] Alle Aeußerungen des Kaisers sind in der Publikation mit gesperrtem Druck hervorgehoben.

blickte: „Noch ist niemand da.“ Ich erwiederte, daß in dieser Woche anläßlich der Ferien die Herren Senatoren ihre Sitzungen in der zweiten Abteilung dieses Departements abhielten, wobei ich die Ordnung angab, wie die Sitzungen zur Zeit der Ferien abgehalten würden. Darauf besichtigte seine Majestät die Kanzelei dieser Abteilung, und indem er aus ihr in die zweite Abteilung schritt, geruhte er mir zu sagen: „Alles sieht nach einem Kabak aus.“ In der zweiten Abteilung die zwei Ober-Sekretäre Aksenow und Moltschanow antreffend, fragte er den Ersteren nach seinem Familiennamen. Sodann befahl mir Seine Majestät, ihn weiter zu führen, ging durch die Kanzelei der zweiten Abteilung in die erste Abtheilung, und da er auch hier keinen von den Senatoren vorfand, sagte er mir: „Auch hier ist niemand.“ Hierselbst zum Tisch des Ober-Prokureurs hinantretend, geruhte er das Register der gestern eingetroffenen Papiere durchzulesen. Von hieraus begab sich seine Majestät ins zweite Departement und äußerte, daß überall alles schmutzig sei. Im zweiten Departement fragte der Herr und Kaiser den mit dem Dienste eines Ober-Prokureurs betrauten Mitussow: „Gibt es eine Sitzung, und wann kommen die Senatoren zusammen?“ und nachdem er seine Antwort angehört hatte, daß eine Sitzung stattfinden werde, und die Senatoren bald sich versammeln müßten, begab er sich in die zweite Abteilung des dritten Departements, wo er den Ober-Prokureur Wladislawjew und den Senator Pawel Gawrilowitsch Diwow vorfand. Seine Majestät geruhte mit diesem Letzteren zu sprechen und ging durch die erste Abteilung des dritten Departements in die Allgemeine Versammlung.“ — An dieser Stelle bricht der mitgeteilte Abschnitt des Berichts ab. Als nächste Folgen des Besuches des Kaisers werden bezeichnet: erstens dessen Befehl bezüglich einer Restauration des Senatsgebäudes und zweitens ein Schreiben des Justizministers, in welchem er den Allerhöchsten Willen kund tut, „daß die Herren Senatoren unbedingt zu der vorschriftmäßigen Stunde sich zu versammeln haben, und daß über diejenigen, welche das nicht befolgen, mit Angabe des Grundes Mir in wöchentlichen Tabellen zu berichten ist.“ Der weitere Verlauf der Angelegenheit mag unberücksichtigt bleiben.

Fr. v. Keußler.

Baltiſche Revolutions-Chronik.

1906/1907.

Vorbemerkung.

Vielfach ist der Redaktion der „Baltischen Monatsschrift“ gegenüber der Wunsch verlautbart worden, der Chronik des Jahres 1905 doch bald die Fortsetzung folgen zu lassen. Indessen hat sich die Veröffentlichung verzögert, weil die Beschaffung und Ordnung des weitzerstreuten Materials mit sehr vielen Schwierigkeiten verknüpft war. Es stellte sich heraus, daß sehr viele Daten, die erst in den Jahren 1908—10 bekannt wurden, notwendigerweise zur Aufhellung, Ergänzung, Berichtigung von Ereignissen, die in den beiden vorhergehenden Jahren stattgefunden hatten, herangezogen und in den Text mithineinverarbeitet werden mußten. Das hat die ganze Arbeit natürlich kompliziert und daher auch verzögert. Erst jetzt ist es möglich geworden mit der Veröffentlichung der Chronik der Jahre 1906 und 1907 zu beginnen. Sie soll, wie wir vorläufig meinen, in regelmäßiger Folge so weit fortgeführt werden, etwa bis Mitte 1907, daß ein gewisser Abschluß der „Revolutions“-Chronik erreicht wird. Es versteht sich von selbst, daß bei der Registrierung der Ereignisse eine gewisse Beschränkung auf das Wichtigere stattfinden mußte. Nicht jede Demolierung einer Monopolbude z. B. konnte einzeln verzeichnet werden. Ebensowenig die zahlreichen Exekutionen der Strafexpeditionen usw. Diese Dinge wurden nach Möglichkeit zusammengefaßt wiedergegeben.

Die Red. d. „B. M.“

Nachtrag zum Jahre 1905.

27. Dezember. Salisburg. (Livl.). Niederbrennung des Schlosses.[1] Schon am 4. Dez. war eine große Bande, beritten und zu Fuß, mit roten Fahnen auf dem Hofe Salisburg erschienen und hatte die Auslieferung aller Waffen verlangt. Nach einigen Verhandlungen wurden 4 von ihnen, schwer bewaffnet, ins Haus gelassen, die alles durchsuchten und sämtliche Waffen im Hause, sowie auch von den Hofsleuten mit sich nahmen, dabei drohend, daß sie wiederkommen würden, da sie nicht alle Waffen erhalten hätten.

Die Unruhe in der Umgegend dauerte in den folgenden Wochen an. Der Spitzführer war ein Rigascher Fabriksarbeiter, Namens Boitsch, der die Meetings und die ganze Bewegung leitete. Den in Salisburg anwesenden Baron Arnold v. Vietinghoff-Riesch, persönlich versprach er dabei übrigens zu schützen, versichernd, ihm und dem Gute werde nichts geschehen. — Am 17 Dez. hatten die Revolutionäre den Kirchenvorsteher gezwungen, ins Pastorat zu kommen, und verlangten Rechenschaft über die Kirchenkasse, Auszahlung der Organistengage und Auslieferung der Archivschlüssel. Als Alles ihnen verweigert wurde, brachen sie das Gewölbe auf, in dem sich die Kirchengeräte befinden, um deren Intaktheit zu kontrollieren. Sie hatten in der Tat alle Macht in Händen. Da, am 22. Dez., rückte Militär von Rujen her ein. Die Hauptführer hatten sich freilich schon vorher aus dem Staube gemacht, aber mehrere Personen gelang es doch zu verhaften, unter ihnen 2 Gemeindeschreiber, 2 Kaufleute u. a. Das Militär ging mit Umsicht und Energie vor. Der Küster Z. war geflohen, sein Eigentum wurde verbrannt, der Besitz seiner Frau aber nicht angetastet. Von den Gebrüdern

[1]) In der Revolutions-Chronik von 1905, Bd. II, S. 206 ist als Datum der Niederbrennung Salisburgs versehentlich der 1. Dez. angegeben.

L. wurde der Schuldige verhaftet und sein Anteil an der Warenhandlung, welche er gemeinschaftlich mit seinem Bruder besaß, verbrannt, das übrige blieb intakt; das Gesinde des „neuen" Gemeindeältesten wurde eingeäschert. Außerdem wurde eine Menge Waffen konfisziert.

Aber schon am 23. Dez. zog das Militär, Garde-Ulanen, wieder ab. Die Bitte, ein Detachement zum Schutze zurückzulassen, konnte der kommandierende Oberst nicht erfüllen: er werde in Pernau erwartet und dürfe seine Truppe nicht trennen. Zwei Tage später waren die geflüchteten Revolutionäre wieder zur Stelle, um ihre Tätigkeit mit verdoppelter Energie aufzunehmen.

Zum 27. Dez. war wiedes ein großes Meeting angesagt worden. Die Polizei war aber nicht im stande dagegen rechtzeitig hilfreiche Vorkehrungen zu treffen. So trat das Meeting zusammen, wohl an die 1000 Personen. Es waren meist die schlechten Elemente der umliegenden Gemeinden, auch viele ganz fremde Persönlichkeiten; von Salisburgern selbst mögen nicht viele sich beteiligt haben und von den Hofsleuten nur eine Viehmagd. Die Salisburgschen Wirte, die zwei Jahre zuvor dem Besitzer in Anlaß seines 70jähr. Geburtstages herzliche Ovationen dargebracht hatten, blieben auch jetzt wohlgesinnt, mußten sie doch selbst um Hab und Gut und Leben besorgt sein, bedroht durch ihre aufgestachelten Knechte. Von ihnen war keiner anwesend. — Die ganze Meetingbande, unter Leitung des beim ersten Herannahen des Militärs geflüchteten, dann aber wieder aufgetauchten Fabrikarbeiters Boitsch, zog zunächst zum Pächter der Salisbrücke und suchte ihn zu zwingen in Gemeinschaft mit seiner Frau den Schlagbaum durchzusägen, was aber nicht gelang, da die Frau dabei in Ohnmacht fiel und bewußtlos ins Haus getragen werden mußte. Darauf zog die Menge zu den beiden angesehensten Kaufleuten, denen befohlen wurde, binnen 7 Tagen Salisburg zu verlassen. Von dort ging es zum Gemeindehause, wo sämtliche Akten verbrannt wurden. Das Kaiserbild wurde auf die Straße gezerrt und jeder Vorübergehende durfte es bespeien, beschmutzen und treten. Schließlich wurde es zerschossen und verbrannt. Nachdem dann noch im Kruge und in der Monopolbude sämtliche Flaschen zertrümmert waren, hieß es: Auf, zum Schloß! — Man hatte beschlossen das Schloß niederzubrennen, weil an-

geblich der Besitzer, Oskar Baron Vietinghoff, unter den Offizieren gewesen sei, die nach Salisburg gekommen waren. In Wirklichkeit befand sich Baron V. bereits seit Wochen in Deutschland. Beim Schloß teilte sich die Menge; die einen nahmen die Einäscherung der Brauerei vor, während die anderen sich an das Herrenhaus machten. Diejenigen Hofsleute, die gerne Hilfe geleistet hätten, wurden mit Revolvern bedroht und durften nicht in die Nähe des Hauses kommen.

Der greise Vater des Besitzers, Baron Arnold Vietinghoff-Riesch, war allein im Schlosse geblieben. Er konnte bis zuletzt, als die Menschenmasse schon auf den Hof rückte, nicht glauben, daß es sich um Brandstiftung handeln werde, da die Nachrichten vom Meeting dahin gelautet hatten, daß man bloß das Bier werde auslaufen lassen. Nun aber stürzten plötzlich 3 Männer, von denen der eine schon an der Wegnahme der Waffen beteiligt gewesen war, zu ihm herauf, aufgeregt und angetrunken, und erklärten im Namen des sozialdemokratischen Komitees, daß er binnen 10 Minuten das Haus zu verlassen habe, es werde in Brand gesteckt werden, weil er die „Hooligans" von Soldaten, die Garde-Ulanen, berufen und beherbergt habe. Verhandlungen wären zwecklos gewesen und so mußte Baron V. wie er ging und stand sein Haus verlassen, beim Durchschreiten der mit der Demolierung des Gebäudes eifrig beschäftigten Bande von einem rüden Gesellen mit einem Stoß vor die Brust traktiert. Das Erdgeschoß des Hauses wurde mit Stroh gefüllt, mit Petroleum begossen und bald stand der ganze große Bau in Flammen.

Am nächsten Tage hatte die Bande sich zunächst im Bierkeller Mut geholt und wollte nun das Zerstörungswerk fortsetzen und die Mälzerei in Brand stecken. Da aber sprengte plötzlich eine Abteilung Kürassiere in den Hof und jagte sie auseinander. Mehrere Personen wurden verhaftet und vier von ihnen standrechtlich erschossen. Die Hauptanführer hatten sich allerdings rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Aber — noch am selben Abend zog das Militär wieder ab und sofort tauchten auch die Revolutionäre wieder auf. Der Kirchspielsvorsteher, v. Rumers-Idwen, und eine Reihe der tüchtigsten Bauerwirte wurden zum Tode „verurteilt" Jener mußte sein Gut verlassen. Wer irgend konnte floh.

30. Dez. Praulen (Livl.). Ermordung des Frl. von Glasenapp, der Schwester des Arrendators von Praulen,

die aus wirtschaftlichen Gründen auf dem Gute zurückgeblieben war, obgleich man ihr dringend davon abgeraten hatte. Als sie dann am Tage nach der Ermordung des Gutsaufsehers Schubbe (am 20. Nov.) fort wollte, war es für eine Flucht bereits zu spät. Die Eisenbahn hatte den Verkehr eingestellt und auf dem Landwege wurde sie in Kokenhusenschem Gebiet gezwungen wieder umzukehren. Auf einer Fahrt von Praulen nach Modohn wurde sie dann am 30. Dez. aus dem Hinterhalt erschossen, wahrscheinlich weil die Revolutionäre glaubten, sie wolle bei dem in Modohn angelangten Militär Angaben machen. — Daraufhin erschien in Praulen eine Strafexpedition, die 30 Personen verhaftete, darunter den Verwalter des Gutes Simonsohn, den Kutscher und den Schmied. Die beiden ersten wurden am 4. Januar in Seßwegen erschossen. Von den übrigen wurde ein Teil einer Leibesstrafe unterzogen und dann entlassen. Am 5. Jan. wurde auch Kurmin, einer der Mörder des Aufsehers Schubbe, standrechtlich erschossen.

31. Dez. Riga. In der Suworowstraße wird ein Dragoneroffizier, der Kornet Cholodowsky von einigen gutgekleideten Personen in einer Droschke erschossen und auf das Straßenpflaster geworfen. Zeitungen berichteten, daß der Offizier vor einiger Zeit einen Studenten, der ihn in einer Restauration beleidigt hatte, kurzer Hand niedergeschossen habe. In einer Zuschrrft an ein Rig. Blatt vom Okt. 1906 stellte indessen der Vater des Ermordeten fest, daß nichts dergleichen vorgefallen sei.

1906.

Januar.

1. Januar. Rigaſcher Kreis. Eine Bande überfällt das Gerat-Geſinde und fordert Auslieferung einer Flinte. Der Wirt weigert ſich. Da wird das Haus beſchoſſen und in Brand geſteckt, der Wirt verwundet. Von den Mordbrennern wurden ſpäter einige durch die Strafexpeditionen erſchoſſen.

— Riga. Soldaten werden bei einem Zuſammenſtoß mit einigen Leuten auf der Straße beſchoſſen; der Schuldige, ein eſtniſcher Bauer, wird ergriffen. — Der lettiſche Pädagoge und Mitglied des Lehrerbureaus Dahwis wird arretiert, desgl. der Stationstelegraphiſt Dſegus (in Römershof, wo vor kurzem bereits 9 Stationsbeamte verhaftet worden waren). — In der Dorpater Str. werden 26 Fahnen (darunter 18 rote, die übrigen blau und weiß), Waffen, Dokumente, Signalraketen uſw. beſchlagnahmt.

— Großenhof (Oeſel). Ein Verſuch zur Demolierung des Gutes wird durch die Haltung der Hofsleute und die Grenzwache verhütet. — Es wird Militär auf die Inſel abkommandiert.

— Petersburg. In Kreiſen der lettiſchen Kolonie werden Hausſuchungen vorgenommen, die viel auf das Rigaſche Revolutionskomitee bezügliche belaſtende Material zu Tage fördern.

2. Januar. Riga. Der Polizeiſchreiber Lekſigos wird in der Charlottenſtr. ermordet. — Ein Soldat wird überfallen und verwundet. — In einem Keller wird eine revolutionäre Typographie und ein Waffenlager entdeckt. — Die Reſtauration von Bergbohm wird durch 6 Bewaffnete beraubt. — Überfall auf die Heringswrake im Namen des Föderativ-Komitees. — In der Sprenkſtr. werden abends 3 Revieraufſeher von einer Bande durch Schüſſe ermordet. (Dieſelbe Bande überfiel am 9. Jan. in der Marienſt. eine Patrouille Dragoner, von denen 2 verwundet werden. Von den Mördern blieben einige unermittelt, die übrigen wurden ſpäter zum Tode verurteilt).

2. Jan. Bolderaa (b. Riga). In einer Wohnung werden Schriftstücke gefunden, durch die mehrere Personen, darunter auch Kanoniere der Dünamündeschen Festung, schwer als Revolutionäre kompromittiert werden. Die meisten werden späterhin zu lebenslänglicher Ansiedlung in Sibirien verurteilt.
— Bullenhof (b. Riga). Das Gutshaus wird zum fünften Mal im Laufe von 2 Wochen von Revolutionären nach Waffen durchsucht.
— Fellin. Nachdem der Volksschulinspektor Ende November den Gemeindeverwaltungen mitgeteilt hatte, daß eigenmächtige Änderung des Schulprogramms (Einführung des Estnischen als Unterrichtssprache) strafbar sei, wird er boykottiert und ihm mitgeteilt es stehe ihm Schlimmes bevor, wenn er sich in den Schulen blicken lassen werde; die Lehrer, die ihm gehorchen, würden einfach verjagt werden.
— Alt-Salisburg (Livl.). Eine kleine Bande beraubt den Weinkeller des Gutes. Die Schuldigen erhalten später (Dez.) ein Jahr Zuchthaus.
— Mitau. Eine revolutionäre Versammlung in der Vorstadt wird von Dragonern auseinandergesprengt.
— Libau. Die Briefpost von Preekuln wird überfallen, der Postknecht verwundet und ca. 7000 Rbl. geraubt.
— Saßmaken (Kurl.). Der Gutsverwalter Erdmann, sowie seine Frau werden von Revolutionären durch Schüsse verwundet.
— Kreis Illurt (Kurl.). Fünf Bewaffnete berauben einen Krug. Der Anführer Swideran wird im März 1907 zum Tode durch den Strang verurteilt.
3. Jan. Riga. Der Gouverneur Sweginzow erläßt eine Bekanntmachung, daß „in Anbetracht der sich häufig wiederholenden Überfälle auf Polizei und Militärchargen sowie Privatpersonen" jedermann, der keinen Waffenschein hat, bis zum 6. Jan. seine Waffen abzuliefern habe. — — Die Station Nordeckshof wird von einer Bande beraubt.
— Wenden. Eine Delegierten-Versammlung von 46 Gemeinden beschließt einmütig: 1) In allernächster Zeit wieder alle Geschäfte den gesetzlichen Gemeindeverwaltungen zu übergeben; 2) alle Zahlungen und Abgaben wieder zu leisten; 3) alle Waffen den Gemeindeverwaltungen zur Übersendung an die Polizei auszuliefern; 4) der Polizei oder dem Chef der Militärmacht alle anzugeben, die Brandstiftung, Mord oder ein anderes schweres Verbrechen begangen haben; desgleichen auch

alle diejenigen, die zur bewaffneten Erhebung oder zu Gewalttaten angereizt haben. Nach Möglichkeit soll solches durch geheime Abstimmung aller Gemeinden geschehen, damit man vor Auslieferung unschuldiger Menschen, sowie auch vor Rache der Ausgelieferten bewahrt werde.

— Mitau. Ein Student der Theologie, der namentlich in Talsen als Agitator tätig gewesen war, wird verhaftet.

— Behnen (Kurl.). Die Ziegelei von Th. Kintze wird von maskierten Bewaffneten überfallen, die Frau des Besitzers und ihre beiden alten Eltern erschossen, das Haus eingeäschert. Einer der Mörder wurde Juni 1908 zum Tode verurteilt.

— Grendsen (Kurl.). Beim Wilzin-Gesinde wird eine Dragonerpatrouille beschossen, ein Mann verwundet. Doch wurde der Wirt schließlich im Kampfe erschossen und das Gesinde niedergebrannt.

Anfang Januar. Der Generalsuperintendent von Kurland Panck stellt fest, daß von den 108 Pastoren Kurlands bisher nur 22 genötigt waren ihre Gemeinden zu verlassen.

4. Jan. Riga. Der lettische Schriftsteller und Redakteur des Journals „Pret sauli" J. Akurater wird verhaftet. — In der Weberstr. wird ein Jude von einem Soldaten erschossen, bei der Phönix-Fabrik ein Offizier überfallen und der zu Hilfe eilende Schutzmann erschossen; desgl. ein Mann in der Bauskeschen Str. — In der kl. Lagerstr. wird eine Bierbude um 12 Rbl. beraubt. Der Schuldige, zum Tode verurteilt, wird Juni 1907 zu lebenslängl. Ansiedlung begnadigt. — Erfolgloser Überfall auf die Handlung von W. Vajen.

— — Die lettische Ztg. „Dsimtene" druckt folgende bezeichnende Korrespondenz aus Frauenburg (Kurl.) ab: „Hier besteht schon seit 4 Wochen die „Republik" mit neuem Gerichte, neuer Polizei usw. Wir hatten sogar eine Woche lang eigenes Militär, bestehend aus 4- 500 Mann. Jetzt ist es auseinandergelaufen. Bei uns gewinnt jetzt die Ansicht immer mehr Raum, als ob diejenigen, die hier durch ihre Reden zur Gründung einer „Republik" aufgestachelt und die ganze Suppe eingebrockt haben, von den lettischen Feinden, den Deutschen hergesandt worden seien, denn keiner will glauben, daß die Letten selbst absichtlich die ihrigen in ein solches Unglück, über welches man jetzt von allen Seiten mit Schaudern berichten hört, gestürzt hätten. Ein Gutes wird man von dem jetzigen Unglück doch haben, nämlich daß die Leute künftighin nicht mehr jedem

weiß Gott von wo hergelaufenen Redner nachlaufen werden. Die ganze Wut wendet sich jetzt schon gegen diese Unglücksbringer." (Vgl. u. S. 16).

— Dorpater Kreis. Die Landstelle Rebase wird überfallen und beraubt. Zwei von den Räubern wurden im Sept. und Okt. 1907 in Reval erschossen.

— Kreutzburg. Bei der Station wird der Gesindewirt überfallen und verwundet.

— Wahnen (Kurl.). Das Herrenhaus wird demoliert und niedergebrannt.

— Frauenburg (Kurl.). Militär mit Geschützen erscheint vor dem Flecken und fordert die Auslieferung der Waffen und Anführer binnen einer Stunde, widrigenfalls der Ort beschossen werden würde. Als erster erschien der Lehrer Schwelmann, der aussagte, er habe nach der Vertreibung der Polizei mit Hilfe einiger Milizsoldaten die Ordnung aufrechterhalten. Er wurde erschossen. Die Einwohner leisteten keinerlei Widerstand.

— Wannamois (Estl.). Aufständische nehmen den jungen Baron Budberg gefangen und schleppen ihn drei Tage lang mit sich. Sofort machten sich 42 Männer an die Verfolgung, während deren von den Verfolgten einer nach dem andern verschwand, bis die beiden letzten endlich Baron B. freigaben. Im Felksschen Gebiet wurden die Verfolger mit Schüssen empfangen, doch sahen sich die Aufrührer bald genötigt sich im Gemeindehause zu ergeben.

5. Jan. Dorpat. Der Vorsteher der Handelsschule Thomson teilt in der „Nordl. Ztg." mit, daß sein gesamtes Lehrpersonal ihn wegen der Entlassung eines Lehrers verlassen habe und berichtet dazu: „Es wurden ohne mein Wissen geheime Versammlungen in den Privatwohnungen der Lehrer von Schülern abgehalten, auf denen die Lehrenden und Lernenden aktiv tätig waren. Daß hier nicht gute Dinge besprochen und beraten wurden, kann man sich vorstellen Gleich darauf wurden einige meiner Schüler störrisch und stellten unsinnige Forderungen. Als eine direkte Frucht dieser Zusammenkünfte sehe ich es an, daß das Bild Seiner Majestät in der Schule durchstochen, geschändet, von der Wand abgenommen und in den Winkel gestellt wurde. Lieder revolutionären Inhalts wurden in den Schulräumen mit großer Selbstbefriedigung gesungen und noch am 16. Dez. wurde auf die direkte Aufforderung des Herrn Borodowsky von Schülern und Lehrern das ver-

botene revolutionäre Lied „Дружно, товарищи, въ ногу" mit größter Begeisterung abgesungen."

— Seßwegen (Livl.). Eine maskierte Bande überfällt das Pastorat und erpreßt Geld. Von den Teilnehmern werden später einige gefangen und wegen anderer Verbrechen erschossen.

— Karkelhof (Kurl.). Eine Bande demoliert das Mobiliar im Gutshause. — Am selben Tage wird der Besitzer von Medden überfallen und beraubt.

— Santen (Kurl.). Das Gutsgebäude wird niedergebrannt.

6. Jan. Riga. In der Moskauer Vorstadt wird ein Schutzmann überfallen und lebensgefährlich verwundet.

— Ringmundshof (Livl.). Eine große Bande überfällt die Wohnung des Stationschefs, ergreift jedoch die Flucht, als in diesem Augenblick ein Zug anlangt, in der Meinung, daß Truppen gekommen wären.

— Sissegal (Livl.). Ermordung des Dr. Alex. Löwenberg. Abends ½10 Uhr wurde am Doktorat angeklopft. Als die Frau Doktor an die Tür ging und nach dem Begehr der Leute fragte, wurde ihr lettisch geantwortet, da sei ein Mann, dem in die Kehle geschossen worden sei und man bäte um schleunige Hilfe. Man hörte draußen auch deutlich das Ächzen und Stöhnen eines Mannes. Der Doktor war auch gleich bereit zu helfen. Als die Tür geöffnet wurde traten drei junge Leute ein, der eine, angeblich angeschossene, mit verbundenem Hals geführt von den beiden anderen. An der Tür des Sprechzimmers verlöschte das Licht durch einen Luftzug, die Doktorin eilte es wieder anzustecken. In diesem Augenblick fielen zwei Schüsse. Als die Doktorin eilig wieder ins Sprechzimmer kam, fand sie ihren Gatten durch die Kehle geschossen leblos am Boden liegen. Die Mörder waren bereits entflohen. — Späterhin wurde wenigstens einer von ihnen ergriffen und Okt. 1907 zum Tode verurteilt, das Urteil jedoch in unbefristete Zwangsarbeit umgewandelt. Seine zwei Komplizen waren verschwunden.

— Mitau. Infolge einer Verfügung des Generalgouverneurs, wonach jeder, der in einer Gemeinde ungesetzlich ein Amt bekleidet hat und bis zum 15. Jan. sich nicht stellt, als Rebell gelten soll, strömen nunmehr zahlreiche Personen in das Mitauer Schloß, um reumütig ein Geständnis abzulegen.

— Virginahlen (Kurl.). Im Gemeindehause werden Waffen geraubt und der Gemeindeälteste Zobel erschossen. Die Mörder,

zwei Mann, werden Dez. 1908 zum Tode verurteilt, die drei übrigen Teilnehmer des Überfalls zu Zwangsarbeit.

— Neuenburg (Kurl.). Auf Pastor A. Bernewitz wird während seiner Fahrt zur Kirche aus dem Hinterhalt geschossen.

— Lub-Essern (Kurl.). Eine große Bande überfällt das Gutshaus. Da ihr der Eintritt verweigert wird, geben sie mehrere Salven auf das Haus ab, bis der Ruf, Soldaten kämen, sie zu schnellem Rückzug veranlaßt.

7 Jan. Riga. Der Gouverneur erläßt eine Bekanntmachung, in der jegliche Demonstrationen und Massenumzüge auf den Straßen verboten werden; Pforten und Haustüren müssen bei hoher Strafe von 5 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geschlossen bleiben.

— — Der Direktor der Eickertschen Bandfabrik, J. Zoepffel, wird auf dem neuen Damme bei der Dorotheenstr. von zwei Leuten überfallen und mit vorgehaltenem Revolver um 1 Rbl. 30 Kop. beraubt, während ein oder zwei andere Wache standen. Einer von den Räubern wurde gleich darauf von Herren der Nachbarschaft festgenommen. Er war seiner Aussage nach von einem Eickertschen Fabrikarbeiter Bauling, der ihm dafür einen Rbl. (!) versprach, unter Drohungen aufgefordert worden, den Direktor zu erschießen und zu berauben. Er wurde später (Okt. 1907) zu 6jähr. Zwangsarbeit verurteilt. Von seinen Komplizen wurden hernach noch zwei ermittelt und erschossen (der eine wegen Verwundung eines Schutzmanns), der vierte wurde nicht entdeckt.

— Wolmar. Zwei junge Leute versuchen einem Soldaten das Gewehr zu entreißen; sie wurden binnen 24 Stunden standrechtlich erschossen. Der eine von ihnen soll der Mörder des am 20. Nov. erschossenen H. v. Transehe jun.-Taurup gewesen sein.

— Ollustfer (Livl.). Kriegsgericht. Der estn. „Postimees" berichtet darüber: „Am Morgen des 7. Jan. wurde die ganze Gemeinde zusammengerufen, die Leute wurden gewarnt, den Aufwieglern kein Gehör zu schenken und sie anzugeben. Unter Androhung schwerer Strafen wurde befohlen, sofort sämtliche Waffen auszuliefern und sämtliche Steuern und Abgaben zu entrichten. Außerdem wurde den Leuten mitgeteilt, daß die Ollustfersche Gemeinde eine schwere Strafe betroffen haben würde, wobei viel Blut hätte fließen müssen, wofern nicht Graf Fersen-Ollustfer und Baron Huene-Rawwast sich für sie

verwandt und um Schonung gebeten hätten. — Darauf wurden die Gefangenen vorgeführt und ihnen ihr Urteil verlesen: 3 Mann wurden zum Tode verurteilt, die übrigen zu einer Rutenstrafe." — Von den ersteren wurde einer begnadigt, die beiden andren aber, der orthod. Schulmeister Jannsen und ein Wirt, wurden erschossen.

— Reval. Als politisch kompromittiert werden der Rechtsanwalt Poska, Dr. Köhler, Dr. Lüüs, Dr. Masing, Ingenieur Fein und der Akzisebeamte Rodionow verhaftet.

8. Jan. Fellin. Zu Beginn des Jahres werden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, darunter von solchen Leuten, die den festen Plan hatten, Fellin auf einmal an mehreren Stellen in Brand zu stecken.

9. Jan. Riga. Der Jahrestag des ersten Zusammenstoßes zwischen Arbeitern und Militär in Petersburg wird auch in Riga begangen: alle Fabriken stehen still, die Hafenarbeiter feiern, Lastwagen und Fuhrmannsdroschken sind nicht sichtbar, die Trams werden durch Volkshaufen am Fahren verhindert und müssen den Verkehr einstellen. Die Verkaufsläden in der Stadt waren jedoch infolge des großen Militäraufgebots nicht geschlossen, in den Vorstädten meist fest. —

— — In der Revaler Str. werden Soldaten von einem Menschenhaufen beschossen und zwei verwundet. — Gegen Abend kommt es in derselben Str. zwischen Kosaken und einer Menschenmenge zu einem Zusammenstoß, wobei mehrere Personen verwundet werden. — Fünf von den Mördern des Pristavs Porschitzki (vgl. Bd. II, 220) werden verhaftet. — Mehrere Bierbuden werden beraubt und teils demoliert.

— Sissegal (Livl.). Der Ausländer Dr. Ernst Neustedt, ein alter Herr von 69 Jahren, wird erschossen, als er gerade mit seinen Hausleuten die Abendandacht hält. Sein Name hatte auch in den Proklamationen gestanden, die in letzter Zeit im Gebiet verbreitet wurden und in denen die Personen namhaft gemacht wurden, die noch beseitigt werden müßten, nämlich alle noch in der Gegend befindlichen Deutschen, Dr. Löwenberg, der Lehrer Uhder usw. — Von den Mördern wird einer im April erschossen.

— Festen (Livl.). Abends wird der Kahlekrug von einer Bande überfallen, obgleich erst fünf Tage zuvor eine Truppenabteilung dagewesen war und einige Aufwiegler der Körperstrafe unterzogen hatte. Der Krug wird in Brand gesteckt. Die Schwester

des abwesenden Inhabers Frl. P. und ein anwesender Ausländer M. müssen fliehen und gelangen nur unter großen Anstrengungen endlich nach Riga. — Die Bande erschoß auch zwei Festensche Bauern, nötigte auch den Verwalter und Apotheker in Saussen zur Flucht und erschoß endlich den lahmen Wächter des Gutes Indran.

— Grenzhof (Kurl.). Eine bewaffnete Bande reißt die Schleusen der Wassermühle auf und erzwingt die Arbeitseinstellung.

Anfang Jan. Oberbartau (Kurl.). Während einer Gemeindeausschußsitzung dringt eine Bande von 5 Mann ins Gemeindehaus, bedroht die Anwesenden und raubt Geld. Sie entkommen unbehelligt, trotzdem vor dem Hause viele Bauern versammelt waren. Im Aug. 1908 wurde diese Bande, die viel auf dem Kerbholz hatte, eingefangen.

9. Jan. Riga. Der Hülfsausschuß für die Notleidenden Deutschen Rußlands teilt mit daß die Vertreter der Baltischen Ritterschaften erklärt haben, daß diese nicht beabsichtigen, von den Geldmitteln des Hülfsausschusses Zuwendungen in Anspruch zu nehmen, sich und ihren Angehörigen vielmehr durch Kreditaufnahme aus eigenen Mitteln zu helfen versuchen. Es sollen die bereitgestellten Mittel vielmehr den nicht zur Ritterschaft gehörigen, vollkommen ohne Rückhalt dastehenden Personen, insbesondere den vertriebenen Pastoren, Lehrern, Förstern, Müllern, Handwerkern und Dienstleuten aller Art zugewendet werden.

10. Jan. Riga. In der Alexanderstr. werden Schutzleute überfallen (zwei von ihnen verwundet); desgl. in der Moskauer Vorstadt. — 5 Monopol- und 5 andere Buden werden beraubt, desgl. die Stationen Solitüde und Pupe von einer Bande von 10 Mann, von denen 8 im Nov. 1907 dingfest gemacht werden.

— Lennewarden (Livl.). Im Pastorat wird das ganze Kirchenarchiv von einer Bande geraubt.

11. Jan. Riga. Auf den Beisitzer des Kriegsgerichts Oberstleutnant Puschkarski wird geschossen, als er den Hof seiner Wohnung betritt; er wird nicht getroffen. — 6 Monopol- und 2 andere Buden werden beraubt. — Zwei Kosaken werden in der Nikolaistr. von zwei jungen Leuten überfallen, der eine erschossen, der andere schwer verwundet. Einer der Attentäter wird bald darauf ermittelt und im Febr. verurteilt und durch den Strang hingerichtet.

11. Jan. Ringenberg (b. Riga). In der Forstei Westerotten wird der Oberförster Schultz von einer 20 Mann starken Bande überfallen. Sie hatte die Hausleute festgenommen und dann den Eintritt ins Haus zu erzwingen versucht. Der energische Widerstand des Försters schlug jedoch den Angriff ab. Nach einem längeren Feuergefecht (Frau Schultz trug ihrem Manne Patronen zu), wobei eine Tür und einige Fensterläden eingeschlagen wurden, zog sich die Bande wieder zurück.
— Grenzhof (Kurl.). Das Pastorat wird überfallen und nach Geld und Waffen durchsucht. — Bei Birten wird ein Transport konfiszierter Waffen, der von 14 Wächtern begleitet war, von nur 4 Mann angehalten und weggenommen. Ähnliches geschah bei Ihlen und Schnickern.
— Setzen (Kurl.). Der Küster Schurewsky und sein Sohn werden wegen angeblicher Spionage von Aufrührern entführt.
12. Jan. Dorpat. Im Lokal der „Uudised"-Redaktion und in dem des Vereins der Medizinstudierenden werden Haussuchungen vorgenommen, die viel illegale Schriften, revolutionäre Vereinsabzeichen u. dgl. zu Tage fördern.
— Oberpahlen (Livl.). Revolutionärer Umtriebe wegen werden der Inspektor der Alexander-Schule Rammat und der Lehrer Ligant verhaftet.
— Tuckum (Kurl.). Auf den General Repinin wird ein erfolgloses Attentat versucht.
13. Jan. Riga. Zwei Tramwaykondukteure werden überfallen.
14. Jan. Riga. Eine Bande von gegen 50 Mann dringt in den Kassenraum der Zentral-Güterstation und raubt 2400 Rbl. Der Kassierer Schiljtschenko springt aus einem Fenster, wo er jedoch sofort erschossen wird. — In der Revalerstr. werden 2 Schutzleute verwundet.
— Fossenberg (Livl.). Eine Bande erbricht im Gemeindehause den Geldschrank und raubt 800 Rbl.
— Tuckum. Ermordung des Grafen Lamsdorff-Bresilgen und Verwundung des Barons Rönne-Kaiwen. Als Graf L. und Baron R. nach Tuckum fuhren, wurden sie 2 Werst von Bresilgen von 4 Bewaffneten angehalten und gezwungen Geld und Waffen auszuliefern. Dann wurden sie aufgefordert auszusteigen, da sie nunmehr erschossen werden sollten. In diesem Moment wurde auch schon Graf L. durch den Kopf geschossen und Baron Rönne mit einem Schuß der Unterkiefer zerschmettert, worauf sich die Mörder in den Wald

schlugen. Der in der Angst entflohene Kutscher brachte den Toten und den Verwundeten zurück aufs Gut. — Von den Mördern wurden drei im März in Neu-Libau, einer, Ohsol, der den Schuß auf Graf L. abgegeben hatte, durch den Kreischef Baron Rahden in einem Fischerdorf am Angernschen Strande verhaftet. Anfänglich wurde vom Kriegsgericht bloß Ohsol zum Tode, die andren zu Zwangsarbeit, aber nach nochmaliger Prüfung der Sache doch 3 zum Tode verurteilt und im Sept. 1906 in Mitau erschossen.

— Libau. Eine ca. 10 Mann starke Bande dringt in das Militärlazarett ein, verwundet die Schildwache gefährlich und befreit gewaltsam einen verwundeten Genossen aus der Arrestantenabteilung.

Januar. Estland. Der „Postimees" bringt eine Korrespondenz aus Harrien, in der es heißt: „Alle Volksführer sind spurlos verschwunden, welcher Umstand die Bevölkerung aufs äußerste verbittert hat. Die Bevölkerung fühlt sich fürchterlich betrogen, und wenn die Führer es einmal wagen sollten, aus ihrem Versteck hervorzukommen, dann wehe ihnen!"

Als Gegensatz dazu ist ein Brief von Interesse, den ein Revaler Fabrikarbeiter an einen Wirt im Kirchspiel Ampel zu Anfang des Jahres richtete. Hier hieß es: „Es ist im Augenblick eine sehr unruhige Zeit, täglich wächst die Macht der Freiheitsmänner und Revolutionäre, die jeden Augenblick bereit sind, die russische Selbstherrschaft zu stürzen, welche jetzt noch alle Hülfsmittel in Gebrauch nimmt, um diese Bewegung zu hemmen, aber zu spät! Der Tag naht, wo sich das Volk wie ein Mann erhebt und alle früheren Gesetze und kaiserlichen Schlösser in Trümmer zusammensinken. Viel Blut wird vorher fließen, aber was das Volk begehrt, das wird es auch erreichen Daß dieser Tag doch bald anbräche! Dann ist auch unser kleines und bedrücktes Vaterland frei, und wehe dann den verfluchten Deutschen. Bis auf den letzten werden sie in ihr Heimatland gejagt werden und das Land, das Land unserer Vorväter, die Wälder und Felder, werden unter dem Volk verteilt werden; das ist des Volkes Recht. Mit Gewalt sind sie in unser Land gekommen und so sollen sie auch wieder gehen, was natürlich nicht geschehen kann, solange der Kaiser auf dem Throne Rußlands sitzt; wenn aber das Volk an seine Stelle gelangt, dann wird das Volk auch tun was ihm gut dünkt."

Rechtsprechung.

Senatsentscheidungen.

16.

Entscheidung in Zivilsachen v. J. 1909 Nr. 59.

Entschädigung für Fabrikunfall. Ein Arbeiter ist beim Bearbeiten von Fellen auf einer Fabrik an der sibirischen Pest, durch welche die Felle infiziert waren, erkrankt und gestorben. Witwe und Kinder klagen gegen den Fabrikanten auf Grund des Unfallgesetzes vom 2. Juni 1903 auf Schadenersatz aus Anlaß des Todes ihres Ernährers. Der Senat hält für festgestellt, daß die Fabrik unter dieses Gesetz fällt, und erkennt den Anspruch auf Schadenersatz als begründet an und zwar aus folgenden Erwägungen: Obgleich nach A. 1. Beil. zu A. 156 19 G. O. Ausg. v. J. 1906 (Unfallgesetz) der Fabrikant für den Tod des Arbeiters nur dann schadenersatzpflichtig ist, wenn der Tod die Folge einer körperlichen Verletzung war, so ist hierunter doch nicht bloß eine traumatische Verletzung im buchstäblichen Sinne zu verstehen. Es gehört hierher überhaupt jede Störung der Gesundheit, welche als Folge einer plötzlichen Einwirkung von dem Organismus schädlichen Stoffen erscheint. Es sind somit hiervon ausgenommen lediglich die sog. professionellen Krankheiten, d. h. solche Krankheiten, welche sich als natürliche Folge der gewöhnlichen Eigenschaft des Fabrikmaterials oder der Arbeitsbedingungen darstellen. Die sibirische Pest kann aber nicht als natürliche Folge beispielsweise einer allmählichen Vergiftung oder Zerstörung des Organismus betrachtet werden, erscheint vielmehr als gefährliche, plötzlich auftretende und sofort nach der Ansteckung wirkende Krank-

heit. Diese Ansteckung aber ist durch eine besondere, zufällige Eigenschaft des Fabrikmaterials hervorgerufen worden. § 1 der allgem. Bedingungen der Kollektiv-Versicherung gegen Unfall vom 20. Juli 1887 steht nicht entgegen, da sie sich nicht auf das Unfallgesetz vom 2. Juni 1903 beziehen. Denn für die in diesem Letztern vorgesehenen Unfälle sind die besonderen Regeln über die Kollektiv-Versicherung maßgebend, welche vom Minister des Innern am 22. Dezember 1910 bestätigt sind.

17.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 60.

Unfallentschädigung nach Provinzialrecht. Ein Schiffsarbeiter war beim Beladen eines Dampfers des Beklagten zu Schaden gekommen und verlangt eine Entschädigung von 6000 Rbl. für Verlust der Arbeitsfähigkeit. Die Verpflichtung des Beklagten zum Schadenersatz ist unter den Parten nicht streitig. Beklagter bestreitet lediglich, daß Kläger berechtigt sei, eine runde Summe zu fordern und will ihm nur das Recht auf eine Rente zuerkennen. In tatsächlicher Beziehung ist festgestellt, daß auf den Fragefall nicht das Unfallgesetz v. 2. Juni 1903, sondern das Zivilrecht, mithin das baltische Privatrecht anwendbar ist. Der Senat gelangt zum Schluß, daß nach P.-R. das Gericht nach seinem Ermessen die Entschädigung entweder in Form einer einmaligen Kapitalzahlung, oder in Form einer Rente, zu normieren befugt ist, hierbei jedoch die Frage zu prüfen hat, welche dieser beiden Formen der Entschädigung im einzelnen Falle am gerechtesten erscheint und den besonderen Umständen des Falles am besten Rechnung trägt. Seine Entscheidung für oder gegen Anwendung der einen oder andern Form der Entschädigung hat das Gericht im Urteil ausdrücklich zu begründen, da andernfalls die Bevorzugung der vom Gericht gewählten Form als willkürlich erscheinen muß. Im P.-R. ist keine Vermutung zu Gunsten einer Entschädigung in Form der Rente statuiert und weder dem Kläger, noch dem Beklagten wird ein Wahlrecht zwischen einmaliger Kapitalzahlung und Rente zugestanden. Da der Appellhof es an der gehörigen Begründung der von ihm gewählten einmaligen Kapitalzahlung hatte fehlen lassen, hob der Senat das Urteil desselben auf.

18.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 65.

Unfallentschädigung des Arbeiters. Bei Entscheidung der Frage in welchem Grade ein Verlust der Arbeitsfähigkeit Platz gegriffen hat, ist nicht bloß der Grad des Verlustes der allgemeinen Arbeitsfähigkeit, sondern auch der beruflichen (professionellen) Arbeitsfähigkeit zu berücksichtigen, und zwar wegen Art. 6 der ministriell bestätigten Regeln vom 5. Juni 1904 (Reichsgesetzblatt v. J. 1904 Art. 1723).

19.

Entscheidungs v. J. 1910 Nr. 3.

Unfallentschädigung. Bei vollständigem Verlust der Arbeitsfähigkeit erhält der Fabrikarbeiter eine jährliche Unterstützung von $^2/_3$ des Jahreslohnes. Bei teilweisem Verlust der Arbeitsfähigkeit ist als Grundlage für Berechnung der jährlichen Unterstützungen nicht etwa der ganze Jahreslohn, sondern lediglich der Betrag von $^2/_3$ des Jahreslohnes zu nehmen (Art. 7 des Unfallgesetzes v. 2. Juni 1903). — Hierdurch ist der bisher schwankend gewesenen Gerichtspraxis die logisch allein zutreffende Richtung gegeben worden.

20.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 14.

Unfallentschädigung. Der Besitzer eines privaten Anschluß-Geleises zur Eisenbahn haftet für Unfälle, welche sich im Bereich des Anschluß-Geleises ereignen, gleich der Eisenbahn, nach Art. 683 Bd. X. Th. I der Reichsgesetze, d. h. nicht bloß nach den allgemeinen, zivilrechtlichen Bestimmungen.

21.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 18.

Unfallentschädigung. Der nach dem Unfallgesetz v. 2. Juni 1903 für Zahlung einer Unfallentschädigung in Anspruch genommene Arbeitsgeber hat, auch ohne besondere Vereinbarung hierüber, einen Regreß gegenüber dem Unternehmer (подрядчикъ) unter welchem der Geschädigte gearbeitet.

22.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 95.

Unfallentschädigung. Der auf Entschädigung klagende Arbeiter kann sich zum Beweis des Unfalls auf Zeugen berufen, zur Vorstellung eines Protokolls über den Unfall ist er aber nicht verpflichtet. Nur dem Arbeitgeber ist die Herbeiführung einer Protokollierung des Unfalls zur Pflicht gemacht.

23.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 95.

Unfallentschädigung. Die bloße Tatsache, daß der verletzte Arbeiter auf der Fabrik weiter arbeitet, hindert nicht die Verjährung seiner Entschädigungsansprüche: Erforderlich hierzu ist vielmehr, daß die Belassung des Arbeiters im Dienst zum Zweck der Unfallentschädigung des Arbeiters erfolgte.

24.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 62.

Konkurs. Zu den Massaschulden (Art. 25 Beil. zu Anm. v. A. 1899 C. P. O.) gehört auch die von einem Dritten für das Vermögen des Cridars während Dauer der Insolvenz, verauslagte Versicherungsprämie. Begründung: die Konkursverwaltung verwaltet das zur Konkursmasse gehörige Vermögen und hat daher auch die dazu gehörigen Ausgaben zu bestreiten, folglich auch das Recht auf vorzugsweisen Ersatz dieser Letztern. Zur Bestreitung der Versicherungsprämie für das Vermögen des Cridars ist die Konkursverwaltung nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet. Sie ist daher auch gehalten, die Versicherungsprämie demjenigen zu erstatten, welcher sie für den Cridar verauslagt hat, wobei es gleichgiltig erscheint, ob der Dritte mit oder ohne Einverständnis der Knnkursverwaltung handelte.

25.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 63.

Meistbot. In der Bekanntmachung über den Termin des Meistbots und im Meistbotsprotokoll wurde der Bestand des Immobils anders als im Grundbuch angegeben. Das Gericht

hatte im Meistbotverfahren das Immobil dem Meistbietenden in demjenigen Bestande zugesprochen, in welchem Letzteres im Grundbuch verzeichnet stand. Da in diesem Verfügen der Bestand des Immobils gemäß den Eintragungen im Grundbuch angegeben war, so hat das Immobil als in diesem letztern Bestande verkauft zu gelten, trotzdem in der Bekanntmachung über den Meistbotstermin und im Meistbotsprotokoll das Immobil in einem andern Bestande ausgeboten worden war. — Begründung: Im Gegensatz zu den reichsrechtlichen Bestimmungen bedarf es nach P.-R. keiner Inventarisierung des Immobils und zwar deshalb, weil der Bestand des Letztern sich aus dem Grundbuch ergibt. Gemäß den Eintragungen im Grundbuch hat der Gerichtsvollzieher die Bekanntmachung über den Meistbot zu erlassen und das Gericht die Zuschreibung auf den Namen des Meistbieters zu verfügen. Hat gegen unrichtige Angabe über den Bestand des Immobils in den Bekanntmachungen oder im Meistbotsprotokoll Niemand Beschwerde erhoben, so kann das Gericht immer noch selbst etwaige Unrichtigkeiten in der Angabe über den Bestand des Immobils zurechtstellen, indem es der Verfügung über die Zuschreibung des Immobils an den Meistbieter diejenigen Angaben zugrunde legt, welche im vorliegenden Grundbuchauszug über den Bestand des Immobils enthalten sind. Eine in der Meistbotsbekanntmachung enthaltene Unrichtigkeit über den Bestand des Immobils ist daher ohne Bedeutung, wenn nur in der gerichtlichen Verfügung über die Zuschreibung des Immobils auf den Namen des Meistbieters der Bestand des Immobils richtig und nicht mit den in der Bekanntmachung enthaltenen Fehlern angegeben ist.

26.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 63.

Meistbietlicher Verkauf von Quotenländereien. Durch Allerhöchsten Befehl vom 18. Februar 1893 ist der Verkauf von Quotenland einstweilen eingestellt: dieses bezieht sich zwar auch auf meistbietlichen Verkauf. Wenn aber der frühere Besitzer innerhalb der im Art. 1205 C. P. O. vorgesehenen siebentägigen Frist den Meistbot nicht angefochten hat, so verliert er nachher das Recht, den Meistbot im Klagewege für ungiltig erklären zu lassen.

27.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 64.

Recht der Ligger und die obligatorische Wrake. Das Gesetz vom 16. Februar 1860 (Anm. zu Art. 657, Ausg. v. J. 1903), durch welches den Liggern oder Wrakern eine von der Kaufmannschaft auszusetzende Entschädigung zugebilligt wurde, ist noch heute in Kraft und die Beschlüsse der Börsenkaufmannschaft über die Höhe dieser Entschädigung gelten als verbindlich für alle in Riga handeltreibenden Personen und zwar sowohl für Kaufleute, als auch für Kommissionskontore. Die Wrake für Hering, sowie für Flachs und Hanf ist in Riga auch jetzt noch obligatorisch, und zwar für Hering auf Grund eines Beschlusses der Börsenkaufmannschaft vom 1. Februar 1897 und für Flachs und Hanf in Grundlage der Rigaer Börsenusancen.

28.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 66.

Verjährung. In Kurland unterliegen der 10-jährigen (nicht der 5-jährigen) Verjährung alle Forderungen von und gegen Bauern nicht nur unter einander, sondern auch gegenüber Angehörigen anderer Stände. Eine einschränkende Auslegung des § 95 der Kurl. Bauerverordnung etwa dahin, daß eine 10-jährige Verjährung nur zwischen Bauern Platz zu greifen habe, würde diese Letztern gegen den Willen des Gesetzgebers erheblich schädigen.

29.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 67.

Lebensmittel im Sinne von Art. 383 P.-R. Hierunter sind Eßwaaren, welche zum sofortigen Genuß bestimmt sind, zu verstehen, nicht aber Lebensmittel im weitern Sinn, sodaß Rohprodukte hierunter nicht fallen. Der Besitzer eines abgeteilten Bauerlandgrundstückes ist somit berechtigt, auf demselben einen Verkauf von Eßwaren zu betreiben, ohne Einwilligung des Rittergutsbesitzers.

30.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 68.

Gagen- und Pensionsansprüche von Personen, welche im städtischen Kommunaldienst stehen, gehören nicht vor

die ordentlichen Gerichte, sondern können nur durch Beschwerde an die Oberinstanz ihre Erledigung finden.

31.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 7.

Wechsel. Wenn der Wechsel seitens eines Wechselinhabers protestiert worden, welcher den Wechsel von seinem Vorgänger auf Grund eines Blancogiro erhalten und der Wechsel nach der Protesterhebung zu dem vorhergehenden Blancogiranten zurückkehrt, so bedarf es keines weiteren Giro, um diesen Letztern als rechtmäßigen Wechselinhaber zu legitimieren.

32.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 119.

Wechsel. Auch nach der neuen Wechselordnung kann der Wechselschuldner gegen jeden Wechselinhaber alle auf Unrechtmäßigkeit einer früheren Begebung des Wechsels gegründeten Einreden geltend machen, sofern er nachweist, daß dem Wechselinhaber die unrechtmäßige Begebung des Wechsels bekannt war. Dieser Nachweis kann auch durch Zeugen erbracht werden.

33.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 12.

Antrag des Klägers auf endgiltige Niederschlagung der Klage, unter Verzicht auf die Klage (прекращение дела на всегда, im Gegensatz zur bloßen Zurückziehung der Klage unter Vorbehalt einer nochmaligen Klageerhebung). Einem solchen Antrag auf Niederschlagung der Klage muß das Gericht auch gegen den Willen des Beklagten stattgeben. Der Beklagte ist solchenfalls aber berechtigt, Gerichtskosten, wie bei Abweisung der Klage zu fordern. — Mit dieser Entscheidung hat der Senat zum ersten Mal die in der Gerichtspraxis bisher sehr bestrittene Frage klar zum Austrag gebracht, nicht ohne seine frühere Praxis zum Teil zu korrigieren.

34.

Entscheidung v. J. 1909 Nr. 99.

Trinkgelder. Der Charakter eines Vertrages als Dienstvertrages wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß als Entgelt —

ſtatt eines Dienſtlohnes — dem Kellner eines Reſtaurants das Recht gewährt wird, von den Gäſten Trinkgelder zu empfangen. Das praktiſche Leben hält ſich längſt nicht mehr an die vom Geſetz als regelmäßig üblich vorgeſehene Form einer vom Dienſtherrn zu zahlenden Gage.

35.

Entſcheidung v. J. 1909 Nr. 123.

Feuerverſicherung. Die Geſellſchaften gegenſeitiger Verſicherung gegen Feuer (z. B. die Geiſtershofſche Geſellſchaft in Livland) gelten als Verſicherungsgeſellſchaften. Das Gericht durfte dem Verſicherten die geforderte Entſchädigung nicht zuſprechen, denn die beklagte Geſellſchaft hatte gegen die Klage eingewandt, daß der Beklagte den durch eine Militärabteilung geurſachten Brandſchaden ſelbſt verſchuldet habe. Gemäß dem hier anzuwendenden Art. 4359 P.-R. trägt der Verſicherer keine Verantwortung für einen Brandſchaden, welcher nicht ohne Verſchulden des Verſicherten entſtanden war. Da der Verſicherte das Eingreifen der Militärabteilung ſelbſt verſchuldet hatte, ſo war ſeine Klage auf Entſchädigung abzuweiſen.